

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang
1911



Hannover 1911.
Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung.

Inhalt des Jahrganges 1911.[1])

Aufsätze.

Miszellen.

Nachrichten.

[1]) Der Inhalt des Jahrgangs ist, worauf ausdrücklich hingewiesen sei, infolge eines Versehens nicht einheitlich, sondern nach den einzelnen Heften paginiert.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang. 1911. Heft 1.

Georg Brandes,
ein hannoverscher Beamter des 18. Jahrhunderts*).

Von F. Frensdorff.

Der Mann, von dem hier die Rede sein soll, ist in weitern Kreisen wenig bekannt. Man weiß mehr von seinen Familienangehörigen als von ihm. Er ist der Vater von Ernst Brandes, dem ethisch-politischen Schriftsteller, der mit seinem Landsmann und Freunde Rehberg die französische Revolution aufs schärfste bekämpfte. Er ist der Schwiegervater zweier Göttinger Professoren, des klassischen Philologen Heyne und des Naturforschers Blumenbach. Was Georg Brandes gegenüber allen diesen charakterisiert, ist daß er in erster Linie Beamter war, aber ein Beamter, der eine solche Ausrüstung für das von ihm bekleidete Amt mitbrachte und es mit solchem Erfolge verwaltete, daß er um seiner selbst wie um des Standes willen, aus dem er hervorging, eine eingehendere Würdigung verdient, als ihm bisher zu Teil geworden ist.

1.

Der hannoversche Beamtenstand des 18. Jahrhunderts erfreute sich eines guten Namens. Er hatte das seiner Berufstreue, seiner Bildung, seiner Humanität zu danken. Die Begründung einer Universität im eigenen Lande hatte rasch Frucht getragen. Die Bil-

*) Das Folgende giebt einen am 28. Oktober 1910 in der Festsitzung zur Feier des 75jährigen Bestehens des Histor. Vereins für Niedersachsen gehaltenen Vortrag mit einigen kleinen Verbesserungen und Erweiterungen wieder. Neu hinzugefügt ist der letzte Abschnitt (8), der in der Sitzung bei dem Mangel an Zeit wegbleiben mußte.

dung, die der künftige Beamte in Göttingen empfing, war solide, praktisch, weniger auf Gelehrsamkeit als auf Brauchbarkeit gerichtet. Daß das nicht im kurzsichtigen Sinn bloßer Nützlichkeit verstanden wurde, dafür sorgte das viel geschmähte Zeitalter der Aufklärung, dem die deutsche Literatur ihre größten Männer, die deutsche Wissenschaft drei neue Hochschulen zu danken hat. Der öffentliche Unterricht der Zeit führte seine Schüler auch den Fächern der allgemeinen Bildung, wie Geschichte, Philosophie und den Anfängen der sich regenden Staatswissenschaften zu. Göttingen zumal hatte das Verdienst, den Studierenden über die Schlagbäume des engern Vaterlandes hinweg an den Zusammenhang mit dem Reiche zu erinnern. Alles auf das Reich Bezügliche in Recht und Geschichte fand hier eine vorzügliche Pflege. Und während das politische Leben des Reichs dem öffentlichen Gespött verfiel, lehrte hier die Wissenschaft den unsterblichen Gedanken des Reichs festhalten. Die Verbindung Hannovers mit England, die man sich als einflußreich vorstellt, war für den öffentlichen Unterricht ohne Bedeutung. Englisches Staatsrecht oder englische Geschichte waren in dem Vorlesungsplan unvertreten. Die englische Sprache lehrte ein Engländer Tompson, der um seiner geschätzten Persönlichkeit willen den Rang eines Ordinarius erhielt [1]). Ein wissenschaftliches Studium der englischen Sprache und Literatur begann erst am Ende des Jahrhunderts mit George Benecke. Die reichen Schätze englischer Literatur, welche die Bibliothek besaß, wurden wenig benutzt, auch nicht von den Mitgliedern des Hainbundes, wie Karl Gödeke einmal aus den Ausleihregistern der Bibliothek nachgewiesen hat [2]).

Von den Beamten des 18. Jahrhunderts ist eine Anzahl auch über die Grenzen des hannoverschen Landes hinaus bekannt geworden. Es kann nicht auffallen, daß sie in seinem Mittelpunkt ihren Sitz hatten. Dieser Mittelpunkt war von eigener Art. Die Stadt Hannover war nicht eine fürstliche Residenz wie andere mehr; denn dem Hofe, der hier gehalten wurde, fehlte das Haupt. In den siebzig Jahren von 1755 bis 1821 hat keiner der Landesherren die alte Heimat aufgesucht. Trotzdem wurde ein Hof in Hannover gehalten mit seinem ganzen Apparat vom Oberhofmarschall bis herab zum

---

[1]) † 1768. Ein sehr rühmliches Zeugnis erteilt ihm J. D. Michaelis, Raisonnement über d. protest. Universitäten in Deutschland III (1778) S. 87.

[2]) Gött. gel. Anz. 1869 S. 285 ff. in der Anzeige des Buches von Weinhold, Heinr. Christ. Boie (Halle 1868).

geringsten Marstallsknecht. Die Staatsleitung lag in der Hand des Geheimen Rats, der aus 6—8 Mitgliedern bestand, die alle der hohen Aristokratie des Landes angehörten. Diesem unter sich verwandten und verschwägerten Kreise fiel die erste Rolle auch im Leben der Stadt zu. Er regierte den Staat und dominierte in der Stadt. Ein Gemeinwesen von etwa 18000 Einwohner war nach den Verhältnissen der Zeit nicht gerade klein zu nennen, spaltete sich aber noch weiter in die Altstadt unter dem Magistrat und die Neustadt unter dem landesherrlichen Gerichtsschulzen. Der Bürgerstand, Kaufleute und Gewerbtreibende umfassend, war weder wirtschaftlich noch sozial bedeutend genug, um ein Gegengewicht gegen den Adel zu bilden. Um so wichtiger war die gesellschaftliche Schicht, die sich zwischen den Adel und die Bürgerschaft einschob.

Von der sozialen Physiognomie Hannovers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts können wir uns dank der eingehenden Schilderung eines sachkundigen Mannes eine deutliche Vorstellung machen. Sie rührt nicht von einem Zeitgenossen her, sondern von einem Autor, den noch viele von uns gekannt haben. Der 1893 verstorbene Konsistorialpräsident Otto Mejer hat, um dem Bilde des römischen Kestner, das er zu zeichnen hatte, einen Hintergrund zu geben, die hannoversche Gesellschaft der uns interessierenden Zeit geschildert. Seine Darstellung ist so reichhaltig, wie sie nur jemand geben konnte, der mit jener Vergangenheit durch mündliche und schriftliche Tradition vertraut war. Aus Büchern allein hätte sie niemand so anschaulich dem Leser vorzuführen vermocht. Mejers Aufsatz erschien 1882 in einer Zeitschrift, die sich an das große Publikum wandte.[1]) Ein so umsichtiger Schriftsteller hätte das kaum gewagt, wenn er nicht seinem Gegenstande ein mehr als provinzielles Interesse zugetraut hätte. Es liegt weniger in der kastenartigen Abschließung der Stände gegen einander; denn das war auch außerhalb Hannovers zu finden, als vielmehr in dem Verhältnis der beiden ersten Kreise zu einander und zu den Regierungsgeschäften. Sie schieden sich streng von einander und konnten sich nicht entbehren.. Dem Geheimen Ratskollegium war attachiert die Geheime Kanzlei, bestehend aus etwa 20 Sekretären, von denen drei als „würkliche geheimte Secretaire" voranstanden und dadurch sich auszeichneten, daß sie auch zu politischen Geschäften, namentlich den auswärtigen Ange-

[1]) Nord und Süd hg. v. P. Lindau, März 1882, Bd. 20 Heft 60. Wiederabgedruckt in O. Mejer, Biographisches (1886) S. 118 f.

legenheiten, gebraucht wurden.[1]) Wie unter den Ministern einer um die Person des Königs war — „anitzo in London", wie es im Staatskalender heißt — so war auch je einer der wirklichen geheimen und der geheimen Sekretäre ständig in London. Die Geschäfte waren nach teils sachlichen, teils örtlichen Gesichtspunkten in Expeditionen, wie man damals sagte, unter die Sekretäre verteilt. Einzelne unter ihnen führten davon einen Namen wie Klostersekretär, Lehnssekretär, Depeschensekretär, Oberpostkommissar. Junge Leute wurden nach Vollendung ihrer Studien als Auditoren zugelassen. Was die Sekretäre bearbeitet und vorbereitet, schriftlich entworfen hatten oder mündlich vortrugen, unterlag der Entschließung des Ministers oder des Geheimen Ratskollegiums. Die Sekretäre, studierte Leute bürgerlichen Standes, vereinzelt auch Neuadelige, pflegten bestimmten Familien des Landes, den sog. hübschen Familien entnommen zu werden, während unter den Geheimen Räten auch Auswärtige vorkamen, die über die Brücke der adeligen Bank des Celler Tribunals, zu deren Besetzung die einheimischen Kräfte mitunter nicht ausreichten, in den hannoverschen Staatsdienst eingezogen waren. Die Beulwitz, die Arnswaldt sind Beispiele, in gewissem Sinne auch Münchhausen.[2]) Der hübschen Familien, nicht der schönen, denn höfisch wovon hübsch, war schon zu Ausgang des Mittelalters eine Ehrenbezeichnung für den höhern Bürgerstand, gab es etwa 40. Zu ihnen gehörten die Bacmeister, Baring, Hoppenstedt, Nieper, Meyer (Mejer) und Wedemeyer, um einige der bekanntesten zu nennen.[3]) Zum Teil sehr alte Namen, der Name Nieper kommt für einen Bürger von Lüneburg schon 1247 in dem Privileg Herzog Ottos für diese Stadt vor. Aus den hübschen Familien sind die verdientesten und gebildetsten Beamten des Landes hervorgegangen. Der Kreis war kein abgeschlossner, die Bekleidung der Sekretärstellen kein Monopol. Es sind immer wieder neue Kräfte in diesen Kreis gelangt, in deren Familie sich dann auch wieder das Amt eine Zeitlang erhielt. Ein Beispiel nach beiden Seiten hin liefert das Leben des Mannes, der uns hier beschäftigen soll.

---

[1]) E. v. Meier, Hannov. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I. (1898) S. 224 ff. — O. Mejer, Art. Rudloff in Allg. deutscher Biogr. 29, (1889) S. 474.

[2]) E. v. Meier II. 203 ff.

[3]) E. v. Meier I. 496.

2.

Georg Brandes' Leben umfaßt das 18. Jahrhundert in seinen wichtigsten Teilen. Er ist 1719 geboren, fünf Jahre nachdem der Kurfürst von Hannover König von England geworden war. Er stand in den besten Mannesjahren, als der siebenjährige Krieg das hannoversche Land in Mitleidenschaft zog. Er starb 1791 in den Anfängen der französischen Revolution, als sich das deutsche Publikum in deren Gegner und deren Freunde, in Aristokraten und Demokraten spaltete. Brandes stammte aus Celle, dem Sitze des 1711 geschaffenen Oberappellationsgerichts, und war der Sohn eines begüterten Prokurators bei der Justizkanzlei. Als er für das Studium reif wurde, stand die Universität Göttingen am Vorabend ihrer feierlichen Eröffnung. Am 11. September 1737 wurde Georg Brandes als legum cultor von dem letzten der königlichen Kommissare, dem Staatsrechtslehrer Schmauß, immatrikuliert. Sechs Tage später, am 17. September fand die Inauguration der Universität durch Gerlach Adolf von Münchhausen statt, und begann das Regiment der von der Korporation selbst erwählten Prorektoren. Brandes war ein fleißiger Student, nicht blos in dem erwählten Fachstudium der Jurisprudenz, sondern bestrebt durch alle Formen des damaligen akademischen Unterrichts seine Bildung zu fördern. So hat er zweimal Albrecht von Haller, dem großen Naturforscher, im öffentlichen Hörsaal der medizinischen Fakultät opponiert.[1])

Nach Vollendung seiner Studien in Göttingen ging Brandes noch nach Leiden. Die Hofmeisterstelle, die ihm dort in Aussicht stand, verschaffte ihm eine ungeahnte Erweiterung seines Bildungs- und Gesichtskreises. Die holländischen Universitäten, die noch als die ersten der Welt galten, aufzusuchen, war in Deutschland nichts ungewöhnliches. Münchhausen, der geistige Vater Göttingens, hatte 1711 nach Absolvierung von Jena und Halle Utrecht, der berühmte bayrische Gesetzgeber Freiherr von Kreitmayr im folgenden Jahrzehnt Leiden und Utrecht aufgesucht. Noch dreißig Jahre später studierte Graf Goertz, der erste Erzieher Karl Augusts von Weimar und nachmalige Gesandte Friedrichs des Großen in Petersburg, in Straßburg und Leiden. Außerhalb des Reichs liegende Universitäten bildeten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch Sitze der Wissenschaft, an denen sich Söhne der vornehmen deutschen Familien den

---

[1]) 18 II 74 (III 14) Ueber die Zitierweise vgl. unten S. 6. A. 1.

Unterricht im deutschen Staatsrecht holten. Anderer Art war, was Brandes in Holland erwarb. „Gantz von unsern sg. practischen Vorlesungen und Brod-Studien erfüllet, kam ich nach Leiden, wo Neigung und Muße mich zu Erweiterung edlerer Kenntnisse antrieben. Ich fand ganz neue Wege und zugleich mein Unvermögen darauf fortzuschreiten. Das erste, so ich that, war bei dem würdigen Hemsterhuis die griechische Litteratur zu treiben." So schilderte er selbst beinahe dreißig Jahre später seine Jugendzeit.[1]) Die edlern Kenntnisse, die er Leiden verdankte, galten dem klassischen Altertum, zumal dem griechischen. Zwar bot auch Göttingen von Anfang an Gelegenheit sich mit dem Griechischen zu beschäftigen, und seinem ersten Vertreter, Joh. Matthias Gesner, haben Brandes und seine Landsleute eine gute Erinnerung bewahrt, aber der äußere Umstand, der ihn nach Leiden brachte, bewirkte daß er erst durch die holländische Universität die Vorliebe für das klassische Altertum gewann. Er gestand offen, daß die Erinnerung daran ihm mehr wahre Zufriedenheit geschenkt habe als das ganze Göttinger Triennium. Der Wert, den Brandes dauernd auf den klassischen Zuschnitt des akademischen Lebens legte, stammte aus jener Zeit und jenem Lande. In Holland, wo die Vorlesungen noch lange in lateinischer Sprache gehalten wurden, sah man mit einer gewissen Verachtung auf Deutschland, da es mit dem Aufgeben der Zunftsprache die Solidarität der gelehrten Welt durchbrochen hatte.[2]) So hoch man Thomasius wegen seines Freisinns und seines Freimuts schätzte, man verzieh dem „deutschen Professor", wie man ihn spöttisch nannte, nicht, daß er zur deutschen Vortragssprache übergegangen war. Auch in Deutschland fehlte es nicht an Klagen über die Neuerung. Eine Kommission, 1704 niedergesetzt um den Rückgang der Zucht und der guten Sitten in Halle zu untersuchen, kam zu dem Ergebnis, der Gebrauch der deutschen Sprache in den Vorlesungen habe den alten strengern Unterrichtsbrauch gelockert.[3]) Die Klagen halfen wenig.

---

[1]) 27 X 68 (I 90). Der Brief ist zum größten Teil gedruckt bei Heeren, Heyne (Heeren, Histor. Werke VI), S. 187. Zitate wie das vorstehende beziehen sich stets auf die Brandessche Korrespondenz der Göttinger Bibliothek (s. unten) und geben außer dem Datum des Briefes seinen Standort nach Band und Blatt der Handschrift an.

[2]) Guhrauer aus dem Tagebuche Stolles, eines Schülers des Thomasius, der 1703 Holland bereiste, in Schmidts Ztschr. für Gesch.-Wiss. VII. (1847) S. 481.

[3]) Schrader, Gesch. der Univ. Halle I (1894) 241.

Nur die Mediziner in Deutschland hielten am Latein fest, an den Krankenbetten, um den Patienten unverständlich zu bleiben, in den Vorlesungen, um die Barbiergesellen fern zu halten.[1]) Das siegreiche Vordringen des Deutschen ließ sich nicht hemmen, mochte auch der gelehrte Bibliothekar Joh. M. Gesner prophezeien[2]): nur wer Latein schreibt, schreibt für die Ewigkeit; die deutschen Bücher machen bei ihrem Erscheinen Aufsehen, nachher fordert sie niemand mehr auf den Bibliotheken.

Der Aufenthalt in Holland wurde für Brandes noch aus einem andern Grunde einflußreich. Er brachte ihn mit der Aristokratie seiner Heimat in Verbindung. In Leiden wurde er Hofmeister eines jungen Herrn von Steinberg, dessen Vater Ernst v. Steinberg hannoverscher Geh. Rat, zur Zeit Minister bei des Königs Person, war. Das Hofmeistertum, ein Quell bitterer Leiden für so manchen jungen Mann der Zeit, ist doch nicht selten auch die Staffel geworden, auf der junge Bürgerliche emporstiegen. Die peregrinatio academica, die sich dem Universitätsstudium anzuschließen pflegte, machte Brandes mit seinem Zögling und lernte außer Holland England kennen. Hier knüpfte sich auch die Bekanntschaft mit der der Steinbergschen Familie nahe verwandten, von ihrem Manne, dem Oberhauptmann v. Wallmoden, geschiedenen Frau von Wallmoden, die seit dem Tode der Königin als Lady Yarmouth mit ihrem und des Königs Sohne, dem Monsieur Louis, dem spätern Grafen Wallmoden, am Hofe von St. James lebte.

27 Jahre alt, trat Brandes in das Geschäftsleben und wurde Sekretär bei der geheimen Kanzlei. Sein Ressort bildeten die Klostersachen und die der Lüneburger Saline. Erst mehr als zwanzig Jahre später gelangte er an seinen rechten Platz. Als 1769 Heinrich Eberhard Balcke starb, trug ihm Münchhausen dessen Expedition der Universitätssachen so gnädig und so dringend auf, daß er sich der Annahme nicht entziehen konnte. Sie bedeutete das Aufgeben eines ruhigen Wirkungskreises gegen einen dornenvollen, oder wie er es klassisch ausdrückte, gegen ein periculosae plenum opus aleae.[3]) Er kam dadurch in die nächste geschäftliche Beziehung auf der einen

---

[1]) J. M. Gesner, primae lineae Isagoges in erudit. univ. cum praelectionibus auctoris ed. Niclas I (1774) S. 108: ut excludantur medici secundarii, chirurgi et pharmacopolae. Michaelis, Raisonnement III 319.

[2]) Isagoge I 121.

[3]) 30 X 1769 (I 122).

Seite zu dem großen Kurator, auf der andern zu den Professoren Göttingens, unter denen Christian Gottlob Heyne die erste Stelle einnahm.

3.

Die Universität Göttingen hat in dem Jahrhundert ihrer Gründung neben schweren Schicksalen — man denke an den zwanzig Jahre nach ihrer Eröffnung ausbrechenden siebenjährigen Krieg — auch großes Glück erlebt. Vor allem dadurch, daß der Mann, dem das Verdienst ihrer Gründung gebührt, vierzig Jahre ihr Kurator blieb. Münchhausen war kein Minister, der andere für sich arbeiten ließ. Die ungefügen großen Züge seiner Hand verschwinden nicht aus den Akten. Und neben der offiziellen Tätigkeit ging eine Privatkorrespondenz her, die das Wohl der Universität und ihrer einzelnen Mitglieder zu fördern nicht müde wurde.[1]) Münchhansen liebte die Universität wie seine Tochter und pflegte für alles zu sorgen. Es ist kein übler Witz, wenn Lichtenberg nach einem Gewitter im Sommer 1781 klagte: unsystematischere Blitze habe ich in meinem Leben nicht gesehen; wenn der selige Münchhausen noch gelebt hätte, wären sie gewiß anders ausgefallen, es war gar nichts dran zu lernen. Ein Universitätsdonnerwetter hätte nach seiner Idee ganz anders ausfallen müssen.[2]) In Münchhausens Fußstapfen trat Brandes. Er hatte eben noch Zeit, ihm bei der Verwaltung der Universitätsachen zur Hand zu gehen. Das Jahr nach seinem Eintritt in das neue Dezernat starb Münchhausen. Auf die Zeit einer vierzigjährigen Kuratel in derselben Hand folgte in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ein um so rascherer Wechsel. Münchhausens Nachfolger, Geh. Rat v. Behr, starb schon nach einem Jahre. Von 1772 ab wurden immer zwei Mitglieder des Geheimen Rats mit der obersten Leitung der Universitätsangelegenheiten betraut, und es fand ein Aufsteigen von der Stelle des zweiten zu der des ersten Kurators statt. Brandes hat nach Münchhausen noch fünf erste Kuratoren erlebt: Behr, Lenthe, Gemmingen, Bussche, Beulwitz. Gegenüber solch raschem Wechsel war es eine Wohltat für die Geschäfte wie für die Universität, daß der vortragende Rat ein und derselbe blieb, zumal unter den Nachfolgern Münchhausens kein Münchhausen war.

---

[1]) M. Art. Münchhausen in A. D. B. 22 (1885) S. 741. E. v. Meier II 183.
[2]) Lichtenbergs Briefe hg. v. Leitzmann und Schüddekopf I (1901) S. 382.

Von der unermüdeten und sachkundigen Sorgfalt, mit der Brandes sein Amt verwaltete, gibt der Briefwechsel Kunde, den er mit Heyne führte und die Göttinger Bibliothek aufbewahrt.[1]) Die Korrespondenz, von der nur die eine Hälfte, die Brandesschen Briefe, erhalten sind, begann schon mehrere Jahre vor dem Eintritt von Brandes in das Universitäts-Referat, alsbald nachdem Heyne 1763 nach Göttingen gekommen war. Die Verbindung knüpfte nicht das Amt, sondern das gemeinsame Interesse für Kunst und Wissenschaft. Teilnahme an dem geistigen Leben der Zeit war unter dem Beamtenstande Hannovers verbreitet. Eine Reihe von Brandes' Kollegen widmete sich neben ihrem Amte künstlerischen oder wissenschaftlichen Aufgaben.[2]) Ihre Geschäfte ließen ihnen Zeit übrig, und ihre Gehaltsverhältnisse hoben sie über Nahrungssorgen hinweg. Ein Angestellter in Hannover war ein wohlhabender Mann, der ohne allen Prunk ein anständiges Hauswesen führte und für seine und der Seinigen Bildung sorgte. Brandes hatte sich von seiner Jugend auf den sensus pulchritudinis an klassischen Schriftstellern und schönen Künsten erhalten und durch Reisen, Kosten, Fleiß und Glück Sammlungen begründet,[3]) wie sie im Lande noch nicht bei Privaten vorkamen: Sammlungen von Kupferstichen, Porträts und Büchern, die er nicht blos besaß, sondern auch eifrig benützte. Eins der frühesten akademischen Programme, das Heyne in Göttingen schrieb und Brandes übersandte, rief die Korrespondenz ins Leben, die fast 30 Jahre währen sollte. Sie bewahrte ihren literarischen Charakter auch, nachdem die amtliche Beziehung zwischen beiden Männern einen geschäftlichen Inhalt hinzugefügt hatte. Hatte sich Münchhausen schon immer des Beirats des einen oder andern Professors in den Universitätsangelegenheiten bedient, so konzentrierte sich das nach seinem Tode in der Hand eines Mannes. Wie in Heynes Person sich die Ämter des Professors der klassischen Philologie, des ersten Bibliothekars, des vorsitzenden Sekretärs der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, des Redakteurs der Gelehrten Anzeigen vereinigten, so war er auch der Vertrauensmann, der durch die Vermittlung von Brandes das Kuratorium in Hannover in allen Universitätssachen mit seinem Beirat unterstützte.

---

[1]) Wilh Meyer, Verz. der Göttinger Hss. III (1894) S. 129—131.

[2]) O. Mejer, Biographisches S. 116 ff.

[3]) 12 X 64 (I 1), abgedruckt bei Heeren, Heyne S. 129 (mit Fehlern und Auslassungen). Annalen der Churlande Jg. I St. 2. (1787) S. 101 ff.

4.

Alte Biographen pflegen die Lebensläufe, die sie entwerfen, als Leben Taten und Meinungen ihrer Helden anzukündigen. Die Quellen, die für Brandes zu Gebote stehen, sind für diese drei Teile sehr ungleich ergiebig. Die Daten, die Brandes Leben betreffen, sind bald erzählt. Der geheimen Kanzlei, in die er als junger Mann eingetreten war, gehörte er lebenslang an. An den üblichen Ehren und Auszeichnungen hat es ihm nicht gefehlt. Zu dem Hofrat war der Abt von Bursfelde [1]) und seit dem Göttinger Jubiläum von 1787 der Ehrendoktor der juristischen Fakultät gekommen. Als ihm nach dem Tode des jüngern Strube (1777) einige der Minister dessen Stelle unter den wirklichen geheimen Sekretären zudachten, wußte er, daß, wenn auch in Hannover alle eines Sinnes wären, doch die Stimme in London den Ausschlag geben würde. Bei seinen Jahren und seiner Denkungsart sich in eine neue Bahn zu geben, erschien ihm leichtsinnig. „Es müßten sehr wesentliche Vortheile, nicht sowol für mich, denn ich habe genug, sondern hauptsächlich für meine Kinder damit verknüpft sein; die wird man mir schwerlich zugestehen. Ich werde die Universitätssachen so lange behalten, bis ich sie in treue Hände übergeben kann, nicht des Vortheils willen, der bei aller meiner Arbeit der geringste ist, sondern aus wahrer Neigung für die Sache." [2]) Die vakante Stelle erhielt ein um fast dreißig Jahre jüngerer Mann, der noch eine wichtige Rolle im hannoverschen Staatsleben spielen sollte, Rudloff, dem besonders der Einfluß seines Vormanns Joh. Eberhard Mejer, der fast fünfzig Jahre hindurch sein Amt bekleidete, [3]) zu Gute gekommen sein wird. Brandes rückte noch unter seinen Kollegen nach dem Tode von Best zum ältesten Mitgliede, zum Dekan, auf [4]) und behielt das Universitätsdezernat bis an seinen Tod, wo es in die Hände seines Sohnes Ernst überging.

Zu dem Besten, was Brandes in seinem Leben zu Teil geworden, rechnete er die Beziehung zu Heyne, die bald zu einer so freundschaftlichen ward, daß sie alles was sie interessierte, sie erfreute oder bekümmerte, gegen einander austauschten. Nachdem sie sich 1767 bei einem Besuche in Göttingen persönlich kennen gelernt

---

[1]) Rudloff kann es deshalb nicht schon seit 1783 (v. Meier II 227) sein.

[2]) 8 VIII 77 (IV 124).

[3]) 1 VIII 77 (IV 122) O. Mejer, Art. Rudloff in A. D. B. 29, 474 (wo irrig Ernst Brandes als der übergangene bezeichnet ist). E. v. Meier II 226.

[4]) 2 I 1786 (IX 1).

hatten, gaben sie bald in ihren Briefen die Kurialien auf. „Sie kennen ja meine Gesinnungen und ich die Ihrigen; wir wollen unsere Augenblicke auf etwas besseres als Wortbezeugungen wenden.“[1]) Was die beiden Männer zu einander hinzog, war die Redlichkeit ihrer Bestrebungen für die Georgia Augusta und die Wissenschaft. In der Rede, die Heyne bei der akademischen Todtenfeier für Münchhausen am 28. Dezember 1770 hielt, erkannte Brandes eine Bestätigung jenes Satzes des Quintilian, den er als junger Student in öffentlicher Disputation verfochten, daß nur ein redlicher Mann, ein vir bonus, ein wahrer Redner sein könne.[2]) Heyne und Brandes waren sich gleich in ihrer rastlosen Tätigkeit. Einmal an einem Sylvestertage bekannte Brandes, er habe so wenig wie Heyne während der Festtage ganz gefeiert, sondern sich mit Aufräumen beschäftigt. „Zu rechter Muße sind wir beide nicht bestimmt und geschickt.“[3]) Beide verbanden Geschäftstätigkeit und Gelehrsamkeit, nur daß bei Brandes das Amt, die Geschäfte, wie man damals sagte, bei Heyne die Wissenschaft in erster Linie stand. Die Bibliothek, das erste Institut der Universität, das unter seiner Leitung von 60000 Bänden auf mehr als das Vierfache anwuchs, machte auch Heyne zum Geschäftsmanne, nicht etwa zu seinem Unwillen. Er gestand vielmehr zu Zeiten, daß er sich mehr für das Geschäftsleben als für das gelehrte gemacht fühle.[4]) War Heyne Gelehrter von Amtswegen, so war es Brandes für den Privatgebrauch. Ihre Gelehrsamkeit traf sich in einem Objekte: der alten Kunst und deren Geschichte. Brandes Sinn für die Kunst blieb nicht bei dem Altertum stehen. Seine Kupferstichsammlung umfaßte alle Schulen des In- und Auslandes bis auf die neueste Zeit. Seine ausgebreitete Kenntnis ließ er auch andern zu Gute kommen, und der Kunstschriftsteller Carl Heinrich von Heinecken in Dresden gedenkt in seinem Dictionnaire des artistes der Hülfe von Brandes, amateur d'une vaste connaissance, der sein Manuskript berichtigt und vermehrt habe, so daß er ebenso viel Anteil an dem Werke habe als er selbst.[5]) Die Brandesche Sammlung erreichte schließlich einen Umfang und einen Wert, die die Kräfte eines Privaten überstiegen. Über ihre Bedeutung läßt sich heute

---

[1]) 14 X 68 (I 89).
[2]) 24 I 71 (I 169).
[3]) 31 XII 87 (IX 214).
[4]) Heeren, Heyne S. 102, 238.
[5]) Tome II (1788), avertissement.

nicht mehr sagen, als was die Preisangaben erkennen lassen. Als in seinen letzten Lebensjahren Anfragen von Oldenburg und von Petersburg an ihn kamen, forderte er 5000 Pistolen.[1]) Nur seine zahlreiche und ausgesuchte Bibliothek kam nach seinem Tode an den Herzog von Oldenburg um den Preis von 24000 Talern, die Kupferstichsammlung wurde versteigert.[2])

Verwandte Naturen, wie Brandes und Heyne waren, wurden sie auch im Rechtssinn mit einander verwandt. Im April 1777 heiratete der 48jährige Heyne, der seit zwei Jahren Wittwer war, Georgine Brandes, die jüngere, 25 Jahre alte Tochter seines Freundes aus seiner Ehe mit Friederike Werkmeister, die gleich ihm aus den juristischen Kreisen Celles stammte. Schon einige Jahre früher hatten sich intime Beziehungen zwischen beiden Häusern geknüpft. Ernst Brandes, der im Herbst 1775 die Universität bezog, wohnte bei Heyne, der eben ein eigenes Haus erworben hatte, das noch heute am Leinekanal hinter dem Bibliotheksgebäude, jetzt der Klosterkammer gehörig, erhalten ist. Ernst liebte die Heyneschen Kinder wie seine Geschwister. Das jüngste von ihnen, Therese, nachmals bekannt als die Frau Georg Forsters und nachher Hubers, war zur Zeit der Wiederverheiratung des Vaters in einer Pension Hannovers und lernte durch das großelterliche Haus die feine Gesellschaft kennen.[3]) Brandes rühmte an seiner Tochter, als sie sich mit Heyne verlobt hatte, ein gutes Herz und gesunden Menschenverstand, der durch feinen Umgang und nützliche Lektüre veredelt sei. Er fand zugleich sich und sie geehrt durch den Eintritt in einen Stand, der ihm immer sehr wert und achtbar gewesen.[4]) Wenige Jahre später verheiratete Brandes noch eine zweite Tochter, Louise, an einen Göttinger Professor, den Naturforscher Blumenbach, der mit 26 Jahren ordentlicher Professor in der medizinischen Fakultät geworden war. Brandes hatte die Freude seinen Sohn Ernst gleich nach Beendigung seiner Studien als Auditor in der geheimen Kanzlei zu-

---

[1]) 5 XI 90 (X 164).

[2]) Die Angaben über die Schicksale der Brandesschen Kupferstichsammlung bei Rehberg, S. Schr. IV (1829) 408 und bei Heeren, Heyne S. 126 weichen im Übrigen von einander ab. Den bei Rotermund, Gelehrtes Hannover I (1823) S. 427 angeführten Katalog habe ich nicht gesehen.

[3]) 22 XII 77, 30 I 78, 6 II 78 (IV 153, V 8, 11). L. Geiger, Therese Huber (1901) S. 15 ff.

[4]) 6 XII 76 (IV 82).

gelassen zu sehen.[1]) Drei Jahre später — 1781[2]) — ernannte ihn der König zum geh. Sekretär. Der Vater wünschte ihm äußerste Applikation und vorzügliche Bescheidenheit, ohne welche auch größere Talente, als er hat, nie weit kommen. Von den Reisen, die er vor seiner festen Anstellung und ausgedehnter noch nachher unternahm, versprach sich der Vater zwar Nutzen für ihn selbst; seinen Weg in Hannover würden sie nicht sonderlich fördern, dort hielt man Handarbeit und Routine für wesentlicher.[3]) Der Sohn wurde in dem Dezernat des Vaters tätig und vertrat ihn wiederholt in Krankheitsfällen der letzten Lebensjahre.

Die Stellung, die Brandes in Hannover einnahm, fand eine Stütze an seiner alten Beziehung zur Aristokratie. Als sein Zögling Georg Friedrich v. Steinberg, zuerst Gesandter in Kopenhagen und 1761 für den projektierten Friedenskongreß von Augsburg designiert, wohin ihn Brandes als Legationssekretär begleiten sollte,[4]) nachher als Gesandter in Wien in jungen Jahren starb, betrauerte ihn Brandes als seinen besten Freund.[5]) Mit den übrigen Gliedern der Steinbergschen Familie stand er in so naher Verbindung, daß er seine Ferien auf Schloß Brüggen zuzubringen eingeladen wurde.[6]) Am nächsten war die Beziehung zur Lady Yarmouth, die nach dem Tode Georg II 1760 nach Hannover zurückgekehrt war und ein großes Haus ausmachte. Brandes nennt sie die respektabelste Frau von der Welt.[7]) Als Friedrich der Große am 17. Juni 1763 auf einer Reise Hannover berührte, begrüßte er außer Münchhausen die Gräfin Yarmouth, die er zum erstenmal sah.[8]) Während eines schweren Krebsleidens, woran sie die letzten Jahre ihres Lebens litt, bestellte sie ihr Haus mit der größten Standhaftigkeit und Resignation, und ihr Vertrauensmann Brandes war ihr dabei beständig zur Hand. Nach ihrem Tode im Oktober 1765 machte ihm die Ordnung ihrer Verlassenschaft viel Arbeit. Bei aller persönlichen Teil-

---

[1]) 4 XII 78 (V 73).

[2]) nicht erst 1785 (E. v. Meier II 229).

[3]) 1 VII und 31 XII 81 (VI 139 und 179).

[4]) 17 V 61, Werlhof an A. v. Haller (Ztschr. des histor. V. f. N. S. 1891 S. 137).

[5]) Brief v. 1. Juli 1765 b. Heeren, Heyne S. 133.

[6]) 21 und 28 VII 75 (III 159).

[7]) 13 X 65 (I 23).

[8]) 17 VI 63, Werlhof an A. v. Haller (Ztschr. des histor. V. f. N. S. 1891 S. 149).

nahme für die Gräfin findet sich doch grade in Brandes Briefen aus dieser Zeit der Ausspruch: „Die eine Hälfte des Lebens geht damit hin, sich Patrone zu erwerben, und wenn man sie gefunden, so ist die andere Hälfte kein Eigenthum mehr, und das vitae me redde priori ein Wunsch, der unerhört bleibt.“ [1])

Die Beziehung zu Brandes vererbte sich von der Mutter auf den Sohn. Der junge Wallmoden war nach kurzer Studienzeit, während deren er gefährlich an den Blattern erkrankte, so daß der Leibarzt Werlhof nach Göttingen gerufen wurde,[2]) in das Heer eingetreten und hatte sich in den Kämpfen des 7jährigen Krieges so bewährt, daß er an dessen Ende zum Generalmajor aufgerückt war. Nach dem Kriege ging er auf Reisen und sammelte Kunstschätze, die er in seinem Landhause, dem jetzigen Palais im Georgengarten, unterbrachte. Noch in meinen Kinderjahren hieß der obere Teil des jetzigen Georgengartens Wallmodens Garten. Der Sinn für Kunst knüpfte das ererbte Band zwischen Wallmoden und Brandes enger. Als der General Wallmoden der Nachfolger Steinbergs in der Gesandtschaft zu Wien geworden war, suchte Brandes auch dessen Stellung zu Gunsten der Universität zu benutzen. Beziehungen zu Winckelmann wurden durch ihn vermittelt. Seine Intervention, um die Lehrbücher der Göttinger Professoren gegen den Wiener Nachdrucker Trattner zu schützen, wurde allerdings vergebens angerufen, da nach seinem Bericht die kaiserlichen Bücherprivilegien nicht einmal in Oesterreich respektiert wurden.[3]) Als der Gesandte, seit 1783 Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn, in den achtziger Jahren nach Hannover zurückkehrte und als General der Kavallerie wieder in militärische Stellung trat, konnte Brandes den persönlichen Verkehr mit ihm wieder aufnehmen. So viel Zeit er auch in Anspruch nahm, so fühlte er doch eine ihn tätiger machende geistige Kraft davon ausgehen.[4])

5.

Die Taten eines Beamten bestehen in der täglichen Erfüllung der Pflichten seines Amts. Von Brandes Taten würde nicht mehr zu berichten sein, wenn nicht die Natur des ihm vertrauten Amts

[1]) 6 I 66 (I 82).
[2]) 1754, Pütter, Selbstbiogr. I 264 und 278.
[3]) 17 VIII, 4 X 72 (II 46 und 61).
[4]) 20 VIII 79 (V 120).

seiner Pflichterfüllung einen besonderen Inhalt gegeben hätte, und die Erhaltung seiner Briefe es ermöglichte, die Art, wie er es erfüllte, bis ins Einzelne zu verfolgen. Aus dem reichen Detail, das die zehn Bände der Korrespondenz mit ihren anderthalb tausend Briefen bergen, lassen sich hier nur einige Hauptzüge hervorheben.

Die Personalfragen nehmen, wie leicht erklärlich, einen breiten Raum ein. Die Fürsorge für die Universitäts-Institute, zu andern Zeiten der die Tätigkeit der Kuratoren vorzugsweise in Anspruch nehmende Gegenstand, trat weit dahinter zurück, da die Lehreinrichtungen für die medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächer wie Hospitäler, chemisches Laboratorium erst eben im Entstehen begriffen waren. Nur ein Institut machte eine Ausnahme, die Bibliothek, die von vornherein Göttingen zur größten Auszeichnung gereichte. An ihrer Verwaltung hatte obendrein die Zentralbehörde viel stärkern Anteil als später. Die Auswahl und Bestellung der Bücher geschah lange Zeit in Hannover, bis nach Münchhausens Tode diese Funktion auf Göttingen überging; die Zahlungen leistete auch nachher nur die Behörde in Hannover. Die Göttingischen gelehrten Anzeigen, neben ihrer Hauptaufgabe, den Lesern einen Überblick über das ungeheuere Feld der schriftstellerischen Gelehrsamkeit zu verschaffen, auch dazu bestimmt, Kunde von den namentlich ausländischen Erwerbungen der Bibliothek zu geben, beschäftigten das Kuratorium unausgesetzt. Brandes achtete darauf, daß alle Zweige der Literatur ihre ständige Referenten hatten, und die Rezensionen, wie es die fortschreitende Zeit verlangte, nicht blos Auszüge, sondern Raisonnements gaben. Seine ständige Klage blieb nur, daß für gewisse Fächer die Größen Göttingens versagten, da Deduktionen besser bezahlt würden und Kompendien mehr Prozente brächten.[1])

Die Personalfragen verlangten umsomehr eingehende Erörterung und Einziehen von Erkundigungen, als ein Vorschlagsrecht der Fakultäten bei Vakanzen oder sonstigen Berufungen nicht bestand. Die Folge war, daß jeder Weggang oder jedes Absterben eines Professors Ratschläge, Bitten, Fürsprachen, Forderungen erweckte, zu denen alle Welt sich berufen glaubte. Eine entstehende Lücke wurde ein Herd der Intriguen, ein Spiel der Cameraderieen. Brandes hielt sich an seinen Ratgeber Heyne, aber neben ihm versuchten ein-

---

[1]) 19 XI 78 (II 162), 28 II, 28 III 74 (III 18 und 27). Vgl. auch Minor, Weiße S. 318.



zelne bei dem oder jenem Minister oder bei andern Personen in Hannover, denen man Einfluß zutraute, ihren Wünschen Eingang zu verschaffen.

Heyne wurde nicht blos bei Vakanzen seines eigenen Fachs oder seiner Fakultät befragt, sondern auch bei allen andern, so daß er von sich sagen durfte, es gebe wenig Professuren, bei denen er nicht zu Gevatter gestanden habe. Brandes, obschon um zehn Jahre älter als Heyne, hatte volles Verständnis für den Umschwung, der sich auf fast allen Wissensgebieten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vollzog. Die alten Größen Göttingens, die Pütter Michaelis und Böhmer, wußte er in ihren Verdiensten zu schätzen, aber sie waren weder ihrem Charakter noch ihrer wissenschaftlichen Richtung nach die Männer nach seinem Herzen. In seinen Bestrebungen für die Universität standen sie bei den Verbindungen, die sie in Hannover hatten, ihm oft genug im Wege. Am wenigsten galt das von J. D. Michaelis, dem Vater der biblischen Philologie, manchem heutigen Leser besser als der Vater Carolinens bekannt, da er seinen einst großen Einfluß schon in den letzten Jahren Münchhausens durch seinen Eigennutz, die Vorliebe für das „utile" und die krummen Wege eingebüßt hatte. Pütter, der so viel zum Besuch Göttingens durch die vornehme Welt beitrug, hatte schon um deswillen bei den regierenden Herren einen Stein im Brette, war aber außerdem eng liiert mit seinem Jugendfreunde, dem wirklichen geheimen Sekretär Jul. Melchior Strube und durch ihn mit seinem Vater, dem Direktor der Justizkanzlei in Hannover, Georg David Strube. Georg Ludwig Böhmer, der Repräsentant des römischen Rechts in dem Göttingen des 18. Jahrhunderts, hatte die ganze hannoversche Juristenwelt zu seinen Schülern, drei juristische Söhne, allerdings sehr verschiedenen Kalibers, den jüngern Meister, Kriminalisten und Pandektisten, zum Schwiegersohne und war selbst der Schwiegersohn des wirklichen geheimen Sekretärs, des sog. Londoner Joh. Friedrich Mejer, der mit seinem Bruder Joh. Eberhard lange an der Spitze der Kanzleisekretäre stand. Die „Familie Böhmer" und ihre Prätensionen spielten in den Personalfragen der Korrespondenz eine gewichtige Rolle.

Neben den alten Größen erstand eine neue Generation mit dem Zivilisten Gustav Hugo, dem Völkerrechtslehrer Martens, dem Historiker Spittler, dem Theologen Planck, dem Naturforscher Blumenbach: sie sind alle in Brandes Amtszeit nach Göttingen gekommen oder durch ihn befördert worden. Er hatte alle Anstrengungen ge-

macht, diesen zelebren Namen noch den erlauchten Herders hinzuzufügen, aber der Widerstand, dem die Kandidatur am Hofe und im Konsistorium begegnete, war nicht zu überwinden. Da die Urkunden über diesen Gegenstand und grade aus dem Brandesschen Briefwechsel von Herrn O. Ulrich in neuerer Zeit vollständig veröffentlicht sind,[1]) so bedarf es keines erneuten Eingehens auf diese Verhandlungen.

Wertvoller für eine allgemeine Betrachtung ist, den Geist kennen zu lernen, in dem Brandes das meist sehr mühselige Geschäft, neue Kräfte für die Universität zu gewinnen, betrieb. Von einem Professor forderte er in erster Linie, daß er ein gelehrter brauchbarer Kopf sei. Das ist ganz im Sinne seiner Zeit, die die Brauchbarkeit zu ihrem Stichworte gemacht hatte, gesprochen. Der Professor hatte sie zu erweisen durch seine Lehrgabe, das donum proponendi, wie Münchhausen zu sagen pflegte. Daneben mußte er von literarischer Zelebrität sein. „Wenn es bei einem Professor doch auf einer Seite fehlen soll, so kann man ehender ein wenig Charlatanerie als Obscurität zu gute halten.“ [2]) Für die Erwerbung tüchtiger Persönlichkeiten scheut er nicht die Mittel. „Ich kaufe immer lieber das Beste, wenn schon theuer.“ Er kauft auch gern auf Vorrat, hütet sich aber, das Geld an mittelmäßige Leute zu wenden, so daß es fehlt, wenn es auf „rechtliche“ Männer ankommt.[3]) Sonstige persönliche Bedenken, Vorurteile, wie sie die Zeit hegte, wogen bei ihm nicht schwer. Gegen den Vorschlag einen Katholiken in die medizinische Fakultät zu berufen, hat er nichts einzuwenden, wenn er nur neben dem Papst und allen Heiligen auch den Hippokrates in seiner Litanei hat. [4])

Brandes war nicht einseitig für die Universitäten und die Art, wie sie die Wissenschaft betrieben, eingenommen. Als Heyne erkrankte und über die Schwäche seiner Brust klagte, schrieb er ihm: „Sie sollten gar nicht lesen. Sie sind für ein größeres, wenigstens für ein edleres Publicum als das der Hörsäle, bald sagte ich: der Universitäten geschaffen. Fahren Sie fort, den allgemeinen Geschmack im Vaterlande auszubilden, und die hier und da auftretenden Marktschreier nicht durch Widerlegung — denn das wäre ihnen

[1]) Hannoversche Geschichtsblätter 1899 Nr. 38—52.
[2]) 1 V 72 (II 25).
[3]) 28 VIII 72 (II 47); 15 III 79 (V 89).
[4]) 8 V 75 (III 187).

zuviel Ehre — sondern nur durch Darstellung des wahren schönen echter Litteratur kennbar zu machen." [1]) Eine großsinnige Auffassung, die die Wissenschaft um ihrer selbst willen schätzt, auch ohne sie an die Schranke des Universitätsunterichts zu bannen, macht die auffallende Nachricht begreiflich, daß man in Hannover und Göttingen daran dachte, Winckelmann zu gewinnen. Brandes teilte den Wunsch Heynes, gab aber dem Freunde zu bedenken: „wäre es nicht ein Raub am publico, wenn dieses Genie in einen solchen Winkel gesteckt würde? Ich gestehe, daß mein patriotisches Hertze von allgemeinern Empfindung hierin fast überwunden wird." [2]) Eine Verbindung war dadurch geknüpft worden, daß die Gesellschaft der Wissenschaften Winckelmann auf Heynes Vorschlag 1764 zum auswärtigen Mitgliede ernannt hatte, eine Ehrung, die ihn sehr erfreute und durch die Widmung seiner Schrift: Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst (1766) erwiedert wurde. [3]) Der Briefwechsel mit Heyne, der sich seit der Anzeige jener Ehrung entspann und an alte zwischen ihnen seit der Dresdner Zeit bestehende Beziehungen anknüpfte, muß einzelne Andeutungen der Göttinger Wünsche enthalten haben, gewiß nicht mehr, denn Winckelmann spricht nur in ganz allgemeinen Wendungen davon, wie ihm bei seinem glücklichen Leben in Italien nie einfallen werde, einem auswärtigen Rufe Gehör zu geben und wie er sich kaum vorzustellen vermöge, daß man an einem Orte wie Göttingen vergnügt leben könne. [4]) Auch Münchhausen, mit dem Winckelmann durch Übersendung seiner Geschichte der Kunst in Beziehung gekommen war, spielt nur von weitem darauf an, daß die Ehre und Anerkennung, die ihn an Rom fessele, denen die Lust benehme, welche die Begierde ankommen könnte, diese Ketten zu trennen. [5])

Gerade die Eigenschaften, die Brandes an einem Gelehrten am höchsten schätzte, waren in Winckelmann vereinigt. Als im Frühjahr 1768 seine Reise nach Deutschland in Aussicht stand, hoffte er ihn kennen zu lernen. „Wenn er ein bloßer Gelehrter ohne Geschmack

---

[1]) 14 X 68 (I 86). Die Briefstelle ist auch abgedruckt bei F. Leo, Heyne in der Festschrift der Kgl. Gesellsch. der Wiss. (1901) S. 162.

[2]) 21 III 65 (I 14).

[3]) Winckelmann an Heyne 22 Dez. 1764 (Winckelmanns Briefe hg. v. F. Förster II [1824] Nr. 302 S. 329).

[4]) Brief an Heyne, 30. März 1765 (Bd. II Nr. 308 S. 353 u. 357.)

[5]) Münchhausen an Winckelmann, 20. Febr. 1768 (Bd. III S. 309).

wäre, möchte es mir ziemlich gleichgültig sein. Die Art ist aber überall und gewiß bei uns zu selten, um nicht begierig empfangen zu werden.“ [1]) Bereits unterwegs kehrte Winckelmann aus Widerwillen gegen sein Vaterland um. Die Vorstellungen Wallmodens in Wien und die seines Begleiters, des Bildhauers Cavaceppi, der nach Berlin berufen war, vermochten nichts. Am 7. Juni traf ihn in Triest der Dolch des Meuchelmörders. Unter den Briefen, die man bei seiner Leiche fand, war einer von Münchhausen. Winckelmann hatte vor, auf seiner Reise den Vater und Erhalter der deutschen Wissenschaften in Hannover aufzusuchen und ihm die Hände zu küssen.[2]) Brandes begleitete die erschütternde Nachricht von seinem Tode mit dem Ausruf: „welche Klotze, welche ekle Ausschmierer, welche dreiste Kritikaster werden diesen Theil der Wissenschaft nun wieder in sein altes Chaos, in seine verdriesliche Nacht zurückführen!“ [3]) Von Winckelmanns im Jahr zuvor erschienenen Monumenti antichi war eine Anzahl Exemplare in Wallmodens Besitz geblieben. Zum Kauf ausgeboten, fanden sie in Göttingen keine Liebhaber. „Zu Bibelübersetzungen und Deductionen braucht man allerdings keine Litteratur und Geschmack. Es ist auch vortheilhafter: virtus post nummos. Ob aber auf solche Weise eine wahre Gelehrsamkeit bei uns erhalten und der Zweck einer Universität erreicht werden kann, lasse ich dahin gestellt seyn. Mir hat es die Erfahrung anders gelehret.“ [4]) Daran knüpft Brandes dann die früher S. 6 mitgeteilte Erzählung von seinem Aufenthalt in Leiden.

Die wahre Gelehrsamkeit und der echte Geschmack ruhten bei Brandes auf klassischer Grundlage. Er kann es nicht verwinden, daß das Latein im akademischen Leben zurückweicht. „Daß man gar nicht mehr lateinisch bei uns liest, ist nicht nur für verschiedene Ausländer ein Anstoß, sondern überhaupt eine Nebenbahn zur Barbarei.“ [5]) Er legt deshalb großen Wert auf die professio eloquentiae. „Der Einfluß dieser Profession, so wie sie jetzt stehet, ist auf den ganzen Ton der Litteratur und der Gelehrsamkeit so wirksam, daß billig alles daran gewendet wird.“ Die Äußerung ist gelegent-

---

1) 22 IV 68 (I 73).
2) Justi, Winckelmann II 2, S. 425. Winckelmann an Münchhausen, Rom 30. März 1768 (Briefe III Nr. 468 S. 328).
3) 10 VII 68 (I 80).
4) 27 X 68 (I 90).
5) 16 V 71 (I 187).

lich einer Vakanz in Halle getan.[1]) Brandes hatte die Genugtuung, in Göttingen diese Professur aufs vollkommenste durch Heyne besetzt zu sehen. Er erfreut sich an jedem neuen Programm, das aus seiner unermüdlichen Feder hervorgeht. Alles was die Universität erlebt, Freudiges wie Trauriges, begleiten Heynes beredte Worte, das Gedächtnis eines Fürsten oder eines Gelehrten so gut wie die Relegation eines ungeberdigen Studenten.[2]) Brandes selbst lebt und webt in der klassischen Literatur. Fast in keinem seiner Briefe fehlt ein lateinisches Zitat. Er hat den Virgil zehnmal durchgelesen, und Heyne hat in seine Ausgabe manche Bemerkung von ihm aufgenommen, namentlich der alten Kunst entlehnte.[3]) Die Vorliebe machte ihn nicht vorurteilsvoll. Er gibt Lessing zu, daß der Virgil ihn noch nie gerührt habe.[4]) Das Griechische ist ihm nicht gleich dem Lateinischen geläufig. Er kann es nur mit Hilfsmitteln lesen. Aber die in der holländischen Jugendzeit gefaßte Liebe zum Homer verließ ihn nicht. Als Heyne auf Begehren einer ansehnlichen Zahl Studierender im Sommer 1775 eine Vorlesung über die Odyssee ankündigte und sechszig Zuhörer fand, wünschte er sich der 61. sein zu können, und meint, es sei gewiß in diesem Jahrhundert das erstemal, daß ein Kolleg dieser Art solchen Zuspruch erlange.[5]) Oder zwei Jahre später: „wenn Flügge und ich hier ganz abkommen könnten, müßten Sie noch ein paar Plätze auf Ihren Bänken schaffen." [6])

Die Pflichten der Aufsichtsbehörde gegenüber der Vorlesungstätigkeit der Professoren faßte er mit vollem Ernste auf. Zeigten die indices lectionum Lücken, so drang er auf Abhülfe. Nach Achenwalls Tode im Mai 1772 erschien die Wiederbesetzung des jus naturae et gentium, insofern solches praktisch behandelt werden muß, als die wichtigste Aufgabe.[7]) Er klagt, daß sich kein „rechtlicher Mann" dabei geben will. Das philosophische Naturrecht Feders und die Politik Schlözers tun der Sache kein Genüge. Das

---

[1]) 9 III 72 (II 13).

[2]) 10 VI 73 (II 123): wenn Sie einmal Ihren catalogus scriptorum veröffentlichen, vergeßen Sie die Relegationspatente nicht. Sie haben mir und andern mehr Vergnügen gemacht als 2/3 der Murrayschen Geistesfrüchte. 20 XI 72 (II 72).

[3]) 7 VII 71 (I 193).

[4]) 21 VII 66, Heeren, Heyne S. 187.

[5]) 27 II 75 (III 118, 141).

[6]) 2 V 77 (IV 108).

[7]) 7 V 72 (II 28).

Naturrecht als ein Stück des juristischen Unterrichts, das jus belli et pacis sive publicum universale, wie er es einmal nennt, ist ein wesentliches Stück für Männer von Geschäften, ja eine Grundlage des juris publici specialis. Die Mahnungen an Heyne, diese Vorlesung im Lektionsverzeichnis nicht zu vergessen, ziehen sich durch ein ganzes Jahrzehnt hin.[1]) Er ist erst befriedigt, als sich zu Anfang der achtziger Jahre in dem jungen Hamburger Georg Friedrich Martens ein sachkundiger und geschickter Vertreter findet, der dann auch rasch avanciert.[2]) Auch auf die Einrichtung der Vorlesungen, wie sie die Verzeichnisse ankündigen, achtete Brandes. Es verdrießt ihn, wenn er eine auf zwei Semester verteilt findet: „ich statuire überall keine nutzbare Collegien von einem ganzen Jahre."[3])

Nicht weniger als den Lehrern schenkte Brandes seine Aufmerksamkeit den Schülern. Er durchmusterte gewissenhaft die damals und noch bis 1817 nur schriftlich hergestellten, erst seit 1820 veröffentlichten Personalverzeichnisse.[4]) Als im Sommer 1787 ein Graf Schwerin unter den Theologen begegnete, fragte er nach der Richtigkeit der Nachricht. Sie betraf einen Schwerin der schwedischen Linie, der vom Militär- zum geistlichen Stande übergegangen war und 1787 bei der Jubelfeier der Universität von der philosophischen Fakultät promoviert wurde.[5]) Er verfolgt das Steigen und Fallen der Frequenz; schon die Durchzüge der Studierenden durch Hannover geben ihm einen Maßstab.[6]) Die Besuchsziffern jener Zeit schwanken

---

[1]) 18 II 74 (III 23), 27 III 75 (III 126), 23 II und 16 III 81 (VI 102 und 109).

[2]) 6 XI 86 (IX 88): als Brandes hört, daß die Winterlustbarkeiten wieder in Gang seien und Dr. Martens die Pickeniks übernommen habe: der Mann wird uns doch immer nützlicher, und da er ehedem geäußert, daß ihn die professio nominalis naturae et gentium, wie sie ehedem Achenwall gehabt, vorzüglich bei uns halten würde, so bin ich auf den Gedanken gekommen, ob man ihn nicht anjetzt damit verbinden könnte. Durch Reskript vom 27 XI 1787 wurde Martens, der 1780 promoviert hatte, 1783 außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor geworden war, die Professur des Natur- und Völkerrechts übertragen.

[3]) 16 XI 72 (II 71). Voran geht der Satz: ich ärgere mich immer, wenn ich in dem Lectionscatalog eine Dogmatik für ein ganzes Jahr angekündigt sehe und halte es so gut, als ob gar keine gelesen würde.

[4]) Pütter-Oesterley IV 47.

[5]) 11 VI 87 (IX 150). Pütter, Gelehrtengesch. II 379. Graf Fredrik Bogislaus v. Schwerin, 1764—1834. Gollmert, Geschichte des Geschlechts von Schwerin (1878) S. 215.

[6]) 26 IV 73 (II 111): nach den hiesigen Durchzügen werden Sie einen schönen Zuwachs erhalten.

zwischen 800 und 900; er hat die Freude im Jahre 1781 947, das Maximum des Jahrhunderts, zu erleben. Die Frequenzangaben werden getreulich nach London gemeldet, wo der König sie mit besonderem Interesse entgegen nimmt. Höher als die Quantität schätzt Brandes die Qualität der Studierenden. Sich von den Purschenuniversitäten, die Göttingen an Zahl überragten, zu unterscheiden, war ein alter Stolz. Der Zuzug aus Jena wird wenig geachtet, um so mehr der aus Leipzig.[1] Als im Sommer 1771 sich einige Herrenhuter unter den Ankömmlingen finden, sieht er darin ein Zeugnis unsers allgemeinen Rufs und gesteht, daß ihm diese Leute lieber seien als schwärmende wütende Orthodoxen.[2] „Studirende, die nur Geld und Namen mit sich bringen, sind zwar cameralisch betrachtet ganz gut. Die fleißigen aber, welche bei uns gesammelte Schätze nach Hause bringen, sind für sich und durch ihr Exempel beständige Werbeofficiere.“ Aber er fügt den bezeichnenden Wunsch hinzu: wenn es nur möglich wäre das akademische Leben überhaupt und besonders unser Göttingen etwas wohlfeiler zu machen und zur alten Frugalität zurück zu bringen![3] Der Jahresunterhalt eines Studenten wurde damals im Durchschnitt auf 300—400 Taler berechnet.[4] Die Söhne höherer Stände verbrauchten allerdings viel mehr. Als ein Herr von Steinberg 1772 Göttingen besuchen sollte, wurde ein Voranschlag auf 1200 Taler gemacht.[5] Die Versuchung zu großen Geldausgaben muß in dem damaligen Göttingen stark gewesen sein. Die Likörkneipen, das Hazardspiel, das Klubwesen, das sich immer mehr ausbreitete und die wunderlichsten Blüten trieb — es gab unter andern einen Sauerkohlklub —[6], wucherliche Geschäfte der Juden, Schauspieler, die in dem

---

[1]) 18 V 81 (VI 131).

[2]) 26 V 71 (I 189).

[3]) 31 X 77 (IV 142).

[4]) In der Zeit von 1750—60 rechnete man 300—350 Taler als den durchschnittlichen Bedarf eines Göttinger Studenten. Michaelis, Raisonnement I (1768) S. 4 und 64; Bericht des Studierenden Bärens aus Kopenhagen v. J. 1754, den ich im Jahrb. des Göttinger Geschichtsvereins I (1908) S. 113 veröffentlicht habe. In dem Schlußband seines Werkes IV (1776) S. 517 ergänzt Michaelis seine frühere Angabe: jetzt rechnet man 400 Thaler für das wenigste; aber dies hält man schon für sparsam zugemessen. Lichtenberg bestätigt das 1785: Göttingen ist ein sehr theures Pflaster (Briefe II S. 237).

[5]) 17 IX 72 (II 55).

[6]) 30 VIII 76 (IV 60).

hessischen Bovenden ihre Bühne aufschlugen, bildeten eine ständige Sorge der Universitäts- und Stadtbehörden. Die Handhabung der Polizei war mangelhaft; die gelehrten Herren, die dabei mitzuwirken hatten, verschlimmerten den Zustand nur noch. Der alte Böhmer, vermöge seines Alters und Ansehens oft in die Ehrenämter der Korporation gewählt, galt als der schwächste ex docto corpore.[1]) Glaubte er doch in seinem Dünkel über die Polizeigesetze der Stadt erhaben zu sein und mußte erst von oben belehrt werden, daß ein ordentlicher Professor in Göttingen ebenso wenig als ein Feldmarschall oder Minister in Hannover das Wasser aus seinem Hause beliebig auf die Straße gießen dürfe.[2]) Die jungen Herren von der Aristokratie parierten oft schlecht, so daß Brandes dazu auffordern mußte, ohne Rücksicht auf Stand und Namen mit gehöriger Autorität zu verfahren. „Ein Busch darf, dort wenigstens, keine Ausnahme durchsetzen und verdient um desto mehr kurz gehalten zu werden, da er es sich vielleicht einbilden möchte.“ [3]) Hoffnungsvolle junge Leute empfahl er Heynes freundlicher Aufnahme. Als im Frühjahr 1786 der Konsistorialrat Joh. Adolf Schlegel, Prediger an der Markt- und nachher an der Neustädter Kirche, aus seiner kinderreichen Familie einen Sohn nach Göttingen entließ, bat er Heyne sich seiner anzunehmen und, wenn er sich einmal zum Seminaristen schicke, auf ihn zu denken.[4]) August Wilhelm Schlegel schlug alsbald vorzüglich ein und errang schon jung einen Namen weit über den Bereich des philologischen Seminars hinaus.[5]) Dem jungen Theologen Benjamin Koppe aus Danzig bewilligte die Regierung im Frühjahr 1774, um in der philosophischen Fakultät promovieren zu können, ein Geschenk von 30 Talern. Unmittelbar darauf erhielt er einen Ruf als Professor der griechischen Sprache an das herzogliche Gymnasium zu Mitau. „Wir können etwas stolz darauf sein, daß man aus unsern Studenten schon Professoren macht.“ [6]) Zwei Jahre später rief man ihn als Ordinarius der Theologie nach Göttingen zurück. So kurz das ihm beschiedene Leben war, so wechselvoll sollte es sich gestalten.

---

[1]) 30 IV 87 (IX 133).
[2]) 4 X 73 (II 152).
[3]) 8 I 87 (IX 98).
[4]) 24 IV 86 (IX 39).
[5]) 18 V 87 (IX 141).
[6]) 7 III und 30 V 74 (III 21 und 44).

6.

Es hieße Brandes verkennen, wenn man in ihm den Mann der Akten und Bücher erblickte, der seine Menschenkenntnis zum höchsten aus den Briefen unzufriedener Professoren schöpfte. Der mittlern Gesellschaft, wie er sie selbst nennt,[1]) angehörig, stand er doch in nahen Beziehungen zum ersten Zirkel, der Aristokratie. Sein Haus zählte zu den glänzenden der Stadt. „Einen erfahrnen Geschäftsmann, von vieler Weltklugheit, der die höchsten Kreise des geselligen und politischen Lebens gut kannte," hat ihn ein Zeitgenosse, der in seiner Umgebung aufwuchs, charakterisiert.[2]) War das Hannover jener Zeit auch keine große Stadt, so galten seine Bewohner doch gern für die einer solchen.[3]) Wohlstand und geistige Bildung hoben sie nicht nur über Städte ihrer Größe hinaus. Sie fühlten sich und waren anspruchsvoll und kritisch. Man interessierte sich lebhaft für die schöne Literatur der Zeit und schriftstellerte selbst fleißig, allerdings so, daß Brandes zitierte: „scribimus indocti doctique; es muß doch eine schöne Sache sein, sich gedruckt zu sehen."[4]) Die Freude war groß, wenn man einen berühmten Schriftsteller zu Gesichte bekam. Die Stadt wurde von Fremden gern aufgesucht, sei es um ihrer Bewohner willen, sei es weil sie auf dem Wege nach Pyrmont lag, dem beliebten Bade, in dem sich die vornehmen und die gebildeten Stände Deutschlands alle Sommer zusammenfanden. Wer von Gelehrten oder Schriftstellern Hannover berührte, versäumte es nicht, sich Brandes vorzustellen. Als von dem nahen Bückeburg Herder zu Anfang 1774 kam, zählte er ihn unter die Gelehrten, „die sich dreiste persönlich bekannt machen können."[5]) Im Frühjahr 1775 auf der Rückkehr vom markgräflichen Hofe zu Karlsruhe nach Hamburg besuchte ihn Klopstock, an dessen Dichtungen er keinen übermäßigen Gefallen fand.[6]) „Ich habe ihm keine Eicheln, auch nicht einst im Kaffee vorgesetzt und weder von der Messiade noch minder aber von der Gelehrtenrepublik mich mit ihm unterhalten. Wir blieben unter dem Monde, in der Welt wie sie ist, und ich muß

---

[1]) Mai 1781 (VI 131).

[2]) Rehberg in dem Nachruf für Ernst Brandes. (S. Schr. IV 408 ff.)

[3]) E. Brandes, über die gesellschaftl. Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums (Annalen der Churlande IV [1790] S. 82 ff.)

[4]) 4 V 72 (II 27).

[5]) 31 I 74 (III 10).

[6]) 16 VI 73 (II 124).

sagen, daß ich ihn wie andere Menschenkinder gefunden und desfals um desto lieber gewonnen habe. In dem Bremerschen Hause — gemeint ist das des Geh. Raths Benedix Bremer — hat er ein Verhör wie Sie, berichtet er Heyne, das letztemal ausstehen müßen, und bald nachher ist ein Theil unserer empfindsamen Damen hinter ihn hergelaufen, um nur den Saum seines Kleides zu berühren." [1]) In Pyrmont traf Brandes bei wiederholten Besuchen alte und neue Bekannte. Auch manchen der Göttinger Professoren, die, da es in jenen fleißigen Zeiten noch keine Sommerferien gab, einige Juliwochen zu ihrer Erholung aussetzten. Die gewissenhaftesten unter ihnen wie Pütter ließen ihren Zuhörern Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung zurück.[2]) Im Sommer 1774 verlebte Brandes unter den vielen Zerstreuungen Pyrmonts manche sokratische Nebenstunden mit Herder und Moses Mendelssohn. „Sie sind freilich beide Menschen; ich suche aber nie an meinen Brüdern die schwache, sondern die vortheilhafte Seite, und hier habe ich allerdings viel ehr- und bewundernswürdiges bemerkt." Mendelssohn vermißte an Herder den Philosophen, „und wenn der Philosoph im geflickten Mantel besteht, so hat ihn Moses allerdings gantz voraus, und da er schon auf eigenen Lorbeeren ruhen kann, so hält er mehr den Stolz zurück, der doch in der That bei ihm ist." Wenn Mendelssohn mit einem Philosophen wie dem Göttinger Feder außerordentlich zufrieden war, so konnte er mit einem Philosophen wie Herder nicht harmonieren.[3]) Gerade damals hatte sich der Bruch zwischen Herder und den Berliner Aufklärern, Nicolai an ihrer Spitze, vollzogen. Mendelssohn konnte ihm die Angriffe und die rauhe Sprache, die er redete, nicht verzeihen; aber Brandes war doch versichert, daß sie sich beiderseits hochschätzten. Als er drei Jahre später Herder, der inzwischen auf Betreiben Goethes Generalsuperintendent und Oberpfarrer an der Stadtkirche zu Weimar geworden war, wiedersah, benahm er sich so verändert, daß Brandes darüber hätte empfindlich werden können, wenn er sich nicht längst über Schwachheiten zu lachen gewöhnt hätte. Da Herder sah, daß es Brandes nicht rührte und dieser ihm bei einer Gelegenheit offenherzig über den Ausgang der Göttinger Berufungssache sprach, ging er in sich; „aber alle andern

---

1) 10 IV 75 (III 129).
2) Pütter, Selbstbiogr. II 550.
3) 15 VIII 74 (III 56).

Hannoveraner blieben unter seinem Zorn oder Verachtung, so wenig sie es auch um ihn verdient hatten." [1])

7.

Seiner amtlichen Stellung nach war und blieb Brandes „Expedient in Universitätssachen." Er hatte den Minister, der Minister den König über sich. Erschwerte schon diese doppelte Unterordnung zusammen mit der Entfernung zwischen Hannover und London die Verwaltung des Amtes, so gesellten sich zu den sachlichen noch persönliche Hindernisse. Je länger er in der Welt lebte, desto mehr kam er zu der Einsicht, daß es nur wenige Herren gibt, die wert sind, daß man ihnen diene.[2]) Nicht anders urteilte sein Sohn Ernst, als er den Vater zeitweilig vertrat: mit solchen Männern, wie unsere regierenden Großen sind, handeln zu müßen, nimmt Muth und Lust.[3]) Bei ihrer geringen Kenntniß von den Universitätsverhältnissen lassen sie sich durch private Zuschriften, Kannegießereien von Göttingen aus bestimmen, anstatt den Rath der Berufenen aufzusuchen oder zu befolgen. „Ihr Dünkel hindert sie, sich den richtigen Weg zeigen zu lassen. Es ist nicht persönliche Abneigung gegen mich und Sie, wie Brandes Heyne versichert, sondern die eingebildete Erhabenheit über alle unsers gleichen. Ich lasse sie still hingehen und habe dann oft Gelegenheit zu belachen, wenn man doch zu mir zurückkehren muß. Wie gern frug und besprach sich nicht der seelige Münchhausen! Doch, möchte nur dis der einzige Unterschied seyn!" [4]) Das ist elf Jahre nach dem Tode Münchhausens geschrieben. Zu seinen Lebzeiten nannten ihn die Getreuen unter sich: Maecenas. Brandes sagt herzlicher: unser Vater Münchhausen,[5]) wie Heynes Gedenkrede ihn mit den Worten feierte: von jedermann geliebt, wie er jedermann liebte; nicht unser Herr, sondern unser Vater.[6]) Unter all den wechselnden Kuratoren, die Brandes erlebt, hört die Klage um ihn

---

[1]) 1 VIII 77 (IV 122).

[2]) 16 III 87 (IX 119).

[3]) 16 VIII 87 (IX 169).

[4]) 15 I 81 (VI 91).

[5]) Werlhoff an Haller (Ztschr. des histor. V. f. N. S. 1891 S. 147 ff.) — 15 IV 76 (IV 87).

[6]) effecerat ut, quod paucis contigit, in summo dignitatis fastigio constitutus amaretur cum ipse amaret, ut nobis non domini, sed patris loco esset . . . (p. XXI); in der deutschen Übersetzung von Glandorf S. 48.

nicht auf. Es fehlt allen die Festigkeit im Handeln; es wird viel versprochen und wenig überdacht. Ihre Schwäche ist der Hauptmangel, und man versteht deshalb den Ausspruch: „ich kann mich besser mit bösen als mit schwachen Leuten finden.“ Es wird viel angefangen, nichts zu Ende gebracht. Man verschiebt bis auf die letzte Stunde und erlebt zu seinem Schaden, daß es zu spät ist. Wenn man etwas thut, versteht man es nicht in der rechten Weise zu thun. Münchhausen that alles mit guter Manier, die man anitzt bei uns nicht mehr kennt.[1]) So sehr man in Hannover auch Grund hatte, auf Universitäten wie Erfurt, Kiel und andere herabzusehen,[2]) in Herrn von Zedlitz, der 1771 die Leitung des preußischen Unterrichtswesens übernahm, erwuchs ein gefährlicher und wachsamer Rivale. Ein Schreiben von ihm an Heyne beabsichtigte Brandes einem und anderm der Minister zu lesen zu geben, ob es ihnen vielleicht zeigen möchte, wie ein Minister für die Universität arbeiten und verfahren soll.[3])

Unter den Ministern war der bei des Königs Person weilende denen in der Heimat dienstlich nicht übergeordnet, er hatte aber das Ohr des Regenten für sich und ließ gelegentlich die Kollegen die Gunst seiner Stellung fühlen. Die landläufige Vorstellung, als ob sich König Georg wenig um die innern Verhältnisse seiner Heimat gekümmert, sondern alles seinen Räten überlassen habe, wird durch jedes Blatt der Akten widerlegt. Nur daß der König zu wenig Kenntnis von den deutschen Verhältnissen hatte und seinen guten Willen zu fördern durch Übertragung englischer Einrichtungen glaubte betätigen zu können. So kam er 1780 auf den Gedanken, den Schulunterricht im Lateinischen und Griechischen durch Einführung der Lehrbücher von Eaton und Westminster zu heben und ließ Heyne zum Gutachten über deren Brauchbarkeit auffordern. „Mit aller Ehrfurcht gegen die Absicht und das Ihnen dabei so vorzüglich bezeigte Vertrauen“ — schrieb Brandes — „werden Sie doch schwerlich Ihre Meinung darüber recht von Herzen sagen können, weil in der That die Befolgung jener Methode uns wol mehr Nachtheil als Segen bringen würde.“[4]) Der Bericht Heynes, der auch in die

---

[1]) 6 XI 89 (X 91).

[2]) 28 X 73 (II 155), 17 I 77 (IV 89), 24 III 75 (III 125), 5 VII 76 (IV 58).

[3]) 15 IV 76 (IV 37).

[4]) 25 VIII 80 (VI 57).

Öffentlichkeit kam, entsprach dem Ideal: „es war eben nichts zu sagen und man mußte doch etwas sagen.“ [1]) So war auch die vom König ausgehende Stiftung der akademischen Preise im Jahre 1784, die noch heute am Geburtstage Georgs III. verteilt werden, vorausgesetzt daß sich Bewerber gefunden haben, eine Nachahmung englischer Einrichtungen, die beim Bekanntwerden von sachkundigen Männern wie Brandes, Heyne, Lichtenberg nichts weniger als freudig begrüßt wurde.[2]) „Die so ganz englischen Ideen hindern oder schaffen doch nicht im Ganzen das Gute bei uns. Unbegreiflich ist es, daß die Deutschen, die um den König sind, ihm solches nicht sagen und seine gute Zuneigung nicht auf was besseres lenken mögen.“ Wie Lichtenberg fand, das Geld hätte viel nützlicher angewendet werden können, so urteilte auch Brandes: „der König sollte uns nur Geld geben und machen lassen, so wollten wir seine Größe von dieser Seite gewiß besser und sicherer vermehren.“ [3]) Das wiederholt auftauchende Gerücht, der König werde seine Erblande besuchen, hätte Brandes in frühern Jahren nicht ungern bestätigt gesehen, weil er von der persönlichen Anwesenheit Georgs III. Bewilligungen erhoffte, die nur bei direkter Erkenntnis des Bedürfnisses zu erlangen waren, so namentlich zum Bau eines eigenen neuen Bibliotheksgebäudes, während man sich jetzt bei den notwendigen Erweiterungen mit lauter Flickereien behelfen mußte. „Könnten wir den König selber nur einmal bei uns und zu Göttingen sehen! er hat gewis in diesen Sachen Kenntnisse, Geschmack und Muth zur Ausführung.“ [4]) Als sich nach der Genesung des Königs von seiner geistigen Erkrankung im Sommer 1790 das alte Gerücht erneuerte, wünschte ihm Brandes allen Segen, aber in Windsor![5]) Er wußte, welche Bedenken jetzt der Reise entgegenstanden, welche Schwierigkeiten der Aufenthalt verursachen würde. Wenn Glieder der königlichen Familie nach dem Kontinent kamen, lag Brandes immer daran, ob sie ihren Aufenthalt benutzten, um die Verhältnisse des Landes kennen zu lernen, und wenn sie Göttingen aufsuchten, welchen Eindruck sie

---

[1]) 19 I 81 (VI 92). Heyne in Lichtenberg und Forsters, Götting. Magazin I St. 6 (1780). Lichtenberg, Briefe I 370.

[2]) 25 VI 84 (VIII 64).

[3]) Lichtenberg, Briefe II 259. M. Aufsatz: „Die engl. Prinzen in Göttingen“ (Ztschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1905) S. 432.

[4]) 8 II 1771 (I 173).

[5]) 1 III 90 (X 122).

von der Universität mitnahmen und wie sie an den König darüber berichteten. Am längsten verweilte der zweite Sohn des Königs, Herzog Friedrich von York, seit seinem ersten Lebensjahre Bischof von Osnabrück, in den Erblanden; eine Zeitlang residierte er in Hannover, wo die Friedrichsstraße noch heute an ihn erinnert. Brandes nennt ihn einen wohlgebildeten muntern Herrn, der, wie man sagt, des Vaters Ebenbild sei. „Gestern hatte ich einen fast dreistündigen Besuch von unserm Bischof und einer ganzen Suite, wo mein Kabinet sehr herumgeworfen ist," berichtete Brandes am 3. August 1781.[1]) In Göttingen, wo er im Juni zuvor gewesen war, hatte er seine Umgebung durch ein Gemisch von Englisch, Französisch und Plattdeutsch mit besonderer Bevorzugung des letztern erfreut und die loyalen Herzen der jungen Damen, die einen leibhaftigen Prinzen, zumal einen jungen, noch nicht zu Gesicht bekommen hatten, entzückt.[2]) Er hatte dieselbe Erziehung wie sein ältester Bruder, der Prinz von Wales, genossen. Das bedeutete aber, er wußte ebenso wenig wie jener von der deutschen Sprache und Verfassung, obschon er zur Regierung eines deutschen Landes, des Bistums Osnabrück, berufen war. Brandes zieht aus diesen Nachrichten den leidigen Trost: „es wird mir immer wahrscheinlicher, daß wir alles, was nach London geht, dereinst in Französisch oder Englisch werden fassen müssen, und ich halte es fast für ein Glück, wenn es dazu kommt, weil alsdann der Herr uns doch verstehen wird und sich nicht so schlechterdings auf seinen Vezier zu verlassen braucht, wenn er anders will."[3]) Nachdem der König erst einen Sohn nach dem Kontinent geschickt hatte, kamen im Sommer 1786 ihrer drei, und zwar um dauernd in Göttingen zu bleiben und zu studieren. Brandes, der den seit einiger Zeit immer üblicher werdenden Zug der vornehmen Herren nach Göttingen mit dem Wunsche begleitet hatte: möchten sie nur gute Sitten und gute Hofmeister mitbringen, war über die Ankündigung der drei englischen Prinzen erst beruhigt, als er erfuhr, daß ein vortrefflicher Führer für sie in dem Obersten von Malortie gefunden sei.[4]) In einem bei ihrem Abgange erscheinenden Programm Heynes, das der junge Philologe Schlegel ins Deutsche übersetzte, waren die Vorzüge der Erziehung von Prinzen

[1]) 3 VIII 81 (VI 146).
[2]) Die englischen Prinzen S. 427 und 442.
[3]) 29 I 1781 (VI 95).
[4]) Die englischen Prinzen S. 429.

auf einer öffentlichen Lehranstalt gegenüber der englischen Erziehungsweise auseinander gesetzt. Brandes zweifelte sehr an der guten Aufnahme des Programms in England, da die Wahrheit nicht überall und gewiß nicht dort allezeit Platz finde.[1])

Die Schwierigkeiten, die in den Personen und die in den Sachen liegenden, haben Brandes in seinem Amte viel Mühe bereitet, aber nicht überwältigt. Ja noch mehr. Blickt man zurück auf die zwanzig Jahre seiner Amtsführung, die Jahre von 1770 bis zum Ausbruch der französischen Revolution, so waren sie die glänzendsten, die Göttingen im 18. Jahrhundert erlebt hat. Nicht nur die höchste Studentenzahl wurde erreicht; es war dank seinen Lehrern und seinen Lehrmitteln die berühmteste deutsche Universität geworden. Alle Notabilitäten der Zeit, die des Krieges wie des Friedens, suchten sie auf, um ihre Einrichtungen und ihre Lehrer kennen zu lernen.[2]) Brandes war ein bescheidener Mann und liebte diese altfränkische Tugend an andern, nicht blos jungen Professoren. Als er Heynes bescheidene Vorrede zum dritten Teil des Virgil erhielt, glaubte er seinen alten Hemsterhuis wieder reden zu hören.[3]) Es wäre nicht in seinem Sinne gehandelt, wollte man ihm das Verdienst jener Erfolge zuschreiben, auch würde es der historischen Wahrheit nur zum Teil entsprechen. Er hat selbst über die Ursache jener Erfolge klar zu werden gesucht und als Hauptsache den von Münchhausen gelegten guten Grund, den alten Segen, wie er es einmal ausdrückt, erkannt.[4]) Das Werk hatte seitdem seine eigenen Kräfte; man durfte seiner Weiterentwicklung und seiner Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe oder Gleichgültigkeit vertrauen. In den Zeiten unmittelbar nach Münchhausens Ableben scheinen bedrohliche Zustände eingetreten zu sein; denn grade diese gaben Brandes die Überzeugung von der Dauerbarkeit der Anstalt ein, die sich gegen heftige Stöße wenigstens eine Zeitlang aufrecht erhalten könne.[5]) Jeder künftige Kurator wird ein Verdienst darin suchen, zu deren weiterm Flor etwas beitragen zu können; und unter der Aristokratie immer der eine oder andere vorhanden sein, der den Wert der Wissenschaft schätzt, den Einfluß der Universität empfindet und diejenigen, welche

---

[1]) Die englischen Prinzen S. 464.
[2]) Das. S. 452.
[3]) 22 V 75 (III 148).
[4]) 30 VIII 78 (II 139), 18 V 74 (III 89).
[5]) 2 I 72 (II 2), 7 V 72 (II 28), 27 XI 72 (II 74).

kaltsinnig dabei sein möchten, mit sich gehen heißt.[1]) Beseelt sie nicht die Liebe, die ihr Schöpfer für die Anstalt hegte, so doch die Rücksicht auf das Land. Es gehört zu seiner Ehre, die Schöpfung, die ihm so viel gute Meinung in der Welt eingetragen hat, nicht sinken zu lassen. Sich selbst vindiziert Brandes dabei das Verdienst den Zusammenhaug aufrecht erhalten zu haben. „Der erste Minister trieb mich, den andern mußte ich im Wege halten," schrieb er nach dem Tode des Kurators v. Behr, „und den dritten werde ich wohl leiten und wieder treiben müssen. Doch will ich gern tragen, was meine Schultern vermögen und mein Bestes thun, um auch in temporibus dubiis rectus erfunden zu werden."[2]) „Ich habe den Zeitpunkt erlebt, da die Universität in Gefahr zu sein schien, weil die väterlichen Empfindungen erloschen waren. Ich habe dagegen allgemeinere eingepflanzet, und diese sollen hoffentlich an der Dauer gewinnen, was sie an der Zärtlichkeit etwa verloren haben."[3])

Die Hauptschwierigkeit für die Weiterführung der Universität lag darin, ob sich der allgemeine Sinn für die Wissenschaft, in dem sie gegründet war, auch werde erhalten lassen. Die Erfahrung, die Brandes in Hannover gesammelt hatte, war wenig tröstlich. „Man weiß hier nichts als Dogmatik, Pandekten und jus publicum zu schätzen."[4]) Die Männer an der Spitze des Landes, als Juristen erzogen, betrieben die Regierungsangelegenheiten nach juristischen Gesichtspunkten, ganz im Gegensatz zum Nachbarstaate, wo der militärisch-politische Geist des großen Königs die Geschäfte und die Geschäftsmänner beherrschte. Die theologische Vorliebe in den regierenden Kreisen hatte ihre Vertreter an den beiden einflußreichen Strubes (oben S. 16) und dem Geh. Rat v. d. Bussche, der 1772 ins Ministerium berufen, von 1783—89 das Amt des ersten Kurators bekleidete. Während dieser Zeit und schon vorher war Brandes mit seiner Tätigkeit vorzugsweise auf ihn angewiesen. Bussche ist wohl der einzige unter den älteren hannoverschen Ministern, dem ein literarisches Denkmal zu Teil geworden ist,[5]) und das von keinem Geringern als Spittler, der ihm gleich nach dem Tode einen schönen

---

[1]) 30 VIII 78 (II 139).

[2]) 2 I 72 (II 2).

[3]) 30 VIII 73 (II 139).

[4]) 14 IV 86 (IX 87).

[5]) Meiners und Spittler, Götting. Histor. Magazin V 3 (1789), wiederabgedruckt in Spittlers S. W. XI (1836) S. 567 ff.

und inhaltreichen Nachruf widmete. Während seiner Kuratel war die Universität um so wichtige Institute, wie Entbindungshaus, chirurgisches Hospital und chemisches Laboratorium, bereichert worden. Von den innern Kämpfen, die zwischen dem Minister und Brandes spielten, wußte Spittler nichts oder wollte er nichts wissen. Der Busenfreund Koppe, der wenige Jahre zuvor von Gotha als Schloßprediger und Konsistorialrat nach Hannover gerufen war und dem Minister sehr nahe stand,[1]) mochte dafür gesorgt haben, daß das von Spittler entworfene Lebensbild ein Gemälde ohne Schatten wurde. Die Gegensätze zwischen Brandes und dem Minister stammten schon aus der Zeit, da Bussche dem Konsistorium präsidierte. Bei der Berufung Herders hatte das Konsistorium mitzusprechen, da es sich nicht blos um eine Professur der Theologie, sondern zugleich um die Stelle eines Generalsuperintendenten handelte. Das Konsistorium war eine durchaus selbständige Behörde, der das Ministerium keine Vorschriften zu machen hatte, wenn auch das Wort eines energischen Ministers seinen Eindruck auf die Mitglieder nicht verfehlt haben würde, aber ein solcher Minister war nicht vorhanden.[2]) Die erste Forderung war Orthodoxie nach dem Maßstabe des Konsistoriums, dem zu Zeiten selbst ein Leß nicht genügte. „Unser Konsistorium", schrieb Brandes 1777, „hat Herrn Lessen, diesem treuen Vorfechter und Ketzermacher selbst die Orthodoxie absprechen wollen." [3]) „Uns beide, sagte Brandes von sich und Heyne, die wir vielleicht nach dem alten System rechtgläubiger sind als andere, hält man für heterodox, weil wir auf Gelehrsamkeit für einen Professor theologiae ordinarius bestehen." [4]) Das ist in den Kämpfen um die Ergänzung der theologischen Fakultät zu Ende der achtziger Jahre geäußert, in denen es Koppe gelang, unbedeutende Leute nach Göttingen zu setzen, wie den Landpfarrer Schrage, der selbst nach zwei Jahren zu seinem früheren Stande zurückzukehren vorzog.[5]) Unter Verhältnissen wie diesen konnte das Gerücht, die Universität Helmstedt solle nach Wolfenbüttel verlegt werden, Brandes besorglich machen: „für uns ein empfindlicher Stoß, besonders wegen der Theologie, da sie hierin, wenn ich Planck ausnehme, uns offenbar

---

1) Heeren, Heyne S. 323 und 245.
2) 28 III 78 (II 105), 26 III 72 (II 18).
3) 24 I 77 (IV 91).
4) 13 XI 89 (X 93).
5) Heeren, Heyne S. 324.

sehr überlegen sind." [1]) Das Intriguenstück, das ein Jahrzehnt früher spielte, schloß Brandes, als Herder den Ruf nach Weimar annahm, mit den Worten: Lugete Musae, um diesen Schatz hat uns doch die fromme Kalumnie geholfen.[2]) Die Kämpfe, die in das Ende seines Lebens fielen, zwangen ihm wohl den Seufzer ab: sit modus lasso![3]), aber doch auch den tapfern Entschluß: „ich gedenke meinen Stand, so lange ich da bin, zu behaupten, und die Thorheiten mancher Anschläge werden sich hoffentlich schon bald von selbst entdecken, auch sonst von mir nicht ungerügt bleiben, damit man mistrauischer werde und sich nicht zu weit herausreißen lasse. Ein defensiver Krieg ist zwar selten glänzend, aber oft nothwendig und alsdann von sicherm Vortheil, wenn man mit einem unbesonnenen innerlich schwachen Gegner zu thun hat." [4]) Diese für uns dunkeln Worte waren für Heyne verständlich genug. Sie zielten auf Koppe. Schon vor Jahren, als er von Göttingen aus zu einer Gastpredigt nach Hannover gekommen war, hatte er großen und allgemeinen Beifall gefunden, auch bei Brandes, der vorher empfohlen hatte: „nicht ganz ohne Dogmatik, aber doch mehr Moral, weil unser Haufen Weiber in langen und kurzen Röcken ist." [5]) Als Koppe 1788 in neuer Eigenschaft in das hannoversche Land zurückkehrte (s. S. 32), wirkte er nicht blos als Prediger, sondern auch im Kirchenregiment und darüber hinaus, überall auf Veränderungen bedacht, namentlich auch für die Universität, deren Kanzler er werden sollte mit einem zwischen Göttingen und Hannover halbjährlich wechselnden Wohnsitz. „Und so hätte denn zu einem protestantischen Pabste für einen Theil Deutschlands nicht viel gefehlt." [6]) Sein frühzeitiger Tod machte all den ehrgeizigen Plänen, bei denen er durch die Freimaurerlogen unterstützt wurde, ein Ende. Er starb den 12. Februar 1791, 41 Jahr alt. Brandes, der ihn um sieben Monate überlebte, berichtete über die Sensation, die sein Tod hervorrief. „Seine Rastlosigkeit hat ihn gewiß aufgerieben, und diese hatte schätzbare, aber auch verwerfliche Seiten." „Sein Begräbniß war gar feierlich, aber

[1]) 4 XI 89 (X 91).
[2]) 4 III 76 (III 19).
[3]) 22 I 90 (X 107).
[4]) 8 I 90 (X 108).
[5]) 18 II 80 (VI 12); vgl. auch VI 23 ff.
[6]) Hugo über Spittler S. 41. Vgl. auch Heeren, Spittler (S. W. VI) S. 524. Rehberg S. W. IV 414. Die theologischen Biographieen wissen nichts von der politischen Seite in Koppes Leben.

doch nicht völlig so, wie seine Verehrer und Maurerbrüder es gewünscht hatten. Etwa wie Fontenelle von Leibniz schreibt: toute la cour fut invitée, mais personne n'y parut. Der Hof ist also bei uns seinen Grundsätzen getreuer als die andern Classen, die vom Winde hin und her bewegt werden." [1])

Den Männern der hannoverschen Staatsleitung, die in der juristischen Behandlung ihres Amts aufgingen, stand Brandes als Vertreter einer Richtung gegenüber, die Schule und Universität in humanistischem Geiste zu lenken strebte. Er hatte die Pflege der klassischen Sprachen und ihrer Literatur als die kostbarste Grundlage des öffentlichen Unterrichts erkannt; sie zu bewahren, galt ihm als die wichtigste Aufgabe seines Amtes und seines Lebens. Er mußte zufrieden sein unter den spätern Kuratoren von dem alten Geist so viel aufrecht zu erhalten, daß die Universität vor Einseitigkeit bewahrt blieb. Man liest allerdings nicht selten, die Absicht Münchhausens bei der Gründung Göttingens sei lediglich die gewesen, der Rechtsstellung eines evangelischen Kurfürsten die nötige Vertretung und das geistige Rüstzeug zu verschaffen,[2]) eine Auffassung, die in einem Ausspruch Heynes gewissermaßen eine offizielle Unterstützung findet.[3]) Schon die Namen der beiden Männer, die an der Wiege der Universität standen, Albrecht von Haller und Joh. Matthias Gesner widerlegen sie. Ihre Lehrgebiete, die Naturwissenschaften und die klassische Philologie, waren von so universalem Charakter, daß es von vornherein klar war: hier ist nichts partikulares, nichts von blos braunschweig-lüneburgischem Interesse zu schaffen beabsichtigt, sondern, wenn auch in einer kleinen Stadt, eine große Universität. Die uns erhaltenen Denkschriften der Gründungszeit lassen keine solche Beschränkung erkennen. Die große Rolle, die das jus publicum in Göttingen spielte, begann erst mit den reifern Jahren

---

1) 14 II 91 u. ff. (X 197).

2) z. B. Gödeke, Elf Bücher I 725.

3) Gutachten Heynes vom Jahre 1811, auf Aufforderung der Berliner Akademie über das Verhältnis von Universität und Sozietät der Wissenschaften erstattet, das von Heyne, Heeren S. 109 ff. bruchstückweise, vollständig von F. Leo, Festschrift der Kgl. Gesellschaft der Wiss. 1901 S. 205 ff. nach dem Berliner Original mitgeteilt ist. Gleich im Eingang, wo der Verfasser die anfängliche Beschränkung der Sozietät auf bisher weniger gepflegte Universitätsdisziplinen wie Botanik und Anatomie angeben will, setzt er ihr als Parallele an die Seite die eingeschränkte Absicht Münchhausens bei Anlegung der Universität „auf das deutsche Staatsrecht für die evangelische Partei auf dem Reichstage."

Pütters, eine Generation nach der Inauguration. Jene Äußerung Heynes, aus seinem letzten Lebensjahr stammend, ist eine historische Konstruktion, die sich aus den Zuständen späterer Zeit die des Anfangs zurecht legte. Er hat selbst früher anders darüber gedacht. In seiner Gedenkrede auf Münchhausen ist nichts von solchem Sonderzweck angedeutet, vielmehr Münchhausens Absicht darein gesetzt, die Gelehrsamkeit immer mehr gleichsam aus der Mönchszelle herauszuziehen, sie zur Tätigkeit im bürgerlichen Leben zu erwecken und gemeinnützig zu machen. Um dieses Ziels der Brauchbarkeit willen mußte der Unterricht für die Ämter des bürgerlichen Lebens als die Aufgabe der Universität, die „Rechtsgelahrtheit in allen ihren Theilen“ als eins ihrer wichtigsten Stücke bezeichnet werden.[1]) Das war aber doch grundverschieden von jener politischen Tendenz, die man nachträglich als das die Gründung der neuen Universität bestimmende Motiv erkennen wollte.

In dem universalen Sinne Münchhausens hat auch Georg Brandes seine Aufgabe erfaßt und seinem Sohne überliefert. Die Taten, die das Leben von Brandes erfüllten, waren, was er für die Universität leistete. Seine Fürsorge für Göttingen schloß sich nicht blos zeitlich an die Münchhausens an, sondern war auch ihre ebenbürtige Fortsetzung.

8.

Um nach dem Leben und den Taten auch von Brandes Meinungen zu berichten, so beziehen sich die zahlreich in seinen Briefen zerstreuten Bemerkungen, Urteile, Stimmungsäußerungen überwiegend auf die Literatur seiner Zeit. Das politische Leben wird selten berührt, und wenn, so rafft sich der Briefschreiber noch seltener zu einem Urteil auf. Es bewährt sich aufs neue, wie sehr die deutsche Gesellschaft in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution von literarischen Interessen beherrscht wurde. Die Literatur der Zeit war aber so reich an Erscheinungen und Erscheinungen von hohem und höchstem Wert, daß nur eine Auslese in dem Gedankenaustausch zwischen den beiden Korrespondenten zur Sprache kommen konnte. Es ist aber für die Charaktere der beiden Männer und ihre Stellung zur zeitgenössischen Literatur schon von Wert zu beobachten, was sie aus der Fülle des Stoffs berücksichtigten, was sie mit Stillschwei-

[1]) S. 15 und 21 ff. der deutschen Übersetzung.

gen übergingen. Stammten beide auch aus der ersten Hälfte ihres Jahrhunderts, so waren sie doch noch jung und aufnahmefähig genug, als sich in der zweiten Hälfte ein Umschwung auf allen Gebieten des Geistes vollzog. Brandes schrieb schon 1766: die Revolution seit zwanzig Jahren ist erstaunend; wenn wir so fortfahren, können wir auch bald in unserm Vaterlande ein schönes Säculum erleben.[1]) Wie andere nach ihm läßt er also die literarische Umwälzung von demselben Zeitpunkte beginnen, der auch in der politischen Entwicklung einen Einschnitt machte.[2]) Wer sich aber von dem, was in den ersten Jahrzehnten nach 1740 hervortrat, so befriedigt fühlte, war noch nicht dem geneigt, was in den siebziger und achtziger Jahren folgte und auf den Namen einer Revolution stärkern Anspruch machen konnte. Das zeigen schon die drei Namen aus der schönen Literatur, deren der Briefwechsel Heyne-Brandes vorwiegend gedenkt: Lessing, Wieland und Weiße, und das Schweigen, mit dem er an fast allen andern literarischen Erscheinungen vorüberging.

Als Lessings Laokoon 1766 erschien, las ihn Brandes auf einer Reise, die er mit General von Wallmoden nach Mecklenburg machte, mit größtem Vergnügen und wahrer Bewunderung. „Wie selten findet sich bei Kunstrichtern das feine Gefühl, der Geschmack, welchen Lessing überall zu Tage legt und der ihn hauptsächlich geführt hat.“[3]) Heyne hatte das Erscheinen des Buches begrüßt: „Deutschland hat lange kein Werk von dem feinen Geschmack hervorgebracht, wie Lessings Laokoon“ und Lessing über Winckelmann gestellt, weil er die urkundlichen Schriften der Alten in ihrer Grundsprache mit forschenden Augen gelesen habe.[4]) Das läßt Brandes nicht gelten; er glaubt nicht, daß Lessing die Alten mehr gelesen habe als Winckelmann, aber einen Vorzug Lessings erkennt auch er an: seine Erziehung, sein beständiger Aufenthalt in der größern Welt habe ihm die Fähigkeit gegeben, die Lektüre mit mehrerem Geschmack, mit feinerer Empfindung zu betreiben als Winckelmann. Das Leben in

---

[1]) 17 III 66 (I 37).

[2]) Wackernagel, kl. Schriften II 439.

[3]) 21 VII 66 (I 39).

[4]) Gött. gel. Anz. 1766 20. Sept. S. 908. Mag man Heynes Kritik mit Justi II 2 S. 230 ff. der Kleinmeisterei zeihen, daß nicht der Neid auf Winckelmanns Ruhm (das. S. 232) dabei mitspielte, zeigt der Gedanke Heynes (s. S. 18.), ihn nach Göttingen zu ziehen.

der größern Welt, worauf er hier und auch sonst hohen Wert legt, meint mehr als in vornehmen das in weitern Kreisen, im Gegensatz zur Enge der Schule und der Studierstube, den Umgang mit Menschen, qui quid sit pulcrum, quid turpe, quid utile quid non ihm recht vor Augen stellen können. Außerdem hat Lessing den Dichter voraus. Will Brandes „diese Herren" auch in den schönen Wissenschaften nicht obenan stellen, so bleiben doch bei ihrer Art zu empfinden, bei ihrem Enthusiasmus gewisse Vorzüge, die sich in allen andern Fächern merklich machen.[1]) Die literarischen Klopffechtereien sind nicht nach Brandes Geschmack. Wie fein weiß das Journal des savants Tadel und Lob zu erteilen! Anstatt sich mit Herrn Klotz abzugeben, wünscht er, Lessing schriebe den zweiten Teil des Laokoon.[2]) Obschon nicht immer mit seiner Manier einverstanden, muß er doch seine Kunst anerkennen, auch aus dem verworfensten Zeug was zu machen;[3]) und auch wo er Unrecht hat, seinen Scharfsinn und meisterliche Dialektik bewundern.[4]) Er ist voll menschlicher Teilnahme an seinen wechselnden Schicksalen. Als er 1770 zur Ruhe kommt, traut er Wolfenbüttel nicht die Kraft zu, ihn auf die Dauer zu fesseln.[5]) Ungeachtet der Nachbarschaft und Anzeichen eines brieflichen Verkehrs scheint doch keine persönliche Bekanntschaft zwischen ihnen zu Stande gekommen zu sein.[6]) Was ihn an Lessing anzog, war übrigens mehr der Kritiker als der Dichter. Von Minna von Barnhelm, von Emilia Galotti ist in den Briefen keine Rede; allerdings von Nathan. Er hat ihn insofern mit Vergnügen gelesen, als es die meisterliche Behandlung eines dramatischen Stückes betrifft, aber er schreibt dem Verfasser eine andere Absicht zu, als eine verwickelte Begebenheit vorzustellen. Ich denke, fügt er ironisch hinzu, wir werden die Fortsetzung seiner Fragmente und Streitigkeiten mit den Theologen nun in dramatischen Gedichten erhalten.[7]) Die theologischen Händel in Lessings schriftstellerischer Tätigkeit verfolgte er

[1]) 6 X 66 (I 42).
[2]) 18 VII (I 82), 22 IV 68 (das. Bl. 74).
[3]) 24 X 74 (III 76).
[4]) 16 X 69 (I 121).
[5]) 30 X 69 (I 122); 21 IV 75 (III 131); 24 I 77 (IV 91).
[6]) 7 IX 78 (V 52): Lessing hatte von Brandes die Schriften Whistons verlangt, die er ihm durch Heyne aus Göttingen schickt. 4 X 76 (IV 70): als ihn Ebert von Braunschweig besucht, „lieber hätte ich Lessing gehabt, den ich auch nächstens erwarte."
[7]) 31 V 79 (V 105).

mit regem Interesse. In dem ersten Beitrag zur Geschichte und Literatur (1773) dünkt ihn das Stück: Leibnitz von den ewigen Strafen das anziehendste. „Er hat nicht von der Religion, sondern von der Orthodoxie seine eigene Denkungsart. Ein guter Freund, der ihm über deren strengste Verfechtung sein Bewundern und anscheinenden Widerspruch äußerte, erhielt zur Antwort, daß er in der Orthodoxie keinen einzigen Buchstaben um alles weggeben könne, wenn aber jemand den ganzen Plunder auf einmal verlange, er ihn für nichts verschenken wolle.“ [1]) Seine Freude an der Dialektik erinnert ihn an Bayle; [2]) er verkennt ihn aber, wenn er, voreiligen Zeitungsgerüchten über seinen Verkehr in Rom mit dem Kardinal Alexander Albani und seine Absicht dort zu bleiben trauend, meint: „der Religionswechsel wäre für ihn wol kein großer Schritt.“ [3])

Der Zeitgeschmack an theologischen Kontroversen traf zusammen mit der chronischen Ergänzungsbedürftigkeit der Göttinger Theologenfakultät, um den Briefwechsel in steter Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände zu erhalten. Seitdem Herder zu berufen mißlungen war, konnte sie nicht zur Ruhe gelangen. Koppe, den es zu gewinnen gelang (s. S. 22), hielt nur acht Jahre aus. Erst als 1784 Planck von Stuttgart berufen wurde, besaß die Fakultät wieder eine hervorragende Kraft (s. S. 32), aber sie war die einzige. Im Übrigen mußte man sich mit ephemeren Berufungen hinhalten. Jede Vokation erregte in Hannover schwere Kämpfe. Die erste Forderung war immer Orthodoxie; sie allein schien ausreichend, auf Gelehrsamkeit kam es weniger an. Literarische Leistungen waren eher ein Hindernis als eine Empfehlung. Als Probst Hermes in Breslau ihm genannt wurde, antwortete Brandes: unser Konsistorium wird keinen zum Generalsuperintendenten vorschlagen, der einen Roman geschrieben hat — es handelte sich um den Verfasser von Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen — wenn er gleich ein Held in der Orthodoxie wäre. [4]) Unter den praktischen Theologen, die er um sich sah, stand es nicht besser. Den Konsistorialrat Joh. Adolf Schlegel in Hannover, den Vater der berühmten Brüder (s. S. 23), lobt er mit der bedenklichen Klausel: kein Chrysostomus, aber treu und ohne

---

[1]) 21 I 73 (II 85).

[2]) 24 X 74 (III 76).

[3]) 17 VII 75 (III 158). Lessing war damals noch gar nicht in Rom, sondern erst seit dem September (Erich Schmidt, Lessing II 320).

[4]) 24 V 76 (IV 48).

Falsch, das man unter dem schwarzen Mantel jetzt so selten findet.[1]) Die Hamburger Streitigkeiten, in deren Mitte der Senior Goeze stand, berührten die Kreise um Brandes nahe. Goezes theologische Untersuchungen über die Sittlichkeit der heutigen Schaubühne (Hamburg 1770) waren in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen von Leß[2]) als ein Muster der Mäßigung gelobt, obschon sie nach Brandes Urteil „die einfältigsten schwärmerischen Säße" enthielten. „Der Mann ist ein Feind des Dr. Semler, folglich ein herrlicher Scribent. Solche Züge können unsere Anzeigen unmöglich in Aufnahme bringen." [3]) Von den Hamburger Gegnern Goezes kannte Brandes den Pastor Alberti, der aus Hannover stammte, wie es scheint persönlich. Er bezweifelt nicht, daß Goeze seinen frühen Tod auf der Seele hat. „Alberti war etwas hitzig, aber ein rechtschaffener Mann, der gewiß Kenntnisse und Genie hatte."

Was Böses ist geschehn, das nicht ein Priester that?

Dies Zitat aus einer Ode Hallers kommt ihm zweimal bei dieser Fehde in die Feder.[4]) Wie er andererseits über die Männer der Berliner Aufklärung dachte, zeigt die Äußerung: „In Berlin ist man nur zu sehr geneigt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wird der Krieg gegen die Orthodoxie nur eine kurze Zeit noch mit dem gleichen Erfolge geführt, so wird es mit dem Glauben gar bald aus sein. Herr Sack selber, der sonst gewis orthodox war, hat schon alles aufgegeben und ist, wie gemeiniglich, wenn man von einer Seite zur andern übergeht, der eifrigste Indifferentist. So schwer ist auch hier die Mittelstraße, und also nur die Frage, welches extremum das minder gefährlichste sei." [5]) Die rechte Mittelstraße zu finden, ist ihm hier wie auch sonst in Leben und Wissenschaft das wichtigste Ziel. Das Haupt der Berliner Aufklärung, Nicolai, findet deshalb seinen Beifall, so weit er der „Schwärmerei" entgegentritt. Seinen Roman Sebaldus Nothanker begleitet er gleich so vielen seiner Zeitgenossen, obenan Friedrich der Große, der sonst nicht leicht einem deutschen Buche Geschmack abgewann, mit lebhaftem Beifall[6]), eben-

---

[1]) 25 III 91 (X 204).

[2]) Gött. gel. Anz. v. 14. Okt. 1769 St. 123 S. 1105.

[3]) 30 X 69 (I 122).

[4]) 16 II und 30 III 72 (II 8 und 20). „Über Vernunft, Aberglauben und Unglauben" bei Hirzel, A. v. Hallers Gedichte (1882) S. 53 und 309.

[5]) 13 V 73 (II 115).

[6]) Mai 1775 (III 141 ff.) 17 V 76 (IV 42).

so wie er auch von dem „Liederalmanach des Herrn Nicolai“ urteilt: „Die Vorrede hat mir gefallen; ich denke, daß das ridiculum acri auch in dieser bis aufs höchste gediehenen Schwärmerei seine vorzügliche Wirksamkeit beweisen solle,“ [1]) wie ja der Herausgeber selbst mit seinem feynen kleynen Almanach unsern seinwollenden Genies, die allerlei Unfug treiben, einen kleinen Zwick in die Ohren zu geben, zugleich aber auch Volkslieder, die wahre Naivität haben, aus der Dunkelheit hervorzuziehen beabsichtigte.[2])

Als sich zu Anfang der siebziger Jahre von den Aufklärern, die alles blos durch den Verstand zu erkennen trachteten, ein Geschlecht, das dem Gefühl und Glauben Eingang verstattete, getrennt hatte, war Brandes zu alt und zu nüchtern, um sich der neuen Richtung anzuschließen. Er war aber doch einsichtig genug, um die guten Wirkungen ihres Auftretens zu erkennen. Die Frankfurter gelehrten Anzeigen, in denen Herder, Goethe und Genossen das Wort führten, möchte er wohl ordentlich mit halten. „Es ist zwar bisweilen etwas Bosheit mit unter, doch sticht Genie und Scharfsinn herdurch.“ [3]) Zwei Jahre später, als jene Stimmführer sich zurückgezogen hatten, fand er die Zeitung recht unerträglich elend.[4]) Als die neue Richtung von der Kritik zu positiven Schöpfungen überging, versagte er ihr die Folge. Nicht durch lauten Tadel, sondern durch sein Schweigen, ähnlich der Zeitschrift Weißes,[5]) die er schätzte und an der er selbst mitarbeitete. Nur die Leiden des jungen Werther beschäftigten ihn; Götz von Berlichingen, dem Pütter eine so ehrenvolle Erwähnung,[6]) Kästner eine kleinmeisternde Kritik, die den Dichter darauf aufmerksam machte, daß Götzens linke, nicht die rechte Hand von Eisen gewesen sei,[7]) gewidmet hatten, wird nicht erwähnt. Auf Werther kommt Brandes wiederholt zurück. Der alte Böhmer,

---

[1]) 4 XI 76 (IV 76).

[2]) Nicolai an J. Möser, 15 X 76 (Möser, S. W. X 165).

[3]) 19 III und 23 VIII 72 (II 14, 47).

[4]) 18 III 74 (III 23).

[5]) Minor, Weiße (s. u.) S. 316.

[6]) Litteratur des deutschen Staatsrechts I (1776) S. 88.

[7]) Gött. gel. Anz. v. 6 XII 73, St. 146 S. 1246. Es ist eine ansprechende Vermutung Alb. Oppermanns in seinem sonst recht mangelhaften Buche, die Gött. gelehrten Anzeigen (1844) S. 118, daß Goethe, Dichtung und Wahrheit III 121 (Löper) unter dem angesehenen Geschäftsmann, der ihn auf historische Fehler seines Schauspiels aufmerksam machte, den Göttinger Recensenten gemeint habe.

der die Leiden des Herrn Baron von Werther gelesen und über das schändliche suicidium alles andere vergessen hatte,[1]) mochte auch ihm ein Lächeln abnötigen, aber er fand es doch moralisch bedenklich, den Selbstmord rührend und wo nicht entschuldigend, doch schonend abzubilden. Er vermutet jedoch, Goethes Absicht sei vielleicht gewesen, den Gang eines von Ehre und Liebe schwindelnden Geistes zu dem traurigen Ausgange zu schildern. Nicolais „Freuden des jungen Werthers" taten seiner Meinung nach eine gute Wirkung und kamen zur rechten Zeit. „Es geht wirklich mit unsern empfindsamen Seelen zu weit, und ich wünschte, daß Nicolai mal einen empfindsamen Don Quixote schriebe, um die übeln Folgen und Thorheiten recht anschauend darzustellen. Er wäre gewiß der Mann." [2]) Brandes kennt von Goethe eine „Widerlegung seiner Wertherschen Bestreiter", die er verschiedenen von ihm selber in Holz geschnittenen Tieren in den Mund legt. Er zitiert den Anfang:

kans nit länger mehr ansehen,
wie die Kerls mit dem Werther umgehen

Er nennt das Stück grob genug, doch in der Tat närrisch. „Freilich haben sie das Ding bis zum Ekel zergliedert und aufgetischt. Ich hoffe, daß es endlich damit zu Ende sein wird." [3]) Gemeint war die Anfang März 1775 erschienene Farce: Prometheus, Deukalion und seine Rezensenten, deren Prolog mit den zitierten Worten beginnt. Ihr Verfasser war, wie Goethe, dem sie vielfach zugeschrieben wurde, selbst erklärte, Heinr. Leop. Wagner, aus Goethes Straßburgischem und nachher Frankfurtischem Bekanntenkreis, der Autor des Trauerspiels die Kindesmörderin.[4]) — Die Göttingischen gelehrten Anzeigen, die ihr gelehrter Charakter sonst nicht an Besprechung der schönen Literatur hinderte, schwiegen über den Werther, aber nach einer seltsamen Vorgeschichte. A. v. Haller, ein fleißiger Rezensent des Blattes auch im Gebiet der Romane, hatte eine Kritik eingesandt, die beanstandet und durch eine von Feder ersetzt wurde. Brandes, der sich die Hallersche Rezension von Heyne sub sigillo confessionis erbeten hatte, meinte bei der Zurücksendung: er finde das Bedenken

---

[1]) Lichtenberg, Briefe I 359.

[2]) 31 X 74; 27 I, 3 II 75 (III 78, 106, 109).

[3]) 13 III 75 (III 122).

[4]) Dichtung und Wahrheit III 192 und 449. Briefe Bd. II S. 255. — Gödeke, Grundriß IV 305. Einen Neudruck veranstaltete zuerst: Düntzer, zu Goethes Jubelfeier (1849) S. 210 ff. und dazu S. 196 das.

nicht, warum sie unterdrückt worden. „Sie zeiget blos den Gang der Geschichte und thut dem Verfasser die Gerechtigkeit, die ihm jedweder, der nicht Mücken seiget, zugestehen muß. Vielleicht aber hätte das Urtheil eines Rigoristen — wem man denn auch die Recension zuschreiben wollen — Herrn Göthen und seine schwärmerischen Anhänger zu stoltz gemachet.“ [1]) Der komische Ausgang war, daß keine der beiden Kritiken zum Abdruck kam. Der ganze Handel zog Brandes um so mehr an, als er mit den dem Roman zu Grunde liegenden Vorgängen und den beteiligten Personen vertraut war. Wenige Tage nach dem Tode Jerusalems schrieb er an Heyne: „Der traurige Vorfall mit dem jungen Jerusalem hat mich nicht nur, weil ich ihn persönlich gekant, sondern hauptsächlich wegen des rechtschaffenen Vaters sehr niedergeschlagen. Er war etwas schwermüthig, und der braunschweigsche Subdelegatus, ein schlechter Mann, hat viel dazu beigetragen, ihn noch mehr außer Fassung zu bringen. Man saget hier, daß er dem Vater seinen Vorsatz selbst eröffnet habe. Welche Nachricht muß das für ihn gewesen sein!“ [2]) Das Urbild von Werthers Lotte, die Frau des Archivsekretärs Joh. Christian Kestner, der dem hannoverschen Subdelegierten Falcke als Legationssekretär beigegeben war, lebte seit Ostern 1773 in seiner nächsten Nähe; einer der Kollegen von Brandes, Ludwig Mejer, Sekretär im Kammerkollegium, und seine Frau waren 1774 auf einer Badereise nach Ems mit Goethe bekannt geworden.[3]) Die Mitglieder der hohen hannoverschen Beamtenwelt, Falcke, Vater und Sohn, hatten die Wetzlarer kritischen Zeiten mit durchlebt, der Vater der Führer der protestantischen Partei in dem politischen Kampfe, den die Kammergerichtsvisitation entfesselte, der Sohn ein Mitglied der Tafelrunde, die Goethe in Dichtung und Wahrheit verewigt hat.[4]) An einem jungen Menschen in seiner Umgebung hatte Brandes Gelegenheit, die Wirkungen des Romans zu beobachten. Rehberg, ein naher Freund von Ernst Brandes, hat in seinem Alter selbst erzählt, wie er, 17 Jahr bei dem Erscheinen Werthers alt, sich vier Wochen in Tränen gebadet, nicht über die

[1]) 8 V 75 (III 137) vgl. mit Bl. 130 und 134 das.

[2]) 9 XI 72 (II 70). Der bei der Visitation des Reichskammergerichts beteiligte Braunschweigsche Subdelegierte, dessen Sekretär Jerusalem war, hieß von Höfler.

[3]) Goethes Briefe II 166, 191. Dichtung und Wahrheit IV 330. M. Abhdlg. in Götting. Nachr. 1899 S. 6.

[4]) m. Art. in Allg. D. Biogr. 6, 548.

Liebe und das Schicksal Werthers, sondern in dem demütigen Bewußtsein, daß er nicht so fein könne wie Werther.[1])

Die von Göttingen ausgehende junge Dichtung errang sich bei den Autoritäten in Hannover und Göttingen nur zögernd Anerkennung. Dichten können, versitizieren, wie man gern sagte, galt als ein geringer Ruhm. Mit Bezug auf Gleim äußerte Brandes einmal: wer nur versifizieren kann, dessen Werth wird allemal sehr ungewiß und zweideutig sein.[2]) Kästner fertigte in der Anzeige des Musenalmanachs auf das Jahr 1774 Bürgers Lenore mit der Inhaltsangabe ab: ein Mädchen verzweifelt, weil ihr Liebster, ein Kriegsmann, ihr nicht geschrieben hat, und nannte das Ganze ein Ammenmärchen.[3]) Brandes dankte Heyne, den er für den Recensenten hielt, daß er den Minnesängern die Wahrheit gesagt habe. „Die Affectation des Original-Genies fällt bei uns gar zu sehr in das Lächerliche.“ [4]) Als aber der Musenalmanach in Deutschland Ansehen gewann, fing man an von unserm Almanach zu sprechen, wie auch die Poeten unter unsern gelehrten Mitbürgern schätzenswert erschienen und zur Ausbreitung des Göttinger Namens das ihrige beitrugen. Man erinnerte sich, daß die Universität mit Albrecht v. Haller, dem Dichter der Alpen, ihre Laufbahn begonnen hatte und Männer wie Kästner und Lichtenberg, die auch in der schönen Literatur einen Namen hatten, zu ihren Mitgliedern zählte. So kühl Brandes den Gliedern des Hainbundes gegenüber gestanden hatte, so ließ er sich doch herbei, als eine Schwierigkeit in der Fortführung des Musenalmanachs entstand, sich auf Bitte des Verlegers Dieterich um die Übernahme der Redaktion bei Bürger in einem sehr verbindlichen Briefe, in dem auch das Interesse der Universität nicht vergessen war, zu verwenden. Bürger nahm darauf hin seine anfängliche Weigerung zurück[5]) und führte von 1779 bis zu seinem Tode die Redaktion.[6]) Bürger stand zur Zeit dieser Korrespondenz noch in keinem Verhältnis zur Universität. Erst im Sommer 1784, als er das Amt eines Justitiars der Freiherren v. Uslar-Gleichen in

[1]) Lenz, gesammelte Schriften hg. v. Tieck Bd. I (1828), Epilog der Einleitung v. Rehberg S. CXXIX.

[2]) 30 VI 71 (I 191).

[3]) G. G A. 1774 Janr. 4, St. 1.

[4]) 21 I 74 (III 6).

[5]) Brandes an Bürger, 24 X 77; Bürger an Brandes 6 XI 77 (Strodtmann, Briefe von und an Bürger II 169, 184).

[6]) Gödeke, Elf Bücher I 724 ff. und Grundriß IV 361 ff.

Gelliehausen aufgegeben hatte, begann er mit dem Halten von Vorlesungen, wozu ihm Heyne, Lichtenberg und Kästner den Weg gebahnt hatten.[1]) Seine gleichzeitige Bewerbung um den Professortitel war erfolglos; Brandes fand, er müsse sich dazu erst besser als durch Verse legitimieren.[2]) Die mancherlei Klagen über Bürgers frühere Amtsverwaltung und neuerliche Meldungen über unternommene, aber nicht zu Ende geführte Vorlesungen, auch wohl unkirchliche Äußerungen standen seiner Beförderung entgegen, so daß ihm trotz Heynes und anderer Verwendung[3]) erst im Oktober 1789 ein Extraordinariat in der philosophischen Fakultät zu Teil wurde. Ein Gehalt war nicht damit verbunden und Heyne vom Ministerium beauftragt, ihn zur Behutsamkeit in der öffentlichen Kundgebung religiöser Meinungen anzuweisen.[4])

Der Wollustsänger, der Sittenverderber, dem die Barden ihr Pereat riefen, aus dessen Schriften sie die Fidibus zum Anzünden ihrer Pfeifen drehten, galt denen um Heyne als der erste Dichter der Zeit. Er spricht schlechthin von Wieland unserm Lieblingsdichter,[5]) Zimmermann, der junge Brandes, Rehberg huldigen ihm in begeisterten Wendungen. In Hannover, wo auf den deutschen Merkur 150 Exemplare subskribiert waren, wurde das Erscheinen des ersten Stückes im Frühjahr 1773 von den schönen Geistern beiderlei Geschlechts sehnlichst erwartet. Brandes, der den ersten Teil dem Mercure de France, seinem ältern Bruder, fast zu ähnlich fand,[6]) sagte der zweite mehr zu, namentlich weil er den jungen

[1]) Strodtmann, Briefe III Nr. 674—678, 680, 681. E. Ebstein, Bürgers akad. Lehrthätigkt. (Ztschr. f. d. deutschen Unterricht hg. v. Lyon Jg. 16 [1902] S. 745).

[2]) 7 V 84 (VIII 50).

[3]) Heeren, Heyne S. 246. Lichtenberg, Briefe II S. 307.

[4]) 12. Okt. 89 (X 86): „Daß nun endlich mit Ihrem Bürger alles zum Schluß gediehen sei, wird Ihnen das heute abgehende Rescript beweisen. Es gab dabei noch viele Seufzer über seinen Unglauben, und daß er sogar seine atheistischen Meinungen öffentlich in Gesellschaften äußere. Ich soll also Ihnen aufgeben, ihm darüber einen Vorhalt zu thun und ihn wenigstens zur Behutsamkeit anzuweisen. Diese hat er in aller Rücksicht nöthig, weil nicht nur unsere jungen Herren ihr Geschwätz über ihn treiben, sondern mir auch vermuthlich wird, daß es dort Männer gebe, die ihm nicht wol wollen und in ihren Briefen etwas nachtheiliges gesagt haben. Da er Ihnen lediglich sein Glück, wie es auch sein mag, zu danken hat, so wird er ja hoffentlich Ihren Rath gern hören und folgen."

[5]) Gött. gel. Anz. 1785 v. 5. Dez. S. 1970.

[6]) 8 V 73 (II 113).

Schwärmern auf dem deutschen Parnaß Mäßigung predigte[1]) und, da er von einem so aufgeklärten Richter kam, bei ihnen noch am ehesten auf Beachtung rechnen durfte.[2]) Kann man von einem nüchternen Beurteiler wie Brandes auch nicht Beifallsäußerungen im Tone seiner Umgebung erwarten, so begleiteten doch seine Briefe ede neue Schrift aus Wielands Feder mit steigendem Lobe. Der neue Amadis ist in seiner Art ein Meisterstück;[3]) der goldene Spiegel nötigt ihm eine Anerkennung ab, wie er sie schon Lessing gezollt hatte (s. S. 37): es ist fast unbegreiflich, wie der Mann in seinem eingeschlossenen Zirkel den ton de la bonne compagnie sich so eigen machen könne.[4]) Dasselbe Erstaunen wiederholte sich, als er im Herbst 1772 einen Brief der Königin Charlotte an ihren in Hannover residierenden Bruder, den Prinzen von Mecklenburg, zu lesen bekam, in dem sie, sonst nur als eine Freundin ernster und älterer Lektüre bekannt,[5]) ihre Bewunderung für Wieland mit einem wahren Enthusiasmus bezeugte. „In der That macht der Mann in dem Tone der guten Gesellschaft bei uns eine Epoche, dazu vor ihm noch kein deutscher Schriftsteller gelangt war, und es bleibt mir unbegreiflich, wie er bei seiner Erziehung und ersten Lebensart sich diese Sprache eigen machen können.“[6]) Der goldne Spiegel bahnte Wieland den Weg nach Weimar. Brandes erscheint das nicht begreiflich. „Das Schicksal hat Herrn Wieland seltene Rollen zugetheilt. Die als Professor hatte schon viel besonderes, aber zum Mentor hätte ich ihn nie vorgeschlagen. Die Herzogin von Weimar ist außerordentlich von ihm eingenommen. Wenn er nur seinen Stand zu behaupten vermögend ist?“[7]) Eine ihm zu Ende 1773 zur Hand gekommene Broschüre gegen Wieland scheint die Sorge zu bestätigen. Die Schrift ist weniger gegen den Schriftsteller als den courtisan manqué gerichtet. Er soll seine Rolle mit Übermut spielen und des=

---

1) Kritische Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande des teutschen Parnasses II 2 und 8, Mai und Juni 1773.

2) 30 VIII 73 (II 139).

3) 2 und 16 V 71 (I 185, 187).

4) 21 V und 15 VI 72 (II 34 und 37).

5) Die englischen Prinzen S. 425 ff. Im Dezember 1783 bestellte Heyne bei Reich in Leipzig zwei Exemplare der sämtl. Werke Gellerts nach der besten Ausgabe, das eine für die Königin, das andere für die Kronprinzessin (Gött. Cod. ms. Heyne 134 Bl. 242).

6) 4 X 72 (II 61).

7) 31 VIII 72 (II 49).

halb schon verächtlich geworden sein. Doch er will sich seine Freude an dem Schriftsteller nicht stören lassen. „Was gehet aber mir, der ich außerhalb Weimar bin, diese Thorheit an?“ Er klagt nur darüber, daß Gelehrte auf solche Art öffentlich blos gestellt werden und meint, seit Klotzens Tode sei doch noch nicht viel gebessert.[1])

Der Geschmack, der Wieland so hoch stellte, fand auch Gefallen an dem Dichter Christian Felix Weiße, von dem man heute außerhalb des Kreises der Literaturkenner wenig mehr weiß, wenngleich der Anfang eines seiner Kinderlieder: Morgen, morgen, nur nicht heute! sprechen immer träge Leute, noch als Zitat umläuft. Der Mann, der durch seine geselligen Lieder wie: ohne Lieb' und ohne Wein, was wär unser Leben, und durch Singspiele, von denen der Dorfbarbier noch mitunter auf der heutigen Bühne erscheint, das deutsche Publikum des 18. Jahrhunderts erfreute, verdient vielleicht ein besseres Andenken. Gödeke hat es ihm zu verschaffen gesucht[2]) und Minor ihm eine Monographie gewidmet.[3]) Er beschäftigt die Korrespondenz sehr oft. Brandes hat seine Freude daran, wie Reichs Ausgabe von 1772 Weißens kleine lyrische Gedichte so reizend gekleidet hat: „sie verdienen es auch und werden sich, wohin sich auch der Geschmack noch verleiten läßt, allemal ihre Stelle behaupten.“[4]) Ihm galten aber auch Weißes theatralische Werke als eine Bereicherung der deutschen Literatur.[5]) Seinem Trauerspiel: Atreus und Thyest wünschte er einen Garrick und eine Clairon zu Darstellern; eine Reise von zwanzig Meilen sollte ihm nicht zu weit sein, um solche Aufführung anzusehen. Nur hätte er dem Meisterstück eine andere Versart gewünscht.[6]) Grade diese, den reimlosen Jambus, anstatt des bisher das Trauerspiel beherrschenden Alexandriners auf die deutsche Bühne gebracht zu haben, ist ein Verdienst Weißes, und um deswillen findet der Atreus noch heute Beachtung.[7])

---

[1]) 28 XII 78 (II 174). Man könnte an Goethes: Götter Helden und Wieland denken. Doch lag die Schrift zu der angegebenen Zeit noch nicht vor; außerdem paßt auf sie nicht das Urteil, daß sie nicht dem Schriftsteller, sondern dem Hofmann gelte.

[2]) Elf Bücher deutscher Dichtung I 680.

[3]) Christ. Felix Weiße und seine Beziehungen z. deutschen Litteratur. Innsbr. 1880.

[4]) 21 V 72 (II 88).

[5]) 21 III 65 (I 15).

[6]) 21 VII 66 (I 40).

[7]) Minor S. 230, Gödeke a. a. O.

Auch der deutsche Hexameter war dem Manne der alten Schule unsympathisch. Als er aber die Gedichte Ossians in der Übersetzung des Pater Denis in die Hand bekam, las er sie mit solchem Vergnügen, daß er dadurch mit Jesuiten und unsern Hexametern fast gänzlich ausgesöhnt wurde.[1]) In Weißes Bibliothek der schönen Wissenschaften, die sein Urteil über den Aufschwung der deutschen Literatur (s. S. 36) mitbestimmt hatte und „zur Beförderung des Geschmacks bei uns sich bestens verdient macht,"[2]) sandte Brandes fleißig Artikel ein, die neue Kunstpublikationen zumal über in England erschienene Kupferwerke betrafen. Denn zu den Vermittlern, die die Kenntnis englischer Kunst und Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Deutschland herüberleiteten, gehörte auch Brandes. Er hatte in seiner Jugend England besucht, und das Leben in Hannover führte zu mancherlei persönlichen Bekanntschaften mit Engländern. Nahe Beziehungen bestanden zu dem Oberst Sir William Fawcett, der im siebenjährigen Kriege dem General Elliot als Adjutant gedient und nachher längern Aufenthalt in Deutschland nahm, um die englischen Soldverträge mit Hessen und Braunschweig abzuschließen. Brandes nennt ihn seinen Herzensfreund, gegen den er viele Verpflichtungen habe, und sorgte für den Sohn, als er im Herbst 1767 nach Göttingen ging.[3]) Englische Literatur war ihm von früh auf vertraut und ihre Entwicklung wird sorgfältig beachtet. Er war vielleicht einer der ersten Deutschen, der des Bischofs Thomas Percy Relicks of ancient English poetry (1764) zu Gesicht bekam. Er „durchblätterte sie mit dem Vergnügen, das das uns Neuern fast unkennbare Naive und ein philosophischer Blick auf die alten Sitten allemal gewähren."[4])

Die Verbindung zwischen Brandes und dem deutschen Buchhandel knüpfte der Inhaber der Weidmannschen Handlung, Philipp Reich in Leipzig. Brandes erwähnt ihn nie ohne ein rühmendes Beiwort. „Bei einem solchen Manne versöhnt man sich wieder mit der Menschheit."[5]) Für Reich und seine redlichen Mitbrüder erwirkte Brandes ein Verbot die Reutlinger Nachdrucke deutscher

---

[1]) 10 VII 68 (I 81).

[2]) 21 III 65 (I 15).

[3]) 25 IX 67 (I 60 ff.) Heeren, Heyne S. 125. v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover III (1892) S. 295.

[4]) 2 IX 65 (I 19).

[5]) 20 VIII 79 (V 120).

Schriftsteller im hannoverschen Lande zu verbreiten.[1]) Englische Bücher, die ihm sein Buchhändler Nourse sandte, ließ Brandes, soweit er sie nicht selbst behalten mochte, an Reich weitergehen, der durch deutsche Gelehrte davon übersetzen ließ.[2]) Chesterfield letters, Home history of man, Robertsons Karl V. und seine amerikanische Geschichte sind Beispiele.[3]) Eins der frühesten Bücher dieses Zusammenhangs war die in England seit 1764 erscheinende Weltgeschichte von Guthrie und Gray. Für das deutsche Publikum war nicht blos eine Übersetzung, sondern auch eine kritische Durchsicht geboten. Brandes hatte sie Heynen nicht zumuten mögen, Heyne sie aber auf direktes Dringen des Verlegers Reich übernommen. Seine Arbeit erstreckte sich auf die Bände 1—4 und 6 und 7, die Geschichte des Orients und die griechisch-römische umfassend.[4]) Heyne fürchtete, als er sie übernahm, in Hannover für einen Polygraphen gehalten zu werden. Als Münchhausen von Brandes ein Gutachten über das Unternehmen verlangte, reichte ein Wort über die Umstände, die Heyne zu dieser beschwerlichen Arbeit bewogen, hin, um ihm den geringen Rest der Vorschüsse, die er bei Antritt seines Amts erhalten hatte, zu erlassen.[5]) Die Art, wie Heyne die Arbeit ausgeführt hatte, lobte er als ein rechtes Gegenstück gegen die bisherigen deutschen Übersetzer, die nicht besser seien als Maler, die ein gutes massives Haus mit bunten Farben anstreichen.[6])

Die Vertrautheit, die Brandes' Korrespondenz mit einem großen Teil der zeitgenössischen Literatur zeigt, ruft die Frage wach, wie er zu dem Schriftentum gestanden habe, das ihm nach seinem Bildungsgang und nach seinem Amt das nächstliegende sein mußte, dem der Rechts- und Staatswissenschaften und der Geschichte? Die Universität Göttingen glänzte in seiner Zeit grade in diesen Fächern. Im jus publicum bildete Pütter den stärksten Anziehungspunkt. Daß von den 800 Studenten der Zeit 150 zu seinen Füßen saßen, war keine Seltenheit; daß er in Deutschland als der erste Publizist galt, stand nicht in Frage. Seine historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs, die er auf Wunsch der Kö-

---

1) 8 IV 78 (V 25).
2) 29 X 64 (I 4).
3) 6 VI 74 (III 46), 24 X 77 (IV 141).
4) Heeren, Heyne S. 86, 142.
5) 23 XI 66 (I 43).
6) 13 IX 65 (I 20).

nigin von England verfaßte, bewies, daß er auch allgemein verständlich und frei von Pedanterie zu schreiben verstand.[1]) Bei alledem kein Mann nach Brandes Geschmack. „Er hat seine Reputation guten Theils erworben durch seine bei allen staatsrechtlichen Vorfällen fertige Feder."[2]) Dem Vorwurf, der darin liegen soll, darf man die Frage entgegenstellen, ob denn solche Schlagfertigkeit nicht vielmehr ein Verdienst sei. Was Brandes gegen diese Art Schriftstellerei einnahm, war das Geldinteresse, das dabei mitspielte, und das Bestreben, das weniger der Aufklärung der Sache galt, als sich selbst höheren Ortes zu insinuieren. Die Schrift Pütters über den Nachdruck von 1774, einen Gegenstand, der nicht aus dem deutschen Staatsrecht, sondern aus allgemeinen Sätzen zu behandeln war, gefiel ihm wenig. „Ich weiß gewiß, daß man sich in England ein Verdienst mit dem Werke zu machen gesucht und die Gelegenheit, daß dort die Sache agitirt worden ist, ergriffen hat. Homines sumus."[3]) Dem jus publicum, wie es damals betrieben wurde, fehlte es nach seiner Meinung an der rechten Wissenschaftlichkeit. Als 1790 über einen zu gewinnenden Publizisten verhandelt wurde, gab er bei der Beurteilung eines der Kandidaten zugleich das generelle Votum ab: „Die zum jure publico gehörige Dosis judicium mag er besitzen; denn was ich von diesen Leuten kenne, vom ersten bis zum letzten, ist nicht reichlich damit versehen und spielt doch eine Rolle. Historia legum, Gedächtnis und Routine sind wol die hauptsächlichsten Erfordernisse."[4]) Das Lob, das er den Juristen bei der Besetzung von Lehrstühlen ihres Fachs im Gegensatz zu den Theologen erteilt, hat einen bitteren Beigeschmack. „Mit den Juristen hat man insofern weniger Noth, da hiebei von keiner Irrlehre oder Menschenverstand die Frage ist, sondern es nur darauf ankommt, ob er gute Schultern hat."[5]) Die bewährte Münchhausensche Tradition für einen tüchtigen Nachwuchs zu sorgen, hat Brandes nicht verlassen. Das erfuhr der junge Brandis aus Hildesheim: „wenn er außer der Fertigkeit eine Deduction zu machen, wirkliche Anlagen zum Professor hätte, wozu ich hier humaniora in gewissem Grade

[1]) 3 Thle. Gött. 1786—87. Pütter erhielt dafür ein ansehnliches Geldgeschenk. Brandes hatte auf Anfrage des Herzogs von York 50 £ Sterling vorgeschlagen. 15 IX 86 (IX 73).

[2]) 16 IV 90 (X 134).

[3]) 23 III und 15 IV 74 (III 27, 29).

[4]) 14 VI 90 (X 147).

[5]) 10 V 84 (VIII 51).

und historiam medii aevi hauptsächlich rechne, so glaube ich es dahin zu bringen, daß er würklich angesetzt würde und subsidia zu einer Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien erhielte. Pütter ist ihm nicht entgegen, möchte ihn aber wol nicht gern zu früh emergiren lassen."[1]) Brandis, 1785 zum Extraordinarius ernannt, machte dann die über mehrere Jahre sich ausdehnende publizistische Reise, starb aber kaum zurückgekehrt, noch nicht dreißig Jahre alt. Pütter und in eingehender Würdigung Spittler legten Zeugnis ab von seiner Bedeutung für die Wissenschaft.[2]) Auch in Hannover wurde der Verlust lebhaft empfunden, nicht ohne eine zu späte Reue über Versäumtes: „virtutem incolumem odimus, sublatam quaerimus invidi. Der Verlust ist desto mehr zu beklagen, da, falls man nur seinen Kummer recht gewußt hätte, ihm vielleicht zu helfen gewesen wäre."[3]) Was Brandes an der Wissenschaft des Staatsrechts vermißte, war wohl vorzugsweise die ausreichende Berücksichtigung des philosophischen Elements. Er ist schon seines Dringens auf die Wiederbesetzung der Professur des Naturrechts gedacht (s. S. 20). Ein Blick auf das Altern der Gebauer, der Ayrer, der Riccius flößte ihm schon im Anfang seiner Amtsführung den Wunsch ein, die juristische Fakultät zu ergänzen: „und dazu möchte ich wohl einen rechten Humanisten wieder haben, wenn er zu finden wäre; wir werden sonst hier gar zu empirisch werden."[4])

An der historischen Universität, wie man Göttingen schon früh schalt,[5]) machte sich die Mißachtung der Philosophie allzu bemerklich, so daß Brandes gegen den Freund mit seinem Tadel nicht zurückhielt. In seiner Gedenkrede hatte Heyne es unter die Verdienste Münchhausens gezählt, der Pest einer Philosophie gewehrt zu haben, die nur Worte, aber keine Sachen lehrte. Brandes monierte, die Wolfsche Philosophie trage nicht selbst die Schuld an den nachteiligen Folgen, sondern der Mißbrauch, den dumme Köpfe von ihr machten und der zum Teil in unserer damals ganz niederliegenden Literatur seinen Grund hatte.[6]) Darauf scheint dann Heyne einge-

---

1) 10 V 84 (VIII 51).

2) Pütter, Selbstbiogr. II 794. Spittler, über den litterar. Bildungsgang des Prof. Brandis: Hugos civilist. Magazin I 3 (1790) S. 276, wiederabgedr. in Spittler, S. W. XI 582.

3) 10 und 14 V 90 (X 140 ff).

4) 13 XII 70 (I 161).

5) J. M. Geßner, Isagoge. I S. 437.

6) 24 I 71 (I 167).

lenkt zu haben. „Mit Ihrer letzten Ehrenerklärung gegen den immer großen Wolf bin ich vollkommen vergnügt. Seine rasenden kleinen Nachahmer in der Methode hatten Ihre Ahndung allerdings verdient.“[1]) Wie Brandes zu den einflußreichsten Philosophen seiner Zeit stand, verrät sein Urteil über die Rezensionen, die ihnen A. v. Haller bis an sein Ende in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen widmete: „wenn ich nur den Namen von Voltaire und Rousseau sehe, weiß ich schon, was kommen soll. Ich verabscheue den moralischen Charakter Voltaires und lasse Rousseau seine besondern Meinungen alleine. Ihre große Gaben als Schriftsteller aber verdienen Gerechtigkeit, und die ganze Welt, selbst ihre Feinde haben sie ihnen nie abgesprochen. Rousseau ist auch besonders ein tiefsinniger philosophischer Geist, der gewiß aus Überzeugung schreibt und nie den Wolstand beleidigt hat; sein Ausdruck kann dabei nicht schöner, nicht richtiger sein.[2])

Brandes ist ein großer Verehrer Montesquieus, der manchem der Göttinger nicht gelehrt genug war; er hatte ihn 1767 schon viermal gelesen.[3]) In gleicher Zeit wurden ihm Stuart, political economy und Ferguson, on political societies bekannt: „Die Schotten schreiben seit einiger Zeit herrliche Werke und sind mehr als die Engländer mit fremden Sachen und Schriften bekannt.“[4]) Als sich neun Jahre später Adam Smith zu ihnen gesellte, wünschte er sich acht Tage einschließen zu können, um seinen Gedanken „on the wealth of nations,“ einen Gegenstand, über den er selbst früher nachgedacht und zu einem kleinen Versuche gesammelt hatte, weiter nachzuhängen, zu vergleichen und zu lernen.[5]) Unter den ökonomischen Problemen, die seine Zeit beschäftigten, interessierten ihn besonders die der Bevölkerungslehre. Er hatte für sich Sammlungen veranstaltet, die er Süßmilch zum Teil hatte zukommen lassen, wie er gelegentlich eines 1765 zum Prorektoratwechsel von Heyne edierten Programms: de publicis privatae frugalitatis utilitatibus erwähnt.[6]) Die Frage nach den richtigen Prinzipien zur Begründung von Wittwenkassen hat er selbsttätig und kritisch mitbearbeitet und

[1]) 17 II 71 (I 174).
[2]) 21 III 65 (I 14).
[3]) 23 XI 67 (I 65).
[4]) 23 XI 67 (I 65).
[5]) 21 VI 76 (IV 47).
[6]) 2 IX 65 (I 18).

4*

war dadurch in eine Polemik mit J. D. Michaelis und dessen Klienten, den Göttinger Kämmerer Kritter geraten.[1])

Unter den Wissensgebieten, die den Aufschwung der deutschen Literatur bekundeten, stand die Geschichte zurück. Der historische Geist, der Engländer und Franzosen schon seit einem Jahrhundert belebte,[2]) fehlte in Deutschland bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein. Erst jetzt begann er sich zu regen. Thomas Abbt, am Hofe des Grafen Wilhelm von Schaumburg, wurde Brandes persönlich bekannt, und seine Person wie seine Schriften fanden seinen Beifall. „Er ist von feinem Geschmack und schreibt wohl. Es war vielleicht ein Glück für ihn, daß er dem Katheder zeitig entzogen wurde." Der historische Styl, der uns in Deutschland noch fehlt, muß notwendig in der großen Welt gebildet werden. Dabei sprach er die Hoffnung aus, Abbt werde „der Treue eines inquisitiven Lehrers nicht entsagen und sich zu sehr auf die französische Geschichtsart lenken."[3]) Wenige Wochen nachdem dies geschrieben war, waren die Hoffnungen, die man allgemein auf Abbt gesetzt hatte, durch seinen frühen Tod vernichtet.[4]) Was Brandes hier von dem Historiker fordert, hat er, wie erinnerlich, von dem Schriftsteller überhaupt verlangt (s. S. 36). Er steht damit nicht allein. Lichtenberg vertritt die Forderung in seiner unnachahmlichen Weise. So hoch er die Geschichte stellt, in Deutschland findet er nichts von ihr. „Das Wort hat fast ganz seine Bedeutung verloren." Auch er hält den Professor „oder Stubensitzer sollte ich vielmehr sagen, unter allen am wenigsten fähig, ein großer Geschichtsschreiber zu werden." Aufenthalt in großen Städten, einige Verbindung mit einem Hofe gehören neben anderen zu den Dingen, um einen Geschichtschreiber zu bilden. „Die Deutschen haben bis jetzt noch keinen Geschichtsschreiber gehabt uud werden vielleicht noch nicht so bald einen bekommen."[5]) Es dauerte nicht lange, so lebte in seiner nächsten Nähe ein Mann, der Geschichte zu lehren und Geschichte zu schreiben verstand.

---

[1]) Anfang 1767 (I 51). Über die Anfänge des Wittwencasse-Instituts für Kalenberg Lehzen, Hannovers Staatshaushalt II 1 (1854) S. 65.

[2]) Spittler, S. W. XI 567.

[3]) 21 VII 66 (I 40).

[4]) 8. Nov. 1766.

[5]) Verm. Schriften I (1853) S 262 ff. aus der Zeit 1775—79, vgl. Leitzmann, Lichtenbergs Aphorismen Heft 3 (1906) Nr. 16 und 19 S. 351 ff.

Unter dem Einfluß Schlözers, seiner lehrenden wie seiner schrift stellerischen Tätigkeit, hatte sich in Göttingen ein Nachwuchs gesammelt, der sich gleich ihm mit Geschichte und Statistik beschäftigte. Ein junger Mann dieses Kreises, Sprengel, nach Jena berufen, war 1778, um ihn Göttingen zu erhalten, zum außerordentlichen Professor befördert worden. Aber schon im Jahre darauf gewann ihn Halle durch ein Ordinariat. Heyne verfiel sofort auf den Gedanken, die Gelegenheit zu benutzen, um einen jungen Tübinger Magister, der sich 1776 auf 77 einige Zeit in Göttingen aufgehalten hatte, eine historische Professur anzubieten. „Ihr Gedanke", schrieb Brandes „ist fürtrefflich. Wenn wir Spittler für Sprengel erhalten, wird Herr von Zedlitz mit seiner Kaperei uns eine wahre Wohltat erwiesen haben."[1]) Die Gefahr, die von ihm drohte, war nicht übertrieben, hatte er doch in derselben Zeit Schlözer Göttingen abspenstig zu machen und für Halle zu gewinnen gesucht.[2]) Die Verhandlungen mit Spittler, durch Heyne geführt, führten rasch zum Ziel. Im März 1779 hatte man seine Zusage, zu Ende Juni trat er seine Stelle an. Die Geheimen Räte betonten in ihrer Eingabe an den König, Spittlers Hauptbeschäftigung habe bisher die mittlere Historie, Kirchengeschichte, Canonisches und allgemeines Staatsrecht gebildet. Eben diese wichtigen Stücke der Gelehrsamkeit bedürften vielleicht am ersten in Göttingen einer Ergänzung, zumal bei dem zunehmenden Alter der berühmtesten Lehrer der Universität.[3]) Dabei war in erster Linie an den Vertreter der Kirchengeschichte, zugleich aber auch an die Lehrer der politischen Geschichte gedacht. Spittlers Entwicklung war dann die, daß er zwar mit kirchenhistorischen Vorlesungen anfing, seit 1784 sich aber ausschließlich mit profan-historischen beschäftigte, wenn er auch schriftstellerisch mit der Kirchengeschichte in Verbindung blieb. In weitern Kreisen lief die Version um, er habe ein großes Werk über Kirchengeschichte unter Händen, lese aber nicht über sie, weil er dadurch für die schriftstellerische Ausarbeitung stumpf zu werden fürchte.[4]) Es war nicht ungegründet, wenn man bei ihm fortdauernde Anhänglichkeit an die Theologie voraussetzte. Er hat sogar einmal in Göttingen gepredigt. Ein

---

1) 26 II und 29 III 79 (V 84 und 95).

2) m. Schrift: von und über Schlözer (1909) S. 55.

3) März 1779 (Akten des Kgl. Univ.-Curatoriums).

4) Rinck, Studienreise hg. v. Geyer (1897) S. 205. Der Erzähler war im Frühjahr 1784 in Göttingen.

Zeitgenosse berichtet: „wie einst Luther den Melanchthon beredete in der Wittenbergschen Universitätskirche zu predigen, so redete auch Koppe unserm Spittler so lange zu, bis er in der hiesigen Universitätskirche auftrat. Aber freilich, wie Philipp seinem Martin, so erklärte auch Timotheus seinem Benjamin nach abgehaltener Predigt, daß er nie wieder die Kanzel betreten werde, wenngleich seine Predigt bloß durch den schwäbischen Dialect mißfiel, dem Inhalte nach aber Beifall fand. Sein Text und Thema blieben mir unvergeßlich."[1]) Als er sich später einmal in eine von Leß angezettelte theologische Intrigue hineinziehen ließ, äußerte sich Brandes unwillig über solchen Rückfall: „wir haben alles gethan, um ihm den schwarzen Rock auszuziehen, und es war einmal drauf und dran, um ihn in die juristische Facultät zu bringen."[2]) Der Gedanke an eine Versetzung in die juristische Fakultät konnte entstehen, da Spittler 1782 nach dem Abgange v. Selchows, der bis dahin mit Pütter im Vortrage der Reichsgeschichte alterniert, von der Regierung den Auftrag erhalten hatte, statt seiner die Vorlesung zu übernehmen.[3]) Durch Spittler und sein Verbleiben in der philosophischen Fakultät sollte die deutsche Geschichte vor der Einseitigkeit bewahrt werden, lediglich als Einleitung in das geltende deutsche Staatsrecht zu dienen. Mit Spittler hatte Göttingen den ersten Historiker der Zeit gewonnen. Bestätigte sich nun an ihm die Forderung, der Historiker müsse in der großen Welt gelebt haben, das Katheder sei ein Hemmniß der Entwicklung zu einem wahren Geschichtschreiber? Für Spittlers Bildungsgang war nichts anders anzuführen als seine Erziehung im Tübinger Stift in den Jahren 1771—75 und eine wissenschaftliche Reise in den beiden darauf folgenden Jahren. 27 Jahr alt, hatte er die Professur in Göttingen angetreten; als Lehrer wie als Schriftsteller ließ er seine Genossen, Gatterer und Schlözer, bald weit hinter sich; nicht weil er den Kontakt mit der großen Welt für sich gehabt hätte, sondern weil er ihnen an Durchdringung des geschichtlichen Stoffes, an anschaulicher Darstellung, quellenmäßiger Gelehrsamkeit und vor allem an Geschmack überlegen war: Vorzüge, die

---

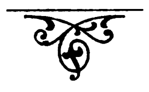
[1]) D. J. Pott, Prof. der Theol. in Göttingen seit 1810, in einem undatierten Briefe an Hugo, der in das der Gött. Univ.-Bibl. gehörige Hugosche Exemplar der Schrift: Spittler, von Heeren und Hugo (Berlin 1812) eingeklebt ist. Pott studierte 1779—83 in Göttingen und war nachher theolog. Repetent, bis er 1786 nach Helmstedt berufen wurde.

[2]) 6 II 86 (IX 15).

[3]) Hugo, Spittler S. 55.

in ihm selbst lagen und nicht erst von außen her gewonnen zu werden brauchten.

Brandes' Teilnahme für die Geschichte erhellt auch aus der Stellung, die er zu dem größten Manne seiner Zeit einnahm. Daß er Friedrichs des Großen politische Grundsätze gebilligt hätte, wird niemand erwarten. Aber sie beschäftigen ihn weniger als seine Schriften. Gegen die Abhandlung: de la littérature allemande zitierte er den englischen Spruch: authors before they write should read, der für königliche Schriftsteller nicht weniger als für private gelte.[1]) Als 1788 in den Oeuvres posthumes der größte Teil der historischen Schriften des Königs zum erstenmal zum Vorschein kam, stimmte er freudig in die allgemeine Begeisterung ein, wie sie z. B. auch Wieland aussprach.[2]) „Die Oeuvres posthumes", schrieb er an Heyne, „haben mich sehr unterrichtet und vergnügt, wiewol mein Auge eben nicht gebessert. Es war mir aber unmöglich zu widerstehen. Der Mann bleibt doch in allem der einzige, und auch hier wird es ihm wie dem Cäsar ergehen, daß die Nachwelt seine Kommentarien fast mehr als seine Thaten anführt und bewundert."[3]) Das Urteil ist charakteristisch für den Sohn eines literarischen Zeitalters. Ein anders geartetes Geschlecht, das die politische Tat zu würdigen gelernt hat, wird das Urteil weder für Cäsar noch für Friedrich den Großen gelten lassen.



---

1) 15 I 81 (VI 91).

2) In einem eben bekannt werdenden Briefe von 1788 an die Herzogin Amalie in Rom: ganz Deutschland ist dermalen in Begriff die O. posth. Ihres großen Oheims zu verschlingen (Tägliche Rundschau v. 4. Okt. 1910).

3) 8 XII 88 (X 64).

Personen-Verzeichnis.

Die Namen: Georg Brandes, Heyne und G. A. v. Münchhausen, die fast auf jeder Seite vorkommen, sind in dies Verzeichnis nicht aufgenommen.



Die historische Gestalt der Königin Luise.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover am 30. Nov. 1910
von Alwin Lonke.

Der freundlichen Aufforderung, vor Ihnen über Königin Luise zu sprechen und dadurch auch in Ihrem Kreise sowohl der Säkularfeier, wie der Enthüllung Ihres schönen Schwesternstandbildes noch vor Jahresschluß gewissermaßen einen Festepilog zu widmen, — bin ich aus äußeren wie inneren Gründen gern gefolgt. Denn ich meine, jede Gelegenheit, die Vertreter geistiger Bestrebungen in unsren Nachbarstädten Hannover und Bremen einander näher zu bringen, muß freudig ergriffen werden, — und vor allem diese Königin verdient, daß wir ihr Gedächtnis pflegen und befestigen, daß wir sie verehren und feiern.

So groß auch ihre Volkstümlichkeit schon bei Lebzeiten gewesen sein mag, so viel Hunderte sie auch entzückt hat, die sie schauen oder gar sprechen hören gedurft, — erst ihr früher Tod hat ihr Bild ins Legendarische, ins Sagenhafte zu steigern begonnen. Die Jugend der Befreiungskriege empfand mit Körner: „So soll dein Bild auf unsern Fahnen schweben und soll uns leuchten durch die Nacht zum Sieg. Luise sei der Schutzgeist deutscher Sache, Luise sei das Losungswort zur Rache"; und als der greise Marschall Vorwärts am 30. März 1814 von den Höhen des Montmartre das stolze Paris vor sich liegen sah, sprach er in den Worten: „Luise ist gerächt," nur die allgemeine Auffassung aus. — Denn sie galt als Preußens Genius, als seine Schutzgöttin, als die Nationalheilige, die von einem übermütig rohen Sieger zu Tode gepeinigt sei; — die reine Königsrose, vor der Zeit geknickt und zertreten. — Ihre vertrauteste Freundin, Frau Karoline Friederike von Berg, ist auch ihre erste Biographin: 1814 erschien ihre 7 Druckbogen umfassende Schrift: „Königin Luise", worin sie namentlich die Beziehungen darzustellen unternahm „die das Leben des Staats zu dem Leben der Königin vorzüglich in den letzten 4 bis 5 Jahren vor ihrem Da-

Hinscheiden hatte"; das Werkchen, welches auch Briefe Luisens enthielt, konnte und wollte dieser Apotheose der Zeitgenossen nicht entgegentreten.

In der Nacht der Reaktion (an sich gewiß so notwendig und wohltuend, wie jede Nacht, die dem Tage folgt) verstummte auch die laute Begeisterung für Preußens Köngin. Erst 1851 erschien die 1. Auflage des bekannten Volksbuches von Adami; sein Werk bestand — und besteht in einer großen Reihe „von hoher Hand erschlossenen echten Quellen", die ihm Friedrich Wilhelm IV. eröffnet hatte; dem Könige ist das Manuskript vorgelesen worden, und er hat den Verfasser „wichtiger Berichtigungen und Ergänzungen gewürdigt". Hat auch diese — meist ungeordnete und unverarbeitete — Materialiensammlung viel zur Kenntnis der Lebensdaten ihrer bald byzantinisch, bald im Märchenton geschilderten Heldin beigetragen, so hat doch erst das Neue deutsche Reich und zwar seit der Mitte der 70er Jahre ihr Andenken in würdigster Form allmählich wieder erstehen lassen.

Und zwar waren es 3 Vorträge: Kluckhohn sprach zur Hundertjahrfeier ihres Geburtstages am 22. März 1875 über sie in München und ließ seine Rede in erweiterter Form in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Holtzendorff" erscheinen, — eine vortreffliche, wenn auch jetzt durch zahlreiche Quellenpublikationen überholte Skizze. Im folgenden Jahre erschienen bei G. Reimer-Berlin 2 schwungvolle, glänzende Festreden, von H. v. Treitschke und Thd. Mommsen, die schon um ihrer Verfasser willen auch heute der Lektüre im höchsten Grade wert und würdig sind. — Zwei Werke der bildenden Kunst lenkten wohl noch in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die Mutter Kaiser Wilhelms I.: das 1879 vollendete — an sich so schöne, aber nach dem Urteil des Sohnes unähnliche — Ölbild von Richter, und das 1880 enthüllte Marmorstandbild von Encke im Berliner Tiergarten. — 1883 folgte die stattliche Biographie von Horn, mit unedierten Briefen und zum ersten Male in angemessener bildlicher Ausstattung; leider infolge des hohen Preises dauernd auf einen kleinen Kreis kaufkräftiger Leser beschränkt: Adamis Buch (es ist heute bereits zum 16. Male aufgelegt) bildet nach wie vor die Hauptquelle zwar reichlichen, aber nicht ungetrübten Wassers. — Seit 1896 in der Deutschen Rundschau und seit 1897 im Hohenzollernjahrbuch erschienen dann die vortrefflichen Briefpublikationen

und Aufsätze des Geheimen Archivrats Dr. Paul Bailleu, die zusammen mit den, von demselben veröffentlichten Aktenstücken aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven eine neue quellenmäßige Grundlage geschaffen haben. — Unter ihrer Verwertung — ich folge den Angaben in der „Quellenkunde zur deutschen Geschichte" von Dahlmann-Waitz — versuchte ich 1903 ein Lebensbild der Königin (Verlag von E. A. Seemann-Leipzig) zu entwerfen, das „unter scharfer Betonung ihres Anteils an der Politik und in gerechterer Beurteilung von Napoleons Verhalten ihr gegenüber" jeden Hof- und Märchenstil zu vermeiden strebte. Im selben Jahre kam die äußerst ansprechende, kurz und knapp gehaltene Biographie von Pertersdorff heraus, der 1990 noch die von Knaake gefolgt ist — trotzdem ein Jahr zuvor Bailleu im Verlage von Giesecke und Devrient seine „Königin Luise, ein Lebensbild" hatte erscheinen lassen.

Sowohl der Name dieses Forschers wie die ihm — und nur ihm — sich öffnenden Quellen versprachen eine vollendete Leistung, — eine Erwartung, die sich im Wesentlichen auch erfüllt hat, ohne daß aber alles bisher Geschriebene nun als gänzlich überflüssig zu gelten hätte. Mit höchster Meisterschaft und Sachkunde legt Bailleu namentlich alle Wendungen der hohen Politik dar; eine Reihe wichtiger, neuer, leider unkontrollierbarer Quellen belebt die fein entwickelte Charakterentfaltung der Königin. Aber anderes z. B. ihr Verhältnis zu Untergebenen und die Bülletins Napoleons, sind kaum gestreift; manches, freilich oft Erzählte, aber darum doch nicht Entbehrliche fehlt. So sehr man im ganzen seiner Auffassung beistimmen wird, ich vermisse die weiche, um nicht zu sagen, frauenhafte Linienführung; das Gemälde ist oft zu hart, zu männlich, gar zu diplomatisch pointiert gehalten — ein Mangel, der durch eine gelegentlich hervortretende Übersüße des Ausdruckes nur noch verstärkt wird. — Nahezu enttäuscht aber hat mich die durch Seidel besorgte Illustrierung: Zwar die Bildnisse der Königin sind gut, aber die 5 Tafeln mit je 9 Porträts erinnern an „Martins Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechtes", so hübsch auch die einzelnen Bildchen meist sind und so neu die Technik dieser Wiedergabe sein mag. — Warum von der Darstellung der Örtlichkeiten, an und in denen Luise gelebt, mit denen ihr Fühlen und Empfinden verwachsen war, warum gänzlich von deren Wiedergabe abgesehen ist, vermag ich weder einzusehn noch zu billigen, zumal die nur dadurch zu erreichende Intimität der Gesamtschilderung mir gerade

eine Hauptaufgabe des Illustrators zu sein scheint. — Aber alles in allem: Mit diesem Buche besitzen wir endlich eine Biographie der Königin Luise, die alle vorhandenen erreichbaren Quellen benutzt und verwertet; die wissenschaftliche Erforschung ihres Lebens begann mit der Jahrhundertfeier ihrer Geburt und liegt mit der ihres Todes relativ abgeschlossen vor uns da; denn so sehr auch neue Publikationen (z. B. die ihres vollständigen Briefwechsels mit Friedrich Wilhelm III.) einzelne Züge ihres Wesens noch deutlicher hervortreten lassen werden, die Grundlinien liegen klar und erkennbar vor aller Augen.

Hat nun diese Frau all jene Verehrung und Liebe, diese Anteilnahme und Mühe verdient — und womit? Was war sie ihrer Zeit — und was ist sie uns?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Königin Luise ihre Zeitgenossen vor allem durch ihre äußere Erscheinung, durch die Anmut, „die unwiderstehlich macht", zur Bewunderung hinriß: „Niemals — schrieb die Tochter des Prinzen Ferdinand über die am 22. XII. 1794 in Berlin dem Hofe vorgestellte kronprinzliche Braut — niemals sah ich vorher und auch niemals nachher ein so entzückendes Wesen, wie die Kronprinzessin. Von regelmäßiger und edler Schönheit, verband sie mit dem reizenden Antlitz einen Ausdruck von Sanftmut und Bescheidenheit, der ihr aller Herzen gewann. Ihre Schwester [Friederike] war auch reizend, anmutig, elegant, ihre Arme waren bewundernswert, ihre Farbe sehr schön; aber ihre Züge waren denen ihrer Schwester nicht zu vergleichen. ... Friederike erschien sicherer und gewandter im Auftreten und in der Unterhaltung, aber die Ältere, schön in ihrer einfachen Schönheit, hatte eine schüchterne Miene, die ihren Reiz noch erhöhte." — Als Königin hat sie durch die vollendete Art des Repräsentierens jung und alt, die einheimisch-preußische Hofgesellschaft wie die fremden Gesandten durch die völlig ungesuchte Vereinigung feinster Formen mit höchster Natürlichkeit geradezu bezaubert: „Waren die Eingeladenen versammelt und aller Blicke still und erwartungsvoll nach der Flügeltür, durch welche sie kommen würde, gerichtet — lesen wir bei Eylert — so war es, wenn sie an der Seite des Königs eintrat, als ob ein glänzendes mildes Licht den ganzen Saal erfüllte. Ihr blaues, freundliches, seelenvolles Auge, schnell den ganzen Kreis durchlaufend, hatte eine so eigentümliche heitere Lebendigkeit und doch dabei eine so vertrauende Innigkeit und Ruhe, eine so herz-

gewinnende Huld, daß alle hätten meinen können, jeder für sich habe nur allein den freundlichen Gruß ‚Willkommen!' empfangen." — Daß diese Schilderung nichts Übertreibendes enthält, dürfen wir wohl besonders schließen aus Parandiers Bericht über den Warschauer Aufenthalt des Königspaares vom Juni 1798; der Franzose meldete dem Pariser Direktorium: „der hinreißenden Schönheit und Anmut der Königin ist es gelungen, über die Abneigung der Polen zu triumphieren". — Aber nicht nur in ihrem Preußen, auch im Reiche huldigte man ihr, — Bailleu sagt — wie einer deutschen Kaiserin. Göttinger Studenten haben geschildert, wie die ganze Universität am 8. Juni 1799 „in Hitze und Staub" nach Kassel wanderte, angezogen von dem „Magnet", von Königin Luise. Alle Kollegien wurden geschlossen, „denn nur Kranke oder griesgrame Antiken" waren zurückgeblieben. „Die Landstraße war von Kutschen, Reitern, Menschen und Karren so bedeckt, daß man hier einer Völkerwanderung oder Emigration beizuwohnen schien." Viele sind in der Nacht vom 8. zum 9. Juni zu Fuß von Göttingen nach Kassel gewandert und fühlten sich glücklich, am nächsten Tage dort oder auf Wilhelmshöhe die Königin sehn zu können. „Ihre Gestalt", schreibt ein Student dem Freunde, „hat etwas Aetherisches, welches durch die sehr dünne Kleidung sehr unterstützt wird; o des schönen Weibes, der Königin — hättest du sie nur gesehen, wie sie mit einem holden Blick alle Herzen fesselte." — Und wie dieser Göttinger Student so haben alle geurteilt, — einschließlich Napoleons, der am Abend des 6. VII. 1807 zum Zaren gesprochen hat: „Diese Königin von Preußen ist eine entzückende Frau, ihre Seele entspricht ihrem Äußeren; auf Ehre, anstatt ihr eine Krone zu nehmen, würde man versucht sein, eine zweite ihr zu Füßen zu legen."

Freilich Luise war sich der siegenden Macht ihrer anmutvollen Schönheit auf die Herzen der Männer bewußt, — vielleicht manchmal nur zu sehr: „Sie war nichts weniger als gleichgültig gegen Bewunderung und liebte den Putz mehr als nötig" — lesen wir bei v. der Marwitz, der die Eitelkeit das nennt, was an ihr zu tadeln war. In der Einführung jener sogenannten „griechischen Kleidung" ging die Königin voran; Napoleon witzelte mit Bezug darauf im 17. Bülletin — „ungefähr wie die Londoner Stiche Lady Hamilton darstellen." Den General Ségur empfing sie „hingegossen auf ein reiches Sopha, neben ihr ein goldener Dreifuß, einen Schleier von orientalischem Purpur um die elegante und anmutige Taille."

In sorgfältigst ausgewählter, reicher Toilette trat sie Napoleon gegenüber; am Petersburger Hofe sprach man „von ihrer Gefallsucht, ihrer Affektiertheit, ihrem Wunsche zu glänzen und bewundert zu werden" — allerdings, als Luise im Januar 1809 in Petersburg verweilte, bemerkten die Kaiserinnen nichts von alledem und verstanden nicht, wie man jemals so von Preußens Königin habe sprechen können.

Fraglos hatten böse Zungen, Neid und Beschränktheit den russischen Damen gegenüber die gewiß vorhandene, mehr naive als kokette Freude Luisens an Putz und Triumphen klatschend übertrieben, — aber, daß jene die Veranlassung zu solchem Gerede 1809 nicht begreifen konnten, lag doch auch an der Aenderung in Luisens Wesen und ganzer Erscheinung seit 1807. Ein Königsberger hat uns die 34jährige so beschrieben: „Ihre Augen haben allerdings den früheren Lebensglanz verloren, und man sieht es ihnen an, daß sie viel geweint haben und noch weinen . . . . die Blüten auf ihrem Angesicht sind wohl verblüht, und eine sanfte Blässe umgibt es, doch ist es noch schön und auf ihren Wangen wollen mir fast noch mehr wie früher die roten, so jetzt die weißen Rosen gefallen. Um ihren Mund, den sonst ein süßes, glückliches Lächeln umschwebte, sieht man jetzt von Zeit zu Zeit ein leises Beben der Lippen; es liegt darin wohl Schmerz, aber kein bitterer." — — Dieses Bild der schönen Dulderin hat sich den Jünglingen, Männern und Greisen der Befreiungskriege eingeprägt; ihre Anmut gehört ebenso untrennbar zu ihrem Gesamtbilde, wie die Schönheit zu dem der Maria Stuart; eine häßliche Königin Luise hätte trotz all ihrer geistig-sittlichen Vorzüge — ich glaube — gar keine an Heiligenverehrung grenzende Erinnerung hinterlassen; sie konnte nur darum eine hohe Zierde ihres Geschlechtes werden, weil sie die erste und wichtigste Vorbedingung von der Mutter Natur erhalten hatte — den Zaubergürtel weiblicher Anmut.

Fragen wir uns, wie sie denn nun eigentlich aussah, so sind wir trotz der großen Zahl von Bildnissen in Verlegenheit. Nach Seidel beanspruchen ihre Darstellungen von Gottfried Schadow den Vorrang vor allen andern; das bekannte Bildnis der Vigée le Brun nennt er ihr „künstlerisch bestes und anmutigstes" — ähnlichstes, sagt er nicht. Friedrich Wilhelm III. aber versicherte der Zarin Elisabeth im Januar 1811 auf ihre Bitte um ein Porträt der Königin: „daß absolut nicht ein einziges Bildnis der Verstorbenen

existiert, das Ihre Erwartung würde erfüllen können, da es kein einziges gibt, welches sehr ähnlich ist. Seit ihrem Hinscheiden hat man sich alle erdenkbare Mühe gegeben, aus einer großen Zahl von mehr als mittelmäßigen Originalen ein etwas erträgliches ensemble zu formen. Indessen alle diese Versuche sind durchaus nicht glücklicher gewesen als die vorhergehenden." — Wir dürfen dem trauernden Witwer durchaus Glauben schenken, denn Anmut, deren Reiz in der Bewegung beruht, hat sich durch Meißel und Pinsel noch nie vollkommen zur Darstellung bringen lassen; auch der Anmut flicht die Nachwelt keine Kränze, wenn es die Mitwelt versäumt hat. —

So sehr wir nun diese Schönheit der Königin nachdrücklich in den Vordergrund gerückt haben, 2 Momente sind nicht minder scharf dagegen zu betonen: Erstens, so unzertrennlich ihr Einfluß und ihre Wirkung tatsächlich von ihrem Aeußern war, ihre innere Größe und das für uns Vorbildliche und Verehrungswürdige ihres Wesens hat damit gar nichts zu tun. Und zweitens: Sie war nichts weniger als nur eine liebreizende Frau wie tausend andere auch, ohne alle, den guten Durchschnitt überragende Gaben. Es ist aber nicht nur eine ultrademokratische, allem Höfischen borniert verständnislos und darum grundsätzlich ablehnend gegenüberstehende Presse, die im Gegensatz zum Verhimmelungston der meisten Volksbücher diese Auffassung vertritt, sondern wir lesen bei dem hochkonservativreaktionären märkischen Edelmann von der Marwitz das folgende Gesamturteil: Von ihrer Vermählung bis zu ihrem Tode zeigte sich an der Kronprinzessin und Königin „der nie also dagewesene und nie wieder erlebte Triumph der Schönheit und Anmut. Sie ward und blieb der Abgott des ganzen Volkes, ungeachtet sie nie in den Fall gekommen ist, Taten zu verrichten, die ihr eine so überschwengliche Liebe und Verehrung hätten zuwenden können; ja, indem sie durch das Leben, welches sie zu leben gezwungen war, eigentlich mit keinem Teile des Volkes jemals in Berührung gekommen ist, anders als durch ihren bloßen Anblick, und vielleicht durch einzelne Worte, die man von ihr hörte, — und diese waren keineswegs geistreich, am wenigsten heroisch, wie man hat fabeln wollen. Es war die Güte, die aus ihren Augen strahlte, und die unbeschreibliche Huld und Anmut ihres ganzen Wesens, die ihr alle Herzen gewannen." — So schrieb Marwitz 25 Jahre nach dem Tode Luisens; er war in zweiter Ehe mit der Gräfin Charlotte Moltke vermählt, die von 1797 bis 1809 Hofdame der Königin gewesen war und

zwar — nach Bailleus Urteile — die einzige unter ihnen, die ihrer Herrin wirklich näher gestanden zu haben scheint. Weil daher dieses Mannes Urteil schwer in die Wagschale fällt, haben wir um so sorgfältiger die Gegengewichte zu prüfen; daß sie die stärkeren sind, scheint mir einwandfrei bewiesen werden zu können.

Zunächst war es das hohe Vorbild einer makellos reinen Ehe, das sie für ihre Zeit und alle Zukunft gegeben hat. Niemals am Berliner Hofe, am wenigsten unter den mit der Königskrone geschmückten Hohenzollern, hatte häusliches Glück in des Wortes eigenstem und schönstem Sinne eine solche Stätte gefunden, wie Luise und Friedrich Wilhelm ihm bereiteten. Unter einer, das Königspaar mit ihren beiden Kindern 1798 darstellenden, viel verbereiteten Lithographie stehn die zwar sentimentalen, aber darum nicht weniger charakteristischen Zeilen: „Sie wohnen alle Beide Ja so gern noch itzt, wie vormals, Unter eines Hauses Obdach; Sitzen gern an einem Tische — — Itzt, wie sonst noch alle Beide; Gehen Arm in Arm, und fahren Alle Beid in einem Wagen; Sind „mein Mann" und „meine Frau" noch, Sind „der Vater" und „die Mutter" Ihrer Kinder noch, die Kinder noch ihr Stolz und ihre Freude." — Hardenberg-Novalis hat die begeisterten Worte geschrieben: „In unsern Zeiten haben sich wahre Wunder der Wandlung ereignet. Verwandelt sich nicht ein Hof in eine Familie, ein Thron in ein Heiligtum, eine königliche Vermählung in einen ewigen Herzensbund? Wer den ewigen Frieden jetzt sehen und lieb gewinnen will, der reise nach Berlin und sehe die Königin." Sachlich, aber vielleicht doppelt beweiskräftig, meldete anfangs 1800 der französische Gesandte seiner Regierung: „Um Ihnen eine endgültige Idee vom König und der Königin zu geben, es ist ein entzückender Haushalt und das Muster der Haushaltungen Europas." Dieses Verhältnis hat alles Unglück und alle Not nicht nur überdauert, sondern gerade durch das gemeinsam getragene Leid seine höchste Vollendung und Weihe erhalten.

Aber ohne Kampf und Gefahr ist auch dieser Sieg nicht errungen worden. „In den Briefen aus den ersten Monaten der Ehe" — schreibt Bailleu in seinem Lebensbild der Königin — „gedenkt sie des Gatten mit den üblichen Wendungen als eines trefflichen Mannes, der sie glücklich mache; aber die Worte sind ohne Wärme und ohne Persönlichkeitswert: Ihr Herz klingt dabei nicht mit. Der Gatte hatte noch keine Herrschaft über die Gattin gewonnen; sie empfing

von ihm noch nicht das Gesetz ihres Lebens." Ende März 1794 kam es zu einer ernsten Krisis; die Hofgesellschaft zog sich von ihr zurück, und alle Welt war mit ihr unzufrieden: die kaum 18jährige war ihrer rheinischen Frohnatur auch am Berliner Hofe ungezwungen gefolgt; ihre unersättliche Tanzlust erregte Anstoß; bei Einladungen und Ausfahrten ließ sie die Etikette außer Acht; besonders aber verargte man ihr die „Ferdinanderie", den vertraulichen Verkehr mit der Familie des Prinzen Ferdinand, vor allem mit seinem Sohne Louis Ferdinand, ebenso berühmt ob seiner Tapferkeit und Begabung, wie wegen seiner Schulden und Liebeshändel verschrieen. — Als der kronprinzliche Gatte sich seiner Luise gegenüber als machtlos erwies, ließ ihr der König mit seiner Ungnade drohen. So wenig der Gemahl an Luisens Tugend und Treue auch nur im mindesten zweifelte, es gab doch stürmische Scenen zwischen dem jungen Paare, und reichlich sind die Tränen der Frau Kronprinzessin geflossen. Die Oberhofmeisterin Gräfin Voß — eine ebenso kluge, wie charaktervolle Dame, der Bailleu in seiner Luisen-Biographie nicht immer gerecht wird — riet in jenen ernsten Tagen ihrer jungen Herrin immer wieder und wieder „daß niemand ihr volles Vertrauen besitzen, niemand ihr Ratgeber sein dürfe, als ihr Gemahl." Und diesem Rate ist sie gefolgt! Der Gatte hat es ihr leicht gemacht, mit seiner Liebe und Treue; er verteidigte sie gegen Vater und Mutter, er wurde ihr Stütze und Stab — ihr Beistand, ihr Freund, ihr Rat.

Am 1. April siedelten die jungen Leute für einige Monate nach Potsdam über — und dort haben sich ihre Seelen ganz gefunden, dort lernte Luise „ein Soldatenweib" werden, die ihrem Berufe nachgeht. „Ich esse Punkt 12, ich trinke Tee nach 5 und esse zu Nacht Punkt 8. Ich gehe zu Bett mit den Hühnern, Küken und Kikeritis und stehe mit höchstdenenselben wieder auf. Aber ich bin besser als sie, denn ich lese Geschichte, . . schreibe [Briefe] und lebe zum Vergnügen meines Mannes". — Hinter diesen scherzhaften Worten verbirgt sich die ernste Tatsache, daß Luise sich von nun ab bis zu ihrem letzten Atemzuge stets bemüht hat, zu Gunsten des Gatten ihren „eignen Geschmack zu verleugnen und alles zu tun, was zu seinem Glücke beitragen konnte;" sie fand die Kraft „Lieblingsideen und Gewohnheiten aufzuopfern, um ihn glücklich zu machen." Aber nicht nur der Gatte, auch Luise hat in dieser Form der Ehe — so unsympathisch sie auch modernen Bestrebungen sein

mag — in dieser völligen seelischen Hingabe und Einordnung in des Mannes Wesen und Willen ihr höchstes Glück gefunden, wie unzählige Briefstellen beweisen — bis zu jenen allerletzten Zeilen ihrer Hand an den Vater vom 28. Juni 1810 in Hohenzieritz: „Ich bin heute sehr glücklich, als Ihre Tochter und als die Gemahlin des besten der Gatten.“

Gewiß hat des Königs treue und tiefe Liebe an dieser Entwicklung einen großen Anteil, aber uns dünkt, ihr Opfer war doch das größere, weil sittlich — oft gegen die innersten Wünsche des Herzens — erkämpfte. Friedrich Wilhelms Eigenheiten waren oft schwer zu tragen; ja bei Hofe sagte man geradezu, er behandle sie „eigentlich ziemlich schlecht . . ., im Privatzirkel werde ihr beständig kontrariiert, auch tüchtig übers Maul gefahren.“ Luise hat diese humeurs des Gattten mit lächelnder Heiterkeit tragen gelernt, denn sie hatte die unerschütterlich gegründete Gewißheit, daß sein Herz davon nichts wußte.

So hat dieser Ehestand eine schwere Belastungsprobe siegreich bestanden: Die Freundschaft mit dem Zaren Alexander I., die sich im Juni 1802 zu Memel in glücklichen Tagen knüpfte; Bailleu nennt diese Begegnung mit einer gewissen Übertreibung nicht „ein“ sondern „das Erlebnis ihrer Frauenjahre.“ Der russische Kaiser erschien ihr als Ideal eines Mannes, schlicht und treu gleich ihrem Gatten und dazu voll schwungvoller Begeisterung, die sie bei ihrem rex völlig vermißte. Bis zur Unvorsichtigkeit ließ sie ihren Freundschaftsempfindungen freien Lauf, des hämischen Flüsterns kleiner Seelen nicht achtend, zumal Friedrich Wilhelm in der an Vergötterung grenzenden Verehrung des Freundes mit ihr völlig eines Sinnes war. Hier hat es zwischen den Gatten nie die leiseste Verstimmung und stets die vollste Offenheit gegeben, bis Luise unter den Qualen schmerzlicher Enttäuschung seit den Tilsiter Tagen den Glauben an Alexanders ideale Größe allmählich verlor und ihre schwärmerische Freundschaft für ihn langsam erkaltete; der Freundesbund der Männer hingegen schloß sich nur noch enger und bewährte sich unzweideutig nach dem Tode der Königin in Taten.

Niemals im Zaren oder gar in irgend einem anderen Manne hat Friedrich Wilhelm einen zu fürchtenden Nebenbuhler um den Alleinbesitz seiner Luise gesehn, eher noch in ihrer Vertrauten, der schon genannten Frau von Berg, einer Freundin Herders. Er fürchtete, die ihm unbequeme kluge Dame könne seine Gattin innerlich dadurch

von ihm lösen, daß sie ihr eine neue geistige Welt erschließe, in die er nicht folgen wollte und konnte. Doch seine Bemühungen, die Berg fern zu halten, blieben erfolglos; Luise hielt fest an der Freundin, unverbrüchlich, buchstäblich bis zum letzten Atemzuge, den sie an ihrer treuen Brust getan hat. Hier gab der Gatte schließlich nach, ohne aber ihr in die Welt der „Modeliteratur" zu folgen, — und darum oft besorgt, sie würde ein geistiges Sonderleben führen und ihm entgleiten. Das aber verhinderten bald die Stürme des Lebens und noch mehr der Bund ihrer Herzen, der ihre Ehe nicht nur nach dem äußeren Scheine, sondern nach ihrem innersten Wesen zu einer idealen Lebensgemeinschaft gestaltet hat, deren vorbildlicher Wert hoffentlich niemals unterschätzt oder gar verschmäht werden wird.

Ein durchaus sympathisches Bild, ohne jedes Wenn und Aber bietet uns Königin Luise als Mutter. Ihre Kinder zu brauchbaren, guten Menschen zu erziehen, betrachtete sie als die Hauptaufgabe ihres Lebens; mit Stolz und Freude hat sie ihre „ganze Galerie" dem Vater in einem herrlichen Briefe geschildert. Aber ihre Liebe ist nie blind gewesen, besonders hat ihr des Kronprinzen excentrisches Wesen viel Kummer und Sorge bereitet, so wenig sie an der Reinheit seines Wollens zweifelte und zu zweifeln Ursache hatte: „Fritz gibt die schönsten Hoffnungen, sein Herz ist gut und viel Geist und Wißbegierde; nur seine Manieren sind noch abscheulich (urteilte sie über den 12jährigen) und erfordern all meine Strenge und Aufmerksamkeit; denn das Aeußere hat gar zu viel Zusammenhang mit dem Inneren. Wer lieber mit dem Ellenbogen stößt als mit der Hand sanft und höflich (nach Umständen) schiebt, um etwas hinweg zu räumen oder jemand aufmerksam zu machen, der hat etwas Aehnliches in seinem Gemüt, welches eine schöne Harmonie des Innern ebenso unangenehm störet als ein Anstoß der Grazie äußerlich das Auge verletzt. Er muß früh lernen, Opfer, von anderen gebracht, zu würdigen, damit der Entschluß mit ihm wachse und reife, auch alles zu tun, was recht ist." — Die Sorge um die rechte Wahl des kronprinzlichen Erziehers, dann um Delbrücks Ersatz durch Ancillon im Juni 1810 — beides lag ihr ob und war, nach des Königs Zeugnis, ihr Werk und Wunsch: Sie hat nicht — wie die meisten Damen der sogenannten Gesellschaft von damals und heute — die Erziehung der Kinder einfach Bonnen und Hauslehrern überlassen, sondern sich selbst mit Ernst und Verständnis um diese heiligste Auf-

gabe einer Mutter, bemüht. — Und doch hat diese Mutter, als die Nachricht von Napoleons Verlobung mit der Tochter des Kaisers von Oesterreich eintraf, die einer Cornelia, der Mutter der Gracchen, nicht unwürdigen Worte geschrieben: „Gott sei ewig gelobt, daß meine Tochter tot zur Welt kam.“

So lose nun auch das Verhältnis der Königin zu ihrer eigenen Familie in Beziehung zu ihrer historischen Gestalt steht, um des Gesamtbildes (und zumal in dieser, ihrer Geburtsstadt) willen darf es nicht umgangen werden: Denn alle liebenswürdigen, freundlich gütigen Keime ihres Innern haben sich nur in der warmen Sonne dieses Familienlebens, besonders dieser Geschwisterliebe voll entwickeln können. Dankbar und innig, voll reinster Pietät und Ehrfurcht hat Luise stets zu ihrem Vater emporgeblickt; ihre Briefe an ihn wird niemand ohne tiefste Rührung lesen. — Nicht minder dankbar, wenn auch um einige Nüancen formeller, schlug ihr Herz der Großmutter, der Landgräfin Georg von Hessen-Darmstadt; nach dem Tode von Mutter und Stiefmutter, seit der im Frühjahr 1786 endgültigen Uebersiedelung von Hannover nach Darmstadt leitete die fromme, aber lebensoffene Großmama die Erziehung der 6 verwaisten Kinder; sie hat Luisens Schritte geleitet in den Frankfurter Verlobungstagen; in Glanz und Glück, wie in der Todesstunde ihr treu zur Seite gestanden: Nicht nur den rheinisch-darmstädter Dialekt verdankte Luise dem Geiste des großmütterlichen Hauses, sondern vor allem die Entwicklung ihres Sinnes für Familienglück und heitere Lebensfreude im häuslichen Kreise. — Ganz besonders eng hat sich Luise an ihren Bruder Georg und an ihre um 2 Jahre jüngere Schwester Friederike angeschlossen. — 15½ Jahre alt wurde diese gleichzeitig mit Luise vermählt; aber ihre Ehe mit dem Prinzen Louis, Friedrich Wilhelms Bruder, war von anfang an — nur durch Schuld des Gatten — ohne Wärme und bald unglücklich, zu größtem Kummer der Kronprinzessin. Friederike — die Luise vielleicht an schalkhafter Anmut um eben so viel übertraf, wie sie an Charaktergröße hinter ihr zurückblieb — pflegte dennoch aufopfernd den Gatten bis zu seinem Ende 1796 erfolgenden Tode. Die 19jährige Witwe sah sich bald umworben und sah es gern; während der Huldigungsreise des Königspaares im Sommer 1798 gewann der damals zur Garde versetzte Prinz Friedrich von Solms-Braunfels ihre Neigung. Um Weihnachten wurde das Verhältnis offenbar. Sie wurden schleunigst miteinander vermählt und am 10. Januar 1799

aus Berlin verwiesen: Friederike voll Hoffnung, jetzt das bisher entbehrte Glück zu finden, — Luise aufs tiefste durch der Schwester Heimlichkeit gekränkt und von Abschiedsschmerz zerrissen: „Sie ist fort, ja sie ist auf ewig von mir getrennt. Sie wird nun nicht mehr die Gefährtin meines Lebens sein. Dieser Gedanke, diese Gewißheit umhüllen dermaßen meine Sinne, daß ich auch gar nichts weiteres denke und fühle ... der Himmel allein weiß, was ich die Zeit über litt, und wieviel Tränen heimlich des Nachts mein Lager netzten. O! wie gern will ich dies Alles erduldet haben und mit Freuden noch einmal soviel auf mich laden, hätte ich nur die Gewißheit, daß ihre Zukunft heiter und glücklich wäre." — Treue Schwesterliebe hat kaum einen Stein auf Friederiken geworfen; schon im nächsten Jahr feierten sie Wiedersehn und Versöhnung, was man auch Anstößiges und Ungehöriges in diesem schnellen Auslöschen geschehener Dinge finden mochte und fand. Alljährlich fast sah man sich im traulichen Familienkreise irgendwo im Reiche, bis der gestrenge Rex den Schwestern 1805 ein Wiedersehn in Berlin erlaubte; seit 1807 — bald vom Gatten getrennt — nahm Friederike beim Vater in Strelitz dauernden Aufenthalt (und zwar bis zu ihrer im Mai 1815 erfolgenden Vermählung mit dem Prinzen Ernst August, Herzog von Cumberland). — Das Verhältnis zu Luise, die sie häufig z. B. in Königsberg besuchte, blieb bis zu ihrem Tode völlig ungetrübt; wie von einem segnenden Schutzgeist hat Friederike bis an ihr eigenes Ende von Luise in schwärmerischer Verehrung gesprochen: „Das liebste, das beste, was ich auf der Welt hatte, dazu meine Jugendgespielin, beste Freundin, beste Schwester, mit einem Wort mein Engel." — Wenn Denkmäler eine Berechtigung haben, dann ziemt es sich wahrlich nicht minder, treue Schwesterliebe im Marmor zu verherrlichen, wie großer Männer das Völkerleben umwandelnde Taten.

So sympathisch Königin Luise uns als Mutter, Tochter und Schwester auch erscheinen muß, so sehr diese im Glanze des Thrones rein bewahrte, unverfälschte Herzlichkeit den Blutsverwandten gegenüber wir ihr als Verdienst anrechnen müssen, — ein Anlaß für ihre Volkstümlichkeit konnte darin nicht liegen: Diese gründete sich darauf, daß die schöne Königin und treu liebende Gattin und Mutter als ein Opfer der Politik, ja geradezu als ein Opfer Napoleons, gefallen sei. Aeltere Auffassung läßt die Königin sich überhaupt nicht um den Staat kümmern; „sie hat — sagt Mommsen — so wenig in

Politik gemacht, wie sie Gedichte hinterlassen oder Bilder gemalt hat;" daß es so gewesen sei, rechnete man ihr zum höchsten Lobe an. Aber dann machte man ihr aus dieser vermeintlichen Gleichgültigkeit einen Vorwurf, und siehe da! man entdeckte, daß sie so häufig ihre Hand bei der hohen Politik im Spiele gehabt hatte, wie kaum eine Königin Preußens weder vorher noch seitdem. — Sie selbst hat am 9. Oktober 1806 in Erfurt zu Friedrich von Gentz die oft zitierten Worte gesprochen: „Gott weiß es, daß ich nie über öffentliche Angelegenheiten zu Rate gezogen worden bin und auch nie danach gestrebt habe." Aber in unleugbarem Widerspruch mit diesen, von Gentz, also immerhin aus zweiter Hand überlieferten Worten stehn jene eignen Zeilen der Königin aus ihrem Briefe vom 1. April 1809 an ihren Bruder Georg: „Die Meinungen in der Politik sind sehr geteilt, wie anno 5. Ich weiß, was ich will, doch es kommt nichts mehr über meine Lippen, da mein Rat solche fürchterliche Folgen gehabt. Ich weiß zwar wohl, daß ich nicht der Sache den Ausschlag gab, allein es wird mir doch vorgesagt, als wäre es so." Sie hat demnach in der Krisis, die schließlich zum Kriege führte, fraglos eine Rolle gespielt — und nicht nur damals; freilich ich stimme durchaus dem Rezensenten des Bailleuschen Buches in der Hist. Zeitschrift bei, daß auch trotz dieser Biographie „überhaupt noch viel daran fehlt, daß der Einfluß der Königin auf ihren Gemahl und auf den Gang der preußischen Politik völlig klargestellt wäre."

Zuerst ist die Königin — nach Bailleu — anfangs 1799 „etwas in die Politik hineingezogen"; der russische Gesandte riet zu einem vertraulichen Briefwechsel zwischen der Zarin und ihr, um durch sie auf Friedrich Wilhelm III. Einfluß zu gewinnen. Aber aus dem Plane wurde nichts, weil es sich jenem zeigte, daß Luise „keinen politischen Einfluß habe und überhaupt zu einer politischen Rolle nicht geeignet sei" — ein in der Hauptsache geradezu erstaunlich richtiges und sichres Urteil. — Jedoch seit dem Herbst 1805 wendet sie sich der Politik entschieden zu und zwar, da der König im Grunde seines Herzens vom Kriege nichts wissen wollte und am liebsten in unbedingter Neutralität verblieben wäre, in einem gewissen Gegensatz zu ihm, denn Luise ist für ein Zusammengehn mit Rußland d. h. unter Umständen für einen Krieg gegen Frankreich, was sowohl der französische Gesandte wie Gneisenau einwandfrei bezeugen; selbst nach der Schlacht von Austerlitz war ihre „kriegerische Stimmung noch keineswegs erloschen, und man erzählte sich von lebhaften Auseinandersetzungen zwischen

ihr und dem Könige;" sogar dem Pariser Vertrage vom Februar 1806 wagte sie „wie es scheint" zu widersprechen: Freilich mit seiner, nach Lage der Dinge unvermeidlichen Annahme hatte Preußen sich gänzlich in das Schlepptau Frankreichs begeben, was Luise wie Friedrich Wilhelm einmütig beklagten. Besonders schwer litt die Königin, „der Gram soll an ihrer Gesundheit nagen, daß der Leibarzt Hufeland ungemein für sie fürchtet." Wegen dieser ihrer leidenschaftlichen Teilnahme am Gange der Ereignisse glaubten die Patrioten seit dem Frühjahre 1806 auf sie als Gesinnungsgenossin zählen zu können; die Patrioten, d. h. alle die Männer, welche eine antifranzösische Politik und durchgreifende Reformen im Inneren forderten. Im Mai überreichte daher Stein ihr seine scharfe Denkschrift gegen die Kabinettsräte und Hauptratgeber des Königs, damit sie diese ihrem Gatten einhändige.

Aber Luise hat dieses Schriftstück überhaupt nicht dem Könige vorgelegt; hier — wie später — hat sie also die Erwartung jener bitter enttäuscht, die in ihr eine energische Fürsprecherin beim Könige erblicken zu können meinten. Gewiß verbot schon ihre Auffassung vom ehelichen Gehorsam, auf die Dauer sich ernstlich dem Gatten zu widersetzen; aber der Hauptgrund lag doch in ihr selbst: Sie war eben keine Diplomatin und gehörte nicht zu den intriganten Frauencharakteren; auch besaß sie für die Fragen der inneren Verwaltung weder Verständnis, noch Sachkenntnis; die Persönlichkeiten — Hardenberg gegen Haugwitz, Alexander gegen Napoleon — standen ihr im Vordergrunde und alle Zeit, niemand hat es je bestritten, ein lebhaftes Gefühl für die Ehre des Staates, dessen Krone sie trug: „Man sagt immer, man darf sich nicht mit Frankreich überwerfen, mit diesem Ungeheuer an Macht, und ich antworte: Man muß ganz ebenso vorsichtig sein, sich seine Freunde zu erhalten, die einzigen, die uns nützen und als Stütze gegen dieses Ungeheuer dienen können, das keine Freunde kennt. Napoleon will nur Sklaven als Werkzeuge seines Willens. Und ich bin überzeugt, daß jeder Preuße lieber den letzten Blutstropfen hingeben, als sich zu der Infamie erniedrigen wird, Verbündeter oder Sklave — was synonym ist — der Franzosen zu werden." —

Von Mitte Juni bis Ende Juli weilte sie zur Kur in Pyrmont; 8 Tage nach ihrer Rückkehr erging der Befehl zur Mobilmachung: Der nun folgenden endgültigen letzten Wendung zum Kriege stand sie fern, — so sehr der Entschluß ihren Beifall hatte, wie dem französischen

Gesandten nicht verborgen blieb, noch verborgen bleiben sollte. Sie war voll Vertrauen zu der guten Sache und hoffte auf den Geist des Heeres; Haugwitz soll dem Könige damals sogar vorgeschlagen haben, sie zu den politischen Beratungen heranzuziehen, was aber nicht geschah. — Die Schlacht von Jena und Auerstedt, die schmachvolle Uebergabe der Festungen, der jähe Zusammenbruch ihres Preußen — hat sie in tiefster Seele erschüttert, aber nicht gebeugt; zu den zwei ältesten Söhnen soll sie die Worte gesprochen haben: „Ich sehe ein Gebäude in einem Tage zerstört, an dessen Erhöhung große Männer zwei Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben. Es gibt keinen preußischen Staat, keine preußische Armee, keinen Nationalruhm mehr. Ach, meine Söhne, Ihr seid in dem Alter, wo Euer Verstand die großen Ereignisse, welche uns jetzt heimsuchen, fassen und fühlen kann! Ruft künftig, wenn Eure Mutter nicht mehr lebt, diese unglückliche Stunde in Euer Gedächtnis zurück. Weinet meinem Andenken Tränen, wie ich sie in diesem Augenblick dem Umsturz meines Vaterlandes weine. — Aber begnügt Euch nicht mit Tränen allein! Handelt und entwickelt Eure Kräfte! Vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder. Befreit dann Euer Volk von der Schande, dem Vorwurf und der Erniedrigung, worin es schmachtet. Suchet den jetzt verdunkelten Ruhm Eurer Vorfahren von Frankreich zurückzuerobern. Werdet Männer, welche würdig des Namens von Prinzen und Enkeln des großen Friedrich sind. — Könnt ihr aber mit aller Anstrengung den niedergebeugten Staat nicht wieder aufrichten, so sucht den Tod, wie ihn Louis Ferdinand gesucht hat". —

In diesem Geiste strebte sie auf den, übrigens zunächst unglaublich gleichmütigen Gemahl einzuwirken. Die Königin war gegen einen Waffenstillstand mit Napoleon; „Sie versammelt — schrieb Heinrich von Kleist am 6. Dezember 1806 seiner Schwester — alle unsere großen Männer, die der König vernachlässigt, und von denen uns doch nur allein Rettung kommen kann, um sich; ja sie ist es, die das, was noch nicht zusammengestürzt ist, hält." Der Waffenstillstand ward verworfen, die Flucht nach Königsberg fortgesetzt, — wie sie es gewünscht. Nur ein schweres Nervenfieber verhinderte sie, zu Gunsten von Hardenberg und Stein einzugreifen; beide verließen den Hof, Stein nach heftigem Streite mit dem König. — Dann trat Stille in der hohen Politik ein; russische Truppen waren in Ostpreußen eingetroffen, und die Kanonen waren wieder die ultima ratio regum. In Harren und Hoffen, in Glauben und Bangen ver-

gingen die Monate des neuen Jahres, bis Napoleon am 14. Juni die Russen vernichtend schlug — und Alexander mit ihm Waffenstillstand und Bündnis schloß.

Friedrich Wilhelm III. „blieb gefaßt und ruhig; er hatte wenig gehofft und darum wenig verloren"; die Königin aber war verzweifelt, von Zorn und Schmerz leidenschaftlich zerrissen; sie suchte sich mit dem Gedanken zu beruhigen, kein Spiel des Schicksals zu sein und mit Ehren unterzugehen: Umsonst — Worte des Hasses flossen aus ihrer Feder! Da erhielt sie die Aufforderung, nach Tilsit zu fahren, um persönlich von Napoleon mildere Friedensbedingungen zu erwirken. Keinen Augenblick schwankte sie, was ihr zu tun obliege für ihr Preußen, — für ihren Gemahl: „Ich komme, ich fliege nach Tilsit, wenn Du es wünschest, wenn Du glaubst, daß ich irgend was Gutes tun kann. — Ich kann Dir keinen größeren Beweis meiner Liebe und meiner Hingabe an das Land, dem ich angehöre, geben, als indem ich dahin komme, wo ich nicht begraben sein möchte."

Diese Begegnung der Königin mit Napoleon hat stets ein großes — ich meine — gar zu großes Interesse erregt, und man kann denen nicht ganz Unrecht geben, die von einer „zum heroischen Drama aufgeputzten Affäre" reden; auch Bailleus Schilderung will mir im Tone nicht immer angemessen und inhaltlich nicht bestimmt genug erscheinen. — Der Hergang war folgender: Murat, der Preußen ehrlich wohlgesinnt war, hat zuerst Kalkreuth gegenüber geäußert, daß Napoleon mit der Königin verhandeln zu wollen scheine; zum Zaren soll der Kaiser geradezu gesagt haben: „Ich bin gewiß, daß die Königin die politischen Geschäfte weit besser als ihr Gemahl behandeln würde". — Kalkreuth, Hardenberg, Goltz, der Zar — sie alle glaubten, daß durch die Königin, und nur noch durch sie, für Preußen eine Milderung der Friedensbedingungen zu erreichen wäre. — Am Spätnachmittage des 6. Juli hat die Königin fast eine Stunde mit Napoleon allein, ohne jeden Zeugen gesprochen; am Abend nach dem Souper zum zweiten Male. — Der wechselseitige Eindruck ist ein großer gewesen: Napoleon hat seitdem stets nur in Worten höchster Anerkennung von ihr geschrieben und geredet; Luise war nach den Schilderungen ihres Gatten auf einen polternden Plebejer von gemeinem Aussehen gefaßt und fand staunend einen nicht unschönen, liebenswürdigen Cäsar. — Seine Höflichkeiten, seine Fragen nach ihren Wünschen, das Lächeln um seinen feinen Mund — genügten für die, von einem lähmenden Alp befreite Königin,

um daraus auf positive Zusagen zu schließen, die nach keinem der erhaltenen Berichte auch nur mit einer Silbe über seine Lippen kamen. — Der 7. Juli ließ denn auch der Königin keinen Zweifel, daß ihre Mission mißglückt sei; am Vormittage hatte Napoleon seine Forderungen in ungemilderter Härte erneuert; nach dem zweiten gemeinsamen Mahle äußerte Luise daher beim Abschiednehmen: „Sire, nach den Gesprächen, welche wir gestern zusammen gehabt haben, nach allem, was Eure Majestät mir Liebenswürdiges und Angenehmes gesagt haben, verließ ich Sie getröstet . . . Heute sind alle meine Hoffnungen zerstört, und meine Empfindungen sind sehr verschieden von denen, mit welchen ich Sie verließ". Und Napoleons letzte Worte an sie waren: „Glauben Sie Madame, daß ich alles tun werde, was ich kann, um Ihnen das Interesse und die Achtung zu beweisen, die Sie mir eingeflößt haben". — In der Tat, an Achtung hat er es nie in Zukunft mehr fehlen lassen, wie während der Kriegsjahre in seinen schmähenden Bülletins, — aber politische Zugeständnisse hatte er nicht versprochen. War Königin Luise hier getäuscht, so lag die Schuld am Zaren, den Ratgebern des Königs, diesem und ihr selbst; aber Napoleon aus ihrer Enttäuschung einen Vorwurf zu machen, ist ungerecht; sein Benehmen ihr gegenüber eine Brutalität zu nennen „welche es nicht verschmähte, diese Frau, die zu besiegen er nicht vermochte, wenigstens zum Erröten und zu Tränen der Scham zu zwingen" — ist absurd. — Nein! Die Tage in Tilsit bilden nicht den Höhepunkt im Leben der Königin; sie waren für sie im Grunde eine Niete und müssen für den objektiven Beobachter eher eine peinliche als erhebende Wirkung auslösen. —

Nur noch 3 Jahre waren der Königin zu leben beschieden — oder soll man sagen — auferlegt? Denn „reich an Erfahrung, arm an Glauben" war sie von Tilsit nach Memel, dem ihr entsetzlichen Memel zurückgekehrt und statt des wundenheilenden Friedens folgten die furchtbaren Jahre langsamer Erdrosselung des besiegten Preußens. Und doch sehen wir Luisens Größe gerade darin, wie sie diese schwersten Zeiten der Not und des Unglücks ertragen hat, — allmählich ertragen lernte. Daß sie die ersten Monate nach dem Frieden alle Hoffnung zu verlieren drohte, daß sie fassungslos den ununterbrochen sich folgenden Gewalttätigkeiten und Forderungen Napoleons gegenüberstand — darf uns nicht verwundern, zumal bei ihrer zunehmenden körperlichen Schwäche. Aber es muß offen gesagt werden — in dem leidenschaftlichen Wunsche, Napoleon zur Räumung

des Landes zu bewegen, schrieb sie ihm am 4. November 1807 einen geradezu würdelosen Brief mit dem bösen Satze „denn ich weiß aus eigener Erfahrung und aus allen Ihren Äußerungen über mich, daß Sie sich für meine Person interessieren"; sie wollte sogar — freilich Stein hat nicht grundsätzlich abgeraten — persönlich in Paris den Kaiser um Nachsicht für Preußen bitten. „Leben tun wir noch, und dieses Leben weniger unangenehm zu machen, kann jetzt unsre einzige Sorge sein. Ein Klima zu suchen, was milder ist und gesünder als die Sümpfe Preußens, bleibt uns also noch übrig". —

Aber diese zeitweisen Stimmungen tiefster Niedergeschlagenheit hat sie überwunden. So viel auch an Sorge noch in Königsberg auf ihr lastete — von Mitte Januar 1808 bis Mitte Dezember 1809 währte der dortige Aufenthalt — hier rang sie sich durch zu jenem Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft; aus ernster Beschäftigung mit Geschichte und mit Zeitbestrebungen schöpfte sie beruhigende und vertiefende Belehrung; sie lernte die Welt innerlich überwinden und fand Trost und Stärke, ja das Glück ihrer Seele in sich selbst: „Es ist eine schwere Zeit der Prüfung über uns aufgegangen . . . und nur die Ueberzeugung, daß wir nur durch Prüfung veredelt und gebessert unserer Bestimmung entgegen reifen, kann uns emporhalten in jetziger Zeit . . . Mein besseres Ich ist auch nicht untergegangen, und es ist eine Ruhe in mir, die alles ist. Der Moment des Unglücks, der Prüfung ist immer fürchterlich: wenn dann nur die Hilfe von innen nicht ausbleibt, um alles wieder in Ordnung zu bringen". — Mag auch der manchmal stark kirchliche Einschlag ihrer Empfindungs- und Ausdrucksweise nicht jedem sympathisch oder vorbildlich sein, — es ist der Sturz aus Glanz und Glück in Not und Niederlage nie würdiger getragen: Sie war „der Stern, der voller Pracht erst flimmert, wenn er durch finstre Wetterwolken bricht". — Mit Recht empfanden alle, die ihr nahten, daß sie das Unglück Preußens wie ein ureigenstes Erlebnis trug, daß sie es mit stolzer Seele trug, — wenngleich ihr zarter Leib unter der Last zusammenbrach.

Auch jetzt hat sie nach ihren Kräften gehandelt; nicht durch Anteilnahme an den Beratungen über die großen Reformen, denen sie vielmehr völlig fern gestanden zu haben scheint. Aber unermüdlich war sie, die Zögernden anzuspornen und willig zu machen, die Hadernden auszugleichen und zu versöhnen; Stein und besonders Hardenberg dem Könige wieder zugeführt zu haben, war ihr letzter

Dienst, den sie dem Staate und dem Gatten geleistet hat, — ihm, der ohne sie „vergangen wäre in seinem Unglück". Sie nahm diese Kraft aus der felsenfesten Ueberzeugung, daß Napoleons Herrschaft nicht von Dauer sein werde, denn er verkörperte ihr nicht das Gute: „Offenbar ist er ein Werkzeug in des Allmächtigen Hand, um das Alte zu begraben. Gewiß wird es besser werden, aber es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit, und er ist nur politisch, d. h. klug. Ich glaube fest an Gott, also auch an sittliche Weltordnung, deshalb bin ich in der Hoffnung, daß auf die jetzige böse Zeit eine bessere folgen wird". — Das ist deutscher Idealismus, um dessetwillen wir ihr dankbare Ehrfurcht zollen; aus Unvollkommenheit und Schwäche, aus Tändelei und Kleinmut fand sie in der ernsten Schule des Lebens den Weg zu der Höhe weltüberwindenden Glaubens an das Gute, — sie fand ihn, weil sie in ihrem dunklen Drange nach ihm suchte und rang. Ihre Schönheit und Güte; ihre Liebe zum Gatten, zu Kindern und Familie; ihr lebhaftes Gefühl für Preußens Ehre, ihr in stiller Hoffnung duldender Glaube — all diese Seiten ihres Wesens sind verbunden und zu einem herrlichen Ganzen vereinigt durch die edle reine Menschlichkeit. Je höher der Mensch im Leben gestellt ist, desto schwerer ist es, dieses Kleinod zu bewahren; sie hat es bewahrt und, wenn sich auch die goldne Königskrone in eine dornige wandelte, Blumen der Liebe sind ihr aus den Dornen erblüht, — und werden einen unverwelklichen Kranz um das Bild dieser Königin winden, von der wahrlich auch das große, schlichte Goethewort gilt:

Denn sie ist ein Mensch gewesen
Und das heißt ein Kämpfer sein.



Miszellen

Gedichte und Briefe von Justinus Gobler.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

Von Justinus Gobler wissen wir nur wenig. Er wurde 1503 oder 1504 in St. Goar am Rhein geboren, studierte Jurisprudenz, trat dann nach einander in gräflich-nassauische, bischöflich-münsterische und herzoglich-braunschweigische Dienste, wandte sich später nach Frankfurt a. M. und starb daselbst am 21. April 1567; er hat mehreres ediert, u. a. eine gute lateinische Übersetzung der Carolina — das ist so ziemlich alles, was der ihm gewidmete kurze Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ (9, 301) zu berichten weiß. Was wir sonst noch gelegentlich über ihn erfahren,[1]) genügt bei weitem nicht, ein einigermaßen klares und vollständiges Bild von seinem Leben und Wirken zu zeichnen. Darum werden zwei kleine Beiträge zu seiner Biographie willkommen sein.

1. In dem Quartsammelband 266 153 der Wiener Universitätsbibliothek fand sich als Nr. 15 ein, wie es scheint, bisher unbekannter, nur aus zwei Blättern bestehender Druck, der 1540 von Henning Rüdem in Wolfenbüttel hergestellt worden ist:[2])

IN OBITVM ILLVS- / TRISS. PRINCIPIS AC / domini D. Erici, senioris Ducis / Brunsuicen. & Luneburgen. &c. / Epigramma. / ET CARMEN AD VI- / atorem in munimentum eiusdem / Erici seu arcem nouam Patten- / sen, Justini Gob-

[1]) Classen, Jacob Micyllus, Frankfurt a. M. 1859, S. 78. 168. 182 f. Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 464 f. Ders., Zur Geschichte der Rechtswissenschaft u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, S. 153 f. 336. 348. Krause, Helius Eobanus Hessus, Gotha 1879, S. 264. Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1904, S 361. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer II, Freiburg i. Br. 1910, S. 409 f., 426.

[2]) Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen von C. L. Grotefend, herausgeg. v. F. G. H. Culmann, Hannover 1840, Bl. Aa, C Va, J IVb.

leri Licen- / tiati eiusdem consiliarij. / Titelbordüre.[1]) 2 ff. 4°. 2^b weiß. 2^a unten: VVLFENBVTTEL EXCVDEBAT / Henningus Rudem. /

Der Druck enthält also zwei Gedichte von Justinus Gobler, der hier als Licentiat und Rat Herzog Erichs I. von Braunschweig-Lüneburg bezeichnet wird, das eine auf den Tod des Herzogs, der darnach am 30. (nicht 26.) Juli[2]) 1540 in Hagenau an der Ruhr gestorben ist, das andere auf das von Erich neu befestigte Pattensen. Die beiden ziemlich kunstlosen Gedichte, mit denen sich Gobler zugleich Erichs gleichnamigem Sohne und Nachfolger empfehlen wollte, seien hier mitgeteilt:

In obitum illustrissimi principis ac domini D. Erici senioris Ducis Brunsuicensis et Luneburgensis etc. Epigramma Justini Gobleri Licentiati, eiusdem consiliarij, Hagenoae, penultima Julij. Anno 1540.

Conditus hic ego sum, Brunsuigum fortis Ericus,
Dux clarus bello et Caesaris obsequio.
Inuidet-heu!-patriae Romanum Hagenoa secutum
Regem, sed tumulo me capit illa suo.
Canus eram Princeps, egressus et amplius annos
Septuaginta, tamen corpore firmus eram.
Dum sequor inuictos terrestria numina fratres
Atque meum testor saedulus officium,
Ecce procul patria, prole atque uxore remotum
Sustulit infelix morbus et aluus iners.
Mollibus ex oculis vestris nunc procidet humor,
Cum dicar rigido hoc decubuisse solo.
Sed nihil hic prosunt lachrymae luctusque sepulto,
Sic voluit fatum, nos quoque uelle decet.
Tale Deum numen tali mortalia nutu
Fallax momento temporis hora dedit.

[1]) Es ist ein Nachschnitt der bei A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, Leipzig 1888, S. 240 unter Nr 79 beschriebenen Titelbordüre mit den zwei großen Löwen unten in den Ecken. Joh. Luther, Die Titeleinfassungen in der Reformationszeit Lief. 1, Leipzig 1909, Tafel 13 ff. kennt diesen Nachschnitt nicht.

[2]) C. Janicke, Allgemeine deutsche Biographie 6, 204 schwankt zwischen dem 26. und 30. Juli als Todestag des Herzogs.

Ergo uxor sobolesque uale tuque unica, Erice,
Spes patriae annosi deliciumque patris!
Dispeream, si te fuerit mihi carior alter!
Alter enim quis te dulcior esse potest?
Si meminisse uoles uerbi non degener aequi:
Pectus eras vere pectoris ipse mei.
Sed non plura! precor, longos feliciter annos
Viuas nec nostri non memor esse uelis.
Me tibi et hos una mecum, quos semper amaui
(Si quid de nostra promerui patria),
Commendo, in primis uiduam matremque, sorores
Tres teneras, populum et publica iura. Vale!

In munimentum Erici seu arcem nouam Pattensen Justini Gobleri Licentiati carmen.

Ad viatorem.

Inclyta magnanimi sunt haec insignia Erici,
Brunsuig et Lunburg Principis atque Ducis,
Qui bene pro patria, pro Caesare Maximiliano
Austriacaque stetit fortiter usque domo.
Saepe quidem densos immisit corpus in hostes,
Horrida nec timuit tempora militiae.
Nunc duros Phrysios, nunc multa clade Bohemos
Vicit et e uictis magna Trophaea tulit.
Sed quid ego immensi memorem studia illa laboris,
Ipsa frequens rerum quae monimenta canunt?
Ante Sigismundo fuerat quae nupta marito,
Saxonica Austriaco Dux Catharina Duci,
Huic prior est coniunx, deinde et coniuncta legali
Filia Marchionis Elisabetha thoro.
Ex qua recturus processit filius haeres,
Filius en patris nomina clara gerens.
Dum sequitur diuos pater inclyta numina fratres,
Atque suum constans exhibet officium,
Profluuio uentris Hagenoae tollitur, annis
Mille et quingentis et quater adde decem.
Haec patriae uindex noua propugnacula genti
Struxit, ab hostili quae cecidere manu.

Inceptum (egressus annos fortissimus Haeros
Septuaginta unum) morte reliquit opus.
Conradus studuit Werner absoluerere idemque
Justinus Gobler Carmine ferre. Vale!

2. Die Handschrift A 399 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha enthält auf fol. 266 sq. abschriftlich zwei Briefe Goblers an Johann Lang in Erfurt, datiert Münden, 29. Januar u. 1. Juni 1542. In der Unterschrift nennt sich Gobler Doctor und Rat und Hofrichter Herzog Erichs II. Der Erfurter Buchdrucker Melchior Sachse[1]) war in Münden eingetroffen zu Verhandlungen über die Drucklegung der Kirchenordnung, die Antonius Corvinus im Auftrage der Herzoginwitwe Elisabeth, der Mitvormünderin für Herzog Erich II. und Regentin des Landes, verfaßt hatte.[2]) Gobler ergriff die Gelegenheit, sich nach seinem alten Lehrer Lang in Erfurt (wo er also studiert haben muß) zu erkundigen und ihm einen Brief zukommen zu lassen, in dem er diesem schrieb, daß er zwar seit 20 Jahren ihn nicht gesehen oder gesprochen, aber bei jeder sich darbietenden Gelegenheit nach ihm gefragt habe und ihm in treuer Dankbarkeit ergeben bleibe. Auch den zweiten Brief hat Sachse überbracht.

S. Cum fortuito seu casu iam huc venisset Melchior Saxus, civis vestras, ILlustrissimi principis nostri nomine vocatus ad ineundam rationem cum illo de ordinatione in Religionis causa excudenda, subijt animum meum tui recordatio, utpote praeceptoris mei clarissimi, Doctissime Lange. Itaque de te primum cogitaui deque tua valetudine atque conditione quaesiui, quam tibi semper optaui prosperrimam atque foelicissimam, quemadmodum praeceptori discipulus optare debet. Iucundum autem fuit ea de re audire ex illo, quae cupiebam, te videlicet et incolumem esse et bona frui valetudine atque fortuna. Haec cum Doctor Megobachus[3]) nuper quoque declararet,

[1]) Vgl. über ihn J. Braun im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 10 (1886), S. 87 ff.

[2]) Vgl. P. Tschackert, Antonius Corvinus, Hannover u. Leipzig 1900, S. 97 ff., G Geisenhof in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 5 (1900), S. 179 ff. Nr. 118 u. 119, endlich meinen kleinen Aufsatz „Zur Leistungsfähigkeit der Druckereien in der Reformationszeit“ im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 72 Nr. 2 (3. Januar 19(5), S. 66.

[3]) Medizinprofessor u. Leibarzt Landgraf Philipps. Vgl. Krause a. a. O. I 284 f. u. ö.

apud quem Cassellis fueras in causa quadam matrimoniali,[1]) ut ipse rettulit, occupatus, mirum est quam mihi ista indicatio hominis placebat, idque non sine gratulatione aliqua coram ipso testatus sum, Quandoquidem nulla mihi recordatio quam bonorum ac praeceptorum et amicorum est iucundior. Sed temere facio, quod absque praefatione iam ad te de istis rebus scribo, quae ante vigesimum annum nos coniunxerant, tua doctrina, nostra auditio. Interim te neque videre neque compellare datum est, et tu de facie si forte me videres, non agnosceres ego tamen non desino apud communes amicos tui ut praeceptoris mei nunquam poenitendi semper quam honorificentissime meminisse, ut testes sunt mihi Megobachus, Eugenius, patriae meae Goarinae concionator, et hic Melchior Saxus, tuus optimus fautor atque conciuis, cui etiam hoc iniunxi, ut te nostro nomine reuerenter atque amanter salutaret. ... Datum Munda 29. Januarij Anno 1542.

Tuus ex animo discipulus

Justinus Gobler D.
et consiliarius Erici ducis Brunsuigensis
iudexque curiae eiusdem.

... Priores literas tibi ... non ingratas fuisse ex Melchiore Typographo praesentium latore, cive vestrate, intellexi, idque ita quod cognorim valde gratum mihi fuit, ex eoque facile adductus sum, ut, etsi tu nihil ad priores rescripisti, denuo tamen te meis verbis salutarem ... Porro nouae rei iam hic nihil est, quod, si quid esset, lubens communicarem, nisi Hessorum principem aliosque hic vicinos suos milites equites ad expeditionem illam contra Turcos colligere parareque illo mittendos ... Cursim Munda die Jouis feriarum pentecostes. Anno domini 1542.

Tuus ex animo Justinus Gobler D.
et consiliarius Ducis Erici.

---

[1]) Dazu vgl. aus einem Briefe Meckbachs an Lang, datiert Kassel, 20. Januar 1542, der in derselben Gothaer Handschrift fol. 260ᵇ steht: „Archangelo nostro, imo et tibi ipsi me excusa per me videlicet non stetisse, quominus noui Troiani Hessiaticam Helenam abduceretis. Neque enim ego illius procus sum aut unquam ero.“ Mit „Archangelus“ ist Michael Nossen aus Grottkau gemeint, der seiner Zeit mit Meckbach u. a. zu dem Freundeskreis des Dichterkönigs Eobanus Hessus in Erfurt gehörte. (Krause I 285 f.)



Noch ein Wort zur Frage: Finden sich Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover?

Von P. Kühnel.

Mehrfache Besprechungen meines unter obigem Titel erschienenen Schriftchens, Besprechungen in anderem Sinne als die „vernichtende" Kritik von Prof. J. Koblischke an dieser Stelle (Jahrg. 1909 S. 398—408) veranlassen mich zu der folgenden Erklärung: So lange Prof. Koblischke die folgenden, in meiner Schrift ungezwungen aus dem Slawischen erklärten Orts- und Flurnamen nicht einwandfrei als deutsche zu deuten oder durch andere deuten zu lassen die Güte hat, so lange werde ich an meiner Überzeugung sie für slawisch anzusehen festhalten, einer Überzeugung, die mir schwer genug geworden ist, und zu der mich weder Boguslawski, noch andere, auch Kollege Mucke nicht, „verführt" haben. Es sind u. a.: Breis (S. 7), Weststricken (S. 7), Schmolen (S. 9), Schlenke (S. 9), Glüß (S. 10), gr. und kl. Pageritsberg (bei Fallingbostel, S. 10), Mötels (S. 13), Plaß (S. 14), Lars (S. 15), Gustkamp (ib.), Haiböhren (ib.), Klethen (S. 17), Laas (S. 18), Bülkau (S. 19), Dobrock (ib.), Balksee (1301 Bolic Se, ib.), Köhlen (14. Jh. Colne, S. 20), Glinn-Wiesen, Glinn-Bruch (neben den Lehmkuhlhöfen, S. 22), die Barne, das Barnefeld, die Möncheb arne (S. 28, 29, doch wohl etwas anderes wie Bahrenbruch usw. welche deutsch sind: warum verschweigt Prof. Koblischke das mich leitende oder verleitende polabische Barniß, Lüneb. O.-N. Nr. 186, das seiner langatmigen Ausführung von mehr als 20 Zeilen auf S. 406 über barn den Todesstoß versetzt?), Warbel (S. 30), Wabel (S. 32), Wirch (ib.), Leestow (ib.), Leeste (S. 33), Döhrel (1340 Durbele, S. 34), Labbus (ib.), Großen Lessen, Kleinen Lessen (S. 35), Deckau (1520 Dedekow, ib.), das Gart (S. 36), die Kreipan (S. 39), Segeste (ib.), Gr. und Kl. Mahner (trotz Manderscheid usw., 1181 Mandere, S. 40).

Bücher- und Zeitschriftenschau

H. Bächtold: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von v. Below-Finke-Meinecke. Heft 21). Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1910. 314 S. —

Norddeutschland, die Tiefebene zwischen Schelde und Elbe, dem Mittel-Gebirge und der Nordsee, erscheint im 12. Jahrhundert als ein einheitliches Verkehrsgebiet. Nur der Rhein, als einzige Verkehrsader, verbindet es mit Oberdeutschland. Zugleich bildet dieser Strom die Zentrallinie, auf die alle Wege von Westen und Osten, von Nordwest- und Nordosteuropa auftreffen. An dem Kreuzungspunkt dieser Straßen, im Mittelpunkt des damaligen Norddeutschland, liegt Köln, der größte Handelsplatz der Periode. Dieser Platz vermittelt den Handelsaustausch zwischen den rechtsrheinischen Ländern und dem wirtschaftlich höher entwickelten Gebiet links vom Rhein, sowie den Handelsverkehr mit dem oberen Deutschland. Die Metallschätze des rechtsrheinischen Schiefergebirges und des Harzes geben den Antrieb für Handelsbeziehungen zwischen Osten und Westen. Westfälisches Eisen sowie Kupfer und Silber des Rammelsberges wandern nach Köln, um dort verarbeitet zu werden, oder gehen über Köln hinweg zur Fabrikation in die Industrieplätze an der Maas und Schelde (Dinant, Huy, Lüttich). Die Händler des Westens bezahlen dafür mit Tuch und Wein.

Der ostsächsische Teil des rechtsrheinischen Norddeutschland, das Land zwischen Weser und Elbe, interessiert uns hier vor allen. Dies Land ist im Vergleich zu den übrigen Landschaften, auch zu Westfalen, kommerziell am wenigsten entwickelt. Unter den Binnenstädten sind es nur die Kaiserpfalz Goslar und die Bischofsstadt Hildesheim, für die wir Handelsbeziehungen nach dem Westen nachweisen können. Auf dem Hellwege, über Dortmund und Soest, zogen die Kaufleute des Westens zur Weser, überschritten sie bei Höxter und wandten sich nach Goslar, oder aber verfolgten die nordwärts sich abzweigende Straße über Hameln nach Hildesheim. Die Fortsetzung der letzteren Straße über Braunschweig nach Magdeburg ist nicht bezeugt, aber doch wohl anzunehmen. Es ist merkwürdig, daß die handelspolitische Tätigkeit dieser später bedeutendsten binnensächsischen Städte auf der Ostwestlinie überhaupt nicht erkennbar ist. Mit Recht lehnt Vf. es ab, das Zollprivileg Kaiser Ottos II. für die Magdeburger vom Jahre 975, worin dieser ihre Zollfreiheit im ganzen Reiche, ausgenommen zu Mainz, Tiel und Bardowiek feststellt, als Beweis dafür heranzuziehen, daß dieselben nach den genannten Zollstätten oder darüber hinaus Handelsfahrten unternahmen.

Von Braunschweig aus können wir einen nördlichen Weg nach Lüneburg verfolgen, wo die Bürger jener Stadt Zollfreiheit genossen. Aber der stärkste Faden, an dem Braunschweig im Handelsnetz hing, war die Weserlinie. Nach dem Braunschweiger Hagenrecht sollen die Schiffe frei und unbelästigt von Bremen bis Braunschweig und wieder zu Tal fahren. Die Schiffahrt, mit Station in Celle, war also damals schon — im Gegensatz zum späteren Mittelalter —

von Braunschweig aus möglich. Die Ursache lag zwar nicht in dem größeren Wasserreichtum der Oder und der Flüsse überhaupt, wie Vf. annimmt — war doch die Periode der großen Waldrodungen im 12. Jahrhundert im allgemeinen abgeschlossen — sondern, wie ich vermute, in dem geringen Tonnengehalt der Fahrzeuge, welcher in damaliger Zeit genügte. Der sächsische Annalist berichtet zum Jahre 815, daß die Schiffahrt der Friesen sich auf der Leine aufwärts bis Elze erstreckt habe. Es ist aber zweifelhaft, ob ihm dabei nicht die Zustände des 12. Jahrhunderts, in dem er schreibt, vor Augen schweben. Bächtold würdigt ferner die handelspolitische Lage der Weserstädte Hameln, Minden und Bremen, welch' letzterer Platz am Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar ein Zielpunkt reger Schiffahrt war. Ebenso kann der Elbhandel Magdeburgs nicht unbedeutend gewesen sein, wenn man aus der Zahl der genannten Wasserzollstätten auf die Höhe des Verkehrs Schlüsse ziehen darf. Etwas mehr wissen wir über die märkischen Kaufleute, wenigstens diejenigen von Salzwedel und Stendal, zu sagen. Sie treiben zwar nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, aber mindestens im Anfang des 13. Jahrhunderts selbsttätigen Handel nach Flandern und anderen überseeischen Ländern. Der Zolltarif Hamburgs von 1236, einer Stadt, die erst gegen Ende unserer Periode plötzlich und dann rasch aus dem bisherigen Dunkel heraustritt, zeigt, daß die Märker nicht nur die Produkte ihrer engeren Heimat, sondern auch diejenigen entfernterer Gegenden, wie Kupfer, wahrscheinlich vom Harz, vertrieben und Tuche als Rückfracht heimbrachten.

Im Verkehr mit Flandern erscheinen also die märkischen Kaufleute als Träger einer aktiven Handelspolitik. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, weil die Flandrer in der Hauptsache noch selbst den Handel mit Norddeutschland beherrschen. Im Handel mit Holland sind es friesische Schiffe, die sächsisches Erz nach Utrecht bringen. Dagegen herrscht auf den Schiffsrouten nach England überall der deutsche Kaufmann, voran der Kölner. Unter den Englandfahrern sächsischen Stammes treten die Braunschweiger hervor, die vermutlich Wolle für die Tuchindustrie ihrer Stadt einholten. Sie erfreuten sich des besonderen Schutzes der mit dem welfischen Hause verschwägerten Könige Englands.

Im Ostseehandel scheinen sich die Städte im Vorland des Harzes erst verhältnismäßig spät und schwach selbsttätig beteiligt zu haben. Das Privileg des Königs Waldemar II. von Dänemark aus dem Jahre 1228 für die Braunschweiger und vielleicht eine Notiz vom Ende des 12. Jahrhunderts, nach der die Goslarer bei Artlenburg die Elbe zu überschreiten pflegten, sind die einzigen Nachrichten über ihre nordostwärts gerichtete Tätigkeit. Viel hervorragender und geradezu epochemachend waren hier die Westfalen. Schon im 11. Jahrhundert sind sie über Bardowiek nach Schleswig und ins Ostseegebiet als Händler vorgedrungen. In Wisby auf Gotland, in Nowgorod, im Dünagebiet, überall im baltischen Handel stehen sie an erster Stelle. Sie sind die treibenden Kräfte. Westfalen gründen im 12. Jahrhundert im innersten Winkel der Ostsee Lübeck. Heinrich der Löwe versucht zwar zu Gunsten von Bardowiek, dem bisherigen Umschlagsplatz zwischen Deutschen und Slaven, zunächst, diese neue Entwicklung aufzuhalten. Aber vergebens. Bardowiek und Schleswig, der alte Haupthafen für die Ostseefahrer, verfielen.

Der Aufschwung Lübecks leitet schon am Ende des 12. Jahrhunderts eine neue Bewegung im deutschen Handel ein. Erfolgte bis dahin der Handelsaustausch zwischen den Rheingegenden und Westfalen mit dem Ostseegebiet, wie

wir annehmen dürfen, in der Hauptsache auf dem Festlandswege über Bardowiek, so vollzog er sich nunmehr wenigstens teilweise auf der Küstenlinie. Diese Bewegung tritt zum großen Teil nicht mehr zum Rhein in Beziehung, sondern wächst mächtig über ihn hinaus, gewinnt den bedeutungsvollen Anschluß an Flandern und macht die Küstenlinie zur Achse des norddeutsch-nordeuropäischen Verkehrsgebiets. —

Bächtold hat die innere Seite des Handels, seine Organisation und Verfassung nicht berücksichtigt. Er richtet, wie er im Vorwort bemerkt, sein Augenmerk mehr auf den äußeren Verlauf der Warenzirkulation, sucht die Bedeutung der einzelnen Siedlungen und Landschaften für den Handel festzustellen, verfolgt die Wege, durch welche dieselben verbunden waren und will Einsicht in die Warentransporte gewinnen, die diese Wege belebten. Aber in dieser Beschränkung zeigt er sich als Meister. Die Besonnenheit, mit der er die Quellen, die für diesen Zeitraum nur spärlich fließen, interpretiert und die sichere Kritik, mit der er manchen irrigen Auffassungen früherer Forscher entgegentritt, wirkt fast immer überzeugend. Dennoch sei es gestattet, einige Meinungsäußerungen hier vorzubringen. Wie schon von anderer Seite hervorgehoben worden ist, hat Vf. die Politik und ihre so wichtige Wechselwirkung mit dem Handel ganz aus dem Spiele gelassen. Und doch würden sich z. B. aus einer Betrachtung der Handelspolitik Herzog Heinrichs des Löwen noch manche neue Zusammenhänge ergeben haben. Daß die Handelsverhältnisse vor dem Jahre 1100 dem Vf. unbekannt sind, ist gewiß zu bedauern, weil dadurch die Wurzeln der späteren Entwicklung nicht aufgedeckt werden. Zu viel Aufhebens macht er meines Erachtens von den geographischen Bedingungen. Die These, daß die Warentransporte den Nordrand des Mittelgebirges im Vergleich zu der eigentlichen Tiefebene bevorzugten, läßt sich nicht beweisen. Sie ist auch nicht einleuchtend. Waren doch selbst die Moor- und Sandgegenden seit unvordenklicher Zeit von zahlreichen Wegen, den sogenannten Volks- oder Königswegen, durchzogen. So werden auch z. B. die zur Ostsee ziehenden Westfalen den über Minden nach Bardowiek laufenden direkten Weg mehr benutzt haben als die südlicheren Umwege durch das westfälische und ostsächsische Hügelland. Es wäre überhaupt wünschenswert gewesen, daß Bächtold seinem Buche eine Karte der Handelswege beigefügt hätte. Wenn auch die Straßen in dieser Periode nicht immer in ihrem näheren Verlaufe verfolgt werden können, so würde es doch möglich gewesen sein, wenigstens die generellen Richtungslinien in die Karte einzutragen. Trotz dieser Bemerkungen hebe ich aber zum Schluß nochmals hervor, daß das vorliegende Werk eine ausgezeichnete Leistung darstellt, für die dem Vf. ganz besonderer Dank gebührt.

A. Peters.

Karl Frölich: Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke, Heft 103, Breslau, bei M. und H. Marcus 1910.)

Die Erwartung, daß das Goslarsche Urkundenwerk, das bislang in vier Bänden bis zum Jahre 1365 reicht, auch über die erste Geschichte der „Kaiserstadt“ Goslar ausreichendes Licht verbreiten werde, hat sich nur in geringem Maße erfüllt: keine einzige Urkunde ist aufgefunden, die ein blühendes Stadtwesen neben der Pfalz bezeugte, und so wird es wohl sein Bewenden dabei

behalten, daß das Clarissimum regni domicilium einzig auf die Pfalz Goslar zu beziehen ist. Dem entspricht auch die Urkunde von 1219, in der Friedrich II. der Goslarschen Bürgerschaft ihre alten Rechte erneuerte und erweiterte, indem sie lehrt, in wie bescheidenen Anfängen damals noch das Stadtwesen in Goslar steckte.

Obwohl Bode, der Herausgeber des Urkundenbuches, sich dieser Ansicht von Goslars erster Stadtgeschichte widersetzt und den Ruhm der „alten Kaiserstadt" zu retten sucht, bleibt doch unvermindert sein Verdienst völlig bestehen, daß er im übrigen zuerst mit durchdringendem Verstande, so viel es die leider gar zu lückenhafte Urkundenüberlieferung gestattete, die Geschichte Goslars von der ihr anhaftenden Fabelei der Vorzeit befreit und das richtige, geklärte Geschichtsbild zu Tage gefördert hat.

Seinen deutlichen Spuren folgend und mit seiner Unterstützung hat nun kürzlich der Landrichter Dr. jur. Karl Frölich in Braunschweig den dankenswerten Versuch gemacht, zu prüfen, ob und in wie weit es möglich sei, mit den vorhandenen Urkunden und in Verbindung damit aus einer geschichtlichen Erklärung der s. g. „Goslarschen Statuten" die vielerörterte Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter verständlich zu machen. Wie der Verfasser selbst sagt, ist ihm diese Untersuchung zugleich eine Probe auf Bodes Ansichten von der Entwicklung des Goslarschen Stadt- und Gerichtswesens gewesen.

Was bei dieser gründlichen Arbeit von Anfang an aufs angenehmste berührt, ist die liebenswürdige Bescheidenheit, mit der die aus sorgfältiger Prüfung der Urkunden und der gesamten einschlägigen Literatur gewonnenen, oft überraschenden Ergebnisse vorgetragen werden. Man merkt es allerorten, der Schüler möchte nicht gern über dem Meister sein und läßt doch den Meister nicht selten hinter sich zurück. Vermutungen gelten ihm wenig, was er beweisend nicht widerlegen kann, läßt er bestehen, alles kommt ihm darauf an, die Urkunden in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu fassen, zu deuten und auf die Sache anzuwenden. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß das, was Bodes Scharfsinn herausgefunden hat, ein Fingerzeig sei auch auf die richtige Auffassung des Goslar'schen Gerichtswesens, aber auch nicht mehr als ein Fingerzeig, der den Forscher der gründlichen Nachprüfung der Ergebnisse im einzelnen nicht überhebe. (Einleitung Seite 1—7.)

In dem I. Abschnitt, der von der Gerichtsverfassung der älteren Zeit handelt (§§ 1—3, Seite 8—26), wird die Entstehung der Reichsvogtei und ihre Einwirkung auf die Pfalzverwaltung kurz abgetan, auch in der Beurteilung des kaiserlichen Gnadenbriefes von 1219 Bodes Auffassung wenig bemängelt und für die Absonderung des Marktgerichts keine neue Erklärung gesucht und gefunden. In dem Weiteren, das die Fortentwicklung des Stadtrechtes von der Katastrophe des Jahres 1206 an bis zur Stadtorganisation von 1290 darlegt, hätte vielleicht schärfer hervorgetan werden können, daß die obrigkeitliche Gewalt des Vogtes neben dem Consilium burgensium nur als Scheingewalt fortbestanden habe. Das Eingreifen von Burggrafen wird mit guten Gründen abgewiesen.

In dem II. Abschnitt, der das Auseinanderbrechen des Reichsvogteibezirks Goslar behandelt (§§ 4, 5, Seite 27—44), ist die Untersuchung vor die Entscheidung der Frage gestellt, auf welche Weise die Stadt in den Besitz der

Oberhoheit in den umliegenden Vogteien, wie auch in dem Berggericht und in der Waldmark gelangt sei, und ohne Zögern wird die, auch von Bode ver- vertretene alte welfische Behauptung, daß sie vom Rate der Stadt mit schlauer, verschleierter Politik erschlichen sei, als richtig angenommen und in die urkundliche Ueberlieferung hineingetragen. Es ist hier nicht Raum dafür, auch nicht der Ort, die in dem Prozeß der Stadt gegen Herzog Heinrich den Jüngeren und seine Räte, die Erfinder jener Behauptung, von Goslar vorgetragene und von vielen Gelehrten begutachtete entgegengesetzte Rechtsdarlegung auseinanderzusetzen, aber eine kurze Anmerkung möge gestattet sein.

Als 1290 die Reichsvogtei an Goslar fiel, bestanden unabhängig davon rings um die Stadt Vogteien in größerer Anzahl; nicht allein das exemte Münsterstift lag trans aquam in eigener Vogtei, sondern auch die kaiserlichen Klöster auf dem Peters- und Georgenberge, und behaupteten sich Jahrhunderte lang darin gegen die Stadt, keinerlei gerichtliches Eingreifen gestattend; desgleichen hielten die Klöster Frankenberg und Riechenberg ihre eigene Gerichtsbarkeit aufrecht, und nur in der Villa Romana des Klosters Neuwerk und in den Reperstraten des Klosters zum Heiligen Grabe waren die Vogteirechte an die Stadt abgetreten.

Von den weltlichen Herren übten die Grafen von Wernigerode auf dem Sudmerberge, die Regensteiner in dem Iudicium trans aquam am Rammelsberge Vogteirechte aus, und auch der Steinberg kam erst 1410 in des Rates Gewalt. In so weit ist es richtig, daß die 1290 vom Rate erworbene Reichsvogtei auf die Stadt Goslar in ihren Mauern und Zingeln beschränkt war. Für die Stadtverwaltuug war diese Einschnürung sehr unbequem und bei gestörtem Frieden unerträglich. Daher war auch der Rat der Stadt als Träger der Reichsvogtei seit 1290 darauf bedacht, die ehemalige territoriale Obergewalt in dem ganzen Reichsbezirk Goslar wiederherzustellen und insbesondere die unbequeme Nachbarschaft der weltlichen Herren zu entfernen. Nicht ohne Erfolg. Denn jenen waren die Vogteien doch nur Werte, die sie gern in bares Geld umsetzten, wobei der Vorbehalt der Wiedereinlösung des Pfandobjektes zumeist nur Formel war. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Rat der Stadt, nachdem er dem Regensteiner die kleine Vogtei am Berge abgekauft hatte, vor den Herzögen von Braunschweig seine Absicht auf Erwerbung des Zehnten und des Gerichts am Berge hätte verschleiern sollen: in ehrlichem Geschäft wurde das Pfandstück erworben, und wäre es ein für die Braunschweiger ziemlich wertloses Objekt geblieben, wie es das beim Verkauf war, so hätten sie es auch bei der Stadt gelassen; aber erst als das Bergwerk von der Stadt mit sehr erheblichen Kosten in Gang gebracht war und großen Gewinn brachte, besannen sie sich wieder auf ihre Oberhoheit und vertrieben die Stadt, da sie mit ihrem Recht vor dem Reichsgericht nicht bestanden, mit Gewalt aus allem Besitz von Berg und Wald. Dies ist die durch die Urkundenüberlieferung bezeugte geschichtliche Rechtslage, die auch in der Gerichtsordnung der Stadt deutlich in die Erscheinung tritt, und mir ist nicht recht verständlich, weshalb sich der sonst so unparteiische und alles ruhig abwägende Verfasser unseres Buches dagegen verschließt, um so weniger, als dies Parteipolitische mit der Sache nichts zu tun hat und an den sonst unzweifelhaft richtigen Ergebnissen seiner Forschung bezüglich der Bildung selbständiger Gerichtsbezirke in den Stadtvogteien, dem judicium trans aquam am Berge,

auf der Reperstraße und auf dem Hofe, worunter wohl an den in Frage gezogenen Stellen der Siechenhof zu verstehen ist, wenig ändert.

In völlig überzeugendem Beweise legt der Verfasser aus den Statuten dar, wie der Rat der Stadt sowohl in den kleinen Gerichten, als auch in dem bald nachher erworbenen Berggerichte und in der Waldmark seine besonnene Politik ununterbrochen darauf gerichtet hält, mit aller Schonung der bestehenden Rechtsverhältnisse und damit im Zusammenhang erst in allmählichem Verschwindenlassen des getrennten Gerichtsstandes in der großen und kleinen Vogtei die oberherrliche Gewalt der Stadt einzuführen und fest zu begründen. Es hätte noch darauf aufmerksam gemacht werden können, daß wahrscheinlich die nach dem Aufhören des getrennten Gerichtsstandes noch durch Jahrhunderte hindurch beibehaltene Praxis in Goslar, dem Fremden, der auf dem Rathaus kein Recht annehmen will, vor der Stadt auf dem Hofe und in der Reperstraße (vor Riechenberg) ein gesondertes Gericht zu hegen, noch auf das vormalige Nebeneinanderbestehen der Großen und Kleinen Vogtei zurückzuführen sei.

In dem III. Abschnitt, der die Wiedervereinigung der getrennten Gerichtsbezirke in der Hand der Stadt behandelt (§§ 6 - 9 Seite 46—65), wird zunächst das Urkundenmaterial über die Erwerbung der Reichsvogtei und der kleinen Gerichte durch die Stadt geschichtlich gemustert und geordnet, um zu zeigen, in welcher Verbindung die neue Gerichtshoheit in der kleinen Vogtei von sich selbst zu dem Streben nach dem Besitz des Berggerichts geführt habe. Obwohl der Verfasser nicht unterläßt, auch hierbei der Politik der Stadt ein hinterlistiges Verfahren zum Schaden der braunschweigischen Oberhoheit unterzuschieben, und übersieht, daß der Vorgang der Belehnung ganz in der bei solchen Rechtsgeschäften üblichen und durch die kaiserlichen Privilegien bestätigten Form sich vollzieht, — zum Vergleich ist an die Geschichte der Erwerbung des Sechsmannshauses in Goslar zu erinnern, — so ist doch im Übrigen der scharfsinnigen Darlegung der Entstehung und Entwicklung des Bergrechts und im Anschluß daran der Statuten durchaus beizustimmen. Diese bislang so unklare Materie gründlichst geläutert und damit die Ursache vieler Irrtümer in der goslarschen Rechtsgeschichte entfernt zu haben, ist als ein Hauptverdienst der Arbeit anzusehen. Erst nach Beseitigung dieser Schwierigkeit konnte es gelingen, die Aufsaugung der kleinen Gerichte und die enge Verbindung des Berggerichtes mit den Stadtgerichten geschichtlich klarzulegen und zu zeigen, wie der Rat in beharrlicher Verfolgung seiner Politik das Ziel erreicht hat, die alte Reichsvogtei in ihrem ganzen Umfang, auch durch die Erwerbung der Gerichtshoheit in der Waldmark, nach dieser Seite hin wiederherzustellen.

In dem IV. Abschnitt, der die Gerichtsverfassung des Stadtbezirks und die gerichtlichen Verhältnisse in der kleinen Vogtei darlegt (§§ 10—15 Seite 66 — 113) treten uns die Gerichtsgeschäfte des Vogtes, des Schulzen, des Büttels und Fronen in lichter Klarheit näher und machen deutlich, in welcher Weise der Rat der Stadt als oberster Gerichtsherr nach und nach die Einheitlichkeit des Gerichtsverfahrens in dem ganzen Territorialgebiet zu Wege gebracht hat. Auf das Einzelne läßt sich hier nicht eingehen, es ist aber unbestreitbar, daß die Arbeit in sorgfältigster Ausnützung der Urkunden und mit lückenloser Beherrschung der einschlägigen Literatur, die überhaupt eine hervorstechende Eigenschaft des Buches ist, gerade in diesem Teile die widerstreitenden Ansichten

vermittelnd richtig gestellt hat. Die Methode des Verfassers, die Urkunden in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu erfassen, hat hier ein überraschendes Ergebnis gehabt und der Rechtsgeschichte Goslars erst ihr deutliches Gepräge gegeben. Dankenswert ist es auch, daß die Ausforschung der Gerichtsverfassung bis so weit über die Statuten hinaus ausgedehnt wird, daß der Anschluß an die späteren Verhältnisse klar ersichtlich ist.

In dem V. Abschnitt, der vom Berggericht und den Forstgedingen handelt (§§ 16—19, Seite 114—144), wird zunächst geprüft, in welchem Zusammenhange das Berggericht in den einzelnen Stadien seiner geschichtlichen Entwicklung mit der Stadtverwaltung gestanden habe. Nach der Ansicht des Verfassers ist das Berggericht ein aus der großen welfischen Waldmark abgetrennter besonderer Gerichtsbezirk, mit ursprünglich eigenem Bergrecht, und als solches von den Herzögen von Braunschweig an die Herren v. d. Gowische verlehnt und an die Sechsmannen des Berges, d. i. die Korporation der Berg- und Hüttenherren verafterlehnt. Dieser Auffassung ist beizustimmen, nur scheint der Zusammenhang zwischen der ersten Ratsverfassung in Goslar und der Verwaltungsbehörde der Silvani und Montani ein etwas anderer gewesen zu sein. Die Anfangsgeschichte des Rats ist verständlicher, wenn die Korporation der Berg- und Hüttenherren als eine mit kaiserlichen Briefen ausgestattete, dem Reichsvogt beigeordnete besondere fiskalische Verwaltungsbehörde aufgefaßt wird, die unbeschadet der welfischen Hoheitsrechte sich so lange erhalten hat, bis der Rat sie sich unterordnete und allmählich beseitigte. Dabei kann die ansprechende Vermutung wohl bestehen bleiben, daß die Organisation des Berggerichts in ihrer Verwaltung durch Sechsmannen für die erste Ratsverwaltung vorbildlich gewesen sei. Nicht um das Regale, das unberührt blieb, sondern um die Privilegien und die Standesvorrechte der Genossenschaft bewegte sich der erbitterte Kampf, der in dem neuen Stadtrecht von 1290 seinen Ausgleich fand. Bei solcher Annahme findet auch der Artikel 182 des Bergrechts am ehesten seine Erklärung, und die Tatsache des inneren Zusammenhanges von Stadt- und Bergrecht hat wenig Befremdendes mehr.

Im Übrigen wird die Geschichte des Berggerichts in der älteren Zeit und dann nach den Bestimmungen des Bergrechts, so wie auch die endliche Organisation des Berggerichts nach seinem Anfall an die Stadt aus den Urkunden Schritt für Schritt verfolgt, selbstredend auch hier wieder mit Unterschiebung einer verschleierten Politik des Rates zum Schaden der welfischen Oberhoheit, und ebendies auch in bezug auf das Verhalten des Rates in den Forstgedingen in der Weise dargestellt, als ob die Stadt von Anfang darauf ausgegangen sei, durch Geltendmachung eines vermeintlichen Reichslehnrechtes die Herzöge aus aller Gerechtigkeit in der Waldmark zu verdrängen. So allgemein läßt sich das aber nicht sagen: sondern der Streit bezog sich nur auf die s. g. Kaiserforst, in der die Stadt ältere Lehnrechte vom Reiche unabhängig von Braunschweig zu haben behauptete.

In einem Schlußwort (Seite 145—147) werden die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefaßt. Darin sagt der Verfasser: „Alles in allem wird man behaupten dürfen, daß das goslarsche Gerichtswesen im Mittelalter eine durchaus eigentümliche Gestaltung zeigt, die nur in beschränktem Maße gestattet, die gerichtlichen Verhältnisse in anderen Städten zur Vergleichung

heranzuziehen. Es handelt sich hier um eine Entwicklung, die durch ungewöhnliche Momente wirtschaftlicher und politischer Art bedingt ist und die unter dem Einfluß dieser Momente einen Verlauf genommen hat, der es rechtfertigt, der Stadt Goslar bei der Betrachtung der Gerichtsverfassung der deutschen Städte im Mittelalter eine Stellung für sich anzuweisen."

Goslar. Hölscher.

Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181.) Stuttgart, Ferdinand Enke 1910. I. Bd. 8° XXXIV u. 296 S., II Bd. VI u. 463 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz Heft 65/66 und 67/68.)

Die niedersächsische Klosterforschung liegt noch recht danieder. Man wird das eindringlich bestätigt finden, wenn man Hoogewegs verdienstliche klosterlexikalische Arbeit „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation" (Hannover, Hahn, 1909) aufmerksam durchsieht. Für Arbeiten in bezeichneter Richtung wird es immer von Wichtigkeit sein, die Beziehungen zwischen den lokalen Eigentümlichkeiten des monastischen Instituts mit den größeren allgemeineren Zusammenhängen herauszuarbeiten, also die Fäden, die das Cönobium mit dem Gründer wie mit dem Bischof, mit dem Territorialherrn und auch mit dem eigenen Orden, nicht zum wenigsten auch mit Rom verbanden. Ebensosehr wie auf chronologische, diplomatische und wirtschaftsgeschichtliche Fragen wird auch auf die verfassungs- und rechtsgeschichtliche Seite der Nachdruck zu legen sein. eine Aufgabe, die freilich durch das lebhafte Aufblühen der kirchlichen Verfassungsgeschichte erleichtert wird. Es sei heute auf eine Neuerscheinung aus der letztgenannten Disziplin aufmerksam gemacht, die bei monographischen Arbeiten zur Klostergeschichte mit größtem Nutzen herangezogen werden kann, auf Schreibers großes Werk zur Klostergeschichte, ein tiefschürfendes und ergebnisreiches Buch, das Michael Tangl gewidmet ist.

Ich habe das Werk am geeigneten Ort einer eingehenden Analyse unterzogen[1]) und will mich darauf beschränken, die Titel seiner sieben Abschnitte mitzuteilen: Schutz und Exemtion (I 6—115), die Beziehungen des Klosters zum Ordinarius (115—246), Klösterliches Zehntwesen (246 - 295), Kurie und klösterliche Eigenkirchen (II 1—214), Kurie und Kloster in dessen weltlichen Beziehungen, Vermögen, Vogtei, familia (214—291), Kurie und die monachale Organisation und Disziplin (291—367), das äußere Wachstum des Privilegs (367—379). Schon diese flüchtige Anführung mag andeuten, wie eindringlich und umfassend die Stellung klösterlicher Institute und Genossenschaften im Diözesankörper, im päpstlichen Schutzinstitut und die Beziehungen zu dem als Eigenkirchenherrn auftretenden Laientum erörtert werden Und ebensoviel Licht fällt auf die inneren Fragen der Klosterdisziplin, so des Verhältnisses von Abt und Konvent.

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Kurie, Episkopat und Mönchtum im Mittelalter, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXII, Salzburg 1911, S. 140 ff.



Ein ausgezeichnetes Personen- Ort- und Sachregister macht das Buch zu einem der wertvollsten Nachschlagewerke für jeden Bearbeiter lokaler Klostergeschichte.

Wendet sich das Werk auch den vorfranziskanischen Orden zu, so werden doch auch bereits manche Probleme der Mendikantenforschung, unter anderem die pfarrrechtlichen Streitigkeiten, gestreift. Von niedersächsischen Klöstern sind im Register erwähnt: Bersenbrück, Fischbeck, Fredelsloh, Gandersheim, St. Godehard in Hildesheim, Lamspringe, Marienthal, Moritzkloster auf dem Moritzberg, Rastede, Rosenfeld, Wöltingerode.

Stade. Johannes Maring.

Bilder und Skizzen aus der Geschichte von Nörten, Hardenberg und der umliegenden südhannoverschen Landschaft. Von Rudolf Eckart. Neue durchsehene und vermehrte Auflage. Kommissionsverlag von Ernst Geibel Hannover. 115 S. Preis 1.— Mk.

Wenn man das lange Verzeichnis der Schriften liest, die der Inspektor des Gräflich Hardenbergschen Waisenhauses in Nörten R. Eckart zur Geschichts- und Literaturkunde Niedersachsens angehäuft hat — es mögen an die anderthalb Dutzend sein — so kommt einem unwillkürlich der Platensche Spottvers in den Sinn „und war ein Held an Fruchtbarkeit, gleich Calderon und Lope". Zwar ohne Verdienst ist die reiche Sammeltätigkeit Rudolf Eckarts gewiß nicht. Was er unter Rubriken wie „Aus dem alten Niedersachsen. Eine Sammlung kulturhistorischer Denkwürdigkeiten" (1907), „Wahlsprüche, Devisen und Denksprüche der Welfenfürsten" (1901), „Welfische Fürsten als Pfleger der Künste und Wissenschaften", „Welfenanekdoten", „Niedersächsische Sprachdenkmäler in übersichtlicher Darstellung", „Niedersächsisches Dichterbuch", „Südhannoversches Sagenbuch", „Niederdeutsche Rätsel" usw. an Materialien emsig zusammengetragen hat, wird sicherlich dazu beitragen, den Zweck, „den Sinn für heimatliche Geschichte zu wecken und neu zu beleben", zu erfüllen. Aber an die Wissenschaft reicht das Gros von Eckarts Schriften nicht heran; manche von ihnen, wie das „Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller" (1891), das ein unentbehrliches Hilfsmittel für weitere Kreise hätte werden können, wird selbst der minder anspruchsvolle Benutzer immer wieder seufzend beiseite legen. Auch das vorliegende Büchlein, das man gern als „einen Beitrag zur Verbreitung der Kenntnis der reichen Geschichte unserer heimatlichen Landschaft" loben möchte, zeigt noch in der zweiten vermehrten und verbesserten Auflage die Spuren einer allzuhastigen und oberflächlichen Arbeitsweise. In der Hauptsache begnügt sich der Verfasser damit, die schon 1799 erschienene „Diplomatische Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten" von dem dortigen Kanoniker Johann Wolf auszuschreiben. Ganze Abschnitte der lose zusammengearbeiteten Bilder und Skizzen sind wesentlich Wolfsches Eigentum; selbst die Zitate Wolfs aus alten Chroniken und Geschichtswerken werden getreulich übernommen. In der neueren Literatur hat sich Eckart nur ganz flüchtig umgesehen; für ihn existieren weder die Monumenta Germaniae historica, noch Böhmers „Regesta espicoporum Moguntinensium", weder das „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim", noch die neuere Zeitschriftenliteratur, aus der ihm z B. der wichtige Aufsatz über die geistliche Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz von Krusch (Zeit-

schrift des historischen Vereins für Niedersachsen J. 1897) entgangen ist, der spezielle Angaben über die kirchliche Einteilung des Archidiakonats Nörten bringt. Was E. anstatt einer umsichtigen Heranziehung des gesicherten wissenschaftlichen Materials außer Wolf an Lesefrüchten verwertet hat, muß oft recht minderwertiger Natur gewesen sein. Das zeigt sich vor allem bei der Darstellung der frühmittelalterlichen Zeit, die von Irrtümern und schiefen, oft falschen Behauptungen strotzt. Wer immer der Gewährsmann für E.'s Behauptung sein mag, daß schon im 7. Jahrhundert ein deutscher Gau seinen Namen von der Leine geführt habe, sie ist falsch; die früheste Erwähnung des pagus Logni oder Lagneae stammt erst aus den Jahren 834 und 840. Daß das Kloster Corvey, wie wir bei E. lesen, von Karl dem Großen gegründet sei, ist wohl nur ein Flüchtigkeitsfehler; bekanntlich ist die Gründung erst unter Ludwig dem Frommen durch dessen Oheime Adalhard und Wala erfolgt. Unverzeihlicher ist es, wenn E. landläufigen Darstellungen nacherzählt: Karl der Große habe verhältnismäßig nur wenig Bistümer unter den Sachsen gegründet, desto mehr Stiftungen von Klöstern und Abteien seien unter seinem Sohne Ludwig, der deshalb den Beinamen der Fromme erhielt, geschehen. Tatsächlich wissen wir wohl von der Transferierung einiger Kirchen und Stiftungen durch Ludwig (Elze—Hildesheim, Bardowiek—Verden), aber von keiner einzigen Neugründung auf sächsischem Boden. Die Aufzählung der Eckartschen Irrtümer ließe sich noch in infinitum ausdehnen. Im Grunde ist alles, was E. über die Entstehung von Siedelungen und Dörfern, über Stand und Verhältnisse der Grundbesitzer, über die Stellung der Sachsen als Untertanen der fränkischen Kaiser, über Immunität und Gerichtsbarkeit ausführt, über Bord zu werfen, mindestens aber bei einer neuen Auflage an der Hand von Schroeder, Brunner und anderen zuverlässigen Handbüchern sorgsam zu revidieren. Dringend zu warnen ist der Verfasser dabei vor allen etymologischen Spielereien; den Namen „Karoline" z. B. den ein vor dem Flecken Nörten belegener Platz führt, mit dem Karolingischen Recht erklären zu wollen, nach dem hier in den ältesten Zeiten die Gerichte abgehalten worden seien, ist ein Unding; weit eher könnte man die Bezeichnung von der Carolina, der berühmten peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V, dem ersten allgemeinen deutschen Strafgesetzbuch, ableiten. Doch bleibt auch das eine Vermutung, mit der ernsthafte Historiker nicht ohne weiteres operieren sollten. Lieber als derartige beweislose Vermutungen sähe man in dem Eckartschen Büchlein nähere Ausführungen über die stiftische und die patrimoniale Gerichtsbarkeit in Nörten, über deren Ausübung und gegenseitiges Verhältnis doch leicht aus den Akten interessante Materialien beizubringen sein möchten. Es fehlt überhaupt noch viel daran, daß die Eckartsche Darstellung sich zu einer lückenlosen Erzählung auch nur der wichtigeren Ereignisse zusammenschlösse. Wie darf ein Buch, das nach ausdrücklicher Angabe der Vorrede auch einen Einblick in die Schicksale des Orts zur Zeit des 30jährigen Krieges gewähren will, unerwähnt lassen, daß Herzog Christian von Braunschweig im Jahre 1626 Stadt und Stift Nörten niederbrennen ließ Auch die Aufhebung des St. Petersstifts im Jahre 1803 infolge der Säkularisationen hätte nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. So bleibt für eine dritte Auflage des Büchleins noch sehr viel zu wünschen übrig. Möge der Verfasser in der Folge mehr beherzigen, daß es auch in der Historie heißt non multa sed multum, daß es nicht darauf ankommt, viel zu schreiben, sondern das, was man schreibt, bis zur höchsten

Vollendung zu bringen, so wird sein emsiger Fleiß für die heimatliche Geschichte noch viele und reifere Früchte tragen. Fr. Th.

Oberdieck, Aus der Geschichte Suderburgs. Ülzen 1010, Druck von C. Beckers Buchdruckerei, 192 S. 1.50 M.

Es ist erfreulich, daß immer mehr Pastoren zu der Erkenntnis kommen, daß sie die geborenen Historiographen ihrer Gemeinden sind. In den letzten Jahren sind so manche Kirchspielgeschichten erschienen, die an innerem Gehalt und äußerer Ausstattung als mustergültig bezeichnet werden könnten und zur Nacheiferung dienen sollten; es seien nur die stattlichen Bücher von Soltmann über das Kirchspiel Eitzendorf bei Hoya und von Kühnhold über Basse bei Neustadt a.R. genannt. Ihnen reiht sich neuestens die Geschichte Suderburgs von Pastor Oberdieck würdig an, jenes hübschen Kirchspiels in der Lüneburger Heide, in dessen Bereich einst die Lüneburger Landstände jahrhundertelang ihre Gerichts- und Landtagsversammlungen auf dem Schotten bei Hösseringen abhielten, und das in neuerer Zeit sich durch seinen Wiesenbau und seine Wiesenbauschule einen weithin geachteten Namen erworben hat. Man muß dem Fleiß und der liebevollen Vertiefung, mit der Oberdieck seine Geschichte des Kirchspiels zusammengetragen hat, um so mehr Anerkennung zollen, als über den Geschichtsquellen Suderburgs im Lauf der Zeit ein eigenartiger Unstern gewaltet hat. Zu bedauern bleibt ja, daß dem Verfasser die Zeit gefehlt hat, die Akten des alten Vogtgerichts Suderburg, welche bei der Verlegung des Amtes Bodenteich nach Oldenstadt in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Hannover gekommen sein dürften, aufzuspüren, und daß er die Akten des Amtes Bodenteich, die an der Centralstelle der Behörden selbst, in Hannover, erwachsen sind und im Kgl. Staatsarchiv ruhen, nicht benutzt hat. Aber was der Verfasser bei alledem in lokalen Quellen und Überlieferungen wie in der Litteratur an Bausteinen zur Geschichte Suderburgs gefunden hat, reicht immerhin aus, um ein leidlich vollständiges und getreues Bild der inneren und äußeren Entwickelung einer lüneburgischen Landgemeinde während des Laufs der Jahrhunderte zu geben. Es ist kein abgerundetes Bild geworden und konnte es bei dem ungleichmäßigen Fluß der Quellen auch wohl nicht werden; aber das verschlägt nicht viel; man folgt der Darstellung gern, und gerade da, wo sie tief ins Detail führt, wie bei der Schilderung der Streitigkeiten, in denen der Pastor Franz Hausmann (1673 1726) mit dem Amtmann in Bodenteich und dessen Vogt in Suderburg einerseits, mit seiner Gemeinde andererseits lebte. In der Tat fallen hier so manche ergötzliche und ernste Schlaglichter auf die damaligen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Landpastoren und der Landbevölkerung, daß sich das nähere Eingehen verlohnt. Mit besonderem Interesse wird man die zusammenhängenden Darstellungen lesen, die der Verfasser von dem kirchlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Leben Suderburgs giebt. Möge sein Büchlein wieder für andere Amtsbrüder des Verfassers ein Ansporn werden, der Geschichte ihrer Gemeinden nachzugehen und deren Kenntnis ihren Gemeindegliedern zu erschließen; sie werden dadurch der Heimatliebe den Boden neu bereiten und das historische Verständnis in immer weitere Kreise des Volkes tragen. Damit wird auch der Geschichtswissenschaft, neben dem unmittelbaren Ertrag, den die liebevolle Behandlung der Lokalgeschichte namentlich in kulturhistorischer Hinsicht zu bringen pflegt, ein großer mittelbarer Dienst geleistet.

Fr. Th.

Berichtigung.

Wie Herr Regierungsrat a. D. von Hedemann auf Deutsch-Nienhof bei Westensee i. Holst. freundlichst mitteilt, ist der in dem Gebauerschen Aufsatz, Jahrg. 1910 H. 3, S. 293, genannte Herr v. Hedemann nicht, wie der Verfasser Anm. 16 annimmt, der bekannte dänische General, sondern dessen Vetter Adolf v. Hedemann, Kammerherr, siehe Gothaisches Taschenbuch des deutschen Briefadels 1909, S. 305.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang. 1911. Heft 2—3.

Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel.

Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches.

Nach archivalischen Quellen.

Von Theodor Hartwig.

Die im Folgenden dargestellten politischen Vorgänge bedeuten vom Standpunkte der Weltgeschichte aus betrachtet so gut wie nichts, im Rahmen der deutschen Geschichte jener Zeit gesehen etwas, für das Leben der beiden nächstbeteiligten Einzelstaaten damals viel, für den einen von ihnen sogar alles. Denn in dem Streite der beiden Gemeinwesen handelte es sich bei dem einen um den Erwerb von Land und Leuten, bei dem anderen um sein Dasein. Daß der Konflikt bei seinem Ausbruch aber auch in weiteren Kreisen des deutschen Volkes recht ernst genommen wurde, das beweist schon ein Blick in die Zeitungen jener Tage und vornehmlich das an manchen Stellen bis zur Aufregung sich steigernde Interesse, mit dem die maßgebenden Persönlichkeiten an den deutschen Höfen die Entwicklung der Dinge verfolgten. Man besorgte eine Zeitlang, daß die Gewalttat des Kasseler Fürsten wie eine Brandfackel wirken könnte, die den im Reiche hochaufgeschichteten Zünd-

stoff in Flammen setzte. Doch war diese Besorgnis nicht von langer Dauer. Denn auf allen Seiten war man mit Erfolg, freilich aus sehr verschiedenen Motiven und mit recht ungleichen Mitteln, bemüht, das Feuer im Entstehen zu löschen.

Wenn schon um der in der Sache selbst liegenden Bedeutung willen der zur Behandlung stehende Gegenstand eines gewissen Interesses für die Territorialgeschichte nicht entbehrt, so muß dieses doch noch wachsen bei der Wahrnehmung, daß von der Betrachtung des Einzelvorgangs aus sich fast ungesucht ein Blick eröffnet in das Wirrsal des im Versinken begriffenen alten deutschen Reiches, und daß zum Teil recht helle Streiflichter auf die darin ringenden Kräfte und die führenden Staatsmänner fallen. Ich werde deshalb die Stimmen der mehr im Hintergrunde der Handlung stehenden Ratgeber neben denen der im Vordergrunde handelnden Personen in den mir geboten erscheinenden Grenzen möglichst wortgetreu — außer in den Beilagen — auch in der Erzählung selbst und in den Anmerkungen zu Gehör bringen.

Es muß auffallen, daß die in Aufdeckung der heimischen Vergangenheit — namentlich in deren glanzvollen Partieen — so rührige hessische Geschichtsforschung seither s. z. s. mit abgeblendeten Lichtern an dem im Marburger Staatsarchive niedergelegten reichen Aktenmaterial über unsern Gegenstand vorüber gegangen ist. Der Grund dieser Abstinenz dürfte m. E. hauptsächlich darin zu suchen sein, daß der für Hessen unerfreuliche Ausgang des Unternehmens und namentlich das Verfahren des Landgrafen, das keinen Ruhmestitel in der Geschichte des in früheren Zeiten so hervorragenden hessischen Regentenhauses bildet und von vornherein allgemeiner Verurteilung anheimfiel, an sich kein verlockendes Thema für hessische Geschichtsschreibung abgibt.

Allein gegenüber einer solchen Zurückhaltung sei schon hier darauf hingewiesen, daß auch in dieser schweren Probe die sprichwörtliche Treue der Hessen neben ihren sonstigen rühmlich bekannten militärischen Eigenschaften in allen beteiligten Volksschichten sich voll bewährt hat, und daß — last not least — die Heldin und Siegerin in diesem Streite, der ein reicher Ehrenkranz gebührt, ein Sproß aus hessischem Fürstenstamme war.

Die nachstehende Darstellung der Begebenheit ist abgesehen von der „Vorgeschichte“, die sich an frühere Veröffentlichungen anlehnt,

fast durchweg auf der Grundlage der Akten des Marburger Staatsarchivs und des Bückeburger Hausarchivs aufgebaut. Diese Urkunden sind, soweit mir bekannt, ehe sie mir zugänglich wurden, für literarische Behandlung nur aus Anlaß des jüngsten lippischen Erbfolgestreits in den verschiedenen Parteischriften und zwar, deren Zweck entsprechend, fast allein unter dem für unsere Aufgabe nicht maßgebenden Gesichtspunkt ihres Wertes für Beurteilung der Rechtsfragen ausgenutzt worden. Demgemäß ist in diesem Federkriege die mich besonders anziehende und auch für weitere Kreise wohl nicht uninteressante militärisch-diplomatische Seite des Konfliktes nur im Vorbeigehen gestreift worden.

Am Schlusse dieses kurzen Vorwortes erübrigt mir nur noch, den Vorständen und Beamten der beiden genannten Archive für die mir bei meiner Arbeit in liebenswürdiger Weise gewährte Unterstützung verbindlichst zu danken. Besonderen Dank aber schulde ich außerdem dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Feilitzsch zu Bückeburg, der mir durch seine gütige Verwendung an dortiger höchster Stelle in Erweiterung der für Benutzung des Fürstlichen Hausarchivs sonst bestehenden Schranken eine Verwertung der umfang- und inhaltreichen Bückeburger Akten an hiesigem Orte ermöglicht hat.

1. Vorgeschichte des Konflikts.

Es war im Vorfrühling des Jahres 1787, als die politische Welt Deutschlands durch die Nachricht aufgeregt wurde, daß mitten im Frieden mehrere Regimenter des Landgrafen von Hessen-Kassel in die Grafschaft Schaumburg-Lippe eingerückt seien und das Land für ihren Herrn in Besitz genommen hätten. Die Erregung war um so größer, je weniger man sich den Vorgang, der allen Kabinetten ganz unerwartet kam, zu deuten wußte, und je mehr man besorgte, daß bei den hochgespannten politischen Gegensätzen im Reiche das an sich kleine Ereignis wie ein ins volle Pulverfaß gefallener Funke wirken könnte. Standen doch damals die deutschen Fürsten bis auf die kleinen hinab in zwei Lagern einander feindlich gegenüber, und ihre Politik kreiste fast lediglich um die entgegengesetzten Pole von

Wien und Berlin. Die weit ausgreifende ehrgeizige Politik des Kaisers, der den Schwerpunkt seiner Monarchie mehr nach Westen verlegen wollte und zu dem Ende fortgesetzt sein Absehen auf die Erwerbung Bayerns und die Besetzung der Bistümer mit Verwandten oder Klienten richtete, hatte die Mehrzahl der Reichstände unter die schirmenden Flügel des preußischen Adlers getrieben und in dem Fürstenbunde zur Abwehr gegen die gefährlichen Absichten Josephs geeinigt. Wohl schien im Jahre 1787 durch diesen Schutzwall die drohende Überflutung abgedämmt, aber noch nicht abgeleitet, und noch immer bildete der Gegensatz zwischen beiden Strömungen den leitenden Gesichtspunkt für die Beurteilung aller politischen Vorkommnisse im Reiche.

Je nach dem politischen Standpunkte lauteten denn auch nicht nur die Urteile der Zeitgenossen über das Vorgehen des Landgrafen, sondern auch die Berichte über das Tatsächliche recht verschieden. Es war dies um so erklärlicher, als der hessische Fürst sein Unternehmen in aller Stille vorbereitet hatte und über seine Beweggründe und Absichten dabei öffentlich nichts verlauten ließ. Der freischaffenden Phantasie wurde daher großer Spielraum gelassen, und die Tatsachen wurden von der Dichtung mit Parteigewebe vielfach übersponnen. Insbesondere war man auf kaiserlicher Seite geneigt, im Anschluß an die lippischerseits erhobenen lebhaften Beschwerden die Dinge zu übertreiben und den Fürstenbund für die Übergriffe des Landgrafen verantwortlich zu machen. Kaiser Joseph sagte laut: „da sähe man die Früchte des Fürstenbundes, die hessische Besitzergreifung sei eine Begebenheit aus der Zeit des Faustrechts“. Am Kammergericht in Wetzlar kursierte das Gerücht und fand Glauben, die preußischen Truppen seien gleichzeitig mit den hessischen im Bückeburgischen eingerückt. Auf seiten des Fürstenbundes war man von vornherein in Verlegenheit, wie man sich das peinlich überraschende Verfahren des hessischen Bundesgenossen deuten solle, ehe man von diesem selbst die unwillkommene Aufklärung erhielt. So glaubte man in Hannover zuerst, der Landgraf habe die Grafschaft okkupiert, um als Lehnsherr des Landes der Fürstin Witwe, seiner Verwandten, die Regentschaft zu sichern, oder man meinte, er habe sich durch seine Aktion für den Todesfall des jungen kränklichen Erbgrafen seine Ansprüche auf die Nachfolge in dem eröffneten Lehen mit gewaffneter Hand feststellen wollen, und in den Kreisen der preußischen Regierung zu Minden, die ihre Informationen in der

Sache direkt aus Berlin empfingen, hielt man es sogar im Anfang März noch für gewiß, „daß Fürst Kaunitz den ganzen Vorfall dirigiert habe, um den Fürstenbund in Verlegenheit zu setzen".[1])

Gegenüber diesen zumeist in der Luft schwebenden Angaben und Erklärungsversuchen soll im folgenden nun zunächst der Versuch gemacht werden, durch eine kurze Rückschau auf die Vorgeschichte der Invasion und durch einen Blick auf die hier in Betracht kommenden Charaktereigenschaften des Landgrafen Wilhelm IX. die naheliegende Frage zu beantworten: Was veranlaßte den hessischen Fürsten zu einem Gewaltakte, der auch nach der Ansicht seiner Freunde und Berater auf einem überaus schwachen Rechtsboden ruhte und alle Welt, nicht am wenigsten auch seine Bundesgenossen befremden, ihn selbst aber demgemäß nach aller Voraussicht in eine recht bedenkliche Lage bringen mußte?

Die Beziehungen des Hauses Hessen zu der Grafschaft Schaumburg reichen bis in das Jahr 1518 zurück[2]), in welchem die beiden Brüder Anton und Johann, Grafen zu Holstein und Schaumburg dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen die zur Grafschaft gehörigen Schlösser Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg mit allem Zubehör als Lehen auftrugen. In ein neues Stadium trat das Verhältnis mit dem Erlöschen des Hauses Schaumburg im Jahre 1640, in welchem Otto VI., der letzte seines Stammes, starb. Da er kein Testament hinterließ, ging die Erbschaft, soweit sie Allodium war, auf die Mutter Ottos, Elisabeth, geb. Gräfin von der Lippe als Intestaterbin über, die durch Schenkung ihre Ansprüche auf ihren jüngeren Bruder Philipp[3]) übertrug. Außerdem erhoben aber lehnsherrliche Ansprüche auf verschiedene Landesteile des Nachlasses das Hochstift Minden, Braunschweig-Lüneburg und das Bistum Paderborn. Nach längeren Verhandlungen, auf die einzugehen für uns belanglos ist, kam es nun unter Vermittelung des Grafen Oxenstierna am 19. Juli 1647 zwischen der Landgräfin Amalie Elisabeth und dem Grafen Philipp zu einem Vergleiche, der in das Instrument des Westfälischen Friedens aufgenommen wurde. Hiernach erhielt Hessen die Ämter Schaumburg und Rodenberg, sowie ein Stück des Amtes Sachsenhagen, Graf Philipp dagegen als hessisches Mannlehen die Ämter Bückeburg, Hagenburg, Stadthagen und Arnsburg, sowie den übrigen Teil des Amtes Sachsenhagen. Außerdem wurde den hessischen Lehnsherrn die Abnahme der Lehnshuldigung bei jedem Regentenwechsel und das jus aperturae (Heimfallsrecht)

beim Aussterben der legitimen männlichen Nachkommenschaft zugesprochen.

Auf Grund dieses Abkommens herrschte nun 100 Jahre lang Friede zwischen Kassel und Bückeburg. Die Belehnungen wurden regelmäßig und ohne Vorbehalt von den Landgrafen den Regenten aus der älteren Linie der Grafen von Lippe-Schaumburg einschließlich der Agnaten aus der jüngeren Linie Lippe-Alverdissen erteilt. Das änderte sich aber mit dem Regierungsantritt des Grafen Wilhelm Fried. Ernst, des bekannten Kriegsmanns aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und nachmaligen portugiesischen Feldmarschalls, mit dem die ältere Linie erlosch. In dem Lehnsbriefe vom Jahre 1749 wurde dem gen. Grafen zwar die Belehnung anstandslos erteilt, obwohl seine Mutter, eine geb. v. Oeynhausen, ihrer Herkunft nach zum niederen Adel gehörte, ebenso auch die Lehnsnachfolge des Grafen Friedrich Ernst von Alverdissen anerkannt, dagegen das Erbrecht seiner Nachkommen durch Einfügung des Wortes „successionsfähige“ vor „Erben“ eingeschränkt. Dieser Zusatz, der an sich ja ganz unverfänglich erscheinen konnte, da das Wort selbstverständlich, also eigentlich überflüssig war, wirkte wie eine Alarmglocke auf das Haus Alverdissen, und das war kein Wunder; denn er bedeutete in dem Zusammenhange nichts mehr und nichts weniger als eine offenkundige Anfechtung der Erbansprüche der alverdissenschen Linie auf die Nachfolge in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, und das sollte er auch sein. Der hessische Vorbehalt in dem Lehnbriefe findet seine Erklärung in dem Zweifel an der Ebenbürtigkeit der am 27. 9. 1722 abgeschlossenen Ehe des Grafen Friedrich Ernst v. Alverdissen mit Philippine Elisabeth v. Friesenhausen, dem Sprößling einer alten, ritterbürtigen, aber dem niederen Adel zugehörigen Familie.

Es kommt mir, dem Laien in der Rechtswissenschaft, nicht in den Sinn, in den dunklen Schacht der Frage nach der Ebenbürtigkeit dieser Adelsfamilie hinabsteigen zu wollen. „Der Fall Friesenhausen“ ist im 18. Jahrhundert und neuerdings so oft und ausgiebig erörtert worden, daß Neues nicht mehr darüber zu sagen scheint. Ohnehin bekenne ich mich zu der Meinung Treitschkes, daß „das Kapitel von der Ebenbürtigkeit zu den jedem menschlichen Scharfsinne unlösbaren Kontroversen gehört, woran das Fürstenrecht so reich ist“.[4])

Zur Erläuterung des in Rede stehenden Streitfalles mag hier nur bemerkt werden, daß es an einer festen Unterlage für die grund-

sätzliche Beurteilung des in den deutschen Dynastien geltenden Rechts der Ebenbürtigkeit fehlte, weil die hierfür maßgebenden kaiserlichen Wahlkapitulationen wohl die Deszendenz „notorischer Mißheurathen" von der Erbfolge ausschlossen, aber im Interesse der kaiserlichen Machtvollkommenheit ungeachtet der wiederholten Forderungen des Kurfürstenkollegs eine Interpretation dieser sehr dehnbaren Formel unterließen. Insbesondere fehlte eine Bestimmung darüber, ob die für die Reichsfürsten wenigstens prinzipiell geltende strenge Observanz auch für die Reichsgrafenhäuser gültig sei. Ebensowenig lieferte das schwankende Herkommen einen sicheren Maßstab für die Praxis. So konnte es geschehen, daß zum Falle Friesenhausen selbst der sonst so zielbewußte und konsequente Landgraf Wilhelm VIII. je nach den Umständen eine ungleiche Haltung einnahm. Im Lehnbriefe von 1731 hatte er ohne weiteres die schon lebenden „Manns-Leibes-Lehns-Erben" des Grafen Friedrich Ernst, also die Kinder der Friesenhausen, mitbelehnt und somit ihre Successionsfähigkeit, deren Verwertung freilich z. Z. noch wegen näherer Erben im weiten Felde lag, anerkannt. Im Laufe der Jahre änderte er jedoch seine Stellung zu der Frage gänzlich unter dem Einflusse seines Ministers, des Geh. Rats v. Calckhoff, und des Präsidenten der Bückeburger Regierung, v. Lehenner, der dank seiner „doppelten Moral" zwei sehr verschiedene Eisen im Feuer hatte und von diametral entgegengesetzten Rechtsstandpunkten aus Wilhelm und Friedrich Ernst mit entsprechend ungleichen Gutachten und Ratschlägen bediente.

In derselben Zeit, in der Wilhelm zuerst öffentlich seinen Protest gegen die Erbfolge der Deszendenz Friedrich Ernsts in Bückeburg durch die Lehnbriefklausel in Aussicht stellte, erteilte er insgeheim bereits unter dem 21. Juni 1749 Lehenner Vollmacht und Auftrag, „nach Absterben seiner jetzigen Herrschaft die von uns zu Lehen gehende halbe Graffschafft Schaumburg von Unsertwegen in würklichen Besitz zu nehmen und vorerwehnte aus ungleicher Ehe und Mißheurath erzeugte Kinder zu Alverdissen auf alle Weise davon abzuhalten".[5]) Die auf den angegebenen Fall beschränkte Ermächtigung genügte aber Lehenner noch nicht, sondern er riet wiederholt im Jahre 1751, sofort „Truppen in Bückeburg einmarschieren zu lassen und dann auch das ganze Land militärisch zu besetzen", ein Ratschlag, der jedoch bei dem hessischen Fürsten noch keine Gegenliebe fand.

Während Lehenner in dieser Weise den Kasseler Hof, in der Hoffnung auf baldige Anstellung dort, zu tatkräftiger Wahrnehmung seiner Interessen anspornte, war er wie schon einige Jahre zuvor eifrig bemüht, den Grafen Friedrich Ernst zu überreden, durch Gesuch an den Kaiser um Standeserhöhung für seine Gemahlin sich eine festere Stellung zur Abwehr etwaiger Angriffe des Landgrafen auf das Erbrecht seines Hauses zu verschaffen, und zwar nicht ohne Erfolg.

Schon seit einiger Zeit fühlte man sich in Alverdissen in seinen Erbansprüchen, die auch von den lippeschen Agnaten früher angezweifelt worden waren,[6]) nicht sicher und fürchtete namentlich, daß Hessen etwas im Schilde führe. Als nun diese Besorgnisse durch die erschreckende Klausel im hessischen Lehnsbriefe von 1749 eine ausdrückliche Bestätigung fanden, war man entschlossen, sich nach Kräften seiner Haut zu wehren. Ein bei dem Kasseler Lehnhof eingelegter Protest blieb ohne Wirkung. Infolgedessen öffnete Friedrich Ernst den erneuten Mahnungen Lehenners das Ohr und richtete unter Zustimmung des regierenden Hauptes der Linie Schaumburg-Lippe ein Gesuch an den Kaiser um Erhebung seiner Gemahlin in den Reichsgrafenstand (24. 2. 1752). Diesem Gesuche wurde durch ein kaiserliches Diplom vom 14. März willfahrt, in welchem Philippine Elisabeth in den Stand der Reichsgräfinnen erhoben wurde, „als wenn sie von Gebuhrt aus eine rechtgebohrene Reichsgräfin wäre mit aller Gleich- Voll- und Ebenbürtigkeit und mit allen sothanem Reichsgräflichen Stande anklebenden Privilegien theilhaftig und empfänglich".[7])

Durch diesen großen Erfolg, der über die Stellung des Kaisers zu der Vollbürtigkeitsfrage keinen Zweifel ließ, ermutigt entschloß sich Friedrich Ernst, neue Laufgräben gegen die Position des Landgrafen zu eröffnen. Mittelst eines von ihm bei dem Reichshofrate gegen den Landgrafen angestrengten Besitzstörungsprozesses erlangte er ein obsiegendes Urteil vom 12. Juli 1753, durch welches dem hessischen Fürsten bei Strafe von 20 Mark lötigen Goldes aufgegeben wurde, die Söhne eines unmittelbaren Reichsgrafen in possessione nicht zu stören, die alte Form der Lehnsbriefe nicht abzuändern, „auch künftighin nicht via facti und eigenmächtig zu verfahren, sondern sich an den ordentlichen Weg Rechtes zu halten".

Die hessischerseits gegen dieses Mandat erhobenen Einwen-

dungen wurden durch ein Reichshofratsconclusum vom 9. Mai 1754 abgewiesen und nunmehr die von Friedrich Ernst schon im Jahre zuvor erbetene Manutenenzkommission, bestehend aus den ausschreibenden Fürsten des rheinisch-westphälischen Kreises, „zur starken Handhabung des kaiserlichen judicati" eingesetzt.

Diesem Drucke wich der Landgraf zunächst und ließ den Lehnsbrief unter Weglassung der angefochtenen Klausel ausfertigen, indem er sich aber vorbehielt, von dem ihm frei gelassenen Petitorium d. i. der Appellation an die Reichsgerichte Gebrauch zu machen. Sein Nachfolger Friedrich II. jedoch, dessen Wesen aus weicherem Stoffe gebildet war als das seines willensstarken Vaters, unterließ es ganz und gar, seinen Rechtstitel zur Geltung zu bringen und erteilte selbst dem Grafen Philipp Ernst, dem Sprossen der nach hessischer Behauptung nicht ebenbürtigen Ehe, bedingungslos die nachgesuchte Belehnung. (1778). Ja, als dieser sich in zweiter Ehe mit der nahezu 40 Jahre jüngeren Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal vermählte (1780), um den dem Verdorren nahen Zweig seines Stammes zu neuem Treiben zu bringen, bestätigte Friedrich vorbehaltlos die Ehepakten, in denen beim Ableben Friedrich Ernsts seine Witwe für den Fall, daß ein minderjähriger Sohn aus der Ehe vorhanden wäre, bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung im Lande führen solle.

Diese beiden Akte mußten, da sie ganz unbedingt erfolgten, allgemein als ein Verzicht des Landgrafen auf die Verfolgung seiner Rechtsansprüche gelten und wurden beim Wiederauflodern des Erbstreites von der Bückeburger Seite entsprechend verwertet. In seinem Inneren hatte jedoch Friedrich den bei ihm vorausgesetzten Verzicht nocht nicht geleistet. Das beweist die von ihm im Mai 1777 an seinen Minister, den Reichstagsgesandten Conr. Fr. Ludwig v. Wülkenitz, gerichtete Aufforderung, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und wie weit es dermalen ratsam sein möchte, die Frage der Successionsfähigkeit des Hauses Alverdissen an den Reichstag zu bringen. In seinem Gutachten (29. 5. 77) hatte nun Wülkenitz nicht allein in eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Momente abgeraten, die Sache jetzt an den Reichstag zu bringen, sondern es auch als aussichtslos bezeichnet, beim Reichshofrat das Petitorium anzustellen.[8])

Das Votum des in Reichsgeschäften sehr erfahrenen Staatsmanns, der Hessen-Kassel schon seit 1768 in Regensburg vertrat und

bei seinem Herrn in hohem wohlverdientem Ansehen stand; mußte den ohnehin friedfertigen, jedem Streit abgeneigten Fürsten in der seither von ihm in der Angelegenheit beobachteten Reserve um so mehr bestärken, als das von dem Reichskammergericht in dem Prozesse zwischen Alverdissen und Detmold kürzlich (1773) gefällte Urteil ebenso wie die früheren Entscheidungen des Reichshofrates die Angriffe auf die Successionsfähigkeit der Linie Alverdissen zurückgewiesen hatte.[9])

Mag unter diesen Umständen die Zurückhaltung des Landgrafen verständlich, sogar sein Entschluß, den aussichtslosen Rechtsweg des Rekurses zu meiden, verständig erscheinen, so wird man es doch unter dem Gesichtspunkte des hessischen Interesses als einen schweren Unterlassungsfehler bezeichnen müssen, daß er bei den verschiedenen Gelegenheiten seine Rechte nicht förmlich wahrte. Denn zweifellos wurde durch das Unterlassen einer Rechtsverwahrung die spätere Erneuerung der hessischen Rechtsansprüche wesentlich erschwert. Sollten diese aber nicht völlig verjähren, so mußte der Nachfolger Friedrichs sie baldigst nach seinem Regierungsantritt in irgend einer Form wieder zum Ausdruck bringen.

2. Landgraf Wilhelm IX. und die Motive seiner schaumburgischen Politik.

Der erste äußere Anlaß zur Wahrung der hessischen Ansprüche bot sich Landgraf Wilhelm IX. bald, nachdem er — nach einundzwanzigjähriger Regierung in der Grafschaft Hanau — die Herrschaft in Kassel (31. 10. 1785) übernommen hatte, als Graf Philipp Ernst infolge des Lehnrechtes das Mutungsgesuch an den Kasseler Lehnhof (4. 8. 1786) richtete. Von dieser Gelegenheit, seine Rechtsansprüche aufs neue anzumelden, machte Landgraf Wilhelm nun einen eigenartigen Gebrauch. Anstatt offen die Belehnung zu verweigern oder sie, wie das früher geschehen war, unter Vorbehalt des petitorischen Verfahrens zu erteilen, ließ er auf das Mutungsschreiben zunächst keine Antwort ergehen und dann auf Erinnerung aus Bückeburg einfach den Eingang des Gesuches bescheinigen.

Die weitere Entwicklung der Dinge, die nach aller Wahrscheinlichkeit zu einer Beschwerde Philipp Ernsts bei der Reichsinstanz geführt haben würde, wurde durch dessen Tod gehemmt. Schon ehe dieser aber eintrat, hatte der Landgraf seine Maßnahmen getroffen, um seine vermeintlichen Gerechtsame auch tatsächlich durchzusetzen.

Für dieses Ziel kamen nur zwei Wege in Betracht, der Rechtsweg und die via facti. Der Rechtsweg konnte beschritten werden durch Petitorium bei dem Reichshofrate und durch Recursus ad comitia in Regensburg. Allein bei der notorischen Verstimmung der Hofburg gegen Hessen-Kassel, die in der traditionellen Politik dieses Fürstenhauses ihre Hauptursache hatte, bot dieser Weg — zumal nach der Erhebung der Philippine Elisabeth in den Reichsfürstenstand und nach den berührten gegen Hessen erlassenen Dekreten der Reichsgerichte — zur Zeit keine Aussicht.

Landgraf Wilhelm IX. konnte sich daher nicht entschließen, diesen auf alle Fälle weit aussehenden und fast aussichtslosen Rechtsweg einzuschlagen. Da er aber entschlossen war, sein vermeintliches Recht sich keinesfalls verkürzen zu lassen, so entschied er sich für den anderen Weg, auf dem ihm freilich trotz des ihm als Lehnsherrn zustehenden Eröffnungsrechts, nachdem ausdrücklich in dem Mandate von 1753 die via facti verschlossen worden war, in Wirklichkeit kein anderes Recht zur Seite stand als das Faustrecht.

Bei ruhiger allseitiger Überlegung hätte der Landgraf sich sagen müssen, daß auch der Weg der Gewalt unter den damaligen politischen Verhältnissen kaum zum Ziele führen könne, und daß bei seinem gewagten Spiele der Einsatz größer sei als der erhoffte Gewinn. Allein eindringende kühle Berechnung aller in Betracht kommenden Momente ist da nie Sache dieses Fürsten gewesen, wo sein eigenstes persönliches Interesse und seine Wünsche ins Spiel kamen, und ein unglücklicher Politiker ist er deshalb zeitlebens geblieben.

Es liegt außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe, eine eingehende und umfassende Charakteristik dieser eigenartigen und sehr komplizierten Herrscherpersönlichkeit zu geben. Eine solche wäre auch nur möglich bei einer mir nicht zu Gebote stehenden genauen Kenntnis seiner in ihren Erfolgen sehr ungleichen und an Wechsel-

fällen sehr reichen, über mehr als ein halbes Jahrhundert — die Hanauer Zeit und die Verbannungsjahre eingerechnet — sich erstreckenden Regierung. Für unseren Zweck wird es genügen, zur Erklärung des Verfahrens des Landgrafen in dem Bückeburger Streit auf diejenigen Charaktereigenschaften hinzuweisen, die sozusagen das konstitutive Element seines Naturells schon von früher Jugend an bildeten.[10]) Übergroßes Bewußtsein seiner Fürstenstellung und lebhaftes Empfinden seiner eigenen persönlichen Bedeutung, wesentlich gesteigert noch durch die Erfolge einer zweiundzwanzigjährigen Regententätigkeit, in der er unstreitig ein nicht gewöhnliches praktisches Verwaltungstalent an den Tag gelegt hatte, ließ ihn an die eigene Unfehlbarkeit auch auf Gebieten glauben, die er nicht übersah, und verschloß sein Ohr für die Stimme sachverständigen wohlgemeinten Rates. Dazu kam, daß sein oft in wildem Zorn gegen jeden Widerspruch auflodernbes Temperament seine berufenen Ratgeber auch da, wo sie ihren Herrn auf falschem Wege sahen, verstummen machte. Dieser erleichterte ihnen freilich dadurch ihre Zurückhaltung, daß er besonders dann, wenn er Einwendungen seiner Minister gegen seine in autokratischem Selbstbewußtsein getroffenen Entscheidungen voraussah, ihren Rat gar nicht einholte. Stellten sich dann die Schwierigkeiten bei dem Unternehmen heraus, so wurde ihre Hülfe für dessen Durchführung in Anspruch genommen oder ihnen wohl gar die undankbare Aufgabe gestellt, den durch fürstliche Selbstherrlichkeit verfahrenen Karren wieder ins rechte Geleise zu bringen. Diesen Verlauf nahmen die Dinge wenigstens in dem uns beschäftigenden Falle.

Ehe ich dies jedoch des nähern ausführe, erscheint es mir geboten, zur Erklärung und teilweisen Entschuldigung für das Vorgehen des Landgrafen einige Momente hervorzuheben, die seinen vorschnellen Entschluß einigermaßen begreiflich machen.

Nach der festen Versicherung des Ministers v. Schlieffen, der seinen Fürsten genau kannte und dessen Würdigung seines Wesens und seines Wollens den Eindruck unbedingter Objektivität macht, war es Wilhelm bei diesem Unternehmen, „wie sehr man auch (darin) den ihm zugemessenen Bereicherungstrieb zu erkennen vermeinte, mehr um den Ruhm, alte Rechtsansprüche seiner Vorfahren geltend gemacht zu haben, als um wesentlichen Nutzen zu thun".[11]) Dieses Zeugnis gewinnt noch an Glaubhaftigkeit durch die Wahrnehmung, daß der Landgraf während des ganzen Handels Geld-

opfer, die den damaligen Ertragswert des beanspruchten Objekts weit überstiegen, nicht gescheut hat. Auch darf man annehmen, daß er nach der menschlichen Neigung, sich zu dem, was man sich wünscht, auch für berechtigt zu halten, an sein gutes Recht geglaubt hat, obgleich oder richtiger weil er von der Entwicklung der Rechtsfrage in ihren verschiedenen Stadien wohl nur eine sehr lückenhafte und unklare Vorstellung hatte. Über den naheliegenden und zu erwartenden Einwand, daß von seinem Vater durch die der Linie Alverdissen vorbehaltlos erteilte Belehnung und die ebenso erfolgte Bestätigung der Ehepakten des Grafen Philipp Ernst mit seiner zweiten Gemahlin Juliane von Hessen-Philippsthal die Kasseler Ansprüche verwirkt seien, meinte er durch Berufung auf die nach Bekanntwerden seines Übertritts zum Katholizismus (1754) von seinem Vater feierlich ausgestellte Versicherungsurkunde (Assekurationsakte), in der Friedrich (Art. 12) beschworen hatte, „von den heimfallenden Landen und Unterthanen es sey Lehn oder Erbe weder in perpetuum noch temporarie zu alieniren", hinweg kommen zu können.

In einem Schreiben an die Fürstin Juliane vom 14. April,[12]) das endlich die von ihr im Anfang der hessischen Invasion gestellte Frage nach den Ursachen dieses Angriffs[13]) beantwortet, führt ihr Verwandter als Gründe seines Vorgehens an: „a) die von Mir nicht anerkannt werdende Ebenbürtigkeit der Herren Grafen von Schaumburg-Lippe, b) die aus dem Grunde von mir nicht erteilte Belehnung bei meinem Regierungsantritt, c) die lehnsverfassungswidrig auf das Lehn contrahirten beträchtlichen Schulden." Was es mit dem bisjetzt noch nicht besprochenen Schulden für eine Bewandtnis hat, wird die spätere Untersuchung klarlegen.

Entscheidender als die drei aufgeführten Gründe war für die gewalttätige Initiative des Briefschreibers wohl die Befürchtung, die er in einem Zusatze zu ihnen ausgedrückt hat, daß er, „da sich alles auf den jungen Grafen beschränke, durch Acquiescenz seinen Gerechtsamen entsagen könne". Diese Besorgnis entbehrte, wie schon früher gesagt wurde, in der Tat der Berechtigung nicht. Es fragt sich nur, ob der Landgraf unter den damaligen Verhältnissen auch von seinem Standpunkte aus nicht politisch klüger gehandelt haben würde, wenn er, anstatt plump zuzufassen, die Belehnung unter formeller Wahrung der hessischen Ansprüche erteilt, deren praktische Durchführung aber auf eine günstige Konjunktur in der Zukunft verschoben und vorläufig nur die

Mitvormundschaft über den jungen Erbgrafen, auf die er als Lehnsherr ein gewisses Anrecht hatte, angestrebt hätte. Allein solchen kühlen Erwägungen war, wie gesagt, der leidenschaftliche Sinn des Landgrafen damals nicht zugänglich.

Daß sein gewaltsames Einschreiten ein Wagnis war, das verhehlte er sich freilich selbst nicht und gab es auch seinen Ministern zu, das letztere allerdings erst, als er sie, weil er ihrer Widerrede zuvorkommen wollte, vor die vollendete Tatsache der Marschorder an seine Truppen stellte. In der Überzeugung, daß er jetzt handeln müsse, wenn sein Haus nicht für alle Zukunft seiner Rechte verlustig gehen solle, glaubte er das Wagnis nicht scheuen zu dürfen. Überdies hoffte er im Hinblick auf die politische Lage im Reiche und den Stand der Dinge in Bückeburg, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Ein näheres Eingehen auf diese Gesichtspunkte muß späterer Darstellung vorbehalten bleiben. Hier mag die Bemerkung genügen, daß der Landgraf für seine Gewaltpolitik auf die Unterstützung des deutschen Fürstenbundes, dem er unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, wohl seiner Zukunftspläne gedenkend, beigetreten war, zählte und in Bückeburg auf ein gütliches Abkommen mit seiner Base Juliane für den zweifelhaften Fall, daß deren einziger kränklicher Sohn am Leben bleiben sollte, rechnete. In beiden Beziehungen sollte die Zukunft ihn arg enttäuschen.

Wenden wir nun unseren Blick den Vorgängen bei der Besitznahme der Grafschaft Schaumburg-Lippe zu, so möchte ich zum voraus bemerken, daß ich nicht beabsichtige, eine ausführliche Geschichte der militärischen Okkupation hier zu geben. Eine solche würde in ihren Einzelheiten nur geringem Interesse begegnen. Überdies sind die Tatsachen von ihren Zeitgenossen schon eingehend erzählt worden. Mein Absehen ist vornehmlich darauf gerichtet, einen Überblick über diese Geschehnisse im ganzen und großen zu eröffnen und von Einzelheiten nur die Punkte zur Darstellung heran zu ziehen, die mir von Wichtigkeit zu sein scheinen, oder bei denen ich, sei es zur Berichtigung der seitherigen Angaben, sei es zu deren Ergänzung auf Grund der mir zu Gebote stehenden noch nicht benutzten Quellen etwas beitragen zu können glaube.

3. Besitzergreifung der Grafschaft.

Als am 14. Februar 1787 in Kassel die Nachricht von dem Ableben des Grafen Philipp Ernst, der tags zuvor nach kurzem Kranksein an einer Lungenentzündung gestorben war, eintraf, berief der Landgraf, wie sein Minister, der General von Schlieffen erzählt,[14] die Minister zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, machte ihnen Eröffnung von der eingelaufenen Todesanzeige und teilte ihnen mit, „die hessischen Kriegsvölker hätten ohne Zweifel schon Besitz vom Lippischen Antheile Schauenburgs genommen, indem er dazu die nöthigen Vorschriften auf seiner vor einigen Monaten nach dem ihm zuständigen Antheil gemachten Reise in sichern Händen versiegelt hinterlassen habe, mit Befehl, bei eintretendem Falle das Versiegelte zu erbrechen und zu vollziehen. Ihnen allen habe er das Verfügte um deswillen verhelet, weil ihm einleuchte, sie würden den Schritt allzu gewagt finden, folglich widerrathen, jetzt aber, da die Sache geschehen sei komme es darauf an zu überlegen, was weiter zu thun stehe. Das Angefangene durchzusetzen sei er entschlossen, es koste was es wolle. Groß war die Verwunderung Aller, vornämlich die des von der Malsburg, welcher den Fürsten auf seiner Reise begleitet hatte, ohne dessen getroffene Vorkehrungen im geringsten zu argwöhnen; noch größer aber die Besorgnis Aller über die Folgen eines Unterfangens gegen oberstrichterliche und rechtskräftig gewordene Aussprüche".

Inwieweit dieser für Beurteilung des landgräflichen Verfahrens und für unsere Kenntnis der prinzipiellen Auffassung des Ministeriums gleich interessante Bericht, der erst lange Jahre nach dem Vorgang von Schlieffen aus der Erinnerung niedergeschrieben wurde, in allen Einzelheiten den Tatsachen gerecht wird, vermag ich nicht mit Sicherheit festzustellen, da in den vorliegenden Akten jene Ministerialsitzung nicht erwähnt wird. In der Hauptsache wird man aber, was besonders die grundsätzliche Stellung der Minister zu dem Vorgehen des Landesherrn anlangt, obige Darstellung als zutreffend bezeichnen dürfen. Auffallend ist ja ein Widerspruch, der sich mit der angeblichen Aussage des Fürsten über die gelegentlich seiner Reise in die althessische Grafschaft Schaumburg erteilten geheimen Befehle für die eintretenden Falles zu bewerkstelligende Okkupation der lippischen Grafschaft aus den Akten ergibt.

Jene Reise, auf der der Landgraf auch dem Bückeburger Hofe

einen Besuch machte, fiel, wie wir wissen, in die Zeit vom 5. September bis zum 2. Oktober.[15]) Die bei den Akten vorhandenen Konzepte[16]) zu den später auszugebenden geheimen Ordern sind aber vom 20. und 22. November 1786 (vom Weißenstein) datiert. Eine Bezugnahme auf frühere Befehle findet sich nicht in ihnen. Für eine Begleichung der Differenz mit dem Berichte Schlieffens fehlt somit ein fester Anhaltspunkt.[17])

Wie dem nun auch sein mag, der Gedanke an ein solches Präliminarverfahren war ursprünglich nicht dem Kopfe des Landgrafen Wilhelm entsprungen, sondern es war schon seinem Vater von dem Vizekanzler Lennep vor der Geburt Georg Wilhelms geraten worden, insgeheim den Befehl zur sofortigen Besetzung Bückeburgs nach dem Hinscheiden Philipp Ernsts bei der Regierung zu Rinteln zu hinterlegen, um durch alsbaldige Besitznahme seine Thronfolge gegen den regierungsunfähigen, schwachsinnigen Bruder Ph. Ernsts zu sichern,[18]) ein Ratschlag, dem Landgraf Friedrich keine Folge gab und der nun bei ganz anderer Sachlage von seinem Sohne ausgeführt wurde.

Die einzige Persönlichkeit unter den Kasseler Räten Landgraf Wilhelms, die damals in seine Absichten eingeweiht wurde, war, soweit sich das aus den vorliegenden Akten feststellen läßt, der Geh. Landessekretär Regierungsrat Joh. Frz. Kunckel, ein Mann, der seinem Fürsten und seinem Lande treulichst ergeben war. Durch seine Hand liefen auch in dem späteren Verlauf des Bückeburger Streites alle Fäden der Verhandlung mit den hessischen Vertretern an den verschiedenen Höfen. Diese behandelten Kunckel in der lebhaft mit ihm geführten Privatkorrespondenz fast durchweg als ihren vertrauten Freund und suchten durch seinen Einfluß mäßigend und hemmend auf das ungestüme Vorgehen des Landgrafen einzuwirken.

An gutem Willen dazu fehlte es Kunckel durchaus nicht. Von Anfang an hatte er die Schritte seines Herrn mit banger Sorge begleitet. Aber sein Einfluß reichte nicht weit in der gewünschten Richtung. Mancher Stoßseufzer entringt sich deshalb dem gepreßten Herzen des Getreuen. „Sie kennen Serenissimum“, schreibt er am 8. März an Herrn von Veltheim, den hessischen Gesandten in Berlin, „und wissen, wie geschwind Sie sind, und können danach abnehmen, wie man sich verhalten muß. Meinerseits empfinde ich soviel über die Sache wie Sie und bin recht in Sorgen . . . Sie kennen mich ja theuerer Freund! Sie wissen daß ich den Gang der Unschuld immer

wandere, und das ist die einzige Beruhigung in meinem mühseligen Dienst."

Wie Kunckel zur ganzen Sache stand, zeigen deutlich zwei Äußerungen, die er kurz nach jenem Schreiben in Briefen an Veltheim tat. „Ich wollte sehr wünschen, Ihro Hochfürstliche Durchlaucht hätten den Schritt nicht unternommen", und später: „Sie und alle, die hier in der Sache gearbeitet, können nichts dazu und müssen da schreiben und bitten, vorstellen und hilft es nicht, es dem Himmel befehlen." [20]) — Man muß hiernach annehmen, daß Kunckel seine Bedenken, wenn auch in aller Vorsicht, dem Landgrafen kund gegeben hat.

Ganz anders war die Haltung, die der zweite Vertrauensmann Wilhelms, Amtsrat Pasor in Schaumburg, in dem Vorstadium der Entwickelung einnahm.

Am 27. November ging ihm durch Generalleutnant von Loßberg, Gouverneur von Rinteln, ein von Kunckel am 20. d. Mts. ausgefertigter Befehl des Landesherrn zu, bei der Nachricht vom Tode des Grafen Philipp Ernst sofort die beiden anliegenden versiegelten Schreiben an den General v. Loßberg in Rinteln und den dortigen Regierungs-Präsidenten v. Münchhausen abzugeben, diesen Befehl aber strengstens geheim zu halten. Seitdem sandte Pasor wiederholt unter der Adresse Kunckels vertrauliche für den Landgrafen bestimmte Stimmungs- oder genauer Mißstimmungsberichte aus der Grafschaft Bückeburg nach Kassel und meldete getreulich auch die minderwertigen Klatschereien des gräflichen Hoflebens. In diesen Berichten war er unverkennbar bemüht, die Regierung des kleinen Landes in ein recht ungünstiges Licht zu setzen und die lippische Frucht als reif zum Pflücken darzustellen. Als Quelle seiner Nachrichten bezeichnet er „einen sehr vertrauten Mann in Bückeburg, von dem er alle dasigen Geheimnisse und Absichten erfahren kann." [21]) An einer anderen Stelle nennt er ihn „einen Mann, der sich zu allem gebrauchen lässet." [22]) Von ihm erhielt er durch Eilboten „unter verstelter abgeredeter Adresse" am 13. Februar Meldung vom Hinscheiden des Grafen Philipp Ernst das wegen Abwesenheit der Fürstin-Witwe von der Regierung geheim gehalten wurde. Merkwürdiger Weise war dieser „Mann" kein anderer als der Kaiserliche Notar und Bückeburger Anwalt Rüding, der wenige Tage später im Namen und Auftrage der Fürstin Juliane feierlichen Protest gegen die Vergewaltigung des Landes durch den

Landgrafen einlegte.[23]) Er scheute sich nicht, gleichzeitig zwei Herren zu dienen und gefiel sich nach Lehenners Vorgang in seiner Doppelrolle. Denn auch nachher bediente er seinen Freund Pasor noch mit vertraulichen Mitteilungen über Bückeburger Vorkommnisse. Leider sollte es ihm im weiteren Verlaufe der Handlung nicht an Konkurrenten in diesem Doppelspiele fehlen.

Pasors Stimmungsberichte aus dem Bückeburgischen wurden bestätigt und ergänzt durch die Mitteilungen eines zweiten Vertrauensmannes des Landgrafen in der althessischen Grafschaft, des Bergrats von Cölln in Obernkirchen. Auch er meldete von Mißhelligkeiten zwischen Regierung und Regierten.[24])

In der Tat hatten die Untertanen Philipp Ernsts auch nach anderweitigen Berichten reichlich Grund zur Klage über seine Regierung vornehmlich wegen der Besteuerung. Neben der seit 1693 bestehenden „ordinären Kontribution", die einen Jahresertrag von 8000 Thl. lieferte, hatte Philipp Ernst eine „extraordinäre Kontribution" von 10 Monaten jährlich seinen Untertanen auferlegt. Eine Deputation der Aemter Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg, die sich 1784 Beschwerde führend an Landgraf Friedrich als Oberlehnsherr gewandt hatte, wurde von diesem wegen Inkompetenz abgewiesen, die Supplikanten deshalb von ihrem Landesherrn teils mit militärischer Exekution belegt, teils ins Gefängnis geworfen und die Steuern rücksichtslos eingetrieben. Eine Klage, welche die Bedrängten hierauf bei dem Reichskammergericht anstrengten, hatte schließlich nach mehrjährigen Verhandlungen ein Mandat des Gerichtshofes vom 29. Januar 1787 zur Folge, durch das dem regierenden Grafen anbefohlen wurde, von den ordnungswidrig ausgeschriebenen Steuern abzusehen, und daneben dem König von Preußen der Auftrag erteilt wurde, die Durchführung des Dekrets zu überwachen. Die „Alteration", die nach Pasors Bericht der für den Grafen unglückliche Ausgang des Prozesses ihm brachte, soll den Anstoß zu seiner Erkrankung gegeben haben. Sicher aber waren durch den Streit die Beziehungen zwischen Herrscher und Untertanen vergiftet. Im Amte Hagenburg kam es sogar in den beiden letzten Regierungsjahren Philipp Ernsts zu Bauernrevolten.[25]) Gleichwohl aber war es, wie sich bald zeigen sollte, eine starke Übertreibung, wenn Pasor meldete,[26]) daß „die mehresten Untertanen des Grafen gut hessisch gesinnt seien." Immerhin wurde der Landgraf natürlich durch solche Nachrichten in seinen Annexionsgelüsten bestärkt.

Durch die bereits erwähnte Order des Landgrafen vom 20. November 1787 wurde Generalleutnant v. Loßberg angewiesen, mit seinem Regiment (Altloßberg) nach Empfang dieses Schreibens „in aller Stille und Geschwindigkeit" nach Einziehung aller Beurlaubten in der Nachbarschaft das erledigte Territorium zu besetzen, das in der Grafschaft belegene Militär „pflichtbar zu machen und alle Armatur in Gewahrsam zu nehmen." Ein entsprechender Befehl erging gleichzeitig an den Kommandanten von Rinteln, General v. Bülow, mit seinem Garnisonregiment unter Loßbergs Kommando nach Bückeburg zu marschieren. Außerdem wurde ein geheimer Befehl am 22. November an den Generalleutnant v. Bose in Hofgeismar ausgestellt, nach dessen Eingang mit seinem Regiment aufzubrechen und, ohne Rasttag zu halten, schleunigst nach Rinteln zu marschieren, von wo er mit den dortigen Truppen in das bückeburgische Gebiet einzurücken habe. Endlich erhielt durch Order vom gleichen Tage der Regierungspräsident Geh.Rat v. Münchhausen in Rinteln die Weisung, sofort nach dem Tode Philipp Ernsts mit dem Gouverneur Verabredung zu nehmen und mit ihm in der erledigten Grafschaft wegen Verpflichtung des Militärs, der Diener und sämtlicher Untertanen das Nötige zu verfügen.[27])

Diese vorläufigen Anordnungen wurden nach Eintreffen der durch Stafette nach Kassel beförderten Todesanzeige durch eine Marschorder des Landgrafen vom 13. Februar ergänzt, die sich auf folgende Truppenteile erstreckte: 1) das Regiment Gens d'armes, 2) eine Schwadron Husaren, 3) die Leib-Kompanie vom Jägerkorps, 4) das 3. Regiment Garde und 5) das Leib-Füsilirregiment. Diese Truppen, die der Führung des Generals v. Wurmb unterstellt wurden, erhielten die Weisung, sofort nach Einziehung der nächsten Beurlaubten aufzubrechen und in 4 Tagen nach Rinteln zu marschieren. Das Regiment Bose sollte seinen Marsch in drei Tagen vollenden. Eine genaue Marschroute war allen Teilen vorgeschrieben. Trotz der durch das Februarwetter aufgeweichten grundlosen Wege rückte das von General Wurmb geführte Korps, das am 15. Februar aus seinen hessischen Quartieren aufgebrochen war, schon am 18. in Rinteln ein, wo tags zuvor das Bosesche Regiment eingetroffen war. Nur die der Infanterie zugeteilten sechs Kanonen langten erst am 20. an ihrem Bestimmungsort an, da sie im Paderbornischen im Schmutze stecken geblieben waren. Für die gute Disziplin des damaligen hessischen Militärs spricht die Meldung Wurmbs,

daß seine Infanterie beim Einmarsch keinen Maroden hatte. Allerdings betrug die Effektivstärke des Wurmbschen Korps nach dem Rapport vom 17. Februar nur 875 Mann mit 174 Pferden.[28]) Die nach dem Abmarsch der Haupttruppe eingezogenen Beurlaubten trafen unter dem Kommando des Oberst v. Linsingen am 23. in Bückeburg ein. Am 11. März belief sich laut Rapport vom 12. die Stärke des gesamten Okkupationskorps einschließlich des aus dem früher Schaumburgisch-Lippischen Infanterie-Regimente neuformierten hessischen Regiments Hanstein (431 Mann) auf 2797 Mann. Der Bestand erhöhte sich bis zum 1. April auf 3295 Mann, ein Maximum, das aber schon in den nächsten Tagen durch Desertion der Bückeburger Soldaten aus dem Regiment Hanstein bei dessen Verlegung nach Rinteln um 63 Mann gemindert wurde.

Die Mannszucht der hessischen Truppen für die der Landgraf die Offiziere beim Abmarsch „responsabel“ machte, verdiente auch während der ganzen Okkupationszeit alles Lob. In dem Entwurfe zu einem für ein hamburgisches Blatt geschriebenen Artikel vom 21. März, der die Tendenz hatte, die Leiden der lippischen Bevölkerung recht drastisch zu schildern, bemerkt die Fürstin Juliane in einem der vielen Zusätze, die sie eigenhändig an den Rand des Konzeptes niederschrieb: „Es ist leicht zu erachten, wie drückend die Einquartierung so vieler Truppen den Einwohnern ist, indessen läßt ein jeder dem Herrn Generalleutnant v. Loßberg, einem Manne von leutseligem und rechtschaffenem Karakter, wie auch den übrigen hessischen Generalen die Gerechtigkeit widerfahren, daß vermöge ihrer Befehle bisher eine so gute Mannszucht unter den im Lande befindlichen Truppen gehalten worden, daß ohngeachtet der so sehr gepreßten Einquartierung doch noch keine Beschwerden über Excesse vorgebracht sind.“ [29]) Dies schwerwiegende Urteil, das die Frau welche es abgibt, ebenso ehrt, wie die, denen es gilt, wird vollauf bestätigt durch die Aussage eines französischen Offiziers, der in Berlin, wohin er zu den Revüen gekommen war, erzählte, „daß er durch das Schaumburgische gereist sey und daß er die Bauern und andere Einwohner gefragt habe, ob sie nicht durch unsere Einquartierung litten, daß ihm aber an allen Orten einstimmig wäre geantwortet worden, daß die hessischen Truppen vortreffliche Mannszucht hielten, daß man über sie nicht das Geringste zu klagen hätte und sich es also recht gut gefallen ließe, daß sie bei ihnen waren“.[30])

Man wird wohl nicht fehlgreifen mit der Annahme, daß die

Äußerungen des französischen Reporters von dem hessischen Vertreter in Berlin in seinem Berichte am Schlusse in Rücksicht auf die Adressaten etwas stilisiert oder richtiger appretiert worden sind. Denn wenn auch die Besatzungstruppen in der Grafschaft verteilt waren und ihre Zahl an sich ziemlich gering war, so mußte die Einquartierung trotz der vorzüglichen Mannszucht von der Bevölkerung des kleinen Landes doch als eine drückende Last empfunden werden. Besonderen Anlaß zur Beschwerde hatte die Residenz Bückeburg. Nach einer Eingabe des städtischen Magistrats an den Landgrafen vom 7. März waren nur 224 Bürgerhäuser zur Unterbringung von Truppen geeignet. Ein großer Teil davon hatte nur eine Wohnstube, die mit 6—8 Mann belegt war. Welche Belastung das für die Führung des Haushaltes und den Betrieb der Profession hatte, bedarf keiner Ausführung. Das Gesuch um Verlegung eines Teils der Truppen wurde von den hessischen Kommissaren befürwortet, von dem Landgrafen aber erst am 29. März — und zwar aus allgemeinen politischen Gründen — wenigstens teilweise genehmigt.[31])

Ehe wir nun aber die Truppenbewegung mit unseren Gedanken weiter begleiten, scheint es mir geboten, zu dem Zeitpunkt des Einmarsches in die lippische Grafschaft zurückzukehren und die daran sich anschließende Besitzergreifung mit den darauf folgenden Vorgängen zu besprechen. Wie bereits bemerkt, werde ich hierbei über die aus früheren Darstellungen[32]) bekannten Tatsachen nur kurz berichten, dagegen das bisher Unbekannte, sowie den inneren Zusammenhang der Dinge und die in Betracht kommenden psychologischen Momente ausführlicher behandeln.

Durch die Order des Landgrafen vom 20. November 1786, in der Generalleutnant v. Loßberg angewiesen wurde, auf die Nachricht vom Tode des Grafen Philipp Ernst „in aller Geschwindigkeit" die erledigte Grafschaft zu besetzen, war ihm dabei mitgeteilt worden, daß noch „ein nächstgelegenes Regiment" (das Bosesche) zum Einmarsche befehligt sei. Erst am 17. aber um 10 Uhr morgens marschierte er aus Rinteln ab und rückte um 1 Uhr in Bückeburg ein.[33])

Weshalb Loßberg den ihm anbefohlenen Marsch erst 4 Tage nach Eingang der Todesnachricht antrat, also an dem Tage, für den ihm die Ankunft des Boseschen Regiments in Rinteln angekündigt war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Unsere Quellen geben keine direkte Auskunft. Der Gedanke an etwaigen Widerstand von seiten des dortigen Militärs konnte ihn nicht schrecken. Die

Bückeburger Truppen, die sich unter der Regierung des Grafen Wilhelm namentlich im siebenjährigen Kriege einen guten Namen gemacht hatten, befanden sich damals in trauriger Verfassung. Während der zehnjährigen Regierung Philipp Ernsts hatte nur eine Aushebung im Lande (1783) und keine gemeinsame Uebung stattgefunden. Abgesehen von der im Steinhuder Meere gelegenen kleinen Festung Wilhelmstein, die eine Besatzung von 40 recht alten Soldaten hatte, bestand das ganze Kontingent aus dem in Bückeburg stehenden, aber meist beurlaubten Infanterie-Bataillon, etwas Artillerie und 17 Karabiniers, von denen 11 invalid waren. Diese Truppenmacht konnte einem Manne wie Loßberg nicht imponieren, wenn er selbst auch nur an der Spitze eines schwachen Bataillons und der drei Kompagnieen des Bülowschen Landregiments seinen Marsch antrat. Immerhin hätte er sich seinem Herrn gegenüber, der ihm aus seinem späten Aufbruch einen Vorwurf machte[34]), darauf berufen dürfen, daß es ihm erwünscht gewesen sei, zur Erhöhung des Eindrucks seiner in Bückeburg zu stellenden Forderungen auf den Rückhalt des in Rinteln eingetroffenen Boseschen Regiments, dessen Ankunft in Bückeburg für den Abend erwartet wurde, hinweisen zu können. Stärker aber wirkte wohl ein anderes Imponderabile als „retardierendes Moment" auf seinen Entschluß ein. Der Feldzug gegen eine wehrlose Frau und ihren unmündigen Sohn war dem alten Krieger am Schlusse seiner ehrenvollen Laufbahn an sich höchst unerfreulich,[35]) und er wurde das für ihn noch mehr durch seine alten Beziehungen zu einer Fürstin aus dem Hause Hessen, deren huldvolle Gastfreundschaft er in den letzten Jahren von dem nahen Rinteln aus des öfteren genossen hatte, und die er sehr verehrte.[36]) Es kam hinzu, daß dieselbe gerade in diesen Tagen von Bückeburg abwesend war und erst am 15. spät dahin zurückkehrte. Es mochte ihrem Verehrer sehr unritterlich erscheinen, in ihrer Abwesenheit in ihr Land einzubrechen, ihre Rechte zu vergewaltigen und ihr Hab und Gut in Beschlag zu nehmen. Es begreift sich leicht, daß eine so naheliegende Empfindung ihm von vornherein die Schritte lähmte. Auch nachher hätte er sich gern von dem für ihn dornenvollen Wege zurückgezogen. Als sein Herr ihm Mitte März darüber Vorhalt machte, daß er der Fürstin (auf ihren Wunsch) statt, wie befohlen, zwei hessischer Unteroffiziere zwei Bückeburger Karabiniers als Ehrenwache gegeben habe, rechtfertigte er mit einem Anfluge soldatischer Derbheit sein „Verbrechen" mit der ihm anbefohlenen

Attention gegen die Fürstin und der starken Inanspruchnahme seines Regiments und fügte hinzu, „er sei 69 Jahre alt und seine Activität nicht mehr so, als wie solche zu Sr. Hochfürstlichen Drchl. hohem Dienste erfordert werde.“ [87]) Der Wunsch Loßbergs fand indes kein Gehör. Der Landgraf entschuldigte sich umgehend unter nachdrücklicher Versicherung seines vollen Vertrauens mit seiner Unkenntnis der Sachlage.[88]) Im übrigen führte Loßberg pünktlich die ihm zugegangenen Befehle aus und wahrte in den Verhandlungen mit der Fürstin durchaus das Interesse seines Fürsten ohne Scheu vor der Ungnade seiner Freundin.

Zusammen mit General von Loßberg traf Präsident von Münchhausen, der zur Vornahme der Verpflichtung des lippischen Militärs, der Zivilbehörden und Untertanen durch Order vom 22. November ernannte hessische Prinzipal-Kommissar, ferner Amtsrat Pasor, dem die Geschäfte des Sekretärs bei der Kommission übertragen waren, und einige Beamte der Rinteler Regierung in Bückeburg ein.

Sowohl die Besetzung der Stadt und des Schlosses als auch die von Militär und Zivil abverlangte Huldigung für den neuen Landesherrn fand außer in der Festung Wilhelmstein keinen Widerstand im Lande.

Nachdem Major v. Altenbockum, den Loßberg alsbald nach seiner Ankunft mit einem seiner Mission entsprechenden Auftrag an die Fürstin in das Schloß sandte, den Bescheid zurückgebracht hatte, daß sie „protestiere, aber nicht vor Gewalt könne“, machte Loßberg ihr selbst seine Aufwartung. Sie wiederholte ihm gegenüber ihren Protest und behielt ihrem Sohne alle Rechte vor, „bezeigte sich im übrigen aber sehr leutselig und als eine vernünftige Dame.“ [89])

Gewiß hatte Loßberg alle Ursache, das verständige Verhalten der Fürstin in den Tagen der hessischen Besitzergreifung zu rühmen. Denn dadurch daß sie schon am 17. unter Vorbehalt der Rechte ihres Sohnes das Militär — außer der Garnison von Wilhelmstein — und alle Zivilbehörden, die ihr soeben erst als Vormünderin ihres Sohnes und Landesregentin gehuldigt hatten, aus ihren Untertanpflichten entließ, ersparte sie nicht nur dem Lande vergebliche Kämpfe gegen eine Übermacht und den Beamten schwere Gewissenskonflikte, sondern ebnete auch zunächst wenigstens den Hessen die Wege für die Okkupation. Um die Rechte ihrer Familie aber für die Zukunft in aller Form zu wahren, ließ sie dem General v. Loßberg bei dem Einrücken der Truppen in den Schloßhof und einige Stunden später

dem Regierungspräsidenten von Münchhausen eine ausführliche und feierliche Protesterklärung mit Bezugnahme auf ihre Rechtstitel abgeben.[40])

Dieser Protest wurde mit starker Emphase von demselben Notar Rüding vorgetragen, der durch Spionendienste seit Monaten den hessischen Jäger auf die Fährte des Wildes hingewiesen hatte.

Der Mann erhielt nur kurzen Bescheid. Loßberg erklärte ihm, er sei nicht gekommen, Prozesse zu führen, sondern habe ausdrückliche Order, das Residenzschloß zu besetzen; er habe für seine Person zuviel Hochachtung für die verwitwete Fürstin, auch zuviel Gutes in Bückeburg genossen, als daß er für sich das Mindeste zum Verdruß oder Kränkung der gnädigsten Dame unternehmen würde; übrigens könne er an seine Protestationen sich nicht kehren. So wenig er ihm die Ausrichtung des höchsten Auftrags verdenke, so nachdrücklich und ernstlich wolle er ihm geraten haben, sich mit seinen beiden Zeugen zu retirieren.

Erheblich kürzer und derber lautete die Antwort Münchhausens. Nachdem dieser zuerst Rüdings Notariatscharakter in Frage gestellt hatte, erklärte er, er könne sich jetzt mit Protestationen nicht benehmen, daher er ihm nur wolle geraten haben, „sich mit beiden Gezeugen alsbald fortzupacken."

Schon am Tage der Besitzergreifung wurden von Herrn von Münchhausen in Bückeburg das Militär, die Staatsbehörden und die Hofdienerschaft in Eid und Pflicht genommen. Das Infanteriebataillon hatte vor der Huldigung „die Obergewehre" abgeben müssen. Am 21. Februar wurde es als „neuschaumburgisches Regiment" unter Oberst von Hanstein neu formiert. Nach Loßbergs Bericht bestand das Gros aus Tagelöhnern.[41]) Die Truppe zeigte sich, obwohl sie gleich im Anfang ein Gnadengeschenk von 60 Louisdor von dem Landgrafen erhielt, wenig zuverlässig und wurde deshalb am 1. April nach Rinteln verlegt. Die paar Karabiniers wurden der Husarenschwadron einverleibt, die Artillerie einfach unter hessisches Kommando gestellt.

Sämtliche Mitglieder der seitherigen Verwaltungsbehörden huldigten, soweit sie nicht verreist waren, ohne ein Wort der Einrede. Von den Hofbedienten wurden auf Reklamation der Fürstin dreien, die sie sich für ihre persönliche Dienstleistung auserbeten hatte, vorerst die Vereidigung erlassen.[42])

Vom 19.—23. wurde das Huldigungsgeschäft, das neben den Staatsdienern die städtischen Magistrate, die — sehr wenig zahlreiche — Ritterschaft, Kirche, Schule und Untertanen umfaßte, in den Hauptorten der 4 Ämter der lippischen Grafschaft zu Ende geführt. Die Patente wegen Antritts der vormundschaftlichen Regierung wurden überall entfernt und statt ihrer die Plakate betr. Besitznahme des Landes seitens des hessischen Landgrafen angeschlagen. In diesen wurde allen Untertanen befohlen, keine Befehle anders als unter der Unterschrift der zur Direktion der Landesgeschäfte verordneten hessischen Kommission anzunehmen.

Der ganze Besitzwechsel vollzog sich soweit ohne Schwierigkeit. Nur drei lutherische Geistliche (Pastor Rauschenbusch zu Sülbeck, Konsistorialrat Meier zu Velden und Oberprediger Helper in Stadthagen) machten bei der Huldigung einen schwachen Anlauf zur Renitenz. Sie wurden aber durch die Versicherung des Superintendenten Froriep zu Bückeburg, des Nachfolgers Herders, daß an dem kirchlichen Bekenntnisstande nichts geändert werden würde, über ihre Bedenken hinausgebracht. Die Bevölkerung schien den hessischen Berichterstattern mit der Umwandelung ganz zufrieden zu sein. „Die Untertanen" heißt es in einem Berichte vom 21. Februar, „sind alle herrlich und in Freuden über ihren neuen gnädigsten Landesfürsten, und in den Wirtshäusern hört man unter dem größten Freudengeschrei betrunken und unbetrunken einen dem andern zurufen: Bruder, ich bin nun auch ein Hesse." — Wie rasch dieser Freudenrausch bei den Neuhessen, wenn er überhaupt echt war, verfliegen sollte, mußte der Landgraf zu seinem Leidwesen bald gewahr werden.

Den ersten ernsthaften Widerstand setzte seinen Annexionsabsichten die kleine Feste Wilhelmstein entgegen. Das Kommando in der Festung führte Kapitän Rottmann, ein altersschwacher Mann, dem aber sein Wille durch seine Fürstin und seinen energischen Fähnrich Windt, den einzigen Offizier in der Festung außer Rottmann, gestählt wurde.[43]) Kapitän Rottmann lehnte die Aufforderung des Generals von Bose zur Übergabe ab unter Hinweis auf seinen besonderen von ihm als Befehlshaber der Festung dem verstorbenen Grafen und „der ganzen lippischen Nachkommenschaft" geleisteten Eid mit dem Hinzufügen, daß er ohne ausdrücklichen Befehl der Regentin nicht kapitulieren werde. Bei dieser Erklärung verharrte er ungeachtet aller Vorstellungen von der Gegenseite. Auf

mündliche Verhandlungen ließ er sich nicht ein,[44]) und auf die Drohung mit der höchsten Ungnade des Landgrafen erwiderte er, er fürchte diese Ungnade nicht, er hoffe vielmehr, daß Se. Durchlaucht sein Verfahren billigen und daraus ersehen werde, daß er jederzeit mit Treue seinem geleisteten Eide nachkommen werde.[45]) Die Fürstin aber war nicht zu einem Übergabebefehle zu bewegen. Die dahin gehenden persönlichen Vorstellungen Loßbergs wies sie zurück und auf das schriftliche Ersuchen der hessischen Regierungs-Kommission antwortete sie sarkastisch: „Da in den von Fürstlich Hessischer Seite angeschlagenen Patenten allen Unterthanen des hiesigen Landes, aus dessen rechtmäßigem Besitz ich als Vormünderin meines Sohnes gewaltthätiger Weise gesetzt bin, befohlen wird, keine andere als von erwehnter Commission gegebene Befehle zu respectiren, so finde ich das bey mir vorgebrachte Verlangen, eine Ordre zu ertheilen, deren Befolgung verbothen ist, widersprechend." [46])

Fürstin Juliane durfte solche Antwort geben. Denn eine via facti gab es für die Hessen nicht durch das Steinhuder Meer zu den Wällen der Festung. Nach Loßbergs Meinung war sie auch mit der größten Armee nicht zu nehmen.[47]) Sie lag nämlich außer Schußweite der damaligen Artillerie. Die Besatzung konnte auch nicht ausgehungert werden. Denn sie wurde von dem hannöverschen Ufer aus, dank der kurbraunschweigischen Regierung[48]), ausreichend verproviantiert. Demgemäß wurde Loßberg auf seinen Bericht hin vom Landgrafen am 26. Februar angewiesen, „behutsam vorzugehen, vorläufig keine Gewalt, wäre es auch thunlich, zu gebrauchen, sondern fortwährend dahin bemühet zu seyn, durch gütliche Versuche zum Zweck zu gelangen." Diese gütlichen Versuche aber führten nicht zum Ziele, ebensowenig wie die übrigen Verhandlungen, welche die hessischen Kommissare mit der Fürstin-Witwe zu führen hatten.

Durch Erlaß vom 14. Februar hatte der Landgraf zur Direktion der Landesregierung „in dem ehemals lippischen Teile der Grafschaft Schaumburg" eine Kommission eingesetzt, die aus dem Vizepräsidenten Geh. Rat L. A. von Berner,[49]) dem Regierungsrate Joh. Daniel von Schmerfeld,[50]) dem Präsidenten Fr. Siegm. Waitz von Eschen[51]) und dem Kriegs- und Domänenrat K. Siegm. Fulda bestand. Die beiden ersten sollten den Vor-

sitz im Regierungskolleg übernehmen, die beiden letzten wurden mit der Leitung des Kammerkollegs betraut. Die Kommissare trafen am 17. Februar in Bückeburg ein, und tags darauf wurde in gemeinsamer Sitzung die neue Verwaltung organisiert. Die seitherige erschien den hessischen Kommissaren recht umständlich und unpraktisch und der Regierungsapparat viel zu groß. Auffallend ist jedenfalls die Tatsache, daß an der Regierung 25 Personen beschäftigt waren, darunter außer dem Kanzler 6 Räte und 15 Kanzleibeamten. In der Justizkanzlei arbeiteten 2 Regierungsräte und 4 Justizräte und im Kammerkolleg 12 Personen, darunter 5 Kammerräte.[52]) Welch ein Personal für die Administration eines so kleinen Landes!

Nach dem Berichte der Kommissare (18. 2.) erklärte ein jeder Beamte sich willig, den Landgrafen als alleinigen Landesherrn anzuerkennen. Allein diese Anerkennung genügte der Mehrzahl der Beamten nicht. Die Mitglieder der seitherigen Bückeburger Kollegien, der Regierung, der Justizkanzlei und des Konsistoriums, — an ihrer Spitze der Kanzler von Springer, der in den vergangenen Jahren der Schriftführer des Hauses Alverdissen in seinem Kampfe gegen die Angriffe auf seine Legitimität gewesen war, nunmehr aber zum Lohne für seinen raschen Frontwechsel zum hessischen Geheimen Rat ernannt wurde, — unterzeichneten am 21. Februar, also acht Tage, nachdem sie dem jungen Erbgrafen und seiner Mutter das Gelöbnis der Treue abgelegt hatten, ein Huldigungsschreiben an den Landgrafen, in dem sie ihn baten, „ihre aus dem innersten Herzen kommenden Wünsche als treu gemeintes Opfer ihrer unterthänigsten Devotion gnädigst anzunehmen.“[53]) —

Die Kommissare hatten neben dem Auftrage der Geschäftsleitung bei ihrer Bestallung von ihrem Fürsten den Befehl erhalten, die Archive in Gewahrsam zu nehmen. Die Fürstin selbst sollten sie mit allen ihrer Stellung gebührenden Ehren und Rücksichten behandeln und sie wissen lassen, daß es dem Landgrafen ein besonderes Vergnügen machen werde, ihr und dem jungen Grafen auf alle Weise gefällig zu sein. Es werde ihm angenehm sein, wenn sie sich der seither inne gehabten Gemächer im Schlosse bedienen wolle. Wenn sie aber nebst ihren Kindern das Bückeburger Land zu verlassen wünsche, so stehe ihr frei zu gehen, wohin sie wolle. Unverkennbar war Wilhelm bestrebt, Juliane durch sein Entgegenkommen für die bevorstehenden Verhandlungen über einen Vergleich,

auf dessen Zustandekommen er den größten Wert legte, möglichst günstig zu stimmen.

Der Empfang, den die Fürstin den Kommissaren bereitete, war, wie es scheint, ein gutes Teil weniger freundlich als der Loßbergs. In dem Kommissionsberichte an den Landgrafen vom 18. Februar wird darüber nur gesagt: die Fürstin „war über den ganzen Vorfall sehr empfindlich und gab uns einige schwere Verdauungen, welche wir jedoch mit der uns anempfohlenen Bescheidenheit so beantworteten, daß wir glauben E. H. Durchl. so wenig als unserer Person etwas vergeben, sondern alles Präjudiz abgehalten zu haben.“

Den Kommissaren waren nur wenige Wochen zur Einrichtung der hessischen Verwaltung vergönnt. Die Akten melden nichts über etwaige von ihnen eingeführte Reformen und so gut wie nichts von ihrer Leitung der Geschäfte. Nur zwei von ihnen treten in ihrer Person und ihrem Wirken hervor, von Berner und von Waitz, aber nur in einer Richtung, nämlich in dem Bestreben, ein den Wünschen des Landgrafen gemäßes Abkommen mit der Fürstin zu erzielen. Ehe ich indes der Darstellung dieser Rolle näher trete, scheint es mir geboten, die Trägerin des Gegenspiels in dem Drama, die in den seitherigen Ausführungen etwas zu kurz gekommen ist, mehr in den Vordergrund zu stellen.

4. Fürstin Juliane und ihre Freunde.

Nie hat ein deutscher Herrscher oder eine deutsche Fürstin, selbst wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, Maria Theresia nicht, die Regierung eines Landes unter gleich schwierigen Verhältnissen angetreten wie die aus hessischem Fürstenstamme entsprossene fünfundzwanzigjährige Witwe des Grafen Philipp Ernst. Vier Tage nach dem Hinscheiden ihres Gemahls und der auf ihren und ihres unmündigen Sohnes Namen geleisteten Huldigung ihrer Untertanen, zwei Tage nach ihrer Rückkehr aus der alten Heimat sah sie ihr Land bis auf ein kleines Fort in fremdem Besitze, sich selbst widerspruchslos verlassen von allen Körperschaften des staatlichen und des Gemeindelebens, ohne einen Berater und Freund in ihrer Nähe, ja Mutter und Bruder[54]) in der für sie wichtigsten Frage eines Vergleichs auf Seiten ihres Bedrängers. Wahrlich eine Lage, in

der auch die mutigste Frau und treueste Mutter zu verzagen und jeden Widerstand aufzugeben Grund genug hatte. Allein Juliane verzagte nicht. Gegen einen Vertrauten hat sie einmal geäußert, es sei ein Glück, daß, während ihre Dienerschaft bei der Huldigung für den Landgrafen ganz den Kopf verloren hätte, sie den ihren behalten habe und sich helfen könne. Und sie hat sich in der Tat vor allem selber geholfen. Sie fand die besten Hülfsquellen in der Klarheit und Klugheit ihres scharfen Verstandes und der Festigkeit ihres zielbewußten Willens. Beide Eigenschaften sind auch von ihren Gegnern während der Konfliktzeit voll gewürdigt worden. Doch hat man ihr von dieser Seite auch den Vorwurf der Falschheit nicht ganz erspart, aber kaum mit Recht. Gewiß, sie hat in feiner Diplomatie je nach Umständen geschickt zu reden und zu schweigen verstanden und hat ihre letzten Gedanken und ihre endgültigen Absichten gar manchmal in Schleier gehüllt. Aber durfte sie sich nicht im Stande der Notwehr gegen eine, wie sie überzeugt war, rechtswidrige Übermacht und in Wahrung ihrer Mutterpflicht, da sie eine Löwenhaut nicht zur Verfügung hatte, mit dem Fuchspelze waffnen? Unter dem Beistande mächtiger Freunde, die ihr in ihrer Bedrängnis in ganz Deutschland zur Seite traten und unter der Gunst der politischen Lage im Reiche ist sie schließlich aller Widerwärtigkeiten Herrin geworden und hat allen Anfechtungen der Erbfolge ihrer Nachkommen für immer ein Ende gemacht. Ihr alleiniges Werk aber war es, daß sie diese Hülfskräfte für sich in Bewegung setzte und die politische Konjunktur für ihren Zweck ausnutzte. In dem großen Drama ihres Lebens, das sich in diesen wenigen Monaten abspielte, kam die Bedeutung ihrer Persönlichkeit voll zur Geltung. Auch für Juliane gilt das Wort, das für den inneren Gehalt edler Naturen bezeichnend ist: Sub pondere crescit. Sie hat die Belastungsprobe in dieser Zeit vorzüglich bestanden. Man wird von ihr zur Charakteristik ihrer Haltung in jener Zeit die Inschrift heranziehen dürfen, die Friedrich der Große der großen Landgräfin Karoline von Darmstadt auf ihr Grabmal setzte: Ingenio vir.

Naturgemäß traten ja damals in Julianens Wesen besonders die kräftigen, mehr männlichen Züge hervor. Doch fehlt es in ihrem Charakterbilde, soweit es aus den dürftigen vorliegenden Nachrichten[55]) über ihren Entwicklungsgang und ihr Leben in Bückeburg sich gewinnen läßt, nicht an Zügen hoheitsvoller Anmut und großer persönlicher Liebenswürdigkeit. Unzweifelhaft war sie eine geist-

volle, kunstsinnige und hochgebildete Frau. Unter ihren Lehrern werden außer einem Bremer Pfarrer Ewald besonders hervorgehoben der nachmalige Erzieher des Kurfürsten Wilhelm II. K. O. von der Malsburg, dem seine Schülerin „lebenslang seinen anregenden Umgang mit ausgezeichneter Achtung lohnte," und den sie während der hessischen Invasion sehr gern als Spezialgesandten Wilhelms IX. gastlich bei sich aufnahm, und der Hofmeister in Philippstal J. K. Engelbronner d'Aubigny, vormals Professor am Kollegium Karolinum zu Kassel. Für den Unterricht, den sie genoß, sowie für ihre Befähigung spricht die Tatsache, daß sie drei fremde Sprachen beherrschte und in den zweimal wöchentlich von ihr veranstalteten Hofkonzerten oft selbst die schwersten Klavierstücke vortrug. Ihr Schloß, wo sie in aller Einfachheit weitgehende Gastfreundschaft übte, suchte sie zum Mittelpunkte feiner, edler Geselligkeit zu machen und scheute sich nicht, bei Aufführung französischer Lustspiele Hauptrollen zu übernehmen. Neben solchem Musendienste aber versäumte sie nicht die ernsteren landesmütterlichen Pflichten. Schon bei Lebzeiten ihres Gemahls förderte sie mit eignen pekuniären Opfern Landbau und Handwerk, und als Regentin suchte sie durch vielseitige Maßnahmen Wohlstand und Kultur ihrer Untertanen zu heben. Ja sie studierte, um die verschiedenen Rechtsfragen, die zum Austrag gebracht werden mußten, selbst beurteilen zu können, das preußische Gesetzbuch und deutsches Staatsrecht.

Aber nicht nur durch ihre Bildung und ihren Geist machte sie tiefen Eindruck auf alle, die ihr näher traten, sondern auch durch ihre äußere Erscheinung. Schon vor ihrer Konfirmation fand sich ein Bewerber um ihre Hand. Später bewarb sich ein französischer Prinz um ihre Gunst. Sie lehnte den Antrag jedoch ab mit den Worten: Monsieur, j'aime mieux dépendre d'un vieillard que des caprices d'un jeune homme. Dieser Erklärung entsprechend reichte sie dann im Alter von 19 Jahren als zweite Frau dem 57jährigen Grafen Philipp Ernst die Hand, allem Vermuten nach in der Hoffnung, an seiner Seite ein, wenn auch bescheidenes aber ihr zusagendes Wirkungsfeld für Betätigung ihrer Gaben zu finden. An Gelegenheit, ihre Kraft zur Geltung zu bringen, sollte es ihr später nicht fehlen, vorerst aber lenkte sie an dem kleinen Fürstenhofe, wie ein Beobachter schreibt, „durch edles großes Ansehen, einnehmendes Wesen und überaus schönen Anstand"[56]) die Blicke aller auf sich.

Man sieht aus alledem, um die verstreuten Züge zusammen zu fassen, Juliane war eine ungewöhnliche hochbedeutende Frau, eine Zierde wohl auch, wie manche urteilsfähige Zeitgenossen meinten, eines höheren Thrones würdig, aber jedenfalls der großen hessischen Fürsten, aus deren Blut sie stammte.[57])

Zu den schlimmsten Tagen ihres Lebens rechnete Juliane, gewiß mit vollem Recht, allezeit die ersten nach der Meldung von dem Tode ihres Gemahls. Sie war nicht lange nach der Geburt ihrer zweiten Tochter (19. 11. 86) zu ihrer Erholung nach Kassel zu ihren Eltern gereist und erhielt dort durch ein Schreiben des Kanzlers von Springer vom 11. Februar die erste Nachricht von der Erkrankung ihres Gatten und tags darauf einen auf Befehl des Grafen von Regierungsrat von Habicht abgefaßten Krankenbericht. Die Todesnachricht empfing sie auf der Rückreise in Karlshafen, wohin ihr im Auftrage der Bückeburger Regierung erst 30 Stunden nach dem Hinscheiden des Grafen der Kammerrat von Danckwerth entgegen gereist war. Am 15. Februar nachmittags 2 Uhr traf sie in ihrer Residenz ein und fand daselbst alles in tiefster Verwirrung. Sie nahm die Zügel sofort in feste Hand.

Die Kopflosigkeit der Regierung bekundete sich schon in der verspäteten Absendung der Todesbotschaft an die Fürstin. Man entschuldigte sich recht schwach mit der Ausrede, daß man geglaubt habe, die Fürstin sei infolge des Krankheitsberichtes schon auf der Rückreise.

Bis zum Tage der Abreise Danckwerths hatte man allerdings in den Bückeburger Regierungskreisen noch keine Ahnung von den Gefahren, die das kleine Land und sein Herrscherhaus bedrohten, In einer Sitzung der Regierung am 12. Februar, in der man über die für den Fall des Todes des Grafen Philipp Ernst zu treffenden Maßnahmen beriet, wurden wohl Besorgnisse laut vor einem Einfall des Grafen von Lippe-Detmold in die von ihm im Rechtsstreit beanspruchten Alverdissenschen Ämter Blomberg und Schieder, aber eine hessische Invasion fürchtete man nicht.[58]) Dagegen liefen am 14. mehrfache auch durch Nachfragen bestätigte Nachrichten aus dem hessischen Anteil der Grafschaft Schaumburg ein, daß die dort stehenden Truppen sich marschfertig zu halten hätten, um in die diesseitige Grafschaft einzurücken.[59])

Nachdem die Fürstin noch am Tage ihrer Ankunft in Bückeburg durch einen Erlaß die Regierung angetreten und sich persönlich von

den Bückeburger Zivil- und Militärbehörden durch Handschlag das Gelöbnis der Treue hatte ablegen lassen, traf sie ihre Anstalten zum Empfange der ungeladenen Gäste. Einige Räte rieten ihr, die Regierung in Minden zu bitten, ein Militärdetachement zu ihrem Schutze nach Bückeburg zu schicken. Sie lehnte dies jedoch ab, weil, „selbst wenn man gegen Erwarten in Minden darauf einginge, die Besatzung den Hessen doch keinen Widerstand leisten könne und Graf Woldeck, der Befehlshaber der preußischen Truppen in Minden, in große Verdrießlichkeiten dadurch kommen könne.“[60]) Bestärkt mußte sie in dieser Ablehnung noch durch die inzwischen aus Kassel ihr zugegangene Nachricht von dem Abmarsche der dortigeu Regimenter werden. Mehr geneigt war sie, dem durch Eilbrief übermittelten Rate ihrer Mutter zu folgen, die ihr empfahl, „die Possession im Schloß zu behaupten und die notwendigsten Papiere zu salviren.“[61]) Im Einklange mit diesem Ratschlage ließ sie die auf den Prozeß mit Hessen-Kassel bezüglichen Akten, sowie auch eine große der Kammerkasse entnommene Geldsumme (21650 Rtl.) und ihre Wertsachen durch den Regierungsrat v. Habicht und Hauptmann v. Kessel am 16. Februar nach Minden schaffen und bei der preußischen Regierung in Verwahrung geben. Wie wenig Vertrauen sie in die loyale Gesinnung ihres Kasseler Vetters setzte, ist daraus ersichtlich, daß sie an demselben Tage auch ihr kränkliches, der Mutterpflege sehr bedürftiges, Söhnchen ebendahin in Sicherheit zu bringen für geboten hielt. Es fand in der Familie des Kammerpräsidenten von Breidenbauch Aufnahme.

Nach diesen Vorsichtsmaßregeln und nach Feststellung des gegen die hessische Gewalttat einzulegenden Protestes sah die Fürstin den kommenden Dingen mit gefaßter Ruhe entgegen. Noch am Morgen des 17. kurz vor dem Einmarsch der hessischen Truppen schreibt sie in dem angeführten Briefe an Habicht: „Ich habe mich nunmehr ganz beruhiget und ich hoffe mit Gott, daß Sie das auch gethan haben. Es ist eine Schickung von Gott und wer weiß, ob nicht dieser Zufall selbst meinem Sohne dereinst eine glücklichere Regierung verspricht, als er vielleicht ohnedas gehabt hätte. Sie wissen, in welcher kritischen Lage unsere Umstände waren;[62]) durch die Behandlung, die wir jetzt zu erwarten haben, bekommt alles eine andere Wendung und, wie ich sage, ich bin fest überzeugt, daß die Vorsehung dieses alles zum wahren Wohl meines Sohnes zugibt . . . . . . Es ist noch alles still, die Regimenter sind erst am Donnerstag aus Kassel mar-

schirt, und die Commissarien werden sich, ohne geschützt zu seyn, der Antwort auf ein solches Compliment nicht exponiren, nemlich zur Treppe hinunter geworfen zu werden. Ich erwarte sie ganz ruhig und werde mich ganz kaltblütig dabey verhalten" u. s. w.

Die Ruhe Julianes wurde noch an demselben Tage auf eine schwere Probe gestellt, aber nicht durch das Einrücken der hessischen Truppen und durch das Auftreten der Kommissare, sondern durch die Felonie ihrer Beamten, die ohne Zögern von der ihrer Fürstin abgedrungenen Dienstentlassung Gebrauch machten und an dem Tage des Einmarsches fast ausnahmslos[63]) dem neuen Herrn huldigten. Wenige Tage später folgte ihrem Beispiele Regierungsrat v. Habicht.

Dieser, ein Hesse von Geburt, hatte 18 Jahre in Diensten Philipp Ernsts gestanden und war bis zu dessen Tode sein vertrautester und einflußreichster Berater gewesen, wiederholt auch zu wichtigen Missionen verwandt worden. Während des Interregnums war wegen seiner nahen Beziehungen zur Regentin seine Meinung im Regierungskolleg für die Beschlußfassung maßgebend gewesen, und nach ihrer Rückkehr hatte er vor seiner Abfahrt nach Minden ihr mündlich versprochen, „sie und ihren Sohn nicht zu verlassen." In den ersten Tagen seines dortigen Aufenthalts war sein brieflicher Verkehr mit der Fürstin sehr lebhaft. Er wurde von ihr über alle Vorgänge auf dem laufenden erhalten und um seine Ansicht befragt. Wie eng Juliane ihn sich verbunden erachtete, kann man daraus ersehen, daß sie ihn (18. 2.) aufforderte, „alle Titulaturen aus seinen Briefen an sie wegzulassen." Aber Herr von Habicht hielt es nicht mehr an der Zeit, von diesem Gnadenbeweise seiner Fürstin Gebrauch zu machen. Am 20. Februar, an welchem Tage Juliane in einem von ihm selbst entworfenen Schreiben um Genehmigung seiner Dienstleistung bei ihr die hessischen Kommissare ersuchte, meldete „der bisherige Favorit und erste Staatsminister des verstorbenen Grafen" sich schriftlich zur Huldigung[64]) und erklärte in einer Eingabe an die Kommission am Tage darauf, daß er „in hessische Dienste einzutreten wünsche, da er Bedenken dabei finde, im Dienste der Fürstin zu bleiben." Er hielt es indes nicht für geboten, sofort seiner seitherigen Herrin von diesem unerwarteten Schritte Mitteilung zu machen, sondern zeigte ihr erst am 26. Februar auf ihre direkte Anfrage nach seiner Entschließung an, daß er in den Dienst des Landgrafen genommen sei — es war dies durch Erlaß vom 23.

geschehen – und „unmöglich davon zurückgehen könne.“[65]) Man wird es hiernach verstehen, daß Juliane bei der Neuordnung der Regierung nach Abzug der hessischen Truppen auf erneute dienstliche Verwendung des Herrn v. Habicht verzichtete, trotzdem er nicht versäumte, seine Verdienste um das Gräfliche Haus in möglichst helles Licht zu rücken.

An seiner Stelle wurde der frühere Bückeburger Kanzleirat König auf sein Gesuch vom 6. März durch Erlaß des Landgrafen vom 13. d. M. unter Verabschiedung aus hessischen Diensten als Berater der Fürstin genehmigt. Während der ganzen Konfliktzeit hat er seiner Herrin seitdem mit klugem, sachverständigem Rate treu und erfolgreich beigestanden.[66]) Außer ihm leistete in der Zeit Kammerrat v. Danckwerth, früher hannöverscher Offizier, der bei dem allgemeinen Sattelwechsel der Bückeburger Beamtenschaft zur Seite getreten und sich treu geblieben war, durch seine intimen Beziehungen zu dem hannöverschen Adel und seine dahin gehenden Ratschläge der Fürstin wertvolle Dienste.

Die Hülfe, welche der Fürstin in der Not und Verlassenheit der ersten Tage im eignen Lande versagt blieb, sollte sie auswärts in reichem Maße teils bei einzelnen Personen, teils bei fürstlichen Kabinetten finden.

Von hohem Werte für sie war es schon, daß die öffentliche Meinung in ganz Deutschland – natürlich außerhalb Hessen-Kassels – soweit sich das aus den in den beiderseitigen Akten zahlreich sich vorfindenden Zeitungsblättern jener Tage ersehen läßt, einmütig für ihr Recht Partei nahm.

Schnelle und entschlossene Helfer, die sich mit Rat und Tat für sie einsetzten, und mit denen sie schon seit Jahr und Tag in freundnachbarlicher Verbindung stand, fand sie in ihrer Bedrängnis zuerst in Minden. Es waren dies Regierungspräsident v. Arnim, Geh. Rat v. Redecker[67]) und Kammerpräsident v. Breitenbauch, die nicht allein ihr eine Zufluchtsstätte für alle Fälle boten, sondern auch für ihren Verkehr mit anderen auswärtigen Freunden eine Brücke schlugen und selbst in Berlin ihre Sache warm vertraten. Auch einen legalen Rechtsbeistand gewann sie in Minden an dem preußischen Kriegsrate v. Hüllesheim, der von dem König von Preußen ausdrücklich als ihr Konsulent anerkannt wurde.[68]) Sein Beistand verlor aber dadurch wesentlich an Wert für sie, daß er im Interesse des Landgrafen durch seinen Schwiegersohn den Regierungsrat Goed-

däus in Rinteln beeinflußt wurde[69]) und nach den Versicherungen der hessischen Kommissare seine Ansichten und Ratschläge den ihm von der Gegenpartei zufließenden Geldspenden anzupassen liebte.[70]) Mit dieser Eigenart mag es wohl zusammenhängen, daß Juliane bei den Verhandlungen mit dem Landgrafen seine Dienstleistungen später seltener in Anspruch nahm.

Ein anderer Berater der Fürstin, in den sie unbedingtes Vertrauen setzte, — sie nennt ihn in ihrem Schreiben an ihn vom 28. Febr.,[71]) in dem sie seinen Rat für die Verhandlungen mit dem Landgrafen erbittet, l'homme le plus honnête, le plus juste et le plus posé, que je connaisse entre les personnes impartiales dans l'affaire dont est question und versichert ihn, daß sie seinen Rat pünktlich befolgen werde — war der Freund Philipp Ernsts, der Koadjutor des Kapitels von Hildesheim und Paderborn Frz. Egon v. Fürstenberg.[72])

Unter den persönlichen Freunden Julianens verdient endlich noch Erwähnung der Domdechant v. Vincke zu Minden, der Vater des berühmten westfälischen Oberpräsidenten. Er diente ihr während der Okkupation mit seinen Ratschlägen und vermittelte später ihren Vergleich mit dem Landgrafen über Entschädigung wegen der dem Lande aus der Besitznahme erwachsenen Unkosten. Für diese Vermittlerrolle war er durch seine Bekanntschaft mit dem Landgrafen infolge seiner Verheiratung mit einem Fräulein von Buttlar aus der hessischen Familie besonders geeignet.[73])

Die einflußreichen Freunde und Fürsprecher, welche Juliane an den deutschen Fürstenhöfen besaß, werden bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Kabinetten Erwähnung finden.

In der verzweifelten Lage, in der sich die Fürstin, vorab in jenen kritischen ersten Tagen, in denen die wichtigsten Entscheidungen getroffen werden mußten, befand, tat sachverständiger, wohlgemeinter Rat, das liegt am Tage, ihr bitter not. Sie war ja im ganzen fest entschlossen, das Interesse ihrer Familie insbesondere das ihres Sohnes nach Möglichkeit zu wahren. Aber wie konnte dies am sichersten geschehen? Im Wege Rechtens oder durch Eingehen auf die Vergleichsanträge des Landgrafen? Das war die große Frage, über die sie schlüssig werden mußte. Beide Möglichkeiten fanden ihre Fürsprecher unter ihren Ratgebern schon in jenen Tagen.

„Man" (der schon genannte Leutnant Kaas?) „rät mir," schreibt Juliane am 18. Febr. an v. Habicht, „Stafetten nach Berlin und Han-

nover zu schicken und selbst nach Wien zu gehen." Sie beauftragt ihn dann, die Schreiben nach Berlin und Hannover zu entwerfen. Wenn sie nach Wien gehe, wolle sie nur ihn mitnehmen. Habicht aber – es ist das bezeichnend für seine persönliche Stellungnahme in der Frage – empfahl schon am 17. Februar „ein Accommodement mit Hessen unter Wahrung aller Rechte" und widerriet am 18. die Absendung von Eilboten nach Hannover und Berlin, riet dagegen jetzt „den Weg Rechtens zu Wien" an. Allein die Fürstin hatte gegen die Reise nach Wien vorerst Bedenken. „Ich kann mich noch gar nicht entschließen, von hier wegzugehen. Der Landgraf wünscht, daß ich weggienge, deswegen möchte ich nun just hierbleiben," schreibt sie den 19. Februar an Habicht. Sie mochte sich außerdem wohl nicht verhehlen, daß sie bei der damaligen Spannung zwischen der Hofburg und dem preußischen Kabinette durch die Wiener Reise sich Steine auf den Weg nach Berlin, wo sie an erster Stelle Hülfe suchen wollte, werfen würde.

Politische Erwägungen waren es auch, die für die Behandlung der Vergleichsvorschläge des Landgrafen seitens der Fürstin in die Wagschale fielen und sie zu dilatorischem Verfahren mitveranlaßten.

5. Verhandlungen, bis zur Räumung der Grafschaft.

a. Zwischen Landgraf Wilhelm und Fürstin Juliane.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß der Landgraf großen Wert auf eine Verständigung mit seiner Base in Bückeburg legte. Besonders aber war ihm an raschem Abschluß eines Vergleichs viel gelegen. Denn er vermeinte, mit Proklamierung der vollendeten Tatsache allen sonst zu befürchtenden Weiterungen und namentlich der bedenklichen Einmischung der Reichsgerichte in den Streit – nach dem Grundsatz: Wo kein Kläger, da auch kein Richter – am besten begegnen zu können. Er ließ deshalb alle Minen springen. Seinen Vertretern in Bückeburg machte er rücksichtsvollste Behandlung der Fürstin und Entgegenkommen gegen ihre persönlichen Wünsche zur Pflicht und forderte sie wiederholt zur Betreibung eines Abschlusses auf. In den in rascher Folge erneuten und sich steigernden Angeboten war – zur Verwunderung der Fürstin selber – keine Spur von der tief im Grunde seines Wesens wurzelnden und oft bis zur Knauserei sich auswachsenden Sparsam-

keit zu entdecken. Die Kommissare suchten selbst dieser Überstürzung der Anträge Einhalt zu tun in der gewiß nicht grundlosen Besorgnis, daß der Übereifer als Zeichen der Schwäche gedeutet und so der Fürstin das Rückgrat gestärkt werden würde. Allein ihr Herr ließ sich durch ihre bescheidenen Vorstellungen im Tempo seines Vorgehens nicht hemmen. Als die Herren von Waitz und von Berner, die, wie schon erwähnt, die Verhandlung zuerst zu führen hatten, dem Landgrafen nicht rasch genug zum Ziele kamen, veranlaßte er den früheren Lehrer und Freund Julianes, den Geh. Rat K. Otto von der Malsburg zu längerem Besuche bei ihr. Malsburg führte sich am 1. März mit dem Vorgeben ein, daß er „für sich nur aus Anhänglichkeit an sie und zum Zwecke der Versöhnung gekommen sei." Er fand die huldvollste Aufnahme, und auf dringende Einladung nahm er Wohnung im Schlosse. Indes vermochte er, obwohl er Tag für Tag seiner Freundin lebhaft zuredete, ebensowenig wie die beiden Kommissare sie zum endgültigen Eingehen auf die Wünsche seines Fürsten zu bestimmen.[74])

Außer diesen eigentlichen Wortführern suchte Landgraf Wilhelm aber insgeheim noch andere Hülfskräfte seiner Sache dienstbar zu machen. Zu Anfang März wurden die Kommissare angewiesen, dem Leutnant Kaas, dem Fräulein von Landsberg und Herrn von Hüllesheim „gewisse Offerten zu machen." Es geschah dies, wie schon bemerkt wurde, mit Erfolg bei dem Konsulenten der Fürstin, Herrn von Hüllesheim, der nach ihrer eigenen Versicherung ihr stets zu einem Abkommen mit ihrem Vetter riet.[75]) Ebenso bemühte man sich nicht erfolglos um Fräulein von Landsberg. Diese Dame, die Tochter des Schloßhauptmanns zu Bückeburg, war Seniorin unter den Stiftsdamen zu Obernkirchen. Ihre Bundesgenossenschaft erschien dem Landgrafen wertvoll, weil sie nach einer Bemerkung des Herrn von Waitz, der sie seit langen Jahren kannte, „neben viel Neigung zu negociiren auch der Fürstin vorzügliches Vertrauen besaß."[76]) Ihr Beistand wurde noch höher bewertet, seitdem sie während des längeren Urlaubs, den sie damals in ihrer Heimat verlebte, auf Wunsch der Fürstin zu ihr ins Schloß gezogen war. Ihre Hülfsbereitschaft suchte man dadurch noch zu erhöhen, daß ihr Aussichten auf die Aebtissinnenstelle zu Obernkirchen, auf Präsente und auf eine Jahrespension eröffnet wurden. In der Tat ließ sie es an Bereitwilligkeit, den hessischen Emissären bei ihren Bemühungen um Abschließung eines Vertrags zu sekundieren, nicht

fehlen. Ja ihr Eifer ging soweit, daß sie Herrn von Waitz die vertraulichsten Äußerungen Julianes, sogar wenn sich ihre Spitze gegen ihn selbst richtete, übermittelte. Moralische Bedenken scheinen der Dame über die zweideutige oder richtiger eindeutige Rolle, die sie in dem Handel spielte, nicht gekommen zu sein.

An Leutnant Kaas, der der Fürstin sehr nahe stand, wagte man sich, soweit unsere Quellen dies erkennen lassen, mit „Offerten" nicht heran. Waitz meinte, die Sache müsse mit äußerster Vorsicht angegriffen werden, wenn man sich nicht mehr schaden als nützen wolle.[77])

Endlich gelang es dem Landgrafen auch die eigene Mutter Julianes für eine Intervention zu seinen Gunsten zu bewegen. Sie entschloß sich dazu im Widerspruch mit den Mahnungen und Warnungen, die sie unmittelbar vor der Besetzung Bückeburgs an ihre Tochter gerichtet hatte. Zweifellos war die Rücksicht auf das Interesse ihres Hauses und das der Familie, der sie durch ihre Geburt angehörte, das treibende Motiv für ihren Parteiwechsel. Landgräfin Ulrike Eleonore von Hessen-Philippsthal war eine geborene Prinzessin von Barchfeld. In den Vergleichsanträgen, die Landgraf Wilhelm der Fürstin Juliane machte, war nun, wie wir sehen werden, kluger Weise eine Verdoppelung der seither den beiden Linien des Hauses Hessen-Philippsthal von dem Stammhause gezahlten Apanage in Vorschlag gebracht. Aus diesen für die beiden — eines Zuschusses recht bedürftigen — Linien sich eröffnenden Aussichten hatte der Landgraf natürlich seiner Cousine bei der Unterredung, die er mit ihr kurz nach der Besetzung Bückeburgs in Kassel hatte,[78]) kein Hehl gemacht und dadurch ihr Interesse für das Zustandekommen des gewünschten Vertrags ins Spiel gezogen. Unmittelbar darauf reiste Ulrike Eleonore nach Bückeburg, um auf ihre Tochter im Sinne des Landgrafen einzuwirken. Sie fand aber dort wenig Gehör. Denn so sehr auch Juliane ihre Mutter liebte, — sie wollte neben ihr begraben sein unter der gemeinsamen Inschrift: Hier ruhen zwei Freundinnen[79]) — war ihr doch deren Einmischung in ihren Zwist mit dem Landgrafen sehr wenig willkommen, weil sie mit Grund überzeugt war, daß jene sich in ihren Ratschlägen lediglich von ihren Privatinteressen leiten lasse.[80]) Die Landgräfin hatte demgemäß ihrem Kasseler Vetter nichts von ihren Erfolgen zu berichten.[81]) Die hessischen Kommissare sprachen sogar die Ansicht aus, daß „die Anwesenheit der Landgräfin mehr schade als fruchte.[82])

Juliane erhielt zuerst offiziell Kenntnis von dem auf einen Vergleich gerichteten Wunsche des Landgrafen am 25. Februar in einer Audienz durch ein Schreiben desselben, das der Prinzipalkommissar von Berner ihr überreichte. Sie ersuchte des weiteren um Vorlegung der Bedingungen, bemerkte aber dabei, „daß alle Conditiones denen Rechten ihres Sohnes unbeschadet seyn müßten.“ [83]) Auf diesem prinzipiellen Standpunkte ist sie seitdem in allen Phasen der Verhandlung unentwegt stehen geblieben.

Kurz nach diesem Schreiben wurden ihr die Vorschläge unterbreitet. Der Landgraf bot darin der Fürstin gegen Überlassung des lippischen Anteils der Grafschaft Schaumburg 1. für sie selbst eine Verdoppelung des in den Ehepakten ihr zugesicherten Wittums von 6000 Rtlr., 2. für ihren Sohn ein Jahrgeld von 6000 Rtlr. und ein hessisches Regiment, 3. für jede Tochter 1000 Rtlr. jährliches Erziehungsgeld, 4. den Linien Hessen-Philippsthal und Barchfeld die Erhöhung ihres Apanagiums auf 4000 und 2000 Rtlr. [84]) Die Tendenz des an letzter Stelle aufgeführten Anerbietens war, wie schon gesagt, durchsichtig genug und hatte wenigstens nach der einen Seite den gewünschten Erfolg.

Schon acht Tage nach der ersten Offerte wurden durch Herrn von der Malsburg, der inzwischen wohl den Schleier seines offiziell-diplomatischen Inkognitos etwas gelüftet hatte, neue Anträge seines Herrn vorgelegt. Obschon Malsburg sie zunächst im wohlverstandenen Interesse seines Auftrages nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt gab, so gehen sie auch in dieser Einschränkung über das erste Anerbieten erheblich hinaus. Nicht nur, daß die Abfindungssummen beträchtlich erhöht werden, sondern es wird auch das wichtige Zugeständnis gemacht, daß der Vergleich nur bis zur Volljährigkeit des Erbgrafen bestehen und dessen etwaige Gerechtsame bis dahin in suspenso lassen soll. [85])

Für den Zweck unserer Darstellung ist es nicht von Belang und würde gewiß auch nur geringem Interesse begegnen, wenn ich den Gang der Vergleichsverhandlungen, die doch nicht zu dem von Landgraf Wilhelm gedachten Ziele führten, durch die einzelnen Etappen geleiten wollte. Es erscheint mir nur erforderlich, daß ich zur Charakteristik des Landgrafen und zum Beweise seiner Bereitwilligkeit, für Erfüllung seines damaligen Lieblingswunsches wirklich große Opfer zu bringen, die letzten Vorschläge, die er durch Herrn von der Malsburg bei dessen zweiter Sendung Mitte Mai

des Jahres 1787 in Bückeburg machen ließ, zur Kenntnis bringe, hinsichtlich der vorausgegangenen Verhandlungen aber nur die schon früher gemachte Bemerkung über die rasche Steigerung in den Anerbietungen dahin ergänze, daß wenige Tage vor der Räumung der Grafschaft durch die hessischen Truppen ein neues erhöhtes Angebot von Herrn von Waitz im Namen des Landgrafen vorgetragen wurde, das seines Eindruckes auf die Fürstin nicht verfehlte.[86])

In dem Schlußangebot vom Mai wurde gegen Einräumung des „antichretischen" (pfandweisen) Besitzes der Grafschaft der Fürstin vorgeschlagen:

1. Übernahme der auf der Grafschaft haftenden Schulden von 500,000 Rtlr.[87])

2. wolle der Landgraf darüber hinweggehen, daß diese Schulden (teilweise) ohne Konsens des Lehnsherrn gemacht seien,

3. dem jungen Grafen jährlich 20,000 Rtlr. zahlen lassen und ein Regiment zusichern.

4. Die gleiche Zahlung solle auf die eheliche männliche Descendenz übergehen.

5. Der Fürstin-Witwe sollten jährlich 12,000 Rtlr. auch für den Fall, daß sie eine andere Ehe eingehe, gezahlt werden,

6. für jede der beiden Gräfinnen-Töchter zur Erziehung und Unterhalt jährlich 3000 Rtlr. und

7. bei eintretender Vermählung einer jeden 20,000 Gldn. zur Ausstattung gewährt werden.

8. solle der geistesschwache Graf Wilhelm (der Bruder Philipp Ernsts) ein Jahrgeld von 3800 Rtlr. erhalten.[88])

9. wird dem jungen Grafen ausdrücklich das Recht vorbehalten, nach Erreichung der Mündigkeit gegen Abtrag der Schulden (500.000 Rtlr.) die Grafschaft wieder zu übernehmen.[89])

Nachträglich erbot sich der Landgraf, den zuletzt zugesagten Rechtsanspruch des Erbgrafen unter die Garantie der drei Kreisdirektoren zu stellen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der hessische Fürst bereit gewesen ist, sich die vorläufige Besitznahme der Grafschaft Bückeburg etwas kosten zu lassen. Eine Vergleichung der von ihm gebotenen Summen mit dem Etat der Grafschaft im Jahre 1787 [90]) wird dies noch klarer stellen. Die Jahreseinnahme betrug 75,082 Rtlr., die Ausgaben 53,547 Rtlr., der Einnahme-Überschuß demnach 21,535 Rtlr., dagegen die neben dem Betrage der Aussteuer der Gräfinnen

zu zahlenden Jahrgelder zusammen 41,800 Rtlr. Bringt man von diesen auch die aus der Bückeburger Kasse etatsmäßig an die Regentin und den Grafen Wilhelm zu zahlenden Apanagen von 6100 und 3170 Rtlr. in Abzug, so bleibt doch noch ein von dem Landgrafen an Jahrgeldern über den Bückeburger Einnahmesaldo hinaus zu zahlendes Mehr von 10,495 Rtlr., ganz abgesehen von der Erhöhung der Apanagen der beiden Philippsthaler Linien und den sonstigen aus der Okkupation erwachsenden hohen Unkosten.

Sehen wir uns nun einmal etwas näher die Ursachen an, aus denen es sich erklärt, daß die Vergleichswünsche des Landgrafen trotz der von ihm nicht gescheuten Geldopfer und einer eifrig betriebenen Werbung nicht in Erfüllung gingen.

Soviel erscheint mir unbestreitbar, daß die hessischen Unterhändler nicht für das Mißlingen ihres Auftrages verantwortlich zu machen waren. Allen dreien hat es wahrlich an festem Willen, die ihnen gestellte Aufgabe rasch zum guten Ende zu führen, nicht gefehlt. Zwei von ihnen, Waitz und Malsburg, die wegen ihrer alten persönlichen Beziehungen zu Juliane zur Vermittelung einer Übereinkunft besonders berufen waren, haben, wie ihre ausführlichen Berichte erweisen, alles aufgeboten, um die Fürstin für eine Verständigung zu gewinnen. Auch in ihrem späteren Leben haben beide auf dem Felde der Diplomatie ihren Befähigungsnachweis überzeugend erbracht. Das Vertrauen ihres Fürsten stellte sie infolge dessen wiederholt vor die wichtigsten staatsmännischen Geschäfte. So hatte v. Waitz die Verhandlungen Hessens mit Frankreich über den Abschluß des Baseler Friedens zu führen, und v. der Malsburg war in der kritischen Zeit von 1806 hessischer Gesandter in Paris. In geringerem Maße eignete sich von Berner für diplomatische Verwendung. Er war, scheint es, zu sehr in den Vorstellungen seines juristischen Berufes befangen, außerdem zu pessimistischer Beurteilung der Dinge und Menschen, mit denen er sich zu befassen hatte, geneigt und speziell den Hintergedanken und Absichten der Fürstin gegenüber von Anfang an voll Mißtrauen, das wohl nicht ganz unberechtigt war. Er verstand es dabei durchaus nicht, seine eignen Empfindungen in Worten und Mienen zu verschleiern. Kein Wunder also, daß der Fürstin sehr bald die Unterhandlung mit ihm verleidet wurde. Schon am 28. Februar schrieb Waitz an Kunckel, daß die Fürstin nicht mit Berner verhandeln wolle, sondern nur mit ihm, und versprochen habe, ihm alle ihr zugehenden Schriftstücke

vorzulegen. Am 16. März meldet er ebendemselben: „Es ist eine personelle Pique zwischen der Fürstin und Herrn von Berner. Sie will durchaus nichts mit Berner zu thun haben.“ [91]) Die Folge dieses Verhältnisses war, daß Berner von seinem diplomatischen Auftrage entbunden und zu Anfang April nach Kassel zurückberufen wurde. Die Unterhandlung lag jetzt ganz in den Händen der der Fürstin bis zuletzt sympathischen Herren von Waitz und von der Malsburg.

Wenn man auf hessischer Seite eine Ursache für das Scheitern der Verhandlungen finden will, so wird man sie in erster Linie in dem Verfahren des Landgrafen selbst zu suchen haben. Auf die fehlerhafte rasche Steigerung der Entschädigungsangebote, in der die Schwäche der hessischen Ansprüche augenfällig zu Tage trat, ist schon hingewiesen worden. Schlimmer aber war, daß der Landgraf eine Woche nach der Besetzung Bückeburgs verstreichen ließ, ehe er seine Vergleichsanträge der Fürstin zur Kenntnis brachte. Nach dem Berichte Malsburgs an seinen Herrn vom 9. März sagte Juliane ihm, sie würde sich auf einen Vergleich eingelassen haben, wenn man vom ersten Tage an mit ihr verhandelt hätte.[92]) Man wird diesem Selbsturteile, obwohl es sich mit der Meinung der Kommissare deckte,[93]) etwas skeptisch gegenüber stehen, wenn man an die gesamte Haltung Julianes in jenen ersten Tagen, an ihren hartnäckigen Widerstand gegen das Verlangen der Räumung des Wilhelmsteins und an die ihrer Grundanschauung über die den unveräußerlichen Rechten ihres Sohnes nicht gemäßen ersten Anträge des Landgrafen denkt. Gleichwohl aber wird zugegeben werden müssen, daß nie eine Zeit wiederkehrte, in der das Eisen ihrer Festigkeit in so heißer Esse lag, wie in den ersten Tagen, da alles auf sie einstürmte, sie von allen verlassen war und Widerstreben gegen die Übermacht ihr aussichtslos erscheinen konnte. Möglich, daß der Landgraf, wenn er ihr damals unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte des Erbgrafen ein annehmbares Angebot gemacht hätte, zu einem Abschluß mit ihr gelangt wäre. Sehr fraglich aber bleibt, ob Kaiser Joseph in seiner gereizten Stimmung gegen die Mitglieder des deutschen Fürstenbundes und insonderheit gegen das Haus Hessen-Kassel nicht kraft seines kaiserlichen Obervormundschaftsrechtes Einspruch gegen ein Abkommen erhoben haben würde, das der Standeserhöhung der Gräfin Philippine Elisabeth und den Entscheidungen der Reichsgerichte zugunsten der Erbfolge der Linie Alverdissen so wenig Rechnung trug. Nach der unzweideutigen

Stellung, die der Kaiser von vornherein in dem Streite einnahm, wird man die Frage wohl mit einem entschiedenen Nein beantworten dürfen.

In die Beurteilung der Vergleichsfrage seitens der Fürstin Juliane auf Grund des ersten Antrages des Landgrafen gewinnt man einen klaren Einblick durch ihr schon (S. 35) angeführtes Schreiben an den Koadjutor von Fürstenberg vom 28. Februar, in dem sie ihn um seinen maßgebenden Rat bittet und die für und gegen einen Vertrag in Betracht kommenden Gründe antithetisch gegenüber stellt. Es verlohnt sich daher wohl, die einzelnen von ihr aufgeführten Momente in kurzer Fassung hier vorzulegen. An die Spitze stellt sie bezeichnender Weise wieder den Satz, daß sie als Vormünderin ihres Sohnes diesem kein Recht vergeben dürfe, das er nach Erreichung der Volljährigkeit nicht zur Geltung bringen könne.

Gründe für einen Vertrag:

1. Man nehme an, daß der Landgraf einwilligen werde, einen Artikel in den Vergleich aufzunehmen, daß alle Verabredungen den Rechten ihres Sohnes nicht vorgreifen sollten.

2. Die aus einem Abschlusse für die engere und weitere Familie zu erwartenden Vorteile.[94])

3. Der Landgraf werde sich dazu verstehen, die Landesschulden, von denen 180,000 Rtlr. (von Hannover) gekündigt seien, zu übernehmen.

4. Die Möglichkeit eines frühen Todes des Erbgrafen sei zu erwägen.

5. Es sei wenig Verlaß auf die Unterstützung der Fürstenhöfe trotz der höflichsten Antworten.

Gegengründe:

1. Schwierigkeit für den Erbgrafen, nach 22 Jahren den Prozeß gegen den Landgrafen zu gewinnen und in den Besitz seines Landes zu kommen.

2. Die Mitglieder des Fürstenbundes seien jetzt bemüht, den Verdacht zu beseitigen, daß sie es auf Unterdrückung der Nachbarn abgesehen hätten. Anderseits werde jetzt der Kaiserliche Hof ihr sicher gegen die Ungerechtigkeit eines Mitgliedes des Fürstenbundes beistehen. Jedenfalls aber werde ihr Sohn viel eingebüßt haben, wenn der Landgraf 22 Jahre ruhig in Besitz seines Raubes geblieben sei.

3. Ob es für sie statthaft sei, ihrem Sohne den geringsten Nachteil zum Vorteile seiner Schwestern zuzufügen?

4. Ob man nach Recht und Gerechtigkeit Arrangements zustimmen dürfe, die sich nur durch den Tod ihres Sohnes rechtfertigen würden?

5) Ohne Zweifel werde ihr Sohn, vorausgesetzt daß er wie sie gesinnt sei, glücklicher und freier sein, wenn er gut versorgt wäre und das Land nicht besäße. Wer aber bürge ihr dafür, daß er einst ebenso denken werde wie sie, und sei es im Gegenteil nicht einleuchtend, daß die Art, wie er sein Land verloren habe, mit Recht es ihn bedauern lassen werde, daß er es verloren habe, zumal da er die Sorge und den Kummer nicht kennen werde, welche die Regierung eines Landes mit sich bringe?

Das Gewicht der Gegengründe verstärkt Juliane noch durch Kundgebung ihres Mißtrauens gegen den Landgrafen, der später vielleicht unter Vorwänden von seinen vertragsmäßigen Pflichten sich dispensieren werde.

Obwohl die Fürstin am Schlusse dieser offenbar ihr tief aus der Seele kommenden vertraulichen Ausführungen versichert, daß sie die Entscheidung für ihr Handeln ganz von dem Rate des Freundes abhängig machen werde, so kann man bei der Art, wie sie das Für und Wider formuliert, kaum darüber im Zweifel sein, daß für sie der Schwerpunkt der Alternative in dem Wider lag. Die wirksamste Triebfeder für ihre Entschließung bildete die in ihrer Gewissenhaftigkeit fest wurzelnde Sorge, daß sie ihre Mutterpflichten gegen den einzigen Sohn verletzen und dieser ihr daraus dereinst einen schweren Vorwurf machen könne. Daneben aber wirkte in ihr die auf Erwägung der gespannten politischen Lage im Reiche beruhende Hoffnung, daß sie in ihrem Widerstande gegen die Maßnahmen des Landgrafen einen Rückhalt bei den deutschen Vormächten finden werde. Sie entschloß sich deshalb, die hessischen Anträge mit freundlicher Miene entgegen zu nehmen, die Verhandlungen aber hinzuziehen, bis sie sich über die Stellung der maßgebenden Fürstenhöfe Aufklärung verschafft habe.

In dieser Haltung wurde sie bestärkt durch den Rat ihrer Mindener Freunde und durch das in Beantwortung ihrer Anfrage erst am 19. März erstattete Gutachten des Herrn von Fürstenberg, der, wie es scheint, eine Zeit lang in Zweifel war, welchen Rat er

erteilen solle, dann aber zu dem Ergebnis kam, daß ein Vergleich nicht ratsam sei.[95])

Nach Lage der Dinge mußte das Absehen der Fürstin vor allem darauf gerichtet sein, eine Zurückziehung der hessischen Truppen aus ihrem Lande zu erwirken. Denn unter dem Drucke der Okkupation war eine freie Entschließung nicht möglich. Sie war aber bei ihrer Kenntnis des Landgrafen keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß dieser aus freien Stücken nimmermehr seine Beute fahren lassen werde, und Wilhelm ließ auch nachher in ihr keinen Zweifel darüber aufkommen.[96]) Es blieb ihr daher kein anderer Ausweg als der Appell an die höhere Instanz. Nur darüber war sie anfangs nicht im klaren, ob sie sich mit ihrem Hülfegesuche zuerst nach Wien oder nach Berlin wenden solle.

b. Verhandlungen der streitenden Parteien mit deutschen Höfen.

Bei der starken politischen Spannung und der Eifersucht, die damals zwischen den beiden deutschen Machtzentren bestand, mußte Juliane fürchten, mit einem falschen Schritte dem einen oder dem anderen Rivalen auf den Fuß zu treten. Es ist schon erwähnt worden, daß sie in den ersten Tagen mit dem Gedanken umging, in eigener Person in Wien ihre Sache zu betreiben. Sie kam jedoch von dieser Idee bald wieder ab, weil sie, wie wir sahen, Bedenken trug, ihre Residenz zu verlassen, und weil bald darauf Kurfürst Maximilian von Köln, der Bruder des Kaisers, den sie für den Fall dieser Reise um seine Empfehlung in Wien gebeten hatte, ihr mit Rücksicht auf den bevorstehenden Besuch Josephs bei der Kaiserin Katharina von der Ausführung des Planes abriet.[97]) Auch schriftlich wandte sie sich zunächst nicht mit einer Beschwerde nach Wien, wohl in der Besorgnis, in Berlin damit Anstoß zu erregen. Sie war der Meinung, daß ihr und ihres Sohnes Geschick hauptsächlich von der Haltung Preußens, in dessen Machtbereich ihr kleines Ländchen lag, abhängig sei. Schon am 22. Februar sandte sie ein eigenhändiges Hülfegesuch über Minden an den König[98]) und unter Bezugnahme auf dieses Schreiben einen kurzen Notschrei an den Grafen Hertzberg. Ausführlicher schrieb sie an diesen am 25. d. Mts. und an demselben Tage an Herzog Karl August von Weimar, den

Freund Friedrich Wilhelms, sowie an den „Liebling Friedrichs des Großen," den Herzog Friedrich von Braunschweig,[99]) der auch bei dessen Nachfolger in hohem Ansehen stand, und bat sie um ihre Fürsprache bei dem König. Alle diese Schriftstücke waren in scharfem Tone gegen den Landgrafen gehalten, im übrigen aber geschickt dem Charakter und der Stimmung der Adressaten angepaßt. In dem Schreiben an den König appellierte Juliane an sein stets lebendiges Rechtsgefühl und an seine allzeit ritterliche Gesinnung gegen Witwen und Waisen. Hertzberg, den Gründer, und Karl August, den „Kurier des Fürstenbundes," sucht sie durch Berufung auf diese zum Schutze der Schwachen ins Leben gerufene Vereinigung zu gewinnen.[100])

Sie durfte mit dem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden sein. Am 26. Februar erließ Friedrich Wilhelm ein Schreiben an sie, das ihr durch die Hand des Präsidenten von Arnim zuging, worin er ihr eröffnete, daß er den Landgrafen „ernstlich ersucht habe, von seinem Vornehmen abzustehen, seine Truppen zurück zu ziehen und alles wieder in den vorigen Stand zu versetzen." [101]) Außerdem bot er ihr seine Vermittelung für eine Vergleichsverhandlung an, ein Anerbieten, das die Fürstin mit Freuden annahm,[102]) da es ihr die willkommene Möglichkeit bot, sich hinter ihm gegen das Drängen des Landgrafen auf ein Privatabkommen zu verschanzen. Die Wirkung des königlichen Schreibens machte sich bald bemerklich. Die hessischen Gesandten in Bückeburg klagten in ihren Berichten nach Kassel bitter über die infolgedessen eingetretene Erschwerung der Verhandlungen.

Weniger Anklang als mit ihrer ersten Bitte um Schutz fand die Fürstin in Berlin mit dem am 4. März an Hertzberg gerichteten Ersuchen, den König zu veranlassen, daß er von seinen Rechten als Kreisdirektor Gebrauch mache und einige Truppen zu ihrem direkten Beistande marschieren lasse, obgleich sie ihr Gesuch mit der in kluger Berücksichtigung der Stimmung des Berliner Kabinetts gemachten Bemerkung zu stützen versucht hatte, daß sie bei Gewährung der direkten Hülfe nicht nötig habe, sich an das Reichsgericht zu wenden, ein Schritt, zu dem sie sich ganz allein auf Befehl des Königs verstehen werde.

Auf dieses Anliegen erwiderte der König in einem Kabinettsschreiben an Juliane vom 9. März, „er werde tun, was er nach der Reichsverfassung zu tun schuldig sei." Nur werden Ewr. Lbd., heißt

es weiter, „leicht erachten, daß dieses nicht so schleunig als Sie es wohl wünschen, geschehen kann, und daß die ordnungsmäßige Abmachungen, wie auch Rücksprache mit den an deren Creysausschreibenden Fürsten vorhergehen müssen, welches freylich einige Zeit wegnimmt. Ich hoffe auch, daß Ewr. Lbd. wenn Sie nur den Hauptendzweck der Restitution des Landes erlangen, Sich solche erträgliche und anständige Auskunftsmittel werden gefallen lassen, durch welche das Ansehen des Herrn Landgrafen werde geschonet und derselbe desto eher zu einem gütlichen Vergleich disponirt werden kann. In solcher billigen Erwartung verbleibe ich" u. s. w.

Wenn diese ziemlich kühle Absage an die Fürstin sie in der Hoffnung auf Erfüllung ihres recht weitgehenden Ansinnens zu enttäuschen geeignet war, so wurde sie doch geradezu betroffen durch einen Vermittelungsvorschlag, den Hertzberg ihr durch Herrn von Breitenbauch in einem Schreiben an diesen vom 6. März hatte vorlegen lassen. Allem Vermuten nach ist dies Projekt unter die „erträglichen Auskunftsmittel" zu rechnen, die am Schlusse des wahrscheinlich von Hertzberg entworfenen königlichen Schreibens angekündigt werden. Hertzberg schlug vor, „den Landgrafen als Lehnsherrn und nächsten Successor einigen Theil an der Vormundschaft des jungen Grafen nehmen zu lassen und ihm zu gestatten an irgend einem Orte der Grafschaft einige Mannschaft stehen zu lassen, um in derselben wegen seiner eventuellen Succession einen Fuß zu behalten. Es sei dies aber nur seine partikuliere Meinung, welche er noch niemand eröffnet habe und worauf er nur gekommen sei, weil er voraussehe, daß der Landgraf seinen Schritt nicht so stark zurückthuen wolle, daß er nicht wenigstens einigen Schein Rechtens auf seiner Seite behalte." Durch ein Schreiben des hessischen Gesandten in Berlin vom 10. März wurde der gleiche Vorschlag auch dem Landgrafen unterbreitet. Er fand aber bei ihm so wenig Beifall wie bei der Fürstin-Witwe. Diese wies die verfehlte Idee in aller Entschiedenheit mit der Erklärung zurück, daß sie als rechtmäßig bestellte Vormünderin und Regentin es gegen ihren Sohn und das Land nicht verantworten könne, dem Landgrafen Anteil an der vormundschaftlichen Regierung zu gewähren.[103]) Noch nachdrücklicher war die Ablehnung des Planes durch Juliane, als Hertzberg ihn nochmals durch Breitenbauch zur Annahme empfehlen ließ. „Es ist rechtlich unmöglich," schreibt sie am 21. März an Breitenbauch, „daß jemand Vormund

von dem ist, auf dessen Vermögen er Ansprüche erhebt, unmöglich auch, daß ein Vormund Prozeß mit seinem Mündel führt, und das würde sicher der Fall sein, sobald der Landgraf seine Truppen aus dem Lande meines Sohnes zurück ziehen muß . . . Ich kann mich einfürallemal nicht dazu entschließen, meinen Sohn vergewaltigen zu lassen, und lasse mir lieber von ihm den Vorwurf machen, alles verloren als ihn zum Sklaven seines Feindes gemacht zu haben." [104])

Die weitere Entwicklung der Dinge sollte einen Ausgleich auf dieser Grundlage bald ganz aussichtslos machen. Der ganze Anschlag war nichts als ein Verlegenheitsprodukt Hertzbergs, entsprungen aus dem Wunsche seines Urhebers, dem Kasseler Bundesgenossen aus der Sackgasse, in die er sich unbedachterweise verrannt hatte, einen halbwegs anständigen Rückzug zu ermöglichen. Es kann, wie wir sehen werden, kein Zweifel darüber walten, daß Hertzberg wie sein königlicher Herr dem Landgrafen gern die arge Demütigung eines erzwungenen Rückzugs erspart hätte. Aber dieser Wunsch war, wie die Dinge sich gestaltet hatten, unerfüllbar, wenn nicht das Recht gebeugt und das preußische Staatsinteresse schwer gefährdet werden sollte.

Der Landgraf hatte seinerseits nichts versäumt, um seinem von vornherein verlorenen Spiele in Berlin möglichst gute Aussichten zu sichern.

Auf die erste Nachricht vom Tode Philipp Ernsts sandte er tags darauf den Geh. Rat und deutschen Ordenskomtur Fr. Wilh. von Veltheim, einen Mann seines Vertrauens, nach Berlin mit einem Handschreiben an den König, worin er ihn unter Hinweis auf eine kurze Darlegung seiner Rechtsansprüche auf die erledigte Grafschaft bat, ihn „in seinen teuersten Interessen zu unterstützen." Außerdem hatte Veltheim die Weisung, mit den Ministern zu verhandeln. [105])

Der Empfang, der ihm von den Ministern, die von Minden aus über die tatsächlichen Vorgänge bei der Okkupation schon unterrichtet waren, [106]) in der ersten Konferenz am 22. Febr. zuteil wurde, war anders als er ihn erhofft hatte und wünschte. „Sie stellen sich nicht vor, bester Freund," schreibt er am 27. Februar vertraulich an Kunckel, „wie groß die erste Sensation war, die unser Schritt hier gemacht hat. Man sprach von Brechung des Landfriedens und war würklich etwas heftig." Daneben ist er aber voll Anerkennung für das Wohlwollen der Minister, die wie der König

„herzlich wünschen Sermo. nützlich zu seyn und unsere zu erweisende Praetensionen nach besten Kräften zu unterstützen. Man will aber nicht in Verlegenheit gegen Kayser und Reich dadurch kommen. Man fürchtet, daß der Wiener Hof Gelegenheit nehmen möge, nachtheilige Consequenzen gegen den Fürstenbund zu verbreiten." Hertzberg behaupte, „die Vergleichsanträge des Landgrafen seyen nur Temporaria, welche man gegen den Verlust an Land und Leuten nicht in die Waagschale legen könne." Kunckel möge nur dahin wirken, daß die Truppen zurückgezogen und die angebotene Mediation des Königs angenommen werde. Man werde sich schlechterdings in Berlin auf nichts einlassen, wenn Hessen nicht mit der Zurückziehung der Truppen anfange und „die Sache durch bloße Negociation auszumachen suche." „Helfen Sie bester Freund," heißt es dann weiter, „daß denen würcklich freundschaftlichen Vorstellungen des hiesigen Hofes geneigtes Gehör gegeben werde. Sie sind wahrlich gut gemeint und verdienen alle mögliche Achtung."

Die vorstehenden Erklärungen des Berliner Kabinetts enthalten s. z. s. in nuce das in dem Handel streng durchgeführte Programm der preußischen Politik. In größeren Linien und in schärferen Umrissen ist der Standpunkt der preußischen Regierung in dem Schreiben des Königs an den Landgrafen vom 26. Februar gezeichnet. In diesem Schreiben wird aber ebensowenig wie in den gleichzeitigen mündlichen Äußerungen der Minister auf die Erbfolgefrage eingegangen, dagegen die gewaltsame Besetzung der Grafschaft als ein Rechtsbruch gekennzeichnet, der zudem ganz unvereinbar sei mit den Satzungen des Fürstenbundes. Es wird deshalb schleunige Zurückziehung der Truppen verlangt. Wenn diese erfolgt sei, werde der König gern bereit sein, ein gütliches Abkommen mit der Fürstin zu vermitteln. Als Grundlage für eine solche Übereinkunft wurden indes die vom Landgrafen zuerst in Bückeburg gemachten Anträge, die eine endgültige Abtretung der Grafschaft bezweckten, nicht angesehen.[107])

Die Berliner Kundgebungen waren bei aller Höflichkeit in der Form doch in so ernster und entschiedener Sprache gehalten, daß man über ihre Tragweite in Kassel nicht in Zweifel sein konnte. Es ist leicht verständlich, daß der Landgraf durch sie arg verstimmt wurde. Er hatte die Hoffnung gehegt, daß die in Krieg und Frieden erprobten, Jahrhunderte alten, guten Beziehungen seines Hauses zu den Hohenzollern, die, wie er meinte, durch seine persönliche

Freundschaft mit Friedrich Wilhelm und seinen Beitritt zum Fürstenbunde erneut und fester geknüpft waren, ihm in dem Kabinette des Königs die Begünstigung, jedenfalls aber nicht die Bekämpfung seiner Absichten eintragen würden.[108]) Bis znr Blindheit befangen in seinen Wünschen und in der Selbstsicherheit des Autokraten konnte oder wollte er nicht verstehen, daß man in Berlin noch andere Rücksichten als auf ihn zu nehmen hatte, und daß gerade seine Zugehörigkeit zum Fürstenbunde ein Stein des Anstoßes auf seinem Wege werden mußte.

Vieles wirkte ja, wie ich in dem angezogenen Aufsatze zu zeigen versucht habe, zusammen, um in Berlin für die Fürstin Juliane und ihre zahlreichen warm für sie eintretenden Freunde Stimmung zu machen.[109]) Entscheidend aber war vornehmlich zweierlei: 1. die feste Überzeugung von der Rechtswidrigkeit des vom Landgrafen beliebten Verfahrens und 2. die Besorgnis, den Fürstenbund durch eine auch nur scheinbare Begünstigung des hessischen Fürsten zu schädigen. Diese Befürchtung wurde noch erheblich gesteigert durch die Meldungen über die Haltung Kaiser Josephs und seine den Fürstenbund verdächtigenden Äußerungen.[110])

Das Verhalten des Landgrafen in dieser Zeit war dagegen wenig dazu angetan, die Staatslenker in Berlin für seine Sache zu erwärmen. Schon die Hinausschiebung der Antwort auf das Schreiben des Königs vom 26. Februar, die aus dem Wunsche des Landgrafen entsprang, sich auf ein mit der Fürstin-Witwe zustande gebrachtes Privatabkommen berufen zu können, verstimmte. Noch weit mehr aber tat dies das unter dem 11. März erlassene Antwortschreiben des hessischen Fürsten selbst. Das gewaltsame Vorgehen des Landgrafen wurde darin gar nicht, die Rechtsansprüche mit ganz unzulänglichen Gründen zu rechtfertigen versucht und die angebotene Vermittelung nur in der Form angenommen, daß die Mitwirkung des Königs zu dem auf der Basis der hessischen Vorschläge „unter seinem Beytritt" zu vereinbarenden und von ihm zu bestätigenden Vergleiche erbeten wurde. Das im königlichen Schreiben aber in den Vordergrund gestellte Verlangen der sofortigen Zurückziehung der hessischen Truppen wurde mit der kurzen nebenbei gemachten Erklärung abgetan, daß bis zum Abschlusse eines solchen Vergleiches „es so nöthig als erforderlich ist, in dem dermahligen Zustandt keinerley Abänderung zu machen." [111])

Kein Wunder, daß dieses Schreiben im Rate des Königs nur

eine dem Gefühle der Befriedigung entgegen gesetzte Empfindung auszulösen vermochte.

Dazu kam, daß Landgraf Wilhelm den damals an ihn herangebrachten gut gemeinten, aber unglücklichen Hertzbergschen Vorschlag einer Mitvormundschaft, den er später sehr gern ins Werk gesetzt hätte, trotz Veltheims dringender Empfehlung entschieden ablehnte, und daß gerade in jenen Tagen die in Beziehung auf den Bückeburger Vorfall gegen den Grafen von Lippe-Biesterfeld gemachten scharfen Äußerungen Kaiser Josephs über den Fürstenbund verlauteten.

Alles das hatte zur Folge, daß man in Berlin vorerst den Gedanken einer offiziellen Vermittelung zwischen den streitenden Parteien ganz fallen ließ und sich entschloß, im Einverständnis mit den Kreis-Kondirektoren „den reichsconstitutionsmäßigen Weg einzuschlagen.“ In Gemäßheit dieses Beschlusses wies der König seinen Direktorialgesandten in Köln, v. Dohm, an, die beiden Mitdirektoren zu einem nachdrücklichen Dehortatorium an den Landgrafen aufzufordern, und ließ durch Herrn von Boehmer, den preußischen Kreisgesandten in Mainz und Frankfurt, eine Note vom 22. März in Kassel übergeben, die zwar ebenfalls mit Freundschaftsversicherungen verbrämt war, inhaltlich aber eine volle Zurückweisung der hessischen Politik bedeutete und dem Landgrafen das Einschreiten des Kreisdirektoriums ankündigte.[112])

Unter dem gleichen Datum richtete der König ein Schreiben an die Fürstin, in dessen Eingang er in Beantwortung ihres Schreibens vom 15. März, in welchem sie lebhaft gegen einen Anteil des Landgrafen an der Vormundschaft protestiert hatte, bemerkt, daß die Fürstin „nach seinen Grundsätzen keine Gefahr bei seiner Vermittelung laufen und die ruhige Vormundschaft und Regierung wieder bekommen würde,“ dann aber fortfährt: „Es kann aber diese Vermittelung anjetzo von selbst keinen Fortgang haben, da des Herrn L. Dchl. sie auch nicht anders als auf die Art annehmen wollen, daß Ihnen der Besitz der Grafschaft gelassen und das Gräfl. Haus Lippe mit Pensionen abgefunden werde, wozu Wir selbst nicht rathen noch die Hände bieten können. Bey diesen Umständen bleibt Uns nichts übrig, als den reichsconstitutionsmäßigen obwohl etwas langsamen Weg einzuschlagen.“ Schließlich stellt der König es in das Ermessen der Fürstin, „ob sie ihres Orts nun noch mehrere rechtliche Wege einschlagen und besonders bei dem Kreisdirektorium

und, wo sie sonst dienlich und nötig finde, zur Beschleunigung der Rettungsmittel das Erforderliche vorstellen wolle."[113])

Juliane hatte den in den Schlußworten ihr gegebenen Wink nicht abgewartet, sondern schon vorher andere Wege gesucht, um zu ihrem Rechte zu kommen. Zuerst hatte sie sich, wie wir schon sahen, an den ihr befreundeten Kurfürsten von Köln, den Parteigänger seines Bruders im Reiche, gewendet und ihn um Fürsprache beim Kaiser gebeten. Er stellte dann auch seinen ganzen Einfluß in den Dienst ihrer Sache. Insbesondere drang er auf Grund des Manutenenzdekretes vom Jahre 1754 bei den beiden anderen Direktoren, namentlich aber in Berlin, auf rasches Einschreiten des Kreisvorstandes gegen den Landgrafen. Das hartnäckige Mißtrauen, das der Erzbischof anfangs in die Geneigtheit der preußischen Regierung setzte, der Fürstin zu ihrem Rechte zu verhelfen, schwand allmählich angesichts des Eifers, den der preußische Direktorialgesandte von Dohm in Köln trotz seiner alten persönlichen Bekanntschaft mit den hessischen Ministern — er war vor seiner Berufung in den Dienst Friedrichs des Großen vier Jahre hindurch Lehrer an dem Collegium Carolinum in Kassel — zugunsten der Fürstin Juliane in der Streitsache betätigte.[114])

Eine kühlere Aufnahme als bei dem Kurfürsten Max fand das Hülfegesuch, das die Fürstin am 8. März an den Kurfürsten zu Pfalz-Baiern Karl Theodor richtete,[115]) da ihm die altherkömmlichen Beziehungen des Pfälzer Fürstenhauses zu dem Hause Hessen-Kassel gewisse Rücksichten dem Landgrafen gegenüber nahe legten. Immerhin zeigte auch er sich ohne weiteres bereit, an den gemeinsamen Schritten des Kreisdirektoriums zum Schutze der entthronten lippischen Grafen mitzuwirken. Am 31. März erließen die Kreisdirektorialräte das erste Abmahnungsschreiben an den Landgrafen mit dem Ersuchen, „durch ungesäumte Abziehung Dero Truppen und völlige Räumung der Graffschaft Schaumburg, Lippeschen Antheils, das Vorgefallenen baldmöglichst zu redressiren, und die hinterlassne Wittwe samt dem jungen Grafen in den vorher gehabten ruhigen Besitz wieder einzusetzen und darin ungestört zu lassen."

Als diese Aufforderung nicht die erwartete volle Wirkung tat, erging von derselben Stelle aus schon am 12. April ein dehorta-

torium arctius an den Landgrafen unter Drohung der Exekution „mit vereinten Kräften und manu forti," wenn nicht binnen 14 Tagen die Herstellung des gewaltsamerweise gestörten Besitzstandes erfolgt sei.[116])

Dieses mit der damaligen Gepflogenheit der Reichsverwaltung scheinbar ganz unvereinbare, unerhört rasche Vorgehen war unzweifelhaft die Folge der von der Fürstin und ihrem Vertreter in Wien getanen Schritte.

Juliane war anfangs in Zweifel gewesen, an welcher Stelle und in welcher Form sie in Wien — wohin sie neben den offiziellen auch die von ihrem Gemahl auf seinen Reisen geknüpften persönlichen Verbindungen wiesen — ihr Recht suchen sollte. Nachdem sie den Gedanken, selbst dahin zu reisen, aufgegeben hatte, beauftragte sie ihren Rechtskonsulenten von Hillesheim mit der „Aufsetzung einer vorläufigen Klage bei dem Reichshofamt." [117]) Aus Rücksicht auf den preußischen Hof schob sie jedoch zunächst die Einreichung einer förmlichen Klage hinaus. Statt dessen bat sie am 6. März in eigenhändigen Schreiben die Fürsten von Kaunitz und von Colloredo unter ausführlicher Schilderung ihrer Notlage und mit Beifügung eines detaillierten Berichtes über die Invasion um ihre Protektion und Fürsprache bei dem Kaiser.[118]) Bei diesem selbst wurde sie vorstellig am 10. März. Sie entschuldigte sich wegen Verspätung ihrer Inanspruchnahme der kaiserlichen Hülfe mit der „Consternation", in die sie durch den unerwarteten Überfall versetzt sei, legte im einzelnen mit stark aufgetragenen Farben die großen Schäden dar, die ihr und dem Lande aus „dem ungerechten und grausamen Verfahren" des Landgrafen erwüchsen, und erklärte, daß es ihr, ohne Beistand und ohne Berater, wie sie wäre, noch nicht möglich gewesen sei, das Material für eine Klagschrift bei dem Reichshofrate zusammen zu bringen.

An demselben Tage wandte sie sich, einem Rate des Kurbraunschweigischen Ministeriums folgend, an den Göttinger Staatsrechtslehrer Pütter und ersuchte ihn, für sie eine Klageschrift zur Einreichung bei dem Reichshofrate zu entwerfen und eine ausführliche Denkschrift zur Begründung ihrer Klage, sowie zur Verbreitung in dem Publikum auszuarbeiten. Obgleich Pütter mit Abfassung der beiden Schriftstücke, von denen das Rechtsgutachten sehr ausführlich war,[119]) sich so beeilte, daß er sie schon am 22. März nach

Bückeburg abgehen lassen konnte,[120]) so waren doch schon vor ihrer Einreichung in Wien die Dinge dort in Fluß gekommen.

Am 19. März hatte nämlich der Reichshofratsagent Joach. Chr. von Haffner, der schon seit 25 Jahren die Geschäfte des Grafen Philipp Ernst in Wien besorgt hatte, „ohne Auftrag, von dortigen Freunden beraten," bei dem kaiserlichen Tribunal im Namen der Fürstin eine Klage eingereicht,[121]) weil er es für notwendig hielt, vor der Abreise des Kaisers nach Kiew den Stein ins Rollen zu bringen. Den Hauptanstoß zu dieser Beschleunigung gab vermutlich der Reichshofrat Graf von Lippe-Biesterfeld, der sich in dieser Krisis seiner Bückeburger Verwandten warm annahm. Schon zu Anfang hatte er der Fürstin dringend geraten, bei den Reichsgerichten gegen die Gewalttat des Landgrafen vorstellig zu werden, und dem Kaiser in den nächsten Wochen wiederholt in Audienz Mitteilung über das Attentat des hessischen Fürsten gemacht.[122])

Neben dem Grafen Lippe stand der Reichshofrats-Agent von Ditterich — diese Schreibung in unseren Akten — der den Kurfürsten von Köln in Wien vertrat, Haffner in seinen Bemühungen für die Fürstin zur Seite und berichtete dieser selbst in der Sache mehrfach.

Die auf den Namen der Schaumburg-Lippischen Regierung lautende Eingabe Haffners vom 16. März hatte zur Unterlage die Mitteilungen des Grafen Lippe, Nachrichten aus Münster und zum Teil wahrheitswidrige Zeitungsberichte. Demgemäß sind die Ausführungen aus Wahrheit und Dichtung gemischt. Sie enthalten Übertreibungen und direkt falsche Angaben, wie das von der Fürstin Herrn von Waitz auf seinen Vorhalt zugegeben[123]) und in einem Schreiben an Haffner vom 1. April gerügt wurde. Als irrtümlich bezeichnet sie in diesem Erlaß die Behauptung, 1. „daß der verstorbene Graf „nur kümmerlich habe begraben werden können, da die hessischen Commissarien sich entschuldigt hätten zu der Beerdigung keine Ordre zu haben," und 2. daß „nach der Festung (Wilhelmsstein) Kanonen und Geschütz abgeführt wäre, um solche mit Gewalt zu erobern." Trotz diesen Ausstellungen dankte sie Haffner für sein Vorgehen.

Der Reichshofrat nahm sich keine Zeit, die „Supplication" auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die in den Wiener maßgebenden Kreisen herrschende Stimmung[124]) drang auf rasche Arbeit, allen voran der Kaiser. Er sah in dem Gewaltakte des Landgrafen

eine naturgemäße Lebensäußerung des ihm tief in der Seele verhaßten Fürstenbundes und lieh seiner Entrüstung wiederholt scharfen, temperamentvollen Ausdruck. Nach einem in Berlin aus Wien eingelaufenen Berichte sagte der Kaiser laut: In dem Bückeburger Vorfalle sehe man die Früchte des Fürstenbundes und der daraus entstandenen neuen Verfassung des deutschen Reichs. Die Besitzergreifung sei eine Begebenheit aus der Zeit des Faustrechts Er wäre bereit seine Pflicht zu erfüllen, doch müsse er abwarten, ob die Kreisdirektoren die ihrige täten.[125])

Der Fürstin Juliane sprach er in Beantwortung ihres Hülfegesuchs vom 10. März in eigenhändigem Schreiben vom 27. d. Mts., seine aufrichtige Teilnahme an ihrer unangenehmen Lage aus und versicherte sie, daß er mit Freuden bei allem mitwirken werde, was ihr angenehm sein könne. Wenn sie bei den Reichsgesetzen noch keinen Schutz gefunden habe, so erkläre sich das allein daraus, daß sie ihre Klagen nicht (früher) vor den Reichshofrat gebracht habe.[126])

Die gleiche Stimmung wie in der Hofburg herrschte auch in der Staatskanzlei. Für seine Politik war dem Fürsten Kaunitz der Übergriff des Kasseler Landgrafen gewiß nicht unwillkommen. Haßte er doch den Fürstenbund nicht minder als sein Herr, und er hatte nun ein geeignetes Stichblatt für seine Angriffe auf jene feindliche Vereinigung. Natürlich war er gern bereit, der Fürstin mit seinem weit reichenden Einflusse beizuspringen. Er schreibt ihr am 9. April, er würde den größten Eifer, sich durch Unterstützung ihrer Sache beim Kaiser ihr Wohlwollen zu verdienen, bewiesen haben, wenn nicht der Monarch durch sein unausgesetzt eifriges Bemühen, die Gerechtigkeit walten zu lassen, ihm schon zuvorgekommen wäre. Sie dürfe wohl vollkommen befriedigt sein durch die Art, wie für ihre Interessen von dem Kaiser durch Vermittelung (par le canal) des Reichshofrats Fürsorge getroffen sei.[127])

In der Tat hatte der genannte hohe Gerichtshof unter den Auspizien des Kaisers sehr raschen Prozeß gemacht. Schon am 21. März wurden in einer Sitzung die Referenten über die von Haffner am 19. eingereichte Klage ernannt. Am 26. d. Mts. kam das „Conclusum" zustande, am 29. wurde es dem Kaiser überreicht und am 2. April von ihm vollzogen.

Zufolge dieses Konklusums wurden an genanntem Tage von dem Kaiser vier Dekrete erlassen: 1. ein Reskript an den Landgrafen, 2. ein Mandat an das niederrheinisch-westphälische Kreis-

direktorium, „zur Belebung der Kaiserlichen rechtskräftigen Verordnungen und unter heutigem Dato erlassenen Befehle mit vereinten Kräften und manu forti und zwar auf des Landgrafen Liebden Kosten, denselben anzuhalten, ihn in die Schranken eines gehorsamen Standes des Reichs zurückzuführen" u. s. w. 3. ein nach Anweisung des Kreisdirektoriums im Schaumburgisch-Lippischen zu „adfigirendes Patent," worin die gesamte Bürgerschaft und Untertanen des Landes „von dem durch Landfriedbrüchige Gewalt ihnen abgedrungenen des Landgrafen von Hessen-Cassel Lbd. nichtig geleisteten Eide gänzlich entbunden, und zu anderweiten der Verwittweten Gräfin zu Lippe-Schaumburg als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes zu leistenden Huldigung und Dienstpflicht, auch zu dem gedachter Wittwe-Vormünderin als Eurer alleinigen Obrigkeit gebührenden Gehorsam" angewiesen werden.[128]) 4. eine Excitation des Reichs-Fiscals gegen den Landgrafen (puncto armatae invasionis pacifragae).

Unter den vier hier aufgeführten Kaiserlichen Erlassen ist von grundlegender und entscheidender Bedeutung das Reskript an den Landgrafen. Was die Form des Bescheides angeht, so wird man bis auf die Zeit der Religionskriege zurückgehen müssen, wenn man eine Manifestation des Reichsoberhauptes gegen einen „nicht unbedeutenden" Reichsfürsten finden will, die in gleich scharfem Tone gehalten wäre wie die vorliegende. Der seit den Tagen der Reformation aufgesammelte Groll des Hauses Habsburg gegen die Kasseler Politik, der durch die vor einem Menschenalter in Wien erlebte und bitter empfundene Enttäuschung in den auf den Übertritt des Erbprinzen Friedrich zum Katholizismus gesetzten Hoffnungen eines politischen Systemwechsels und durch den kürzlich erfolgten Beitritt der hessischen Fürsten zum Fürstenbunde bis zum Ueberfließen gesteigert war, fand in dem Bescheide einen Abfluß. Es dürfte Joseph ein willkommener Anlaß gewesen sein, von der Basis einer unangreifbaren Rechtslage aus seinen Zorn gerade über dieses Mitglied des Fürstenbundes ausströmen zu lassen.

In dem Eingange wird dem Landgrafen eine Rechtsbelehrung erteilt mit Berufung auf die wegen Ebenbürtigkeit der Kinder des Grafen Friedrich Ernst ergangenen Kaiserlichen Erkenntnisse und die von seinen Vorfahren erfolgten Belehnungen und tatsächliche Anerkennung des Grafen Philipp Ernst, sowie auf die von ihm selbst nach seinem Regierungsantritt unbeanstandet gelassene Re-

gierung des letztgenannten Grafen. Der Kaiser habe daher „mißfälligst zu vernehmen gehabt," daß der Landgraf „sich nicht entsehen, in Unserm und des ganzen Reichs Angesichte . . . mit sträflicher Überschreitung des Land- und Westphälischen Friedens die verwittwete Gräfin mit Mannschaft und schwerem Geschütz zu überfallen, die Feste Wilhelmstein zu berennen" und sich ihren sonstigen gesamten Besitz an Land und Leuten, Kassen und Archiv mit Gewalt zuzueignen. Er, der Kaiser, „habe ein solch ungerechtes und landfriedensbrüchiges Verfahren unmöglich dulden können und wolle alles, was der Landgraf in dem Lippe-Schaumburgischen verfügt . . . hiermit annulliret cassiret und aufgehoben haben." Er befehle demnach dem Landgrafen ernstlich, „sogleich bei Empfang dieses . . . nebst Erstattung aller verursachten Schaden und Kosten alles in den Stand, wie es vor dem 17. Februar gewesen, um so gewisser zu setzen," als sonst die ausschreibenden Fürsten des Kreises mit vereinten Kräften ihn in die Schranken eines gehorsamen Reichsstandes auf seine Kosten zurück führen würden.

Man kann sich leicht vorstellen, mit welch verschiedenen Empfindungen diese Allerhöchste Kundgebung von den nächst Beteiligten aufgenommen wurde. Der Fürstin-Witwe erschien sie wie der Lichtglanz eines Leuchtturms einem Seemanne, der nach stürmischer Fahrt dem Hafen sich nähert und dadurch die frohe Gewißheit gewinnt, daß er bald geborgen sein werde. Auf den Landgrafen wirkte sie wie ein heftiger Donnerschlag, der einen Mann für den Augenblick wohl erschreckt, aber in der begonnenen Arbeit doch fortfahren läßt.

Juliane erhielt am 11. April durch Eilboten eine Abschrift des Mandats an die Kreisausschreibenden Fürsten von dem Kurfürsten von Köln mit einem Glückwunschschreiben. Über den Eindruck, den diese Botschaft machte, berichtete Fräulein von Landsberg Herrn von Waitz, „das Mandat habe der Fürstin eine solche Freude verursacht, daß der Kopf ganz herumzugehen schien. Sie hätte ihr gesagt, nun könne Herr von Waitz mit seinen Vergleichsvorschlägen abreisen. In acht Tagen wären alle Hessen aus dem Lande." Mittags und abends wurde tags darauf das Ereignis mit „großen Festen am Hofe" gefeiert, zu denen Freunde aus Minden geladen waren.[129])

Die von der Fürstin gehegte Hoffnung auf baldigen Abzug der hessischen Truppen sollte sich nicht so rasch erfüllen, wie sie es wünschte. In einem Schreiben des Königs von Preußen vom 9. April, das ihre unter dem 29. März gemachte Mitteilung von den Schritten, die sie bei dem Kaiser und den Kreisdirektoren getan hatte, und ihre abermalige Bitte um baldige Hülfe beantwortete, wurde ihr bedeutet, daß die Dinge ihren reichsverfassungsmäßigen Lauf nehmen müßten, wiewohl das „für sie unangenehmen Zeitverlust erfordere." [130]) Obgleich das Schreiben in sehr freundlichem Tone gehalten war, verargte die etwas ungeduldige Fürstin dem König den Aufschub der erwarteten Exekution doch einigermaßen. Wie Herr von Waitz nach Kassel meldet, wurde sie „mißtrauisch auf die preußische Hülfe, zumal da der Münsterische Geheimrat von Kettler ihr gesagt hatte: „je crois que l'assistance du roi de Prusse sera bien mince." [131]) Insofern war dies Mißtrauen nicht ganz unberechtigt, als der König und Graf Hertzberg in der Tat nur äußerst ungern Gewalt gegen ihren Verbündeten gebrauchten und gern ihm die Brücke zum Rückzug geschlagen hätten.

Über den Eindruck des Kaiserlichen Reskriptes vom 2. April auf den Landgrafen, dem es gleichzeitig mit dem zweiten Abmahnungsschreiben des Kreisvorstandes zuging, liegen uns keine direkten Zeugnisse vor. Daß der Eindruck aber ein starker war, wird sich schon wegen des Inhalts und der Form des Schriftstücks nicht bezweifeln lassen. Über die Stellung des Kaisers zu dem schwebenden Streite mußte dem Landgrafen jetzt der Rest von Illusionen, den ihm die Berichte seiner Vertreter in Berlin und Wien gelassen hatten, von Grund aus schwinden. Merkwürdig an sich, daß er in seiner Lage sich solchen Illusionen hatte hingeben können. Im März hatte das unerwartete Eintreffen des Kaiserlichen Kreis-Gesandten Grafen Trautmannsdorf in Kassel die Hoffnung in ihm geweckt, daß er die Unterstützung, die ihm in Berlin versagt wurde, in Wien finden könne. [132]) Die Mission des kaiserlichen Bevollmächtigten konnte freilich, da sie durch den Bückeburger Erbstreit nicht veranlaßt war, [133]) jene Hoffnung nicht beleben. Immerhin ließen die Versicherungen „persönlicher Hochschätzung und Zuneigung," die Trautmannsdorf im Namen des Kaisers dem Landgrafen gegenüber nicht sparte, sie noch nicht ganz absterben. Erst die Note vom 2. April brachte sie zur Gruft. Gleichwohl aber wurde der völlige Umschwung in dem Unternehmen

Landgraf Wilhelms durch sie nicht herbeigeführt. Dieser kam aus Berlin. Vorher war schon eine halbe Wendung in der Politik des Landgrafen eingetreten. Auch diese ging von Berlin aus.

Das oben erwähnte Schreiben des Königs vom 22. März übte mit seinen eindringlichen Mahnungen auf die Entschließung des Landgrafen keine unmittelbar durchschlagende Wirkung aus, verstärkte aber die in seiner Seele wurzelnde Verstimmung in dem Maße, daß er ihr in seiner Antwort vom 28. März unverhüllten, scharfen Ausdruck lieh.[184]) Allein den beabsichtigten Eindruck konnten die ernsten Mahnungen des Königs auf den Fürsten doch nicht ganz verfehlen. Dieser Eindruck wurde gesteigert durch die schroff ablehnende Haltung, die der englische Hof und das hannoversche Ministerium von Anfang an zu dem Beginnen des Landgrafen einnahm, ferner durch die dringlichen Vorstellungen des preußischen Gesandten von Böhmer, der seit dem 11. März im Auftrage Hertzbergs in Kassel weilte, um auf die „Annehmung der preußischen Mediation und die Abführung der Truppen" hinzuwirken,[185]) endlich durch die Berichte Veltheims aus Berlin,[186]) die keinen Zweifel darüber ließen, daß die Ausführungen des königlichen Schreibens ernst gemeint seien und daß den Worten die Taten folgen würden.

Alles das begann den harten Sinn des Landgrafen zu erweichen, und er gewann es über sich, den größeren Teil seiner Truppen in den althessischen Teil der Grafschaft zurück zu ziehen. Am 2. April erging der entsprechende Befehl an Loßberg, und am 5. wurde er ausgeführt. Nur das Regiment Alt-Loßberg blieb mit etwas Artillerie als Besatzung in Bückeburg zurück. Das neue Regiment Hanstein war schon am 1. April nach Rinteln verlegt worden, weil die in zunehmender Desertion sich kundgebende Stimmung der in das Regiment eingereihten früheren Bückeburger Soldaten die Einquartierung jenseits der Grenze ratsam machte.

Auch in der Stimmung der Zivilbevölkerung der annektierten Grafschaft hatte sich seit den ersten Tagen der Okkupation zu ungunsten des neuen Landesherrn je länger je mehr ein großer Wechsel vollzogen. Den Grund dazu hatte das Auftreten der Fürstin gelegt. „Soviel ist gewiß" schreibt Loßberg am 26. März in einem Berichte an seinen Herrn, „daß seit der Zeit Ihro Dchl. die Fürstin in tiefer Trauer spatziren gehen und fahren, eine große Veränderung in den Gemüthern der hiesigen Unterthanen vorge-

gangen ist.“ [137]) Diese „Veränderung“ wurde durch mancherlei wesentlich gefördert, einmal durch die Ankündigung einer Truppenaushebung, auf die dann freilich der Landgraf verzichtete, sodann durch die von dem Bückeburger Schlosse aus durch verschiedene Kanäle im Lande verbreitete Meinung, daß das neue Regiment nicht von langer Dauer sein werde und daß ein Einmarsch preußischer Truppen von Minden aus ihm bald ein Ende machen werde.[138])

Dieses Gerücht hatte sogar Loßberg in der letzten Märzwoche Anlaß gegeben, eine Verteidigungsstellung auf dem Berge Harl bei Bückeburg mit seinem Corps unter gleichzeitiger Besetzung des Schlosses Arensburg vorzubereiten. Kanonen wurden in Bückeburg auf den Schloßwall gebracht, Falkonettkugeln gegossen u. a. dergl.[139]) Es hält schwer, an die Ernsthaftigkeit dieser Kriegsvorbereitungen zu glauben,[140]) wenn man erfährt, daß die hessischen Bevollmächtigten und Offiziere mit den Mitgliedern der Regierung in Minden und den dortigen Militärs Besuche austauschten, und daß besonders General von Loßberg mit Herrn von Breitenbauch in nahem verwandtschaftlichem Verkehre stand. Am 28. März machte General von Woldeck dem Kriegsspiele mit der Erklärung ein Ende, daß er noch keine Order habe gegen die Hessen zu marschieren.[141])

Auf die Volksstimmung in Lippe-Schaumburg werfen die Vorkommnisse in den Ämtern Hagenburg und Sachsenhagen in den Tagen nach dem Abmarsche des Regiments von Bose helles Licht. Am 5. April zogen diese Truppen, welche jene Ämter besetzt gehalten und Wilhelmstein auf der Schaumburger Seite blockiert hatten, ab, und unmittelbar darauf begannen die Freudenfeste in beiden Ämtern, in denen am 30. März noch die Herren von Berner und von Waitz auf einer Visitationsreise „alles in Ordnung“ gefunden hatten. Kommandant Rottmann gab das Signal dazu durch eine Salve mit sämtlichen Festungsgeschützen und legte ein kleines Kommando in das nahe Städtchen Hagenburg. Die hessischen Besitznahme-Patente wurden abgerissen.[142]) Der Jubel war indessen etwas verfrüht. Denn General von Loßberg ließ auf die Nachricht von jenen Vorgängen sofort wieder Truppen in die eben geräumten Ortschaften einrücken und das Bückeburger Kommando verschwand schon am 6. wieder hinter den Mauern der Seefeste. Doch auch der Hessen Verbleiben war nur von kurzer Dauer.

Der Landgraf glaubte, daß er durch das ihm so schwere Opfer

der Zurücknahme des größeren Teils der Truppen seine Aussichten auf erfolgreichen Austrag des Zwistes wesentlich verbessern werde. Hatte doch Hertzberg im März Veltheim erklärt,[143]) „es sey das Beste, wenn Ser. Sich entschließen wolle in die Vuen des Königs durch Zurückberufung eines Theils Dero Truppen zu entriren, wozu man ja allenfals vorerst mit der Versicherung sich begnügen wolle." Des weiteren hatte Hertzberg gesagt, er stehe bei teilweiser Zurückziehung der Truppen für einen Vergleich, der des Landgrafen volle Zufriedenheit erlange, ein Versprechen, dessen Einlösung Hertzberg beim besten Willen[144]) hätte recht schwer werden dürfen. Die Probe darauf blieb ihm erspart, da Landgraf Wilhelm die gestellte Bedingung damals nicht erfüllte. Jetzt aber, nachdem der Kaiser seinen Spruch gefällt hatte und die Reichsmaschine in Gang gesetzt worden war, konnte dem Landgrafen der Rückschritt mit dem einen Beine nichts mehr helfen. Es war zu spät, und das Zuspät tönte ihm auch aus Berlin entgegen. Als Veltheim dem Grafen Finckenstein vorhielt, „daß der Königliche Hof sich anfangs damit zu begnügen geschienen, daß der größte Theil der hessischen Truppen aus der Grafschaft gezogen werde," erhielt er die Antwort, „daß sich damahls dieses so verhalten habe, daß aber durch die Dazwischenkunft des Reichshofrats der König in die Nothwendigkeit versetzt sei, schlechterdings auf die gänzliche Zurücknahme aller Truppen zu dringen." [145]) Diesen Standpunkt des Berliner Kabinetts vermochte auch Graf Schlieffen mit seiner außerordentlichen Botschaft an den König nicht mehr zu verrücken.

Der Landgraf hatte Schlieffen für diese wichtige und schwierige Sendung eigens wegen seiner oft bewährten diplomatischen Geschicklichkeit und seiner alten vertrauten Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten in Berlin[146]) ausgewählt. Er fand auch persönlich in Berlin die beste Aufnahme, und der König ließ es außerdem nicht an Beteuerungen der Freundschaft für den Landgrafen fehlen. Aber für den Antrag auf Unterstützung eines Abkommens mit der Fürstin auf Grund des „antichretischen" (pfandweisen) Besitzes der Grafschaft gegen Übernahme aller Schulden fand er Tür und Tor verschlossen. Von einer preußischen Vermittelung, sagte man ihm aller Orten, könne unter den vorliegenden Verhältnissen erst nach völliger Räumung der Grafschaft die Rede sein. Auch Hertzberg, der durch das Auftreten des Kaisers eingeschüchtert war, hatte für den Vorschlag Schlieffens kein Ohr.

So verließ dieser dann nach achttägigen Aufenthalte Berlin am 8. April mit leeren Händen.[147])

Der König legte an dem Tage, an dem er Schlieffen in Schloß Sanssouci in Audienz empfing (4. 4.), in einem Handschreiben dem Landgrafen, das dessen Vorwürfe vom 28. März entkräften sollte, die politischen Verhältnisse dar, die ihm seine Stellungnahme in dem Streite zur Pflicht machten, und empfahl wiederholt dringend die Zurückziehung der Truppen.[148])

Allein auch dieser Appell an seine Einsicht überzeugte den Landgrafen ebenso wenig wie die Abmahnungsschreiben des Kreisvorstandes von der Notwendigkeit eines Sinneswechsels und einer sofortigen Zurückziehung der gewaffneten Hand, die er auf das Land seiner Sehnsucht gelegt hatte.

Es würde ja ein uns fremder Zug in dem Charakterbilde des Landgrafen sein, wenn er widerstandslos den Nacken vor den Mahnungen der Reichsbehörden gebeugt hätte. Erst am 23. März hatte er den beiden Kreisausschreibenden Fürsten zu Bonn und München eine formelle Notifikation von der Okkupation der Grafschaft zugehen lassen und die Verspätung der Anzeige mit den Vergleichsverhandlungen entschuldigt. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens berief er sich darauf, daß er so gehandelt habe „um nicht durch eine Acquiescenz in dem dermahligen Falle die diesseitige Befugnisse Selbsten zu benachtheiligen." [149]) Die Antworten der beiden Fürsten vom 30. März und vom 1. April waren verschieden abgetönt, schärfer in dem Schreiben des Kölner Erzbischofs, milder in dem Karl Theodors. Sachlich aber stimmten beide überein in der Verurteilung der Invasion. Gleichzeitig mit ihnen lief das erste Dehortatorium der „subdelegirten Direktorialräte" in Kassel ein. Gegen dieses Einschreiten der Kreisbehörde erhob der Landgraf am 4. April Protest unter Hinweis auf die angeordnete teilweise Räumung des okkupierten Landesteils in einem Schreiben an die Direktorialräte und in Rückantwort von gleichem Datum auf die Zuschriften der Kurfürsten. In Erörterung der Rechtslage suchte er für sein Verfahren Deckung hinter der von ihm oft wiederholten, aber wenig stichhaltigen Behauptung, daß das reichsgerichtliche Manutenenz-Mandat vom 9. Mai 1754 sich nur auf Weglassung der Belehnungsklausel bezogen habe.[150])

Dieser Versuch, der Reichsjustiz in den Arm zu fallen, blieb, wie schon erwähnt wurde, fruchtlos. Am 12. April erließen die

Direktorialräte im Auftrage ihrer „Prinzipale“ das dehortatorium arctius an den Landgrafen mit scharfer Exekutionsdrohung unter 14tägiger Fristsetzung und an die Kasseler Geheimräte die Erklärung, daß es mit Zurückziehung eines Teils der Truppen nicht getan sei.

Obgleich die aus Berlin und Bückeburg schon vor Eintreffen dieser Schreiben eingegangenen Nachrichten den Ernst jener Exekutionsdrohung vollinhaltlich bestätigten und die bevorstehende Zusammenziehung eines aus Truppenteilen der dirigierenden Kreisfürsten kombinierten Korps von 14000 Mann in Minden unter dem Oberbefehle des preußischen Generals von Gaudy ankündigten, und obwohl die Räte des Landgrafen ihn zum Nachgeben zu bestimmen suchten, auch die Haltung aller deutschen Fürstenhöfe, insbesondere des hannöverschen in der gleichen Richtung auf ihn wirken mußte, so war doch alles das noch nicht imstande, seinen Sinn völlig zu brechen.

Noch am 16. April mußte das Kasseler Ministerium zwei Schreiben an den hessischen Reichshofratsagenten Bittner in Wien und an die Direktorialgesandten in Köln zur Post geben, in denen unter Hinweis auf die mit der Fürstin schwebenden Unterhandlungen um Erstreckung der Frist für vollständige Räumung der Grafschaft gebeten wird. Aber noch an demselben Tage wurden diese Depeschen, die nach Kunckels Mitteilung an Bittner „nur zufolge höheren Befehls erlassen waren,“ vor ihrem Abgange von der Post zurückgeholt.[151])

In die Stunden zwischen die beiden Postaufträge fällt demnach der endgültige Entschluß des Landgrafen zur Umkehr auf dem seither verfolgten Wege. Gewiß ist derselbe gereift in der Überzeugung, daß ein Widerstand gegen die drohende Exekution ein Akt des Wahnsinns sein würde, und in der Scheu vor den Kosten, welche dem Lande durch eine feindliche Überziehung verursacht würden. Aber durchschlagend war doch für diese Peripetie, wenn wir den eigenen Worten des Fürsten glauben dürfen — und wir haben keinen Grund, ihnen nicht zu glauben[152]) — der Brief Friedrich Wilhelms vom 13. April, der im Einklang mit Veltheims Berichten ihm keinen Zweifel darüber ließ, daß er auf eine Umstimmung der Berliner Kabinetts nicht mehr hoffen dürfe.

Am 16. April zeigte der Landgraf dem König an, daß er „auf das soeben ihm zugekommene höchste Schreiben des Königs vom 13ten d. M. nach Abmaß des darin enthaltenen wiederholten

Ansinnens" an den General von Loßberg die Order habe ergehen lassen, sofort aus dem okkupierten Teile der Grafschaft Schaumburg unter Vorbehalt aller Rechte die noch da befindlichen Truppen zurückzuziehen.[153]) Die Annahme liegt nahe, daß das königliche Schreiben vom 13. April dem Landgrafen an dem kritischen 16. April kurz nach Absendung der besprochenen Gesuche nach Wien und Köln zugestellt worden ist und so zu dem Wendepunkt geführt hat.[154])

Neben den bisher dargelegten Verhandlungen der streitenden Teile mit deutschen Höfen war von nicht zu unterschätzendem Einflusse auf den Verlauf der Dinge die Haltung, welche das von beiden Seiten umworbene Kurbraunschweig zu dem Streite einnahm.

Den ersten Schritt in dieser Richtung tat der Landgraf. Gleichzeitig mit der Sendung von Veltheims nach Berlin erfolgte (15. 2.) die des Oberappellationsrats von Steube an das Königliche und Kurfürstliche Ministerium zu Hannover, und an demselben Tage ging ein vom 14. 2. datiertes Handschreiben des Landgrafen an König Georg III. ab,[155]) in dem Wilhelm unter Berufung auf ein — dem in Berlin überreichten gleichlautendes kurzes — „historisches Memorial" den König „um Unterstützung seiner Rechte auf einen Teil der Grafschaft Schaumburg" bat. An beiden Stellen stieß sein Begehren auf entschiedenen Widerspruch.

Am 27. Februar traf Steube[156]) in Hannover ein und überreichte am nächsten Tage dem Senior unter den 5 kurbraunschweigischen Ministern, Herrn von Wenckstern, sein Kreditiv. Der Minister, der von dem tags zuvor erfolgten Einrücken der Hessen in Bückeburg schon benachrichtigt war, zeigte sich „von den Ursachen der Besitzergreifung außerordentlich überrascht." Er hatte, wie er sagte, geglaubt, sie sei im Namen der Fürstin geschehen, um ihr die Vormundschaft zu sichern. Gegen die Begründung aber, die Steube dem Vorgehen seines Fürsten lieh, machte er nachdrückliche Bedenken geltend.[157]) Diese wurden zwei Tage später in einem Promemoria des hannoverschen Ministeriums an Steube des nähern dargelegt. Es wurde darin ausgeführt:[158]) 1. Die Standesmäßigkeit der Vermählung des Grafen Friedrich Ernst mit der von Friesenhausen und die Successionsfähigkeit der Deszendenz sei durch

wiederholte kaiserliche judicata bestätigt. 2. Graf Philipp Ernst sei bei seinem Regierungsantritte von allen maßgebenden Stellen, selbst vom Kasseler Hofe als regierender Graf anerkannt worden. 3. Für Anfechtung der Rechtmäßigkeit ständen dem Landgrafen reichs- und satzungsmäßige Mittel zu Gebote. Er dürfe den wirklich bestehenden Besitz nicht mit der Tat alterieren. 4. Tätliche Maßregeln seien nach Lage der Dinge mit sehr nahem Nachteile und ungemein besorglichen Folgen für den Hessen-Kasselschen Hof verknüpft. 5. „Das Verhältnis der Association (des Fürstenbundes) bringe hierunter sowohl eine unumgängliche Rücksicht auf deren allgemeinen Zweck und auf das Ganze als neue Obliegenheit hervor."

In den Verhandlungen mit Steube wurden diese Ausführungen noch ergänzt und verschärft durch Betonung der aus Artikel 7 des Fürstenbundvertrags dem Mitgliedern erwachsenden Verpflichtungen [159]) und durch Ausbrüche der Besorgnis vor dem Kaiser, der den Bund öffentlich angreifen werde, wenn die Höfe zu Berlin und Hannover das zu erwartende mandatum de abducendo milite ablehnen sollten. Man sei, bemerkt dazu Steube, geradezu „in panischer Furcht vor dem kaiserlichen Hofe." Demgemäß nennt er „den Gesichtspunkt des Fürstenbundes, dessen Angreifung man als Hauptpolitik des Wiener Hofes ansieht, als Hauptursache der Bedenklichkeiten der Minister." Einen Privatvergleich mit der Fürstin auf Grund der Abtretung der Grafschaft halte man für unmöglich. Denn „wenn dieselbe einen eingehen mögte, so werde der Kaiser als Oberstvormund sich unangerufen in die Sache mischen und einen Administrator der Grafschaft ernennen, den Vergleich aber annulliren." [160])

Man sieht, es ist dies dasselbe, aus Rücksichten der hohen Politik entsprungene, Bedenken, das auch in Berlin sich den Wünschen des Landgrafen von vornherein in den Weg stellte. Nur zeigt die hannöversche Ausprägung noch schärfere Umrisse. Das Bewußtsein, in dieser Frage mit dem Berliner Hofe, der nach Steubes Bemerkung „die Richtschnur für den hannöverschen feststellte," Hand in Hand zu gehen, versteifte natürlich noch die Haltung des kurbraunschweigischen Ministeriums. Die Fühlung zwischen beiden Kabinetten war eine sehr enge. „Fast täglich gehen," sagt Steube, „Couriers zwischen hier und Berlin." Selbstverständlich blieb bei diesem regen Verkehr die Wendung, die in Berlin im letzten Drittel des März infolge der tatsächlichen Ablehnung der preußischen Me-

diation seitens des Landgrafen eintrat, in Hannover nicht unbeachtet und wirkte ungünstig auf Steubes Bemühungen.

Ein weit schwererer Schlag aber hatte schon vorher die Sache des Landgrafen, auch hinsichtlich ihrer Vertretung in Hannover, durch die entschiedene Absage getroffen, die von St. James aus über Hannover durch das Ministerium dem hessischen Fürsten auf sein Unterstützungsgesuch vom 14. Februar zuging. Am 13. März schrieb König Georg seinem Vetter,[161]) „er sei durch dessen Schreiben, wie er frei gestehen müsse, in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden. Denn so sehr er wünsche, ihm von seiner Freundschaft die thätigsten Proben zu geben, so sehr habe er es bedauern müssen, sich dazu in Gefolg einer Entschließung aufgefordert zu finden, die er mit seinen bekannten Reichsständigen Principiis keineswegs zu vereinbaren wisse, von deren Rechtmäßigkeit er sich nicht zu überführen vermöge und von der er mithin die bedenklichsten Folgen voraussehe. Er würde es sich zum Vorwurf zu machen haben, wenn er einem Fürsten, mit dem er in so engen Verwandt- und Freundschafts-Verbindungen stehe, und der sich mit ihm und sovielen anderen patriotischen Fürsten des Reichs zum Schutz und zur Aufrechterhaltung dessen gesetzmäßiger Verfassung vereinigt habe, aus dieser seiner Meinung ein Geheel machen wolle.“ [162])

Einen, jeden Zweifel an der Auffassung des kurfürstlichen Ministeriums tilgenden, Kommentar zu dem Schreiben des Königs lieferte das Promemoria, das die Geheimen Räte unter dem 21. März an Steube richteten. U. a. heißt es darin: „S. Kgl. Majestät wünsche gar sehr, daß derjenige widrige Eindruck, den der Vorgang erwecket hat, alsobald gehoben und die unausbleibliche Verlegenheit abgewendet werden möge, die sonst nicht anders als nothwendig und unmittelbar darauf würde erfolgen können.“

Nach den Informationen, die Steube schon kurz nach seiner Ankunft in Hannover zuteil wurden,[163]) hatte die von vornherein entschieden abgünstige Haltung, welche die Geheimen Räte zu dem Beginnen des Landgrafen einnahmen, neben den sachlichen Gründen auch einen persönlichen Hintergrund. Schon in seinem Berichte vom 18. Februar bemerkt Steube: „Die größte Schwierigkeit dürfte wohl bei den Herren Ministers in Hannover die in Streit gezogene Ebenbürtigkeit einer vom Adel mit einem Reichsgrafen ausmachen, da ihnen dieses nach ihrer Art zu denken äußerst empfindlich seyn

wird und umsomehr in dem gegenwärtigen Fall, als die von Friesenhausensche Familie eine hannöversche und vielleicht sogar von der Verwandtschaft eines hiesigen Ministers ist." Wenige Tage später (22. 2.) ergänzt Steube diese Äußerung durch die Mitteilung, daß Elisabeth von Friesenhausen „mit den angesehensten und mehrsten Familien verwandt und Großtante der bekannten Frau von Wallmoden, geborenen v. Hardenberg, nachmaligen Gräfin Yarmuth[164]) gewesen sei."

Außer diesem gewiß nicht unwirksamen Stimmungsmomente kam bei den Ministern endlich noch ein hannöverisch-partikulars Interesse in Betracht. Die alten intimen Beziehungen, die zwischen Kurbraunschweig und dem Schaumburgisch-Lippischen Fürstenhause bestanden und unter der Regierung des Grafen Wilhelm durch dessen hervorragende Leistungen in dem gemeinsamen Waffengange des siebenjährigen Krieges noch inniger geworden waren, hatten schon unter Albrecht Wolfgang, dem Vater Wilhelms, auch ein metallenes Band erhalten durch eine Anleihe von 400 000 Tlr., die ihm aus der Königlichen Kammerkasse zu Hannover, gegen Verpfändung mehrerer Landesteile, verwilligt wurde. Graf Wilhelm hatte diese Schuld bis auf 180 000 Rtr. zurückgezahlt, die von seinem Nachfolger Philipp Ernst gegen weiter gehende Verpfändung der Ämter Blomberg und Schieder, die der Linie Alverdissen aus der Erbschaft der 1709 ausgestorbenen Brakischen Linie des Hauses zugefallen waren, und des schaumburgischen Amtes Hagenburg übernommen wurden. Diese Summe war nun Philipp Ernst wenige Jahre vor seinem Tode wohl infolge von „Irrungen",[165]) in die er mit der hannöverschen Regierung geraten war, gekündigt worden, wodurch ihm in seiner finanziell bedrängten Lage — sein Kredit im eigenen Lande war durch zahlreiche, auch kleine Anlehen, die er bei seinen Untertanen gemacht hatte, erschöpft — arge Verlegenheiten erwuchsen.

Die Vermutung ist nicht ganz abzuweisen, daß die hannöversche Regierung die Geldnot in dem Nachbarländchen gern benutzt hätte, um sich das eine oder andere verpfändete Amt anzugliedern. Die Zurücknahme der Kündigung durch den König auf direktes Ansuchen der Fürstin, die als Akt des Großmutes in der veränderten Lage der Dinge ausreichende Erklärung finden würde, beseitigt diese Vermutung nicht. Für sie spricht die scharfe Betonung der Ansprüche Hannovers, die wiederholt in den Verhandlungen der Minister mit

Steube zum Ausdruck kam. Jedenfalls aber war auch unter diesem Gesichtspunkte die hessische Okkupation den Herren in Hannover wenig nach Wunsch. Ihre Verstimmung wurde dadurch noch erhöht, daß Juliane ihnen zu melden nicht unterließ, „besonderen Nachrichten zufolge sey der Landgraf Willens, auf die Ämter Blomberg und Schieder sich Hypotheken cediren zu lassen, um so sich mittelst derselben nicht nur hypothekarische Rechte darauf zu verschaffen, sondern auch sofort den Besitz derselben sich anzumaßen." [166]) Daß diese Mitteilung nicht aus der Luft gegriffen war, sondern daß in der Tat dieser Plan wenigstens in Erwägung gezogen wurde, zeigen die Bückeburger Berichte der hessischen Kommissare.

Daß unter diesen Umständen Steube mit seinen ohnehin auf sehr schwachem Rechtsboden ruhenden Vorstellungen in Hannover wenig Eindruck machte und von einer Umstimmung des Ministeriums nichts zu verspüren war, kann uns nicht Wunder nehmen. Sehr rasch sank ihm der Mut. Schon am 25. Februar, also acht Tage nach seiner Ankunft, klagte er in seinem Berichte, daß er alle Hoffnung aufgeben müsse, das Ministerium von dem vollgültigen Rechte des Landgrafen zur Besitznahme der Grafschaft zu überzeugen, und am 2. März meldete er seinem Herrn, daß die Zurückhaltung des Ministeriums wohl infolge der Nachrichten aus Berlin sich bis zur Kälte gesteigert habe. Er bat deshalb um seine Abberufung. Nachdem dann das Ministerium in dem erwähnten Promemoria vom 21. März die Erklärung abgegeben hatte, daß ein Vergleich mit der Fürstin auf der Grundlage einer Abtretung der Grafschaft unzulässig sei, diese als Mutter und Vormünderin über den Besitz ihres Sohnes überhaupt nicht verhandeln könne, vielmehr verpflichtet sei, die Sache bei dem Reichshofrate zu ungesäumter Remedur zur Sprache zu bringen, und als dann diese ministerielle Erklärung durch eine Depesche aus Berlin über die gerade damals dort gefaßten Beschlüsse noch größere Tragweite bekommen hatte,[167]) entschloß sich der Landgraf am 25. März, seinen Bevollmächtigten aus Hannover zurückzuberufen.

Ein zum Teil noch schärferes Licht werfen die Akten des Bückeburger Archivs auf die Stellung des hannöverschen Hofes in diesem Streite.

Am 23. Februar hatte sich Juliane an das Ministerium in Hannover mit der Bitte um seinen Beistand gegen „den Reichsgesetzwidrigen Landfriedensbruch und gewaltsames Spolium, das seit

200 Jahren seines gleichen nicht hat," gewandt, zugleich auch ersucht, dem Könige schleunigst den Vorgang anzuzeigen. An diesen selbst, den Paten ihres Sohnes, und an seine Gemahlin Charlotte, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, schrieb sie am 2. März und bat unter drastischer Schilderung ihrer Bedrängnisse um Protektion.[168]) Eine sehr wirksame Unterstützung lieh ihr der 2. Sohn des Königpaares, Herzog Friedrich von York zu Hannover, der sich auf Bitten der Fürstin vom 23. Februar ihrer Sache sehr warm annahm.[169])

Aus der Antwort des Ministeriums vom 3. März ist ersichtlich, daß dieses schon damals entschieden Stellung für die Fürstin genommen hatte; denn es versicherte ihr, daß wider das geschehene Unrecht ihr „der vollkommenste und kräftigste Schutz der Gesetze und der Reichsverfassung angedeihen müsse und unfehlbar angedeihen werde." Die Lage erfordere es aufs schleunigste, daß die Fürstin den Weg an den Reichshofrat beschreite und eine entsprechende Kaiserliche Verfügung erwirke.[170])

Kaum weniger deutlich als diese Erklärungen lauteten die Antworten, die der Fürstin unter dem 23. März von den britischen Majestäten zugingen. Der König schrieb ihr: „Ich werde mir nichts so sehr und so ernstlich angelegen seyn lassen, als dazu, soviel von Mir abhänget, mit beyzutragen, daß die unstreitigen Gerechtsame des jungen Erbgrafen und Ewr. Lbdn. vormundschaftliche Befugnisse aufrecht erhalten und zu deren Schmälerung und Nachtheil nichts behauptet und durchgesetzt werden möge," und die Königin dazu ergänzend in ihrem sehr teilnahmevoll und freundschaftlich gehaltenen Antwortsschreiben: „Ich vertraue auch und habe alle Ursache zu hoffen, daß ein baldiges vergnügliches Ende Dero jetzigen Unruhen und Besorgnissen einen Theil derjenigen Ersprießlichkeiten mitausmachen werde, die Ich Ewr. Lbdn. von Grund des Hertzens . . . aufrichtigst erwünsche" u. s. w.

Den autoritativen Kundgebungen der maßgebenden Personen in Hannover und St. James entsprachen die vertraulichen Ratschläge, die der Fürstin von den hannöverschen „Excellenzen" hauptsächlich durch die „Vertrauensperson", den Superintendenten Grupen[171]) zu Neustadt (am Rübenberg) teils persönlich bei seinen Besuchen in Bückeburg teils in vertraulichen Schreiben übermittelt wurden, und die tatsächliche Unterstützung, die durch Verproviantierung der Festung Wilhelmstein auf ministerielle Anordnung durch kurbraunschweigische Beamte aus dem an das Steinhuder

Meer angrenzenden Amte Neustadt und dem benachbarten Rehburg unter persönlicher, mit eigenen Geldopfern verbundener, Beteiligung des Herzogs von York[172]) geleistet wurde.

Unter den Ratschlägen, die der Fürstin durch Grupens Vermittelung von den Ministern erteilt wurden,[173]) sind für die Anschauungen, wie sie sich schon frühzeitig gebildet hatten, folgende wohl in besonderem Maße bezeichnend: 1. Schleunige Fertigstellung der Schrift an den Reichshofrat. Geheimrat Pütter wird für Abfassung der Deduktion empfohlen. 2. Die Fürstin solle standhaft bleiben. Sie dürfe nichts für ihren Sohn verschenken. Sie riskiere sonst Verlust der Vormundschaft. 3. Sie möge den Erbgrafen in Minden lassen und 4. den Offizieren in Wilhelmstein befehlen, auf keinen Fall zu kapitulieren.

Auch in den nachherigen ministeriellen Erklärungen[174]) wird immer aufs neue als Hauptsache der Fürstin schleunige Beschwerde in Wien ans Herz gelegt, „deren Beiseitesetzung demnächst in der Entstehung einer anderen Remedur Eure Durchlaucht am Kaiserlichen Hofe selbst verantwortlich machen dürfte."

Dagegen wird der Hertzbergsche Kompromißvorschlag, dem Landgrafen eine Ehrenvormundschaft, die durch einen der Regierung beizugebenden Rat zu führen wäre, als ganz unzulässig bezeichnet. Eine Vergleichsverhandlung, die natürlich erst nach Zurückziehung der Truppen statt finden könne, habe sich „auf weiter nichts als die entzogenen Nutzungen und gehabten Schäden und Kosten" zu erstrecken. Außerdem müsse vor jeder Verhandlung „das behufliche Kaiserliche Erkenntnis ausgebracht sein."

Soviel geht aus all den Erklärungen und Ratschlägen der hannöverischen Staatslenker offensichtlich hervor, daß sie gegen den Annexionsversuch des Landgrafen — allem Anscheine nach aus gemischten Motiven — durchweg noch entschiedener Front machten als das Berliner Kabinett. Die unterschiedliche Stellungnahme beider Regierungen kommt in der Sache selbst besonders in zwei Punkten zum Vorschein. 1. In Berlin suchte man dem hessischen Verbündeten trotz scharfer prinzipieller Verurteilung seines gewalttätigen Verfahrens sachlich durch Vergleichsvorschläge zu einem leidlichen Abkommen mit der Gegnerin zu verhelfen und ließ diesen Versuch erst fallen, als der Landgraf eigensinnig jede Verhandlung auf anderer Grundlage als der seiner Forderungen abwies. In Hannover lehnte man von vornherein jedes Eingehen auf die sachlichen

Wünsche des Landgrafen ab. 2. In Berlin war man bemüht, das für den Landgrafen gefährliche Eingreifen der Reichsinstanz so lange als möglich hinauszuschieben, und ließ der Fürstin den Weg erst frei, als Wilhelm sich allen Wünschen und Ratschlägen des Königs versagte. In Hannover drängte man die Fürstin von Anfang an dazu, den Weg nach Wien zu betreten.

Trotz dieser Verschiedenheit in dem Ausmaß der Abweisung, die dem Landgrafen von beiden Seiten begegnete, ist es doch unschwer verständlich, daß auf ihn die zwar entschiedene, aber rücksichtsvolle Haltung des mächtigen Preußens tieferen Eindruck machte als die feindselige Kälte der kurbraunschweigischen Regierung und in ihm mehr als anderes den Entschluß zu vorläufiger Räumung des besetzten Landes zeitigte.

6. Nachspiel und Schlußverhandlungen.

Der an dem kritischen 16. April erlassene Abzugsbefehl erreichte den General von Loßberg schon am Abend des nächsten Tages. Er nahm dem alten verdienten General eine Last von der Seele. Denn er befreite ihn aus einer militärisch unhaltbaren und ihm persönlich sehr unangenehmen Lage. Bereits am 18. führte er sämtliche noch in der Grafschaft zurückgebliebenen Truppen über die hessische Grenze. Die Fürstin hatte zuvor in der Abschiedsaudienz, wie er an seinen Herrn noch an demselben Tage aus Rinteln berichtet,[175]) „sich sehr gnädig und freundlich bezeigt und dabey versichert, Sie würden alles entriren was Sr. Hochfürstlichen Durchl. angenehm seyn könte, aber nunmehro seyen Ihnen die Hände gebunden."

Ganz ungebunden aber zeigten ihre Untertanen sich in der Nacht nach dem Abmarsche der Hessen. Sie kühlten in der Residenz ihren Mut an den „hessisch gesinnten" früheren Räten der Fürstin. Nach Mitternacht zog eine Schar von Tumultanten nach Verabredung in einer Wirtschaft vor die Wohnungen der „Verräter", zertrümmerte die Läden und Fenster, schleuderte Steine in das Innere und gab durch Schmähungen ihrem Empfinden entsprechenden Ausdruck.[176]) Die am meisten Bedrohten, Geheimrat von Springer und Regierungsrat Schmid, hatten sich tags zuvor durch Flucht nach Rinteln in Sicherheit gebracht. Die Fürstin, die den nächtlichen Scenen durch

Begleitung ihrer Mutter nach Rinteln bei deren Abreise aus dem Wege gegangen war, mißbilligte zwar in einem Schreiben an Springer vom 19. April[177]) auf dessen Beschwerde die Vorkommnisse, indem sie erklärte, daß sie nach ihrer Rückkehr „ungern und mit Widerwillen" von dem an seinem und anderen Häusern ausgeübten unerlaubten Frevel vernommen und demgemäß Befehle an den Magistrat erteilt habe. Daß sie im Grunde aber das Volksempfinden teilte, ergibt sich aus ihrer entschiedenen Ablehnung der Gesuche der betroffenen Herren um Wiederanstellung. Es waren dies außer Springer und Schmid Regierungsrat Crämer, Justizrat Kreß und der Advocatus Fisci Kemerer. Außer Springer war ihr nach Bericht des Herrn von Waitz vom 18. April Regierungsrat Schmid wegen Auslieferung des Archivs an die hessischen Kommissare „ganz verhaßt." Die Ablehnung der Wiederanstellungsgesuche, welche sich mit der den Bückeburger Beamten vor ihrem Eintritt in hessische Dienste erteilten Zusicherung der Wiederaufnahme formell kaum vereinbaren ließ, wurde mit „höchstnotwendigen Einschränkungen" begründet.[178])

Auf Order des Landgrafen vom 19. April traten die aus dem hessischen Stammlande zur Teilnahme an der Okkupation herangezogenen Truppen am 25. unter dem Kommando des Generals von Bose den Rückmarsch in ihre alten Quartiere an. Laut derselben Order wurde den Offizieren und Gemeinen des Regiments von Hanstein und der 3. Kompagnie der Artillerie, soweit sie früher in Bückeburger Diensten gestanden hatten, freigestellt, in den früheren Dienst zurückzukehren. Von dieser Erlaubnis machten von den Offizieren im ganzen 6, von den Unteroffizieren weitaus die meisten und die Gemeinen ausnahmslos Gebrauch. Am 22. marschierten die Entlassenen während einer Audienz des Herrn von Waitz im Schloßhofe zu Bückeburg auf.

Die Zurückziehung der Truppen bedeutete aber für den Landgrafen keineswegs die Zurückstellung seiner Absichten auf Erwerbung des Bückeburger Landes.

Aus der früheren Erzählung ist bekannt, daß wenige Tage vor der Räumung der Grafschaft Herr von Waitz der Fürstin neue Vergleichsvorschläge unterbreitete, daß sie aber ebensowenig Erfolg hatten wie die noch günstigeren Anträge des Herrn von der Malsburg im Mai. Waitz hatte nach dem Abzuge der Hessen zur Fortführung der Verhandlungen in Rinteln zurück bleiben müssen. Nach

seinen optimistisch gehaltenen Berichten[179]) war die Fürstin damals mehr als je seit den ersten Tagen der Okkupation geneigt, sich auf ein Abkommen, das ihr auch durch ein Schreiben des Landgrafen vom 14. dringend ans Herz gelegt wurde,[180]) einzulassen. Nach ihren eignen aus jenen Tagen uns vorliegenden schriftlichen Äußerungen machten die für sie persönlich sehr annehmbaren Anerbietungen in der Tat starken Eindruck auf sie, zumal der Landgraf ihr sagen ließ, sie dürfe die Rechte ihres Sohnes durch die Nachbarmächte garantieren lassen. Sie machte ihre endgültige Einwilligung jedoch von der Zustimmung der befreundeten Höfe, besonders des preußischen, abhängig. Auf diese war nun freilich, wie Juliane sich nicht verhehlen konnte, nach dem Vorausgegangenen wenig Aussicht vorhanden. Durch das Eingreifen des Kaisers, namentlich durch dessen Verlangen, daß ein Mitvormund bestellt werde, war ein privates Arrangement zwischen den beiden Nächstbeteiligten wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden. Dieser Lage entsprechend fielen denn auch die eingeholten Gutachten der Regierungen sachlich übereinstimmend ablehnend aus. In der Entschiedenheit der Ablehnung machte sich aber die schon früher gekennzeichnete und begründete Abstufung in der Parteinahme der beiden Nachbarhöfe, wie wir mit Interesse wahrnehmen, aufs neue bemerklich.

An erster Stelle wandte sich Juliane mit Ihrer Anfrage, schon am 15. April, dem Tage, an dem ihr Waitz seine Anträge übermittelte, an den Herzog von York und die hannöversche Regierung.[181]) Neben den sympathischen Kundgebungen, die ihr von beiden Stellen aus in Wort und Tat während des Konflikts bisher zu teil geworden waren, hatte sie noch besonderen Anlaß, sich mit ihrer Anfrage zuerst nach Hannover zu wenden. Sie hatte infolge der auf Bestellung eines Mitvormundes gerichteten Forderung des Kaisers sich entschlossen, den König von England um Übernahme dieses Ehrenamtes bei seinem Paten zu bitten wohl in der Erwartung, daß sie von London aus am wenigsten Einmischung in ihre Regentschaft zu gewärtigen habe.

Die Antworten aus Hannover auf die Anfragen der Fürstin lassen deutlich erkennen, daß die den hessischen Anträgen feindliche Stimmung der dortigen maßgebenden Persönlichkeiten, wie sie in den Erklärungen der beiden vorausgehenden Monate hervorgetreten war, durch die Räumung der Grafschaft nicht abgeschwächt wurde. Friedrich von York hebt in seiner Antwort vom 20. April hervor,

daß die angeblich neuen Anträge des Landgrafen keine anderen seien als die, welche Schlieffen in Berlin ohne Erfolg vertreten habe. Im übrigen empfiehlt er der Fürstin dringend, sich der Meinung der hannöverschen Minister anzuschließen.

Diese hatten sich in ihrem Schreiben vom 18. dahin geäußert, daß keine Art der Einräumung des Besitzes an den Landgrafen irgendwie statthaben könne und daß „eine Cedierung der vormundschaftlichen Regierung an ihn noch weit weniger als die vorgeschlagene Überlassung einer Ehrenvormundschaft tunlich sein könne." Dann heißt es in dem Schreiben weiter: „Wir nehmen keinen Anstand freimüthig hinzu zu fügen, daß bei einer so klaren und völlig ausgemachten Sache, als diese Successions-Angelegenheit ist, für deren Gerechtigkeit sich die größesten Höfe bisher interessirt haben, . . . selbst eine solche Vergleichshandlung Eurer Dchl. Dignität und hohem Charakter nicht angemessen seyn würde. Überdies aber ist voraus zu sehen, daß der Reichshofrat selbige keineswegs genehmigen kann noch wird, sondern daß im Gegentheil solche Verfügungen, die Höchstdieselben in Verlegenheit setzen und exponiren, darüber erlassen werden dürften."

Diese Darlegungen wirkten auf die in der Fürstin aufgetauchte Geneigtheit, mit ihrem Vetter zu pattieren, wie ein kalter Wasserstrahl.

In einem Schreiben an die hannöverschen Minister vom 21. April erklärte sie, sie habe sich mit dem Landgrafen bisher in keine Vergleichsverhandlungen eingelassen und habe, „insofern die Rechte ihres Sohnes nur im geringsten darunter leiden könnten, niemals die geringste Neigung dazu gehabt. Auf den Rat der Minister habe sie nun den festen Entschluß gefaßt, sich in gar keine Vergleichsverhandlungen einzulassen und den dabei für ihre Familie sich ergebenden Vorteil in gar keine Betrachtung zu ziehen."

In diesem Entschlusse konnte die Fürstin nur befestigt werden durch die Antworten, die sie aus Köln und Berlin auf ihre an beide Stellen am 17. April gerichteten Anfragen erhielt.

Der Kölner Kurfürst schreibt ihr am 21. April, daß seiner privaten Ansicht nach die scheinbar einleuchtenden (trés specieuces en apparence) Vorschläge des Landgrafen kaum annehmbar seien, da die Fürstin ohne Befragung des Mitvormundes und ohne Bestätigung des Reichshofrates bindende Erklärungen nicht abgeben dürfe.

Von weit größerer Bedeutung als diese kurfürstliche Äußerung

war selbstverständlich für die Fürstin das Gutachten des preußischen Kabinetts über die Anträge des Landgrafen. Sie hatte am 17. in besonderen Schreiben dem König und dem Grafen Hertzberg von ihnen Kenntnis gegeben. Hertzberg gegenüber bezeichnet sie dieselben als recht ansehnlich (très considérables) und spricht ihre Überzeugung aus, daß der Landgraf allem zustimmen werde, was sie hinzufügen könne, um die Rechte ihres Sohnes zu wahren. Sie werde aber keinesfalls auf die Vorschläge eingehen ohne die Zustimmung des Königs. Diesem schreibt sie — wohl, um die etwas späte Vorlegung des hessischen Anerbietens in Berlin zu entschuldigen,[182]) — sie sende die Vorschläge auf Verlangen des Landgrafen ein, da sie sonst befürchten müsse, S. Dchl. durch Unterlassung zu beleidigen. Sie nehme an, daß, wenn die Offerten „Sr. Majestät Beifall und Genehmigung hätten, ihr solche auf Allerhöchste Veranlassung und Befehl von dem Ministerium würden mitgeteilt worden seyn."

Das Antwortschreiben des Königs vom 21. April,[183]) das auch die Unterschrift der beiden Minister trägt, läßt deutlich die Verlegenheit erkennen, in die das Kabinett durch die Anfrage der Fürstin versetzt wurde. In seinem Schreiben an den Landgrafen vom 19. d. M. hatte Friedrich Wilhelm in seiner lebhaften Freude über die infolge seiner dringenden Vorstellungen angeordnete Zurückziehung der hessischen Truppen, die auch der preußischen Politik den Ausweg aus einer heikelen Situation eröffnete, seinem Verbündeten aufs neue versprochen, „sich möglichst zu verwenden, um einen beyden Theilen anständigen Vergleich zu vermitteln." [184]) Und nun wurde der König durch die Anträge des Landgrafen vor die Frage gestellt, ob er aus Rücksicht für diesen einem Abkommen zustimmen solle, das weder mit den früheren Erklärungen der Regierung sich vereinbaren ließ noch auch nach der Intervention der Reichsregierung irgend nennenswerte Aussicht auf Durchsetzung bot. Aus dieser Lage heraus ist das Schreiben zu deuten, das von Berlin an die Fürstin erging.

Nachdem zu Anfang des Schriftstücks erklärt ist, daß die völlige Räumung und Wiederherstellung der Grafschaft in ihren vorigen Stand vorausgehen müsse, ehe an weitere Verhandlung gedacht werden könne, wird zu den Vergleichsanträgen des Landgrafen bemerkt, daß es nicht leicht sei, einen zuverlässigen Rat darüber zu erteilen. Einesteils schienen dieselben ja für die Fürstin und ihr

Haus vorteilhaft zu sein. Andernteils sei aber der Besitz einer reichsunmittelbaren ansehnlichen Grafschaft von fast unschätzbarem Werte, und man vermöge nicht abzusehen, wie die Fürstin als Vormünderin selbige ohne Einwilligung des Reichshofrates und des Mitvormundes veräußeren könne. Es stehe aber dahin, ob sie solche Einwilligung erhalten werde. Der König stelle ihr deshalb anheim, sich die Sache noch einmal reiflich zu überlegen und eventuell zu versuchen, sich der Zustimmung des Mitvormundes und des Reichshofrates zu versichern. Im Falle des Gelingens sei der König in der Lage, vielleicht näheren Rat zu erteilen.

Man wird verstehen, daß Juliane zwischen den Zeilen dieser auf Schrauben gestellten Antwort ein deutliches Nein zu lesen glaubte, zumal da Hertzberg in seinem Privatbriefe an sie von dem gleichen Tage ihr — gewiß mit gutem Grunde — schrieb, er glaube nicht, daß sie auf die fragliche Einwilligung der maßgebenden Stellen werde hoffen können.[185])

Die Fürstin teilte daher unter Hinweis auf das in Abschrift übermittelte Schreiben des Königs dem Landgrafen in Antwort auf seine Zuschrift vom 14. April am 29. d. M. mit, nach dem Bescheide aus Berlin werde er „von selbst billigst ermessen, daß sie in der Vergleichssache nichts weiter ohne Zustimmung des Mitvormundes unternehmen könne."

Landgraf Wilhelm erklärte zwar der Fürstin am 3. Mai, daß er das Schreiben des Königs nicht so ansehe, wie sie es auszulegen für gut finde, und er verstehe nicht, daß sie aus diesem Grunde Anstand nehme, „sich auf seine so ansehnlichen Anerbietungen einzulassen." Wie er aber in Wirklichkeit jenen Erlaß auffaßte, das beweist die Äußerung Hertzbergs in einem Schreiben an die Fürstin vom 8. Mai, daß man in Kassel glaube, er habe in den von ihm im Namen des Königs entworfenen Schreiben und in seinem eigenen widerraten, sich mit dem Landgrafen zu vergleichen.[186])

Juliane, die noch am 23. April Herrn von Waitz, allerdings im Widerspruch mit ihrer am 21. dem hannöverschen Ministerium abgegebenen Erklärung, versichert hatte,[187]) daß sie ihre Entschließung von der Antwort aus Berlin abhängig mache, und die Absicht geäußert hatte, wenn man dort zu einem Vergleiche riete, eine Zeit lang sich Münster zum Aufenthaltsorte zu wählen, „um keine Zeugin der ersten Bewegungen zu seyn," brach die Unterhandlung infolge der ihr von den drei befreundeten Höfen zugegangenen, in der Sache

übereinstimmenden Noten ab, und Waitz reiste am 5. Mai von Rinteln nach Kassel zurück.[188])

Obgleich alle Versuche des Landgrafen, durch Verhandlung mit seiner Cousine in den Besitz ihres Landes zu gelangen, bisher fehlgeschlagen waren, so entschloß er sich doch noch zu einem neuen Vorstoß in der gleichen Richtung. Am 14. Mai sandte er abermals den Lehrer Julianes, Otto von der Malsburg in besonderer Mission nach Bückeburg und ließ durch seine Geh. Räte die Ministerien in Berlin und Hannover um Befürwortung seiner Anträge bitten.

In der sehr ausführlichen Instruktion, die Malsburg für die Unterhandlung erhielt, wurde er angewiesen, falls ein antichretischer Besitz nicht zu erreichen sei, sein ganzes Bemühen dahin zu richten, daß dem Landgrafen wenigstens die Mitvormundschaft zuteil werde. Der Hertzbergsche Vermittlungsvorschlag, der früher von dem Landgrafen entschieden zurückgewiesen worden war, hatte demnach doch seine Wirkung auf ihn nicht verfehlt. Jetzt aber, nachdem der Kaiser seinen Spruch gefällt hatte, fehlte jede Möglichkeit ihn zu verwirklichen.

Juliane nahm ihren Freund zwar auch diesmal gütig auf, ließ ihm aber schon bei der ersten Besprechung keinen Zweifel darüber, daß sie nicht in der Lage sei, seinen Anträgen Gehör zu schenken. Jede Art der Cession an den Landgrafen widerstreite nach ihrer Überzeugung ihren Vormundschaftspflichten. Eine Mitvormundschaft aber könne sie nicht zulassen. Am liebsten möchte sie die Vormundschaft allein führen. Wenn aber der Reichshofrat auf dem Vorschlag eines Mitvormundes ihrerseits bestehe, „so würde sie immer nur einen solchen vorschlagen, von dem sie versichert sey, daß er sich in die Landes- und Regierungsangelegenheiten nicht mische noch ihr Verdrus mache.“ [189])

Sie zeigte hierauf Malsburg ihre Antwort vom 17. Mai an Hertzberg, auf dessen Schreiben vom 8., „worin sie ungefähr dieselben Grundsätze äußerte.“

In der Tat war diese Antwort [190]) so energisch gehalten, daß man in Berlin darauf verzichtete, fortan noch nach einem Ausgleiche der streitenden Interessen in der Cessions- und Vormundschaftsfrage zu suchen. Von diesem Entschlusse gab Hertzberg am 2. Juni beiden Teilen Kenntnis. In der an das Kasseler Ministerium in Beantwortung des Schreibens vom 14. Mai ergangenen Erklärung wurde

bemerkt, die Gründe der Fürstin gegen Überlassung der Grafschaft an den Landgrafen seien unwiderleglich, weitere Vorstellungen daher nutzlos. Die früher in Berlin befürwortete Mitvormundschaft des Landgrafen, die dieser damals abgelehnt habe, sei nach der Einmischung des Reichshofrats nicht mehr möglich. Der einzige Verhandlungsgegenstand sei jetzt noch die Ablehnung der Kosten-Liquidation, und hierin werde der König vermitteln.

Entsprechend dieser Kundgebung hob Hertzberg in dem Schreiben an die Fürstin, nachdem er vorausgeschickt hatte, daß er sie infolge ihrer Zuschrift vom 17. Mai nicht mehr mit Ratschlägen über eine zeitweise Abtretung der Grafschaft belästigen wolle, hervor, daß es dem Könige sehr lieb sein werde, wenn die Fürstin die Ansprüche auf Entschädigung wegen der Okkupation gegen ihren Verwandten, den Oberlehnsherrn der Grafschaft, nicht weiter verfolge. Denn die Durchsetzung solcher Forderungen, die nach Versicherungen aus Kassel nicht begründet seien, werde bestenfalls nur nach einem langwierigen Rechtsstreite möglich sein, der Einreden und Verdrießlichkeiten von seiten des Landgrafen ihr bringen würde.

Das Eintreffen des Berliner Schreibens in Kassel hatte zur nächsten Folge die Abberufung Malsburgs, die am 10. Juni unter Hinweis auf die am 17. Mai von der Fürstin nach Berlin ergangene Weigerung, sich auf einen Vergleich einzulassen, von dem Landgrafen vollzogen wurde.[191])

Als einziges positives Ergebnis seiner Sendung bezeichnet Malsburg, daß er durch sein Zureden die Fürstin zu einer Eingabe nach Wien veranlaßt habe, in der sie bat, von Bestellung eines Mitvormundes abzusehen. Dieser Erfolg war freilich von sehr geringem Werte. Denn, wenn auch die Fürstin in dem Wunsche, in ihrer Regentschaft sich von fremden Einflüssen möglichst frei zu halten, dem Rate Malsburgs gern Raum gab und den Grafen zur Lippe in Wien um seine Unterstützung ihres Gesuches bitten ließ, so mußte sie sich doch selbst sagen, daß bei der Stimmung der Hofburg so gut wie keine Aussicht auf Gewährung ihrer Bitte vorhanden sei.

In Verfolg des Konklusums des Reichshofrates vom 26. März, iu dem die Vormundschaft der Fürstin bestätigt, ihr dabei aber aufgegeben wurde, binnen zwei Monaten einen Mitvormund in Vorschlag zu bringen, hatte Juliane dem König von England als Paten ihres Sohnes, mit dem schon Graf Philipp Ernst ohne Vorwissen

seiner Gemahlin in der Sache verhandelt hatte, um Übernahme der Mitvormundschaft, die nach Lage der Dinge nur eine der Regentin ganz bequeme Ehrenvormundschaft sein konnte, gebeten und die hannöverschen Geheimen Räte, sowie den Herzog von York um ihre Fürsprache bei dem Könige angegangen.[192]) König Georg lehnte aber, wie die Minister aus Hannover der Fürstin am 9. Mai mitteilten, in Betracht seiner eigenen Verhältnisse und „aus aufrichtiger Wohlmeinung für die Fürstin und das Gräfliche Haus" die Bitte ab. Statt seiner empfahl das Ministerium, „ein nach Denkungsart geeignetes Subjekt, das dem Kaiser und den anderen Höfen angenehm sei, nicht aus einem mächtigeren Hofe, sondern etwa reichsgräflichen Standes zu wählen." Man erklärte sich dabei bereit, auf Wunsch der Fürstin „sich wegen der Wahl eines nützlichen Subjekts auszulassen." Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Herren schon damals den später direkt von ihnen im Auftrage des Königs vorgeschlagenen Grafen Ludwig von Wallmoden=Gimborn hierbei im Auge hatten. Sie durften schon wegen seiner nahen Verwandtschaft mit König Georg[193]) erwarten, daß durch seine Wahl der hannöversche Einfluß in Bückeburg noch wachsen werde, und daß Wallmoden auch in Wien, wo er als kurbraunschweigischer Gesandter sich sehr beliebt gemacht hatte, als Mitvormund willkommen geheißen würde.

Zunächst aber zog die Fürstin dieser Kandidatur den Versuch, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, vor. Um der Erfüllung dieses Wunsches in Wien den Boden zu bereiten, bat sie den Grafen zur Lippe, die dortigen Staatslenker zu verständigen, daß, wenn man sie mit dem Vorschlage eines Mitvormundes verschone, sie es sich gern gefallen lassen werde, wenn ihr Abtretung des schaumburgischen Landes verboten würde.[194])

Allein, ehe dieses etwas seltsame Angebot an sein Ziel gelangte, waren dort schon die Würfel gefallen. Am 26. Juni war ein neues Konklusum des Reichshofrats in der Sache zu stande gekommen, das der Fürstin ankündigte, wenn sie nicht binnen zwei Monaten einen Mitvormund vorschlage, so werde der Kaiser nach Ablauf der Frist einen solchen bestellen. Dieses Dekret machte ihren Selbständigkeitswünschen ein Ende. Am 5. September brachte sie den ihr „von dem König empfohlenen" Grafen von Wallmoden-Gimborn als Mitvormund in Vorschlag,[195]) und am 20. November erfolgte die Genehmigung dieses Vorschlags durch den Kaiser.[196])

Am 3. August hatte die Fürstin den Landgrafen von dem Reichs-

hofratskonklusum in Kenntnis gesetzt und daran die Mitteilung geknüpft, daß sie es nunmehr für unmöglich halte, einen Vergleich mit ihm auf Grund der gepflogenen Verhandlungen abzuschließen, da eine Bestätigung durch das kaiserliche Tribunal nicht in Aussicht stehe. Der Landgraf antwortete in einem eisigen Schreiben vom 18. August, in dem er zu erkennen gab, daß er die geltend gemachte Unmöglichkeit eines Abkommens für vorgeschützt halte, und die Beschreitung des Rechtsweges im petitorischen Verfahren anmeldete.[197])

Wie schwer es dem Landgrafen trotz aller seitherigen Fehlschläge wurde, auf seinen Herzenswunsch der Erwerbung des Bückeburger Landes zu verzichten, beweist die Tatsache, daß er zwei Jahre später ihn noch einmal in anderer Form durchzusetzen versuchte. Als Domdechant von Vincke im Mai 1789 zu Besuch in Kassel sich aufhielt, ersuchte ihn Landgraf Wilhelm, der Fürstin neben Vorschlägen für ein Entschädigungsabkommen noch ein anderes „Projekt" vorzulegen.[198])

Nach der von Herrn von Vincke mit beiden Teilen geführten Korrespondenz lief dieses Projekt auf nichts anderes hinaus als auf einen Tausch der Grafschaft Bückeburg gegen eine von dem hessischen Fürsten erst noch zu erwerbende Besitzung. Als Ersatzstücke wurde u. a. eine Herrschaft in Westfalen und das Land Jever in Oldenburg[199]) in Erwägung gezogen. Ernst wurde das geplante Tauschgeschäft wohl von niemand als dem Urheber selbst genommen.[200]) Die Fürstin wies den phantastischen Plan, wie mir scheint, lediglich deshalb nicht von Anfang an zurück, weil er im Gefolge anderer wichtigerer Vergleichsvorschläge ihr nahe gebracht wurde[201]) und sie ihrem Vetter die Stimmung für eine ihr vorteilhafte Verhandlung nicht rauben wollte. Nachdem diese zum Abschluß gekommen war, findet sich in dem Briefwechsel keine Spur mehr von dem Austausch.

Einen weit festeren Untergrund als die in der Luft schwebenden Verhandlungen über einen ganz unausführbaren Plan hatten diejenigen, die vor, mit und nach ihnen über die Entschädigungs-Forderungen der Fürstin geführt wurden.

In der „Resolutio Caesarea" vom 2. April 1787 war dem Landgrafen „Erstattung aller verursachten Schäden und Kosten" an die Fürstin auferlegt worden, und der Kaiser hatte am 19. April auf seiner Reise nach Rußland von Lemberg aus die niederrheinischen

Kreisdirektoren dringend ermahnt, „es nicht an rascher Vollstreckung seiner Erlasse vom 2. April ermangeln zu lassen.“ [202]) Infolge dessen richteten diese am 20. Mai an die Fürstin die Aufforderung, die Schäden- und Kostendesignation an sie einzureichen.[203]) Man ging nun in Bückeburg an die Arbeit, mit der drei „zur vormundschaftlichen Regierung verordnete Regierungsräte,“ unter denen König die treibende Kraft war, beauftragt wurden. Von Hertzberg wurde der Fürstin wiederholt, aber erfolglos geraten, aus „Menagement gegen ihren Verwandten und Oberlehnsherrn,“ nach dessen Erklärung zudem alle durch die Einquartierung dem Lande erwachsenen Ausgaben baar bezahlt worden seien, von Einreichung einer Kostenrechnung bei dem Kreisdirektorium abzustehen,[204]) und beiden Teilen die Dienste des preußischen Kabinetts für gütliche Verhandlung angeboten. Die hannöverschen Minister bezeichneten es dagegen als unerläßlich, „den Weg Rechtens zu prosequiren. Allenfalls könne zugleich die Neigung zu einer gütlichen Auskunft zu erkennen gegeben werden.“ [205]) Nach diesem Ratschlage richtete Juliane ihr Verhalten ein.

Als der Abschluß der Rechnung sich indessen infolge der mannigfachen erforderlichen Umfragen und Erhebungen noch Monate lang verzögerte, erging am 20. November ein neues Conclusum des Reichshofrates an die Fürstin mit der Auflage, die Schaden- und Kostenrechnung, wie nach der schon am 20. Mai von den Kreisausschreibenden Fürsten an sie gerichteten Aufforderung „hätte geschehen können und sollen,“ ohne Verzug dem Kreisausschreibeamt einzureichen.[206])

Die verlangte Einreichung erfolgte am 31. Januar des nächsten Jahres. Aber infolge der Erkrankung des Münsterschen Gesandten waren erst am 11. September die drei Direktorialräte in der Lage, dem Landgrafen die Kostentabelle vorzulegen. Die in ihr gemachten Ansätze fanden in Kassel wenig Beifall. Herr von Waitz, dem das umfängliche Schriftstück zur Prüfung zugestellt wurde, nannte es in seinem Gutachten „eine wahre Apothekerrechnung“ und nicht mit Unrecht. Die Gesamtforderung belief sich auf 123 763 Tlr. 8 Mgr. Als Rechnungsprobe mag unter den Hauptposten nur die Forderung von 50 000 Tlr. für Schädigung des Kredits des Landes und von 43 900 Tlr. für 143 „entwichene Soldaten“ hier angeführt werden, wozu bemerkt werden muß, daß ein großer Teil der Bückeburger Miliz damals regelmäßig im Frühjahr nach Holland zu ziehen pflegte,

um sich dort lohnende Arbeit zu suchen und im Herbste wieder in die Heimat zurückzukehren.[207])

Es scheint, daß Regierungsrat König, dessen Werk in der Hauptsache der in Rede stehende Entschädigungsnachweis war, nach dem Grundsatze verfuhr, den er sich nach einer Äußerung Julianes gegen Malsburg für seine Verhandlungen mit dem Landgrafen zur Richtschnur nahm: Iniqua petimus, ut aequa obtineamus.[208]) Juliane hatte selbst während der Arbeit der Entschädigungskommission deren ursprüngliche Ansätze erheblich ermäßigt. Aber auch die schließlich den Direktorialräten vorgelegte Liquidation betrachtete sie nur als eine Maximalforderung und war zur Verhandlung darüber gern bereit. Schon am 19. April 1787 hatte sie ihrem Agenten von Haffner in Wien geschrieben, daß es ihr lieber wäre, sich über Schadenersatz mit dem Landgrafen zu vergleichen als einen Rechtsstreit zu führen.[209])

Diese Bereitwilligkeit hatte teilweise ihre Wurzel in den Rücksichten, die sie auf das Haupt ihres Stammhauses und den Lehnsherrn[210]) zu nehmen hatte, den sie auch im Interesse ihrer Familie nicht ohne Not aufs äußerste reizen durfte. Zum großen Teile war ihre versöhnliche Haltung in der Entschädigungsfrage aber auch die Wirkung der übereinstimmenden Ratschläge, die ihr von den Kreisdirektoren und besonders von dem Könige von Preußen in der Sache erteilt wurden.

Es steht außer Zweifel, daß Preußen in diesem Stadium der Verhandlungen seinen Einfluß auch in Köln bei den Direktorialgesandten für Vermittelung eines Vergleichs zugunsten des Landgrafen einsetzte, und daß infolge dieser Anregung das Kreisdirektorium der vormundschaftlichen Regierung in Bückeburg in einem Schreiben vom 27. Mai 1789 den Wunsch aussprach, den Streit durch gütliche Vermittelung beigelegt zu sehen.[211])

Natürlich wurde hierdurch Herrn von Vincke für seine ausgleichende Tätigkeit der Weg sehr geebnet. Nach längerem Hin und Her durfte der Unterhändler dem Landgrafen, der sich wie öfters im Sommer nach Bad Nenndorf zur Kur begeben hatte, melden, daß seine Cousine sich dazu herbeigelassen habe,[212]) in die Herabsetzung der Entschädigungssumme auf 55 000 Tlr. einzuwilligen.

Infolge der großen Nachgiebigkeit der Fürstin schien sich eine Aussöhnung der beiden hessischen Familienglieder anzubahnen.[213]) Am 20. August machte Juliane und Graf Wallmoden dem Land-

grafen auf seine Einladung ihren Besuch in Rodenberg. Unter lebhafter „Bezeigung seines Vergnügens" über den Abschluß des Vergleichs versprach der Landgraf hierbei, daß die Auszahlung der ausbedungenen Summe ohne Aufschub nach Unterzeichnung des Vertrages erfolgen solle. Zunächst aber verzögerte er die Genehmigung des im September auf Grund der mündlichen Verabredung ihm vorgelegten Entwurfs aus formellen Gründen, und als dann nach Erledigung aller seiner Ausstellungen und mit Annahme seines Entwurfs die von beiden Vormündern im Januar vollzogene Vertragsurkunde, in der Zahlung der Summe binnen 14 Tagen nach Vollziehung festgesetzt war, ihm vorgelegt wurde, schob er die Unterzeichnung seinerseits noch drei Monate hinaus, bis endlich der vormundschaftlichen Regierung der Geduldsfaden riß, — sie drohte, den Vertrag, von dessen Abschluß das Kreisdirektorium schon längst in Kenntnis gesetzt war, für ungültig zu erklären — und Herr von Vincke seinem Auftraggeber (16. 4.) ankündigte, daß er „selbst gezwungen sein werde, um seine eigene Ehre zu retten, die Briefe Sr. Durchlaucht sämmtlich vidimirt mitzutheilen, wie solches der Graf von Wallmoden schon öfters von ihm verlangt habe."[214])

In dieser Gefahr entschloß sich Landgraf Wilhelm endlich, seiner „temporisierenden" Methode zu entsagen, die hauptsächlich wohl aus seiner in kritischen Momenten seines Lebens wiederholt bewiesenen Unentschlossenheit entsprang, zum Teil auch in der Scheu, sich von seinen Schätzen zu trennen, wurzelte und vielleicht sogar in der törichten Hoffnung einen Grund hatte, durch sein Hinhalten einen Druck auf Juliane zur Förderung der Ende 1789 eröffneten Verhandlungen über ein Abkommen „in Betreff der noch obwaltenden Irrungen und Prozesse"[215]) üben zu können. Er ließ die von ihm unterzeichnete Vertragsurkunde der Vormundschaft zustellen und erteilte am 20. d. Mts. dem Kriegskollegium den Zahlungsbefehl. Doch erst am 10. Mai wurde die Summe von dem Kasseler Hofagenten Feidel David in Bückeburg entrichtet.

Zum „Beweise ihrer Dankbarkeit und Freundschaft" erbot sich die Fürstin, um den Besuch des (1786) neu angelegten Bades zu „Hohen Enddorf" (Nenndorf) von Minden aus zu fördern, eine Steinstraße durch die Grafschaft Schaumburg bis zur Grenze über Bückeburg und Hagenburg bauen zu lassen und für die Fortsetzung bis Nenndorf die Steine unentgeldlich zu liefern.[216])

Trotz dieser Bekundung dankbarer Gesinnung begreift es sich

aber leicht, daß Juliane nach den Erfahrungen, die sie bei den Verhandlungen mit dem Haupte ihres Stammhauses gemacht hatte, keine Neigung zeigte, mit ihm direkt über einen Vertrag zu verhandeln.

Als der Fürstin im Jahre 1792 daran gelegen war, mit dem Landgrafen ein Abkommen zu treffen für den Fall, daß ihr Sohn vor seiner Mündigkeit sterben sollte, schrieb sie an Graf Wallmoden am 22. März: Ich bin innerlich überzeugt, daß es nicht möglich ist, eine Verhandlung unmittelbar mit dem Landgrafen zu Ende zu führen (directement terminer), und daß immer eine Vermittelung nötig ist. Wenn er zum Abschlusse bereit ist, so erfaßt ihn die Reue, er zieht andere Leute zu Rate und bricht die Verhandlung ab; wie kann man dann den Faden wieder anknüpfen, wenn keine dritte Person sich ins Mittel legt?

Als Mittelsperson diente auch bei diesen Verhandlungen Domdechant von Vincke, der zuerst der Fürstin die Übernahme dieser Rolle vermutlich in dem Bewußtsein abgeschlagen hatte, daß sein Vertrauensverhältnis zum Landgrafen durch das Vorausgegangene empfindlich gestört sei,[217]) dann aber auf Bitten Julianes sich doch dazu verstand, nachdem er im Herbste 1791 in Nenndorf mit dem hessischen Fürsten eine Besprechung gehabt hatte. Der Schwerpunkt der Verhandlung lag, soweit sich das aus den über den Gegenstand recht lückenhaften Berichten der Bückeburger Akten [218]) ersehen läßt, in der Frage der finanziellen Sicherstellung der Fürstin und ihrer Töchter bei dem Tode ihres Sohnes und einer Entschädigung für den Grafen Wilhelm gegen Verzicht auf seine Erbfolge. Auch diese Verhandlungen zogen sich Jahre lang hin. Wie es scheint, wurden sie durch eine besondere Sendung des Präsidenten von Waitz nach Bückeburg im Jahre 1794 wesentlich gefördert, und es kam zu einem Eventualvertrage. Nach einem Protokolle der Bückeburger Regierung vom 17. April 1795 hatte der Landgraf eintretenden Falls im 1. Termime 36000 Tlr. der Fürstin zu zahlen.

Noch weit länger als dieser Handel um eine Möglichkeit, die nicht zu einer Wirklichkeit sich auswuchs — Graf Georg starb als unabhängiger Fürst seines Landes im Jahre 1860 — dauerte das dreiaktige gerichtliche Nachspiel, das der Besitzergreifung des Landes durch Hessen vor dem Reichshofrate folgte. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, dem Rechtsgang in seinen einzelnen Entwick-

lungsstufen nachzugehen, und es kann das um so weniger unsere Absicht sein, als er in seinen Hauptwendungen bereits in den aus Anlaß des jüngst geführten lippischen Erbfolgestreits erschienenen Parteischriften seine aktenmäßige Darstellung gefunden hat.[219]) Ich werde mich deshalb auf folgende kurze Bemerkungen beschränken.

Das durch „Resolutio Caesarea" vom 2. April 1787 gegen den Landgrafen wegen Landfriedenbruchs verhängte Strafverfahren fand seinen Abschluß durch das Endurteil des Reichshofrats vom 27. Juni 1797, in dem der Landgraf zur Zahlung von 2000 Mark lötigen Goldes — gemäß dem durch den Landfrieden von 1548 bestimmten Strafsatze — verurteilt wurde.

Der Ende 1787 von dem Landgrafen gegen die Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen angestrengte Prozeß in petitorio,[220]) in welchem der hessische Rechtsstandpunkt in der Erbfolgefrage durch die von Professor von Selchow zu Marburg entworfene und im Mai 1787 in Kassel eingereichte, von Regierungsrat Konr. Wilh. Ledderhose auftragsweise[221]) mehrfach geänderte und ergänzte ausführliche Druckschrift vertreten wurde, erledigte sich, nachdem von beiden Seiten noch Repliken und Dupliken eingereicht worden waren, in einem zwischen den streitenden Teilen 1797 zu Stande gebrachten und vom Kaiser am 6. November 1800 bestätigten Friedensvertrage.

Dieser Vereinbarung zufolge verzichtete die schaumburgische Vormundschaft auf die von ihr erhobene und in mehreren Rechtsgängen verfolgte Privationsklage, in der als zivilrechtliche Wirkung des Gewaltstreiches des Landgrafen die Aufhebung der hessischen Lehnsrechte gefordert wurde. Gegen diesen Verzicht erkannte Hessen die Nachkommenschaft Friedrich Ernsts und der Philippine Elisabeth als erbberechtigt an und sagte die Belehnung Georg Wilhelms zu.

Fürstin Juliane erlebte die kaiserliche Genehmigung dieses Friedens, der dem langen Hader mit dem Haupte ihres angestammten Hauses ein Ende machte, nicht mehr. Fast genau ein Jahr zuvor (9. Nov. 1799) hatte sie nach vierzehntägiger Krankheit die Augen im Tode geschlossen. Allein die Freude über ihren unstreitigen Sieg, den sie an erster Stelle ihrer eignen Klugheit und Standhaftigkeit verdankte, hatte sie in vollem Maße schon im voraus genießen dürfen.

Die politische Welt nahm von dem endgültigen Austrage des Streites, der kurze Zeit hindurch den Frieden im deutschen Reiche bedroht und die Kabinette in Atem gehalten hatte, kaum noch Notiz.

Andere und größere Sorgen hatten die Erinnerung an den Sturm im Glase Wasser aus ihrem Bewußtsein verdrängt.

Landgraf Wilhelm aber wird, wie wir ihn kennen gelernt haben, zeit seines Lebens den Stachel des Schmerzes über seine erste große Niederlage auf dem Felde der auswärtigen Politik in der Seele verspürt haben. Leider hat er aus den Fehlern, die er damals, als er ein Land gewinnen wollte, beging, nichts gelernt. Denn den gleichen Mangel an Umsicht und politischem Fernblick, sowie an Entschlußfähigkeit betätigte er zum Schaden seines treuen Volkes noch zwanzig Jahre nach seinem ersten Auftreten auf der Bühne der auswärtigen Politik, als er nun selber das eigene Land gegen die Ländergier und die Tücken eines übermächtigen Despoten zu schützen die Pflicht hatte. Und als er dann dank fremdem Verdienst aus achtjähriger Verbannung in das Land seiner Ahnen unter dem Jubel des treuen Volkes wieder eingezogen war, da bewies er zu gleicher Zeit wie die Bourbonen, daß auch er in der Trübsal nichts gelernt und nichts vergessen hatte.

Anmerkungen.

1) Nachweise für die mitgeteilten Äußerungen folgen weiter unten.

2) Die folgenden Angaben nach der Darstellung in der hessischen anonym erschienenen Denkschrift (von Selchow-Ledderhose) „Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen, aus welchen Seine des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel hochfürstl. Durchl. den vom verstorbenen Herrn Grafen Philipp Ernst besessenen Theil der Grafschaft Schaumburg als eröffnetes Lehn .... zu betrachten sich berechtigt glauben." Cassel 1787. S. 6 ff. Vgl. Ph. Losch, Der erste lippische Erbfolgekrieg. Melsungen 1905. S. 5 ff.

3) Vgl. die Stammbaumskizze Anl. 1.

4) Deutsche Gesch. im 19. Jahrh. 6. Aufl. 2 S. 360 — Einer eingehenden Prüfung ist aus Anlaß des neulichen Bückeburger Erbfolgestreits die Rechtsfrage in den beiderseitigen Streitschriften unterzogen worden. Zur Kenntnis der einander gegenüberstehenden Ansichten verweise ich vornehmlich auf: Dr. Gerh. Anschütz, Der Fall Friesenhausen. Tübingen und Leipzig 1904 und Dr. Paul Schoen, Das kaiserl. Standeserhöhnngsrecht und der Fall Friesenhausen. Berlin 1905.

5) Anschütz a. a. O. S. 175.

6) Schoen a. a. O. S. 46.

7) Das kaiserliche Dekret mit dem Kreationsdiplom ist abgedruckt bei: Arnold Freiherr von Weyhe-Eimke, die rechtmäßigen Ehen des hohen Adels des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation. Prag 1895. S. 166 ff.

[8]) Abgedruckt bei Anschütz a. a. O. S. 190 ff. — Über Wülkenitz selbst vgl. Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte 7 S. 277. In Regensburg war er als Vertreter Hessens der Nachfolger seines Vetters August Ludwig von W.

[9]) Anschütz a. a. O. S. 51 u. Schoen a. a. O. S. 88 f.

[10]) Dr. Erich Meyer, Maria, Landgräfin von Hessen. Gotha 1894. S. 80 f. 89 ff. 104 f. 107, 210 ff. Zur Charakteristik des Landgrafen vgl. Einige Betreffnisse und Erlebungen Martin Ernsts von Schlieffen. 1. Berlin 1830. S. 210 ff. u. Chr. Rommel, Wilhelm I. Kurfürst von Hessen. Kassel 1822. S. 9 ff., der seine Eigenschaften und seine Verdienste in die denkbar günstigste Beleuchtung rückt, seine Mißerfolge dagegen mit dem Schleier des Hofhistoriographen bedeckt. Ganz anders urteilen über ihn v. Treitschke a. a. O. 3, 5. Aufl. S. 521 ff. u. H. v. Petersdorff, Allgem. Deutsche Biographie 43 S. 64 ff.

[11]) v. Schlieffen a. a. O. 1 S. 236.

[12]) Fürstliches Hausarchiv in Bückeburg. Akten betr. die hessische Occupation. 4 Vol. V.

[13]) Zu der Frage war sie vermutlich durch einen hessischen Kommissar ermutigt worden.

[14]) A. a. O. S. 235.

[15]) C. S. Wigand, Kleine Hessische Chronik. Cassel 1792. S. 333.

[16]) Marburger Staatsarchiv XII. Schaumburg Geh. Acta. Hessische Okkupation der Grafschaft Schaumburg. Vol. I.

[17]) Wohl möglich ist ja, daß der Landgraf auf der gedachten Reise seine Vertrauensmänner für die Rolle, die sie in dem Vorspiel des Dramas übernehmen sollten, insgeheim vorerst mündlich instruierte und ihnen nachher von Kassel aus die bestimmten schriftlichen Weisungen mit den dazugehörigen Schreiben zugehen ließ. Bei dieser Annahme liegt die Vermutung nahe, daß die Mitteilungen des Landgrafen über beide Geschehnisse später in der Erinnerung Schlieffens zusammengeflossen sind.

[18]) Gutachten Lenneps vom 18. 9. 1783. Marb. Archiv Schaumb. Akten Vol. IV. Auch Wülkenitz empfahl damals die Besetzung „eveniente casu."

[19]) Die Schreibung des Namens ist in den Akten ungleich: Kunkel, Künkel, Kunckel. Im Staatshandbuch (1787): Kunkel. Er selbst unterzeichnet: Kunckell.

[20]) Schr. vom 28. 8. Marb. Arch. Schaumburger Akten. Vol. II.

[21]) Pasor an Kunckel, Schaumburg den 30. 11. 86. M. Arch. Vol. I.

[22]) Pasor an Kunkel 1. 12. 85 u. 2. 2. 87. M. Arch. Vol. I.

[23]) Fürstin Juliane schreibt am 18. Februar an Regierungsrat v. Habicht, sie wisse gewiß, daß Advokat Rüding die Nachricht vom Tode ihres Gemahls an Amtsrat Pasor erteilt habe, vielleicht ohne böse Absicht, Bückeburger Arch. Hess. Occupation 4 Vol. I.

[24]) v. Cölln an Kunckel, Schaumburg den 2. Dezember 1787: „Der insolente Bauer lästert in den Wirthshäusern so, daß selbst hessische Unterthanen sich darüber ärgeren. Sie sehen ihn (Philipp Ernst) als Fremden an, der nur von ohngefehr ins Land gekommen" u. s. w. Marb. Archiv Schaumburger Akten. Vol. IV.

[25]) Pasor an Kunckel 4. 2. 87. Marb. Arch. Sch. A. Vol. I.

[26]) Pasor an Kunkel 30. 11. 86.

[27]) Die Entwürfe zu den Ordern. M. Arch. Vol. I.

[28]) Zur Organisation und Truppenstärke des hessen-kasselschen Militärs zu Anfang der Regierung Wilhelms IX. vgl. Max. von Ditfurth, die Hessen in den Feldzügen in der Champagne u. s. w. Marburg 1881 S. 8 ff.

[29]) Bück. Arch. 4 Vol. IV.

[30]) v. Veltheim an Kunckel. Berlin den 5. April. Marb. Arch. Sch. A. Vol. II.

[31]) Marb. Arch. Sch. A. Vol. IV.

[32]) Genaueres über die Vorkommnisse ist zu finden in: J. St. Pütter, Auserlesene Rechtsfälle. Göttingen 1791. S. 856 ff u. 878 ff, J. Aug. Reuß, Teutsche Staatskanzley. Ulm 1788 S. 9 ff. u. Ph. Losch a. a. O. S. 26 ff.

[33]) Bericht Loßbergs an den Landgrafen, Bückeburg d. 17. Febr. M. Ar. Sch. A. Vol I.

[34]) Erlaß des Landgrafen an Loßberg vom 17. 2.

[35]) Am 7. Mai 1787 schreibt Loßberg aus Rinteln der Fürstin: Dieu le scait, j'ai été avec bien du chagrin l'instrument qui a du causer bien des déplaisirs à Vôtre A. S.; pusse je à l'avenir le reparer par des forfaits qui ne tendent qu'au bonheur et à la prosperité de Vôtre Alt. S. — Juliane antwortet ihm darauf noch an demselben Tage: Quant à la Commission dont Vous étiés chargé, mon General, je suis assurée quelle Vous étoit bien desagreable etc. Original des ersten und Kopie des zweiten Schreibens Bück. Arch. 4 Vol. V.

[36]) In einem Berichte Loßbergs an den Landgrafen vom 21. 2. heißt es: „Die Fürstin, welche in allem Betracht meine Bewunderung und respectueuse Verehrung verdienen."

[37]) Wilhelm IX. an Loßberg 19. März und Antwortschreiben Loßbergs vom 22. 3. M. Arch. Sch. Ak. Vol. I.

[38]) Wilhelm IX. an Loßberg 26. 3. Der Landgraf „bezeugt seine höchste Zufriedenheit über das bei jeder Gelegenheit darlegende (sic) vorsichtige Benehmen und approbirt alle Verfügungen, welche derselbe zum Besten des Dienstes zu treffen für gut findet."

[39]) Bericht Loßbergs an den Landgr. vom 17. 2.

[40]) Abgedruckt bei Pütter a. a. O S. 881 f.

[41]) v. Loßberg an den Landgr. 16. 3. 1787.

[42]) Über die gesamte Huldigung liegt ein ausführliches Protokoll Münchhausens vor. Marb. Arch. Sch. A. Vol. I.

[43]) Er war Vizekommandant. Der nominelle Kommandant Exner, ein 78jähr. Mann, lebte in der Nähe von Rinteln.

[44]) Er gewährte keinem hessischen Offizier Zutritt zur Festung. Auch Oberstleutnant von Colson, der seitherige Befehlshaber des Bückeburger Bataillons der nach seinem Übertritt in hessische Dienste zum Oberst ernannt war, wurde abgewiesen.

[45]) Rottmann an Pr. v. Münchhausen am 28. Februar in Beantwortung einer Zuschrift vom vorhergehenden Tage. — In dem Aprilheft und dem Junihefte 1910 der Monatsschrift „Hannoverland" (Hannover Vlg. v. E. Geibel) finden sich Mitteilungen über die Belagerung des Wilhelmsteins. Der Erzählung des ersten Artikels (von H. Tiemann) gegenüber muß festgestellt werden, daß eine

Beschießung der Zitadelle durch die Hessen nie stattgefunden hat. In dem 2. Artikel (von W. Wöbking-Bücken) ist von besonderem Interesse der Bericht über das Freundschaftsverhältnis zwischen Fähnrich Wind und Scharnhorst, die gemeinsam ihre erste militärische Ausbildung auf der Kriegsschule im Wilhelmstein erhielten. Scharnhorst besuchte seinen Freund während der hessischen Blockade in der Festung und unterstützte ihn bei der Verteidigung, wie der Bericht lautet, mit seinem Rate. — Die in dem 2. Aufsatze von dem alten ziemlich verkommenen Major Rottmann gegebene Charakteristik entspricht nach unseren Quellen der Wirklichkeit weit mehr als das in dem 1. Artikel gezeichnete Idealbild.

[46]) Juliane an die hess. Regierungskommission, Bückeburg, den 24. 2. Entwurf. Bück. Arch. Hess. Occup. 4 Vol. I. Daß sich die Fürstin aber trotz dieser entschiedenen Ablehnung in der Sache nicht ganz sicher fühlte, beweist eine an demselben Tag an ihren Mindener Anwalt Herrn von Hülleßheim, gerichtete Mitteilung, daß sie die ihr abverlangte Order zur Übergabe, falls man sie durch Gewalt dazu zwinge, nach beiliegendem Konzept erteilen wolle. 4 Vol. IV.

[47]) Bericht vom 24. 2. an den Landgrafen.

[48]) Das Steinhuder Meer war kurbraunschweigisches Lehn.

[49]) Strieder, Hess. Gel. Gesch. 6, 488 u. 9, 396.

[50]) Strieder, a. a. O. 11, 224 u. 13, 366 u. von Buttlar, Stammbuch der hessischen Ritterschaft. Wolfhagen 1888.

[51]) Strieder a. a. O. 16, 410.

[52]) Bericht der Kommissare vom 18. 2. Die Fürstin Juliane ließ sofort nach Übernahme der Regierung durch Entlassung mehrerer Beamten, die durch ihr Verhalten während der Occupation ihr Mißfallen erregt hatten, eine Einschränkung des Bestandes eintreten.

[53]) In einem besonderen Schreiben vom 21. 2. beteuerten die vormaligen Bückeburger Regierungsräte dem neuen Herrn „nach erfolgtem beglücktem Regierungsantritt" ihre unverbrüchlichste Treue und versprachen: „Wir werden durch Gehorsam und Diensteifer nach äußersten Kräften Ewre höchste Gnade zu verdienen uns bestreben." — Das Benehmen der Bückeburger Beamten erregte bei den Freunden des Landes starkes Befremden. Der Kammergerichtsprokurator Greß zu Wetzlar schreibt am 27. 2. der Fürstin, er könne am wenigsten das Stillschweigen des Kanzlers von Springer begreifen, der die Sache mit Lippe-Detmold in Wetzlar anhängig gemacht habe. Er habe anfangs über die Nachricht als eine unglaubliche Fabel nur gelacht, jetzt „ärgere er sich darüber von Grund der Seele als über eine durchaus ohnjustifizirliche Geschichte." — Der preußische Geheimrat von Dohm bemerkt in einem Privatbriefe an Kanzleirat König, „den einzigen, der sich nicht gleich den Tieren des Feldes habe wegnehmen lassen. Ich gestehe Ihnen, daß mir sowie vielen anderen es äußerst befremdlich gewesen ist, wie unter allen Civil- und Militairbedienten auch nicht einer dort daran zu denken schien, daß Diener eines Staates nicht eine res seŋ, quae cedit occupanti. Ich dachte hierbei besonders an Sie und Herrn von Springer." Bück. Arch. Hess. Occ. 4. Vol. V.

[54]) Prinz Karl, derselbe, der einer am 2. Dez. 1792 bei der Erstürmung Frankfurts rühmlich empfangenen Wunde am 2. Januar 1793 erlag. Er be-

suchte 1787 während der Krisis wiederholt von Rinteln aus seine Schwester und berichtete dem Landgrafen über die dortigen Verhältnisse.

[55]) Über das Leben der Fürstin Juliane — auch in den Akten wird sie als hessische Prinzessin fast ausnahmslos „Fürstin" tituliert — sind, soweit mir bekannt, im Druck nur zwei Veröffentlichungen erschienen: 1. Der biographische Nachruf in dem „Westphälischen Taschenbuch" von 1801 von dem Hofprediger Horstig zu Bückeburg und 2. der Artikel von B. Roese in Ersch. u. Gruber Allgem. Encyklop. Sek. 27, 1851. S. 216 ff. Die Kenntnisnahme des ersteren Aufsatzes verdanke ich der gütigen Zusendung des „Westph. T.s", das im Buchhandel vergriffen und auch auf Bibliotheken kaum noch zu bekommen ist, durch Herrn Hofbibliothekar Prof. Fr. Habersang in Bückeburg. Der recht panegyrisch gehaltene Nachruf bringt genauere Mitteilungen über Leben und Sterben der Fürstin, dagegen sehr wenig über die Ereignisse d. Js. 1787. Ganz übergangen werden diese merkwürdiger Weise von Roese. Dafür gibt er eine eingehende Darstellung der Regierung Julianens in Berücksichtigung ihrer die verschiedenen Lebensgebiete ihres Ländchens umfassenden Fürsorge.

[56]) Privatbrief des Bückeburger Justizrates Reiche an seinen Lehrer Professor Pütter in Göttingen vom 17. 2. 87. B. Arch. 4 Vol. III. Im Anschluß an die oben angeführten Worte heißt es von der Fürstin weiter: „Sie ist von aller Pracht und Eitelkeit weit entfernt, und doch würde man unter dem ganzen versammelten Volk, ohne sie zu kennen, sagen: Das ist die Fürstin! Sie hat bei vieler Weltkenntniß den ausgebildetsten Geschmack, ausgebreitete Kenntniß und Belesenheit; sie spricht englisch, italiänisch und französisch. Eine Lieblingsvergnügung für sie ist die Musik; sie spielt zuweilen öffentlich im Concert, welches die Woche zweymal im Schloß gehalten wird und wo jedermann Zutritt hat, auf dem Clavier die schwersten Concerte. Schon während der letzteren Regierung hat sie sich um das Land ein großes Verdienst erworben. Sie hat für ihre eigene Rechnung eine Menge Flachs aufkaufen, denselben unter viele in Sonderhait arme Leute zum Spinnen austheilen, das erhaltene Garn wohl bezahlen, dasselbe färben, bleichen, weben lassen und daraus solche Leinwand erhalten, welche man von seidenen Zeuchen kaum unterscheiden kann. Die jungen verheiratheten Frauenzimmer, welche sie dann und wann zu sich kommen läßt, suchet sie durch Vorlegung solcher Arbeiten zur Nacheiferung aufzumuntern" u. s. w.

[57]) Zur Ergänzung obiger Charakteristik mag auf ein von Pütter (Auserl Rechtsfälle III 4 S. 1009) zum Abdruck gebrachtes eigenhändiges Schreiben der Fürstin aus Genf an Reg. Rat Koenig vom 17. 12. 87 verwiesen werden, in dem sie ihrer Sinnesart ein glänzendes Denkmal gesetzt hat, und das für ihre Beurteilung besonders wertvoll ist, da das Schriftstück, das sie fern von ihren Räten entworfen hat, ein authentisches Bild ihres Wesens gibt. Pütter sagt meiner Ansicht nach nicht zuviel, wenn er dazu bemerkt: „Wer kann dieses Schreiben lesen, ohne die darin herrschende Beurtheilungskraft und Ernst und Milde, Standhaftigkeit und Weichheit vereinigende Denkungsart zu bewundern! Die Kundgebung Julianes war durch den konfessionellen Fanatismus lutherischer Geistlicher vor allen des Superintendenten Froriep veranlaßt worden, die im Widerspruche mit Herkommen und Kirchenrecht des Landes nicht zugeben wollten, daß Reformierte auf lutherischen Friedhöfen beerdigt würden, und das Volk gegen die Regierung aufhetzten. — Die an Froriep gerichteten Mahnungen

der selbst reformierten Fürstin hatten nur vorübergehenden Erfolg. Die Agitation der Eiferer nahm einen solchen Charakter an, daß sie aus ihren Stellen entfernt und, nachdem sie eine Zeitlang auf dem Wilhelmstein in Haft gewesen waren, 1792 über die Grenze gebracht wurden. Übrigens hatte Froriep, der von dem an diesen Unruhen nicht beteiligten Domdechanten von Vincke zu Minden als ein äußerst orthodoxer, eifriger, unruhiger und zänkischer Mann geschildert wird, schon in seiner früheren Stellung als Professor an der Universität Erfurt sich durch Unduldsamkeit und Streitsucht unmöglich gemacht. Er war auch die Ursache, daß Salzmann, der berühmte Gründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, seine Pfarrstelle in Erfurt im Jahre 1781 niederlegte und sich pädagogische Tätigkeit zur Lebensaufgabe machte. v. Vincke an den Landgrafen 20. 1. 90. und Pasor an die Regierung zu Rinteln 25. 4. 92. M. Ar. Sch. Ak. Vol. (IV).

[58]) Sitzungsprotokoll der Bückeburger Regierung vom 12. 2. B. Ar. Hess. Occup. Vol. I.

[59]) Protokoll vom 14. u. 15. 2.

[60]) Schreiben der Fürstin vom 17. 2. an Regierungsrat v. Habicht z. Zt. in Minden. Bück. Ak. 4 Vol. I.

[61]) v. Springer an die Fürstin. Bückebg. den 6. 5. 1787. B. Ar. 4 Vol. V.

[62]) Sie dachte hierbei wohl vornehmlich an die bei den Reichsgerichten schwebenden Prozesse, an die bei den Untertanen infolge der Belastung mit Abgaben herrschende zeitweise bis zur Empörung gesteigerte Verstimmung und an die Kündigung des von Kurbraunschweig entliehenen Kapitals (180000 Rtl.)

[63]) An der Huldigung nahmen nicht teil Regierungsrat v. Habicht, der in Minden war, und Kammerrat v. Danckwerth der sich Bedenkzeit erbat.

[64]) Bericht der Kommissare vom 21. 2. an den Landgrafen.

[65]) Die Korrespondenz der Fürstin mit RR. v. Habicht. B. Ar. 4 Vol. I.

[66]) An Prokurator Greß zu Wetzlar, welcher der Fürstin zur Gewinnung eines Mannes wie Koenig „seiner vorzüglichen Geschicklichkeit, Emsigkeit und Erfahrung halber" Glück gewünscht hatte, schreibt sie am 7. April: Mit Recht gratuliren Sie mir dazu, daß ich Kanzleirat Koenig, einen geschickten und rechtschaffenen Mann, in meine Dienste bekommen habe. — Vor Koenigs Annahme war der Fürstin, wie gelegentliche Notizen in den Aktenstücken vermuten lassen, der damals an ihrem Hofe lebende Hessen-Philippsthaler Hofmeister Jordan bei ihrer ausgebreiteten Korrespondenz behülflich. Als Berater diente ihr der zu ihrem Hofstaate gehörige Leutnant Kaas. Dieser hatte früher im Dienste des Bischofs von Münster gestanden und war, nachdem er dem Grafen Philipp Ernst in einem unangenehmen Streitfalle mit einem Herrn von Monster hülfreich zur Seite gestanden hatte, in Bückeburger Dienste getreten.

[67]) Im Berichte des Geheimen Rats von der Malsburg vom 1. März, der mit Herrn von Redecker im Beisein der Fürstin an diesem Tage eine Besprechung über die mit dem Landgrafen schwebende Streitfrage hatte, erscheint er als „Hauptratgeber" Julianes und wird charakterisiert als „gescheuter und schlauer Kopf, aber diffiziler Mann." M. Arch. Sch. Ak. Vol. (X.)

[68]) Schreiben Friedrich Wilhelms II. an die Fürstin vom 26. 2. Siehe Anlage 2b.

[69]) In einem Privatschreiben des KR. Goeddaeus vom 3. März 1787 an Kunckel, in dem der Schreiber von einer unter 4 Augen stattgehabten Unterredung mit seinem Schwiegervater Mitteilung macht, heißt es: „Ich habe Ursache zu glauben, daß die Sache jetzt auf gutem Wege sey. Mein Schw. ist der Fürstin zwar a consiliis, wahrscheinlich aber waren dies noch die besten Hände, worinnen die Sache noch geraten konnte. Nachdem ich sondiret, ob nicht die Sache durch eine gütliche Vermittelung beyzulegen möglich sey, war seine erste Erwiderung, wie er das allerdings vermeyne, und daß er in dieser Absicht einzig und allein der Sache sich unterzogen. . . . Er werde gegenwärtig mit gedoppelten Kräften dazu mitwürken, um meinen Wünschen zu genügen“ u. s. w. M. Arch. Sch. A. Vol. IV. — In verwandtem Sinne berichtete v. H. im weiteren Verlaufe der Verhandlung wiederholt an seinen Schwiegersohn.

[70]) GR. v. Waitz schreibt am 5. 3. an Kunckel, Hüllesheim „habe schon mehrmals gezeigt, daß er, wenn er Geld sehe, ebensogern die Gegenpartei ergreife“ und v. d. Malsburg an denselben am 8. 3.: „Ich habe Herrn Hüllesheim schon etwas von der erkäntlichkeit unseres gnädigsten Herrn vorgesagt.“

[71]) B. Ar. H. Occ. 4 Vol. V.

[72]) Über diesen „letzten der deutschen Fürstbischöfe,“ den Bewunderer Friedrichs des Großen und Anhänger des Fürstenbundes, vgl. den Artikel vom Mejer in der Allg. D. Biogr. 7 S. 306 ff.

[73]) Vgl. über ihn Allg. D. Biogr. 39 S. 736.

[74]) v. d. Malsburg berichtet über die von ihm geführten Verhandlungen in ausführlichen Promemorias teilweise in der Form des Dialogs mit der Fürstin an den Landgrafen und in Privatbriefen an Kunckel. M. Arch. Sch. A. Vol (X).

[75]) v. Waitz an Kunckel. 18. 4. M. Ar. Vol. IV.

[76]) v. Waitz an Kunckel. 24. 2. ebenda.

[77]) v. Waitz an Kunckel. 13. 3.

[78]) v. Waitz an den Landgrafen. 28. 2. Vol. (X).

[79]) Westphäl. Taschenb. a. a. O. S. 73.

[80]) „Die Frau Landgräfin von Philippsthal war hier gar nicht willkommen, weil die Fürstin glaubte, sie würde hier mehr wegen ihrer Privatinteressen als zu ihrem Besten rathen.“

[81]) v. Waitz an Kunckel. 5. 3. Vol. (X). Die Haltung der Landgräfin während ihrer Anwesenheit in Bückeburg wird abgesehen von den Berichten der Kommissare ins Licht gesetzt durch ihre eigenhändigen Schreiben an den Landgrafen kurz nach ihrer Ankunft. In dem Briefe vom 1. März heißt es Monseigneur. Je suis arrivée ici Mardi vers le soir, je me suis aquittée de la commission que Votre Altesse a bien voulu me confier, et m'en remets aux details que Lui en fera Monsieur de Malsbourg. J'ai d'abord insisté sur le retour de mon petit fils qui a eu lieu aujourdhui. L'arrivée de Monsieur de Malsbourg a fait grand plaisir a ma fille, et j'espere que cela contribura (sic) a l'arrangement que V. A. desire etc. Vor ihrer Abreise aus Bückeburg, die gleichzeitig mit dem Abmarsche des hessischen Militärs erfolgte, richtete sie an den Landgrafen am 17. 4. ein Schreiben, in dem sie folgende für das Motiv ihres Verhaltens bezeichnende Bemerkung macht: „La tournure subite que vient de prendre l'affaire du Comté

de Sch. . . . me semble eloigner de plus en plus l'accomodement que Votre Altesse desiroit et qui auroit été si lucratif pour ma famille." Beide Schreiben M. Ar. Vol. (X).

[82]) v. Berner an Kunckel. 21. 3. und v. Waitz an denselben. 22. 3. Vol. IV.

[83]) v. Berner an den Landgrafen. 25. 3. Vol. (X).

[84]) Kunckel an den hess. Geh. Rat von Veltheim in Berlin. 28. 2. M. Ar. Vol. II.

[85]) Promemoria Malsburgs an den Landgr. Bückeburg d. 5. 3. M. Ar. Vol. V.

[86]) v. Waitz an den Landgr. 16. 4. M. Ar. Vol. IV. Auf die Verhandlung über dies Anerbieten werde ich später zurückkommen.

[87]) Nach dem Etatsberichte der Kommissare vom 21. 2. an den Landgrafen (M Ar. Vol. VII) betrugen die Kammerschulden genau 468490 Rtlr.

[88]) Graf Wilhelm verursachte abgesehen von der ihm in obigem Vergleichsvorschlage in Aussicht gestellten verhältnismäßig unbedeutenden Erhöhung der für ihn in dem Bückeburger Etat ausgeworfenen Apanage von 3170 Rtl. auf 3800 Rtl. dem Landgrafen tatsächliche größere Geldopfer in Rücksicht auf etwaige Rechtsansprüche auf Erbfolge für seine Nachkommen. Er selbst war infolge seines Geisteszustandes notorisch unfähig zur Übernahme der Regierung. Nach den von Landgraf Wilhelm über ihn eingezogenen Berichten und den Äußerungen seiner Schwägerin litt er an idiotischer Geistesschwäche. Trotz aller mit ihm vorgenommenen Bildungsversuche hatte er kaum seinen Namen zu schreiben gelernt. Auf gleichem Tiefstande befand sich seine durch Trunksucht beeinflußte Moral. Trotzdem war es seinem Bruder Philipp Ernst, der nach dem Tode seines Sohnes aus erster Ehe um sukzessionsfähige Descendenz seines Hauses in Sorgen war, nach mehreren vergeblichen Werbungen an kleinen Fürstenhöfen gelungen, eine Gemahlin im Jahre 1783 für seinen damals 48jährigen Bruder Joh. Wilhelm zu „choisiren". Es war dies Karol. Louise, die Tochter des Erbgrafen Joh. Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim und seiner Gemahlin Dorothea Marie, einer geborenen Prinzessin von Philippsthal-Barchfeld, der Tante Julianes. Allein die Hoffnungen Philipp Ernsts auf Mehrung des Nachwuchses in seiner Familie erfüllten sich nicht. Die Ehe löste sich bald. Es war natürlich keine Liebesheirat, nicht einmal eine Vernunftehe. Zwei Jahre nach der Hochzeit verließ die Gräfin mit ihrer Mutter ohne Abschied den ihr aufgedrungenen, nicht heiratsfähigen Gatten böswillig im Zwist mit ihrem Schwager, den sie bitter haßte, und reiste, nervenkrank, „um unangenehmer Gemüthsbewegung zu entgehen," im Herbste 1785 in ihr Vaterhaus zurück. Allen Aufforderungen des Grafen Wilhelm zur Rückkehr gab sie keine Folge. Eine von diesem auf Drängen seines Bruders wegen malitiosa desertio gegen sie angestrengte Klage wurde in der Berufungsinstanz des Reichs-Kammergerichts zu ihren Gunsten entschieden und dem verlassenen Gemahl u. a. die Zahlung von 900 Gld. Sustentationsgelder auferlegt.

Landgraf Wilhelm suchte nun dieses Divortium in der Absicht, eine seine Ansprüche gefährdende neue Kreszenz in dem Hause Schaumburg-Lippe zu verhüten, nach Möglichkeit für seine Bückeburger Pläne auszunutzen. Nach

langen in Vollmacht des Landgrafen von dem Hanauer Konsistorialrat Bergsträßer mit der Gräfin Wilhelm und ihren Eltern geführten Verhandlungen, über deren Einzelheiten ich hinweg gehe, kam unter dem 10. August 1787 ein Geheimvertrag zu Stande, in dem die Gräfin versprach,

1. sich nie wieder ehelich mit dem Grafen zu vereinigen noch in eine gänzliche Ehescheidung zu willigen, sondern die seitherige Trennung fortzusetzen,

2. den Prozeß mit ihrem Gemahl wegen der Alimentationsgelder auf Kosten des Landgrafen weiter zu führen, aber die von dem Grafen auf Ehescheidung oder eheliche Vereinigung gerichtete Forderung durchaus dilatorisch zu behandeln und sich nie mit ihm auf ein Abkommen darüber einzulassen, wogegen der Landgraf sich für sich und seine Nachfolger verpflichtete,

1. „so lange diese Verfassung dauere," jährlich 2500 Gld. vom 3. Quartal (des Vertragsjahres) ab vierteljährig zu zahlen mit dem Vorbehalte, die von dem Kammergerichte dem Grafen Wilhelm auferlegten Sustentationsgelder davon abzuziehen,

2. für den Fall, daß der Graf während des Prozesses sterbe, der Gräfin-Witwe, so lange sie im Witwenstande bleibe, die volle Summe von 2500 fl. als Leibrente zu zahlen.

Ferner wurde festgesetzt, daß der Vertrag außer Kraft treten solle, wenn wider Erwarten die Ehe gerichtlich geschieden würde.

Dieses gewiß recht seltsame Abkommen blieb in Geltung bis zum ersten Quartal d. Js. 1791, während dessen (10. 2.) die Gräfin gegen Zahlung der bescheidenen Rente von 800 Rtl., sicherlich, um ihre Hand für eine neue Ehe frei zu machen, die von ihrem Gatten beantragte Scheidung annahm.

Die Quelle für diesen Abriß sind die in Vol. II der Sch. Akt. des Marb. Ar. vereinigten Schriftstücke. Fürstin Juliane sprach sich gegen eine Wiederverheiratung ihres Schwagers entschieden aus. Schreiben an den Grafen von Wallmoden, den 22. 8. 1792: Quant au C. Guillaume je ne puis conseiller de le marier; sa tête commence a se deranger davantage et je crains qu'il devienne tout a fait fou, ce serait donc rendre une femme malheureuse avec peu ou point d'espoir de succession. . . Je Vous avouerai donc que je crois que ce mariage n'est qu'un épouvantail pour hater la négociation etc. Bück. Arch. Hess. Ol. 4 Vol. V.

[89]) Der Minister Conr. Friedr. v. d. Malsburg an den Staatsminister Grafen A. P. von Bernstorff in Kopenhagen, der 4. Juni 1787. M. Arch. Sch. A. Vol. V.

[90]) Bericht der 4 Kommissare an den Landgr. vom 4. 3. M. A. Vol. VII.

[91]) M. Arch. Vol. IV.

[92]) M. Arch. Vol. (X).

[93]) Auch General v. Loßberg sagt in seinem Schreiben an den Landgrafen vom 26. III. (M. Ar. Vol. I): „Die hiesige verwittibte Frau Fürstin Dchl. würden in den ersten 4 Tagen in Vieles gewilligt haben, was Sie nachher durch ihre Consulenten und Briefe von verschiedenen Orten zu verweigern scheinen."

[94]) „On ajoute à cela qu'il est à present dans un moment de generosité et de consentement sur sa conquête qu'il me feroit des conditions aux quelles personne ne se seroit attendu."

95) Neben den von Juliane aufgeführten Gründen gegen eine Verständigung mit dem L. macht er noch drei andere geltend:

1. Eine Veräußerung wichtiger Erbstücke sei mit den Pflichten eines Vormundes nicht vereinbar. Dem Erbgrafen werde durch das in Rede stehende Abkommen eine Besitznahme seines Landes „fast unmöglich gemacht."

2. Die Ehre der Fürstin werde bei dem Publikum Einbuße erleiden.

3. Es stehe zu hoffen, daß der Fürstin bei „den guten Neigungen der Nachbarn" und der klaren Rechtslage die Wiedererlangung des Landes nicht schwer falle. B. Arch. 4 Vol. V.

In einem Schreiben an die Fürstin vom 29. 3. in dem sein Schwanken deutlich hervortritt, erklärt er im Widerspruch zu seinem Gutachten vom 19. 3. schließlich, „ein Vergleich sei wohl der Klugheit gemäßer". Wie die Dinge sich jedoch inzwischen entwickelt hatten, konnte dieser Widerruf seines ersten Votums auf Juliane keinen Eindruck mehr machen.

96) Am 5. 3. richtete der Landgraf ein ostensibeles Schreiben an die Landgräfin von Philippsthal in Bückeburg, das diese ihrer Tochter vorzuzeigen nicht verfehlte. Darin heißt es: V. Alt. connoit ma fermeté. Elle est inébranlable et le Comté de Schaumbourg restera réuni coute qui coute. B. Ar. 4 Vol. V.

97) Der Kurfürst von Köln an die Fürstin. Bonn den 7. März. B. Ar. 4. Vol. II.

98) S. Anlage 2a. Die Korrespondenz zwischen Berlin und Bückeburg. B. Arch. Hess. Okk. 4 Vol. I.

99) Die Entwürfe zu den Schreiben an beide Fürsten. B. Ar. a. a. O.

100) C'est à Vous, schreibt sie an Hertzberg, Monsieur le Comte, que l'Empire doit un pacte qui fait honneur à notre siècle et assure à un chacun le maintien et la possession tranquile de ses droits. C'est donc à Vous Monsieur le Comte que je m'adresse alors qu'un des membres de cette confederation respectable la viole ouvertement ravissant pp. und an Carl August: Je fonde mon seul espoir sur cette puissante assistance (de l'alliance respectable) et sur la justice de ma cause osant me flatter avec droit . . . qu'un Prince aussi juste que V. A. ne refusera pas sa protection à mon fils.

101) S. Anlage 2b.

102) In einem Schreiben vom 4. März.

103) Die Fürstin an Breitenbauch den 11. März (Entw.): . . . Quant a la tutelle de mon fils le L. ne peut jamais la partager, je suis nommée tutrice et regente avec l'assistance de la régence et mon devoir en cette qualité m'oblige egalement envers mon fils et son païs de ne consentir a rien qui pourroit etre nuisible a l'un ou a l'autre; comment pourrois je en répondre envers de mon fils si je consentois remettre ses interets et a faire partager cette tutelle au L., qui a declaré hautement avoir des droits de proprieté sur le Comté de Sch. et qui ne peut pas (par) conséquent selon les loix etre le tuteur de celui qu'il veut dépouiller? Comment pourrois je en repondre envers le païs, si je remettois son gouvernement pendant la minorité de mon fils a un Prince qui a déjà trop manifesté ses vues interessées?

[104]) In ähnlicher Weise spricht sich Juliane in einem Briefe vom 25. 3. an den Herzog Friedrich von Braunschweig, den sie nochmals dringend um seine Fürsprache beim König bittet, über den Vormundschaftsgedanken aus: Je n'espère pas que S. M. a pris en mauvaise part que j'ai suplié que le L. n'aie l'avenir aucun droit de tutelle sur les biens qu'il veut usurper, il en abuseroit assurement, et coment on peut devenir le tuteur de celui qu'on veut depouiller? etc.

[105]) Die Verhandlungen zwischen Berlin und Kassel über die hessische Okkupation und die Ursachen ihres Mißlingens sind eingehender von mir in dem Artikel „Hessen und Preußen im Frühjahr 1787" in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" 22, I (1909) behandelt worden. Darin sind auch die Nachweise der von mir benutzten archivalischen und literarischen Quellen gegeben. — Obige Darstellung bringt in der Hauptsache nur ein Resümee jener Ausführungen. Doch sind diese durch einige charakteristische Zusätze aus den Akten und durch Beigabe der Hauptaktenstücke vervollständigt worden.

[106]) Am 23. 2. schreibt Herr v. Hüllesheim der Fürstin, in einem ihm vorgezeigten Kabinettsschreiben befehle der König der Regierung in Minden genau auf alle Vorkehrungen des Landgrafen zu achten und ihm von Zeit zu Zeit Anzeige zu machen. B. Ar. 4 Vol. IV.

[107]) Anlage 3a. Das Schreiben ist schon von Pütter a. a. O. S. 887 ff. veröffentlicht, wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung aber hier nochmals zum Abdruck gebracht.

[108]) „Niemals würde," heißt es in einem Briefe Veltheims an Kunckel vom 23. 2. „Serm. den Schritt gethan haben, wenn ihn nicht die Gewißheit der preußischen Unterstützung dazu gereizt hätte."

[109]) Nach dem Berichte Veltheims vom 17. März hätten die preußischen Minister folgende Entscheidungsgründe in den drei letzten Konferenzen geltend gemacht:

1. Der König müsse die Partei der Fürstin nehmen, weil diese um Protektion gebeten habe.

2. Der Kläger sei vorhanden und der Kreisdirektor müsse seine Schuldigkeit tun.

3. Ein Vergleich auf Grund der Cession der Grafschaft würde die Kaiserl. Ober-Vormundschaftliche Animadversion nach sich ziehen.

4. „Der Hauptpunkt der Forderungen, der der Ehe des Grafen Friedrich Ernst, sey noch nicht hinlänglich erörtert."

5. Die Fürstin habe in Wien um Schutz gebeten.

6. Der Kurfürst von Köln habe gegen von Dohm die Vermutung geäußert, daß Serm. von dem Könige geschützt werde.

7. Wenn auch (der kaiserl. Gesandte) von Trautmannsdorff in Kassel dem Landgrafen mit Vorschlägen in der Sache entgegenkomme, so werde man doch um des Ansehens des Fürstenbundes willen nicht von seinen Principiis abgehen.

8. Durch den Vorschlag der Mitregentschaft sei die Ehre des Landgrafen gerettet.

[110]) Vgl. oben S. 5 und 55.

111) S. Anlage 8b.

112) Die Note ist ihrem Hauptinhalte nach wiedergegeben in dem angeführten Aufsatze in Forschungen zur Br. u. Pr. Gesch. S. 157.

113) B. Ar. Hess. Occ. 4 Vol I.

114) Graf Fr. W. z. Lippe an v. Hüllesheim, Cleve den 21. 4. „Der Kurfürst (von Köln) ist sehr froh über den preußischen Patriotismus. Anfangs glaubte er es sey eine abgeredete Sache. Bei dem fürtrefflichen Herrn v. Dohm mußten in voriger Woche die Dames ganze Nächte durch Copiren helfen." B. Ar. 4 Vol. IV. — v. Dohm entwarf die beiden Abmahnungsschreiben des Kreisdirektoriums.

115) B. Ar. 4 Vol. II.

116) Beide Dehortatorien sind abgedruckt Reuß a. a. O. S. 43 ff. u. 57 ff.

117) Fürstin an v. Hüllesheim 23. 2. 1787. Acta v. Hüllesheim B. Ar. 4 Vol. IV.

118) B. Ar. Korrespondenz nach Wien. 4 Vol. I. Das Schreiben an Kaunitz abgedruckt bei v. Weyhe-Eimke, die rechtmäßigen Ehen des hohen Adels. Prag 1895 S. 184 f. — Schon am 16. 2. hatte Juliane unter Hinweis auf seine „jeder Zeit bewiesene freundschaftliche Denkungsart" Kaunitz den Tod ihres Gemahls angezeigt.

119) Es ist unter der Überschrift: Deductio für Schaumburg-Lippe gegen Hessen-Cassel puncto armatae invasionis pacifragae, abgedruckt P. Rechtsfälle III 4 S. 851—891. Pütter der prinzipiell die Ebenbürtigkeit der Ehe Friedrich Ernsts mit El. von Friesenhausen bestritt (vgl. s. „Mißheiraten" S. 263), behandelte in dem Gutachten nur den hessischen Friedensbruch.

120) v. Haffner in Wien an die Fürstin 3. 3. Korrespondenz mit Pütter. B. Ar. 4 Vol. III.

121) Im Auszuge bei v. Weyhe-Eimke a. a. O. S. 180 ff.

122) Korrespondenz mit Reichshofrats-Agenten Kanzleirat v. Haffner in Wien. B. Arch. 4. Vol. IV.

123) v. Waitz an Kunckel 15. April M. Ar. Vol. IV. Die Fürstin erklärte in der Unterredung mit Waitz die Irrtümer damit, daß Haffner die Klage ohne ihr Wissen übergeben habe. „Er möchte wohl die mehresten Umstände aus der Zeitung entnommen haben."

124) Bereits am 7. März berichtete der hessische Agent bei dem Reichshofrat aus Wien an Kunckel: „Durch Zeitungen und sonstige Correspondenz ist die Nachricht von der Hochfürstlichen Besitznehmung des Schaumburgisch-Lippeschen Antheils hierher gekommen und macht erstaunliches Aufsehen. Man will es als eine Folge des Fürstenbundes hier ansehen, welches ebensoviel heißt: als es wird dieser Schritt außerordentlich gemißbilligt." In einem Berichte Matolays, des 2. hessischen Agenten in Wien, an Kunckel vom 4. 4. heißt es: „Hier sind alle gegen Ser. äußerst eingenommen." M. Ar. Vol. V.

125) v. Veltheim an Kunckel. Berlin d. 23. März und an den Landgrafen d. 31. 3. M. Ar. Vol. II.

126) S. Anlage 4.

127) Abgedruckt bei Weyhe-Eimke a. a. O. S. 187 f.

[128]) Die drei Erlasse in Druck bei Reuß a. a. O. S. 50—57. Das Reskript an den Landgrafen neuerdings gedruckt bei Weyhe Emke a. a. O. S. 192 f. im Auszug bei Losch a. a. O. S. 33 f. und in genauer Wiedergabe bei Anschütz a. a. O. S. 198 f. Wegen seiner Tragweite für den Austrag des Streites und seiner die Josephinische Politik kennzeichnenden Form habe ich es nochmals nach dem Originale zum Abdruck gebracht. Anlage 5.

[129]) von Waitz an Kunckel d. 12. 4. M. Ar. Vol. IV.

[130]) B. Ar. 4 Vol. I. S. Anlage 6.

[131]) v. Waitz an Kunckel den 15. 4.

[132]) Der Landgraf an v. Veltheim 5. 3. — Trautmannsdorf war vom 14.—17. März in Kassel.

[133]) Nach den der Fürstin Juliane — vermutlich aus Wien — zugegangenen Nachrichten hatte Trautmannsdorf mit dem Landgrafen über die von ihm begehrte Kurwürde zu verhandeln. Juliane an v. Breitenbauch d. 21. 3. B. Ar. 4 Vol. I.

[134]) Vgl. den Auszug in den Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. a. a. O. S. 158.

[135]) Nach einer Mitteilung v. Dohms in einem Schreiben an einen nicht genannten hannoverschen Staatsmann vom 24. 3. B. Ar. 4 Vol. II. Genaueres über die Unterhandlungen Boehmers in Kassel kann ich nicht angeben, da die von mir eingesehenen Akten schweigen.

[136]) vom 6. 10. 11. 20. 23. 24. 31. März.

[137]) M. Ar. Vol. I.

[138]) von Berner an Kunckel d. 27. 3. u. 2. 4. M. Ar. Vol. IV.

[139]) v. Loßberg an den Landgrafen d. 18. u. 26. 3. M. Ar. Juliane an Präsident v. Arnim in Minden d. 29. 3. B. Ar. 4 Vol. I.

[140]) Am 1. 4. sagt Juliane in einem Schreiben an Hertzberg über die Verteidigungsmaßnahmen der Hessen: Je ne doute pas que V. E. ne pourra s'empecher de rire. B. Ar. a. a. O.

[141]) Die Kommissare an den Landgrafen, d. 2. 4. M. Ar. Vol. VII.

[142]) v. Loßberg an den Landgrafen d. 6. 4. M. Ar. Vol. I. u. Rottmann an die Fürstin. B. Ar. 4 Vol. III.

[143]) v. Veltheim an Kunckel und den Landgrafen d. 11. 3.

[144]) Nach Veltheims Überzeugung war dieser damals in hohem Maße vorhanden. In dem Schreiben an K. heißt es im Anschluß an die Erklärung Hertzbergs: „Er meint es gut, das versichere ich Ihnen heylig. Nehmen wir einigermaßen seine Vorschläge an, so feuern wir ihn an mehr für uns zu thun und er bekommt eine Art von Superioritaet über seine hiesigen Rivals, die immer Strenge wollen."

[145]) v. Veltheim an den Landgrafen d. 14. 4.

[146]) Zu diesen gehörten an erster Stelle Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig und General v. Moellendorff, damals Stadtkommandant von Berlin. Mit Karl Ferdinand verhandelte Schlieffen auf der Reise nach Berlin in seinem Hotel zu Braunschweig, wo ihn der Herzog zuerst aufsuchte, mit Moellendorff in Berlin. Beide machten ihm ungeachtet ihrer Bereitwilligkeit zur Fürsprache von vornherein wenig Hoffnung auf Erfolg. Berichte an den Landgrafen vom 3. u. 6. April. M. Ar. Vol. II.

[147]) Vgl. Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. a. a. O. S. 164 ff., sowie v. Schlieffen a. a. O. S. 238 f. u. daselbst S. 265 den Brief Moellendorffs an Schlieffen.

[148]) Inhaltsangabe: Forschungen a. a. O. S. 158.

[149]) Notifikation an die Ausschreibenden (Fürsten) des Westph. Kreises. M. Ar. Vol. II.

[150]) An dem nämlichen Tage erging ein Schreiben mit gleicher Rechtsbegründung an den König von Preußen.

[151]) Beide im M. Ar. Vol. V. aufbewahrte versiegelte Schreiben wurden von mir zuerst geöffnet.

[152]) In einem Schreiben an Friedrich Wilhelm vom 19. 4. (B. Ar. 4. Vol. V) bemerkt Juliane, daß Herr v. Waitz ihr am 17. auf Befehl des Landgrafen die Räumung des Landes angekündigt habe, da der König auf Evakuierung bestände.

[153]) Anlage 7a mit der Antwort des Königs vom 19. 4. Anlage 7b.

[154]) Das Schreiben fehlt leider bei unseren Akten. Eine kurze Inhaltsangabe finden wir bei Reuß a. a. O. S. 27 f.

[155]) Kopie Acta des Landgr. betr. Absendung des O. G. R. v. Steube an das Ministerium zu Hannover. M. Ar. Vol. II.

[156]) Die Schreibung des Namens ist die seiner eignen Unterschrift. In den Akten und dem Adreßkalender findet sich daneben die Form Steuben. Vgl. über diese Differenz Strieder H. G. G. 15 S. 313.

[157]) Steube an den Landgrafen den 18. 2.

[158]) M. Ar. Vol. II.

[159]) Der angezogene Artikel verpflichtete die Mitglieder des Fürstenbundes, auch die nicht zu ihm gehörigen Reichsstände „bei ihren Gerechtsamen nach dem Westphälischen Frieden Art. 8 § 1. 2. durchaus zu erhalten und sie gegen ungegründete Prätensionen, Drohungen oder Thätlichkeiten“ zu schützen.

[160]) Berichte Steubes vom 22. 2. und 3. 3.

[161]) Wilhelm IX. war als Sohn der Maria von England Neffe des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales, des Vaters Georgs III.

[162]) Nach dem Original M. Ar. Vol. II.

[163]) Vermutlich durch den Geh. Kabinetts-Sekretär des Ministeriums Geh. Justizrat Rudloff, mit dem Steube nach seiner Ankunft in Verbindung getreten war. Nach Steubes Meinung „machte er die Seele des Ministeriums aus.“ Bericht vom 18. 2. Mit mehr Recht nennt er später den Minister v. Beulwitz, den Mitbegründer des Fürstenbundes, „den wichtigsten Mann im Geh. Rath.“ Vgl. über diesen L. v. Ranke, Sämmtl. Werke. Bd. 31 u. 32 S. 162 ff., Goedeke, Hannovers Anteil an der Stiftung des deutschen Fürstenbundes, Archiv des hist. Vs. für Niedersachsen. S. 84 ff. u. v. Dohm, Denkwürdigkeiten III S. 76 ff.

[164]) Maitresse Georgs II. und durch ihn Mutter des Grafen Joh. Ludwig von Wallmoden-Gimborn, des nachmaligen Mitvormundes des Erbgrafen Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Vgl. A. D. B. 40. S. 756.

[165]) Welcher Art diese „Irrungen“ waren, vermag ich aus dem mir zu Gebote stehenden Materiale nicht zu ergründen. Es ist zudem für unsere Aufgabe unwesentlich. — Der Landgraf wies Steube bei dessen Abreise nach



Hannover an, seine Bereitwilligkeit auszusprechen „die zwischen dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem verstorbenen Grafen obgeschwebte Irrungen zu vermitteln."

[166]) Juliane an das Kurbr. Ministerium. 8. 3. Korrespondenz mit dem Min. B. Ar. 4 Vol. II.

[167]) Steube an den Landgrafen den 23. 3.

[168]) In dem Briefe an den König schreibt die Fürstin nach Erwähnung der Patenschaft: je crois donc qu'il est de mon devoir de Vous instruire Sire de cette demarche inconcevable et de l'Etat cruel auquel je me trouve reduite; supliant Votre M. de prendre Son filleut sous Sa genereuse protection et de ne pas soufrir (sic) qu'on profite de sa Minorité pour lui ravir son legitime heritage. Kopie.

[169]) Während des ganzen Verlaufes des Konfliktes beriet er die Fürstin in sehr lebhaft mit ihr geführtem Briefwechsel zu ungunsten der hessischen Anträge.

[170]) Anlage 8.

[171]) Er bekleidete vor seiner Berufung in hannöverschen Kirchendienst eine Pfarrei in der Grafschaft Schaumburg-Lippe.

[172]) Am 20. 4. schreibt v. Waitz aus Rinteln an Kunckel, der Herzog von York habe bisher 20 Mann von der Wilhelmsteiner Garnison mit Geld und Lebensmitteln unterhalten. M. Ar. Vol. IV.

[173]) Vertrauliches Schreiben Grupens an Kriegsrat v. Hüllesheim, Neustadt den 3. März, der Fürstin übersandt am 6. 3.

[174]) Hannöverisches Ministerium vn die Fürstin, 23. u. 30. 3.

[175]) Marb. Arch. Vol. I.

[176]) v. Loßberg an den Landgrafen d. 20. 4. Herr v. Waitz, der am 21. in Bückeburg mit der Fürstin verhandelte, berichtet am 23. an Kunckel: Die Destruction an den Häusern des GR. v. Springer und des RR. Schmid ist abscheulich.

[177]) Bück. A. 4 Vol. II.

[178]) v. Springer wurde nach langem vergeblichem Bewerben um Aufnahme in die hessische Regierung Professor in Rinteln. Wiederholt stellte er dem Landgrafen seine feile Feder für den Rechtsstreit in der Bückeburger Sache zur Verfügung und lieferte dafür freiwillige Beiträge. Sie fanden indes wenig Beifall. Regierungsrat Ledderhose bezeichnete seine Aufstellungen in einem Gutachten (27. 11. 1787) als „unwichtig oder unrichtig," und Professor v. Selchow erklärte in einem Schreiben an Kunckel vom 27. 5. 87: „Ich überlasse meine Deduktion der Prüfung aller Kenner gern, nur wünsche ich nicht den Herrn v. Springer darunter zu sehen. Persönliche und Sachkenntniß machen es, daß ich ihn nicht als juge competent hier erkennen kann." M. Ar. (X.) Vgl. Strieder H. G. G. 15, S. 178 ff. u. besonders 190 ff. —. Reg. Rat Schmid, der in den nächsten Jahren, wie es scheint, keine Anstellung fand, war 1790 juristischer Berater der aufständigen Gräfl. Schaumburger Bauern.

[179]) vom 15. u. 16. April aus Bückeburg, vom 18. 20. 22. u. 23. d. M. aus Rinteln. M. Ar. Vol. IV u. (X). Die Fürstin, schreibt Waitz u. a., sei „enchantirt" von den neuen Anträgen, sie fände kein Bedenken auf „die gene-

reußen Anerbietungen zu entriren." Er glaube an dem guten Erfolg der Negotiationen nicht zweifeln zu dürfen.

[180]) M. Ar. Vol. V.

[181]) Auch diese Korrespondenz der Fürstin mit den befreundeten Höfen: B. Ar. 4 Vol. I. u. II. — Juliane bemerkt in dem Briefe an den Herzog von York: Je crois qu'elles (les propositions du L.) meritent que je les pese murement puisque le L. ne veut que sauver son honneur et regner pendant quelque tems et comme ce n'est pas mon ambition, je crois que je pourrois profiter de ces disposition et lui ceder cet plaisir si mon fils a sa majorité n'y perd rien et que je puis assurer a mes filles des avantages considerables même au cas que j'aurois le malheur de perdre mon fils. (Entw.)

[182]) In ihrem Schreiben an Hertzberg vom 17. 4. motiviert die Fürstin die schon am 15. nach Hannover gerichtete Mitteilung der Kasseler Vorschläge mit der Rücksicht auf die erbetene Mitvormundschaft König Georgs. Diese Erklärung verdient allerdings mehr Glauben als die dem Könige gemachten Angaben zur Begründung der Überreichung der Kasseler Anträge.

[183]) Anlage 9.

[184]) S. Anlage 7b.

[185]) „Les Conditions que le L. offre à Vôtre Altesse Ser. paroissent sans doute considerables et sures vû l'incertitude de la vie de son fils, mais je ne vois pas, comment Vôtre Alt. S. pourra aliener un Comte même aux Conditions les plus avantageuses sans le Consentement du Conseil aulique et celui du Co-tuteur ni qu'Elle pourra esperer ce Consentement."

[186]) Bück. Ar. 4 Vol. V. Hertzberg bestreitet zwar in dem Aktenstück, das er in Abschrift auch nach Kassel sandte, der Fürstin von einer Verständigung mit ihrem Vetter abgeraten zu haben, da er ja ausdrücklich die ihr und ihrem Sohne angebotenen Vorteile als solche anerkannt habe, verrät aber durch diese Ableugnung nur, daß er aus Gründen der höheren Politik sich veranlaßt sah, in dem Dilemma auf zwei Schultern zu tragen.

[187]) v. Waitz an (Kunckel). Rinteln d. 23. 4. Marb. Ar. Vol. (X).

[188]) v. Waitz an die Fürstin Rinteln den 5. 5. B. Ar. 4 Vol. V.

[189]) v. d. Malsburg an den Landgrafen. Bückeburg den 17. V. Marb. Ar. Vol. (X).

[190]) Die Fürstin an Hertzberg 17. 5. B. Ar. 4 Vol. I. Den für die Beziehungen der Fürstin zum Landgrafen charakteristischen Abschnitt des Schreibens und die die preußische Politik kennzeichnende Antwort Hertzbergs vom 2. 6. s. Anl. 10a u. b.

[191]) Landgr. an die Fürstin. Wabern 10. 4. M. Ar. Vol. V.

[192]) Schreiben der Fürstin an die han. Exzellenzen vom 8. 4. und an den Herzog von York vom 12. 4. Bück. Ar. 4 Vol. II. Korrespondenz mit dem han. Ministerio.

[193]) S. Anm. 164.

[194]) Juliane an Herrn v. Hüllesheim den 28. 6. B. Ar. 4 Vol. IV.

[195]) B. Ar. 4 Vol. I.

[196]) M. Ar. Vol. V.

[197]) Beide Schreiben M. Ar. a. a. O.

[198]) v. Vincke an die Fürstin, Eisenach den 3. 6. 1789. B. Ar. 4 Vol. V.

[199]) Jever gehörte damals dem letzten Fürsten der Linie Anhalt-Zerbst († 1793).

[200]) Der Landgraf nennt in einem Schreiben an Vincke vom 5. 7. den Tausch sein „Hauptanliegen."

[201]) Juliane schreibt an Vincke am 12. 7.: Quant à la seconde proposition Vous sentes bien, que tout reponse decisive est absolument impossible tant que l'objet est indeterminé. Il faut un objet decidament avantageux pour mon fils . . . . cettes avantages doivent etre reels et indubitables et toutes les difficultes applanis par Mgr. le L. (Cop.) B. Ar a. a. O. u. M. Ar. Vol. V.

[202]) B. Ar. 4 Vol. V.

[203]) M. Ar. Vol. VI.

[204]) Hertzberg an Schlieffen den 20. 5. 1788. M. Ar. Vol. IX. von Veltheim an Kunckel d. 22. 5. 1787. Vgl. auch Anlage 10 b.

[205]) Die hannöverschen Minister an die Fürstin den 20. 4. u. 9. 5. B. Ar. 4 Vol. II.

[206]) Bericht des hess. Agenten Bittner aus Wien d. 28. 11. 87. M. Ar. Vol. VI.

[207]) Kulturhistorisch nicht ohne Interesse dürfte auch in dem Gutachten des Herrn v. Waitz vom 13. 5. 89 (M. Ar. Vol. IX.) die Bemerkung sein, daß als Einquartierungkosten für den Gemeinen täglich zuerst 4 Ggr. — dann auf 2 ermäßigt — angesetzt waren, während in Hessen 6 Heller für den Tag angewiesen wurden und daß für den General 1 Tlr. täglich berechnet war, in Bückeburg aber das beste Haus noch nicht 80 Tlr. Jahresmiete einbrachte.

[208]) v. d. Malsburg an den Landgrafen d. 19. 6. 1787. M. Ar. Vol. V.

[209]) B. Ar. 4 Vol. V.

[210]) Am 25. 4. 87 schreibt die Fürstin an ihren Konsulenten Herrn von Hüllesheim, (B. Ar. 4 Vol. IV): „Ewr. Hochwohlgeboren können wohl versichert seyn, daß ich (wie von Anfang dieses Vorgangs bis jetzt gewiß von meiner Seite geschehen ist) sehr geneigt bin, mich in Güte mit dem Herrn Landgrafen über alle die hier angerichtete Confusion zu setzen und seiner zu schonen, da er ohnehin genug gedemütiget ist; ich wage aber nicht zu hoffen, daß es möglich seyn wird."

[211]) v. Finckenstein u. v. Hertzberg an die Kasseler Geheimenräte 4. 6. 1789 M. Ar. Vol. IX u. Juliane an Herrn v. Vincke 18. 6. B. Ar. 4 Vol. V. Nach dem Schreiben aus Berlin wurden schon 1788 an den Kreisdirektorialgesandten (v. Dohm) Befehle zur Förderung eines Ausgleichs erlassen und am 4. 6. 89 erneuert, zugleich ein Schreiben an die Fürstin gerichtet, um sie „zu Gesinnungen der Billigkeit und Annahme eines angemessenen Vergleichs möglichst zu disponiren."

[212]) Juliane an v. Vincke den 16. 8. 89.

[213]) Das Folgende nach einem Promemoria des Regierungsrats Koenig aus dem April 1790 (B. Ar. 4 Vol. V), das durch die hessischen Akten vollinhaltlich bestätigt wird.

[214]) M. Ar. Vol. IX.

[215]) Gutachten der Regierung zu Kassel vom 24. 10. 89 über den von Herrn v. Vincke vorgelegten Entwurf zu einem Vergleiche mit der schaumb. lipp. Vormundschaft. M. Ar. Vol. IX.

[216]) v. Vincke an den Landgrafen 14. 5.

[217]) In dem oben angeführten vertraulichen Briefe Julianes an Wallmoden vom 22. 3. 92 heißt es: Je sais bien que le L. n'a plus de confidence à Mr. de Vincke, mais je sais aussi qu'il le craint et qu'il n'ose se brouiller avec lui puisqu'il lui a fait trop de confidence.

[218]) B. Ar. 4 Vol. V.

[219]) Vgl. von Weyhe-Eimke a. a. O. S. 198—200, Anschütz a. a. O. S. 58—60, Schoen a. a. O. S. 114—119 u. Losch a. a. O. S. 35—39.

[220]) Die auf die hessische Prozeßführung sich beziehenden Schriftstücke finden sich M. Ar. Vol. (X).

[221]) Zufolge Gutachtens der Kasseler Regierung vom 28. 6. wurde Ledderhose am 3. 8. von dem Landgrafen mit der Drucklegung der abgeänderten Selchowschen Schrift: Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen aus welchen Seine des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochfürstliche Durchlaucht u. s. w. beauftragt.

Anlagen.

1.

Stammtafel der Grafen von Lippe-Schaumburg.

Philipp † 1681
(Erbe seiner Schwester Elisabeth † 1746).

a. Linie Bückeburg:	b. Linie Alverdissen:
Friedrich Christian † 1728	Philipp Ernst † 1723
|	|
Albrecht Wolfgang † 1748	Friedrich Ernst, verzichtet 1749 † 1777
|	|
Wilhelm Friedrich Ernst † 1777.	(Gem. Elisabeth v. Friesenhausen)

Philipp Ernst † 1787 (Gem. 1. 1756 Ernestine v. Sachsen-Weimar, † 1769 2. 1780 Juliane v. Hessen Philippsthal † 1799)	Joh. Wilhelm (Gem. 1783 Louise v. Löwenstein Wertheim gesch. 1791).
|	
Georg Wilhelm geb. 19. 11. 1784 † 1860.	

2a.

Fürstin Juliane an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

1787 Februar 22. (Auszug.)

Bückeburg, Hausarchiv. Acta betr. die hess. Occupation. 4. Vol. I. Entwurf. (Vgl. oben S. 45.)

.... Da dieses gewaltsame und seit Aufhebung des Faustrechtes unerhörte Verfahren alles erwarten ließ, so fand ich unter diesen Umständen nötig, noch an eben diesem Tage, Meinen Sohn den Erbgraf nach Minden bringen zu lassen, um denselben unter Ew. (Majestät) Höchstem Schutze in Sicherheit zu setzen, da zudem dem sicheren Gerüchte nach, außer vorerwähnten dreien Infanterie-Regimentern noch das dritte Bataillon Garde, die Gens d'armes, eine Esquadron Husaren und die Jäger nebst einem ansehnlichen Train artillerie, welche letztere jedoch im Paderbornischen bei dortigen schlechten Wegen stecken geblieben ist, im Anzuge waren und auch nachher wirklich eingerückt sind.

Eure Königliche Majestät ersehen aus diesem wahren Vorgange, auf der einen Seite meine unaussprechliche Verlegenheit und auf der andern Seite, wie offenbar und reichsgesetzwidrig dadurch der öffentliche Landfriede gebrochen, und welch ein gewaltsames Spolium, das seit zwei Jahrhundert seines gleichen nicht hat, begangen ist, da ich und mein Sohn durch gewaltsamen bewaffneten Überzug aus dem ruhigen Besitz des denselben zustehenden Landes geworfen bin.

Eure Königliche Majestät sind Kreisausschreibender Fürst in Westfalen, und werden hoffentlich unmöglich zugeben, daß auf eine so dreiste Art der durch die heiligsten Reichsgrundgesetze gestiftete Landfriede gebrochen uud Faustrecht und Befehdung wieder eingeführt wurde.

Meines Sohnes Land ist mit fremden Kriegssöldnern überzogen, derselbe gewaltsamer Weise spoliiret, aus seinem Besitze geworfen, alle seine Räte und Bediente sind ihm genommen. Die landgräflichen Commissarien haben sich aller Kassen bemeistert und Mich in solche bedrängte Umstände gestürzt, daß sie nicht härter in einem Lande erdacht werden können, wo der öffentliche Landfriede dergleichen willkührliches Verfahren verbietet und verabscheuet, in dieser Meiner Not muß ich mich auf Eurer Königlichen Majestät Gnade und Mächtigsten Beistand verlassen, Höchstdero Schutz erbitten, und darauf untertänigst antragen, mich und meinen Sohn, den Erbgrafen zu retten, uns zu unserm Rechte und ruhigen Wiederbesitz des Landes in höchsten Gnaden zu verhelfen, und den Herrn Landgrafen zu gerechteren Entschlüssen, zur Abführung aller seiner Truppen, Commissarien und Bedienten, und Erstattung aller durch dieses unerhörte Verfahren verursachten Schäden und Kosten zu vermögen. Da Ich auch jetzt keinen Menschen mehr habe, mit dem ich Rats pflegen kann, weil mir alle Räte und Bediente mit der Landesregierung gewaltsamer Weise genommen sind, so bitte zugleich submissest, daß der Kriegs- und Domainen-Rat von Hüllesheim in Minden, in so ferne Euer Königlichen Majestät Dienst es verstattet, mir als Consulent allergnädigst zugegeben, und überhaupt mir, meinem Sohn und Unsern effecten die nötige Aufnahme und der ohnentbehr-

liche Schutz im Fürstentum Minden bis zur Restitution des Landes nicht versagt werden möge, zu welchem Ende Eure Königliche Majestät die nötigen Verfügungen in Höchsten Gnaden treffen zu lassen geruhen wollen.

Ich ersterbe ehrfurchtsvoll

Eurer Königlichen

Majestät

untertänigste Dienerin

J. W. F. zu Sch. L.

Au Roi à Berlin.

Bückeburg 22 Februar 1787.

2b.

König Friedrich Wilhelm II. an Fürstin Juliane.

1787 Februar 26. — Berlin.

Bückeburg, Hausarchiv. Acta betr. die hess. Occupation. 4. Vol. I. Orig. (Vgl. oben S. 46.)

Hochgebohrne Fürstin, freundlich liebe Muhme.

Es ist uns so unangenehm als unerwartet aus Ew. Liebd. wohlerhaltenen Schreiben vom 22. Febr. und sonsten zu vernehmen gewesen, daß des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. die Grafschafft Lippe Bückeburg durch Ihre Truppen occupiren lassen, und Ew. Liebd. und Ihren jungen Sohn gänzlich aus dem Besitz gesetzt, weshalb Ew. Liebd. in obgedachten Schreiben Unsern Schutz und Beystand nachsuchen wollen. Da nun des Herrn Landgrafen Durchl. zugleich Ihren geheimen Rath von Veltheim an Uns abgeschickt, um Uns von Ihrer Entschließung und Ihren dazu gehabten Bewegungsgründen Eröfnung zu thun, so haben Wir gleich darauf ein nachdrückliches Schreiben an Sie ergehen lassen, und Sie darin mit Anführung aller nur ersinnlichen Gründe so ernstlich als wohlmeinend ersucht von diesem Vornehmen abzustehen, Ihre Truppen zurück zu ziehen und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, wobey Wir auch Unsre Vermittelung angeboten, wenn Se. Durchl. Sich mit Ew. Liebd. in eine Vergleichs Unterhandlung über die Haupt- und Neben Sache einlassen wolten, welches aber den Rückzug der Truppen nicht hindern müste. Wir hoffen, daß Ew. Liebd. Sich auch eine solche Vergleichs Unterhandlung unter Unserer Vermittelung nicht zuwieder seyn lassen werden. Wir lassen übrigends gern geschehen, daß Unser Kriegs Rath von Hüllesheim Ew. Liebd. als Ihro Consulent bediene und Ew. Liebd. sowohl als Ihr Sohn und Ihre Effecten werden in Unserm Fürstenthum Minden den verlangten Auffenthalt und Schutz finden.

Wir wünschen, daß dieser unangenehme Vorfall bald geendiget seyn möge und verbleiben mit Freundschafft und Hochachtung

Ew. Liebd.

freundwilliger Vetter

Berlin den 26. Februar 1787. Fr. Wilhelm.



3a.

König Friedrich Wilhelm II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787 Februar 26. Berlin.

Marburg, Staatsarchiv Schaumburg-Lippe. Akt. betr. Occup. der Grafsch. Vol. II. Orig. (Vgl. oben S. 49.)

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter.

So angenehm es Uns gewesen, daß Ew. Durchl. Dero Geheimenrath von Veltheim mit einem vertraulichen Auftrage eigends an Uns abfertigen wollen, so ungern und wieder alle Erwartung haben Wir aus seinem mündlichen Vortrage sowohl als aus dem von ihm schriftlich übergebenen Pro Memoria vernommen, daß Ew. Durchl. gut gefunden haben, gleich nach dem Absterben des Grafen von Lippe Bückeburg den gräflich Lippeschen Antheil der Grafschaft Schaumburg als ein dem fürstlichen Hause Hessen eröffnetes Lehn, durch eine nahmhafte Anzahl Truppen in Besitz nehmen zu lassen, und den jungen minderjährigen Grafen derselben zu entsetzen, weil sie die letztern Grafen von der Lippe als aus einer ungleichen Ehe von einer von Friesenhausen entsproßen nicht für Lehns- und Successionsfähig halten, das Fürstl. Hauß Hessen gegen die wider dasselbe ergangene Reichsgerichtliche Urtheile Recursum ad comitia genommen, und die von Ew. Durchl. Vorfahren geschehene Anerkennung der Gräfl. Lippeschen Succession als ohne Dero Wissen und Beywürckung geschehen, Sie nicht binden könten. Ew. Durchlaucht geruhen von Uns die Versicherung anzunehmen, daß Wir Deroselben als einem nahen Freunde und Bundsverwandten jeden rechtmäßigen Vortheil und Zuwachs von Ländern und Besitzungen gerne gönnen und Uns darüber freuen würden; Wir mögen aber Ew. Durchl. nach Unseren so freundschaftlichen als gerechten Gesinnungen nicht verhalten, daß Wir den gegenwärtigen Fall dazu gar nicht geeignet finden. Denn wenn Wir auch Unsere Meynung nicht über die Frage: ob die Heirath eines Grafen mit einer Person von niederm Adel für ungleich zu halten ? anführen wollen, so ist dieser Streit doch schon für den Grafen von Lippe Alverdissen gegen das Fürstl. Hauß Heßen Caßel bekanntermaßen durch ein im Jahr 1753 ergangenes Urtheil des Reichshofraths entschieden, und dem Niederrhein westphälischen Creiß directorio die Manutenenz Commission darüber aufgetragen worden. Wenn auch Ew. Durchl. hohe Vorfahren davon Recursum ad comitia genommen, so haben sie doch den beyden vorigen Grafen von der Lippe den Besitz dieser Grafschaft Schaumburg gelassen, und solchen selbst durch die von ihnen geschehene Beleihung gedachter Grafen anerkannt und bestättigt, welches Ew. Durchl. nicht wohl wiederrufen können da Sie schuldig sind die rechtliche Handlungen und Verbindungen Ihrer Vorfahren zu halten und zu erfüllen. Wenn Sie aber glaubten davon abgehen zu können, so müßte und könte dieses nicht durch eigenmächtige und gewaltsame, sondern durch rechtliche und constitutionsmäßige Mittel geschehen. Ew. Durchl. geruhen Selbst erleuchtet zu ermessen, was für einen Vorwurf es nicht allein Ihnen sondern auch dem ganzen teutschen Fürstenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Besitzstandes eines jeden Mitgliedes des teutschen Reichs geschlossen worden, zuziehen würde, wenn Sie ein so unerhörtes Beyspiel geben wolten, einen jungen unmündigen

Grafen und Mitstand des Reichs, wieder ergangene rechtliche Aussprüche und wider die Anerkenntnisse und Beleihungen Ihrer Vorfahren, ohne den Weg Rechtens durch offene Gewalt nnd Übermacht aus dem Besitzstande seines altväterlichen Erblandes zu setzen. Es würden bald Kayserl. und Reichsgerichtliche scharfe Mandate gegen Sie ergehen, und Wir würden Uns in der grösten Verlegenheit, doch aber in der constitutionsmäßig und rechtlichen Verbindlichkeit und Obliegenheit befinden, nebst den mit ausschreibenden Herren Fürsten des Westphälischen Creises, die schon subsistirende und noch erfolgende Reichsgerichtliche Sentenzen und Manutenenz Mandate gegen Ew. Durchlaucht zur Ausübung und Vollstreckung zu bringen, und den jungen Grafen von der Lippe wider in dem Besitz seines Erblandes zu setzen. Wir ersuchen und ermahnen also Ew. Durchl. so inständig als freundschaftlich, daß Sie allen solchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Creyß Directorii welche nicht anders als unangenehm für Sie seyn, jedoch nicht ausbleiben können, zuvorkommen, Ihre Truppen aus der Grafschaft Lippe Bückeburg zurückziehen, und alles wieder in den vorigen Stand setzen. Wäre es Ew. Durchl. gefällig mit der Gräfl. Lippeschen Wittwe und Vormünderin sowohl über die Hauptsache als diesen Vorfall und über die Forderungen, die daraus Gräfl. Lippescher Seits gemacht werden möchten, in eine gütliche Verhandlung zu treten; Wäre Unsere Vermittelung Ihnen anständig, so sind Wir bereit und willig, selbige auf das schleunigste und würcksamste anzuwenden und haben Unsern Geheimen Creis Directorial Rath von Dohm zu Cölln bereits instruirt, sich dazu fertig zu halten und sich auf die erste Nachricht da wo es nötig einzufinden. Diese Vergleichs-, unterhandlung aber würde den Abzug der Truppen nicht aufhalten, sondern dieser vorhergehen, und ohne Anstand erfolgen müssen. Wir müssen als ein wahrer Freund und Bundsverwandter an Ew. Durchl. unsern obstehenden Rath und inständiges Ersuchen hierdurch wiederholen; Wir erwarten zuversichtlich von Ihrer hohen Einsicht, Großmut und echten Gesinnungen eines teutschen Fürsten, daß Sie Unserer Hofnung und Unsern wohlgemeinten Bitten hierunter nicht entstehen werden, welches Uns zu einem neuen Bewegungsgrunde dienen wird, bey dieser und jeder andern Gelegenheit die wahre Freundschaft und Hochachtung zu zeigen, mit welcher Wir sind und verbleiben

Ew. Durchl.
freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.
Finckenstein v. Hertzberg

Berlin den 26. Febr. 1787.

3 b.

Landgraf Wilhelm IX. an König Friedrich Wilhelm II.

(Antwort auf das Schreiben vom 26. 2.) 1787 März 11. Kassel.

Marburg, Staatsarchiv. Schaumb.-Lippe. Akt. betr. Occup. der Grafschaft. Vol. II. Abschrift. (Vgl. oben S. 50.)

Euer Königl. Majestät haben Uns bisher so viele Merkmahle und Zusicherungen von Hochdero gnädigen Zuneigung, Freundschaft und hohen Wohl-

wollen gegeben, daß Wir in deren danckverbundensten Anerkennung dasjenige Schreiben verehren, was Hochdieselben an Uns unterm 26. vorigen Monaths zu erlaßen geruhet haben, und das Unser an Ewer Königl. Majestät eigens abgesendete Geheime Rath von Veltheim, Uns gehörig zugefertiget hat. Der Inhalt betrift einen Uns sehr angelegenen Gegenstandt, nemlich die nach dem Ableben des lezten Grafen Philipp Ernst zu Lippe geschehene Occupation des lehnbaren und bisher abgesondert gewesenen Antheil der Grafschaft Schaumburg, welche zu Aufrechthaltung derer Uns und Unserem Fürstl. Hauße darauf zustehenden Gerechtsamen, so nöthig als erforderlich war. Gewiß erkennen Wir hierbey durchgängig die erhaben große Absicht, um Uns in dieser Lage der Sache durch eine gütliche Beylegung derselben von der Beschwerlichkeit des Rechtsganges zu befreyen, und alle unangenehme Weiterungen zu vermeyden. Wir sind hierzu Unsers Orts so willig als bereit, und die der Frau Fürstinwittwe in der Rücksicht bereits vorgeschlagene vortheilhafte Bedingungen, welche oben Eingangs benannter Unser Abgeordneter besonders einzureichen die Gnade haben wird, sind davon die auffallendsten Beweise, eben solche legen aber auch klar vor, wie bereit wir sind, die von Ewer Königl. Majestät Uns gnädigst an Handen gegebene Abthuung anzunehmen, und diese, allen sonst für Uns sprechenden Vortheilen vorgehen zu laßen. — Solten aber die Frau Fürstin ferneren Anstand nehmen, Unsern Bemühungen hierunter gleich beyzutreten, so sind Wir, nach denen für Uns habenden gnädigsten Anleitungen vergewißert, Ewer Königl. Majestät werden hierunter die Wege einschlagen zu laßen, geruhen, damit durch eine solche hohe Mitwürckung der Zweck baldmöglichst erreichet werde.

Der letzt verstorbene Graf hat durch sein Reichs und Land kundiges Benehmen, durch seinen Hang zum Processiren, durch sein unwirthschaftliches Zuwerckegehen, mit Inbegrif etwas ererbter Passivposten gegen 500-m Rtl. Schulden auf das Land contrahiret, und den von Unserm Fürstlichen Hauße zu Lehn gehenden Theil der Grafschaft Schaumburg, damit unbefugtsamer Weise belastet; einfolglich auch dadurch eines offenbahren Lehnfehlers sich theilhaftig gemachet, indem ohne lehnsherrlichen Consens dergleichen Fürschritte nicht nach zu geben stehen. — Im übrigen aber glauben wir immer, an demjenigen nicht Antheil nehmen zu dürfen, was unter den vorigen Regierungen Unsers Fürstlichen Haußes durch Nachgebung geschehen, da keinerley Genehmigung von Uns vorlieget, vielmehr Wir gleich bey Unserm Regierungsantritt, dem lezt verstorbenen Grafen die Belehnung nicht nur nicht ertheilet, sondern vollends auch den Muthschein versagen laßen, wie dann Wir alles dieses, und mehrere Uns das Wort redende Gründe, besonders ausgeführt darzulegen, Uns unterthänigst vorbehalten, und nur noch beruhen, daß der in dem Höchsten Erlaß bemeldete ehemahlige Rechtsstreit, nur lediglich die in dem Lehnbrief dero Zeit eingerückte Clausul, keineswegs aber den erst lange hernach eingetretenen Successionsfall selbst zum Gegenstandt gehabt, mühin die von Unsers in Gott ruhenden Großherrnvaters Gnaden, unter gehöriger und ausdrücklicher Reservation seiner Gerechtsamen zugelaßene Übergehung derselben, auf diesen letzten in keinen Betracht gezogen werden kann. So wie aber allgemein Unsere vornehmste Sorge in jedem Fall es ist, alle Schwierigkeit, und was solche erregen könnte zu vermeyden; so gehen wir auch hier gerne von allen für Uns habenden vorgedachten, und theils noch zurückhaltenden Gründen ab, und sind bereit,

den Wohlstand der Fürstin und deren Sohn, des jungen Grafens, sowie auch Ihre Gräfin Töchtern, zu begründen, welches dadurch um so mehr befestiget wird, da die von Uns allschon verwilligte Abfindungen so beträchtlich sind, daß der junge Graf dadurch ein weit mehreres erhält, als Ihme von denen Einkünften der occupirten Ämtern übrig bleiben würde, wenn man die Schulden und sonstige darauf haftende Abgiften in Abzug bringet.

Bey diesen Umständen läßet Uns das in Ewer Königl. Majestät Hohes Wohlwollen gesetzte gegründete Vertrauen, keinen Zweifel übrig, daß Hochdieselben zu Beförderung einer allen Theilen so vortheilhaften gütlichen Übereinkunft, beytragen werden, daß die hierüber mit der Frau Fürstin allschon angefangene Unterhandlungen mit derselben unmittelbar fortgesetzet, und zum Schluß befördert, der Vergleich sodann unter Ewer Königl. Majestät Hohen Beytritt geschloßen, und von Hochdenenselben bestättiget werde, wobey es denn so nöthig als erforderlich ist, bis dahin in dem dermahligen Zustandt keinerley Abänderung zu machen.

Wir wiederhohlen also in Rücksicht auf die vor die Sache vorwaltende Gründe, auf Unsre über alle Maaßen vortheilhafte Erklärung, die unterthänigste Bitte, daß Ewer Königliche Majestät Hochdero künftige Mitwirkung auf vorstehende Art Uns angedeyhen zu laßen, gnädigst geruhen wollen. Die Wir pp.

3 c.

König Friedrich Wilhelm II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787 März 22. Berlin.

Marburg Staatsarchiv. Schaumb.-Lippe Akt. betr. Occ. d. Grafsch. Vol. II. Or. (Vgl. oben S. 51.)

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Wieder alle Unsere Erwartung ersehen wir aus dem Antwortschreiben, welches Ew. Durchl. unterm 11. Mart. an Uns erlaßen, und aus dem von Dero Geheimen Rath von Veltheim an Unser Ministerium übergebenen Pro memoria, daß Sie zwar Unsere Vermittelung in der über die Graffschafft Lippe Schaumburg entstandenen Streitigkeit annehmen wollen, aber dabey zum Grunde legen, daß Sie den Besitz der Graffschafft behalten, und die Gräflich-Lippesche Familie mit einer Pension abfinden wollen. Wir mögen Ew. Durchl. darauf in freundschafftlicher Rückantwort nicht verhalten, daß so sehr wir Ihnen alles gutes gönnen, und dazu gerne, in so weit es auf Recht und Billigkeit gegründet, beytragen würden, Wir Uns doch auf die von Ihnen beabsichtigte Art von Vermittelung und vorgeschlagene Vergleichsbedingungen nicht einlaßen, noch daran Antheil nehmen können, sondern vielmehr den graden Reichsverfaßungsmäßigen Weg gehen müssen. Die Vergleichsvorschläge, welche Ew. Durchl. der Gräflichen Wittwe thun laßen, ob Sie gleich ihr und ihrem Sohn persönlich vortheilhafft scheinen möchten, sind so beschaffen, daß gedachte Frau Gräfin, da sie blos Vormünderin ist, da Ihr minderjähriger Sohn, und ein allezeit Succeßionsfähiger Lehnsfolger vorhanden ist, da es auf eine gänzliche Veräußerung einer wichtigen Grafschafft ankommen würde, selbige Unseres Erachtens auf eine verbindliche Art

nicht annehmen noch eingehen könnte. Da nun wie schon erwehnet, noch zwey Grafen von der Lippe-Schaumburg vorhanden sind, die sich bey dem Absterben des letztern Grafen in dem natürlichen und civilen Besitz der Graffschafft befunden; da Ihre Vorfahren von Ew. Durchl. Vorgängern damit, obgleich unter gewißen Reservationen, beliehen sind; da dieser Linie der Grafen von der Lippe durch die Reichs-Hofraths-Sentenz vom 9. May 1754 nicht allein ihr gräflicher und ebenbürtiger Geburtsstand, sondern auch die Beleihung mit der Graffschafft gegen alle Änderung und folglich auch die Graffschafft selbst in possessorio zuerkannt ist; da dem westphälischen Creyß-Directorio die Manutenenz dieses Urtheils feyerlich und öffentlich aufgetragen ist; da Ew. Durchl. hohe Vorgänger dagegen blos Recursum ad Comitia genommen, welches ihre etwaige Befugniße wohl zu Ausführung eines Petitorii wahren, aber Sie nicht zu Unterbrechung des Besitzstandes berechtigen können; so sehen wir nicht den geringsten nur scheinbaren Grund, daß Ew. Durchl. ohne den rechtlichen Weg zu gehen, sich eigenmächtig mit gewafneter Hand in den Besitz der Graffschafft Lippe Schaumburg oder Bückeburg setzen, und hiernächst die Gräflich-Lippesche Familie zu einem Vergleich, welcher die Abtretung der Graffschafft zum Grunde hätte, nöthigen können. Vielmehr wird der von Ew. Durchl. gethane Schritt fast durchgehends im Reich für einen Landfriedensbruch angesehen, und es würde Uns, dem westphälischen Creis-Directorio und der ganzen gesetzausübenden Macht des Teutschen Reichs, zum beständigen Vorwurf gereichen, wenn man dergleichen Verfahren gestatten oder auf eine oder andere Art begünstigen wolte. Selbst der so ehrwürdige Fürstenbund, welchen Ew. Durchl. mit eingegangen, und deßen vornehmste Grundlage darauf gerichtet ist, einen jeden auch nicht dazu gehörigen und zumahl schwächern Reichsstand, bey seinen rechtlichen Besitzungen zu erhalten, würde durch einige Nachsicht bey einem Vorfall dieser Art so wohl bey den übrigen Reichsständen als in ganz Europa in den nicht ungegründeten Verdacht gerathen, daß man bey dem Fürstenbunde nicht ächt patriotische Absichten habe, sondern nur deßen Mitglieder zu begünstigen suche, welches aber von Unserer Denkungsart gantz entfernt ist. Bey allen diesen wohlerwogenen Umständen, sind wir nunmehr fest entschloßen, mit Unsern Herrn Condirectoren des westphälischen Creyses den reichsconstitutionsmäßigen Weg in dieser Sache einzuschlagen, und ohne alle Nebenabsicht auszuführen, werden Uns auch mit keiner andern Vergleichsunterhandlung abgeben, als in so fern Ew. Durchl. Sich entschließen, Ihro Truppen aus der Graffschafft Bückeburg zurückzuziehen, und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, alsdann wir wohl glaubten, Ew. Durchl. anständige Vergleichsbedingungen zu verschaffen. Wir ersuchen und ermahnen Ew. Durchlaucht nochmals als ein wahrer Freund und Bundesverwandter, Unsern wohlgemeinten Rath hierunter anzunehmen, und die gefährliche Folgen, welche aus der unveränderlichen Behauptung des ersten Schritts für Sie und Ihr hochfürstliches Haus entstehen können und müßen, reiflich zu erwägen; vor allen Dingen aber bitten wir Sie, doch bis zu ausgemachter Sache nicht solche wesentliche Veränderungen in der Landesregierung der Graffschafft Schaumburg, mit Veränderung der Bedienten, der Truppen, der Archive und dergleichen vorzunehmen, indem Sie von Selbst leicht erachten werden, daß, wenn Sie hiernächst die Graffschafft restituiren müßten, daraus eine um so viel größere Schadenforderung und Ersetzung folgen würde. Wir machen Uns noch einige Hofnung

von den billigen, rechtschaffenen und großmüthigen Gesinnungen, welche wir Ew. Durchl. zutrauen, daß Sie diese Unsere gewiß aufrichtig gemeinte Vorstellungen in reifliche Erwägung ziehen, ihnen Gehör geben, und Uns dadurch in Stand setzen werden, werkthätig zu zeigen, daß wir mit so vieler Freundschafft als Hochachtung sind und verharren

Ew. Durchl.

freundwilliger Vetter

Fr. Wilhelm.

Berlin, den 22. Mart. 1787.

4.

Kaiser Joseph II. an die Fürstin Juliane.

1787 März 27. Wien.

Bückeburg, Hausarchiv Acta betr. d. hess. Occupation. 4 Vol. I Orig. (Vgl. ob. S. 55.)

Vienne, le 27. Mars 1787.

Madame la Princesse: Je viens de recevoir la lettre que Votre Altesse m'a ecrite sur l'entrée des troupes Hessoises dans le Comté de Schaumbourg. Les détails dont Elle me fait mention etoient dejà parvenus a ma Conoissance et j'ai pris une vraie part a la situation facheuse dans laquelle vous vous trouvés. Si vous n'avés pas encore ressenti les effets des Loix, ce n'etoit que parceque vous ne les aviés point encore reclamées en portant vos plaintes par devant le Conseil aulique de l'Empire, et vous pouvés être persuadée, Madame, que la Justice impartiale vous s'y sera rendue et que je contribuerai avec plaisir a tout ce qui peut vous être agréable, ce dont je vous prie d'être convaincue ainsi que des Sentiments de Consideration avec lesquels je suis

Madame la Princesse

Votre tres affectioné

Joseph.

5.

Kaiser Joseph II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787. April 2. Wien.

Marburg, Staatsarchiv Schaumb.-Lippe. Act. betr. Off. d. Grafsch. Vol. V. Orig. (Vgl. ob. S. 56.)

Dr. Liebden muß noch wohl bekannt seyn, was für Kaiserliche Urthel und Erkänntnüße, wegen Ebenbürtigkeit der Kinder des Grafen Friederich Ernst zur Lippe Alverdißen in den Jahren Siebenzehenhundert drey und fünfzig, Siebenzehenhundert vier und fünfzig, Siebenzehenhundert Sechs und fünfzig, und Siebenzehenhundert Sieben und fünfzig, in possessorio, mit Vorbehalt des bei Uns, als alleinigem kompetenten Richter, an- und auszuführenden petitorii, ergangen, und die Kraft Rechtens beschritten haben, wie dann auch deshalb auf

die ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch Westphälischen Kreises die Executions und Manutenenz Commission erkannt worden; eben so bekannt muß Dr. Liebden seyn, wie hierauf Dero Vorfahren die Veränderung des Lehnbriefes durch Hinweglaßung der anfänglich inserirten Klausel abgestellet, den Sohn des Grafen Friederich Ernst, Grafen Philipp Ernst zur Lippe-Alverdißen ohne Anstand beliehen, nach Absterben der Bückeburgischen Linie, im Jahre Siebenzehenhundert Sieben und Siebenzig denselben in die Lippe Schaumburgische Lande ruhig succediren laßen, dieses gedachten Grafen Philipp Ernst Ehe-Pacta, worinn die jetzige Implorantin, verwittwete Gräfinn zur Lippe Schaumburg, zur Vormünderinn und Regentinn namentlich der Schaumburgischen Lande bestellet worden, in Anno Siebenzehenhundert achtzig confirmirt, endlich Dero Liebden selbst mehrgedachten Grafen Philipp Ernst bis zu seinem am dreizehenden Februarius a. c. erfolgten Tode, zu gehorsamster Befolgung der Kaiserlichen Judicatorum, in dem Lippe Schaumburgischen Landesantheile ruhig haben sitzen laßen; desto unerwarteter und auffallender haben Wir die bei Uns beschehene Anzeige gefunden, und mißfälligst daraus zu vernehmen gehabt, daß Dr. Liebden sich nicht entsehen, in Unserm und des ganzen Reiches Angesicht, mit Hindansetzung aller den Kreisausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch Westphälischen Kreises gebührenden Achtung, und mit sträflicher Überschreitung des Land- und Westphälischen Friedens, die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg am Siebenzehenden Februarij Landfriedbrüchig mit Mannschafft und schwerem Geschütze zu überfallen, ihre Städte und Dörfer einzunehmen, ihrer Mannschafft sich zu bemächtigen, den Unterthanen und Dienern die Huldigung und Pflichten gegen den ihr bereits geleisteten Eid abzudringen, alle Kaßen nebst dem Archive sich mit Gewalt zuzueignen, und die Feste Wilhelmstein zu berennen, wie dieses aus dem imploratischen hier angeschloßenen Exhibito de praesentato Neunzehenden März a. c. des mehreren zu entnehmen ist.

Wie nun Wir ein solch ungerechtes, judicatwidriges und landfriedensbrüchiges Verfahren Dero Libden unmöglich dulden, sondern zu Festhaltung des Land- und Westphälischen Friedens, den ergangenen judicatis Kraft zu geben, Uns nicht entbrechen können; als wollen wir alles, was Dero Libden hierunter gethan, und in dem Lippe Schaumburgischen verfügt, als Reichsgesez-Land- und Westphälischen Friedens widrig, hiemit annuliret, cassirt, und aufgehoben haben; befehlen demnach Dero Libden ernstlich, sogleich, bei Empfang dieses, die von denenselben angeschlagenen Patentes wieder abzunehmen und einzuziehen, dero Mannschaft und Geschütz aus dem Lippe Schaumburgischen sofort zurückzuziehen, das Archiv integraliter, und alle Kaßen, nebst allen etwa indeßen erhobenen Geldern, an die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg, als Vormünderin, getreulich zu restituiren, und nebst Erstattung aller verursachten Schäden und Kosten, alles in den Stand, wie es vor dem Siebenzehenden Februarij a. c. gewesen, um so gewißer zu setzen, als ansonst unter heutigem Dato die ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westphählischen Kreises vor neuem authorisiret sind, Dr. Liebden, auf Dero Kosten, mit vereinter Macht, zu Gelebung der kaiserlichen Judicatorum, anzuhalten, dieselbe in die Schranken eines gehorsamen Reichsstandes zurückzuführen, und dem Kreise die zeithero unterbrochen gewesene Ruhe wieder zu geben.

Gegeben zu Wien den 2. April 1787.

6.

König Friedrich Wilhelm II. an die Fürstin Juliane.

1787 April 9. Berlin.

Marburg, Staatsarchiv Schaumb.-Lippe. Akt. betr. Occ. d. Grafsch. Vol. II. Abschr. (Vgl. oben S. 58)

Berlin den 9. April 1787.

Hochgebohrne Fürstin, freundlich liebe Muhme.

Aus Ew. Liebd. mir wohl zugekommenen Schreiben vom 29. Mart. habe ich ersehen, welche anderweitige Schritte Sie sowohl bey dem Condirectorio des Westphälischen Creyses als bey dem Reichshofrath zu Wien gethan, um die Befreyung der Graffschafft Lippe Schaumburg zu bewürcken und was Sie darunter von mir erwarten. Ew. Liebd. wollen versichert seyn, daß Ich in dieser unangenehmen Sache gleichfalls alles gethan habe, was die Umstände und Reichsverfassung nur einigermaßen erlauben. Das aus dem Westphäl. Creys-Directorio auf meine Veranlassung ergangene Dehortatorium muß zu Cassel bereits angekommen seyn. Wenn annoch ein zweytes und die würckliche Execution gefordert werden solte, soll es auch Meines Orts nicht ermangeln, wiewohl dieses alles einen für Ew. Liebd. unangenehmen Zeitverlust erfordert. Ich habe indessen auch directe bey des Herrn Landgrafen Liebd. alle zweckdienliche Vorstellungen gethan, um die Räumung der Graffschaft zu bewürcken, und ich habe noch nicht alle Hofnung verloren darunter zu reussiren. Ew. Liebd. sehen wenigstens hieraus, daß ich alles ersinnliche thue, um Ihnen die gebührende Befriedigung zu verschaffen und daß ich mit sovieler Dienstgeflissenheit als Hochachtung bin

Ew. Liebd. freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.
Finckenstein Hertzberg.

7a.

Landgraf Wilhelm IX. an König Friedrich Wilhelm II.

1787 April 16. Weißenstein.

Marburg, Staatsarchiv, Schaumb.-Lippe Act. betr. Occ. der Grafsch. Vol. II. Abschr. (Vgl. oben S. 63.)

Auf das soeben von Ewr. K. M. mir zugekommene höchste Schreiben vom 13. d. M. habe nach Abmaß des darinnen enthaltenen wiederholten Ansinnens, an meinen General-Lieutenant v. Lossberg die Ordre ergehen lassen, sofort aus dem occupirten abgetheilten Antheil der Graffschaft Schaumburg unter Vorbehalt aller mir zukommenden Rechte, die noch da befindlichen Truppen sämtlich zurückzuziehen.

Ich entstehe derowegen nicht Ewr. K. M. solches hierdurch zu benachrichtigen und werde demnach erwarthen, was die hohe Vermittelung Ewr. K. M. im weiteren hierunter erwürcken werden.

Der ich mit pp.

Wilhelm.

Weißenstein den 16. April 1787.



7b.

König Friedrich Wilhelm II. an Landgraf Wilhelm IX.

1787 April 19. Berlin.

Marburg, Staatsarchiv, Schaumb.-Lippe Act. betr. Occ. der Graffsch. Vol. II. Orig (Vgl. S. 75)

Eure Durchlaucht hätten mir nicht leicht eine angenehmere Nachricht geben können, als da Sie mir durch Dero Schreiben vom 16. d. gemeldet haben, daß Sie sogleich auf Erhaltung meines vorigen Schreibens vom 13. d. Ihrem General-lieutenant Loßberg den Befehl ertheilet, sofort aus dem occupirten abgetheilten Antheil der Graffschafft Schaumburg, unter Vorbehalt aller Ihnen zukommenden Rechte, die noch da befindlichen Truppen zurück zu ziehen.

Ich erkenne diese Entschließung als ein Zeichen von dem freundschaftlich Vertrauen, welches Sie meinem Ihnen ertheilten Rat gönnen wollen, und zweifle nicht, daß Sie die ersprießlichsten Würkungen davon empfinden werden. Ich werde nicht ermangeln meinen Herrn Mitdirektoren des Westphäl. Creises davon sogleich Nachricht zu geben und mich auch möglichst verwenden, um zwischen Ewr. Durchl. und dem Gräfl. Hause Lippe-Schaumburg einen beyden Theilen anständigen Vergleich zu vermitteln, indem ich nichts mehr wünsche als werkthätig zu zeigen, daß ich mit wahrer Freundschaft und Hochachtung bin

Euer Durchlaucht
freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.
Finkenstein Hertzberg.

Berlin den 19. April 1787.

8.

Kurfürstlich Hannöversches Ministerium an die Fürstin Juliane.

1787 März 3. Hannover. (Auszug.)

Bückeburg, Fürstl. Hausarchiv, Act. betr. die hess. Occ. 4 Vol. II. Orig. (Vgl. ob. S. 64).

Die Nachricht von dem Anspruch, den des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Durchlaucht auf die Lippe Bückeb. Ämter der Grafschaft Schaumburg zu machen vermeinen, ist uns so wie die Art der Ausführung desselben etwas ausnehmend unerwartetes gewesen. Wir nehmen überall keinen Anstand Eurer Durchlaucht hierdurch zu erklären, daß wir die Rechtmäßigkeit des Besitzes, worin gegen diesen Anspruch das gegenwärtige Gräfliche Haus Lippe-Bückeburg von der Grafschaft Sch. L. sich durch Urteil und Recht sowohl als durch die That selbst befindet, welcher Besitz auf den jungen Herrn Erbgrafen unmittelbar devolvirt, auch zum Überfluß von Hochdenselben ergriffen worden ist, aufs vollkommenste anerkennen, und den mindesten Zweifel nicht hegen, daß hierunter und wider die eingetretene Thathandlungen Euer Durchlaucht der vollkommenste und kräftigste Schutz der Gesetze und der Reichsverfassung angedeihen müsse und unfehlbar angedeihen werde . . . . . Das notwendigste und wesentlichste ist jedoch vor allen Dingen, daß von Eurer Durchlaucht der Weg

an den Reichshofrat ergriffen und bei selbigem die behufige Kaiserliche Verfügung ausgebracht werde. Es erfordert die Lage und das Beste der Sache solches unumgänglich und aufs schleunigste . . . . . Daß ein gedeihliches und kräftiges Kaiserliches Erkenntnis erfolgen wird, leidet unseres Ermessens keinen Zweifel u. s. w.

9.

König Friedrich Wilhelm II. an die Fürstin Juliane.

1787 April 21. Berlin. (Auszug.)

Bückeburg, Hausarchiv, Act. betr. d. hess. Occ. 4 Vol. I. Orig. (Vgl. o S. 75.)

. . . Was nun die neuen Vergleichsanträge betrifft, welche der Herr Landgraf Ew. Lbd. gethan, so ist es nicht leicht, Ihnen einen zuverlässigen Rath darüber zu ertheilen. Einestheils scheinen dieselben Ihnen und Ihrem Hause vortheilhafft zu seyn, und Ihnen große und sichere Vortheile zu gewähren, da Ihre Graffschafft so sehr verschuldet seyn soll, und Sie auf das Leben Ihres jungen Sohnes bis zu seiner Volljährigkeit nicht gewiß rechnen können, da dann alles für Sie und Ihr Haus verloren seyn würde. Hingegen ist auch der Besitz von einer unmittelbaren ansehnlichen Graffschafft von großem fast unschätzbarem Werth und ich sehe nicht wohl ab, wie Ew. Lbd. als Vormünderin selbige ohne Einwilligung des Reichshofraths und des Mit-Vormundes; wenn Sie einen nach Dero mir gethanen Eröfnung erhalten werden veräußern können, und es stehet dahin, ob Sie solche Einwilligung erhalten werden. Ich muß also Ew. Liebd. anheimstellen, ob Sie die Sache weiter und reifer überlegen, und vor allen Dingen versuchen wollen sich den Beyrath und die Einwilligung des erwählten Vormundes, wie auch des Reichshofraths zu versichern. Wenn ich von deßen Erfolg Nachricht habe, so werde Ich meine Meynung und Rath vielleicht näher ertheilen können. Ich verbleibe mit aller Hochachtung und Freundschafft

Ew. Liebd.

freundwilliger Vetter
Fr. Wilhelm.

Berlin den 21. April 1787.

10a.

Fürstin Juliane an Graf Hertzberg.

1787 Mai 17. Bückeburg. (Auszug.)

Bückeburg, Hausarchiv, Act. betr. d. hess. Occ. 4 Vol. I. Entwurf. (Vgl. oben S. 77.)

. . . . . Après tout ce que mes puissants voisins et protecteurs, ont fait pour défendre ma cause, comment puis-je à présent céder un pais qui ne m'apartient pas contre la promesse d'une reluition, toujours incertaine ? D'ailleurs je ne m'exposerois pas, pour tout au monde, d'être entrée dans une négociation pareille sans pouvoir la

conclure et voilà surement quel seroit le cas, car ni le Cotuteur ni le Conseil aulique ne consentiront a une aliénation pareille et je risquerois toujours ce refus de leur part.

D'ailleurs tout ce que j'aurois pu faire eut été pour sauver l'honneur du Chef de la maison, mais à présent que je suis libre et qu'il a eté obligé de rétrograder, je ne trouve pas d'excuse qui pourroit me justifier un jour aux yeux de mon fils d'avoir vendu son païs.

Je suplie d'ailleurs Votre Excellence de relire la lettre de 14. Mars que j'ai eu l'honneur de lui ecrire et elle trouvera que les ofres que le Landgrave veut faire passer pour si avantagenses pour les Comtes de la Lippe ne sont rien moins que cela et n'ont d'avantages que pour ma personne et pour mes filles ce qui ne sauroit rien decider dans cette affaire. Je me flate de paier les dettes du païs dans dix ans, il en reste encor autant avant la majorité de mon fils pour faire des aquisitions et amelioriations et j'espére lui remettre son païs, libre avec cent mille écus de rente; je demande a Votre Excellence si l'on peut troquer tous ces avantages là contre un revenu annuel de vingt mille écus et si ce serois remplir mes devoirs de tutrice? D'ailleurs Mons. le Landgrave que je n'ai jamais offensé, continue encor toujours ses mauvais procedés a mon égard et sa façon d'agir despotique, ce qui me persuadera difficelement a une cession volontaire.

Votre Excellence me permettra d'ailleurs de lui dire que comme je n'ai rien fait pour perdre, la bienveillance de Mons. le Landgrave je ne saurois sacrifier mes devoirs pour la régagner et que je continue à mettre mon espoir dans l'appui de mes genereux protecteurs, contre les chagrins que Mons. le Landgrave me prepare sans doute, que je n'ai pas meritès, mais auxquels je me suis attendu.

10 b.

Graf Hertzberg an Fürstin Juliane.

1787 Juni 2. Berlin.

Bückeburg, Hausarchiv, Act. betr. d. hess. Occ. 4 Vol. I. Orig. (Vgl. ob. S. 78.)

Madame.

Msgr. le L. de Hesse-Cassel nous a fait part de ce qu'il avoit deputé Mr. le Consr. privé de Malsburg pour traiter ulterieurement avec Votre Altesse Serenissime sur la cession temporaire de la Comté de Lippe-Schaumbourg et nous a réquis de faire appuyer cette négociation de la part du Roi. Ayant vû par la lettre, que Votre A. S. m'a écrite en date du 17 de Mai, quels sont ses sentiments là dessus; je ne veux L. en importuner davantage, mais je crois pourtant pouvoir Lui dire, que le Roi sera bien aise, que Vôtre A. S. ne poursuive pas les pretentions pour depenses et dommages contre S. A. S. le Landgrave. Il est son parent, il est Seigneur-Suzerain de la Comté et il merite à ces titres d'être menagé. On assure d'ailleurs à Cassel que le tout a été restitué dans le Comté; que les trouppes ont tenu bonne discipline et

ont tout payé argent comptant, de sorte que la pretention ne pourra pas être importante, et il faudroit pourtant qu'elle soit liquideé et decidée par le Conseil aulique avant que les Directeurs du cercle puissent qrocèder à l'exécution, ce qui causseroit tous jours un procès, des exceptions et des aigreurs de la part de la Cour de Cassel.

Jéspère que Vôtre Altesse Serenissime ne attribuera qu'à mes bonnes intentions pour les interêts des deux parties, la liberté que je prends, de dire mon sentiment là dessus.

J'ai l'honneur M. etc.

Inhaltsübersicht.



Kurfürst Moritz von Sachsen vor Verden.

Dezember 1550 – Januar 1551.

Von Major z. D. Roscher.

Für immer wird Verden genannt als die Stätte, wo der große Frankenkaiser seiner Rache freien, ungezügelten Lauf ließ und in einem furchtbaren Sühneopfer die Blüte des sächsischen Adels dahinschlachtete.[1]) Sonst tritt Verden, wie überhaupt Niedersachsen, wenig in der Geschichte hervor. Den wichtigen dort sich abspielenden Ereignissen zuzurechnen ist ohne Zweifel die Begebenheit, auf welche wir in Folgendem näher eingehen. Wurde doch auch bei dieser der Akt vorbereitet, der in entscheidender, einschneidender Weise auf die öffentlichen Verhältnisse des gesamten deutschen Volkes einwirkte, die Bestätigung der völligen Wandlung und Umgestaltung der bestehenden Ordnung der Dinge auf religiösem Gebiete herbeiführte, den Protestanten den Sieg brachte, ihnen die Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährleistete. Auch über Verden führte der Weg nach Passau.

Es war dem Kaiser Carl V. lange Zeit gelungen, die protestantischen Stände immer wieder zu beschwichtigen. Auf Zugeständnisse hin, die nur immer für den Augenblick galten und gelten sollten, waren diese dazu bewogen, Carl V. bei seinen vielfachen Kriegszügen zu unterstützen. Die deutsche Treue war eben zu groß, um dem Kaiser die Heeresfolge zu versagen. Dank wurde den Protestanten nicht zu Teil. Im schmalkaldischen Kriege holte Carl V. zum vernichtenden Schlage aus. Er ging daraus als Sieger hervor. Die Unentschlossenheit, Uneinigkeit seiner Gegner war es hauptsächlich, die ihm neben seiner überlegenen, ränkevollen Politik den Sieg verschaffte. Er hatte es verstanden, Moritz von Sachsen auf seine Seite zu ziehen. Damit war der unheilbringende Keil in das schmalkaldische Bündniß getrieben.[2])

[1]) J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen I, 88.
[2]) Georg Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte II, 67.

Mächtiger denn je stand der Kaiser in den deutschen Landen da. Ohne alle Rücksicht konnte er jetzt der Verwirklichung seiner lange erwogenen Pläne nähertreten. Diese zielten darauf hin, der getrennten Kirche und dem vielgegliederten deutschen Reichskörper die verlorene Einheit zurückzugeben.[1]) Die durch das Augsburger Interim eingeleiteten Versuche, die Kirche wieder zu einer einheitlichen zu machen, fanden sowohl beim Papste, als auch bei den Protestanten den entschiedensten Widerstand. Zu sehr trat die Absicht des Kaisers hervor, das Karolingische Kaisertum mit seiner Schutzvogtei wieder aufleben zu lassen, um nicht den päpstlichen Stuhl zu veranlassen, mit allen Mitteln diesem Streben nach Einschränkung der hierarchischen Übermacht entgegenzuwirken. Auch die Protestanten konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß sie auf dem vom Katholizismus abführenden Wege schon zu weit gegangen, daß sich die bestehenden Gegensätze schon zu sehr verschärft hatten. Dem Plane, der kaiserlichen Macht die Kraft und Fülle der längst dahingeschwundenen Vorzeit zurückzugeben, konnten ebenso die Fürsten unmöglich ihre Zustimmung geben. Ihre durch die goldene Bulle und die weitere Entwicklung des deutschen Reiches zum Wahlreich erworbenen Rechte waren damit in Frage gestellt. Das Bestreben des Kaisers, die deutschen Stämme unter Einschränkung der Macht ihrer Fürsten zu einem einheitlicheren Ganzen zu verschmelzen, hat gewiß für uns Deutsche etwas Ansprechendes. Und doch ist es gut, daß es nicht dazu gekommen. Es wäre nicht zum Heile des deutschen Volkes gewesen. Carl V. war kein nationaler Kaiser, er wurde wohl semper augustus genannt, er war aber kein „allzeit Mehrer des Reichs." Die Interessen des deutschen Reiches, des deutschen Volkes kamen bei ihm erst in zweiter Linie nach denen seiner vielen anderen Reiche und Besitzungen in Frage. Er, der Sproß einer ihrer ersten Familien, stand den Deutschen fremd gegenüber, er sah geringschätzend auf sie herab, kannte nicht ihr Wesen, ihre Sprache, hatte kein Verständniß für ihr Geistesleben.[2])

Nach dem schmalkaldischen Kriege traf die Überwundenen die Rache des Siegers. Den reichen Städten Ober- oder Süddeutschlands wurden neben der Übergabe ihres Geschützes Kriegssteuern

---

[1]) Weber II, 33. v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen. I, 407.

[2]) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III, 325 u. V, 62. Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen II, 53.

auferlegt. Es waren dieses Summen, die, in viel geringerer Höhe zur Führung des Krieges verwandt, genügt hätten, diesem eine bei weitem andere Wendung zu geben. Die Verfassung der unterlegenen Reichsstädte wurde in dem dem Kaiser genehmen Sinne geändert. Dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich wurde der Kurhut und ein Teil seines Landes genommen; er selbst in strenger Haft gehalten. Welche List und Tücke wandte Carl V. an, den andern Führer des schmalkaldischen Bundes, den Landgrafen Philipp von Hessen, in seine Gewalt zu bringen und, nachdem ihm dieses gelungen, in seiner Gewalt zu behalten. Größere Treulosigkeit hat es wohl kaum je gegeben. Der Druck, unter dem das deutsche Volk seufzte, steigerte sich mehr und mehr. Die Verstimmung, die Unzufriedenheit erfaßte weite Kreise. Auch die Katholiken konnten sich diesen Empfindungen nicht entziehen, wenn sie sahen, wie die meist aus Fremden bestehende Umgebung des Kaisers als Herren in deutschen Landen schaltete und waltete, wenn sie sahen, mit welcher Härte und Grausamkeit die fremden, die italienischen und spanischen Truppen das deutsche Volk bedrückten.[1]) Die Befürchtung, daß Deutschland zur spanischen Provinz gemacht werden sollte, nahm mehr und mehr zu.[2]) Besonders war dieses der Fall, als der Plan Carl's V. bekannt wurde, seinem Sohne, dem finsteren spanischen Philipp die Nachfolge zu verschaffen und damit die Erblichkeit der deutschen Kaiserkrone in seiner Familie, dem burgundischen Zweige der Habsburger, anzubahnen.[3]) Am schwersten lag die Hand des Kaisers auf den Protestanten. Sie mußten das Interim über sich ergehen lassen. Hiervon wurde besonders Süddeutschland betroffen. Die protestantischen Geistlichen wurden verfolgt, verjagt. Sie wandten sich dem der kaiserlichen Macht sich weniger beugenden Norden zu und fanden hauptsächlich in Magdeburg Zuflucht. Des Reiches Acht und Aberacht ließ Carl V. über Magdeburg verhängen und den Kurfürst Moritz von Sachsen mit deren Vollziehung beauftragen.

In diesem Fürsten glaubte der Kaiser ein gefügiges Werkzeug gewonnen zu haben, das er durch die Verleihung der seinem Vetter genommenen Kurwürde dauernd an sich und seine Politik gefesselt. Moritz von Sachsen war ein anderer Mann, als ihn der Kaiser sich

1) v. Langenn I, 367 u. 468.
2) Weber II, 73.
3) v. Ranke V, 143. v. Langenn I, 420 u. 459.

vorstellte. Carl's V. Ansicht ging dahin, daß kein Deutscher im Stande sei, ihn, den in spanischen und italienischen Ränken geübten, wohlerfahrenen Diplomaten zu täuschen und zu überlisten.[1]) Durch Moritz sollte der Kaiser eines Anderen belehrt werden. In ihm sollte der Meister einen ihm gleichwertigen, vielleicht überlegenen Schüler finden. Dankbarkeit war Moritz völlig fremd. Die Verleihung des Kurhutes sah er lediglich als das ihm gebührende Entgelt für die im schmalkaldischen Kriege geleisteten Dienste an. Die allgemeine Stimmung des Volkes, besonders des evangelischen zu beachten und ihr viel Gewicht beizulegen, lag nicht in der Natur von Moritz. Er mußte ihr aber größere Bedeutung zugestehen, als er sah, wie sehr die Mißstimmung gegen das kaiserliche Regiment immer mehr um sich griff. Schon das persönliche Interesse, eine der Haupttriebfedern des Handelns von Moritz, erforderte es. Dazu kam, daß er in hohem Maße die Treulosigkeit des Kaisers an sich selbst erfahren. Moritz und der Kurfürst Joachim von Brandenburg hatten dem Landgrafen Philipp von Hessen für den Fall seiner Unterwerfung auf Veranlassen des Kaisers „freies, sicheres, ehrliches, ungefährliches Geleit" verbürgt.[2]) Hierauf bauend stellte sich Philipp dem Kaiser in Halle. Dieser ließ den Landgrafen trotz des Widerspruchs beider Kurfürsten, die sich auf die ihnen gemachten Zugeständnisse beriefen, gefangen setzen. Auch die von Moritz mehrfach wiederholten Bitten, seinen Schwiegervater aus der Haft zu entlassen, waren vergeblich. Unter den nichtigsten Erwiderungen erfolgte jedes Mal darauf die kaiserliche Absage. Kurfürst Moritz war damit in arger Weise blosgestellt, sein Wort, seine Ehre war verpfändet. Er konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß ihm die Zukunft noch Schweres bringen würde. Welchen Gefahren und Bedrängnissen ging er nicht bei des Kaisers Treulosigkeit entgegen! Das Vertrauen seiner Mitfürsten und des deutschen Volkes, das seiner Unterthanen nicht ausgeschlossen, hatte Moritz mehr oder weniger eingebüßt. Seine Stellung war eine äußerst schwierige; sie entbehrte nahezu jeden sichern Haltes[3]); er hatte sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühle gesetzt. Um sich aus dieser gefährlichen Lage zu befreien, reifte allmählig in Moritz der Entschluß, die Sache des Kaisers zu verlassen und sich wieder den Pro-

[1]) Weber II, 74.
[2]) Weber II, 71.
[3]) Wiedemann II, 114.

testanten zuzuwenden. Wir wissen nicht, wann dieser Entschluß feste Gestalt angenommen. Bei dem bedächtigen, nichts übereilenden, alles wohl erwägenden Charakter von Moritz ist zweifellos längere Zeit darüber hingegangen, ehe er sich zur vollen Reife entwickelt hatte.

Es mußte den Kurfürsten Moritz mit großer Freude erfüllen, daß ihm der Vollzug der über Magdeburg verhängten Acht übertragen wurde. Hierdurch war ihm die Möglichkeit zur Bildung einer festgegliederten Kriegsmacht, die für alle Fälle schwer in die Wagschale fiel, gegeben. Es erleichterte die Sache wesentlich, daß dieses auf Reichskosten geschehen durfte. Ende September 1550 begannen die Feindseligkeiten gegen Magdeburg. Der Ausgang des November's sah die Stadt völlig eingeschlossen und berannt. Wir müssen es uns versagen auf diese Kriegsbegebenheit näher einzugehen. In seinem Werke „Unsers Herrgotts Canzlei" giebt uns Altmeister Raabe eine treffliche, packende Schilderung davon. In glänzenden Farben zaubert er uns ein großartiges, getreues Bild dieser der gewaltigen Zeit der Reformation angehörenden Begebenheit vor die Seele. „Die Zeit ist ein großartiger Kessel, darin wird jetzo eine wunderliche Suppen gekocht und es ist nicht zu verwundern, daß es siedet, brodelt, überkocht und solch wunderliche Blasen wirft." [1]) Treffendere Worte sind wohl kaum zu finden. Magdeburg verteidigte sich mit großem Heldenmute. Wenn es auch dem Gegner gelang, sich der Neustadt zu bemächtigen, wenn auch die Sudenburg aufgegeben werden mußte und die Altstadt eng eingeschlossen wurde, die Verteidiger verzagten nicht, sie vertrauten auf Gott und ihre gerechte Sache. Überall in deutschen, protestantischen Landen richteten sich die Blicke auf „Unsers Herrgotts Canzlei." Hier war die Freistätte aller derer, die um des reinen Wortes Gottes verfolgt, hier fanden sich zusammen alle, welche entschlossen waren, des Kaisers Tyrannei nicht über sich Herr werden zu lassen, hier wurde entfaltet und hochgehalten das Panier, das Banner deutscher Gedankenfreiheit. Nicht umsonst sah sich Magdeburg in der Stunde der Gefahr nach Hülfe und Beistand um. Treu hielten zu ihr die verwandten Städte des Nordens, die Hansestädte. Auch in den Reihen der Fürsten fand die bedrängte Stadt warme Anhänger. Das gemeinsame Bestreben, dem Kaiser zu widerstehen mußte diese auf die Seite Magdeburg's ziehen. In dem Markgrafen Johann von Cüstrin und den Herzögen

[1]) Wilh. Raabe, Unsers Herrgotts Canzlei S. 55.

von Mecklenburg erstanden Carl V. entschiedene Gegner.[1]) Im tiefsten Geheimniß fanden sie sich mit anderen gleichgesinnten Fürsten, im tiefsten Geheimniß wurden Rüstungen vorgenommen, Werbungen veranstaltet. Die beiden Grafen Volrad und Johann Mansfeld, Söhne des geächteten Grafen Albrecht, und der ebenfalls geächtete Johann von Heideck ließen in den Elbmarschen, besonders im Altenlande die Werbetrommel rühren. In kurzem waren 16 Fähnlein Fußvolk und 2 Geschwader Reiter zusammen. Es fehlte an Geschütz. Um diesem Mangel abzuhelfen, sandte Herzog Heinrich von Mecklenburg 10 Stück. Er gebrauchte dabei die Vorsicht, die Wappen abzufeilen.[2]) Es sollte nicht erkannt werden, woher sie kamen. „Die vergadderten Knechte“ rühmten sich, „mit denen vor Magdeburg die Martinsgans essen zu wollen.“[3]) Dem Kurfürsten Moritz kam dieses zu Ohren. Das Gerücht vergrößerte die Stärke des Kriegsvolks. Der Kaiser wurde aufmerksam. Auch bei Moritz wurde der Verdacht und Argwohn rege. Sollte vielleicht, ihm zum Schaden, eine fremde Macht die Hand im Spiele haben? Der vom Kurfürsten gemachte Versuch, dieses zusammengezogene Volk in seinen Sold zu nehmen, schlug fehl. Die hinter diesem stehenden Fürsten waren alle vom tiefsten Mißtrauen gegen ihn beseelt. Es blieb Moritz, wollte er nicht ernster Gefahr entgegengehen, nichts anders übrig, als diese drohende Wetterwolke zu zerstreuen. Dieses konnte nur dadurch geschehen, daß er dieser Kriegsmacht die Spitze bot und sie zwang, sich aufzulösen.

Im Namen von Kaiser und Reich, das er vor Magdeburg vertrat, rückte der Kurfürst am 13. Dez. 1550 gegen Verden vor. Hierhin hatte sich der Kriegshaufen aus den Elbmarschen gewandt. Es war für Moritz die Stunde gekommen, sich vom Kaiser loszusagen. Im allertiefsten Geheimniß ließ er Johann von Cüstrin und den Herzögen von Mecklenburg die Versicherung zugehen, daß dieser Zug gegen Verden nicht zum Unheile von Magdeburg unternommen würde.[4]) Auch sonst suchte Moritz das ihm entgegengebrachte Mißtrauen zu zerstreuen. Er trat aus seiner Reserve heraus. In einem an Johann Albrecht von Mecklenburg gerichteten Briefe ging er von seiner sonstigen Gewohnheit, sich einer möglichst dunkelen Aus-

---

[1]) Wiedemann II, 112. v. Ranke V, 144 u. 146.
[2]) Spangenberg Chronica der Bischöfe des Stifts Verden S. 198.
[3]) v. Langenn I, 452.
[4]) v. Langenn I, 453. Pfannkuche, Geschichte des Bisthums Verden II, 43.

drucksweise zu bedienen, ab. Er schrieb: „Ich finde in dem Werke" (was darunter gemeint, war nicht gesagt, aber verständlich) „nichts Beschwerlicheres, als das große Mißtrauen. Wird nun dem nicht geholfen, so wollte ich wohl sagen, Gott gebe unserm Deutschland gute Nacht." Ferner sind seine Worte „wird man mir nicht trauen, so bin ich nicht viel nütz bei der Sache." [1]) Es war Moritz tatsächlich mehr darum zu tun, sich den Gegnern des Kaisers zu nähern, mit ihnen in Verbindung zu treten, als den bei Verden stehenden Kriegshaufen zu zerstreuen. Ein gemeinsames Bündniß gegen Carl V. sollte aus diesen Unterhandlungen hervorgehen.

An dem Zuge gegen Verden nahm von Magdeburg aus Teil Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, in der Gegend von Celle schloß sich ihm Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit seinem Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden, an.[2]) Diese beiden waren entschiedene Gegner der Reformation. Besonders Christoph hat während seiner langen Regierung alles getan, der neuen Geistesrichtung entgegenzuarbeiten. Eine beträchtliche Heeresmacht stand unter der Führung des Kurfürsten Moritz. Über Walsrode ging der Marsch. Montag nach Weihnachten waren die Dörfer Wittlohe, Stemmen, Hohenaverbergen, Nedderaverbergen, Armsen und Luttum erreicht. Am Tage darauf rückte des Heer „hinter den Mohrhöfen" auf Borstel zu. Vor diesem Dorfe stellte es sich in folgender Ordnung auf:[3]) „als erstlich zehen Fähnlein Knechte in eine vierkante Schlacht-Ordnung, auf beyden Seiten zwo Flügel, darinnen wohl viermahl so viel Volck, als in dem ersten rechten Hauffen von eitel Schützen, beneben den Flügeln auf der Seiten drey Geschwade Reuter und ein starck Geschwade Reuter vor der Schlacht-Ordnung wie auch eins dergleichen hinter der Schlacht-Ordnung." v. Langenn gibt uns von der Schlachtordnung des auf Verden vorrückenden Heeres folgende Schilderung:[4]) „Zuerst bewegten sich die Leichtbewaffneten, dann der gewaltige Haufe, auf der rechten Seite das Geschütz, links das Landvolk." Diesem Vorrücken stellten sich von dem in Verden stehenden Kriegshaufen entgegen zwei Geschwader Reiter und die Hälfte von den Hakenschützen der die Stadt besetzt haltenden 16

---

[1]) Wiedemann II, 115. v. Ranke V, 149.
[2]) Pfannkuche II, 43.
[3]) Spangenberg S. 199.
[4]) v. Langenn I, 453.

Fähnlein Knechte. Diese Macht erwies sich als zu schwach, um dem Anrücken der feindlichen Übermacht erfolgreich entgegentreten zu können. Auch der Versuch, sich in den vor der Stadtmauer liegenden Gärten zu halten, war nicht von langer Dauer. Der Rückzug in die Stadt mußte angetreten werden. Ein weiterer Angriff auf Verden fand nicht statt. Der Kampf wurde nur durch gegenseitiges Geschützfeuer fortgesetzt, er dauerte bis zum Anbrechen der Dunkelheit. Kurfürst Moritz lagerte sich mit seiner Macht vor der Stadt. Er selbst und die mit ihm gekommenen Fürsten quartierten sich in Daulsen ein. Am anderen Tage versuchte der Kurfürst die Aller zu überbrücken. Zimmerleute traten in Tätigkeit, die Breite des Stromes zu messen, Schiffe und Holz zum Brückenbau wurden herbeigeschafft. Gegen diese vorbereitenden Arbeiten ließen die den Kriegshaufen führenden Grafen von Mansfeld Geschütz auffahren. Moritz stand in Folge dessen von seinem Vorhaben, eine Brücke zu schlagen, ab. Nach Spangenberg[1]) war er dazu auch deshalb gezwungen, weil „darauf des anderen Tages das Wasser also gewuchsen, daß es unmöglich gewesen, mit den Brücken weiters fort zu kommen."

Wenn man die verschiedenen Darstellungen dieser Kriegsbegebenheit aufmerksam liest, so muß man die Ansicht berechtigt finden, daß der Kurfürst bei weitem tatkräftiger hätte handeln können.[2]) Es wäre ihm dann wohl ein Leichtes gewesen, Herr über den Kriegshaufen zu werden. Es ist auffallend, daß der Brückenschlag über die Aller mit so wenig Ernst betrieben wurde. Dem Widerstand, den er in dem Auffahren des Geschützes fand, hätte wohl erfolgreich entgegengewirkt werden können. Auch das Steigen des Flusses kann nicht als ein so bedeutender „nicht zu überwältigender Hinderungsgrund angesehen werden." Es drängt sich auch unwillkürlich die Frage auf, weshalb wurde der Brückenschlag nicht auch noch an einer anderen Stelle versucht und ausgeführt. Wie leicht hätte dann ein Teil der Truppen auf die andere Allerseite geschafft, Verden auch von der Marsch aus bedrängen und so völlig einschließen können. Der Kriegshaufen hätte sich in dem „dürren, hungrigen Städtlein,"[3]) wie es ein Annalist der damaligen Zeit nennt, nicht lange halten können. Moritz war von großer Kriegserfahrung, er hatte vielfach Beweise seines Feldherrntalentes gegeben. Es ist klar, absichtlich

---

[1]) Spangenberg S. 200.
[2]) Pfannkuche II, 44.
[3]) Wiedemann II, 116.

wurde hier von ihm so wenig energisch vorgegangen. Er wollte den Gegner nicht vernichten, sondern schonen und zu sich hinüberziehen.

Der Kriegszustand vor Verden war nicht von langer Dauer. Schon mit Beginn des neuen Jahres 1551 trat Waffenstillstand ein. Verhandlungen zwischen beiden Parteien wurden eingeleitet, sie scheinen eifrig betrieben worden zu sein. „Des einen Tages haben die Fürsten ihre Gesandten in die Stadt geschicket — des anderen Tages der Graff die Seinigen in's Lager." An diesen Unterhandlungen nahmen, wie man sieht, auch Herzog Heinrich der Jüngere und der Erzbischof Christoph, die eifrigen Katholiken, Teil. Am 10. Januar fanden die Verhandlungen ihren Abschluß. Hiernach wurde den Grafen v. Mansfeld der Abzug unter sicherem Geleit auf Lüneburg „mit ihrem Kriegsvolck, Haab und Gut" zugestanden. Der Kurfürst durfte sich von den 16 Fähnlein 5 Fähnlein aussuchen und in seine Dienste nehmen. Diesem Vertrage gemäß rückte am 14. Januar der Kriegshaufe – zuerst die Reiter, diesen folgend die Knechte – durch das Osterthor aus Verden. Auf dem Felde vor der Stadt stellten sich die Fähnlein gesondert auf. Der Kurfürst umritt, besichtigte sie und wählte sich dann, wie ihm vertragsmäßig zukam, 5 Fähnlein, die sein Gefallen gefunden, aus. Diese wurden ihm durch Eidschwur verpflichtet und traten damit in seinen Sold. Die anderen mußten ihre Fahnen niederreißen und sich zerstreuen. Das Geschütz, – es waren die vom Herzog Heinrich von Mecklenburg stammenden 10 Stück – ging ebenfalls in den Besitz von Moritz über. Nach dieser Übergabe hielten die Fürsten, der Kurfürst Moritz, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit seinen Söhnen Carl Victor und Philipp Magnus, Christoph Erzbischof von Bremen, Bischof von Verden, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Graf Anton von Oldenburg ihren feierlichen Einzug in die bezwungene Stadt.[1])

Moritz wollte die Stadtmauer von Verden niederreißen lassen. Es unterblieb dieses auf das flehentliche Bitten von Christoph, der angab, daß er in der Stadt sein ständiges Hoflager habe. Christoph sah sich in seinen Hoffnungen, die er auf diesen Kriegszug gesetzt, sehr getäuscht. Die der vergeblichen Belagerung von Bremen folgenden Ereignisse, besonders der Sieg der Protestanten bei Drakenburg – es war dieses der einzige Erfolg, dessen sich diese im schmal-

[1]) Spangenberg S. 200.

kaldischen Kriege rühmen konnten — hatten den Erzbischof zur Flucht aus seinen Landen gezwungen. Die Grafen von Mansfeld bemächteten sich ihrer als leichte Beute, schalteten und walteten darin als Herren. Es mußte Christoph mit Ingrimm erfüllen, wenn er sah, welche große Milde diesen, seinen Feinden, zu Teil wurde. Rachsüchtig, wie er war, vergriff er sich an deren Eigentum, er ließ ihnen durch seine Dienerschaft mehrere Packen Tuch wegnehmen und auch einen ihrer Wagen plündern. Diese dem abgeschlossenen Vertrage zuwiderlaufene Gewalttätigkeit sollte noch über Bremen und Verden schweres Ungemach bringen. Diese Landschaften traf dafür die Rache der Grafen in nicht allzu ferner Zeit.[1])

Durch den Zug nach Verden und dessen Ergebniß hatte sich Moritz die Zufriedenheit Carl's V. in hohem Maße erworben. Er hatte damit auch den Beifall der im Rate des Kaisers vielvermögenden Spanier gefunden." „Duca Mauritio," so äußerten sie sich, „sey der beste und nützlichste Diener, den Kaiser und Reich hätten."[2]) In welchem anderen, diesem entgegengesetzten Sinne war doch Moritz tätig! Für ihn handelte es sich hierbei nur darum, auf dem schon seit längerer Zeit eingeschlagenen Wege der Annäherung an die Gegner des Kaisers weiter zu kommen. Ihm war es in der Hauptsache darum zu tun, sich mit diesen in einem gemeinsamen, festen Bunde gegen Carl V. zu vereinen.

An den Verhandlungen, welche die Auflösung des Kriegshaufens bei Verden zur Folge hatten, waren die dem Katholizismus ergebenen Fürsten Herzog Heinrich d. J. und Erzbischof Christoph beteiligt. Im tiefsten Geheimniß vor diesen unterhandelte Kurfürst Moritz für sich allein mit den Gegnern des Kaisers. Geheime, dem Auge des Uneingeweihten völlig verborgene, unsichtbare Fäden wurden gesponnen. Moritz besaß eine unerreichbare Meisterschaft in solchem verschwiegenen geheimnißvollen Tun, eine Meisterschaft, die man bei einem Deutschen bisher noch nicht gefunden hatte.[3]) Die größten Schwierigkeiten stellten sich ihm dabei entgegen, das Mißtrauen gegen seine Person zu zerstreuen. Es war dieses auch wohl zu natürlich. Es war schwer, ihm Vertrauen zu schenken, einem Manne, der durch seinen Abfall, seinen Verrat die protestantische Sache dem Verderben entgegengeführt, der aus der Hand des Siegers

[1]) Pfannkuche II, 44.
[2]) v. Langenn II, 460.
[3]) v. Ranke V, 170.

als Lohn dafür die seinem Vetter aus der älteren ernestinischen Linie des Hauses Wettin genommene Kurwürde erhalten, der sich dazu gebrauchen ließ, die Acht an „Unsers Herrgotts Canzlei" zu vollziehen. Und doch, wenn es auch schwer war, die Leiter der gegen Carl V. gerichteten Bewegung mußten die Annäherung von Moritz mit Wohlwollen ansehen, sie mußten sich zwingen, ihm trotz der vielen Bedenken vertrauensvolles Entgegenkommen zu zeigen. Ihre Kräfte allein genügten in keiner Weise, sich mit dem Kaiser im Kampfe zu messen. Der Kampf versprach nur dann einen Erfolg, wenn der Kurfürst Moritz mit seiner bedeutenden Kriegsmacht und seinen hervorragenden geistigen Fähigkeiten als Feldherr und Diplomat ihnen zur Seite stand.

Zu denen, welche sich hiervon mehr und mehr überzeugt hatten, gehörte Johann von Heideck.[1]) Er hatte sich im schmalkaldischen Kriege rühmlichst hervorgetan. Auch über ihn verhängte deshalb der Kaiser des Reiches Acht. In Magdeburg war er bei den Befestigungsarbeiten hervorragend tätig gewesen.[2]) Dann hatte sich dieser unversöhnliche Gegner des Kaisers nach den Hansestädten begeben, um für die bedrängte Stadt zu werben. Neben den beiden jungen Grafen Mansfeld stand er mit an der Spitze des Kriegshaufens bei Verden. Mit Moritz trat Heideck bei den Verhandlungen, besonders bei den insgeheim betriebenen in Verbindung. Beide Männer scheinen bald großen Gefallen an einander gefunden zu haben. Vielleicht erkannte Moritz in ihm den für seine Zwecke und Pläne hervorragend brauchbaren Mann. Er zeigte ihm gegenüber eine Offenheit, die wir sonst bei dem Kurfürsten vergeblich suchen. Er gestattete ihm völligen Einblick in seine Pläne und Hoffnungen, er schenkte ihm volles Vertrauen. Heideck blickte in die tiefsten

[1]) Wiedemann II 115. Johann v. Heideck befehligte im schmalkaldischen Kriege mit großer Auszeichnung die württembergischen Truppen. Er errang im Anfang des Krieges zusammen mit dem ebenso kriegserfahrenen Schärtlin von Burtenbach, dem Feldherrn der oberländischen Städte, bedeutende Vorteile über den Kaiser. Wenn diese ausgenutzt wären, so würde der Ausgang des Krieges unzweifelhaft ein anderer geworden sein. Die Leiter des Bundes trugen aber Bedenken, es zu tun. In Folge dessen gewann Carl V. die Oberhand. Herzog Ulrich von Württemberg mußte sich dem Kaiser unterwerfen. Heideck wanderte in die Verbannung. Heideck hatte sich in den früheren Kriegen gegen Frankreich und die Türken so sehr ausgezeichnet, daß Carl V. ihn in seine Dienste ziehen wollte, er bot ihm die Feldmarschallswürde an. Heideck nahm dieses Anerbieten nicht an.

[2]) v. Ranke V, 132.

Tiefen der Seele von Moritz, er erkannte, daß es ihm heiliger Ernst war, sich ihnen anzuschließen, daß er in der Hauptsache ihr Bundesgenosse war.[1]) Damit war der Erfolg der Verhandlungen gesichert. Mit leichter Mühe bewog Heideck die Grafen Mansfeld zu der schon vorhin geschilderten Übergabe. Ohne Zweifel werden sich auch gewiß die vertragsmäßig sich verlaufenden Knechte bald wieder unter dem kurfürstlichen Banner zusammengefunden haben. Dafür wird Heideck schon Sorge getragen haben. Wir zweifeln nicht daran, weil er selbst in den Dienst des Kurfürsten übertrat.[2]) Dieser Übertritt ist freilich, um den Argwohn des Kaisers nicht zu erregen, öffentlich nicht vor sich gegangen. Der Gewinn dieses Mannes war für Moritz von der größten Bedeutung und Wichtigkeit. In ihm fand der Kurfürst eine Kraft, die hervorragend befähigt war, die Verständigung, den Ausgleich zwischen ihm und den Mitgliedern des gegen den Kaiser gebildeten Geheimbundes herbeizuführen. Glühender Haß gegen den Kaiser und dessen Politik war die Haupttriebfeder des Handelns bei Heideck. Er hatte viele Verbindungen angeknüpft, von denen er mit großer Gewandtheit Gebrauch machte. Er besaß großen Einfluß auf die Leiter der gegen Carl V. gerichteten Bewegung, auf den Markgrafen Johann von Cüstrin und den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Bei den Magdeburgern genoß Heideck großes Ansehen, sie hatten seine Klugheit und Einsicht kennen und schätzen gelernt; bei der Befestigung ihrer Stadt hatte er solche hervorragende Dienste geleistet, daß einem neuerbauten Bollwerk ihm zu Ehren sein Name gegeben ward.[3]) Bei dem Versuch, Magdeburg Hülfe zu verschaffen, war Heideck ebenso den Hansestädten nahe getreten und hatte in dortigen Kreisen vielfach Verbindungen gesucht und gefunden.

Schon unmittelbar nach dem Übertritt zu Moritz finden wir Heideck in dessen und des Geheimbunds Interesse tätig. Er bemühte sich, eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit Markgraf Johann von Cüstrin zu ermöglichen. Diese fand im Februar 1551 in Dresden statt.[4]) Beide Fürsten näherten sich dabei einander, sie verständigten sich, über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Kaiser. Wenn dieses auch, da es auf des Markgrafen Betreiben nur als ein rein

---

[1]) v. Ranke V, 150.
[2]) ebenda. Pfannkuche II, 44.
[3]) v. Ranke V, 132.
[4]) v. Ranke V, 150. v. Langenn I, 467.

defensives verabredet war, nicht ganz den Beifall des Kurfürsten finden konnte, so war doch der Grund gelegt, auf dem ein erfolgreicher Weiterbau möglich. Johann von Cüstrin war bei diesem eifrig bemüht. Schon im Mai trafen in Torgau Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Markgraf Johann und Landgraf Wilhelm, der älteste Sohn des gefangenen Philipp von Hessen, zusammen.[1]) Der gemeinsame Bund nahm schon eine Form von größerer Bestimmtheit und Festigkeit an, auch trat der Gedanke, sich dem Kaiser gegenüber nur defensiv zu verhalten, schon mehr in den Hintergrund. Unzweifelhaft ist dieses auf Veranlassung von Moritz geschehen, dessen Einfluß und Geltung im Steigen begriffen. Bei dem Mangel an Geldmitteln waren die Fürsten gezwungen, sich um Hülfe, besonders um Geldunterstützung an das Ausland, vornehmlich an die Könige von Frankreich und England zu wenden. Von England kam ausweichende Antwort. Die Verhandlungen mit König Heinrich II. von Frankreich wurden fortgesetzt. Johann von Heideck spielte dabei dank seiner ausgezeichneten Verbindungen am französischen Hofe eine nicht unbedeutende Rolle.[2]) Auf dem einsamen Jagdschloß Friedewald in Hessen und auf dem Jagdschloß Lochau[3]) unweit des Mühlberger Schlachtfeldes fanden im Oktober Besprechungen statt. Auf dem letztgenannten Schlosse wurde zwischen dem französischen Gesandten und dem Kurfürsten Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, dem jungen Landgrafen von Hessen ein Schutz- und Trutzbündnis in die Wege geleitet. Arnold, ein Vertrauter Heideck's, der mit diesem zusammen bei Verden in den Dienst des Kurfürsten getreten, leistete dabei gute Dienste. Ganz im Sinne von Moritz und gewiß auch im Einverständnis mit Heideck, vielleicht auf dessen Betreiben wies Arnold darauf hin, daß nur ein tatkräftiges, unvermutetes, überraschendes Vorgehen den erwünschten Erfolg bringen könnte. Dementsprechend wurde der defensive Gedanke völlig fallen gelassen und die entschiedene Offensive gegen den Kaiser verabredet. Moritz hatte damit die seiner geistigen Bedeutung entsprechende Stellung im Geheimbunde erlangt, mehr und mehr hatte er die Führung übernommen. Die beteiligten Fürsten beugten sich seiner Autorität. Nur Markgraf Johann von Cüstrin allein beharrte eigensinnig auf der Durchführung der früher

[1]) v. Ranke V, 155. v. Langenn I, 474.
[2]) v. Langenn I, 483.
[3]) v. Ranke V, 160. v. Langenn I, 484.

beschlossenen Defensive und ritt erzürnt von dannen. Wir finden wieder Heideck später bei dem Versuche tätig, eine Versöhnung zwischen dem Markgrafen und Moritz herbeizuführen.[1]) Zunächst harrte seiner eine andere Aufgabe. Es galt Magdeburg, das während dieser ganzen Zeit weiter belagert war, auf die Seite der gegen Carl V. gerichteten Bewegung hinüberzuziehen. Auch hierbei sollte es sich zeigen, von welcher großen Bedeutung für Moritz der Gewinn Heidecks war. Dieser und der ihm nahestehende Arnold waren oft zu Unterhandlungen in der belagerten Stadt. Der Kurfürst verpflichtete sich feierlichst, alles heilig zu halten, was Heideck insgeheim verabreden würde.[2]) Die Bemühungen Heidecks waren erfolgreich. Die Magdeburger wurden durch die Fürsprache des ihnen befreundeten Mannes davon überzeugt, daß sie ungefährdet auf die von Moritz gestellten Bedingungen eingehen konnten. Am 9. November 1551 huldigte Magdeburg dem Kurfürsten. Es schloß sich damit dem Geheimbunde gegen den Kaiser an. Am 15. Januar 1552 bestätigte auf dem Jagdschlosse Chambord König Heinrich II. von Frankreich das in Lochau eingeleitete Bündnis. Er beschwor es in Gegenwart des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Dieser beschwor es im Namen der deutschen Fürsten, er selbst trat jedoch dem Bunde nicht bei.

Es ist zu natürlich, daß diese Vorgänge dem Kaiser nicht ganz verborgen bleiben konnten. Dunkle Gerüchte davon drangen ihm zu Ohren. Wenn auch von Seiten des Kurfürsten und der beteiligten Fürsten mit großer Sorgfalt alles vermieden wurde, was irgendwie den Verdacht erregen konnte, wenn auch über alles der Schleier des tiefsten Geheimnisses ausgebreitet wurde, es ließ sich doch nicht vermeiden, daß Einzelheiten durchsickerten. Bei Carl V. regte sich trotzdem kein Argwohn. Er blieb dabei, daß die Deutschen zu einfältig seien, ihn zu überlisten. Dem ihm warnenden Herzog von Alba entgegnete er, „die tollen und vollen Deutschen besitzen kein Geschick zu solchen listigen Ränken.“[3]) Granvella der Jüngere, Bischof von Arras, der Leiter der Politik des Kaisers, fühlte sich sogar bewogen, den Verdachtsäußerungen energisch entgegenzutreten. Der schlaue Prälat wollte damit verhindern, daß der Kurfürst nicht auf einen solchen gefährlichen Plan, der seiner Seele völlig fremd, gebracht

[1]) v. Langenn I, 485.
[2]) v. Ranke V, 165.
[3]) v. Langenn I, 491.

würde. Diese beim Kaiser und dessen maßgebenden Ratgeber herrschende Auffassung trug sehr zur Erleichterung des kühnen, schwierigen Unternehmens bei. Den größten Anteil an dem Gelingen des Werks hat ohne Zweifel Moritz selbst. Er zeigte eine unerreichbare Meisterschaft in der Kunst sich zu verstellen. Den ihm vor Magdeburg beigegebenen Lazarus Schwendi wußte er völlig für sich einzunehmen, er verstand es, ihn vollständig zu täuschen. Der kaiserliche Kommissar berichtete stets und bei allen Gelegenheiten nur Günstiges über Stimmung und Absichten des Kurfürsten.

Völlig überraschend, unerwartet von dem, welchem er galt, brach der Sturm los. Ende März 1552 warf Moritz die Maske ab, die er vielleicht länger, als man vermutet, getragen. Mit ihm sagten sich die Fürsten des Geheimbundes vom Kaiser los. Manifeste kündigten dem deutschen Volke an, weshalb es geschehen. Eine kürzere, bestimmtere Erklärung gab Moritz seiner Gemahlin Agnes: sie wollten nicht den Pfaffen und Spaniern zu Füßen liegen.[1]) Moritz war die Seele des Ganzen. Mit unheimlicher Schnelle und Wucht brauste der Kriegssturm durch die Lande. Es gab kein Zaudern, kein Schwanken, wie im schmalkaldischen Kriege. Frei und offen lag das Ziel vor Augen. Zielbewußteres Handeln ist wohl kaum zu finden. Ohne Rast, ohne Ruh gegen den Kaiser, war die Losung. Wenig fehlte, daß Carl V. nach der Erstürmung der Ehrenberger Klause als Gefangener in die Hände des Kurfürsten gefallen wäre. Niedergedrückt von der Gewalt, von der Wucht des über ihn einbrechenden Wetters, dem er sich machtlos, ohne Geld, ohne Truppen ausgesetzt sah, blieb Carl V. nichts als die Annahme der Bedingungen des siegreichen Gegners übrig. Moritz forderte uneingeschränkte Religionsfreiheit für die Bekenner der Augsburger Konfession, Loslassung des gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen, Abstellung der Beschwerden über die seitherige Regierung des Reiches. Nach längeren Verhandlungen wurde dieses von Carl V. im Vertrage von Passau zugestanden. Ein demnächst stattfindender Reichstag hatte über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten zu verhandeln. Vollkommen unberührt von dem Ausgange dieser Verhandlungen sollte, auch wenn ein Ausgleich nicht erreicht wurde, der jetzt vertragsmäßig besiegelte Frieden bestehen bleiben.

[1]) v. Langenn I, 520.

Die Protestanten waren frei, ledig der Fesseln, in denen sie des Kaisers und Roms Politik so lange Zeit gehalten. Sie hatten die staatsrechtliche Anerkennung gefunden, die Gleichberechtigung mit den Katholiken erlangt. Unzweifelhaft fällt das Hauptverdienst dafür, daß dieses erreicht, dem Kurfürsten Moritz zu. Seine Einsicht, seine Klugheit hat die protestantische Sache zum Siege geführt. Er war es, der dem furor teutonicus die Bahn, den Weg gewiesen, auf dem die Befreiung, die Säuberung des vaterländischen Bodens von Fremdem, von Verhaßtem ermöglicht wurde.

Von dem Standpunkte der Moral können wir der Art und Weise, wie Moritz vorging, unsere Billigung, unsere Zustimmung nicht geben. Den Abfall, den Verrat an der protestantischen Sache im schmalkaldischen Kriege hat er durch sein späteres Auftreten für die Protestanten zu sühnen gesucht und vielleicht auch gesühnt. Er wurde ihr Hort, ihr Retter. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß er damit wieder dem Kaiser die Treue gebrochen. Zu verteidigen ist dieser, wie überhaupt jeder Treubruch nicht, er war aber eine Notwendigkeit, sollte das, was zum Heile des gesamten deutschen, nicht allein des protestantischen Volkes geschehen muße, ausgeführt werden. Hervorzuheben ist, freilich nicht als eine Entschuldigung, daß Moritz Carl V. gegenüber sich derselben Waffe bediente, die dieser gegen ihn und das deutsche Volk verwandte. Treulosigkeit trat gegen Treulosigkeit in die Schranken. Überaus schmerzlich für uns Deutsche ist der Vorwurf, der dem Kurfürsten nicht erspart werden kann, der Vorwurf, daß durch ihn und die ihm verbündeten Fürsten Frankreich zum ersten Male in die inneren deutschen Angelegenheiten hineingezogen ist. Auf dem Schlosse zu Lochau wurde dem französischen Könige die Besetzung von Metz, Toul und Verdun zugestanden. Damit war der Anfang einer langen Kette unsäglichen Jammers und Elends über das deutsche Volk heraufbeschworen. Der Not gehorchend mußte sich Moritz zu diesem verhängnisvollen Schritte entschließen. Nur auf dieses Zugeständnis hin waren die zu dem Unternehmen gegen den Kaiser so dringend erforderlichen Geldmittel von König Heinrich II von Frankreich zu erhalten. Anderen übertriebenen französischen Forderungen setzte der Kurfürst den entschiedensten Widerstand entgegen. Zu früh für das deutsche Volk erlag Moritz im Juli 1553 auf dem Gefilde von Sievershausen der Todeswunde in der Blüte seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter von 32 Jahren sank er dahin. „Unberechen-

bare Möglichkeiten hatte dieser mächtige und geistreiche Mensch noch vor sich" sind Ranke's Worte.[1]) Ist die Ansicht zu vermessen, daß dieser unternehmende, tatkräftige Charakter, dem alle Anwandlung von Treue und persönlicher Rücksicht fremd, der erforderlichenfalls die Bande eines Bündnisses nicht unschwer abstreifte, in der Folge, wenn ihm ein längeres Dasein beschieden, auch die deutsche Sache vor welscher, französischer Habgier geschützt und sicher gestellt hätte!

Wir haben unserer Betrachtung mehrfach Wiedemann's Geschichte des Herzogtums Bremen zu Grunde gelegt. In einem Punkte sind wir ihr nicht gefolgt. Nach Wiedemann[2]) ist schon vor dem Zuge nach Verden durch Johann von Heideck eine völlige Einigung zwischen dem Kurfürsten Moritz und den Gegnern des Kaisers hergestellt. Die Ereignisse vor Verden sollen sich der vorher getroffenen Verabredung gemäß abgespielt haben. Es soll nur scheinbar Krieg geführt, nur scheinbar unterhandelt worden sein, um die Uneingeweihten über das schon bestehende Einverständnis hinwegzutäuschen. Wir haben nicht ergründen können, ob diese Darstellung, die sich auf vor noch nicht langer Zeit im Königsberger Archiv aufgefundene Urkunden stützt, der Wirklichkeit entspricht. Unserer Überzeugung nach ist diese Frage auch nebensächlich. Der große Wert der Tage, die der Kurfürst vor Verden verbrachte, bleibt bestehen. In dieser kurzen Spanne Zeit, die kaum 3 Wochen umfaßt, ereigneten sich Dinge von hoher geschichtlicher Bedeutung. In diesen Tagen sagte sich Moritz von Sachsen, wenn auch noch nicht offen, so doch mit aller Bestimmtheit von Kaiser Carl V. los In diesen Tagen wurde das Einverständnis, der Bund zwischen dem Kurfürsten und den Gegnern des Kaisers angebahnt. In diesen Tagen gewann Moritz in Johann von Heideck den Mann, der ihm bei der Durchführung des kühnen Werkes so unschätzbare Dienste leistete. Die kleine alte Allerstadt Verden hat den Ruhm, daß sich damit vor ihren Mauern ein bedeutungsvolles Stück Weltgeschichte abgespielt hat.

---

[1]) v. Ranke V, 236.
[2]) Wiedemann II, 116.

Die hannoverschen Abgeordneten zur Nationalversammlung 1848/49.

Von Dr. Niebour.

Die Frankfurter Nationalversammlung war eine Versammlung, „welche von keiner früheren oder späteren in Deutschland an Geist und Talent, an Wissen und Beredsamkeit, an idealem Streben und edlem Patriotismus übertroffen worden ist." Diese Beurteilung Heinrich von Sybels ist wohl heute allgemein anerkannt, und es darf wohl hinzugefügt werden, keine der späteren Volksvertretungen hat aus sich heraus soviel grundlegende Arbeiten geschaffen, soviel Wissen und Können in tief durchdachten Gesetzesvorlagen niedergelegt und das alles im Verlauf eines einzigen Jahres.

Wie alle deutschen Staaten hat damals auch das Königreich Hannover seine besten Männer entsandt, und es dürfte von allgemeinem Interesse sein, die Lebensschicksale dieser Männer zu verfolgen.

Hannover war in 26 Kreise eingeteilt, seine 36 Abgeordneten verteilen sich auf diese Kreise wie folgt:

Kreis
1. Nicol
2. Wachsmut, später Hoppenstedt, dann Brackebusch
3. v. Bothmer
4. Dammers, später Behncke
5. Wedekind
6. Zachariae
7. Hugo
8. Lüntzel, später Oberg
9. Ahrens
10. v. Reden
11. Albrecht, spät. Gravenhorst
12. Grumbrecht
13. Theod. Meyer, spät. Merkel, dann Lodemann

Kreis
14. Winter
15. Schmidt, später v. Quintus
16. Freudentheil
17. Lang, später v. d. Horst
18. Droege, später Meier
19. Plaß
20. Breusing
21. Detmold
22. zum Sande
23. Deymann
24. Groß
25. Brons
26. Roeben

Dem Berufe nach war die weit überwiegende Mehrheit der hannoverschen Abgeordneten, nämlich 28 von 36 Juristen. Unter diesen waren 3 Universitätsprofessoren (Ahrens, Albrecht, Zachariä), 9 Richter (v. Bothmer, Dammers, Groß, Hugo, Lang, Meyer, Oberg, Wedekind, Winter), 6 Verwaltungsbeamte (Deymann, Hoppenstedt, Lodemann, Merkel, v. Quintus-Icilius, v. Reden) und 10 Rechtsanwälte (Behncke, Detmold, Freudentheil, Grumbrecht, v. d. Horst, Lüntzel, Nicol, Roeben, z. Sande, Wachsmuth). Neben den 28 Juristen waren 2 Gymnasiallehrer (Gravenhorst und Platz), 1 Gutsbesitzer (Schmidt) und 5 Kaufleute (Brackebusch, Breusing, Brons, Droege, Meier) in die Nationalversammlung entsandt.

Bezüglich der Parteistellung können bestimmte Angaben nur über 26 Abgeordnete gemacht werden, von den anderen haben die meisten nur kurze Zeit der Versammlung angehört. Einer bestimmten Partei traten nicht bei die beiden katholischen Abgeordneten Deymann und zum Sande und der Abgeordnete Winter. Der äußersten Rechten (dem Cafe Milani) schlossen sich v. Bothmer und Detmold an, zum Casino (der Gagernschen Partei) gehörten Brons, Droege, Hugo, Zachariä. Besonders bevorzugt von den Hannoveranern war die Partei Landsberg (das rechte Centrum). In dieser Partei finden wir 10 Hannoveraner: Breusing, Dammers, Groß, Lang, Lüntzel, Merkel, v. Quintus, Roeben, Wachsmuth, Wedekind. Dem linken Centrum (dem Württemberger Hof) waren Grumbrecht und Platz beigetreten, während der gemäßigten Linken (der Westendhalle) die Abgeordneten Ahrens, Freudentheil, Gravenhorst, Nicol und v. Reden angehörten. Der eigentlichen Linken (dem deutschen Hof, dem Nürnberger Hof und dem Donnersberg) hat sich nach dem von Eisenmann aufgestellten Verzeichniß kein einziger Hannoveraner angeschlossen. Vermutlich ist v. d. Horst einer dieser Parteien zuzurechnen — er war der einzige Hannoveraner, der am Stuttgarter Rumpfparlament teil nahm.

Der älteste der hannoverschen Abgeordneten war Lang, der auch die ersten Sitzungen der Nationalversammlung als Alterspräsident leitete. Er stand 1848 im 70. Lebensjahre, während der jüngste Hannoveraner v. d. Horst das 25. Lebensjahr eben vollendet hatte. Im ganzen waren nur 9 Abgeordnete vor 1800 geboren. Die meisten hannoverschen Vertreter waren in Hannover geboren und haben hier auch später gelebt. Eigentliche „Ausländer" waren nur die beiden Bremer Droege und H. H. Meier; und mehr

vorübergehend in Hannover tätig waren außerdem der aus Elbing stammende Professor Albrecht und der bekannte Statistiker v. Reden, der in Lippe-Detmold geboren ist. Der Braunschweiger Gravenhorst war in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens wieder in seiner Heimat tätig. Nicht in Hannover geboren waren außerdem Zachariä (Gotha), v. Quintus-Icilius (Berlin), Nicol (Hersfeld) und Lang (Lübeck).

Nachstehend werden die Lebensschicksale der Abgeordneten (in alphabetischer Reihenfolge) besprochen. Die Angaben beruhen ganz überwiegend auf Mitteilungen von Verwandten der Abgeordneten. Daß bei Detmold, Albrecht und v. Reden die Allgemeine deutsche Biographie mit benutzt wurde, versteht sich von selbst.

Heinrich Ahrens war 1808 in Kniestedt bei Salzgitter geboren, studierte Jura und ließ sich als Privatdozent der Rechte in Göttingen nieder, mußte aber 1831 fliehen, da er an dem Göttinger Aufstande beteiligt war. Er ging nach Brüssel, dann nach Paris, wo er sich für die Bestrebungen St. Simons interessierte, auch Vorlesungen hielt über Philosophie und Psychologie. 1834 wurde er Professor der Philosophie in Brüssel und wirkte hier bis 1848. In Frankfurt war er Mitglied der gemäßigten Linken (Westendhalle) und Großdeutscher; an den Arbeiten des Verfassungsausschusses nahm er tätigen Anteil. Ahrens wurde 1850 Professor der Philosophie und Staatswissenschaften in Graz, 1860 kam er als Professor der Staatswissenschaften nach Leipzig und 1874 starb er in seiner Heimat Salzgitter. Er ist Verfasser verschiedener juristischer Werke.

Wilhelm Albrecht war am 4. März 1800 zu Elbing als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte Jura in Königsberg, Göttingen und Berlin und habilitierte sich 1824 in Königsberg, schon 1825 wurde er hier Professor des deutschen Rechts. Von 1829 ab lehrte Albrecht als Professor des deutschen Staats- und Kirchenrechts in Göttingen bis zum 11. Dezember 1837, wo er als einer der „Göttinger Sieben“ ohne Untersuchung abgesetzt wurde. Albrecht begründete damals seine Stellungnahme leidenschaftslos und ausführlich und wurde wie seine Kollegen Dahlmann, Grimm, Gervinus etc. in ganz Deutschland gefeiert. Die Universität Königsberg ernannte Albrecht damals zum Ehrendoktor und seine Elbinger Mitbürger sprachen ihm ihre bewundernde Zustimmung aus, weshalb sie eine Verwarnung von dem Minister Rochow er-

hielten, in der zum ersten Mal der Passus von „beschränktem Untertanenverstand" sich findet. Albrecht wurde durch seinen Freund Dahlmann nach Leipzig gezogen, hier genoß er bald großes Ansehen und erwarb sich durch seine gründlichen wissenschaftlichen (wenn auch trockenen) Vorlesungen einen großen Zuhörerkreis. Er hat später alle Berufungen an andere Universitäten abgelehnt und hat bis zum Tode in Leipzig gewirkt. In Frankfurt war Albrecht zunächst Vertreter Oldenburgs beim Bundesrat, dann Mitglied der Nationalversammlung für Harburg. Er wohnte mit Dahlmann zusammen und hat wohl den Hauptanteil an Dahlmanns Entwurf des Reichsgrundgesetzes. Im Übrigen ist er in der Versammlung gar nicht hervorgetreten. Als Redner war er nicht veranlagt und auch sonst war sein kritischer und kühler Verstand ohne Begeisterungsfähigkeit hier wenig am Platze. Am 17. August 1848 schon trat er aus und widmete sich wieder ganz seiner Lehrtätigkeit. 1850 trat er nochmals hervor, als der König von Sachsen das 1848 geschaffene Staatsgrundgesetz einfach aufhob. Sein wieder sehr eingehend begründeter Protest trug ihm einen Verweis ein. 1868 gab Albrecht seine Vorlesungen auf und lebte ganz zurückgezogen. 1869 wurde er Mitglied der Ersten Kammer, nahm aber fast nie an den Sitzungen teil. Er starb am 22. Mai 1876. Sein bedeutendes Werk „Die Gewere als Grundlage des ältesten deutschen Sachenrechts" wurde 1828 geschrieben; es ist sein einziges Werk geblieben.

Heinrich Wilhelm Behncke war geboren am 9. Februar 1809 in Nienburg, studierte Jura und war 1837—40 als Justizkanzleiassessor in Hildesheim und Haselünne tätig. Dann kam er nach Hannover und wurde als Nachfolger Dammers' im Februar 1849 nach Frankfurt entsandt. Hier gehörte er der erbkaiserlichen Partei an, stimmte für den preußischen Kaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. 1852 kam Behncke als Obergerichts-Vice-Direktor nach Nienburg und 1853 als Oberappellationsrat nach Celle. 1864 wurde er Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer. 1867 trat Behncke in preußische Dienste über und kam als Oberappellationsgerichtsrat nach Berlin, wo er später Obertribunalsrat wurde und bis 1875 tätig war. Dann trat er in den Ruhestand und starb am 31. März 1880 in Berlin.

Carl Friedrich Ernst August v. Bothmer war 1796 geboren, studierte Jura in Göttingen und Heidelberg und wurde Justizrat dann Ober-Appellationsrat in Celle, später Direktor der dortigen

Justizkanzlei. Die vielgelesene Angabe, daß er infolge des Staatsstreichs von 1837 seine Ämter niedergelegt und sich nach Pommern zurückgezogen habe, wo er das Gut Carow gekauft habe, beruht auf einer Verwechslung mit dem Justizrat Carl Friedrich Ferdinand Vincent von Bothmer aus Göttingen. Aber der Namen Bothmer hatte seither im Lande guten Klang, und so wurde der Kanzleidirektor von Bothmer von mehreren Kreisen in die Nationalversammlung gewählt. In der Nationalversammlung gehörte v. Bothmer, der zugleich Vertreter der hannoverschen Regierung in Frankfurt war, der äußersten Rechten an; als Großdeutscher stimmte er gegen den preußischen Erbkaiser. v. Bothmer genoß auch später das Vertrauen des Königs von Hannover. Unter dem Ministerium Schele-Windthorst war er hannoverscher Bevollmächtigter zum Bundesrat, unter Borries 1855 wurde er Kultusminister. Er ist 1861 gestorben und hat ein bedeutendes Werk über hannoversches Kriminalrecht geschrieben.

Georg Friedrich Brackebusch war am 20. Juni 1799 als der Sohn eines Kaufmanns in Hannover geboren. Er gründete in Hannover ein Manufakturgeschäft, später eine Tapetenfabrik, die er zu hohem Ansehen zu bringen wußte. Der Nationalversammlung hat er nur ganz kurze Zeit von Anfang Mai 1849 ab angehört, am Gothaer Nachparlament nahm er auch teil. Brackebusch hat bis zuletzt seinem Geschäft vorgestanden und ist am 20. Juni 1883 gestorben.

Carl Breusing war 1789 in Osnabrück geboren. Er war Bankier und Altermann der Stadt Osnabrück und längere Zeit Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer, wo er mit Stüve zur liberalen Opposition gehörte. Breusing trat stets (schon vor 1848) energisch ein für die Interessen des Bürgerstandes, dessen Rechte zu wahren ihm als vornehmste Pflicht galt. In der Nationalversammlung trat er dem rechten Centrum (dem Landsberg) bei; er stimmte für den preußischen Erbkaiser und hat auch am Nachparlament in Gotha teilgenommen. Breusing ist 1867 in Osnabrück gestorben.

Isaac Brons, 1802 in Emden geboren, etablierte sich hier 1826 als Kaufmann und wurde nach einigen Jahren englischer Konsul. Er stand in Emden bald in großem Ansehen, 1838 wurde er in die Ständeversammlung gewählt, aber nicht bestätigt, da er Mennonit war. 1840 wurde er Vorsitzender der ersten ostfriesischen

Dampfschiffahrtsgesellschaft und besorgte in Holland die ersten Emdener Dampfschiffe. Nach Frankfurt wurde Brons beinahe einstimmig gewählt; er schloß sich wie der zweite Mennonit des Parlaments Beckerath der Casinopartei an, stimmte auch für den preußischen Erbkaiser und wirkte sonst hauptsächlich in der Marinekommission mit. Brons trat im Februar 1849 auch in die hannoversche Ständeversammlung ein, er war auch Mitglied des Gothaer Nachparlaments, dann kehrte er nach Emden zurück, wo er hervorragend gemeinnützig tätig war. 1861 trat er, der Aufforderung Bennigsens folgend, dem Nationalverein bei, gründete auch einen Flottenverein, der die Bildung einer Marine unter Preußens Führung erstrebte. Durch diese seine Bestrebungen bei der hannoverschen Regierung mißliebig, wurde seine Wahl als Ratsherr in Emden nicht bestätigt. 1867 gehörte er dem Reichstag des norddeutschen Bundes an, spätere Wahlen lehnte er ab. 1869 wohnte Kaiser Wilhelm gelegentlich seines ersten Besuches in Emden bei Brons. Dieser erhielt den Titel Kommerzienrat. Er lebte in den letzten Jahren ganz zurückgezogen und ist am 12. März 1886 gestorben. Ein Lebensbild des verdienten Mannes, geschrieben von seiner Wittwe ist im „christlichen Gemeinde-Kalender der südwestdeutschen Mennonitengemeinden" 1900 abgedruckt.

Carl Otto Dammers war 1811 in Ülzen geboren, studierte 1830—33 in Göttingen und wurde zunächst Advokat. 1840 wurde er Stadtsekretär und 1846 kam er als Stadtgerichtsassessor nach Nienburg. Von hier aus in die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dem rechten Centrum (Landsberg) an, trat aber zu Anfang des Jahres 1849 aus. Er nahm später am Gothaer Nachparlament teil. Dammers war später in Nienburg Amtsrichter, kam 1852 in gleicher Stellung nach Syke und ist hier 1858 gestorben.

Johann Hermann Detmold war 1807 in Hannovrr geboren, entstammte einer jüdischen Familie, wurde 1830 Rechtsanwalt in Hannover, interessierte sich aber lebhaft für Kunst, war auch als geschätzter Zeichner bekannt und als Kunstkritiker literarisch sehr tätig. 1837—38 trat er im Landtage zu Hannover lebhaft für das Staatsgrundgesetz ein, war aber ein ungewandter Redner und wirkte hauptsächlich durch scharfe Zeitungsartikel für die Opposition. 1839 wurde er unter Polizeiaufsicht gestellt, so daß er die Stadt Hannover nur in Begleitung eines Polizisten verlassen durfte, hatte auch eine kurze Gefängnisstrafe durchzumachen. In

Frankfurt schloß er sich der äußersten Rechten an, trat rednerisch wenig hervor, war dagegen durch seine Karrikaturen und beißenden Bemerkungen rechts und links gefürchtet und wenig beliebt. Er schrieb damals die berühmt gewordene Satire „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmayer, Abgeordneter zur constituirenden Versammlung," die mit großem Geschick das Bild eines ewig schwankenden, hohlen und eitlen Parlamentariers schildert, wie es deren ja auch in Frankfurt gab. Detmolds schroffe Feindschaft gegen Preußen, der er oft Ausdruck gab, brachte ihn der hannoverschen Regierung wieder näher, und er galt später als einer der Vertrauenspersonen des Ministers Stüve. Am 16. Mai 1849 wurde er nach Abgang Gagern in das Ministerium Grävell berufen und harrte hier bis zum Schluß aus trotz der allseitigen Mißachtung, die diesem letzten Ministerium entgegengebracht wurde. Nach dem Rücktritt des Reichsverwesers wurde Detmold Bevollmächtigter Hannovers beim Bundesrat. Er trat hier ganz im österreichischen Sinne auf, wurde aber 1851, als eine neue Regierung in Hannover zur Herrschaft kam, zur Disposition gestellt. Er ist am 17. März 1856 in Hannover gestorben als Legationsrat a. D. Detmolds zersetzender Spott spricht sich auch in der Eintragung aus, die er in das Parlamentsalbum machte. Er schrieb: „Je unnatürlicher der Rausch, desto natürlicher der Katzenjammer," eine Bemerkung, die sich übrigens schon in einem Brief Detmolds an Stüve vom 28. Juli 1848 findet. Der „Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—50" ist 1903 veröffentlicht und gibt interessante Aufschlüsse über den unzweifelhaft bedeutenden Mann.

Matthias Deymann war am 17. Januar 1799 zu Wesuwe bei Meppen als der Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte in Göttingen Jura und ließ sich in den 20er Jahren als Advokat in Meppen nieder. Um 1835 wurde er vom Herzog von Arenberg als Justitiar angestellt und bald danach zum Rentkammerrat ernannt. Deymann war in Frankfurt Vertreter des Herzogtums Arenberg-Meppen, er hat sich keiner Partei angeschlossen, war aber Großdeutscher und stimmte gegen den preußischen Erbkaiser. 1849 wurde er zum Regierungsrat des Herzogtums ernannt, in den 50er Jahren war er Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung. Deymann war strenger Katholik, er hat bis zuletzt in Meppen gewohnt, 1871 ist er in Neuenahr gestorben.

John Albert Dröge war am 21. Mai 1805 in Lankenau

bei Bremen geboren. Er kam zur geschäftlichen Ausbildung nach Bremen und von da nach Mexiko. Hier gründete er unter sehr schwierigen Verhältnissen aus kleinen Anfängen ein rasch aufblühendes Geschäft mit einer späteren Zweigniederlassung in Bremen. Dröge zog seine jüngeren Brüder nach Mexiko herüber; er selbst kehrte etwa 1835 nach Bremen zurück. Durch seinen langen Aufenthalt im Auslande unter schwierigen Verhältnissen hatte er sich einen weiten Blick verschafft und sein warmes Interesse an dem Aufblühen des deutschen Vaterlandes betätigte er durch seine Bestrebungen zur Schaffung einer deutschen Flotte und einer festen überseeischen Schiffsverbindung. In diesen Bestrebungen wurde er unterstützt durch seinen Freund Gevekoht, der später mit ihm zusammen in Frankfurt war und durch H. H. Meier, der 1849 im Parlament sein Nachfolger wurde. Dröge war ein ideal angelegter Mensch, der unermüdlich für das Allgemeinwohl arbeitete. Er war auch britischer Konsul. In der Nationalversammlung gehörte er dem Casino an, stimmte für den preußischen Erbkaiser und hat auch an dem Gothaer Nachparlament teilgenommen. Dröge ist schon am 21. Dezember 1854 in Bremen gestorben.

Gottlieb Wilhelm Freudentheil war am 24. September 1792 in Stade geboren, studierte Jura in Göttingen und ließ sich 1817 als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Stade nieder. Hier hat er bis zum Tode 1869 gelebt. In Stade stand er bald in hohem Ansehen. Schon 1819 wurde er Konsulent der Bürgerschaft und 1831 wurde er in die Ständeversammlung entsandt, wo er als einer der liberalen Wortführer hervortrat. Nach dem Staatsstreich 1837 nahm er eine Neuwahl nicht an und trat erst 1848 als einer der Führer der Volksbewegung wieder in den Vordergrund. In der Stadt Hannover wurde er Vorsitzender der vom 26. März 1848 ab tagenden Versammlung der Condeputierten. Freudentheil gehörte dem Vorparlament und dem 50er Ausschuß an und war in Frankfurt Mitglied der gemäßigten Linken, der Westendhalle. Er stimmte für das preußische Erbkaisertum und gehörte auch der Kaiserdeputation an. Freudentheil vertrat auch später bis zum Tode liberale Grundsätze, auch war er mit Erfolg tätig für Hebung des Anwaltstandes. Er hat verschiedene juristische Arbeiten geschrieben, auch einen Band Gedichte herausgegeben.

Karl Theodor Gravenhorst war 1810 in Braunschweig als der Sohn eines höheren Beamten geboren. Er studierte Philo-

logie und Geschichte in Leipzig und Göttingen, wurde Gymnasiallehrer und wirkte als solcher in Göttingen und Lüneburg. Als Gymnasialprofessor in Lüneburg wurde er an Albrechts Stelle im September 1848 nach Frankfurt gesandt. Er vertrat hier freisinnige Grundsätze, schloß sich der Linken (der Westendhalle) an, stimmte für den preußischen Erbkaiser. An den späteren Beratungen in Gotha und Erfurt hat er nicht teil genommen. Gravenhorst kam 1849 nach Hildesheim, 1857 wurde er Direktor der Gelehrtenschule in Bremen und 1866 Schulrat in Braunschweig, wo er sich große Verdienste um die Ausgestaltung des höheren Schulwesens erworben hat. Er schrieb vielerlei Übertragungen altgriechischer Klassiker. 1881 trat Gravenhorst in den Ruhestand und 1886 ist er in Braunschweig gestorben.

Carl Groß war am 5. August 1800 in Leer geboren, studierte in Lausanne, Heidelberg, Berlin und Göttingen und trat 1823 in den hannoverschen Staatsdienst, wurde später Amtsassessor in Leer. 1834—1837 war Groß liberales Mitglied der Zweiten Kammer, dann (nach dem Staatsstreich) lehnte er eine Wiederwahl ab. Groß gehörte in Frankfurt dem rechten Centrum (dem Landsberg) an; er stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. Nach seiner Rückkehr erhielt er für sein Festhalten an der Reichsverfassung eine Verwarnung von der Regierung und nahm deshalb seinen Abschied. Er lebte als Privatmann weiter in Leer, war noch 10 Jahre liberales Mitglied der hannoverschen Kammer und trat später politisch nicht mehr hervor. Groß ist 1873 in Leer gestorben.

August Grumbrecht war am 21. Juni 1811 in Goslar geboren. Er studierte Jura in Göttingen, wo er in Folge des Göttinger Aufstandes auf ein halbes Jahr ausgewiesen wurde, das er in Marburg zubrachte. 1835 wurde er Advokat in Fallingbostel, 1847 kam er in gleicher Stellung nach Lüneburg. Grumbrecht war in Frankfurt Mitglied des linken Centrums (Württemberger Hof), stimmte „mit schwerem Herzen", wie er selbst sagte, für den preußischen Erbkaiser und ist hier und später stets für bürgerliche Freiheit eingetreten. 1850—52 war Grumbrecht Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer und 1855 wurde er zum Bürgermeister von Harburg gewählt. Als solcher war er sehr verdienstvoll bis zu seinem 1883 erfolgten Tode tätig. Politisch trat er als Mitbegründer des Nationalvereins hervor und gehörte später der national-

liberalen Partei an; als solcher war er 1864—66 Mitglied der hannoverschen Kammer, 1867—70 und 1879—82 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und 1867—78 Mitglied des Reichstages

Carl Ludwig Rudolph Hoppenstedt war am 10. Oktober 1800 in Harburg als Sohn eines Pastors, späteren Abts von Loccum geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Hamburg, dann die Klosterschule in Pforta, der er bis in sein hohes Alter große Anhänglichkeit bewahrte. Hoppenstedt studierte Jura in Göttingen, kam dann als Hülfsarbeiter an die Landdrostei in Hildesheim und wurde 1832 als vortragender Rat in das Ministerium des Innern nach Hannover berufen, wo er bis 1849 gewirkt hat. Ende 48 trat er an Obergs Stelle in die Nationalversammlung ein. Er schloß sich hier der Gagernschen Richtung an, stimmte auch für den preußischen Erbkaiser und geriet deshalb nach der Rückkehr bei dem Ministerium in Ungnade. Zunächst wurde er an die Statthalterschaft des Herzogtums Lauenburg gesandt zur Ausarbeitung wichtiger Lauenburgischer Gesetze. Dann kam er 1850 an das Amt Wöltingerode bei Vienenburg. Hier hat er, später als Amts- und Kreishauptmann 19 Jahre mit großem Fleiß und schöpferischer Kraft gewirkt. Oft wurde er noch später bei gesetzgeberischen Arbeiten zugezogen. Am 1. Oktober 1869 trat Hoppenstedt in den Ruhestand. Er nahm seinen Wohnsitz in Hannover und ist hier am 5. November 1883 als Geheimer Regierungsrat gestorben. Er ruht auf dem Friedhofe in Vienenburg.

Erdwin von der Horst war am 3. Juni 1823 als der Sohn eines liberalen Advokaten in Rotenburg bei Verden geboren. Er studierte Jura und trat 1848 als Führer des Volksvereins in Rotenburg hervor. Im Februar 1849 wurde er an Langs Stelle nach Frankfurt gewählt. Er gehörte zur erbkaiserlichen Partei, stimmte auch für Friedrich Wilhelm IV. als Kaiser und nahm als einziger Hannoveraner am Stuttgarter Rumpfparlament teil. Nach der Rückkehr ließ sich v. d. Horst als Rechtsanwalt in Rotenburg nieder und wurde 1849 von Verden in die hannoversche Kammer geschickt. Hier war er tätig bis 1856 und wurde wiederholt mit dem Ehrenamt eines Generalsyndikus betraut. Er war eifrig bemüht die Verfassung zu verteidigen und nach dem Verfassungsbruch 1855 trat er gegen die Regierung auf, der er öffentlich ihr Verfahren als ein Unrecht vorwarf. Die neue (reaktionäre) Kammer erklärte ihn deshalb seines Mandates verlustig. v. d. Horst, der inzwischen Rechts-

anwalt in Verden geworden war, war jetzt lebhaft publizistisch tätig als Mitredakteur der „Zeitung für Norddeutschland“ und lebte meistens in Hannover. Als die Regierung ihm aufgab ständig in Verden zu amtieren, legte er die Anwaltschaft nieder, zog ganz nach Hannover und wurde hier mit Freuden von der Bürgerschaft aufgenommen. Er wurde sogleich Stadtverordneter (Bürgervorsteher) und 1863 Wortführer des Bürgervorsteherkollegs. 1864, nach dem Sturze des Ministeriums Borries trat er wieder als Vertreter der Stadt Hannover in die Zweite Kammer der Ständeversammlung ein. Politisch hatte er sich schon vorher bei der Bildung des Nationalvereins betätigt und später war er ein treuer Anhänger der nationalliberalen Partei. 1866 war v. d. Horst vergeblich bemüht, die Regierung zu einem Anschluß an Preußen zu bewegen. 1867 wurde er Vertreter Hannovers im Abgeordnetenhaus, aber schon 1868 legte er sein Mandat wegen eines Augenleidens nieder. Von 1869—73 war er Senator in Hannover, dann trat er aus Gesundheitsrücksichten zurück und beschränkte sich seitdem auf die Ausübung des Notariats, das er einige Jahre vorher erhalten hatte. Wegen seines lauteren Charakters und seiner Uneigennützigkeit erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit. Er ist am 18. April 1884 in Hannover gestorben.

Ämil Hugo war am 19. Februar 1802 in Göttingen geboren, sein Vater war der bekannte Professor der Rechte Gustav Hugo. Er studierte in Göttingen und Berlin, war bis 1828 Auditor beim Amt in Münden und in Celle und kam dann als Assessor, später als Rat in die Justizkanzlei nach Göttingen. 1838 gehörte er kurze Zeit der hannoverschen Ständekammer an und trat als liberaler Führer hervor. Dann lehnte er eine Wiederwahl ab. In der Nationalversammlung trat er der Casinopartei bei, stimmte aber als Großdeutscher gegen den preußischen Erbkaiser. Hugo lebte später auch in Göttingen, trat früh von seinem Amte zurück und ist 27. Dezember 1860 als Justizrat a. D. gestorben.

Friedrich Lang war am 24. Januar 1778 in Lübeck geboren, studierte 1796—98 in Göttingen die Rechte, lebte dann aber bis 1807 auf einem ererbten holsteinischen Gute, dessen Bewirtschaftung er sich ausschließlich widmete. 1807 kam er nach Verden als Syndikus des Magistrats, in der französischen Zeit lebte er einige Jahre als Advokat in Bremen, wo er die einheimische Bevölkerung kräftig und erfolgreich in Schutz nahm gegen die fran-

zösische Verwaltung. Lang kehrte im Herbst 1813 als Syndikus nach Verden zurück und hat diese Stelle bis 1849 verwaltet. In diesem Jahre wurden bei der Reorganisation die Syndikusstellen, mit denen das Stadtrichteramt verbunden war, eingezogen. 1833 wurde Lang Mitglied der Zweiten Kammer; er trat hier stets für freisinnige Reformen ein und war bis 1837 einer der angesehensten Führer der Liberalen, einige Jahre hindurch auch Präsident der Kammer. Nach dem Staatsstreich 1837 nahm er eine Wiederwahl nicht an. Im März 1848 trat er unter den Führern der Volksbewegung hervor. In Frankfurt leitete er als Alterspräsident die erste und einen Teil der zweiten Sitzung. Er schloß sich dem rechten Centrum (Landsberg) an, trat aber schon im September 1848 aus und ging nach Hannover, wo er wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt war. 1848 feierte er unter großer Beteiligung der Hannoveraner sein 50jähriges Amtsjubiläum und wurde Ehrenbürger von Verden. Bei der Reorganisation 1849 wurde er Oberamtsrichter, und war auch noch mehrere Jahre Mitglied der Kammer, trat aber wenig mehr hervor und lebte in den letzten Jahren ganz zurückgezogen. Lang ist 1859 in Verden gestorben.

Christian Lodemann war am 13. Januar 1805 zu Burtehude geboren als Sohn des dortigen Amtmanns. Er besuchte das Gymnasium zu Danzig, studierte Jura in Göttingen und trat 1826 bei dem Amt Ilten in den Staatsdienst. Als Regierungsrat bei der Landdrostei Lüneburg wurde er in die Nationalversammlung gewählt und trat Ende November an Merkels Stelle ein. Er stimmte für den preußischen Erbkaiser und schrieb sich in das Parlamentsalbum mit den Worten ein:

Wohl mancher sprach sich heiser,
Bis man gewählt den Kaiser.
Sind wir damit am Ziele?
Ich glaub — und mit mir Viele —
Jetzt ist die Zeit gekommen,
Wo Deutschland Männer braucht.

Lodemann ist später politisch gar nicht mehr tätig gewesen. Er erhielt 1855 die Leitung des Amtes Lingen als Kreishauptmann und Geheimer Regierungsrat. Als solcher ist er am 1. Februar 1878 in Lingen gestorben.

Hermann Adolf Lüntzel, namhafter Historiker, war am 15. Januar 1799 in Hildesheim geboren als der Sohn des dortigen

Bürgermeisters. Er studierte Jura in Göttingen und wurde Justizrat in Hildesheim. Über die Geschichte der Stadt und des Stiftes Hildesheim hat er viele streng historische, wertvolle Arbeiten veröffentlicht. Auch sonst hat er viel für seine Vaterstadt getan. In der hannoverschen Kammer gehörte er zur liberalen Opposition. Ein längjähriges schweres Augenleiden zwang ihn früh sein Amt niederzulegen, seine historischen Forschungen setzte er aber bis zum Tode fort. Lüntzel gehörte in Frankfurt dem rechten Centrum (Landsberg) an; er trat im März 1849 aus und ist schon 1850 am 20. November in Hildesheim gestorben.

Hermann Henrich Meier, einer der verdientesten Bürger Bremens, war am 16. Oktober 1809 als Sohn eines Kaufmanns in Bremen geboren. Nach sehr gründlicher Schulbildung wurde er 6 Jahre lang Vertreter seines väterlichen Geschäftes in England und Amerika und machte dann noch ausgedehnte Reisen. Zurückgekehrt, wurde er Mitglied der Bürgerschaft und der Bremer Handelskammer und war mit Dröge, Gevekoht, Duckwitz u. A. unablässig bemüht den Bremer Handel zu heben. In die Nationalversammlung kam er als Nachfolger Dröges im März 1849. Er gehörte zur Erbkaiserpartei und hat auch am Nachparlament in Gotha teilgenommen. Meier erwarb sich später eminente Verdienste um Bremen. Er war Präsident des Norddeutschen Lloyds, der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, der Bremer Bank, des deutschen Handelstages etc. Meier war überzeugter Freihändler und hat seinen politischen Ansichten als Mitglied der nationalliberalen Partei auch später oft Ausdruck gegeben. Er war Mitglied des konstituierenden und des ersten Norddeutschen Reichstages, später auch des deutschen Reichstages für Schaumburg-Lippe. Erst 1887 trat er zurück. 1898 am 17. November ist er in Bremen gestorben.

Merkel hat sich als Generalsekretär der Zweiten hannoverschen Kammer einen Namen gemacht und war in seiner langen parlamentarischen Tätigkeit stets eine treue Stütze aller liberalen Bestrebungen. Er hatte Jura studiert und lebte als Schatzrat in Hannover. Gleich nach 1866 wurde er Regierungsrat und Mitglied der Finanz-Direktion in Hannover und hat als solcher bis zum Tode (1877) gewirkt. In der Nationalversammlung schloß sich Merkel mit Breusing, Groß, Dammers, Lang, Lüntzel, v. Quintus, Röben, Wachsmuth, Wedekind dem rechten Centrum an, schon Mitte November 1848 trat er aus.

(Georg) Theodor Meyer war 1797 in Lüneburg geboren, studierte die Rechte und wurde Advokat in seiner Heimat. 1831 in die Zweite Kammer gewählt, nahm er sofort tätigen Anteil an den Kommissionsarbeiten, namentlich bei Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes. 1837 beim Verfassungsbruch trat er in Opposition zur Regierung, 1841 wurde er trotzdem zum Präsidenten der Kammer gewählt, die aber wesentlich aus diesem Grunde der Auflösung verfiel. 1846 wurde er Syndikus in Lüneburg. Der Nationalversammlung hat Meyer nur einige Wochen angehört; er wurde Anfang Juni 1848 zum Landdrosten in Hildesheim ernannt und legte deshalb sein Mandat nieder. 1850 wurde Meyer Kultusminister in dem neuen Ministerium, aber 1851 bei dem Regierungsantritt des neuen Königs entlassen. Er blieb Kammermitglied und Gegner der Reaktion, bis er 1857 keinen Urlaub mehr erhielt. Er war ein charaktervoller, dabei aber anspruchslos bescheidener Mensch, der sich überall größter Hochachtung erfreute. Er starb am 12. September 1870 in Lüneburg.

Karl Nicol war am 28. April 1808 zu Hersfeld geboren, studierte Jura in Göttingen und wurde 1830 Auditor in Lüneburg. 1840 wurde er Advokat in Hannover und war in dieser Stellung (später als Justizrat) bis zu seinem 1880 erfolgten Tode tätig. Hameln sandte ihn in die Nationalversammlung, wo er der gemäßigten Linken (der Westendhalle) angehörte, auch für den preußischen Erbkaiser stimmte. Später war Nicol einer der Mitbegründer des Nationalvereins unter Bennigsens Vorsitz und danach Führer der hannoverschen Nationalliberalen.

August Heinrich Oberg entstammte einer alten Celler Bürgerfamilie und wurde hier am 22. Juni 1809 geboren. Er studierte Jura in Göttingen, war Auditor in Reinhausen, Assessor in Stade und kam 1846 als Justizrat nach Hildesheim. Als solcher trat er im März 1849 an Lüntzels Stelle in die Nationalversammlung ein, schloß sich der Gagernschen Partei an, stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. 1852 wurde Oberg Vicedirektor des neuen Obergerichts in Osterode, 1855 kam er in gleicher Eigenschaft nach Stade und 1867 wurde er als Vicepräsident an das Appellationsgericht Ratibor berufen, der erste hannoversche Justizbeamte der eine Stelle in den alten Provinzen erhielt. Bei Errichtung des Ober-Appellationsgerichts für die neuen Provinzen 1867 in Berlin wurde Oberg zweiter, Leonhardt erster

Präsident und als Leonhardt bald darauf Justizminister wurde, erhielt Oberg die Leitung des Gerichts, die er bis zu seinem Tode am 13. März 1872 geführt hat.

Christian Heinrich Plaß wurde 1812 zu Verden als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte Theologie und Philologie in Halle, Jena und Göttingen, machte 1833 sein Staatsexamen und war bis 1835 Lehrer an einer Privatschule in Wandsbeck, von da aber ununterbrochen bis zum Tode Gymnasiallehrer in Stade. In der Nationalversammlung gehörte er dem linken Centrum, dem Württemberger Hof an; er stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. Plaß wurde 1851 Direktor des Stader Gymnasiums Er hat die Schule erheblich erweitert, war auch Vorstandsmitglied des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden, Kirchenvorsteher und Mitglied der Bezirkssynode. Er ist am 6. Juni 1878 in Stade gestorben.

Heinrich Guichard v. Quintus-Icilius, geboren 1798, war ein Enkel des gelehrten Offiziers und Lieblings Friedrichs des Großen, der eigentlich Guichard hieß, zuerst Theologie und Philologie studierte, dann Offizier wurde und von Friedrich d. Gr. den Namen Quintus-Icilius erhielt. Dessen Sohn fiel als sehr junger Offizier im Duell 1799, und da die Mutter schon gleich bei der Geburt des späteren Frankfurter Abgeordneten gestorben war, wuchs dieser als elternlose Waise heran. Die Verwandten mütterlicherseits, die in Hannover lebten, nahmen sich seiner an und so trat er auch in den hannoverschen Untertanenverband. Studiert hat er Jura in Berlin. Später wurde er Assessor in Schnackenburg und 1831 kam er als Amtmann nach Fallingbostel, wo er von da ab, später als Oberamtmann, bis zum Tode gelebt hat. In die Nationalversammlung trat er Ende August an Stelle seines Freundes Schmidt ein, er gehörte dem rechten Centrum an, stimmte u. a. für Aufhebung des Adels und für das preußische Erbkaisertum. v. Quintus-Icilius hat sich um seinen Kreis sehr verdient gemacht, mit Schmidt zusammen gründete er die Sparkasse, die eine der ersten ihrer Art war. Er erfreute sich denn auch größten Ansehens, und es ist ihm nach seinem Tode ein lebensgroßes Standbild in Fallingbostel errichtet worden. Er starb 1861.

Friedrich Freiherr von Reden, bekannter Statistiker, war am 11. Februar 1804 auf dem Familiengute Wendlinghausen in

Lippe-Detmold geboren. Sein Vater war Offizier, seine Mutter eine Tochter des bekannten Schriftstellers Frh. v. Knigge. Er studierte Jura in Göttingen und trat 1824 in den hannoverschen Staatsdienst. Seit 1832 Mitglied der Ersten Kammer, war er an den gesetzgeberischen Arbeiten dieser Jahre erheblich beteiligt. Nachdem er noch einige längere Reisen unternommen hatte, wurde er 1834 Generalsekretär des hannoverschen Gewerbevereins, den er mit begründet hatte. 1837 trat er gegen den Verfassungsbruch auf und trat aus dem Staatsdienst aus. Er schrieb jetzt verschiedene, bedeutende statistische Arbeiten, lebte auf Reisen oder auf seinem Gute bis er 1841 als Direktor der Berlin-Stettiner Bahn nach Berlin kam. 1843 wurde er als Regierungsrat in das preußische Ministerium berufen und erhielt das Referat für industrielle und Handelsangelegenheiten. In Frankfurt schloß sich v. Reden der gemäßigten Linken (der Westendhalle) an, er arbeitete auch im volkswirtschaftlichen Ausschuß mit, stimmte für das preußische Erbkaisertum, gehörte aber zugleich der hannoverschen Kammer an und war hierdurch verschiedentlich längere Zeit von Frankfurt fern gehalten. Gleichwohl hat er damals in der Kommission wertvolle Beiträge über Handelsfragen, Zollfragen etc. geliefert. Da Reden auch nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm mit Festigkeit weiter kämpfte für Durchführung der in Frankfurt festgelegten Verfassung, wurde er in Preußen als Regierungsrat auf Wartegeld gesetzt. Er lebte in Frankfurt und seit 1854 in Wien, schrieb noch verschiedene bedeutende statistische Arbeiten und starb in Wien am 12. Dezember 1857.

Johann Gerhard Röben war 1813 in Norden geboren, er studierte Jura und war Advokat in Dornum, als er in die Nationalversammlung gewählt wurde. Hier trat er dem rechten Centrum (dem Landsberg) bei, stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. In das Parlamentsalbum trug er sich ein mit den Worten: „In einem gesunden Staat darf den Gewalthabern der Schutz der Freiheit und dem Volke die Handhabung der Ordnung anvertraut werden. In der sicheren Hoffnung, daß unserm herrlichen Vaterlande diese Zukunft bevorstehe, schrieb dies zur Erinnerung für seine Freunde Röben." Röben ist auch später noch längere Jahre politisch tätig gewesen. Er war 1849—1855 Mitglied der hannoverschen Zweiten Kammer, 1868—1870 nationalliberales Reichstagsmitglied. Er war später

Amtsrichter geworden und ist 1881 als Oberamtsrichter a. D. in Aurich gestorben.

Johann Lambert zum Sande wurde 1802 in Aschendorf als Sohn des fürstbischöflich münsterschen Richters zum Sande geboren. Er studierte in Göttingen Jura, trat zunächst in den preußischen Staatsdienst, siedelte dann aber als Advokat und Notar nach Lingen über, wo sein Vater inzwischen Oberamtmann geworden war. zum Sande ist stets in Lingen geblieben und hier auch 1878 gestorben. Er wurde später Kgl. Rat und war lange Jahre auch Senator der Stadt Lingen. In Frankfurt stimmte er als Großdeutscher gegen den preußischen Erbkaiser.

Friedrich Schmidt war am 27. Oktober 1804 in Fallingbostel geboren als Sohn eines dortigen Gastwirts und ist hier auch gestorben am 24. November 1869. Schmidt war hochgeachtet als Gutsbesitzer und Mensch, er war lange Jahre liberales Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer und gründete mit dem Amtmann Quintus-Icilius die erste ländliche Sparkasse in Hannover, die er bis zum Tode als Mitglied des Ausschusses mit verwaltet hat. Der Nationalversammlung hat er nur bis zum August 1848 angehört.

Friedrich Wachsmuth war am 18. Juni 1803 als Sohn eines Gerichtsschreibers in Hannover geboren. Er studierte Jura und wurde Advokat in Hannover, zugleich hatte er hier die Stellung eines Syndikus des Konsistoriums. In Frankfurt schloß er sich dem rechten Centrum (Landsberg) an, im März 1849 legte er sein Mandat nieder, nahm aber am Nachparlament in Gotha wieder teil. Wachsmuth wurde 1850 Oberappellationsrat in Celle und lebte hier bis 1866. Dann ließ er sich pensionieren, zog nach Hannover zurück, ist hier aber schon am 3. Januar 1868 gestorben. Er hat verschiedene kleinere juristische Aufsätze geschrieben.

Eduard Wedekind war am 16. August 1805 in Osnabrück geboren, studierte Jura in Göttingen und Berlin, trat in den hannoverschen Staatsdienst, wurde aber 1833 zum Bürgermeister von Esens gewählt. Esens sandte ihn 1841 in die hannoversche Zweite Kammer, wo er als Mitglied des Finanzausschusses der Regierung lebhaft entgegentrat, auch sonst für liberale Forderungen sich erhob. Er wurde zur Strafe von Esens auf das Eichsfeld versetzt. Erst als er bald nachher eine Berufung an die Handelshochschule in St. Petersburg erhielt, entschloß sich die Regierung ihm eine bessere Stelle als Assessor in Bruchhausen anzubieten. Diese nahm er an und wurde

als solcher Mitglied des Vorparlaments und der Nationalversammlung. Hier gehörte er dem linken Centrum (dem Württemberger Hof) an; er gibt in den „Umrissen“ als sein Ideal eine konstitutionelle Monarchie auf freiester Grundlage und Oesterreich als erblichen Kaiser an, hat aber später für den preußischen Erbkaiser gestimmt. Wedekind, der an der Verfassung festhielt, ist nach 1849 ganz aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Er lebte lange Jahre als Advokat und Notar in Uslar und ist 1885 als Justizrat in Bernstadt gestorben. Er ist auch als Dichter hervorgetreten, hat mehrere Trauerspiele und Novellen geschrieben.

August Winter war am 5. Oktober 1815 in Hannover geboren, wo sein Vater ein heute noch florierendes Eisenwarengeschäft begründet hatte. Er studierte Jura in Göttingen und wurde Assessor in Liebenburg. In Frankfurt hat er sich einer bestimmten Partei nicht angeschlossen, war aber Großdeutscher. Nach der Rückkehr nahm er den Abschied, da er an der neu geschaffenen Verfassung, der hannoverschen Regierung entgegen, festhielt. Er zog nach Göttingen, wo er eifrig wissenschaftliche Studien trieb, auch ein Werk über Staatsverfassung publizierte und mancherlei Gutachten zu fertigen hatte. Später war er nervenleidend und mußte sich von anhaltender Arbeit fern halten. Winter war unverheiratet, er war ein hochbegabter Mensch, den alle, die ihn kannten, wegen seines ehrlichen, graden Wesens verehrten. Er ist in Göttingen gestorben am 31. Mai 1876.

Heinrich Albert Zachariä war am 20. November 1806 in Herbsleben bei Gotha geboren. Er studierte Jura in Göttingen und habilitierte sich hier 1829. Nach der Entlassung der Sieben erhielt er in Göttingen eine Professur für Rechtswissenschaft, die er bis ungefähr zum Tode versehen hat und deren Annahme ihm zunächst sehr verdacht worden ist. Er war sehr vielseitig und hatte tiefe Kenntnisse. Den nationalen Vertretungen in Deutschland hat er vom Vorparlament (einschließlich des 50er Ausschusses) bis zum ersten Reichstag des norddeutschen Bundes angehört. In Frankfurt schloß er sich der Casinopartei an, war Schriftführer des völkerrechtlichen Ausschusses und Mitglied der Kaiserdeputation. Am 26. Mai 1849 schied er aus und übernahm wieder sein Lehramt. Er schrieb vielerlei Werke über Rechts- und Verfassungsfragen, ohne einer Parteianschauung sich zu fügen und war zeitweise bei der hannoverschen Regierung sehr schlecht angeschrieben. Erst von 1864 an

fanden seine Arbeiten auch bei der Regierung Anerkennung. 1867 wurde Zachariä gegen Miquel als welfischer Kandidat zum norddeutschen Reichstag gewählt. Er hat sich hier zwar als Mußpreuße, nie aber als Partikularist gezeigt, vielmehr ehrlich mitgearbeitet für eine liberale Ausgestaltung der Verfassung des norddeutschen Bundes. 1868 wurde er Vertreter der Universität im Herrenhaus und hielt hier gleichfalls zur liberalen Partei. Stets hat er ehrlich und ohne Voreingenommenheit gearbeitet. 1873 wurde der anerkannt tüchtige Jurist auch Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung der Reichs-Strafprozeßordnung. Zachariä starb 1875 in Cannstadt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter von Nikolaus Hilling, Dr. theol. jur. utr., phil., a. o. Professor der Universität Bonn. Stuttgart, Enke 1910. 8⁰ XII 134 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 72.)

In vorliegender Untersuchung bietet uns der Verfasser, dem wir schon mehrere bedeutsame Forschungen auf dem Gebiete der geistlichen Verfassungsgeschichte des Mittelalters verdanken, nicht blos einen wertvollen Beitrag zur Halberstädter Bistumsgeschichte, sondern für die Geschichte des wichtigen Instituts der Offiziale überhaupt. Denn nicht nur die Halberstädter Diözese, sondern auch sämtliche Bistümer des alten Sachsenlandes einschließlich Magdeburg und Merseburg sind, um der Spezialuntersuchung eine breitere Grundlage zu geben, eingehend durchforscht worden.

Die bischöflichen Offiziale, die H. definiert als „vom Bischofe durch Übertragung eines Amtsmandats eingesetzte Gehilfen, die nach den durch Gesetz oder Gewohnheit bestimmten Normen die bischöfl. Jurisdiktion in derselben Instanz wie der Bischof ausüben, sowohl bezüglich ihrer Amtsführung wie der Amtsdauer jederzeit vom Bischof abhängig sind und für ihre Amtsverwaltung ein vom Bischof festgesetztes Gehalt beziehen" haben von Frankreich ihren Weg nach Deutschland genommen. 1221 finden wir sie zuerst in Trier und gegen Ende des Jahrhunderts in allen Bistümern des alten Sachsenlandes, 1291 zum ersten Mal in Halberstadt. Die Einführung dieses Instituts fällt in eine Zeit, die auf staatlichem wie kirchlichem Gebiete einen entscheidenden Wendepunkt bedeutet, das 13. Jahrhundert zeitigt einen vollständigen Bruch mit der bisherigen Theorie des Lehens- und Benefizialwesens. Bis dahin waren alle öffentlichen Ämter mehr oder weniger feudalisiert, jetzt ging man daran, zunächst in den weltlichen Territorien die alten Lehensbeamten zu verdrängen und abhängige Beamte an ihre Stelle zu setzen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war in den weltlichen Gebieten dieser Umwandlungsprozeß vollzogen. Die Kirche, die mit dem weltlichen Lehenswesen in ihrem Benefizialwesen gleichen Schritt gehalten, folgte dem Beispiel, wobei ihr zustatten kam, daß viele Bischöfe zugleich Inhaber der obersten geistlichen Gewalt und weltliche Territorialherren waren. Die geradezu unerträglich gewordene Lage der bischöflichen Gewalt gegenüber den Archidiakonen mußte sie förmlich dazu zwingen, durch Einführung bischöflicher Beamter d. i. der Offiziale die ungesunde Machtstellung dieser hervorragendsten Benefiziaten zu brechen. Die bischöflichen Offiziale sind also nach Analogie der weltlichen Beamten ins Leben gerufen, im bewußten Gegensatz zu den Benefiziaten. Diese Feststellung möchten wir mit dem Verfasser als wertvollstes Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnen. Die Einführung neuer Beamten entsprach aber auch einem wirklichen Bedürfnis, zumal die rasche Ausbildung und Verbreitung des kanonischen Rechts verlangte die Anstellung von rechtsgelehrten Berufsrichtern.

Nach den grundlegenden Erörterungen über Ursprung und rechtsgeschicht-

liche Bedeutung der Offiziale im allgemeinen und besonders in Halberstadt und den benachbarten Bistümern wendet sich der Verfasser eingehend den Persönlichkeiten der Halberstädter Offiziale zu. 49 werden für den Zeitraum 1297—1568 namhaft gemacht. Die äußere Lage der Offiziale, Weihegrad und Geburtsstand, Titulatur, Ehrenbezeichnung und Rang, rechtliche Stellung als bischöfliche Beamte, amtliche Tätigkeit in der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung, ferner die Organisation der Offizialatsbehörde (Notare, Advokaten, Prokuratoren und niedere Beamte) werden ausführlich behandelt. Ich nenne nur Stichworte, die aber andeuten mögen, wie umfassend und eingehend der Verfasser die Materie in Angriff genommen hat. Ein ausführliches Autoren-, Sach- und Ortsregister ist beigegeben. Der weiteren Fortsetzung der vom Verfasser im Jahre 1902 mit der Abhandlung „die Halberstädter Archidiakonate im Mittelalter begonnenen Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Bistums Halberstadt im M.-A. sehen wir mit Interesse entgegen.

Stade. Johannes Maring.

R. Herzig, Königlicher Baurat, Der Dom zu Hildesheim und seine Kunstschätze. Hildesheim, Lax 1911. 106 S. (mit 66 Abbildungen im Text und 1 Tafel). 8°.

Der an der Königlichen Regierung zu Hildesheim als bautechnisches Mitglied beschäftigte Herr Verfasser ist seit einer Reihe von Jahren amtlich mit der Unterhaltung der ehrwürdigen Domkirche zu Hildesheim betraut und hat deshalb eine ausnahmsweise Gelegenheit gehabt, in die Einzelnheiten des Baues einzudringen, wobei es ihm namentlich zu statten kam, daß er verschiedene Ausbesserungsarbeiten zu leiten hatte, die ihm Einblick in jedem Anderen verschlossene Stellen gewährten. Mit Rücksicht darauf nun, daß die einzige vorhandene Einzelschrift über den Dom von Kratz längst veraltet ist, hat es der Verfasser in dankenswerter Weise unternommen, das vorliegende ausführliche, übersichtliche und reizend ausgestattete Buch zu veröffentlichen. Er erzählt in den ersten Abschnitten die Geschichte des Domes, mit der Gründung des Bistums beginnend und die einzelnen Bauperioden von Bischof Hezilo an, durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tage verfolgend, in ausgiebiger und fesselnder Weise, wobei er durch seine erwähnte berufliche Tätigkeit in die Lage gesetzt ist, Einzelheiteu zu beschreiben und bildlich darzustellen, die jedem Andern verschlossen sind. Auf die Beschreibung des Domes mit seinen Nebengebäuden im Äußern und Innern folgt eine hochinteressante Erörterung der dort vorhandenen Kunstschätze, z. B. der eisernen Türen und der Christussäule von Bernward, des großen bronzenen Taufbeckens, des von Bernward begonnenen, von Hezilo vollendeten Radleuchters, des herrlichen Lettners u. s. w., und den Schluß bildet eine ausführliche, soweit möglich mit Abbildungen erläuterte Beschreibung der reichen und prächtigen Kunstwerke des Domschatzes, die dem Besucher vollständig als Führer durch die Menge der dort aufbewahrten Gegenstände dienen kann. — Man könnte ja, was wohl selbstverständlich ist, bezüglich einzelner Ausführungen des Verfassers von dessen Ansichten abweichen, immerhin liest man seine fesselnd geschriebenen Darstellungen mit größtem Interesse und Nutzen,

so daß das Buch jedem, der sich für Hildesheims Geschichte und Kunstschätze interessiert, nur auf das wärmste empfohlen werden kann.

Hildesheim. Otto Gerland.

Quellenbuch zur Geschichte des alten Erzstifts Bremen und Niedersachsens von Dr. Hermann Strunk. Halle, Gebauer-Schwetschke 1911. 8°. (Beiträge zur Heimatkunde des Regbz. Stade hrsg. v. dem Heimatbunde der Männer vom Morgenstern u. dem Stader Verein f. Geschichte u. Altertümer der Herzogtümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln. Bd. II.)

Der etwas umständliche Titel erklärt sich aus der Natur der Sache; besonders in den älteren Zeiten sind die erzstiftischen Geschichtsquellen von denen des Herzogtums Sachsens nicht reinlich zu trennen; erst nach der Zeit Heinrichs des Löwen beschränkt sich das Quellenbuch auf das Erzstift und seine Städte und Landschaften.

Die Auswahl aus den allgemein sächsischen Quellen der älteren Zeit ist so getroffen, daß das Erzstift stets den Mittelpunkt bildet. Was an Abbildungen vorgeschichtlicher Altertümer geboten wird, entstammt dem Arbeitsgebiet der Männer vom Morgenstern; Die Abschnitte II und III (Römerzeit und Wanderungen) berücksichtigen in erster Linie die Nordseestämme der Chauken und Friesen und der seefahrenden Sachsen. Im Abschnitt IV (Die Herrschaft Karls d. Großen und die Einführung des Christentums) tritt die Gründung des Erzstifts Hamburg-Bremen gebührend in den Vordergrund. Unter den Quellen zu den Sachsenkriegen Karls vermisse ich eine erschöpfende Zusammenstellung aller Nachrichten über Karls Unternehmungen in unserm Bezirk.. Die allgemeine Kriegsgeschichte Einhards kann meines Erachtens hier nicht genügen, weil sie das charakteristische Vorgehen Karls gerade in unseren Gegenden nicht scharf genug hervorhebt. In Abschnitt V u. VI (Die Blütezeit des deutschen Königtums und die Lehnsherrschaft; Heinrich der Löwe) erscheint mir die Auswahl der Quellenstellen hinwieder durchaus berechtigt.

Die letzten vier Abschnitte bewegen sich ganz in unserm Territorium: Die Landeshoheit des Erzstifts, das Aufsteigen und Blühen der Städte, der selbstbewußte Trotz der Küstenlandschaften und das wirre, alles ergreifende und durchrüttelnde Fehdewesen, das indessen dem kräftigen Gedeihen des Lebens immer nur vorübergehend Abbruch tut — alle diese Erscheinungen, die für das ausgehende deutsche Mittelalter bezeichnend sind, werden gebührend beleuchtet durch Quellenstellen, die so gut wie ausschließlich aus dem Bereich des Erzstifts stammen.

Wie in diesen Abschnitten so wird auch schon in den früheren sehr stark das weite, etwas unbestimmte Gebiet der „Kulturgeschichte" neben der politischen Entwicklung berücksichtigt. Sächsisches Heidentum, mittelalterliches Kirchentum, altdeutsches Recht, Raubritter, See- und Strandräuber, das ehrsame Handwerk, die alt- und mitteldeutsche Dichtung u. s. w. — all dieser bunten Mannigfaltigkeit wird das Quellenbuch gerecht, am wenigsten vielleicht, wie schon von anderer Seite betont ist, dem Bauernleben des Mittelalters. Mit einer einzigen Ausnahme (69, II), die in einer Anmerkung gerechtfertigt wird, sind nur mittelalterliche Quellen geboten. Dadurch unterscheidet das Buch sich

zu seinem Vorteil von dem in Jahrgang 1909, S. 413 besprochenen „Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover“ von Tecklenburg und Dageförde. Die lateinischen Originale sind übersetzt — nicht immer ganz befriedigend (z. B. S. 24 unter 56 ist statt „Graben“ Grube zu setzen; S. 25 ist z. T. wenig glücklich stilisiert); auch die sprachlich schwierigen Stücke aus dem Sachsenspiegel sind ins Hochdeutsche übertragen; sonst erscheinen in der zweiten Hälfte des Buches vorwiegend mittelniederdeutsche Stücke (mit den notwendigen Übersetzungshilfen in Fußnoten). So wendet das Quellenbuch sich an einen weiten Leserkreis; neben den Volksschullehrern und reiferen Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten möchte ich doch auch an die vielen Freunde geschichtlicher Darstellungen denken, die sich mehr und mehr aus allen Lebenskreisen zusammenfinden. Ihnen allen kann das Buch warm empfohlen werden. Und wenn jemand durch dasselbe dazu angeregt werden sollte, tiefer in diese oder jene Zeit einzudringen, so geben die Anmerkungen (S. 178—210) ihm dabei die erste, notdürftige, aber wohl ausreichende Anleitung.

Ich kann von dem Buche nicht scheiden, ohne dem Verleger ein Wort der Anerkennung zu sagen. Das Quellenbuch ist 218 Seiten stark, ist mit guten, klaren Lettern auf anständigem Papier gedruckt, bietet als Anlagen drei Lichtdrucktafeln, ferner drei prähistorische Tafeln und etwa zwei Dutzend anspruchsloser, durchweg erfreulicher und dem Ganzen entsprechender Textbilder — und das alles in festem Ganzleinwandband für 2,80 M. Es wäre zu wünschen, daß das Publikum diese gute Gelegenheit, zu zeigen, daß es für ein derartiges Entgegenkommen nicht undankbar ist, und zugleich ein gutes Buch zu erwerben, nicht unbenutzt ließe. Dr. von der Osten.

Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Bd. I. Allgemeine Landes- und Volkskunde. Herausgegeben im Auftrage des Lehrervereins für Geestemünde, Lehe und Umgegend von Lehrer Fr. Plettke. — Niedersachsen-Verlag Carl Schünemann, Bremen 1909.

Der vorliegende Band der Stader Heimatkunde, dem ein zweiter, geschichtlicher, und eventl. ein dritter, topographischer, Teil folgen sollen, nimmt in der heute so blühenden Forschung und Darstellung auf dem Gebiete der Landes- und Volkskunde nicht den ersten Rang mit ein. Büchern, wie der hessischen Landes- und Volkskunde von Heßler, 2 Bde. (Marburg 1904 u. 1906) oder der auf 5 Bände berechneten Landeskunde der Provinz Brandenburg. Berlin Bd. I 1909, Bd. II 1910 kann die Heimatkunde eines einzelnen kleinen Regierungsbezirks nicht an die Seite gestellt werden. Ja, es fragt sich, ob ein solches Buch überhaupt eine innere Berechtigung habe, ob es sich nicht richtiger als Unterabteilung in den größeren Rahmen einer hannoverschen Landeskunde hätte einordnen sollen. Indessen, es ist wiederholt ausgesprochen worden, daß die Bewohner der bremischen Landschaften dem übrigen Hannover gegenüber sich recht selbständig fühlen — nur der Ostfriese übertrifft sie darin —; unsere Sympathien gehören eher dem Oldenburger und Holsteiner als dem Kalenberger oder Hildesheimer; unsere Heimat ist nicht Hannover, sondern Stade. Daher kann unser Bezirk mit vollem Rechte Gegenstand einer selbständigen Heimatkunde sein.

Die äußere Möglichkeit einer solchen in dem geplanten Umfang ist gegeben

in dem überaus regen wissenschaftlichen Interesse, das in unserm Bezirk z. Zt. lebendig ist. So ist es dem Herausgeber ohne Schwierigkeit gelungen, nicht nur eine große Anzahl von Fachleuten für die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte zu gewinnen, sondern auch die finanzielle Grundlage zu schaffen für ein so umfassendes Unternehmen, dem eine öffentliche Unterstützung nicht zu teil geworden ist.

Das Buch ist nicht ohne Vorgänger. Unter diese ist auch zu rechnen Hermann Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover (Hannover 1867). Guthe stand seiner Zeit auf der Höhe geographischer und ethnographischer Bildung, und sein Werk behält dauernd seinen Wert; besonders seine Betrachtungen über den Naturzusammenhang der Städte mit ihrer näheren und weiteren Umgebung sind immer noch höchst beachtenswert.. Sonst ist das Buch naturgemäß veraltet, vor allem die geologischen Darlegungen über das norddeutsche Tiefland entsprechen nicht dem heutigen Stande der Forschung.

Ferner „Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern" von Johannes Meyer (2. Aufl. Hannover 1888); Der Regbz. Stade, bearbeitet von Diercke, wird auf 130 Halbseiten erledigt: für Ortsgeschichte vielleicht noch von Wert, sonst zu wenig eindringend.

Viel näher berührt die „Heimatkunde" sich mit der „Festschrift des Provinzial-Landwirtschafts-Vereins zu Bremervörde (Regbz. Stade) — Stade 1885/6. Der zweite Band, vornehmlich statistischer Art, kommt weniger in Betracht, dagegen der erste behandelt im ganzen und großen dasselbe wie der erste Band der Heimatkunde, aber seiner Veranlassung und seinem Zweck entsprechend unter besonders starker Betonung der landwirtschaftlichen Fragen (S. 225—583). So muß auch in dieser dankenswerten Veröffentlichung die sonstige Landes- und Volkskunde sich mit einem bescheidenen Raum begnügen; der geschichtliche Teil vollends ist ganz und gar unzulänglich. — Aus diesen Darlegungen ergibt sich auch den Vorgängern gegenüber die Berechtigung einer neuen Darstellung unserer Heimatkunde. Über den Wert des vorliegenden Bandes mich zu äußern, ist mir — als einem Mitarbeiter, wenn auch nur an bescheidener Stelle — nicht ganz leicht. Doch darf ich mir gestatten hinzuweisen auf die Kapitel über Bodenkunde (S. 18—117), in denen neben dem seit langem wohlbekannten Dr. W. O. Focke die jüngeren Erforscher unserer Geesten, Moore und Marschen, Dr. Schlucht von der geologischen Landesanstalt und Dr. Weber von der Moorversuchsstation die Ergebnisse ihrer langjährigen Untersuchungen darlegen.

Ganz ohne Vorläufer sind auch die Ausführungen über Volkskrankheiten, Hygiene, Volksmedizin (Dr. med. Bulle); ferner ein eindringlicher Versuch über die Mundart des Bezirks (Oberlehrer Zahrenhusen); so behandelt Fischereiinspektor Duge die Küsten- und Seefischerei, Dr. Prost, früher Syndikus der Handelskammer in Geestemünde, Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie. Aus der Feder von Pastor Rüther bringt der Band eine dankenswerte Abhandlung über eingegangene Ortschaften und alte Burgstätten, über Hausmarken und Bauernwappen und nicht zuletzt über das Kirchentum im Bezirk, u. s. w.

Der Band bietet außerdem neben einer Karte des Bezirks über fünfzig Textbilder und -skizzen und zwölf Tafeln; vornehmlich die Abschnitte „Land

und Leute in Dichtung und bildender Kunst" (Lehrer v. Borstel), „Bau- und Kunstdenkmäler" (Amtsrichter Wiebalck) und „die Volkstracht und deren Schmuck" (Schriftsteller Müller-Brauel) sind der Natur der Sache gemäß reicher mit bildlichen Darstellungen ausgestattet. Es wäre gewiß unrecht, diesen Bilderschmuck ernstlich zu bemängeln; aber an dieser Stelle zeigt sich doch, daß das Unternehmen gehalten ist, mit seinen Mitteln sparsam zu rechnen.

Dr. von der Osten.

Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Herausgegeben von Erich Grafen von Kielmansegg. Zweite erg. u. verb. Aufl. mit 46 Illustrationen. Wien, Manzsche Hof- Verlags- u. Univ.-Buchhandlung. 1910.

Schon der bloß äußerliche Vergleich der 1872 erschienenen ersten Auflage dieser Familienchronik mit der nun vorliegenden zweiten von 1910 zeigt die letztere als ein bedeutend umfangreicheres Werk, das auch hinsichtlich der Beigaben an Illustrationen und Stammtafeln wesentlich bereichert ward. Im Eindringen in den Text — wobei ein sehr genau ausgeführtes Nachschlageverzeichnis vortreffliche Dienste leistet, eröffnet sich eine wahre Fundgrube an Beiträgen zur historischen Forschung, besonders der Hannoverschen Lande. Denn Sprossen des Geschlechtes der dem holsteinschen Zweige der Kielmanseggs entstammenden Grafen von Kielmansegg haben durch Generationen hin, in naher Beziehung zur regierenden Herrschaft, im Hof- Militär- und Staatsdienst Hannovers gestanden. Mit einer von solcher Tradition getragenen Gesinnnung sind sie auch nach dem wechselvollen Geschicke, das die Verhältnisse ihres Vaterlandes umgestaltete, dem angestammten Königshause in dienstwilliger und opferbereiter Vasallentreue ergeben geblieben. Daß diese Gesinnung in der Chronik ihrer Familie, wo der von dem verwandten Kreise dazu Berufene zu den Seinen redet, bewußt zum Ausdruck kommt, darf den nicht befremden, der als Außenstehender in diese Familiengeschichte blickt, und wenn er da und dort auf den Ausdruck von Anschauungen trifft, die nicht die seinen sind, so wird ihn das nicht an der gerechten Würdigung des gehaltvollen Sammelwerkes hindern, er die mit strenger Sachlichkeit und liebevollem Fleiße durchgeführte Arbeit rückhaltlos anerkennen.

Sie zerfällt in drei Abteilungen. In der ersten sind die frühesten Nachrichten über das weitverzweigte Geschlecht zusammengestellt. Sie betreffen die Kielman von Kielmansegg in Württemberg und Österreich. Abteilung II. handelt von den Freiherrn von Kielmansegg in Niederösterreich. Mit fachgelehrter Unterstützung bietet der um die Regelung des staatlichen Archivwesens in Österreich hochverdiente Herausgeber schätzenswerte Beiträge zur Geschichte jener Länder, in denen sich Sprossen seines Geschlechtes Geltung zu verschaffen verstanden. Die lebendige und anschauliche Darstellung ergänzen interessante Beilagen. In buntem Wechsel ziehen Menschenschicksale an uns vorüber. Da ist Andreas Kielman von Kielmansegg. Er erbaut als Oberster Feldzeugmeister, dem das gesamte Befestigungswesen in allen kaiserlichen Erblanden unterstellt ist, das Militärzeughaus in der Renngasse zu Wien (1585). Im direkten Auftrage des Kaisers organisierte er die Verteidigung der österreichischen (ungarischen) Grenzen gegen die Türken.

Ein Johannes von Kielmansegg fungiert als württembergischer Staatsmann. Heinrich Kielman von und zu Kielmansegg wirkt auf finanzwirtschaftlichem Gebiete. Er wird von Kaiser Ferdinand II. 1652 in den Freiherrnstand versetzt, vermehrt beträchtlich seinen Grundbesitz und legt auf der Landstraße zu Wien den Kielmansegggarten an, jene um ihrer Schönheit und Pracht weltberühmte Kunstschöpfung, die mit „Gallerien, Bundwerk, stattlichen Lutthäusern, Fontainen, Zimmern und Gemälden auf italienische Art erbauet und gezieret" war. Eine Reproduktion der von Merian gegebenen Abbildung dieses Gartens findet sich unter den Beilagen zu Abteilung II. der Familienchronik. — Während der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 zeichnete sich Heinrich Friedrich, Freiherr von Kielmansegg hervorragend aus. Er war nicht nur ein sicherer Schütze, dessen Treffschüsse auf die Türken bald in aller Mund waren, er ist es auch gewesen, der die „historischen Raketen" mit eigener Hand anzündete und steigen ließ, durch die vom Stephansturme aus Rüdiger von Starhemberg dem Herzoge von Lothringen feurige Zeichen gab, damit er der bedrängten Stadt zu Hilfe eile. Ein erfinderischer Kopf, wußte dieser Kielmansegg dem allmählich sich bemerklich machenden Mangel an Munition abzuhelfen, indem er Handgranaten von erprobter Wirksamkeit erfand. Er leitete eine von ihm selbst erbaute Pulverstampfe, sowie die Feuerwerkmeisterei auf dem Stephansturme.

Reicheste Ausbeute für den Geschichtsfreund bietet die an Umfang bedeutendste dritte Abteilung der Kielmanseggschen Familienchronik. Hier ist der Stoff so mannigfach; mehr noch als zu den beiden ersten Abteilungen konnten verschiedene Familienarchive der mit den Kielmanseggs verwandten Adelsgeschlechter benutzt werden. Immer eröffnen sich aus dem Gang der anschaulichen Erzählung bedeutsame Ausblicke in die Weltgeschichte, ist das Geschick des Einzelnen in Beziehung zur Allgemeinheit. Denn „Die Grafen von Kielmansegg aus Holstein", unter welcher Überschrift die dritte Abteilung der Chronik zusammengefaßt ist, haben vielfach handelnd eingegriffen in bewegter Zeit.

Gleich unter den ersten aus dem Holsteinschen Zweige der Kielmanseggs steht die energische Persönlichkeit des „bedeutendsten Vorfahren" des gräflichen Geschlechtes, des gottorfschen Kanzlers Johann Adolf Kielman, „eines der größesten Staatsmänner seiner Zeit". Im Gegensatze zu der Darstellung seines Lebens in der Erstausgabe der Kielmanseggschen Familienchronik konnte jetzt mit größerer Ausführlichkeit über das wechselvolle Schicksal des Kanzlers berichtet werden, da die Forschungsarbeit des Historiographen Dr. Louis Bobé aus Kopenhagen zur Benutzung dargeboten ward. Ein von Johann Adolf eigenhändig geschriebener „kurzer Bericht seines Lebenslaufes" bildet gleichsam den Leitfaden zu der von dem geschichtskundigen Herausgeber zusammengestellten Biographie seines großen Ahnherrn, dem er „unzweifelhaft das ausschließliche Verdienst" zuspricht, die Kieler Universität gegründet und mit den ausgezeichnetsten Professoren der damaligen Zeit besetzt zu haben.

Aus dem staatlichen Gebiete in das der schönen Literatur weist der Letzte der Kielmanseggs aus der älteren, der freiherrlichen Linie, Christian Albrecht. Während seiner Göttinger Studentenzeit mit Bürger und Biester befreundet, geht er im Jahre 1772 nach Wetzlar, um seinen Prozeß zu sollizitieren.

Die dortige „flotte“ Tafelrunde der jungen Juristen im „Kronprinzen“ führt ihn mit Goethe zusammen, der seiner in „Dichtung und Wahrheit“ (III, 12) noch anerkennend gedachte und dem „ernsten und tiefdenkenden“ Edelmann, als den Kestner den Freiherrn bezeichnet, auch über die Wetzlarer Tage hinaus, Anteilnahme bezeigte.

Inzwischen haben Sprossen der jüngeren (gräflichen) Linie der Kielmanseggs aus Holstein im Dienste Hannovers sich hier heimisch gemacht. Aus den Beilagen zur Lebensgeschichte Johann Adolf (VI.) Freiherrn von Kielmansegg, der als Oberstallmeister König Georgs I. von England 1717 starb, interessieren besonders die Briefe, die er gelegentlich einer Reise nach England und Frankreich im Jahre 1698 an seinen zukünftigen Schwiegervater, den Reichsgrafen Franz Ernst von Platen-Hallermund in Hannover gerichtet hat. Sie sind dem Gräflich Platenschen Archiv in Weißenhaus entnommen und wie die seinerzeit von dem Herausgeber der Familienchronik, dem Grafen E. v. Kielmansegg, veröffentlichten Briefe des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg an den Obristen von Wendt (Hannover und Leipzig. 1902) ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kurfürstentums Hannover.

Der zweite Sohn des Oberstallmeisters Johann Adolf, der kurfürstlich braunschweig-lüneburgische General der Infanterie Georg Ludwig ist der erste der Grafen von Kielmansegg und zugleich der einzige von Johann Adolfs Söhnen, welcher Nachkommen hatte. Spielte sich das Dasein des Vaters vorzugsweise im Rahmen eines glanzvollen, von überschäumendem Lebensgenusse erfüllten höfischen Treibens ab, so führt sein militärischer Beruf den Sohn auf die wechselnden Schauplätze einer von den Kämpfen des österreichischen Erbfolge- und des siebenjährigen Krieges erschütterten Zeit. Sein der Familienchronik eingefügtes Portrait zeigt ihn in der Allongeperücke, die er „nach spezifisch hannoverscher Art, die herabwallenden Haare in ihren untern Enden in einen Knoten“ zusammengeschlossen trug.

Sehr wirkungsvoll illustrieren überhaupt die zahlreichen fein ausgeführten Bildnisse den anregenden Text. Sie geben förmlich Typen jener Zeit von der dieser handelt. Die Damenportraits erläutern gleichzeitig die Familienbeziehungen des Geschlechtes, wie sie sehr nahe z. B. durch Friederike Gräfin von Kielmansegg zu dem Feldmarschall Ludwig Grafen von Wallmoden-Gimborn, dessen Tochter jene war, bestanden, oder über Therese Gräfin von Kielmansegg, geborene Freiin vom und zum Stein auf den berühmten Reorganisator Preußens führen. — Wie aus der Frauentracht im Bilde jeweilens auf die Zeit geschlossen werden kann der die Persönlichkeit angehörte, so beeinflußt auch das Portrait der Männer der Geschmack derzeitiger Mode. Wohlfrisiert, mit Spitzenjabot und Manschetten, ein Musikinstrument in den feinen Händen, der Cavalier des Rokkoko, Friedrich Graf von Kielmansegg, aber auch ein tüchtiger Staatsbeamter, der als Landrost des Herzogtums Lauenburg wirkte und in seinem Hause einer zahlreichen Kinderschaar gebot. Seine tapferen Söhne bewährten in hart bedrängter Zeit mit Mut und Opferwilligkeit ihre tiefe Liebe zur hannoverschen Heimat. In der Geschichte des Kielmanseggschen Feldjäger-Korps lebt die Erinnerung daran fort. Wie der Chef desselben, Graf Friedrich Otto Gotthard, so beteiligte sich auch sein älterer Bruder, der spätere königlich hannoversche Oberstallmeister, Ludwig

(I.) Graf von Kielmansegg an den auf Befreiung von der Fremdherrschaft abzielenden Unternehmungen. Welche bedeutende Rolle er dabei spielte, hat die Kriegsgeschichte längst anerkannt. Daß gerade er dazu „wie geschaffen war, lag in der vorzüglichen Erziehung, die er genossen, und in seiner von glühendster Vaterlandsliebe getriebenen Willensstärke, endlich auch in seinen Familienbeziehungen. Sein einer Schwager war der Minister Freiherr vom und zum Stein, der andere Graf Ludwig Wallmoden, der Befehlshaber der russisch-deutschen Legion. Im Einvernehmen mit diesen Patrioten ging er vor.“ Nicht an vaterländischer Begeisterung nach stand ihm ein anderer seiner Brüder, Ferdinand Graf von Kielmansegg. „Glühender deutscher Patriot“, der er war, geriet er dadurch in scharfen Gegensatz zu seiner Gattin Auguste Charlotte von Schönberg, deren weitgehende Sympathie für die Napoleoniden, ein Hauptgrund zur Scheidung des ungleichgesinnten Paares ward. Diese und manche andere romantische Neigung der späterhin als Einsiedlerin im „Wasserpalais“ an der Weißeritz bei Dresden verstorbenen exzentrischen Frau hat es veranlaßt, daß sich dortselbst „ein ganzer Sagenkreis“ über ihre Absonderlichkeiten und ihren bewegten Lebensgang verbreitet hat.

Bis in die Periode der Geschichte, in der tiefgreifend verändernd und umgestaltend unsre neuzeitlichen Staatsverhältnisse geschaffen wurden, führt im Lebensbilde der daran beteiligten Persönlichkeiten die Kielmanseggsche Familienchronik hinein. Interessant wie selten ein Lebenslauf ist der des Grafen Eduard von Kielmansegg, hannoverschen Ministers von 1855—62, über den er, dessen Familiensinn durch die Erstausgabe der Chronik seines Geschlechtes sichtbarlich zum Ausdruck kam, eigenhändige Aufzeichnungen gemacht hat. Denn so meinte er „jeder Familienvater sollte den Seinigen eine Lebensgeschichte hinterlassen, da abgesehen von dem Interesse, welches die Nachkommen an den Geschicken der Voreltern in der Regel nehmen werden, positive Vorteile damit verbunden seien, wenn ein Vater seinen Kindern Rede und Antwort stehe, von dem, was er getan oder unterlassen habe.“ — Seine frühesten Jugenderinnerungen gingen auf das Jahr 1809 zurück, wo der fünfjährige Knabe staunenden Auges den Durchzug des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels mit seiner schwarzen Reiterschar durch Hannover sah. Von diesem ersten gewaltigen Eindruck bis zu dem, den er ein Jahr vor seinem Ende in Paris empfängt, da er an dem Totenlager seines Königs, Georg V., stand — welch ein ereignißreicher Lebensweg! — —

Und in der Darstellung desselben, sei es, daß der Minister selbst aus seinen „vita mea“ betitelten Aufzeichnungen spricht oder der Herausgeber das Wort hat, hier wie überall wird der Gesinnung Ausdruck gegeben, die leitend war bei Zusammenstellung der großen mühe- und wertvollen Arbeit dieser Chronik, welche beruht auf „regem Interesse“ und „aufrichtiger Liebe“ für die Familie.

Anna Wendland.

Nachrichten

Ernst von Meier †.

Mit dem am 21. April ds. Js. erfolgten Tode des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. jur. et phil. Ernst von Meier, ehemaligen Kurators der Universität Göttingen, ist eine der charaktervollsten Persönlichkeiten der Gelehrtenwelt aus dem Leben geschieden. Als Verfasser eines fundamentalen Werkes zur hannoverschen Geschichte und als langjähriges Mitglied des Historischen Vereins für Niedersachsen hat er Anspruch darauf, daß sein Gedächtnis auch bei uns gepflegt wird, und das um so mehr, als in den heimischen Kreisen nicht Viele Gelegenheit gefunden haben, diese lebens- und geistvolle Persönlichkeit näher kennen zu lernen.

Ludwig Arnold Ernst Meier, geboren zu Braunschweig am 12. Oktober 1832 entstammte einem alten Hildesheimer Patriziergeschlecht, das seinen Ursprung auf Godefridus Villicus, 1806 Bürgermeister der Neustadt Hildesheim, zurückführt. Mehrere Generationen der Familie gehörten dem geistlichen Stande an. Der Vater Ernsts hatte erst als Rittmeister in hannoverschen Diensten gestanden, später lebte er als Advokat und Stadtrat in Braunschweig. Nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt besuchte Ernst 1852 – 1855 die Universitäten Heidelberg, wo ihn u. a. auch der berühmte Historiker Gervinus fesselte, und Berlin, bestand im Mai 1855 das erste juristische Examen in Wolfenbüttel und trat unmittelbar nachher in den Vorbereitungsdienst bei dem Herzoglichen Amtsgericht Riddagshausen ein. Aber seine Neigungen galten der gelehrten Laufbahn. Nachdem er im März 1856 in Berlin promoviert hatte, habilitierte er sich im Oktober 1857 in der juristischen Fakultät der Universität Göttingen. Die akademischen Anfänge wurden ihm nicht leicht gemacht. Von Haus aus eine selbständige, auch wohl selbstbewußte Persönlichkeit, hat Ernst Meier aus seiner innersten Überzeugung nie ein Hehl gemacht, einerlei ob diese opportun war oder nicht. So warf er in seiner 1861 erschienenen, dem großen Berliner Kirchenrechtslehrer L. Aemilius Richter gewidmeten Schrift „Die Rechtsbildung in Staat und Kirche", die eine vollständige Theorie der kirchlichen und staatlichen Rechtsbildung, insbesondere des kirchlichen Gewohnheitsrechts versuchte, der sogen. historischen Schule, die auch in der Göttinger juristischen Fakultät dominierte, den Fehdehandschuh hin. Er machte auch kein Hehl daraus, wie wenig ihn die kleinstaatlichen Verhältnisse, die den Hintergrund Göttingens bildeten, zu befriedigen vermochten. Wenn die Staatsrechtslehrer Zachariä und Pernice die Bedeutung der deutschen

Mittelstaaten priesen, so hielt Meier, durch und durch ein Mann der Realitäten, es innerlich mit der Großmacht Preußen, von der allein er eine Consolidierung der deutschen Verhältnisse erwartete. Kein Wunder, daß er in Göttingen, obwohl er unter den jungen Dozenten der Fakultät den meisten Erfolg hatte, nicht avancierte. So kam er schließlich dazu, den hannoverschen Verhältnissen den Rücken zu kehren und sich im Januar 1866 in Berlin zu habilitieren. Der bald darauf erfolgende Untergang des Königreichs Hannover erschien ihm als eine historische Notwendigkeit; unmittelbar nach der Kapitulation von Langensalza bezeichnete er schon eine Restauration als nicht mehr denkbar.

Auch in Berlin schien es anfänglich Meier mit der akademischen Laufbahn nicht glücken zu wollen, und so entschloß er sich, für alle Fälle das preußische Assessorexamen abzulegen. Zu diesem Zwecke trat er 1867 als Regierungsreferendar bei der Regierung in Stettin ein. Indessen wurde er bereits im Juni 1868 durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Halle wieder dem Universitätsleben zurückgegeben. Kurz darauf erschien seine Bearbeitung des Verwaltungsrechts in von Holtzendorffs Enzyklopädie, noch heute, inzwischen in 6. Auflage erschienen, eine der besten Bearbeitungen dieses Faches. Von der Höhe der Staatsgesinnung Meiers zeugt es, daß er bei dem Kriegsausbruch 1870, obgleich er, ohne je gedient zu haben, schon das 37. Lebensjahr überschritten hatte, sich als Kriegsfreiwilliger meldete. Schon nach sechswöchentlicher militärischer Ausbildung mit dem ersten Nachschub auf den Kriegsschauplatz gesandt, konnte er an der Belagerung von Paris fast von Anfang an teilnehmen; noch vor Paris wurde er zum Offizier befördert. Nach dem Kriege nahm er seine Lehrtätigkeit in Halle wieder auf, seit 1871 ordentlicher Professor, seit 1883 Geheimer Justizrat. 1874 verheiratete er sich mit Wally von Beurmann, Tochter des verstorbenen Oberpräsidenten der Provinz Posen und Kurators der Universität Halle Karl Moritz von Beurmann. In demselben Jahre veröffentlichte er eine Schrift „Über den Abschluß von Staatsverträgen"; 1881 folgte das klassische Werk über „Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg", das heute noch, nachdem inzwischen die Epoche der Reformzeit von der Geschichtswissenschaft so intensiv wie wenige andere bearbeitet worden ist, seinen vollen wissenschaftlichen Wert behauptet und, längst vergriffen, hoffentlich bald in neuer Auflage erscheinen wird. Neben der akademischen Tätigkeit wandte Meier seine Interessen auch den öffentlichen und kommunalen Angelegenheiten zu; seit Einführung der neuen Verwaltungs-Organisation war er stellvertretendes Mitglied des Bezirksrates, später des Bezirksausschusses zu Merseburg und seit Februar 1883 Mitglied der Halleschen Stadtverordneten-Versammlung. Bald sollte seiner in die Augen fallenden organisatorischen Befähigung ein größeres Feld eingeräumt werden. Am 16. Juni 1886 wurde er unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat zum Kurator der Universität Marburg ernannt. Im Februar 1888 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt, erhielt er bei der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs III. den erblichen Adel und 1892 den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat. Als Universitätskurator hat sich Ernst von Meier große Verdienste erworben, namentlich in Göttingen ist durch ihn unendlich viel für die Hebung der Universitätsinstitute geschehen. Unter ihm kamen die großen klinischen Bauten, die Innere

Klinik, die Chirurgische Klinik, das Pathologische Institut, sämtlich feierlich eröffnet am 25. April 1891, zur Ausführung. Auch die Neuordnung der Königl Gesellschaft der Wissenschaften, wie sie durch die Statuten vom 21. Juni 1893 zu Stande kam, ist durch Ernst von Meier ganz wesentlich gefördert worden. Für die Selbständigkeit der Universitäten ist er, selbst eine innerlich freie und unabhängige Persönlichkeit, stets nach Kräften eingetreten. Eben darum vermochte er sich mit dem Dezernenten für Universitätssachen im Kultusministerium, Geheimrat Althoff, dessen zentralistische Neigungen er nicht billigte, nicht durchaus zu stellen. Welch' ein Gegensatz schon äußerlich zwischen beiden Männern: Althoff eine massige, fast plumpe Erscheinung, bequem und lässig in seinen Bewegungen, jovial, oft burschikos in seinem Auftreten, Meier von ausgeprägter Formvollendung und straffster Haltung. Wenn aber Ernst von Meier am 1. Juli 1894 seinen Abschied als Kurator nahm, so war neben den Differenzen mit Althoff vor allem wohl der Wunsch maßgebend, sich ganz seinen literarischen Plänen widmen zu können. Er hatte schon während seiner Göttinger Amtszeit umfassende archivalische Studien zur hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte getrieben, auf sie konzentrierte er sich ganz in Berlin, wohin er nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst seinen Wohnsitz verlegte. 1898 erschien der erste und schon im folgenden Jahre der zweite Band seiner Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1680—1866. Ohne alle Frage ist das Buch eine bewundernswerte Leistung, gleich ausgezeichnet durch die völlige Durchdringung des Stoffes, die Übersichtlichkeit der Gruppierung, die Reife, Sicherheit und Unbefangenheit des Urteils, die Frische der Schreibweise. Freilich darf man von dem Buche, das wesentlich die Entwicklung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Institutionen verfolgt, keine eingehende Betrachtung historischer Ereignisse und Persönlichkeiten erwarten; wer hier etwa eine Darstellung der hannoverschen Verfassungskämpfe im 19. Jahrhundert suchen sollte, würde sich getäuscht sehen. Den Hauptinhalt des Buches bildet wie gesagt die Darstellung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zustände des Landes. Ausführlich werden die Beziehungen des Landes und des Herrscherhauses, des Landesherrn zur obersten Landesregierung und zu den Landständen und die Elemente des Staatsdienstes dargelegt; neben der Zentralverwaltung wird auch sehr eingehend die Lokalverwaltung behandelt, während die Mittelbehörden etwas kurz gekommen, die technischen Behörden ganz vernachlässigt sind. Ein besonderer Vorzug des Buches liegt darin, daß der Verfasser beständig die Einrichtungen und Zustände der anderen deutschen Territorien und zumal des preußischen Staates zur Vergleichung heranzieht. Freilich verhehlt der Verfasser auch nirgends, daß seine innere Neigung nicht dem Stillleben kleinstaatlicher Organismen gilt. Bereits in der Vorrede zu dem ersten Bande spricht er davon, daß es Hannover gänzlich an jener Energie gemangelt habe, welche Preußen zum europäischen Großstaate emporsteigen ließ. Wieder und wieder klingt bei Ernst von Meiers Beurteilung der hannoverschen Verhältnisse Ironie und Spott durch. Mit den landläufigen Werturteilen setzt er sich — nicht anders übrigens wie in der preußisch-deutschen Geschichte, wo er z B. schon früh vor dem mit dem Freiherrn vom Stein getriebenen „sinnlosen Personenkultus" gewarnt hat — sehr häufig in Widerspruch. Vielgerühmte hannoversche Staatsmänner wie Rehberg und Stüve finden wenig Gnade vor seinen Augen. Natürlich sind den Angriffen von Meiers gegen-

über Verteidiger entstanden, Stüve in dem von dem Neffen und Biographen desselben, Regierungspräsidenten a. D. G. Stüve inspirierten Osnabrücker Staatsarchivar Max Bär, jetzt Archivdirektor in Danzig, Rehberg in dem Blankenburger Gymnasialprofessor Mollenhauer. Neben ihnen hat noch der Oberbürgermeister a. D. Brüning zu Göttingen in einem erst vor Jahresfrist erschienenen Artikel (Hannoverscher Courier 1910, 18. Februar morgens) sehr nachdrücklich gegen die herabsetzenden Urteile Ernst von Meiers über die kommunalen Zustände der hannoverschen Städte nach den Freiheitskriegen protestiert. Mit Grund, insofern E. v. Meier tatsächlich manche Irrtümer gerade bei der Darstellung der städtischen Verhältnisse untergelaufen sind. Aber einzelne Irrtümer, wie sie in einem Buche, das rasch entstanden ist und dessen Urteile nicht ängstlich abgewogen sind, stets unvermeidlich bleiben, dürfen von einer intensiven Beschäftigung mit dem Werke Ernst von Meiers, das längst nicht genügend beachtet worden ist, nicht zurückschrecken. Gerade gegenüber der Neigung der Hannoveraner, an den überkommenen Urteilen zähe fest zu halten und die eigenen Zustände zu sehr im Lichte des Vollkommenen zu betrachten, bleibt ein Buch wie die Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte eine Notwendigkeit. Ernst von Meier selbst hat sich durch die Angriffe auf sein Buch nicht einen Augenblick in der Überzeugung irre machen lassen, gegenüber den hannoverschen Verhältnissen den rechten Standpunkt eingenommen zu haben. Er hat sich wohl mit der Absicht getragen, sein Urteil über Stüve, das er ebenso wie das über Rehberg für ein wohlfundiertes ansah, in einem eigenen Buche näher zu begründen. Aber auf die Dauer vermochten ihn doch die hannoverschen Verhältnisse und Persönlichkeiten, an denen er das Criterium der Größe vermißte, nicht zu fesseln, und so blieb die angefangene Arbeit liegen.

Inzwischen hatte der bald 75jährige Mann, dessen Alter so frisch wie greisender Wein blühte, den Plan zu einem neuen großen Werk gefaßt, das ihn wieder in seine Lieblingsepoche, die preußische Reformzeit der Jahre 1806—1813, zurückführte. Er wollte jetzt die französischen Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert zur Darstellung bringen. Die Anregung dazu gab ihm der zweite Band der großen Biographie des Freiherrn vom Stein von Max Lehmann, dem Göttinger Historiker, der den Einfluß der französischen Revolution auf Stein aufs höchste bewertet und die Reformgesetzgebung der Jahre 1807--1813 zum guten Teile als eine Nachahmung der Revolutionsgesetze hingestellt hatte, und der mit dieser überraschenden These so gut wie ganz durchgedrungen war. Ihr mit einem konzentrischen Angriffe entgegenzutreten, war von allen Historikern von Rang wohl nur der eine Ernst von Meier im Stande, der von je seinen Stolz darin gefunden hatte, furchtlos und gerade heraus seine innerste Meinung zu sagen. 1907 erschien der erste Band der „Französischen Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, „Prolegomena“ betitelt, der die Einrichtungen der französischen Revolution und des Napoleonismus zur Darstellung brachte, im folgenden Jahre der zweite Band, der die große Auseinandersetzung mit Lehmann enthielt. Ernst von Meier wollte von einem Einfluß der französischen Revolution auf die Steinsche Reform nichts, aber auch gar nichts wissen. „Aus dem ureignen deutschen Geiste“, so faßte er seine Ansicht zusammen, „ist die Steinsche Reform hervorgegangen, deren Keime schon im Boden lagen; man wollte sich gleich dem Großen Kurfürsten im Prinzen von Homburg auf mär-

rische Weise fassen." Diese völlige Negierung der Lehmannschen Resultate führte zu einer großen literarischen Fehde zwischen beiden Gelehrten, die viel Aufsehen hervorgerufen und weitere Kreise der Gelehrtenwelt ergriffen hat. Auf einen fulminanten Angriff Lehmanns im Maiheft der „Preußischen Jahrbücher" (1908) antwortete von Meier in einer eigenen Streitschrift. Zu jenem traten von namhaften Historikern Hans Delbrück und Georg Kaufmann, zu diesem u. a. Otto Hintze, Otto Gierke, Adalbert Wahl, Georg Küntzel. Wer von beiden in dieser Fehde, bei der Ernst von Meier jedenfalls Sachlichkeit und Ruhe bewahrt hat, sich für den Sieger halten durfte, mag hier dahingestellt bleiben, genug daß der Kampf der Wissenschaft den fruchtbaren Anstoß gegeben hat, die Frage nach dem inneren geistigen Gehalt der Reformperiode und seiner Herkunft weit stärker zu durchleuchten, als es bisher geschehen war, und daß er weiterhin den Anstoß hinterläßt, die Taten der Reformer, vor allem Steins, den die deutsche Geschichtswissenschaft bisher zu sehr im Sinne Carlylescher Heldenverehrung aufgefaßt hat, schärfer unter die Lupe zu nehmen.

Es war Ernst von Meier nicht vergönnt, auch den dritten Band seines Werkes zum Abschluß zu bringen, der den großen Einfluß darstellen sollte, der infolge des Jahres 1848 von der Rheinprovinz her mit ihren auf französischen Rechtsnormen beruhenden Einrichtungen auf das preußische Staatswesen ausgeübt ist. Mit jugendlichem Elan hatte er sich von der Auseinandersetzung mit Lehmann in die Arbeit am dritten Bande gestürzt, aber inmitten der Arbeit versagten dem Hochbetagten die Kräfte. Als er mit der ihm eigenen Klarheit des Geistes erkannte, daß Kräfte und Leben zur Neige gingen, hat er das halbwegs fertiggestellte Manuskript in dem stolzen Gefühl, daß es doch niemand anders in seinem Sinne zu Ende führen könne, den Flammen überantwortet. Ein gelassener Heroismus noch im Sterben, der zur Bewunderung zwingt, so sehr der Verlust für die Wissenschaft zu bedauern bleibt!

Am 21. April 1911 hat Ernst von Meier, 79 Jahre alt, die endlich doch müde gewordenen Augen geschlossen. Fern von der alten niedersächsischen Heimat, der er innerlich entwachsen war, und die ihm doch die Hauptzüge seines Wesens auf den Weg gegeben hatte: den gesunden Realismus, mit dem er den Dingen auf den Grund ging, die Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, mit der er unbekümmert um Leid, Neid und Haß seiner Überzeugung folgte, die Vornehmheit der Gesinnung, die er auch im Kampf bewährte. Für ihn hätte es der Nobilitierung nicht bedurft, er hatte den Adel der Gesinnung, und diesen hat er allezeit bewährt, als Mensch wie als Gelehrter, im Leben wie im Sterben.

Friedrich Thimme.

Siebente Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung.

Der Nordwestdeutsche Verband hatte heuer zur Osterzeit in Wernigerode, der bunten Stadt am Harze, Aufnahme gefunden. Die Versammlung war diesmal nicht so gut besucht, wie bei früheren Gelegenheiten; sie stand im Schatten des gleichzeitig in Braunschweig zusammengetretenen Historikertages.

Am Dienstag fand die erste Sitzung in der Aula des fürstlichen Gymnasiums statt. Nachdem die Anwesenden des Verbandes durch Vertreter des Ortsausschusses, der Stadt und des Harzvereins begrüßt worden waren, wurden die

Verhandlungen vom Vorsitzenden Prof. Schuchhardt-Berlin mit der Erstattung des Jahresberichts eröffnet. Daraus ist folgendes zu erwähnen: der erste Halbband des Urnenfriedhofwerkes erscheint demnächst; der Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen kommt im Sommer zum Abschluß; in Westfalen und in Hessen wird ein Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen nach dem Muster des unsrigen vorbereitet; das Hannoversche Provinzialmuseum hat ein Werk über die Stein- und Bronzezeit in Angriff genommen. Den ersten Vortrag hielt Prof. Höfer über Frühgeschichtliches aus dem Harz. Die früheste Besiedelung des Harzes ist in karolingischer Zeit, nicht erst, wie man angenommen hat, unter Heinrich I. erfolgt. Als Karl d. G. die Sachsen unterwarf, wurde der unbenützte Wald des Harzes als Königsgut nach fränkischem Rechte einbezogen und in Forst verwandelt, d. h. umgrenzt und unter Aufsicht gestellt. Die Aufsicht wurde von Jagdhäusern ausgeübt, die zugleich, wie die andern königlichen Wirtschaftshöfe (curtes) bestimmte Erzeugnisse des Waldes, Wild, Holzkohle, Eisen, für die Hofhaltung des Königs und für das Heer liefern mußten. Eine Beglaubigung über solche Forst- und Jagdhöfe durch Urkunden oder gleichzeitige Geschichtsquellen fehlt. Die erste Kunde von Siedlungen im Harz findet sich in der vita der heiligen Liutbirg, einer frommen Klausnerin, die um 869 starb. Sie lebte in einer Zelle vor dem Volkmarskeller, einer Höhle zwischen Wernigerode und Blankenburg. Über der Höhle war schon eine Kirche errichtet, deren Grundmauern noch vorhanden sind, und nicht weit davon hat ein Jagdhof gelegen, von dem wir Reste wahrscheinlich in den aufgedeckten Ruinen des Jagdhauses Ertefelde vor uns haben.

An zweiter Stelle behandelte Hofmeister-Lübeck eine neolithische Siedlung bei Kassel, die im vorigen Herbst teilweis aufgegraben ist. Die Bedeutung der Entdeckung liegt darin, daß diese neolithische Station das Mittel- und Bindeglied zwischen den neolithischen Siedlungen südlich des Maines und denen bei Göttingen darstellt. Horstartig scheinen Gruben über eine große Fläche im Lehmboden verbreitet zu liegen. Vollständig zu Tage getreten ist erst eine Grube von 20 m Länge. Darin ist ein langer Gang wohl als Zugang und ein tiefer in die Erde gehender Teil mit einer Erdbank auf einer Seite als Wohnung aufzufassen. Die andern angeschnittenen Gruben haben charakteristisch denselben langen Zugang. Merkwürdig ist die meterdicke Anhäufung von Abfällen und Unrat in diesen Räumen. Auch eine Grube von ovaler Form ist aufgedeckt, die als Abfallgrube gedient haben mag. Zwischen den Gruben sind Gräben, deren Zweck noch unklar ist. Zahlreiche Funde sind auf dem Ausgrabungsgebiet gemacht: Steinmanufakte, Mahlsteine, Feuersteine. Besonders bedeutungsvoll ist die Keramik; sie zeigt Bombeform und die Verzierung der Bandkeramik, genau wie in Göttingen. Abweichend ist die Anlage der Göttinger Gruben von den Kasselern insofern, als hier der Zugang zu den Wohngruben von Nordwesten, dort von Südosten, d. h. der Westtorseite abgekehrt ist. Manches erscheint noch zweifelhaft; ein abschließendes Urteil wird erst gefällt werden können, wenn die Grabung vollständig ausgeführt ist.

Dann folgte Langewiesche-Bünde mit einem Berichte über seine Ausgrabungen auf der Hünenburg bei Bielefeld.[1]) Etwas Neues hat sich nicht ergeben. Die Anlage ist in vorsächsischer Zeit gemacht und hat wohl in den

[1]) Vgl. Atlas vorgesch. Befest. in Niedersachs. H. VII.

Kämpfen zwischen Römern und Germanen zur Abwehr eines von Westen her anrückenden Feindes gedient.

Den letzten Vortrag am Vormittag hielt Schuchhardt über die Beziehungen zwischen Ost- und Westgermanen. Die Lausitz und die südliche Mark sind die Stätte einer besonderen Kultur vor der slawischen Zeit gewesen. Das beweisen die Ringwälle und die eigenartige Keramik mit spitzbauchiger Form und horizontaler Riefelung, die man daher auch als Lausitzer Keramik schlechthin bezeichnet. Diese Kultur strahlte von der Lausitz nach allen Richtungen aus. Von hier drangen die Ringwälle die Elbe hinab in sächsisches Gebiet hinein, wo mit ihnen zugleich das Eisen und der Beginn der Gräberfelder erscheint. Die Slaven haben jene Art der Befestigung von hier übernommen.[1]) Von hier hat die Keramik den bestimmenden Einfluß nach Süd-Osten ausgeübt. Älter als der Buckelstiel, wie er in Ungarn und Troja auftritt, hat sie diesen beeinflußt und ist der siebenten Schicht von Troja zugeführt worden. Die Lausitzer Keramik hat bis in das 3. Jahrhundert nach Christus, d. h. bis in die Zeit der Völkerwanderung gedauert, wo sie allerdings mit Erzeugnissen der römischen Kaiserzeit untermischt ist. Eine solche Kontinuität der Keramik läßt keinen Riß der Bevölkerung zu; hinter der Lausitzer Kultur muß einheitlich ein Volk stehen, und das sind die Semnonen, das Hauptvolk der Sueben. — Mit diesem Vortrag schloß die Sitzung am Vormittag.

Am Nachmittag wurde das Fürst Otto-Museum besichtigt, besonders die Funde vom Königshof, wozu Professor Höfer die Erklärung gab. Daran schloß sich ein Spaziergang durch das liebliche Christianental nach der Storzmühle. Hier wurde die Vertreterversammlung abgehalten und noch zwei Vorträge gehört. Freund-Lübeck sprach über die Ausgrabung in Altlübeck, das eine altslavische Befestigung ist. Genauer war das Tor untersucht worden, das eine Länge von 30 m und eine Breite von 3 m hat und unter dem Wall hergeführt ist. Zuletzt ergriff noch einmal Schuchhardt das Wort über Oberaden und Haltern. Mit Kropatscheck[2]) müssen wir als erwiesen betrachten, daß Oberaden ein römisches Legionslager der vorchristlichen Zeit des Augustus gewesen ist, das nur kurze Zeit bestanden hat. Hier ist also Aliso nicht mehr zu suchen. Für Aliso suchte Schuchhardt Haltern glaubhaft zu machen; es gäbe gar keinen anderen Platz, der für Aliso in Frage kommen könne. Dagegen mahnte Professor Koepp zur Vorsicht: vorläufig könne noch kein bestimmtes Urteil über die Bedeutung von Haltern abgegeben werden.

Der folgende Tag führte die Mitglieder des Verbandes nach dem Königshof Bodfeld, dem bekanntesten von allen Jagdhöfen des Harzes, dessen Ursprung sicher in die karolingische Zeit zu setzen ist. Aus einer curtis hat sich die feste Burg entwickelt, ähnlich wie bei der Hünenburg bei Todenmann unweit Rinteln[3]), seitdem nach dem Einfalle der Ungarn 924 von Heinrich I. geboten war, daß auch die privaten Wohnsitze mit Schutzwehren und Mauern versehen wurden. Bodfeld ist ein von den Königen und Kaisern des sächsischen und salischen Hauses bevorzugter Platz gewesen. Hier haben sie verhältnismäßig viele Urkunden ausgestellt, hier haben sie auf dem Wege von Goslar nach Thüringen oder beim Königsumritt gerastet, hier der Hirsch- und Bären-

[1]) Auch die Rundlinge gelten nicht mehr als slawische Dorfanlagen.

[2]) Vgl. Prähistor. Zeitschrift II. S. 93.

[3]) Vgl. Atlas vorgesch. Befest. in Niedersachs. H. VI.

jagd obgelegen. Hier starb Heinrich III. und hier stürzte Heinrich der Löwe mit dem Pferde und brach sich ein Bein, als er sich auf dem Wege zu Kaiser Friedrich befand, um dessen Gnade nachzusuchen. Von da ab verschwindet der Name Bodfeld in der Geschichte. Statt dessen taucht seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Burg Königshof auf, aus deren Steinen ein Graf von Stolberg-Wernigerode im 16. Jahrhundert eine Eisenhütte erbauen ließ, und deren Name noch heute in dem Namen des Dorfes am Fuße des Burgberges fortlebt. Dies alles ist durch die Untersuchungen Höfers klar gelegt worden, der auch mit dem Spaten die Burg durchforscht hat. Eine nähere Beschreibung der Burg zu geben, ist ohne Beifügung eines Planes nicht möglich. Es sei nur folgendes bemerkt. Die ganze Befestigung liegt an dem Rande des an dem Zusammenfluß der warmen und kalten Bode steil ansteigenden Höhenzuges. Sie besteht aus einer Hauptburg auf ziemlich beschränktem Raume und einer weiter ausgedehnten Vorburg, die nur von Wall und Graben geschützt ist. Die Hauptburg, gleichfalls von Wall und Graben umzogen, bestand ursprünglich aus der Ringmauer, dem Turm und dem aus Holz aufgeführten, zwei Stockwerke hohen Palas, von dem nur wenige Spuren erhalten sind. Daneben sind noch Wirtschaftsräume, Küche und Keller erkennbar. Eine Kapelle hat sich nicht gefunden, vielleicht war sie im Palas untergebracht. So erscheinen uns hier, wie in der Hünenburg, die ersten Anfänge der mittelalterlichen Herrenburg. Im 13. Jahrhundert sind noch andere Bauten dazu gekommen, so der Zwinger, der mit Hilfe einer Futtermauer im inneren Graben der Ringmauer vorgelegt ist; ferner ein zweiter Wall und Graben, wahrscheinlich um die Armbrustschützen von der Burg weiter entfernt zu halten.

Mit der Fahrt nach Königshof fand die Tagung ihren Abschluß. War ihr Programm auch nicht so reichhaltig, wie das der vorjährigen Tagung in Bonn, so hinterließ sie doch bei allen Teilnehmern eine hohe Befriedigung, vielleicht gerade wegen der Einfachheit der Tagesordnung. Weise.

XII. Versammlung deutscher Historiker.

Vom 17. bis zum 21. April fand in Braunschweig und am letzten Tage in Hildesheim unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Brandi aus Göttingen die XII. Versammlung deutscher Historiker statt, zu der sich die Fachgenossen und Freunde der Geschichtswissenschaft von nah und fern in großer Zahl zusammengefunden hatten. Den Teilnehmern an der Versammlung wurde neben andern Festgaben auch das eben erschienene und mit einer besonderen Widmung versehene 1. Heft des Jahrgangs 1911 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen im Auftrage des Vereins überreicht, wofür dem Verein sowohl beim Begrüßungsabend wie bei der Eröffnungsversammlung dankbare Anerkennung gezollt wurde. Von den Vorträgen betrafen das Gebiet Niedersachsens die Ausführungen des Museumsdirektors Prof. Dr. P. J. Meier über Braunschweigs Geschichte im Spiegel seiner Kunst und des Geh. Baurats Herzig über die Baugeschichte Hildesheims. Beide Vorträge fanden dann in einer Führung durch die Baudenkmäler und Kunstschätze der altehrwürdigen Versammlungsorte ihre willkommene Ergänzung. Daneben führten kleinere und größere Ausflüge, soweit es das reiche Programm der Versammlung gestattete, die Teilnehmer

nach Wolfenbüttel und Riddagshausen, nach Helmstedt und der Stiftskirche in Königslutter.

In öffentlicher Sitzung der in Verbindung mit der Historikerversammlung tagenden X. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute sprach ferner Museumsdirektor Dr. Meier über den Plan eines Städteatlas für Niedersachsen, den die Historische Kommission für Hannover u. s. w. ihrem Historischen Atlas für Niedersachsen anzugliedern beabsichtigt, während Privatdozent Dr. Wolkenhauer aus Göttingen auf Grund seiner vorbereitenden Arbeiten für eben diesen Atlas über die Entwicklung der niedersächsischen Kartographie berichtete. Seine Darlegungen wurden durch eine höchst lehrreiche Ausstellung älterer und neuerer Karten für Niedersachsen in trefflichster Weise erläutert, über die ein besonderer Katalog im Druck erschienen ist.[1])

Historische Kommission.

Unmittelbar vor dem Beginn der Historikerversammlung wurde am Nachmittag des 17. April die 1. Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen in Braunschweig abgehalten, an deren Begründung der Historische Verein bekanntlich einen wesentlichen Anteil hat. Außer ihm ist noch der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig der Kommission als Stifter beigetreten. An der Spitze der Patrone, deren die Kommission zur Zeit der Versammlung 57 zählte, stehen Sr. Majestät der Kaiser und Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. In der Reihe der Patrone finden sich neben den größeren Städten und verschiedenen Behörden, Verbänden und Einzelpersonen fast sämmtliche anderen Geschichtsvereine des Gebiets der Kommission. Als wichtigste und dringendste Aufgabe der Kommission ist die Herausgabe des Historischen Atlas für Niedersachsen anzusehen, die bekanntlich schon vor Jahren vom Historischen Verein geplant, aber wegen der Höhe der veranschlagten Kosten wieder aufgegeben wurde. Die Untersuchungen, welche damals Archivrat Dr. Kretzschmar, jetzt Staatsarchivar in Lübeck, im Auftrage des Vereins veranstaltet und in einer eingehenden Denkschrift in der Vereinszeitschrift veröffentlicht hat, bilden eine wichtige Grundlage für das Unternehmen der Kommission, das jetzt unter Leitung des Geheimrats Prof. Dr. Herm. Wagner in Göttingen in Angriff genommen ist. Für die Bearbeitung des kartographischen und des archivalischen Teiles des Atlas sind Dr. Wolkenhauer und Dr. G. Müller aus Göttingen tätig. — Neben dem Atlas wird eine Veröffentlichung von Akten zur Geschichte Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel durch Dr. Neukirch aus Hannover vorbereitet. Als drittes Unternehmen wurde die Herausgabe eines Tafelwerkes über die Renaissanceschlösser Niedersachsens beschlossen, das hoffentlich noch vor Schluß des neuen Verwaltungsjahres den Stiftern und Patronen der Kommission überreicht werden kann. — Die Zahl der Mitglieder der Kommission wurde von der Versammlung durch Zuwahl einiger Forscher

[1]) Historisch-kartographische Ausstellung von Niedersachsen und von Plänen der Stadt Braunschweig zur XII. Versammlung Deutscher Historiker veranstaltet. Katalog. Braunschweig 1909: Buchdr. J. H. Meyer.

und verdienter Förderer der heimatlichen Geschichte auf 91 erhöht. Die nächste Mitgliederversammlung soll Ostern 1912 in Göttingen stattfinden.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Von den Veröffentlichungen des Vereins wurde ausgegeben: Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3 Heft 2/3: Bode, Der Uradel in Ostfalen. VIII, 251 S. Preis 6,50 Mk.; für Vereinsmitglieder 3,25 Mk.

Der Schlußband des vom Archivrat Dr. Hoogeweg herausgegebenen Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim wird im Laufe des August erscheinen.

Von den Urnenfriedhöfen Niedersachsens sind die beiden ersten Hefte des Bandes I., bearbeitet von G. Schwantes und M. M. Lienau, im Druck nahezu abgeschlossen. Die Vereinsmitglieder können dies Werk durch Vermittlung des Ausschusses zu 3/4 des Ladenpreises beziehen.

Das unter Leitung von Prof. Dr. Kunze neubearbeitete Systematische Inhaltsverzeichnis zu der Zeitschrift des Vereins und ihren Vorläufern seit dem Jahre 1819 befindet sich im Druck.

Bei den am 13. Nov. und 4. Dez. 1907 festgestellten Satzungen des Vereins ist durch Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 30. Nov. u. 14. Dez. 1910 eine kleine Änderung eingetreten.

§ 6 Absatz 3 lautet jetzt:

Von den übrigen Veröffentlichungen des Vereins steht den Mitgliedern je 1 Exemplar für die Hälfte des Ladenpreises zu, soweit nicht Vorstand und Ausschuß für einzelne Veröffentlichungen eine Ausnahme festsetzen.

In § 20 sind die Zahlen „10" und „8" zu ändern in „10–12" „8–10"

Entsprechende Deckblätter zu den Satzungen sind diesem Hefte beigelegt.

Durch Bemühung des Ausschusses sind seit dem Januar 1911 über 150 neue Vereinsmitglieder gewonnen worden. Möge diese erfreuliche Tatsache recht vielen unserer Mitglieder die Anregung geben, durch Werbung neuer Freunde ihr Interesse für den Verein zu betätigen!

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

76. Jahrgang. 1911. Heft 4.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.

Von R. Stempell.

Mit 5 Beilagen.

Der große Bauernkrieg, welcher in den Jahren 1524 und 1525 den gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands zu vernichten gedroht hatte, gehört unstreitig zu den brausendsten und einreißendsten Einmündungen des Mittelalters in die neue Zeit. In dem Verlaufe dieser großen Revolution lassen sich mit völliger Klarheit drei verschiedene Phasen der Entwicklung unterscheiden. Die erste, mit vorwiegend agrarischen Zielen, spielte sich vor allem in Schwaben ab. Im Frankenlande, wo man soziale und religiöse Freiheit auf die Fahne der Empörung geschrieben hatte, gingen zugleich von einigen reichbegabten Unzufriedenen Pläne aus, die nichts weniger als eine Reform des ganzen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bezweckten; hier dachte man an Alldeutschland, hier kam es zu dem denkwürdigen Plane, auf einem Heilbronner Parlament das Reich neu zu gestalten, ein Ziel, welches zu erreichen erst dem vergangenen Jahrhundert vorbehalten geblieben ist. Die dritte Stufe zeigt sich uns in der Volkserhebung in Thüringen, wo sie sich am exzentrischsten gestaltete und durch die Fanatiker Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer einen theokratisch-kommunistischen Charakter erhielt.[1])

[1]) Über diese mehrfach aufgestellte Einteilung vgl. u. a. Baumann, Akten z. Gesch. d. deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877. S. VI ff. und die Vorrede zu Lorenz Fries, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, herausg. von Dr. A. Schäffler u. Dr. Th. Henner-Würzburg 1883 S. VI f.

I.

Es dürfte sich der Mühe lohnen, zunächst den Ursachen nachzugehen, welche den Bauernkrieg auf dem Eichsfelde hervorgerufen haben.

Wie im übrigen Deutschland, so war auch auf dem Eichsfelde nicht bloß in den Kreisen der Land-, sondern auch der Stadtbevölkerung die Unzufriedenheit mit den Schäden, an welchen die Kirche krankte, ganz bedeutend, so daß man Klagen darüber auf Schritt und Tritt begegnet. Sehr groß war die Zahl der Geistlichen, die zum Teil sehr schlecht besoldet waren und sich daher oft gezwungen sahen, sich nach Erwerbsquellen umzusehen, die wenig mit der Würde ihres Amtes im Einklange standen. Da man nur geringe Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Priester stellte, so wurden vielfach Klagen über ihre Unwissenheit laut. Daher sah sich der Erzbischof Uriel von Mainz genötigt, dagegen Stellung zu nehmen. So sagte er in einer Verfügung vom 1. Januar 1511: „Es ist uns durch mehrere Berichte bekannt geworden, daß die meisten Priester unserer Diözese, auch Seelsorger, so ungelehrt und unwissend sind, daß sie das ihnen anvertraute Volk weder mit Lehren noch mit Beispielen auf den Weg des ewigen Heiles führen oder erbauen, ja zur Verwaltung der heiligen Sakramente und zur Verkündigung des Wortes Gottes ganz untauglich sind".[1]) Er gab deshalb seinem Kommissar zu Heiligenstadt den Befehl, die ihm unterstellten Priester zu prüfen und ihm diejenigen namhaft zu machen, die untauglich zur Verwaltung ihrer Stellen wären.[2]) Da die meisten Pfründeninhaber zu wenig Beschäftigung hatten — so beschränkte sich dieselbe oft nur auf das Lesen einer Messe an bestimmten Tagen, Stunden und Altären — war es ganz natürlich, daß solche Geistliche, welche sich ohne Neigung dem geistlichen Stande gewidmet hatten, sich einem ausschweifenden und sittenlosen Leben ergaben. Trotz des Zölibates lebten viele Kleriker ohne Scheu mit ihren Konkubinen und deren Kindern in den Pfarrhäusern zusammen. Die Kommissare, welche gegen diese Übeltäter mit aller Strenge hätten vorgehen müssen, verhängten nur geringe Geldstrafen über sie, „ja sie sollen anständige Geistliche zur Zahlung des Concubi-

---

[1]) Gudenus, Codex diplomaticus Bd. I., S. 982.

[2]) Knieb, Gesch. d. Reformation und Gegenreform. auf d. Eichsfelde. Heiligenstadt 1900. S. 10.

nen-Zinses gezwungen haben, weil der Bischof Geld brauchte".[1]) Es war also um die Sittlichkeit der Geistlichen auf dem Eichsfelde ebenso schlimm bestellt wie im übrigen Deutschland.[2]) Selbst der Pfarrer Knieb, von dem man wahrlich nicht erwarten kann, daß er schwarz in schwarz male, muß dies zugeben, findet allerdings einen Trost, wenn auch nur einen schwachen, darin, daß es nur einige gewesen seien, die ihren hohen Stand durch ihren sittenlosen Lebenswandel geschändet hätten. Es war vergeblich, wenn der Erzbischof Uriel gebot, mit den strengsten kirchlichen Strafen gegen die unsittlichen Priester vorzugehen.[3])

„Neben diesen Geistlichen befand sich eine mindestens ebensogroße Anzahl von Domherren, Präbendaten, Vikaren, Mönchen und Nonnen in den Stiften zu Dorla, Heiligenstadt und Nörten, sowie in den Klöstern des Eichsfeldes, in welchen es vor Beginn der Reformation, mag man die Ökonomie oder die Zucht betrachten, erbärmlich aussah".[4])

Trotz der großen Einkünfte, welche die höhere Geistlichkeit aus ihrem weitverzweigten Grundbesitze bezog, war sie stets in Geldverlegenheit und suchte auf alle mögliche Art und Weise die leeren Kassen zu füllen. Der Ablaßhandel und „die von den Erzbischöfen den verarmten Klöstern erteilten Erlaubnisse zur Veranstaltung von Geldsammlungen zogen das baare Geld aus den Taschen der Bürger, des Landmannes".[5]) Diese Mißstände fand man um so unleidlicher, als sich gerade in dieser Zeit in Stadt und Land auch auf dem Eichsfelde ein Streben nach wissenschaftlicher Bildung geltend machte. Viele strömten nach der benachbarten Universität

---

[1]) Krusch, Studie zur Gesch. der geistl. Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz etc. in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1897, S. 151. — In dieser höchst verdienstvollen Arbeit wird S. 149 ff. das skandalöse Treiben der Geistlichkeit in der Mainzer Diözese durch manche geradezu haarsträubende Beispiele in das rechte Licht gerückt.

[2]) Quellenmäßig für die schwäbisch-fränkischen Grenzgebiete hat das nachgewiesen Oechsle in seiner Gesch. des Bauernkrieges in den schwäb.-fränk. Grenzlanden S. 71 f., für Ostfranken Bensen in der Gesch des Bauernkrieges in Ostfranken S. 135. Für das Erfurter Gebiet liegen Belege dafür vor in dem Archive der Stadt Erfurt Abteil. XXI 1 B. No. 1b fol. 161, 162a, 167a, 236b, und 237a und Abteil. XXI 1 b No. 1b fol. 132a, 139a, 141a, 166a und 185.

[3]) Knieb a. a. O. S. 10.

[4]) v. Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte, Teil I, S. 5.

[5]) v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 5.

Erfurt, um dies ihr Verlangen zu befriedigen, und manche, die vielleicht sogar zu Luther in nähere Beziehung getreten sein mochten, wurden später Anhänger und Freunde der reformatorischen Bewegung.

Die erwähnten Schäden in der Kirche, einmal erkannt, haben ganz entschieden den Ausbruch des Aufstandes gefördert und sollten durch den Anschluß an die revolutionäre Bewegung aus der Welt geschafft werden.

In ebenso hohem, ja, in einem noch höheren Grade wird das Verhältnis des Adels zur Erhebung der Eichsfelder beigetragen haben. Wie anderwärts, so nahm der Adel auf dem Eichsfelde eine ganz bevorzugte Stellung ein. Über eine ganze Reihe von Dörfern hatte er nicht bloß die Zins- und Lehnsgerechtsame, sondern auch die Patrimonialgerichtsbarkeit und sogar den Blutbann in seine Gewalt zu bringen gewußt.[1]) Unter dem Vorsitze des Vizedoms als Landrichters wirkte er bei den Landgerichten mit.[2]) Dazu besaß er das Patronat über eine größere Anzahl von Pfarren[3]) und übte die Jagd- und Braugerechtsame aus. Schließlich hatte er neben Geistlichkeit und Bürgertum Sitz und Stimme auf den Landtagen, die bei der Fegebankswarte bei Siemerode abgehalten wurden.[4]) Hier übte er, obwohl er selbst von den gewöhnlichen Steuern befreit war, mit das Steuerbewilligungsrecht aus, und der Landesherr mußte froh sein, wenn die Ritterschaft ihre Zustimmung zur Besteuerung ihrer Hintersassen gab. Was Wunder also, wenn der Adel im Bewußtsein seiner Macht, selbstbewußt nach oben und unten, sein Haupt erhob, wenn er sich unabhängig gegenüber seinem Kurfürsten dünkte und ihm häufig genug die Stirn zu bieten wagte, wenn er seine ausgedehnte Gewalt dem Schwächeren, dem armen Bauern und dem Städter, gegenüber zur Anwendung zu bringen suchte und sie vergewaltigte. Der Landesherr, welcher dazu berufen gewesen wäre, sich der Bedrängten anzunehmen und ihr Beschützer zu sein, mußte den Adligen, der Not

---

[1]) Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819. Abhandlung etc. S. 66.

[2]) Wolf, Abhandl. S. 66.

[3]) Knieb a. a. O. S. 7 f.

[4]) Wolf a. a. O. Abhandlung S. 65. Vgl. dazu Urk. No. CX u. No. CXVII. Wolf, Gesch. u. Beschr. der Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800. S. 175 und Jäger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt, Urk. 501 (S. 310) und 520 (S. 377).

gehorchend, nur zu oft durch die Finger sehen, wenn sie ihre Lehns- und Gerichtsuntertanen vergewaltigten, war er doch in vielerlei Weise von ihrem guten Willen abhängig. Außerdem suchte und fand der widerspenstige Adel bei auswärtigen Fürsten Schutz und Unterstützung; denn manches Mitglied desselben hatte auch außerhalb des Erzstiftes Lehen[6]) und stand so auch zu auswärtigen Fürsten in näherer Beziehung. So ist also auch in der eigentümlichen Vorrechtsstellung des Adels mit ein gewichtiger Grund für die Erhebung auf dem Eichsfelde zu suchen; auch sie sollte durch die Revolution beseitigt werden.

Wir dürfen ferner nicht vergessen, daß auch auf dem Eichsfelde das bürgerliche Element in dem Bauernkriege keine unwesentliche Rolle spielte. Die Duderstädter, durch Handel und Bierbrauerei sehr wohlhabend geworden, waren von jeher von einem sehr unruhigen Geiste erfüllt. In der Stadt bestand fortwährend zwischen dem Rate und der Bürgerschaft eine gewisse Spannung, die sich zuweilen in offenem Aufruhr auslöste. So kam es im Jahre 1477 aus Anlaß eines Raubes in der Hostadtsmühle vor Duderstadt zur Entsetzung des Bürgermeisters durch die Gildemeister. Zwar forderte der Kurfürst von Mainz dessen Wiedereinsetzung, doch wurde dem Befehle keine Folge gegeben, obwohl der neue Bürgermeister und der Rat es gern getan hätten. Daraus ergaben sich zwischen Rat und Gilden Wirren, die trotz mehrerer Versuche, die Angelegenheit, welche die Stadt in große Gefahren stürzte, friedlich beizulegen, erst im Jahre 1479 durch den Kurfürsten Diether ihr Ende fanden. Die Häupter der rebellischen Bürger verwies er aus der Stadt, setzte den abgesetzten Bürgermeister Hans Were, sowie die im Jahre 1478 abgesetzten Kämmerer wieder ein, indem er zugleich verordnete, daß hinfort zum Kämmereiamte zwei aus dem Rate und zwei aus der Bürgerschaft genommen werden sollten, schränkte die Anmaßung der Gildemeister, welche sich schließlich als die Herren der Stadt aufgespielt hatten, ein und schrieb ihnen folgenden Eid vor, den sie alljährlich auf dem Rathause zu leisten hatten: „Dar wey tho koren sin, dat wey uns dar recht ynne holden willen, unseme gnedigen heren von Mencze und siner gnade cappittel truwe undeholt tho sinde, sin beste tho wetten unde sin argeste tho warnende, helen, wes uns gheborth tho helen unde

---

[6]) Knieb a. a. O. S. 13.

weder den radt tho Duderstadt nicht tho sinde. Dat uns got sou helppe und alle siine hilgen".[1])

Durch diese Maßnahmen, sowie durch die Entsetzung des eichsfeldischen Verwesers hatte der Kurfürst die Zwistigkeiten zwischen Rat und Gemeinde für beseitigt gehalten. Doch wie hatte er sich darin getäuscht! Schon im Jahre 1486 sah sich der Verweser des Eichsfeldes, Bruno von Querfurt, genötigt, neue Streitigkeiten zwischen dem Rate einerseits und den Gildemeistern und der Gemeinde andererseits zu schlichten. Die Gildemeister suchten beständig Einfluß auf den Rat zu gewinnen, obwohl festgesetzt worden war, „das der Rat zu Duderstat in voller macht sein solle zu tun unde zu lassen in allen sachen zuvornt, da unses gnedigesten heren von Mencze unde syner gnade stifts, auch der stat zu Duderstat beste in gescheen mag" [2]), und störten infolgedessen ständig den Stadtfrieden. Nach der Wahl Albrechts II.[3]) reichten die Gilden schon wieder ein Sündenregister des Rates ein, worauf der Kurfürst im Jahre 1515 im wesentlichen die bestehenden Verordnungen bestätigte und den Gilden verbot, ohne Erlaubnis des Rates Versammlungen abzuhalten. Verweigere sie dieser ohne hinlänglichen Grund, so hätten sie sich an den Amtmann zu wenden.[4]) Kaum waren 5 Jahre ins Feld gegangen, so mußte der Kurfürst wieder den Friedensstifter spielen.[5])

Die Duderstädter, von unruhigem Geiste erfüllt, hatten sich auch bereits vor der Erhebung der Bauern der neuen Lehre angeschlossen. Dabei wird sich wohl besonders der Einfluß der Universität Erfurt geltend gemacht haben. Hier hatten in den Jahren 1499 bis 1519 nicht weniger als 33 Duderstädter studiert. Durch die Vorträge eines Eobanus Hesse und anderer werden auch diese sich der Lehre Luthers angeschlossen haben. Nach Hause zurückgekehrt, müssen sie nicht bloß ihre Angehörigen, sondern auch viele andere zu der kirchlichen Neuerung gebracht haben. So erklärt es sich, daß bereits 1524 die Mehrzahl des Rates lutherisch gesinnt war. Dies

---

[1]) Jäger a. a. O. S. 394 f. — Wolf, Gesch. u. Beschreibung der Stadt Duderstadt. Göttingen 1803. S. 121—141.

[2]) Jäger a. a. O. S. 304.

[3]) Hillmann (Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde in „Unser Eichsfeld" Bd. I, S. 164) nennt ihn irrtümlicherweise Albrecht IV.

[4]) Wolf a. a. O. Urk. LXXX und S. 151.

[5]) Wolf a. a. O. S. 153. — Über alle diese Streitigkeiten vgl. auch Duval, Das Eichsfeld. Sondershausen 1845. S. 568 ff.

zeigte sich bei folgender Gelegenheit: Im Jahre 1524 hatte das Martinsstift zu Heiligenstadt, welchem das Patronat in Duderstadt zustand, zwei Kapläne an der Pfarrei angestellt. Da sie aber nicht lutherisch predigten, so verlangte der Rat, daß sie entfernt werden sollten. Würden bis zum 1. Mai nicht andere Priester berufen, so sollte einer aus Miltenberg angestellt werden. Das Martinsstift gab nach und trat das Patronat an den Erzbischof Albrecht ab.[1])

Die Reformation muß dann bald von dem Rate durchgeführt worden sein; denn in der Unterwerfungsurkunde[2]) findet sich nicht wie in der von Heiligenstadt[3]) die Bestimmung, daß die alte Lehre wiederhergestellt und die Güter der ausgetretenen Bürger zu einem Teile zur Befriedigung der geschädigten Priesterschaft benutzt werden sollten.

Wie in Duderstadt, so hören wir auch in Heiligenstadt lange vor dem Ausbruch des Bauernkrieges von Streitigkeiten. Bald fing der Rat mit dem Stifte, bald die Bürger mit dem Rate Händel an. Schon im Jahre 1441 wollte der letztere dem Stifte trotz allem Herkommen die Braugerechtsame nehmen. Darüber führten die Stiftsgeistlichen bei dem Kurfürsten Dietrich Beschwerde, welcher im folgenden Jahre einen Vergleich zustande brachte, wonach das Martinsstift nach wie vor für sich und sein Gesinde nach Belieben Bier brauen, aber damit keinen Handel treiben durfte. Als im Jahre 1469 die Bürger dem Stift mit Gewalt das Patronatsrecht über die Ägidienkirche nahm, entbrannte sogar ein noch hitzigerer Streit. Der Not gehorchend, verzichtete zwar die Stiftsgeistlichkeit auf ihr verbrieftes Recht, wandte sich aber an den Erzbischof Adolf. Nachdem sie auch von dem Papste Paul II. eine neue Bestätigung ihres alten Patronatsrechtes erhalten hatte, räumte ihr der Kurfürst ihr Recht wieder ein. Zu neuen Mißhelligkeiten kam es i. J. 1491. Der Rat bestritt dem Stifte das Asylrecht, das Getreide beliebig zu verkaufen, fremdes Bier sich kommen zu lassen, und gewisse Holzfuhren. Beide Parteien bestellten den Grafen Franz von Hohnstein zum Schiedsrichter, welcher den Streit zugunsten der Geistlichkeit unter gewissen Bedingungen schlichtete. Auch der Erzbischof Bert-

---

[1]) Dafür hob Albrecht ein Kanonikat zugunsten des Martinsstiftes auf. Wolf, Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadiensi, Urk. LXXIII u. LXXVI.

[2]) Beilage IV.

[3]) Beilage V.

hold mischte sich in die Angelegenheit; er forderte die Stadt auf, das Martinsstift zu schützen und sich in seine althergebrachten Rechte keinerlei Eingriffe zu erlauben.[1])

Aber auch zwischen dem Rate und der Bürgerschaft kam es vor dem Ausbruch des großen Aufruhrs zu Streitigkeiten. Man warf ihm vor, daß er die Einkünfte nicht gewissenhaft verwalte, war mit der Fischerei, mit der Verwaltung des Weinkellers, dem Aufwande bei der Bewirtung fremder Fürsten und Herren, mit der Wage und dem Wegegelde usw. nicht zufrieden. Als der Erzbischof Uriel im Jahre 1509 den Streit nicht nach der Erwartung der Bürgerschaft entschied, ordnete man nochmals eine Gesandtschaft an ihn ab, ohne aber auch diesmal die gewünschte Entscheidung zu erhalten. Dadurch wurde die Spannung nur noch schlimmer. Sie dauerte noch nach dem Regierungsantritte Albrechts II. fort. Auch diesem gelang es nicht, die Streitigkeiten zu beseitigen, und so glimmte denn der Funke des Haders still unter der Asche fort, um i. J. 1525 zu heller Flamme emporzulodern.[2])

Auch von Mißhelligkeiten zwischen den Bürgern der Stadt Worbis einerseits und den Pfandinhabern, den Herren von Bültzingslöwen, weiß Wolf[3]) zu berichten. Die Bürger beklagten sich bei dem Erzbischof Albrecht II. wegen des Gehölzes, der Gutweide, der Gewässer, Länderei etc. Im Jahre 1523 wurden die Klagen durch Kaspar von Dirmstein und Johann von Hatstein erledigt.

Der Hauptgrund aber für die Erhebung auf dem Eichsfelde ist in der höchst traurigen Lage zu suchen, in der sich der Bauer hier wie in dem übrigen Deutschland befand. Wenn auch in unserem Gebiete die Leibeigenschaft im strengsten Sinne des Wortes zum Teil aufgehoben und die Stellung des Bauern im allgemeinen fest geregelt war,[3]) so gab es doch der gesetzlichen Fesseln und Lasten eine zahllose Menge, und seit der Einführung des römischen Rechtes machte sich immer mehr das Bestreben geltend, sie noch weiter auszudehnen und zu erhöhen.

Auch auf dem Eichsfelde zerfallen die bäuerlichen Lasten in zwei Hauptkategorien, einerseits in die Herren- oder Frondienste,

---

[1]) Wolf, Gesch. und Beschreibung d. Stadt Heiligenstadt. Göttingen 1800. S. 50 ff.

[2]) Wolf a. a. O. S. 53 f. -- Vgl. über diese Verhältnisse auch Duval a. a. O. S. 428, 434.

[3]) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis. Göttingen 1818. S. 101 f.

andererseits in Abgaben mannigfachster Art. Letztere wurden meist entrichtet infolge eines dinglichen Verhältnisses zwischen der Herrschaft und den Bauern, welche von ihnen Güter, Wiesen u. dgl. zur Nutznießung empfangen hatten. Die Frondienste waren teils gemessene, teils ungemessene, d. h. der Herr konnte sie beliebig erhöhen, und gerade die letzteren wurden besonders hoch und beschwerlich empfunden.

Bei Bauten, die der Herr aufführte, mußte der Bauer die Baufronen leisten, d. h. er mußte ihm mit Wagen, Pferden u. dgl. mehr dienen.[1]) In der Erntezeit mußte er erscheinen und Getreide mähen oder heuen, d. h. er war zu Handdiensten verpflichtet, oder er mußte mit Pferd und Wagen erscheinen, sobald seiner der Herr bedurfte[2]), entweder bei der Bestellung des Ackers oder bei Reisen oder auch bei einem Kriegszuge, der sog. „lantreiß“. Endlich ist unter den Fronen noch der Sicherheitsdienst zu erwähnen, der entweder im Wach- oder im Waffendienst bestand, wenn Unruhen ausgebrochen waren oder eine Kriegsgefahr drohte.

Die zweite Kategorie der bäuerlichen Lasten umfaßte das große Gebiet der Abgaben, welche der Bauer seinem Herrn entrichten mußte. Hierbei sind besonders Zins und Gülte hervorzuheben. Zahlreich waren die Gegenstände des Zinses. Von den Feldern waren zu zinsen: Hafer, Weizen, Roggen, Hopfen, Flachs[3]) und

---

[1]) Vgl. v. Wintzingeroda-Knorr, Kämpfe und Leiden etc. S. 88. Um den Bau des Jesuitenkollegiums in Heiligenstadt i. J. 1575 „nach Kräften zu fördern, wurden die Bauern, nicht nur aus den kurfürstlichen Ämtern, sondern auch aus den adligen Gerichtsdörfern in weitem Umkreise von Heiligenstadt gezwungen, die erforderlichen Materialien herbeizuschaffen und auf der Baustelle Handdienste zu leisten“. Was für das Jahr 1575 galt, das mußte der Bauer sicherlich auch vor dem Bauernkriege leisten. Für die Zeit vor dem Bauernkriege vgl. die Anm. 2.

[2]) Die Fronen waren z. B. für die Litonen des Klosters Reinhausen bei Dimerde auf neun Tage festgesetzt; jeder mußte dreimal im Jahre drei Tage lang auf seine Kosten fronen. Vgl. Wolf, Pol. Gesch. d. Eichsf. S. 109. — Nach Wolf, Eichsfeld. Urkundenbuch, Urk. LXXVI hatten die Bauern zu Bickenriede dem Kloster Anrode neben anderen Verpflichtungen zu „deynen je czu der Art idrmann eynen Tag mit sinem Phlonge .... Were ouch daz mens durfte so salde man bete je usme Huß einen Boten czu Havere czu sammene. Ouch sullen dy hindersedeln ör iklich Tage deynen als dey adern. Were ouch daz man durfte eyner fure czu eyme ghebuwe da soldeme sie umme bete“.

[3]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. I, Urk. CII, S. 82: „alle Jahre uf s. Martinis Abend zwey Fuder weins, als der beste bei uns zu Drefurth wechset“, und Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch etc. Urk. CIII, S. 119.

Wein[1]), und zwar teils in Naturalien, teils in Geld.[2]) Aber auch die Erzeugnisse der Viehzucht, der Fischerei etc. stellten kein geringes Kontingent der Abgaben. Da findet man Rauchhühner, Michelshähne, Schweine, Lämmer, Gänse, Eier,[3]) Fische, Wachs[4]) etc. Vielfach waren die Leistungen auch schon durch Geld abgelöst.[5]) Auch Bierlieferungen kommen vor.[6])

Hier sei gleich erwähnt, daß auch die Bürger, wenn sie herrschaftliche Ländereien inne hatten, zu allerlei Abgaben verpflichtet waren. So wurde z. B. in Heiligenstadt die Thomasgülte[7]) entrichtet. Sie hatte ihren Namen davon, daß sie am Thomastage (21. Dez.) gezahlt werden mußte.[8]) In Duderstadt hob man das Ufengeld[9]) und in Heiligenstadt am Montage nach dem Martinstage von den meisten Häusern den Wart-, Wort- oder Wurtzins (census

---

[1]) Wolf, Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadt. diplom. XLIII, S. 48.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der jährlichen Gefälle im Amt Rusteberg. Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz No. 3 auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

[3]) Wolf, Eichsf. Urkundenb. etc. Urk. XXXIV, S. 33. — Wolf, Polit. Gesch. etc. I, Urk. XXXIV, S. 30.

[4]) Wolf, Eichsf. Urkundenb. etc. Urk. LVIII, S. 60. — In Falken war i. J. 1439 die Wachsabgabe in eine Geldabgabe „das Waß Geld" umgewandelt (ibid., S. 114).

[5]) In dem angeführten Verzeichnis der jährlichen Gefälle im Amt Rusteberg findet man z. B. 25 Gl. 22 ß an erbzcinsen, 46 Gl. 8 ß 5 ₰ wesengelt, 4 Gl. von den tichen, 20 Gl. 30 f. schaftrift usw.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. etc. II, Urk. LXXXII, S. 71. Vgl. dazu auch die Urk. LXXXVII, S. 81, worin es den Bewohnern von Reinhausen freigestellt wird, „ein halb Fuder gudes Eimbeckichs Bieres" . . . oder 2 Joachimstaler zu entrichten.

[7]) Die Thomasgülte und die Thomaspfennige wurden auch auf dem platten Lande erhoben. Vgl. darüber Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, Urk. XL, S. 29.

[8]) Wolf, Heiligenstadt S. 235.

[9]) Wolf, Duderstadt S. 316. Martinfeld und Erschhausen bezahlten Ufengeld an das Amt Gleichenstein. — Die Bedeutung des Wortes ist nicht klar. Es scheint mit ufen, uffen oder aufen im Zusammenhang zu stehen; so sagt man z. B. ein lehen aufen. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Höchstwahrscheinlich ist das Ufengeld identisch mit dem Auflaß- oder Ufloßgeld, welches in Urkunden aus der Zeit nach dem Bauernkriege vorkommt. Letzteres wurde bei Veräußerungen und Erbfällen erhoben und betrug bis zu 15% des Kaufpreises oder des zu ermittelnden Wertes. Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen des Eichsfeldes in d. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Halle 1903. Bd. XL, S. 71, 662, 629 und 743. Knieb, Reformation etc. S. 16.

arealis).[1]) In denjenigen Orten, wo Markt gehalten wurde, wie Beuren, Heiligenstadt[2]) usw., wurde Zoll erhoben, und außerdem flossen der kurfürstlichen Kasse noch die Marktgefälle[3]) zu, die teils in Waren, teils in Geld bestanden. Ferner hatten die Kurfürsten Einnahmen aus der Münze.[4]) Auch vom Bürgergelde bekamen die Erzbischöfe von Mainz einen bestimmten Teil, z. B. in Heiligenstadt 5 fl.[5]). Schließlich bezogen sie die Gefälle aus den Gerichten, entweder ganz oder teilweise. Saß der Kurfürst selbst zu Gericht, so fielen ihm diese ganz zu, tat es aber der Vizedom, so erhielt er nur zwei Drittel. Hierher gehören noch die Strafgelder, welche nach den Statuten von Heiligenstadt von schweren Verbrechen dem Landesherren zukamen.[6])

Eine große Rolle unter den Abgaben spielte der Zehnte. Hier gab es den großen und den kleinen Zehnten.[7]) Der erstere umfaßte alles, was unter dem Pfluge befindlich war, der letztere alle anderen Früchte. Von allem zum Hofe gehörigen Nutzvieh wurde der Blutzehnte erhoben.

Unter den Abgaben ist speziell noch der Sterbfall oder das Besthaupt (mortuarium)[8]) hervorzuheben. Starb der Bauer oder die Bäuerin, so hatte der Herr das Recht, das beste Stück Vieh durch seine Beauftragten aus dem Stalle oder das beste Gewand (watmal) der Frau zu nehmen. Mit den Litonen des Michaelis-Kloster in Hildesheim zu Reinhausen und Diemarden pflegte der Abt die ganze Hinterlassenschaft zu teilen, wobei er noch wählen durfte, wenn erst

[1]) Wolf, Heiligenstadt S. 234. Über die Art der Erhebung vgl. a. a. O. Urk. III, Art. CLXII. — Die Bürger waren zwar Eigentümer der von ihnen errichteten Gebäude und hatten an der Baustelle ein vererbliches und veräußerliches Recht. Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1902. S. 632.

[2]) Wolf, Heiligenstadt Urk. III, Art. CLV.

[3]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II. S. 150. Vgl. dazu Wolf, Heiligenstadt Urk. III, Art. CLXI.

[4]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, S. 150. — Wolf, Heiligenstadt S. 78 ff. — Wolf, Duderstadt S. 141 ff.

[5]) Wolf, Heiligenstadt S. 236.

[6]) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. II, S. 149.

[7]) Für den kleinen Zehnten findet sich in manchen Eichsfelder Urkunden die Bezeichnung „oftem". Vgl. darüber z. B. Wolf, Polit. Gesch. etc. I, Urk. LXX (mediam decimam meam, tam magnam, quam minutam, que dicitur Oftem) u. Jäger, Urkundenbuch etc., Urk. 28 und 29.

[8]) Vgl. Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. Bd. II, Urk. XXXVIII, S. 26 und Urk. XCV, S. 89.

die Witwe das beste Stück Vieh an sich genommen hatte.[1]) Der Erbe mußte dann ferner seinerseits dem Grundherrn eine Natural- oder auch Geldabgabe entrichten. Letzteres war z. B. der Fall in dem Kloster Teistungenburg, welches bei dem Abgange des Bauern mit dem Tode einen Vierding erhielt. Auch Heiligenstädter Bürger bezahlten das Besthaupt, welches auf einigen an der Bebra liegenden Gütern haftete, mit fünf Schillingen.[2]) So wurde dem Hintersassen immer und immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, daß nicht er Eigentümer des Hofes war.

Aber nicht nur die einzelne Person, sondern auch die Gemeinde als solche hatte die mannigfaltigsten Lasten zu tragen. Sie schuldete der Herrschaft Atzung und Herberge, kam sie auf Besuch; oder sie mußte für Wagen, Pferde und Futter sorgen, wenn die Herrschaft eine Reise machen oder einen Kriegszug unternehmen wollte; oder sie mußte, wenn der neue Landesherr sich huldigen ließ, ihm und seinem Gefolge Geschenke reichen.[3]) Aber auch die Beamten hatten auf die genannten Leistungen Anspruch. Wurde das Aufgebot verkündet, so waren die Gemeindeglieder angehalten, ihm Folge zu leisten. Ferner trug die Gemeinde die Unterhaltungskosten für die Gefangenen [4])

Die drückendsten aller Lasten aber waren die Beden. Ihre Entstehung ist darin zu suchen, daß der Landesherr für seine Landsassen den Reichsdienst und die Landesverteidigung mit seinen Dienstmannen übernahm. Wenn bei großen Kriegslasten, welche der Landesherr zu tragen hatte, eine solche Steuer auf längere Zeit gezahlt wurde, so verwandelte sie sich von selbst in eine ständige. Dann aber wurde der Begriff der Bede noch erweitert und als Beihilfe für allerlei Ausgaben betrachtet. Die Beden aber hatte der Bauer fast ausschließlich zu tragen; denn die Geistlichkeit verschanzte sich hinter ihren Immunitätsrechten und der Adel hinter seinen Privilegien.[5])

---

[1]) Wolf, Polit. Gesch. etc. Teil II, S. 109.
[2]) Wolf, Polit. Gesch. etc. Teil II, S. 109.
[3]) Vgl. darüber das Verzeichnis der Beschenkten bei der Huldigung des Kurfürsten Diether i. J. 1479 bei Wolf, Duderstadt S. 138 f. und Jäger a. a. O. S. 392 f. — Über die i. J. 1440 gemachten Geschenke vgl. Jäger a. a. O. S. 208.
[4]) Für das letztere vgl. Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz 3, fol. 80 b.
[5]) Über die Entstehung der Beden ist zu vergleichen Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5. Aufl. 1843. Teil II, § 306. Vgl. dazu auch R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1902 an den verschiedensten Stellen.

Zahlreich waren auch die Fehden, unter welchen das Eichsfeld schwer zu leiden hatte.[1] Man vergesse dabei nicht, daß diese, mochten sie glücklich oder unglücklich ausfallen, fast jedesmal auf Kosten der „armen Leute“ geführt wurden. Selten nämlich trafen die kriegführenden Parteien in offenem Felde aufeinander. Dagegen verbrannte und plünderte man sich gegenseitig die offenen Dörfer. Die leichtgebauten Hütten wurden dabei sehr häufig ein Raub der Flammen. Die Feldfrüchte hieb man ab oder machte sie unbrauchbar, wenn man sie nicht im Augenblick für sich gebrauchen oder mit sich fortführen konnte; die Herden wurden eingefangen und fortgetrieben. Daneben war ein Hauptgeschäft der Reisigen und Fußknechte das Einfangen feindlicher Bauern, die sich um schweres Lösegeld auslösen mußten. Kehrten die Bauern, die sich glücklich gerettet hatten, in die verwüsteten Dörfer zurück, so fanden sie vielfach keine Nahrungsmittel mehr vor, und es blieb ihnen nichts anderes übrig als anderwärts Unterkunft zu suchen, um nicht Hungers zu sterben.

War der Krieg beendet, dann konnte niemand, da ihm das erforderliche Geld dazu fehlte, die Söldner behalten. Sie wurden abgelohnt und verlegten sich, falls sie nicht gleich wieder von anderen Herren in Sold genommen wurden, entweder aufs Rauben und Morden, ohne daß ihnen der wehrlose Bauer entgegentreten konnte, oder sie wurden die unverschämtesten Bettler, da sie nicht mehr an geregelter Arbeit Vergnügen fanden.

Viel hatten die „armen lude“ auch unter den ständigen Durchzügen der Truppen zu leiden, welche von anderen Herren für ihre Kriegszwecke in Sold genommen waren. So gut es ging, suchte man sich gegen diese Schnapphähne zu schützen, indem man die bewegliche Habe, die Frauen und Töchter in Sicherheit vor ihnen brachte.[2]

Doch nicht genug daran: alle Lasten noch zu erhöhen, das war das Bestreben aller Grundherren, besonders nach der Einführung des römischen Rechtes. Neben den übrigen Edelleuten des Eichsfeldes waren es namentlich die Herren von Bültzingslöwen, welche die armen Bauern in fürchterlicher Weise bedrückten und dadurch nicht bloß zur Zerstörung der Harburg, ihres eigenen Besitzes, son-

[1] Vgl. darüber Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. XXII, ff.

[2] Zahlreiche urkundliche Belege dafür liegen vor z. B. in Abteil. XXI 1 B. No. 1 b und XXI 1 b No. 1 b im Archive der Stadt Erfurt.

dern überhaupt zum Ausbruch des Aufruhrs auf dem Eichsfelde am wesentlichsten beitrugen. Was Wunder also, wenn nicht bloß einzelne Bauernfamilien, sondern ganze Ansiedlungen, um den ewigen Plackereien zu entgehen, bereits vor dem Jahre 1525 dem heimatlichen Boden, auf dem sie ein kümmerliches Dasein gefristet, den Rücken kehrten, um anderwärts ihr Heil zu versuchen!

Aber nicht nur die Bedrückungen durch die adligen Grundherren trieben die armen Leute zur Auswanderung, es kamen noch andere Umstände hinzu.

Die schon bei der Gründung des Dorfes vorhandenen, in der Beschaffenheit des Bodens, des Klimas etc. liegenden Verhältnisse mögen die teilweise oder völlige Aufgabe von Ansiedelungen veranlaßt haben. Bei der Zunahme der Bevölkerung hatte man nicht immer Ländereien mit gutem Boden und günstigem Klima in Besitz nehmen können. Nachdem der Wald immer mehr und mehr gelichtet und die ertragsfähige Humusdecke ausgesogen oder durch die atmosphärischen Niederschläge von den meist steilen Hängen zu Tal geführt worden war, war der Grund und Boden nicht mehr imstande, seinen Inhabern den nötigen Unterhalt zu bieten, und machte die Auswanderung zur Naturnotwendigkeit.

Das Eingehen vieler kleinerer Ortschaften ist auch sicherlich ganz ähnlichen Verhältnissen zuzuschreiben, welche die jetzt vielfach wahrgenommene, von so vielen Seiten beklagte Entvölkerung des platten Landes und die gleichzeitige Übervölkerung der Städte herbeiführen. Schon die befestigte Stadt mußte den von ständigen Überfällen bedrohten Bauern anlocken, bot sie doch mit Wall und Graben für Person und Eigentum größeren Schutz, machte doch außerdem „Stadtluft" frei. „Auch schon damals hat der Wunsch nach größerem Verkehr, der Erwerbung eines bequemeren und genußreicheren Lebens ebenso wie heute eine Menge Leute den kleineren Ort, an welchem ihnen ein zwar verhältnismäßig sicheres, aber nur sehr mäßiges und nur durch schwere Arbeit zu erringendes Einkommen gewiß war, mit einem größeren Orte vertauschen lassen, nach welchem sie die nur zu oft trügerische Hoffnung auf ein höheres und mit geringeren Anstrengungen zu erwerbendes Einkommen zog und noch zieht".[1]) Leider häufig nur zu bald eines Besseren belehrt, verstärkten diese Elemente das mit seiner sozialen und wirtschaftlichen Lage höchst unzufriedene städtische Proletariat,

[1]) Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. XXIX.

waren allzusehr zu Unruhen geneigt und bildeten das treibende Element auch im Bauernkriege.

Dazu kam schließlich noch hinzu, daß der Bauer auch auf dem Eichsfelde unwissend war und an dem sittenlosen Leben derer, die ihm Führer hätten sein sollen, ein böses Beispiel fand. Ohne Aussicht, seine trostlose Lage auf legalem Wege zu verbessern, war er, geknechtet wie er war, auch hier nur gar zu bereit, Luthers evangelische Freiheit, von der er durch die das Land durchziehenden Prädikanten hörte, als leibliche aufzufassen und sie in die Tat umzusetzen. Besonders groß ist dabei Pfeiffers Einfluß gewesen, wie wir gleich sehen werden. Auf dem platten Lande muß die neue Lehre schon vor dem Aufstande viele Anhänger gefunden haben. Dieser Schluß ist wohl gestattet, wenn man bedenkt, daß die Ritterschaft und selbst der Propst Arnold Luckardt vom Kloster Anrode auf ihrem Rachezug vom Rusteberge aus selbst die Kirchen ausraubten. Das wäre schwerlich geschehen, wenn die betreffenden Dörfer noch dem alten Glauben treu gewesen wären; die Achtung vor der Autorität des Landesherrn, des Kurfürsten Albrecht, hätte die Adligen davon zurückgeschreckt, einen so offenkundigen Kirchenfrevel zu verüben. Mit Rücksicht auf den Ritter von Enzenberg, den Beschützer Pfeiffers, etwa annehmen zu wollen, das religiöse Verhältnis wäre umgekehrt gewesen, d. h. die Adligen wären lutherisch gesinnt, die Bauern aber der alten Kirche noch zugetan gewesen, ist kaum statthaft; denn dafür finden sich keinerlei Beweise.

II.

Pfeiffer[1]) ist es gewesen, der das Eichsfeld, das damals unter dem Mainzer Krummstabe stand, zuerst revolutionierte. Er hatte als Mönch dem Kloster Reifenstein angehört und für den „schlimmsten Mönch“ im Kloster gegolten. Im Jahre 1521 legte er die Mönchskutte ab und trat in den Dienst des Ritters Enzenberg, dem die Burg Scharfenstein gehörte. „Daneben predigte er in den umliegenden Orten auf lutherisch“. Schnell erwarb er sich einen großen Anhang. „Es ist ein neuer Prophet aufgestanden, der predigt die Wahrheit!“ hieß es von ihm, und weit und breit strömte man ihm zu. Pfeiffers Tätigkeit auf dem Eichsfelde sollte ein schnelles Ende finden; der Kommissar des Erzbischofs Albrecht von Mainz

[1]) O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. Ein Beitrag z. Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen. Teil I. Göttingen 1889. S. 53.

in Heiligenstadt schritt gegen dies sein beunruhigendes und aufwieglerisches Treiben ein. Er wandte sich zunächst an Enzenberg und forderte ihn auf, den Prädikanten nicht mehr länger auf seiner Burg zu dulden. Da er aber damit keinen Erfolg hatte, so rief er die Hilfe Bernhards von Hartenheim, des Oberamtmannes auf dem Eichsfelde, an. Erst nach dessen Eingreifen gelang es, Pfeiffers Entfernung vom Scharfenstein durchzusetzen.[1]) Er mußte dem Schauplatz seines so erfolgreichen Wirkens den Rücken wenden und entkam glücklich nach seiner Vaterstadt Mühlhausen,[2]) begleitet von einigen Eichsfelder Anhängern, besonders von vier Brüdern aus der Stadt Worbis.

Als er hier seine revolutionären Ideen weiter verbreitete, strömten ihm beständig Eichsfelder zu, so daß Erzbischof Albrecht ihnen verbot, nach Mühlhausen zu gehen, um sie vor bösem Einfluß zu bewahren. Trotzdem wurde der Zweck nicht erreicht. Im Sept. 1524 weigerten sich die Eichsfelder Bauern, ferner dem Martinsstifte zu Heiligenstadt, den Klöstern Anrode und Zella ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ja, in Worbis „stürmte" man sogar einen Priester, und als die Schuldigen ergriffen wurden und bestraft werden sollten, wurden sie gewaltsam befreit und entflohen nach Mühlhausen.[3]) Eichsfelder waren es auch, die an den ersten Zusammenrottungen in Mühlhausen, sowie an dem Hilfszuge nach Langensalza beteiligt waren.

Im letzteren Orte war am 25.[4]) April der Aufruhr ausgebrochen. Die Bürgerschaft erhob sich wider den Rat und legte ihm eine Reihe von Forderungen vor. Am andern Tage rückten der aufrührerischen Stadt 300—400 Mann, denen sich unterwegs noch gegen 200 anschlossen, unter Pfeiffers und Münzers Führung zu

[1]) Jordan in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen Bd. XXIV, S. 179 f.

[2]) Merx, a. a. O. S. 63. Vgl. auch Jordan, Zur Gesch. der Stadt Mühlhausen i. Th. S. 5 ff. Über seine dortige Wirksamkeit vgl. Merx a. a. O. S. 54 ff.; Zimmermann, Allgem. Geschichte des großen Bauernkrieges. Teil III, S. 607 ff.; H. Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrg. I 1904. S. 7 b ff. u. S. 208 ff.

[3]) Merx a. a. O. S. 112 f.

[4]) Vgl. Seidemann, Die Unruhen in Langensalza in den Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. XIV, S. 513 ff. — Hillmann a. a. O., Bd. I, S. 100 läßt den Aufruhr fälschlich schon Mitte April ausbrechen und den Zug nach Langensalza erst am 27. April erfolgen, wie denn überhaupt seine Chronologie hier verworren ist.

Hilfe. Aber man ließ den Zug gar nicht in die Stadt ein; denn der Rat, der sich mit der aufständischen Gemeinde zu einigen suchte, hatte die Tore geschlossen und schickte der Schar der beiden Prädikanten zwei Faß Bier „zur Labung". So mußte man unverrichteter Sache abziehen und plünderte auf dem Rückwege das Kloster Homburg. Die Nacht brachte man in Höngeda bei Mühlhausen zu. Am 27. zog man nach Görmar und lagerte auf dem Kirchhof St. Nikolaus. Noch an demselben Tage ging es weiter nach dem Kloster Volkenroda. Hier hauste die Horde in barbarischer Weise. Die erst kürzlich neuerbaute Kirche wurde „mit Altären, Reliquien und allem Gezierde jämmerlich zerbrochen, die Fenster zerschlagen, alle Kleinode, Meßgewänder und alles zum göttlichen Dienst Gehörige, die Glocken, alles Hausgeräte, ein trefflicher Schatz von Büchern gänzlich zerhauen und hinweggeführt; alles Korn, Getreide überhaupt, Wein, Bier, Pferde, Kühe, Schafe, Schweine geraubt". Beim Abzuge wurde das Kloster angezündet und bis zur Hälfte niedergebrannt, wie der Abt in einem Briefe an den Herzog Georg von Sachsen klagte.[1])

Solche Greuelszenen begegnen einem beständig nicht bloß auf dem Eichsfelde, sondern auf allen Schauplätzen des Bauernkrieges. Sie wurden durch die blinde Wut gegen die Kirche, und den schon lange glühenden Haß gegen die bevorrechteten Kreise hervorgerufen.

Mit reicher Beute kehrten die wilden Rotten nach Görmar zurück, wo sie sich an einem für sie bereiteten Mahle labten. Als gerade der Raub verteilt werden sollte, erschienen Eichsfelder Bauern aus dem Amte Bischofsstein, 400 an der Zahl; ihnen waren die Klöster Anrode und Zella, sowie die Anroder Klostermeierei Betzelsrode[2]) und die Edelhöfe Diedorf und Katharinenberg zum Opfer gefallen.

Wegen der Plünderung des Klosters Anrode klagten später die Vorsteher in folgendem Briefe: „Wir Elizabeth Luchtewalt eptisten, Appolonia Odester priorin, Arnolt luckhart probst

[1]) Nebelsieck, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges etc. in den Neuen Mitteilungen etc. XXI, 202, Anm. 1. — Über die Plünderung des Klosters vgl. auch den Brief des Herzogs Georg bei Seidemann in den Neuen Mitteil. etc. XIV, 435 f.

[2]) Anroder Kopialbuch (Cop. 1539 e I) fol. 150 auf dem Staatsarchive zu Magdeburg.

sampt ganczen convent gemelts closter beclagen uns, das wir von der negstenn vörgangen auffrur szo aus Molhaußen gescheen und durch ir gewaltige handlunge unser closter kirchenn und alle eyngebew geplündert unnd folgens abgebrannt auch cleynoth unnd hausrath hynweg genomen vnnd darzu ein gute anczahl korn, gerstenn hafern maczl byr — speck sampt anter proviant entfromt, welchen obangezeigten schaden auffs geringst achten auff dritt halb tausend gulden, do mit obgemelt closter inn vorigen standt unnd weßen nicht zcu bringen vermögen".[1])

Am 28. April rückte der vereinigte Haufe nach Schlotheim und vernichtete in grausem Vandalismus das dortige Kloster. Darauf suchte er das Haus des Ritters von Hopfgarten heim, zog dessen Frau aus dem Wochenbett und raubte alles, dessen er habhaft werden konnte.

Am folgenden Tage wurde von Görmar aus ein dritter Raubzug nach Ebeleben, Almenhausen und Kloster Markfußra unternommen, wo man wie „Türken und Heiden" hauste. Reiche Beute, darunter Kelche und Sibersachen, konnte nach Mühlhausen gesandt werden.[2])

Münzer hatte Größeres im Sinne. Es zog ihn nach Osten; er wollte den Grafen Ernst von Mansfeld, den „Tyrannen von Heldrungen", überziehen und die in den Waffen wohlgeübte Mansfelder Knappschaft an sich ziehen. Schon von Mühlhausen hatte er die letztere in einem wutschnaubenden Briefe zum Aufruhr zu entflammen gesucht.[3]) Aber aus seinen hochfliegenden Plänen wurde nichts; gegen seinen Willen mußte er nach Westen, wie wir bald sehen werden.

Inzwischen war der Aufruhr auch auf dem Eichsfelde in vollen Gang gekommen; hier hatten sich die Bauern ebenfalls gegen ihre Bedrücker erhoben. Von dem Zeugen Hans Gera erfahren wir, „er sei von seinen Nachbarn zu Orsla (Niederorschel) der Zeit zu

---

[1]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld etc. i. d. Zeitschr. d. Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumsk. N. F. XIV, 51.

[2]) Vgl. über diesen Zug die Mühlhäuser Chronik auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek (Cod. M. 5 hist. 529) fol. 74, sowie Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen a. a. O. S. 221 ff.

[3]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 43. Der Brief steht bei Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauern-Krieges. Stuttgart 1854. 634 f.

einem Rottmeister samt andern erwählt, und sei kein Dorf im Scharfensteinischen und Harburgischen Gerichte gewesen, es sind Regenten und Rottmeister gekoren, fünf oder sechs Mann".[1])

Die anfänglichen Erfolge dieser Bewegung sind, wie im übrigen Deutschland, so auch hier wohl einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sie den Herrenstand völlig unvorbereitet fand, daß die Revolutionäre keine geordneten Streiter im Felde zu bestehen hatten

Als das Eichsfeld von der Erhebung ergriffen wurde, da wurde von Bernhard von Hartheim,[2]) dem „gemeinen Amptmann des Eichsfeldes", ein eilender Landtag an die gewöhnliche Malstatt[3]) berufen und „daselbst geratschlagt, wie und was Gestalt sie dem bösen, tyrannischen Vornehmen und Aufruhr derer von Mühlhausen begegnen, auch sich, ihre Weiber, Kinder, Haus und Güter, dazu dem Erzbischof das Land erretten könnten von den von Mühlhausen".[4])

Was man dort beschlossen hat, darüber ist leider nichts Authentisches aus den vorhandenen Akten festzustellen gewesen. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Beschluß gefaßt wurde, Geistlichkeit und Adel sollten ihre Habe in Sicherheit bringen, sich auf den Rusteberg zurückziehen, dort die Streitkräfte konzentrieren, durch Reiterpatrouillen und Spione die Aufständischen beobachten lassen[5]) und gegebenenfalls über die frechen Empörer herfallen. Zum Hauptmann der ritterlichen Truppen wurde Hans von Minnigerode bestellt.[6])

Schon vor dem Zuge der beiden Prädikanten auf das Eichsfeld waren die Bauern auf, wie wir gesehen haben, und plünderten, bzw. zerstörten Scharfenstein, Harburg, Reifenstein, Worbis, Zella, Gerode, Beuren und wahrscheinlich Teistungenburg. Darüber klären mancherlei glaubwürdige Berichte von Augenzeugen auf.

Als man nämlich auf dem Eichsfelde in Erfahrung gebracht hatte, daß sich in Thüringen ein Haufe gesammelt hätte, kamen die

---

[1]) Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 206 f.

[2]) So wird er genannt in seinem Revers über das Amt Rusteberg in dem Mainzer Ingrossaturbuch No. 53 in dem Kgl. Kreisarchive zu Würzburg, sowie in der Unterwerfungsurkunde Duderstadts (Beilage IV).

[3]) An der Fegebankswarte. Vgl. S. 7.

[4]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 44. Vgl. auch Jordan in „Unser Eichsfeld". Heiligenstadt 1910. V, 39.

[5]) Jordan in „Unser Eichsfeld". V, 44; ferner vgl. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 46 f.

[6]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 91.

Führer der eichsfeldischen Bauern, noch ehe die Gesandtschaft nach Ebeleben abging, in Hüpstedt zusammen, um zu bereden, was zu tun wäre. Hier faßten sie den Beschluß, Boten an Herren und Obrigkeit zu schicken und anfragen zu lassen, „ob sie trauten, sie vor dem thüringischen Haufen zu verteidigen". Als sie nun erfuhren, daß diese auf den Rusteberg geflohen wären, da schlossen sie sich an die Aufständischen aus Mühlhausen an,[1]) zumal die Prädikanten an die nächstliegenden Gemeinden die Aufforderung hatten ergehen lassen, sofort bei Todesstrafe Bewaffnete ihnen zuzuschicken. Niederorschel und andere Dörfer kamen dem Befehle nach und sandten ihnen je 15 Mann zu.[2]) Selbst Adlige stellten ihnen Truppen zur Verfügung, und auch die Grafen von Schwarzburg, die von ihren eigenen Untertanen zur Annahme der bekannten 12 Artikel gezwungen worden waren, sicherten Fußtruppen und Reisige zu.[3])

Eichsfelder Bauern, nämlich die von Hüpstedt, Beberstedt, Birkungen, Leinefelde, Zella, Helmsdorf, Bernrode, Stadtworbis, Kirchenworbis, Breitenworbis und Reifenstein, waren es, die in das Kloster Reifenstein fielen. Sie hatten „gefressen und gesoffen, die Böden ausgeschlagen und alles, was im Kloster gewesen, Orgeln und anderes, gebrochen und mit Füßen getreten, dazu die Glocken zerschlagen und samt dem Vieh hinweggeführt und übel in diesem Kloster gehandelt, daß nichts darin geblieben wäre".[4])

Der Abt Matthes, um sein Leben besorgt, hatte sich noch frühzeitig flüchten können. Nachdem er alle Kleinodien, Kirchengeräte und Urkunden nach dem stark befestigten Heiligenstadt gerettet hatte, hatte er selber gleich seinen Standesgenossen Zuflucht auf dem Rusteberge gesucht und gefunden.[5]) Erst später wurde das Kloster durch den Mühlhäuser Haufen den Flammen geweiht.

---

[1]) Nach Zeugenaussagen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 48 f.

[2]) Nach Zeugenaussagen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 50 f.

[3]) Hillmann a. a. O. S. 103, Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 52 und Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen in den Neuen Mitteilungen etc. XIV, 537.

[4]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 168 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 59 ff. — Nach den Zeugenaussagen bei Jordan in den Neuen Mitteilungen a. a. O. S. 202 ff. scheinen Mönche des Klosters selbst und der Pfarrer zu Schwerstet bei der Zerstörung des Klosters beteiligt gewesen zu sein.

[5]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 141 u. 169 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 60. -- Vgl. auch des Abtes Beschwerde in den Dresdner Akten bei Jordan a. a. O. S. 61 f.

Am 29. April fiel ferner das Kloster Beuren den eigenen Leuten zum Opfer. Diese plünderten es gründlich aus. Sie verzehrten und tranken alle Vorräte aus, zerschlugen alles, was sie nicht mitnehmen konnten, und führten Schafe und Schweine mit sich fort. Der Zerstörung anheim fielen aber erst die Gebäude durch die Leute der beiden Prädikanten, wie wir später sehen werden.[1])

Gegenüber vom Kloster Beuren erhob sich auf dem Abhange des Düngebirges der Scharfenstein. Das Schloß, welches Friedrich von Wintzingeroda als Pfandbesitz inne hatte, war bei dem Anrücken der Aufständischen verlassen. Der Ritter war mit allen seinen Mannen vorher abgezogen, wahrscheinlich nach dem Rusteberge, um dort die Reihen der Adligen zu verstärken.[2]) So hatten also die Bauern, die eigenen Leute der Burg und Nachbarn, nur leichte Arbeit. Die Zugbrücke war hochgezogen und niemand im Schlosse. Sie stiegen durch den Burggraben, drangen in die Burg hinein, durchstöberten sie und kamen in den Weinkeller. Hier fanden sie 20 Faß Wein und tranken nach Herzenslust. Was sie nicht austrinken konnten, ließen sie laufen.[3]) Einen Teil der Schafe verzehrten sie sofort an Ort und Stelle, die übrigen verkauften sie, das Stück zu 5 Groschen. Der größte Teil des Raubes wurde dem Bauernrate ausgehändigt, damit man für den Notfall Vorrat hätte.

Gleichfalls wurde das Kloster Gerode bereits vor dem Zuge der beiden Prädikanten von Eichsfelder Bauern zerstört. Dies geht schon daraus hervor, daß der Kurfürst Albrecht in dem Prozesse, den er neben Abt, Äbtissin und Konvent der eichsfeldischen Klöster

---

[1]) Aus Stephans Akten No. 68, S. 148, 170 u. 174 bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 55 ff.

[2]) Nach Duval a. a. O. S. 231 war F. von Wintzingeroda „wahrscheinlich nach dem Bodenstein gezogen, um den Stammsitz seines Geschlechtes verteidigen zu helfen", doch kann diese Annahme nach dem oben Gesagten wohl als irrig bezeichnet werden.

[3]) Nach dem „Dialogus oder Gesprächsbüchlein zwischen einem Müntzerischen Schwärmer und einem Evangelischen frommen Bauern" soll der Wein vergiftet gewesen sein und etlichen das Leben gekostet haben. Obwohl schon Wolf in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis" seine Bedenken darüber geäußert hat, bringt trotzdem Duval a. a. O. S. 232 diese Nachricht wieder. Vgl. auch Seidemann, Thomas Münzer S. 75. — Wenn die Zeugenaussage Jocuff Tabergks (Jordan, Neue Mitteil. etc. XXIV, 209) auf Wahrheit beruht, so fanden die Bauern nur „ein Faß Bier im Keller" und einiges Korn in der Scheune.

gegen Mühlhausen anstrengte, nur für die Klöster Beuren, Reifenstein, Teistungenburg und Worbis Entschädigung forderte.[1]) Die Klosterinsassen, welche noch früh genug von dem Anzuge der Bauern Nachricht erhalten hatten, waren mit aller ihrer Habe, die sie hatten mitnehmen können, entflohen. Mit großer Zügellosigkeit hausten hier die wilden Horden. Nachdem sie alles, was nicht niet- und nagelfest war, an sich genommen hatten, steckten sie das Kloster in Brand. Der Abt Peter klagte später darüber, daß ihm dabei die „kirchen verbrandt mit allen gebyltnys, gestöle, auch acht glockenn und die orgel entfromt und hynweggefiret, dergleichen bucher, meßbucher, meßgewandt, kannen, ampelen, handtfesser, altartücher, handzwelen, lichte und kerzen, darczu alle alteren inschlagen, darczu das ganze closter sampt allen eingebew zu grunde vorbrandt, alle keßel, topffe, bette samt alle, was yn closter gewest, in .... closter hynweg genomen unnd gefiret, der gleichen schweine, kuwe, pferde, schaffe, wagen, geschir unnd was zum ackerwergk gehört alles hinweg genommen sampt allem vorrate, was im closter gewest. Des gleichen weyne, byr alles ausgedrungken unnd dye fesser zerschlagen, auch die teiche ausgestochen unnd gefischt worden“.[2]) Der Abt schlug den erlittenen Schaden auf wenigstens 4500 Gulden an, womit er das Kloster kaum in den alten Zustand bringen könnte.

Es steht genügend fest, daß auch das Kloster Zella von Eichsfelder Bauern, besonders von denen aus Struth, überfallen und geplündert wurde. Wie es dabei hergegangen ist, das ersieht man aus dem Beschwerdebrief der Priorin Barbara Jakobi und des Propstes Jakob Henz. Dort heißt es: „Wir beclagen unns, das

[1]) Vgl. darüber Jordan in den Neuen Mitteil. etc. XXIV, 173. Demnach ist falsch, was Jordan, der sich hier selber berichtigt, Nebelsieck a. a. O. S. 227, Knieb a. a. O. S. 25, Förstemann, Kl. Schriften S. 80 und Hillmann in „Unser Eichsfeld“ I, 135 über den Zeitpunkt der Ausplünderung und Zerstörung des Klosters sagen.

[2]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 76 und Duval a. a. O. S. 253. — Was Duval sonst noch über das Geschick des Klosters berichtet, bezieht sich auf seine Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege durch den tollen Christian von Braunschweig; denn der von ihm angezogene Abt Nikolaus regierte erst von 1616—1625. (Vgl. darüber Jordan in den Neuen Mitteil. XXIV, 173). Dahin ist auch zu berichtigen Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 77.

wir inn der mutwilligen emporunge durch die von Molhaußen[1]) und yhr angeben unser closter unnd gotz haus gestyrmpt unnd geplündert auch alle ceremmonni und cleynoth der kirchen unnd sunst allen hauszrath geweltiglich hynweg genomen unnd vorterblich gemacht sampt kuwe schweine unnd schaffe darunder entfrombt auch zwene teych abgestochen unnd gefischt sampt andre vorderblichenn schedenn zugefügt, die in der eyle nicht zue zelen, welchen beschedigung unsers closters wir auff das geringste auff vyr hundert gulden achten, do mit wir obangezeigt closter nit widder in forigen baw und vorroth unnd stand zcu bringe vermögen. Auch haben wir eine freyge schafftrifft im flur und dorff zcu Felchte, welche uns die von Molhaußen in dieser geweltiglichen emporung abgedrunge und underslangenn habenn."[2])

Die Bauern verkauften ihren Raub in Mühlhausen. Später sagte ein Zeuge aus, in seiner Gegenwart hätte der Propst des Klosters in Mühlhausen auf eine beim Rathause stehende Glocke mit den Worten hingezeigt: „Siehe, das ist unsere Glocke!" Da man sich beim Verkauf nicht einigen konnte, so entstand ein Krawall. Dem Kloster muß es nicht so übel wie den anderen ergangen sein; denn man veranschlagte den erlittenen Schaden auf nur 400 fl.[3])

Ferner wurde das Kloster Worbis schon, bevor Münzer und Pfeiffer ihren Plünderungszug antraten, von den Aufrührern geplündert. Wie der Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen berichtete, hatten sich schon frühzeitig einige zu Stadtworbis zusammengetan, einen Priester gestürmt und einen anderen in der folgenden Nacht auch stürmen wollen. Deshalb hatten die Herren von Bültzingslöwen, die Pfandherren, Leute als Wachen aufgestellt. Als nun die Stürmer kamen, wurden sie gefangen genommen. Aber sie wurden von etlichen ihrer „Freundschaft zu Stadtworbis" befreit, und 25 entkamen; sie fanden

[1]) Wenn auch in der Beschwerde nur der Mühlhäuser gedacht wird, so trifft sie doch keine Schuld. Dies geht schon zur Genüge daraus hervor, daß der Erzbischof von Mainz in seiner Klage gegen Mühlhausen gar keinen Schadenersatz für Zella verlangte. Vgl. Jordan in den Neuen Mitteil. etc. XXIV, 173.

[2]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 51 f.

[3]) Vgl. Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 41 und Knieb, Zur Geschichte des Klosters Zella in „Unser Eichsfeld". IV, 58 f.



Aufnahme in Mühlhausen.[1]) Als der Aufruhr auf dem Eichsfelde immer mehr und mehr um sich griff, da fielen die Aufständischen über das genannte Kloster her, raubten und brannten es vielleicht auch aus.[2]) Später wurde die Hauptschuld dem Mühlhäuser Haufen gegeben. In den Dresdner Akten liegt über diese Vorgänge folgende Klageschrift vor: „Wir Jost[3]) probst, Anna priorin und gantz convent gemeltes closter (?) beclagen uns, das wir inn itzigen vorgangenen auffruhr durch die von Molhaußen geplundert unnd kirchenn sampt allenn eyngebew des closters gebrant auch alle cleynoth unnd geschmeyde der kirchenn sampt allem hausrath unnd sunderlich vyl kelche auch zwey monstrancz hyn weg genommen, darzu hundert sechzig sechs schafe unnd ander vyhe sampt allen geschirr, so zcum acker gehört gewaltiglichen enteussert, welchen schaden wir auffs geringst uff zwelff hundert gulden ermessen, do mit obemelt closter in vorigen standt unnd zcu zcurichten nicht möglich."[4]) Einen Teil der Kirchenkleinodien hatten die Herren von Bültzingslöwen gerettet und nach Nordhausen in Sicherheit gebracht.[5])

Auch die Harburg war bereits vor dem berüchtigten Zuge von eigenen Leuten und Nachbarn ausgeplündert und eingeäschert worden. Ferner wurde die Vorburg zerstört, und die Häuser zu Hainrode und Gernrode,[6]) welche gleichfalls den Herren von Bültzingslöwen gehörten, wurden beschädigt. Dies geht aus den Aussagen mehrerer Augenzeugen klar hervor.[7]) Die Zeugen Matthes Oswalt,[8]) Hans Selmann, Valtin Tatterodt und Ricze Gerrig[9])

---

[1]) Seidemann, Beiträge z. Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen in den Forschungen z. Deutschen Gesch. XI, S. 385.

[2]) Bei Jordan, Neue Mitteil. a. a. O. S. 207 sagt der Zeuge Hans Morfrost aus, daß die Bürger von Stadtworbis das Kloster selber in Brand gesteckt hätten.

[3]) Nach Förstemann, Kleine Schriften zur Gesch. d. Stadt Nordhausen. Nordhausen 1855. I, 100 hieß er Jodocus Stowffenbuel.

[4]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 79.

[5]) Förstemann a. a. O. S. 100. Über diese Vorgänge vgl. auch Knieb, Episoden aus der Gesch. der Stadt Worbis in „Unser Eichsfeld". III (1908), 56 f.

[6]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 81.

[7]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 82 und in den Neuen Mitteil. etc. S. 189 ff. Vgl. auch die Mühlhäuser Chronik fol. 76a.

[8]) Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 193.

[9]) Ibid. S. 207 f.

sagten später aus, daß der Mühlhäuser Haufe überhaupt niemals zur Harburg gekommen wäre.[1]) Nach der Aussage des letztgenannten sollten sein eigener Bruder Hans und Joseph Hotzel, die damals in Lengenfeld unter dem Bischofsstein gewohnt, die Harburg in Brand gesteckt haben.[2]) Dies hätte er von ihnen selbst oft genug gehört. Die Beute, welche auf dieser Burg und auf dem Scharfenstein gemacht worden war, wurde auf 9 Wagen fortgeschafft. Von dem zu Hainrode geraubten Vieh erhielten die Besitzer einige Stück wieder. Trotzdem also die Stadt Mühlhausen keine Schuld an diesen Vorgängen hatte, mußte sie später nach Beendigung der Empörung an die von Bültzingslöwen Entschädigungen zahlen. Die mainzischen Räte Friedrich von Thun, Dr. Johann von der Sachsa, Amtmann Christoph von Daubenheim, Dr. Georg von Breitenbach, Jakob von Daubenheim und Jakob von Cronberg, Landvogt zu Eschwege, vermittelten den Handel zwischen der Stadt und den genannten Herren.[3])

Wann das Jungfrauenkloster Teistungenburg geplündert und ausgebrannt wurde, das läßt sich an der Hand des vorhandenen Aktenmaterials nicht feststellen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Plünderung vor dem Eichsfelder Zuge, die Zerstörung aber erst auf demselben erfolgte.[4])

[1]) Unrichtig ist also, was v. Wintzingeroda-Knorr (Wüstungen des Eichsfeldes S. 553 und 562), Wolf, Gesch. d. St. Worbis S. 92, Hillmann a. a. O. S. 161 und Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 81 sagen.

[2]) Ganz unwahrscheinlich ist die Aussage Hans Sellmanns (bei Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 193), „daß die Reiter, so zu Westernhagen gelegen", die Burg „im Abzuge selbst angesteckt haben". Diese Reiter sind Patrouillen der Adligen gewesen, die auf dem Rusteberge lagen.

[3]) Duval a. a. O. S. 311. Wenn Duval die Vermutung ausspricht, die Herren von Bültzingslöwen hätten die festgesetzten Summen wahrscheinlich niemals erhalten, so ist dies ein Irrtum. Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 81 und Hillmann a. a. O. S. 161.

[4]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 93: „Zuvor und ehe die Prädikanten aufs Eichsfeld gen Heiligenstadt gezogen, seien durch die Eichsfelder Scharfenstein, Horburg, Reifenstein, Kloster Worbis, Beuren und Teistungenburg geplündert worden. Aber als der Haufe im Zuge gegen Heiligenstadt gezogen, seien vermelte Schlösser und Klöster verbrannt worden. Er, Zeuge, habe gesehen, daß die Eichsfelder die Schlösser und Klöster geplündert haben". Der Zeuge Hans Sellmann (Jordan, Neue Mitteil. a. a. O. S. 206) sagt aus: „Harburg das Schloß, Reifenstein das Kloster und Teistungenburg, die seien zuvor, ehe der Haufe gen Heiligenstadt im Zuge gewesen, geplündert und ausgebrannt worden." Andere Aussagen lauten weniger bestimmt.

Daß die genannten Schlösser und Klöster vor Münzers und Pfeiffers Auszuge aus Mühlhausen von den Eichsfeldern selbst mit Plünderung oder Zerstörung heimgesucht worden sind, kann auch aus anderen Nachrichten erschlossen werden. In den articuli defensionales aus dem oben erwähnten Prozesse des Erzbischofs Albrecht von Mainz gegen Mühlhausen lautet der Artikel 25:

„Item sagt und setzt Sindicus war seyn, das eyner genant Hans Hesz[1]) von der Stroit vom landt des Eichsfeldts und eyner, der sich nent Michel sampt yhrem anhang haben in der entpörung zcwei facz gerette und fünf glocken, so aus dem closter des Eichsfeldts und andern örten genummen wurden, gen Mühlhausen uf den margk getragen und daselbst vorkauft, seind darumb des kauffgelts irrig wurden, das sie die bezcalung eyner dem andern durch den schultheissen vorbieten lassen.“[2]) Und die Stadt hat gewiß nicht das, was ihre eigenen Bürger verbrochen, anderen zu ihrer Entschuldigung in die Schuhe schieben wollen; denn es liegen Zeugenaussagen vor, welche die Richtigkeit ihrer Behauptung bestätigen.[3]) Ferner berichtet die Mühlhäuser Chronik, ein starker Haufe Eichsfelder sei zu denen von Mühlhausen bei Görmar gestoßen und habe 8 oder 9 Wagen, mit „Speck, Glocken, Hausrat und Geschmeide“ beladen, mit sich geführt. Nach ihrer eigenen Aussage stammte alles aus den Klöstern vom Eichsfelde. Münzer selbst empfing sie, belobte sie als christliche Brüder und nahm sie in seinen Bund auf. Nachdem er von seinem Pferde aus eine Predigt im offenen Felde gehalten, teilte er sofort die Beute unter die Mühlhäuser und Eichsfelder aus.[4]) Für unsere Behauptung spricht auch der Umstand, daß das Prädikantenheer von anderer Seite verproviantiert werden mußte.[5])

Bald nahmen die Adligen vom Rusteberge aus blutige Rache an den Übeltätern. Sie machten einen Vorstoß in der Richtung auf Dingelstädt zu und fügten den Bauern großen Schaden zu.

---

[1]) Vgl. auch Jordan a. a. O. S. 41.

[2]) Jordan, Neue Mitteil. a. a. O. S. 194.

[3]) Ibid. S. 195.

[4]) Mühlhäuser Chronik fol. 74b. – Die Zahl der Eichsfelder gibt ein Zeuge (Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 46) auf 6–700 an, ein anderer (Jordan a. a. O. S. 41, Anm. 2) auf 3—400 an. Sie hatten eine gelbgrüne Fahne mit einem Pfluge im Felde, die Hans Kaiser trug (Jordan a. a. O. S. 46).

[5]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. a. a. O. S. 68 und in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 194.

Als nun die vereinigten Bauernhaufen bei Ebeleben lagen und ratschlagten, da traten plötzlich einige Eichsfelder, unter ihnen Hans Gehausen, Hans Stein und Hans Kirchworbis,[1]) hervor und baten flehentlich, man solle mit ihnen auf das Eichsfeld ziehen und sie erst „vor der bösen Obrigkeit erretten"; denn die Edelleute wären schon in Dingelstädt eingefallen und wollten „alle arme leute ermorden, wie sie in albereit viel zu leide gethan hattenn . . . Domit sie Munstern vnd Peifern bewegten, daz sie die spitzen gewandt nach dem Eyszfelde, dar bey haben auch etliche Grafen vndt edelleute gehalten, welche sie auch zu brudern angenommen habenn".[2])

Münzer und andere waren wegen der festen Schlösser bedenklich gewesen, doch drang schließlich Pfeiffer unter Drohungen mit seinem Anhange durch. Er wies die Bedenken mit der Bemerkung zurück, er wolle die Burgen, den Rusteberg ausgenommen, alle mit weichen Käsen umschießen.[3]) Ist diese Äußerung Pfeiffers nicht auf bloße Renommisterei zurückzuführen, so legt sie beredtes Zeugnis für die geringe Widerstandskraft der Schlösser auf dem Eichsfelde ab, oder es ist ihm auch bekannt gewesen, daß die Adligen auf Grund des Landtagsbeschlusses ihre Stammsitze verlassen hatten.

Von Ebeleben ging der Zug weiter auf Keula und Niederorschel los. In letzterem Orte wurden die Bauern von den Gemeindeältesten zu Gaste geladen; denn „sie hatten den Edelleuten und Klöstern alle Teiche abgestochen, die Braupfannen genommen und dieselben voll Fische gesotten, daß jedermann genug kriegte".[4])

Von Niederorschel aus schrieben die Prädikanten an den Rat von Heiligenstadt, der wichtigsten und befestigtsten Stadt auf dem Eichsfelde, und forderten ihn auf, ihnen die Güter der Adligen und Geistlichen, die sie „Baals und Nimrods Geschlecht" nannten, auszuliefern und eine größere Anzahl wohlgerüsteter Bürger — 300 — mit dem besten Geschütz zuziehen zu lassen. Als sich Heiligenstadt

---

[1]) Neben Gehausen (Gebelhausen) begegnen in den Zeugenaussagen noch andere Namen. Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 46 ff. — Ein Zeuge sagt aus, die Eichsfelder hätten auch Briefe geschickt und um Hilfe gebeten (Jordan a. a. O. S. 46 f.).

[2]) Mühlhäuser Chronik fol. 75. Es waren das Graf Günther von Schwarzburg und Ernst von Honstein (Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 52).

[3]) Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 145 ff.

[4]) Mühlhäuser Chronik fol. 75.

durch eine Gesandtschaft, zu der Hans Oppermann, Hans Tiefenhart und Hans Schierbach gehörten, eine Bedenkzeit von 4 Wochen erbat, wollte man im Bauernheere nichts davon wissen, sondern zwang die Abgeordneten, mit dem Haufen den Marsch nach Heiligenstadt anzutreten.[1]) Unterwegs schlossen sich noch viele Eichsfelder dem Zuge an.[2])

Während das Hauptheer seinen Marsch wohl direkt über Leinefelde auf das Kloster Beuren los nahm, trennten sich Streifscharen von dem Hauptheere ab und statteten dem Kloster Reifenstein und dem Scharfenstein[3]) einen Besuch ab.

Als die Bauern sahen, daß ihre „christlichen Brüder" das Werk hier schon früher[4]) so gründlich besorgt hatten, daß nichts mehr für sie zu tun war, zündeten sie die Gebäude an. Wie die Mühlhäuser Chronik (fol. 76 a) berichtet, steckte Michael Zimmermann das Kloster Reifenstein in Brand; das Feuer dazu hatte er aus Bartlof geholt.[5]) Über Beurens Geschick hören wir von einem Zeugen, als der Haufe der Prädikanten von Niederorschel nach Heiligenstadt zog, ritten zwei ins Kloster, gingen zunächst auf das Nonnenschlafhaus und zündeten alles Stroh, das noch in den Betten lag, an. Kaum war das Bauernheer bei dem Kloster angekommen, so liefen wohl 100 Personen aus dem Haufen, steckten die Scheune an und halfen den beiden bei ihrem Zerstörungswerke.[6]) Der dem Kloster Beuren zugefügte Schaden wurde später auf 2188 Gulden angegeben.[7]) Die

---

[1]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 53 f.

[2]) Ibid. S. 68.

[3]) Über den Brand des Schlosses berichtet der Zeuge bei Stephan a. a. O. S. 166 b folgendes: „Da man mit dem Haufen bei Beuren gekommen, hätte der Pfeifer, der auf einem kleinen Pferdlein voller Schellen gehangen, mit der Hand gedeutet auf den Scharfenstein und gesagt: Seht ihr dort das Dinglein? Scharfenstein meinend, und schwieg damit. Neher (?) denn 1/2 Stunde hätte das Schloß in aller Höhe gebrannt." Der Zeuge auf S. 188 sagt aus, sie hätten das Schloß durch ihre Brandmeister Hans Hern, Clasen Frosch, Christoffel Schmidt und Tiel Gattern ausgebrannt und geplündert. Das bezeugen auch die Zeugen auf S. 134 u. S. 190.

[4]) Die erste Plünderung hatte am 29. April, die Zerstörung am 2. Mai stattgefunden. Vgl. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 88.

[5]) Vgl. auch den Zeugen bei Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 61.

[6]) Stephans Akten Nr. 68, S. 170 bei Jordan a. a. O. S. 58 f.

[7]) Dresdner Akten 9135 Nr. 217 bei Jordan a. a. O. S. 56 ff. Es wurden berechnet „100 Gulden für Kirche und Turm, 100 für Bücher, meistens Pergament, und Leuchter, 217 Gulden für Glocken, deren eine 8 Zentner schwer gewesen, 250 Gulden für die Abtei, Schlafhaus, Refektorium und 2 Häuser auf beiden

beiden Klöster Beuren und Reifenstein, sowie die Burg Scharfenstein fielen an demselben Tage, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, den Flammen zum Opfer.

Am 2. Mai[8]) gegen 9 Uhr abends langte der Zug vor Heiligenstadt an. Während der ganze Haufe vor der Stadt bleiben mußte, wurden nur Pfeiffer und der Hauptmann Jost Homberg zwischen 10 und 11 Uhr eingelassen. Münzer selber durfte wahrscheinlich erst am folgenden Tage die Stadt betreten.[9]) Die mit dem Rate gepflogenen Verhandlungen entziehen sich leider noch immer einer sicheren Kenntnis. Man wird jedoch nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß über die schon früher gestellte Forderung, die Güter der Edelleute und Geistlichen betreffend, unterhandelt wurde. Sie wurden nicht ausgeliefert, wie auch Heiligenstadt selbst unbehelligt blieb; denn man wird wohl im Bauernheere eingesehen haben, daß die wohlbefestigte Stadt ohne schweres Geschütz nicht zu nehmen war. Daher begnügte sich Münzer damit, daß er in oder vor der Liebfrauenkirche auf der Kanzel[10]) sein neues Evangelium verkündigen durfte.

Als die Bauern vor der Stadt lagerten, hatte der Rat jedenfalls die Bürger noch völlig in seiner Gewalt. Erst nach dem Abzuge der Prädikanten muß es zu Unruhen innerhalb der Stadtmauern gekommen sein. Wie aus der Verschreibung der Heiligenstädter klar hervorgeht,

---

Seiten, 80 Gulden für Brauhaus und Backhaus, 100 Gulden für das neue Schlafhaus und die Scheuern, 30 Gulden für 6 Ackerpferde und 4 Füllen im dritten Jahre, 40 Gulden für ein Schock Schweine, große und kleine, 90 Gulden für 300 Melkschafe etc.“.

[8]) Diese Beschreibung Jordans wird bestätigt durch das Schreiben Heiligenstadts an den Grafen Albrecht von Mansfeld etc. (Beilage I) Demnach ist die Angabe des Zeugen (Jordan a. a. O. S. 68) falsch, daß Münzer schon am Dienstag nach Quasimodogeniti (25. April) mit seinem Anhange vor der Stadt erschienen wäre. — Knieb, Reformation etc. S. 25 läßt das Heer am 30. April vor der Stadt ankommen.

[9]) Nach Jordan in den Neuen Mitteil. a. a. O. S. 189 sagt der Zeuge Hans Stauffenbiel aus Heiligenstadt aus, daß Pfeifer und Münzer mit einer kleinen Begleitung — ungefähr mit 30 Pferden — Zutritt erhielten.

[10]) Es ist ein Streit um Kaisers Bart, wenn man sich darum streitet, ob Münzer in der Kirche oder von der Kanzel vor derselben seine Predigt gehalten habe. Der Andrang wird wohl so groß gewesen sein, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte, und so wird wohl Münzer die Kanzel auf dem Kirchhofe, der sich um die Kirche herum befand, benutzt haben. Es ist nichts Außergewöhnliches, daß sich auf dem Platze um die römisch-katholischen Kirchen eine Kanzel befindet, die bei Prozessionen von dem Pfarrer benutzt wird. Sie wurde also gar nicht erst für Münzer errichtet und brauchte später nicht abgerissen zu werden.

rottierten sich die Bürger zusammen, stürmten die Häuser der Geistlichkeit, zertrümmerten ihr Hausgerät, zerschlugen die Braupfannen, verschonten selbst die Kirchen nicht, sondern trieben sogar zum Anstoß der Bessergesinnten mit den Heiligenbildern ihren Spott, nahmen den Priestern ihre Freiheiten und Privilegien und zogen sie zu den bürgerlichen Lasten heran. Jetzt schaffte man auch die alten Kirchengebräuche ab und führte die neue Lehre ein.[1])

Als der Zug des Bauernheeres sich nun nordwärts in das untere Eichsfeld wandte, scheinen die Mühlhäuser im Haufen zurückgeblieben und umgekehrt zu sein; denn nur so ließe es sich erklären, daß in den „Zeugenaussagen, so reichlich sie auch vorliegen, über die weiteren Ereignisse so gut wie nichts zu finden ist".[2]) Pfeiffer und Münzer zogen noch weiter mit, aber nach den Geschehnissen in Heiligenstadt traten sie fast nirgends mehr in den Vordergrund der Handlung.[3])

Auf ihrem Weitermarsche zerstörten die Aufständischen das Schloß Westernhagen, die Häuser Berlts von Westernhagen in Berlingerode und Tilos von Hagen in Teistungen.[4])

Als die Bauern den Beschluß gefaßt hatten, das Schloß Westernhagen zu vernichten, bedienten sie sich einer List, um es in ihre Gewalt zu bringen. Sie sandten einen Boten dahin, der einen Gruß von den Herren von Hanstein bestellen sollte, mit der dringenden Bitte, nach dem Hanstein zu kommen und die Burg gegen das anrückende Bauernheer verteidigen zu helfen. Infolgedessen zogen die Gebetenen samt ihren Knechten aus und ließen zur Bewachung ihres eigenen Schlosses nur geringe Mannschaft zurück. Kaum war dies geschehen, so griffen die Bauern, die in einem Hinterhalte nur darauf gelauert hatten, die Burg an, bemächtigten sich ihrer und verbrannten sie.[5])

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. V. — Falsch ist, was Knieb (Gesch. der Reform. etc. S. 23) nach Wolf (Gesch. der Stadt Heiligenstadt) über diese Vorgänge sagt.

[2]) Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 71.

[3]) Ibid. S. 72.

[4]) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte. Göttingen 1816. S. 149. — Die Marschroute der Bauern gibt Hillmann a. a. O. S. 134 völlig verkehrt an, wenn er sie über Teistungenburg, Berlingerode und Westernhagen nach Duderstadt ziehen läßt. Auch scheinen ihm Berlingerode und Westernhagen identisch zu sein.

[5]) Die Herren von Westernhagen hatten ihre Urkunden dem St. Seversstift in Erfurt zur Verwahrung übergeben. Um sie vor der Vernichtung durch die Aufständischen zu retten, hatte sie der Erfurter Rat in seine Verwahrung genommen (Erfurter Stadtarchiv Abt. XXI B Nr. 1 b Fol. 254). — Die Sage hat sich dieses Ereignisses bemächtigt und es ausgeschmückt. Vgl. Duval a. a. O. S. 589, v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. 1020 u. Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 73 f.

Auch das Kloster Teistungenburg traf dasgleiche Geschick wie sein Mutterkloster Beuren. Das Jungfrauenkloster wurde völlig ausgeplündert, und alle Klostergebäude wurden in Grund und Boden verbrannt. Der Schaden wurde von dem Klostervorstande nachher auf 1500 Gulden veranschlagt, wie aus folgender Klage hervorgeht: „Wir Steffanus Hogenius propst, Osanna, Nesselroder eptisthen, Margrita Mollers priorin unnd gantz convent gemeltes closters beclagen uns, das wir durch die mutwillige uberfahrunge unnd gewaltige emporunge der von Molhaußen unser closter sampt der kirchen unnd eyngebewe in grunde gebrandt, auch alle cleynoth unnd hausroth sampt allen kirchen geschmeydo unnd glocken auch ander, das in einer eyl nicht erzelt mag werden, hinweg genommen, darzu etliche vyhe, ßo vyl das do bifunden, auch enpfromt, welchen schaden, wie oben angezeygt, auffs geringst veranschlagen auff funffczehen hundert gulden, do mit obgemelt closter nit vermochtenn in vorigenn stande zu bringen.“ [1])

Von hier marschierte man weiter nach Duderstadt, wo der Rat und die Gilden beständig miteinander im Streit gelegen hatten, wie wir bereits oben gesehen haben. Den Geistlichen waren u. a. die Braugerechtsame genommen worden.[2]) Hier war also ebenfalls genügend Zündstoff vorhanden, und der Funke der Empörung glimmte unter der Asche weiter, so daß er leicht zu lohender Flamme entfacht werden konnte.

Als daher Münzer vor der Stadt erschien, wurden ihm bereitwillig die Tore geöffnet. Ein Mann, welcher aus der Bibel bewies, daß alle Obrigkeit, Geistlichkeit, alle Fürsten und aller Adel verdrängt werden sollten, daß alle Menschen gleiche Rechte hätten, alle gleiche Güter besitzen müßten, der da behauptete, von Gott selbst Befehl erhalten zu haben, dies dem Menschengeschlechte so ersprießliche Werk auszuführen — was konnte ein solcher Prophet in so erhitzten Köpfen nicht alles ausrichten! Duderstadt schloß mit dem „Abgesandten Gottes“ einen Bund. Hatte die Stadt gleich bei dem Ausbruch der Bewegung geradeso wie Heiligenstadt dem Kurfürsten von Mainz,

[1]) Jordan, Pfeifers und Münzers Zug etc. S. 74 f. Vgl. auch G. Kropatscheck, Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. Teil I in den Mühlhäuser Geschichtsquellen.. VI (1905), 118 f. Der Verfasser bietet für das Jahr 1525 nichts Neues.

[2]) Wolf, Gesch. der Stadt Duderstadt, Urk. Nr. LXXV.

ihrem Landesherrn, die geforderte und schuldige Heeresfolge zur Befriedung des Eichsfeldes verweigert, so fielen die Bürger jetzt oder gleich nach dem Abzuge der Prädikanten in die geistlichen Höfe und Klöster, plünderten sie aus, rissen die Bilder und Heiligen heraus und trieben allerlei Unfug damit. Die Duderstädter müssen sich aber noch schwerer als die Heiligenstädter vergangen haben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie sich in ganz hervorragender Weise bei dem Plünderungszuge Münzers und Pfeiffers beteiligt hatten, da die Stadt später härter als Heiligenstadt bestraft wurde, wenn nicht etwa angenommen werden muß, daß der Mainzer Kurfürst Duderstadt ein für allemal von weiteren Unruhen abschrecken wollte.[1])

Von Duderstadt zog man weiter, erstürmte und zerstörte das Schloß Bodenstein.[2]) Auch die Dörfer Wintzingerode und vielleicht auch Kaltohmfeld wurden vernichtet.[3])

Vielleicht fiel jetzt erst auf dem Weiterzuge auch das Kloster Worbis der Zerstörung anheim. Der Propst Jost gab den im Bauernkrieg erlittenen Schaden auf mindestens 1200 Gulden an.[4])

Über Dingelstädt kehrte man nach Mühlhausen zurück,[5]) nachdem sich vorher „etliche Hessen und Eichsfelder", wie ihnen Münzer gestattet hatte, in ihre Heimat zurückbegeben hatten.[6])

Der weitere Verlauf der Tätigkeit Münzers und Pfeiffers ist bekannt und kann übergangen werden, da er das Eichsfeld nicht betrifft.

Auch die Allerburg zwischen Duderstadt und Sachsa wurde im Mai ausgeplündert und zerstört. Da die Burg völlig außerhalb der Marschroute des Prädikantenheeres lag, so kann die Tat nicht von

---

[1]) Vgl. über diese Vorgänge Beilage Nr. IV.

[2]) Nach Duval a. a. O. S. 522 wurde „die Jungfräulichkeit der Veste gerettet, und die Belagerer mußten unverrichteter Sache abziehen", aber die Zeugenaussagen bei Jordan (Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 78.) lauten so bestimmt, daß die Zerstörung keinem Zweifel unterliegt.

[3]) Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen a. d. Eichsfelde a. a. O. S. 166.

[4]) Vgl. Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 71 f., Duval a. a. O. S. 187 und Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis S. 88 ff.

[5]) Nebelsieck, Reformationsgesch. d. Stadt Mühlhausen i. Th. a. a. O. S. 228.

[6]) Mühlhäuser Chronik fol. 76 a und Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. a. a. O. S. 82.

diesem geschehen sein, sondern Bauern der Umgegend müssen sie vollführt haben.[1])

So schnell wie der Aufstand auf dem Eichsfelde entstanden war, sollte er enden. Sind die anfänglichen Erfolge dieser bürgerlich-bäuerlichen Bewegung, wie bereits oben erwähnt, wohl einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß sie den Herrenstand völlig unvorbereitet fand, daß die Revolutionäre anfänglich keine geordneten Heere im Felde vorfanden, so ist der so überaus plötzliche Mißerfolg auf den Zusammenschluß der Herrenpartei zurückzuführen. Wie die Elsässer bei Zabern, die Süddeutschen bei Königshofen, die Thüringer unter der Führung Münzers, des religiös-kommunistischen Schwärmers mit dem „Schwerte Gideonis", so kläglich bei Frankenhausen zu Paaren getrieben wurden, so erging es auch den Eichsfeldern. Was nicht mit Münzer nach Frankenhausen gezogen war, verlief sich nach Hause. Vielleicht hatten manche noch während des Zuges der beiden Prädikanten Haus und Hof wieder aufgesucht, teils weil sie ihren Raub in Sicherheit bringen, teils weil sie daheim zum Rechten sehen wollten oder ihnen ihre Sache zu gefährlich schien, nachdem der erste Rausch verflogen war.[2])

III.

Der Gewittersturm, der auch über das Eichsfeld dahingebraust war, hatte sich ausgetobt. Überall sah man nur Schutt und Trümmer, nirgends war der befruchtende Regen niedergefallen, der neues Leben hervorgerufen hätte. Siegreich, die Waffen in der Hand,

[1]) Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. 35. — Vgl. die Volkssage über die Zerstörung der Allerburg bei Duval a. a. O. S. 392 ff. — A. v. Minnigerode-Allerburg, Schloß Allerburg etc., in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumsk. XXIX, 227.

[2]) Die aufständischen Bauern blieben in der Regel nie lange bei dem Hauptheere, sondern zogen bald wieder in ihr Dorf zurück, um ihren gewohnten Geschäften nachzugehen, wie man sehr häufig in den Quellen lesen kann. So konnten es die Bauernheere nie zu einer festen militärischen Ordnung bringen. Um diesem Übelstande einigermaßen abzuhelfen und eine geschulte Kerntruppe zu haben, nahm man Landsknechte in Sold. Wo den Fürstenheeren mannhafter Widerstand geleistet wurde, wie z. B. bei Ingolstadt, da ging er von den Soldtruppen aus. Hier vereinigte sich in den Ruinen des alten Schlosses alles Heldentum des ganzen Bauernkrieges wie in einem Brennpunkte. Vgl. darüber Baumann, Quellen zur Gesch. d. Bauernkriegs in Rotenburg an der Tauber. Tübingen 1878. (Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart CXXXIX, 458 f.) u. Peter Haarer, Beschreib. des Bauernkriegs. Halle 1881. S. 86 f.

hatten die Bauern nichts zugestanden erhalten; waren nun, nachdem ihnen diese entwunden waren, nachdem der Aufstand glücklich zu Boden geworfen war, von einem Sieger, der sich an keine Gesetze der Humanität gebunden glaubte, Konzessionen zu erwarten? Unschuldige mußten bluten wie Schuldige, und Rache entflammte die Herrenpartei.

Wie wir gesehen haben, hatte sich der eichsfeldische Adel, sowie die Geistlichkeit vor ihren Bauern auf die Feste Rusteberg gerettet. Als sie nun von der Vernichtung der Aufständischen bei Frankenhausen durch die vereinigten Fürsten hörten, brachen sie sofort aus ihrem Zufluchtsort unter ihrem Hauptmanne von Minnigerode hervor und fielen über die Eichsfelder her, um an ihnen Vergeltung zu üben. Sie zerstörten der Stadt Mühlhausen zwei Warten, plünderten die Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengenfeld vollständig aus, trieben alles Vieh davon und zündeten die Dörfer an, „daz zuleczt zu Dörna nicht mehr als zwey hause blieben, zu Holnbach branten sie die kirchen hinweg, blieben auch gar wenig heuser. Der vogt Mattheus Huneborn auf dem Scharfenstein,[1] sagt zu Lengefelt zu den armen leuten, alß sie auf dem kirchof saßen, seid ir noch Martinisch, wir wollen euch lutterischen buben iczt lernen, und ist darauf in die kirchen gefallen, dieselbe beraubt und daz dorf angesteckt“.[2] Der dadurch angerichtete Schaden wurde auf 21 000 fl. geschätzt, und dies alles war geschehen, obwohl bereits ein allgemeiner Friede von den siegreichen Fürsten ausgerufen worden war. Im Vertrauen darauf und im Besitze von Friedebriefen, welche mit der Fürsten Siegeln versehen waren, hatten sich die Bauern, nichts Böses für sich befürchtend, mit ihrer nach Mühlhausen geflüchteten Habe in ihre Dörfer wieder begeben. Zu spät bemerkte man im fürstlichen Lager die lohenden Flammen. Sofort wurden einige Reiter abgeschickt, welche den Befehl hatten, dem Brennen ein Ende zu machen, da der Friede aufgerichtet wäre. Als die Geschädigten, weinend und Hände ringend, Klage führten, wurden ihnen auf die Fürbitte des

---

[1]) Huneborn war nicht Vogt des Scharfensteins, sondern des Gleichensteins. Vgl. darüber v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 254 u. 354.

[2]) Aus der auf der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befindl. Chronik von Mühlhausen (Cod. M. S. hist. 529) fol. 82. Diese Nachricht wird durch Zeugenaussagen bei Jordan (Pfeifers u. Münzers Zug etc.) S. 88 f. u. S. 90 f. bestätigt.

Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg einige Stücke Vieh zurückgegeben. Bevor dies geschehen war, war auch das Dorf Eigenrieden durch Kersten Schmalstieg von Boyneburg und die Hessischen bis auf den Grund und Boden niedergebrannt worden.[1])

Die Gemeinde von Dörna reichte am 3. Juni eine schriftliche Klage bei dem neuernannten Mühlhäuser Schultheißen Dr. v. Otthera ein und bat um seine Vermittelung bei dem Herzoge Georg dem Bärtigen von Sachsen, welchem auch sofort die Klageschrift übermittelt wurde; aber wir wissen nicht, ob dies mit Erfolg geschehen ist.

Auf dem Eichsfelde wurde die Ruhe durch den Herzog Heinrich von Braunschweig, den der Kurfürst Albrecht von Mainz mit der Unterwerfung und Bestrafung der Untertanen beauftragt hatte, bald wiederhergestellt.

Als die beiden Städte Duderstadt und Heiligenstadt von der Niederlage der Aufständischen bei Frankenhausen hörten, als sie sahen, daß die Sache der Bauern verloren war und die Sturmwolken sich auch gegen sie zusammenballten, da wurden sie um ihre Zukunft besorgt und suchten das Unwetter, so gut es gehen möchte, von sich abzuwehren. Die Heiligenstädter — wahrscheinlich auch die Duderstädter — schickten nämlich an den Kurfürsten Albrecht von Mainz ein Entschuldigungsschreiben,[2]) worin sie ihr Verhalten als einen Akt des Zwanges und der Notwendigkeit hinzustellen versuchten. Sie baten, man solle sie nicht ohne Verhör bestrafen. Beide Städte müssen ohne schriftliche Antwort geblieben sein und dies als ein böses Vorzeichen angesehen haben. Obwohl ihnen der Erzbischof-Kurfürst durch ihren Boten mündlich hatte anzeigen lassen, er werde über den wahren Sachverhalt Erkundigungen einziehen und ihnen Antwort zukommen lassen, schlug den Bürgern doch das schlechte Gewissen. Die Verhältnisse drängten, und so wandten sie sich am 23. Mai an den Grafen Albrecht von Mansfeld und Wolf von Schönberg um Fürbitte bei dem Kurfürsten, damit sie verhört würden und sich verantworten könnten. In ihrem Schreiben führten sie aus, sie wären der Ansicht, wenn der ganze Handel gründlich untersucht würde, so könnte sie die Ungnade ihres Landesherrn gar

---

[1]) Vgl. darüber Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug etc. S. 83 ff. und die Chronik von Mühlhausen fol. 81 b ff.

[2]) Beilage I.

nicht treffen.[1]) Schon am folgenden Tage (24. Mai) erhielten beide Städte Antwort aus dem Lager von Schlotheim. Graf Albrecht und Wolf von Schönberg eröffneten ihnen, ihr Verhalten während des Aufruhres wäre zur Genüge bekannt; sie hätten von dem Kurfürsten gemessenen Befehl, den sie auszuführen gedächten. Gleichzeitig wurde ihnen der gute Rat erteilt, sich in die Sache zu schicken und keinen Widerstand zu wagen, um dadurch ihre Lage nicht zu verschlimmern.[2]) In diesen Tagen lief auch ein Schreiben der drei verbündeten Fürsten Johann und Georg von Sachsen und Philipp von Hessen in Duderstadt und Heiligenstadt ein, worin die Aufforderung enthalten war, unverzüglich Abgesandte in ihr Lager zu schicken, um mit Albrecht von Mansfeld, Wolf von Schönberg und Bernhard von Hartheim, dem Amtmanne des Eichsfeldes, über die Entschädigungssumme zu verhandeln.[3]). Ob dies geschehen ist oder nicht, darüber liegt keine authentische Nachricht vor; doch wird es wohl geschehen sein; denn weiterer Ungehorsam würde nichts genützt, sondern höchstens nur geschadet haben. Vielleicht ist vor Schlotheim der Inhalt beider Unterwerfungsurkunden festgesetzt worden.

Beide Städte mußten nun über sich ergehen lassen, was nicht zu ändern war und was sie auch mit Fug und Recht nach ihrem ganzen Verhalten während der Empörung auf dem Eichsfelde verdient hatten.

Am Pfingsttage (4. Juni) erschien der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg, welcher von Mühlhausen aufs Eichsfeld ausgezogen war, um im Auftrage Albrechts von Mainz die Aufständischen zu unterwerfen und zu züchtigen, mit 700 Reitern und 7 Fähnlein Fußvolk vor den Mauern der festen Stadt Heiligenstadt und nahm die Unterwerfung von Rat und Gemeinde entgegen.[4]) Die Bürger, soweit sie nicht aus Angst vor schwererer Bestrafung die Flucht ergriffen hatten, zahlten je 6 Gulden Strafgeld und gestanden ihr Vergehen ein, daß sie sich nämlich gegen die aufrührerischen Bauern, als sie vor ihren Mauern erschienen, nicht wie Feinde, sondern wie Freunde verhalten, daß sie pflichtvergessene Untertanen gewesen, die Befehle der ihnen geordneten Obrigkeit mißachtet und die Geistlichkeit arg geschädigt hätten. Von neuem mußte die Bürgerschaft

---

[1]) Beilage I.
[2]) Beilage II.
[3]) Beilage III.
[4]) Beilage V.

dem Kurfürsten die Huldigung leisten. Auch eine Änderung der Ratsverfassung wurde vorgenommen. Von nun an sollte der Schultheiß als Vertreter des Stadtherrn, des Kurfürsten, mit im Rate sitzen, ohne sein Wissen und Willen durfte keine Änderung im Ratskollegium vorgenommen, ohne ihn nichts beraten noch beschlossen werden. Da man überall mit den Gilden und Zünften schlechte Erfahrungen nicht bloß während der Bewegung, sondern auch schon früher gemacht hatte, da sie sich überall als das treibende Element erwiesen hatten, so wurden sie abgeschafft, und der Schultheiß und Rat sollten hinfort in Heiligenstadt das Regiment führen, ohne der Bürgerschaft verantwortlich zu sein. In Zukunft durfte ferner kein „farender einkomeling ader fromder außlender auß andern furstentumben, den steten, markten unde flecken, auch des ganzen Eichsfelds zu einem gesworenem burger nit angenomen werden, es geschee dan allewege mit der ubarkeit unde schultheißen an staet derselben fulburt, bewilligung und wissen“.

Um künftigen Unruhen vorzubeugen, wurde die Stadt entwaffnet; alles schwere Geschütz mußte dem Amtmanne auf dem Rusteberg abgeliefert werden, und keine Veränderung an den Befestigungen der Stadt durfte ohne Wissen und Willen des Kurfürsten vorgenommen werden. Würde aber dieser selber etwas daran niederreißen wollen, so sollte dies gestattet und dem aufgerichteten Vertrage nicht zuwider sein.

Da aber die Heiligenstädter während des Aufruhrs die weltlichen Priester zu bürgerlichen Leistungen herangezogen, ihnen ihre Freiheiten und Privilegien genommen und sie auch sonst schwer geschädigt hatten, so mußten sie geloben der „priesterschaft ire entwante praugeschirre unde praupfannen sambt allen iren genomen privilegion, briefen, kirchen kleinoten, instrumenten unde gerechtikeiten, ßo vil der vorhanden und zu bekomen ist, unverzoglich ane alle einsage unde weigerunge widerumb zustellen unde die cerimonien, kirchengebrauch unde gotsdinste, wie die von alter hergebracht unde gehalten sein, widerumb aufrichten und halten unde sie darane hinfure nit vorkurzen, besweren nach vorhindern, sondern sie derselben privilegion unde gerechtigkeiten in maßen vor dießer irer unterlang emporung unde zweispaltikeiten geschen ist, allezeit gebruchen und genießen laeßen“. Alle Leistungen, zu denen die

Geistlichen während des Aufruhrs von der Bürgerschaft gezwungen worden waren, wurden aufgehoben, und alles, was zwischen dem mainzischen Kommissare und der Geistlichkeit einer- und den Bürgermeistern, dem Rate und der Gemeinde andererseits vorgefallen war, sollte vergeben und vergessen sein. Den flüchtigen Bürgern wurden ihre Frauen und Kinder nachgejagt, ihre Güter eingezogen und zur Hälfte zur Entschädigung der Priesterschaft verwandt, während die andere geradeso wie in Duderstadt die Kinder oder nächsten Anverwandten der Flüchtlinge erhielten. Herzog Heinrich versprach der Stadt, sich für sie bei dem Kurfürsten zu verwenden, daß sie in den alten Stand restituiert würde.

Gemäß den Beschlüssen des Schwäbischen Bundes und des Reichstages erließ Albrecht von Mainz, dem ja überhaupt anders wie der Mehrzahl der deutschen Fürsten das Wohl und Wehe seiner Untertanen am Herzen lag und der sie auch später gegen die willkürlichen Bedrückungen seiner Lehnsleute nach Kräften in Schutz nahm, im Jahre 1526 für Heiligenstadt die sogenannte Albertinische Verordnung[1]), deren Inhalt folgender ist:

Art. 1: Der Schultheiß soll mit im Rate sitzen und ohne sein oder seines Stellvertreters Wissen nichts soll darin verhandelt oder beschlossen werden. Alle Verschreibungen oder Missive sollen in seinem und des Rates Namen ausgehen.

Art. 2: Der Rat soll in Zukunft dem Schultheißen anstatt dem Kurfürsten geloben, gehorsam zu sein und die aufgerichtete Ordnung ohne Ansehen der Person zu schützen.

Art. 3—6 behandeln die finanziellen Verhältnisse der Stadt. Alle unnötigen Ausgaben sollen vermieden werden, damit diese aus ihren Schulden herauskomme.

Art. 7: Nachdem i. J. 1525 durch den Herzog Heinrich von Braunschweig alle Zünfte und Gilden aufgehoben seien, sollen in Zukunft vom Schultheißen und Rate alljährlich 2 zuverlässige und verständige Personen aus jedem Handwerke erwählt werden, welche nach dem Rechten zu sehen hätten. Vergehe sich jemand aus dem Handwerk und Gewerbe, so solle er bestraft werden. Die eine Hälfte der Buße solle dem Kurfürsten von Mainz, die andere aber dem Rate und dem Handwerke oder Gewerbe, dem der Strafbare angehöre, bezahlt werden. Diese 2 Personen haben die Aufnahme der sich zu einem Handwerke etc. Meldenden zu vollziehen, die gewöhn-

[1]) Wolf, Gesch. der Stadt Heiligenstadt, Urk. No. XX.

liche Gebühr zu erheben und alljährlich dem Schultheißen und Rate Rechenschaft abzulegen.

Art. 8: Jeder Bürger und Einwohner der Stadt hat jährlich an bestimmten Terminen seinen Schoß etc. an die verordneten Personen zu entrichten, welche ihrerseits am Ende des Jahres dem Schultheißen und den beiden Räten der Stadt im Beisein des Eichsfelder Amtmannes Rechnung davon abzulegen haben.

Art. 9 regelt die Polizeigewalt. Zur Haft jemand bringen darf nur der Schultheiß — in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter — und der Rat. Der Verhaftete soll ohne des Amtmannes oder des Schultheißen Wissen und Wollen der Haft nicht ledig gelassen werden.

Art. 10: Geleit darf nur der Schultheiß und in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter und der Rat geben.

Art. 11 behandelt das Pfandrecht: In Heiligenstadt soll hinfort kein „Kummer", d. h. gerichtlicher Arrest, gestattet oder zugelassen werden, es wäre denn die Schuld anerkannt und von dem Beklagten zuvor einverlangt und nicht erlangt worden.[1])

Art. 12: Alle Ordnungen, betreffend „das Bierbrauen und Geträncke" etc., sollen von allen Teilen gehalten werden, als ob sie „jezo von neuem . . . . . ufgericht und gemacht währen."

Art. 13 trifft Verfügung über die Verleihung des Bürgerrechtes: „Wir ordnen, setzen und wollen, daß keine fremde oder Ausländische Person zum Burger oder Burgerinn in unser Stadt Heiligenstadt uf und angenommen werden soll, die einen nachfolgenden Herrn oder auch ein Anhenckig zänkische Sache hätte".

Art. 14 hebt das Versammlungsrecht jedes Handwerkes und Gewerbes auf. Bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade dürfen sich die „Bürger und Inwohner eines jeden Handwerges und Gewerbes . . . hinführo keines Weges versamblen oder verhäufen", sie würden denn durch den „Schultheißen und Rath versamlet und gefodert".

Art. 15: Die Regierung und Verwaltung der Stadt liegt allein in den Händen des Schultheißen und des Rates. Das Aufsichtsrecht hat der eichsfeldische Amtmann. Stellen sich Unregelmäßigkeiten heraus, so soll er dem Kurfürsten Anzeige davon machen und weitern Bescheid darüber abwarten.

[1]) Vgl. darüber R. Schröder a. a. O. S. 724 ff.

Zum Schluß wird allen bei schwerer Strafe die gewissenhafte Beobachtung der neuen Ordnung eingeschärft.

Die alten Privilegien erhielt die Stadt erst im Jahre 1540 auf vielfältiges und inständiges Bitten wieder.[1]) Heiligenstadts Blüte aber war für immer dahin. Außer unter dem Bauernkriege hatte die Stadt noch schwer unter den Händeln des Markgrafen Albrecht Alcibiades, sowie unter der Pest zu leiden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dreimal dort wütete.[2])

Auch Duderstadt ereilte fast dasselbe Los wie Heiligenstadt. Nachdem Herzog Heinrich die Unterwerfung der letzteren Stadt angenommen, zog er von hier mit seinem Heere in die erstere ein, um sie für ihre Erhebung zu züchtigen und im Namen seines Auftraggebers die Huldigung entgegenzunehmen. Die Unterwerfungsartikel lauten im großen und ganzen ähnlich wie die Heiligenstädter. Da sich hier die Geistlichkeit bereits vor dem Ausbruche der Empörung nicht mehr in dem Besitze der Braugerechtsamkeit befunden hatte, so fehlt auch die Bestimmung über die Auslieferung der Braugeräte an sie. Dagegen mußte der Rat auf die Gerichtsbarkeit in den sogenannten Kespeldörfern Desingerode, Werxhausen, Seulingen, Esplingerode und Germershausen zugunsten des Kurfürsten verzichten, behielt aber daran, wie wir anderweitig[3]) wissen, nach wie vor die gemessenen und ungemessenen Dienste usw. Über das bewegliche und unbewegliche Vermögen der ausgetretenen Bürger wurde bestimmt, daß die eine Hälfte dem Amtmanne von Rusteberg anstatt dem Kurfürsten ausgeliefert werden, während die andere wie in Heiligenstadt den Kindern oder den nächsten Anverwandten vorbehalten bleiben sollte. Auch die Duderstädter tröstete

---

[1]) Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes II, Urkunde XC.

[2]) Vgl. Wolf, Gesch. d. St. Heiligenstadt S. 56 und Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsfeldes II, 181.

[3]) Wolf, Gesch. d. Stadt Duderstadt S. 156. — Wolf und seine Benutzer geben als Grund für die Entziehung der Gerichtsbarkeit an, die Bürgerschaft habe sich dem Herzoge Heinrich gegenüber zur Wehr gesetzt. Das ist aber weiter nichts als eine Vermutung, und zwar eine irrige; denn in der Unterwerfungsurkunde wird dieses Umstandes mit keinem Worte gedacht ebensowenig wie in den anderen Quellen. Wenn man nicht annehmen will, daß Duderstädter Bürger sich in ganz hervorragender Weise an dem Aufruhr auf dem Eichsfelde beteiligt haben und daß deshalb die Stadt diese Strafe traf, so könnte man den Grund vielleicht darin suchen, daß Albrecht II. die günstige Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Hoheitsrechte wahrnehmen wollte.

der Herzog mit seiner Fürsprache bei ihrem Landesherrn Albrecht von Mainz.[1]) Bald darauf schickte der Rat Abgesandte, an letzteren, um völlige Aussöhnung mit ihm anzubahnen. Da der Kurfürst abwesend war, so gingen sie den Bischof Wilhelm von Straßburg, den Statthalter von Kurmainz, um Vermittelung an. Dieser versprach ihnen, wie auch Konrad von Liebenstein im Namen des Domkapitels, für sie bei Albrecht einzutreten, wenn sie sich verpflichteten, folgende Klausel in ihre Unterwerfungsurkunde aufzunehmen: „Und wir mit solcher mutwilligen Aufrürigkeit wieder den Hochwürdigst, durchlauchtigst Hochgebornen Fürsten und Herrn den Cardinal und Erzbischof zu Maintz und Churfürsten als unsern natürlichen regierenden Herrn Deroselben Domkapitul als unsere Erbherrn vergeßlich und anderst als sich wohl geziemet und gebühret, gehandelt, derohalben wir durch unseren eigenen Frevel die dictirte Strafe wohl verdienet.[2])

Was die Privilegien angeht, so sollte die Stadt diejenigen bezeichnen, die sie bestätigt zu haben wünschte. Das ausgelieferte Geschütz sollte ihr bis auf drei Kanonen wiedergegeben werden; diese sollten einstweilen auf dem Rusteberge verbleiben, welcher nicht genügend damit versehen sei. Die Zinse, Gülten und Dienste an den Kespeldörfern würden dem Rate zurückgegeben werden, nicht aber die Gerichtsbarkeit. Vergebens führte man aus, daß Werxhausen mit den Vogteidiensten und übrigen Rechten ein Plessisches Lehen wäre, und daß Desingerode, Seulingen, Esplingerode und Germershausen sich von altersher im Besitze des Rates befunden hätten — umsonst: in diesem Punkte zeigte man sich in Mainz unnachgiebig. Nach langem Hin- und Herunterhandeln erließ Albrecht im Jahre 1526 auch für Duderstadt die bereits oben erwähnte Albertinische Verordnung, welche das Verhältnis zwischen ihm und der Stadt regelte.[3]).

Daraus mögen einige Artikel, die sich nicht in dem Exemplare für Heiligenstadt befinden, besonders hervorgehoben sein.

Der 1. Artikel bestimmt, daß der kurmainzische Schultheiß, wie bereits in der erwähnten Verschreibung vom J. 1525 festgesetzt war, hinfort mit im Rate sitzen „und ohne sein oder in seinem Abwesen seines Befehlshabers beisein oder wissen kein Rath

---

1) Beilage No. IV.

2) Vgl. darüber Wolf, Gesch. d. Stadt Duderstadt S. 155 f.

3) Wolf, Gesch. d. St. Duderstadt S. 156 f.

gehalten, auch nichts gerathschlaget oder behandelt werden sollte; es sollen nun auch hinführo alle Verschreibungen und Missive in unsers Schultheisen und Raths Namen ausgehen und geschrieben werden".

Der Artikel 6 fügt am Ende noch hinzu, „daß auch die alimentrasen oder Gräserei jeder Dorfschaft durch die Vögte daselbst, wie vor alters geschehen, alljährlich verkaufet, das Geld zu gemeinem Nutzen an Wege und Stege eines jeden Dorfes der Erbschaft oder sonst die Nothdurft erfodert, zu einem Heerzug geleget und gebraucht, und von den berührten Vögten jährliche Rechenschaft unseren Amtleuten des Eichsfeldes oder seinen Befehlshabern gethan werden".

Im 14. Artikel wird verordnet, daß die Stadt wie ehedem wieder einen bezahlten Stadthauptmann aus dem Adel haben solle. Schultheiß und Rat sollen ihn annehmen, „damit er sich bei ihnen enthalte und uns oder unsern Amtleuten von unserntwegen und unserer Stadt Duderstadt gewärtig sein möge", wie es dort heißt.

Duderstadt war durch den Aufruhr in Schulden geraten, und sie waren noch gesteigert worden durch die Streitigkeit zwischen Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen von Hessen. Bei dem Durchzuge unterstützte die Stadt die beiden letzteren „mit vielem Proviant und Fourage, als 30 Fuder Stroh, 50 Fuder Heu, zehn Fuder Bier und Brod". Auch infolge der Händel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit demselben Herzoge hatte die Stadt viel zu leiden. Zwar beklagte sich der Rat deswegen bei dem Erzbischofe Sebastian von Mainz, aber eine Entschädigung wurde ihr nicht zuteil.[1])

Vielfach wurde das Verhältnis Duderstadts zu den Kurfürsten von Mainz infolge der Annahme der neuen Lehre in der Stadt und deren Gebiet getrübt. Als später Kurmainz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Gegenreformation auf dem Eichsfelde durchzuführen entschlossen war und der Rat sich wenig geneigt zeigte, diesem Ansinnen zu willfahren, da traf die Stadt ein schwerer Schlag, durch welchen ihr Wohlstand völlig geknickt wurde. Am 12. Sept. 1575 erklärte der Kurfürst Daniel in einem geharnischten Schreiben, im Weigerungsfalle wolle er die Hilfe von Kaiser und Reich in An-

[1]) Wolf, Gesch. d. St. Duderstadt S. 157 f.

spruch nehmen und schon geeignete Maßregeln treffen, um jene von weiterem Ungehorsam abzubringen. Die Haupteinnahmequelle Duderstadts bildete nämlich der Verkauf seines weit und breit bekannten Bieres, das damals bis nach Wien verschickt wurde. Noch in demselben Jahre war Daniel der Vorschlag gemacht worden, die Duderstädter dadurch mürbe und seinem Willen gehorsam zu machen, daß er ihnen mit dem Bierverkaufsverbote drohe. Vergebens stellte ihnen Lippold von Stralendorf, der damalige Oberamtmann des Eichsfeldes, die ihnen drohende Gefahr vor und „entließ sie mit der Bitte, sich so zu verhalten, daß eine Exekution nicht nötig werde". Da war der Kurfürst kurz entschlossen; auf seinen Spezialbefehl verbot Stralendorf am 1. April 1576 allen Untertanen, Duderstädter Bier zu kaufen oder das bereits gekaufte aus der Stadt abzuholen, „sondern biß auff fernern Befelh oder Anordnungh zu Heyligenstadt und andern Ortern Irer Churfl. Landts des Eichsfelds kauffen und holen solle vnd möge".[1])

Trotzdem der Oberamtmann 30 Faß Bier, welche aus Duderstadt ausgeführt wurden, beschlagnahmte, blieb man doch im Vertrauen auf auswärtige Hilfe standhaft. Am 24. März des folgenden Jahres wandte sich die Stadt an den Kaiser Rudolf II. mit der Bitte, sie nicht in der Freiheit des Handels und Wandels beeinträchtigen zu lassen,[2]) aber vergebens; sie mußte am 18. Juni 1579 die letzte ihrer Kirchen den Jesuiten ausliefern.[3])

Auch auf dem platten Lande genügte das bloße Erscheinen der bewaffneten Macht, um allen Widerstand niederzuschlagen und die Ruhe wiederherzustellen. Ebensowenig wie in den genannten Städten bestrafte Albrecht auch hier jemand mit dem Tode; er handelte also anders wie mancher Mitfürst im Reiche[4]) und empfand Mitleid mit dem armen Manne, der zum Teil aus Unverstand und

---

[1]) Wolf, Gesch. d. Stadt Duderstadt, Urk. No. LXXXIX.

[2]) Staatsarchiv zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 32 I No. 56a.

[3]) Vgl. darüber Knieb a. a. O. S. 138 ff. und v. Wintzingeroda-Knorr, Kämpfe und Leiden etc. S. 71 ff.

[4]) So wird z. B. von dem Bischof Konrad von Würzburg erzählt, daß er in seinem Gebiete nicht weniger als 350 Hinrichtungen in einem Monate habe vornehmen lassen. Ein Henker des Markgrafen Kasimir von Ansbach-Bayreuth reichte eine Rechnung ein über 80 Enthauptungen und 62 Blendungen; dazu hatte er 7 Bauern die Finger abgeschlagen. Das Einkerkern und Foltern dauerte im Ansbachischen bis zum Ende des Jahres 1526 fort, so daß der Markgraf Georg seinen blutdürstigen Bruder zur Milde mahnte; er wisse nicht, woher sie andere

infolge Verführung sich dem Aufstande angeschlossen hatte. Er begnügte sich damit, die Untertanen zu entwaffnen,[1]) um ihnen die Mittel zu neuen Unruhen zu nehmen, zog die Hälfte der Güter der Entwichenen ein und schickte ihnen Weib und Kind nach, wie es der Schwäbische Bund für sein Gebiet angeordnet hatte.

Anders verfuhr der Adel; überall ging er mit unerbittlicher Strenge vor. Die Rädelsführer mußten ihr frevelhaftes Beginnen mit dem Tode büßen, wie z. B. der „lange Jakoff" zu Worbis,[2]) und die Ortschaften, welche sich am Aufstande beteiligt hatten, Strafgelder aufbringen. In erster Linie aber hielt sich die arg geschädigte Herrenpartei an die Stadt Mühlhausen, von der aller „Unrat" ausgegangen sein sollte. Daß der Adel für den ihm zugesich fügten Schaden Ersatz forderte, ist billig gewesen nicht aber, daß er fast nur an Mühlhausen mit seinen Entschädigungsansprüchen schadlos zu halten suchte; denn wie wir gesehen haben, war ihm in erster Linie gerade von seinen eigenen Leuten der Schaden zugefügt worden, nnd zwar lange vor dem Auszuge der beiden Prädikanten Münzer und Pfeiffer aus Mühlhausen auf das Eichsfeld. Die Forderungen der Adligen wurden infolge eines Vergleichs mit dem Stadtrate befriedigt. Nach der zitierten Chronik von Mühlhausen[3]) wurden zugesprochen:

Siegfried von Bültzingslöwen	500 fl.
der Frau von Wintzingeroda	150 „
Rudolf von Bültzingslöwen dem Älteren	500 „

Bauern nehmen sollten, sie zu ernähren. Man ließ die Bauern foltern, verbrannte, ertränkte sie und ließ ihnen die Zungen ausschneiden. Bis zum Ende des Jahres 1526 wurden allein im Gebiete des Schwäbischen Bundes nicht weniger als 10000 Hinrichtungen vorgenommen, wie aus einer dem Bundesrate vorgelegten Liste hervorgeht. Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II, 564 f.

[1]) In dem Bundesabschiede vom 4. Aug. 1525 heißt es „das allen und ieden undertanen, so abgefallen und wiederumb in gnad und ungnad gemainer buntsstend angenommen und empfangen sind, alle ir buchsen, gewoer und harnasch soelle von einer ieden oberkait durchauß zu stund nach angesicht ditz briefs genomen und ir kains verschont werden". Die Bundesmitglieder sollen auch „bei iren lehenleuten, landtsessen und verwandten verschaffen und si zu dem, das si den iren buchsen, gewoer und harnasch auch nit gestatten vermoegen". Würzburger Kreisarchiv. Standbuch Nr. 804.

[2]) Förstemann a. a. O. S. 100.

[3]) Fol. 87 f.

Heinrich von Bülzingslöwen dem Älteren	200 fl.
Heinrich und Rudolf von Bülzingslöwen dem Jüngeren	1000 „
Fried. u. Georg von Winzingerode und	
Heinrichs „gelaßenen erben“	2039 „
Jobst von Boyneburgs Weib	50 „
Ernst und Hans Winnolde	1002[1] „
Nickel Heisen	30 „
Hans von Entzenberg[2]	360 „
Hans vom Haine	1518[3] „
Tilo von Westernhagen	105 „
Arnold von Westernhagen	$56\frac{1}{2}$[4] „
der Knorrin	250 „
Berndt von Westernhagen	70 „
allen von Westernhagen wegen des Hauses	1200[5] „
Ernst von Westernhagen und	130 „
Otto von Westernhagen	15 „

Die Stadt Mühlhausen verpflichtete sich, dem Adel oder dessen Erben die festgesetzten Summen in vier Raten jährlich am Martinitage in Mühlhausen auszuzahlen.[6]

Nicht so glücklich war der Kurfürst Albrecht, welcher für die zerstörten eichsfeldischen Klöster gleichfalls Entschädigung gefordert hatte. Da er zunächst nichts erhalten konnte, weil der Rat teilweise mit Recht behauptete, die Klöster seien von den eigenen Leuten und den Nachbarn ausgeplündert und zerstört worden, so kam es zur Klage vor dem Reichskammergerichte, wie der Reichstagsabschied von Speyer aus dem Jahre 1526 vorgesehen hatte.[7] Nach langen Verhandlungen drang erst der Kurfürst Sebastian mit der Forderung durch, nachdem er am 20. April 1550 in einem Vergleiche auf die Hälfte der beanspruchten 6000 fl. verzichtet hatte.[8]

---

[1] Wolf (Denkwürd. d. Stadt Worbis S. 98) gibt 1200 fl. an.

[2] In der Chronik ist das richtige „Entzenberg“ fälschlich in „Gunczenberg“ korrigiert.

[3] Wolf a. a. O. hat 1517 1/2 fl., Jordan a. a. O. S. 74 1578 1/2 fl.

[4] Wolf a. a. O. gibt nur 35 fl. an.

[5] In d. Chronik steht fol. 88a fälschlich „alle vom hausze Westerhagen“.

[6] Chronik fol. 88. Mit der Bezahlung muß es jedenfalls langsam gegangen sein; denn der Rat befahl den Vogteidörfern, daß jedermann 4 fl. zu der ersten Sammlung von 10000 fl. für den Adel aufbringen sollte (Wolf a. a. O. S. 99).

[7] Bensen a. a. O. S. 603.

[8] Jordan, Zwei Verteidigungsschriften der Stadt Mühlhausen betr. die Ereignisse in den Jahren 1523—1525 (Neue Mitt. etc. XXIV, 173).

Auf Grund von neuen Festsetzungen scheinen auf dem Eichsfelde die bäuerlichen Leistungen nicht erhöht worden zu sein, wie ein Vergleich der Urkunden aus der Zeit vor und nach dem Bauernkriege ergibt. So ersieht man aus einer Abrechnung des Vogtes auf dem Rusteberg über Einnahmen und Ausgaben, daß aus dem Dorfe Reinholterode im Kreise Heiligenstadt in den Jahren 1327 und 1328[1]) je sechzehn Malter Hafer an Zehnten entrichtet werden mußten, und auch viel später noch, im Jahre 1676,[2]) hat sich am Zehnten nichts geändert. Einen weiteren Beweis für unsere Behauptung liefern quedlinburgische Lehnbriefe, nach denen als Leistungen in dem Dorfe Brochthausen im Kreise Duderstadt im Jahre 1421 „5 schilling pfennige und 3 honere" vorkommen, und in Lehnbriefen aus den Jahren 1564, 1575, 1587, 1596, 1603 und 1685 werden genau dieselben Abgaben angegeben. Aus denselben Lehnbriefen geht mit Klarheit hervor, daß noch eine Reihe anderer Orte die gleichen Leistungen vor und nach dem Bauernkriege zu entrichten hatten.[3])

Aber es ist zu verstehen, wenn die geldbedürftigen Grundherren, weltliche wie geistliche, erst recht nach der Niederwerfung des Aufstandes ihre Macht dazu benutzten, ihre Einnahmequellen zu vergrößern.[4]) Machtlos stand der gemeine Mann dem Herrn gegenüber, hatte er doch im Jahre 1525 selber die Urkunden und Verträge über

[1]) Vgl. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen etc. S. 442.

[2]) Ibid. S. 447.

[3]) Vgl. darüber Kopialbuch IV, 1 auf dem Kgl. Staatsarch. zu Hannover.

[4]) Der Adel handelte damit wie seine Standesgenossen im Reiche direkt den Reichstagsabschieden zuwider. Auf diese ganz willkürliche Behandlung der Hintersassen hatte das Reich seine Aufmerksamkeit gerichtet; denn es gab sich der Befürchtung hin, daß dadurch nur neue Unruhen erweckt werden könnten. Auch der Schwäbische Bund befürchtete neue Erhebungen und schrieb daher im Bundesabschied von Nördlingen (Martini 1525) vor, „daß jeder Bundesstand seiner Obrigkeit gemäß erlerne, wie dem zu begegnen und was deshalb bei den Reichsständen zu handeln sei. Mittlerweile soll jede Obrigkeit bei ihren Pfarrern und Priestern darauf halten, daß Alles, was zu Empörung und Aufruhr diene, zu predigen vermieden und unterlassen und das vollzogen und gepredigt werde, was der Abschied auf dem letzten Reichstag zu Nürnberg verordne". (Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes II, 295. — Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart. XXXI). Zu Augsburg schrieb der Reichstag im Jahre 1525 vor, daß die empörten Untertanen von ihren Herrschaften wieder zu Gnaden angenommen werden sollten und zu Richtern, Urteilssprechern, Zeugen und allen rechtlichen Sachen gebraucht werden könnten. Ferner befahl der Abschied zu Speyer im Jahre 1526, daß eine jede Herrschaft ihre Untertanen,

Zehnten, Zinsen, Gülten und Fronen vernichtet und konnte urkundlich kaum noch beweisen, was Recht und Unrecht war. Beständig begegnet man den Klagen der Bauern über Bedrückungen von seiten der Gutsherrschaft, und sie wurden um so schwerer empfunden, als das Eichsfeld nach der Güte des Grund und Bodens und der Beschaffenheit des Klimas nicht gerade zu den gesegneten Gauen Deutschlands gerechnet werden kann, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn es manchem Orte schon recht sauer wurde, nur die Summen zu bezahlen, die er für die Beteiligung am Aufruhr aufzubringen hatte. So z. B. war die Stadt Worbis den Herren von Bültzingslöwen noch im Jahre 1561 40 fl. wegen des „Uffruhrs und Lermens" schuldig.[1])

Manche Adelsfamilien taten sich besonders in der Vergewaltigung ihrer Untertanen hervor, wie z. B. die von Bültzingslöwen, welche bereits vor dem Bauernkriege, wie oben erwähnt, ihren Leuten Anlaß zu Klagen gegeben hatten. Ihnen waren die Bauern des Amtes Harburg vor 1525 nur auf der Burg zu fronen verpflichtet; fortan mußten sie es in so vielen Häusern tun, als die Herren von Bültzingslöwen statt der Harburg in Haynrode errichtet hatten.[2]) Ihnen, welche Pfandinhaber des Amtes Harburg waren, mußte, wie es in dem von Knieb angeführten Abschiede vom 13. Dez. 1561 heißt: „Jeder Ackermann von Jeder hubenn In Jede art Zwenn Acker pflugenn vnnd bestellen, ein tag dhungen, Zwey fuder hawß, vier fuder kuchenholtz, ein tag leimenn vnnd ein tag

die sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, in den alten Ehrenstand wiederum einsetze und sie durch ihre Beamten nicht bedrücken lasse. Wenn jemand gegen die Untertanen einer anderen Herrschaft Entschädigungsklagen erheben zu können glaube, so sollten diese von der ordentlichen Obrigkeit, unter welcher die Untertanen säßen, entschieden werden, wobei beiden Teilen die Berufung an das Reichskammergericht offen bleiben sollte. Mit Ausnahme der Rädelsführer sollte Gnade gegen alle Empörer geübt werden. Ähnlich lautet der Bundesabschied vom 27. Aug. 1526 (Klüpfel a. a. O. S 300 f.) Da trotzdem die Verfolgungen und Bedrückungen fortdauerten, so befahl der Schwäbische Bund durch ein gedrucktes Mandat, von allen Untertanen ohne Ausnahme, mochten sie schuldig sein oder nicht oder schon gebrandschatzt sein, eine Abgabe von 1/2 Gulden für die Feuerstätte entrichten zu lassen, damit jeder angeblich erlittene Schaden getilgt werde. Diesen aber hätten solche Bundesmitglieder abzuschätzen, dieselbst keine Ansprüche machten, und bei deren Festsetzung sollte es bleiben, damit endlich einmal die Sache zur Ruhe käme. Vgl. Bensen a. a. O. S. 603.

[1]) Knieb a. a. O. S. 28.

[2]) Knieb a. a. O. S. 28.

frucht einfhürenn deßgleichenn Auch des Jars ein landweiß vnnd zunotdurftigenn Baw Ungeferlich vier fhur, daruber denn handtdienst Wie andere hindersedler so lehenleuth seindt thun sollen. Die hindersedeler aber so lehennleuth seindt sollen ein tag graß mehen dasselbig auffmachen, ein tag korn schneiden auß Jedem Hauß ein Person, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klaffter kuchenholtz hawen, ein tag disteln ein tag mist tragen, ein tag dreschen. Inn der samen Zeit ein tag gerten und stecken hawen, ein tag flachs raufen ein tag flachs brechen auch zu Zeittenn doch leidenlich maß mit uff die Jagt gehen. Die andern Ackerleuth darann Andere herschafften die lehenn habenn sollenn denn v. Bultzingslebenn welchen sie zu theil gefallen einen tag In Jede art mit dem pflug dhienen darzu denn handtdienst wie andere hindersedeler daran die v. Bultzingslebenn die lehenn nicht haben thun. Nemblich ein Tag Graß mehen vnnd auffmachen helffen ein tag korn schneiden, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klaffter kuchenholtz hawen ein tag Burgfeste thun. Unnd das herwiderumb die pfand Junkern die Underthanen so also Ire dienste leistenn mit leidelich gepurlich Underhaltung essens vnd trinkens wie sich eigent Unnd vonn alters herkommen Underhalten".[1])

Auch die Stadt Worbis hatte beständig noch nach dem Bauernkriege über Plackereien von seiten der Familie von Bültzingslöwen, die dort die Pfandschaft hatte, in Mainz zu klagen. Um diesen Übergriffen ein Ende zu machen, kündigte Kurfürst Daniel ihnen die Pfandschaft auf und zahlte ihnen die Summe von 14932 Talern 15 Schneebergern und 9 Pfennigen aus.[2]) Die von Bültzingslöwen duldeten nicht einmal, daß die Gemeinden auf gesetzlichem Wege die Lasten ablösten.[3])

Nicht viel glimpflicher behandelte Hans von Hagen zu Deuna seine Leute. Am 15. Mai 1579 beklagten sich die Gemeinden von Niederorschel und Heinichen bei dem Oberamtmann Lippold von Stralendorf über ungebührliche Beschwerungen, denen sie täglich preisgegeben wären. Während sie früher seinem verstorbenen Vater Christoph „nicht mehr alß zu Deuna den borkdinst geleistet,

[1]) Knieb a. a. O. S. 16.
[2]) Wolf, Denkw. d. Stadt Worbis S. 102 ff.
[3]) Knieb a. a. O. S. 28.

darzu uberlang auf sein E. E. bitten zum Heinichen zu bete gedienet", habe der Sohn es „an sich bracht, das "sie„ vierzehn hufe landes neben ihrem gescherre pflügen mussen, do" sie „doch zuvor nichts alß auf bitten gedienet. Darzu haben .... E. g. zu Deuna 900 acker, wilche" sie „auch den mehren theil sampt ihrem geschirre bestellen mussen, desgleichen etliche tage mist zu fahren, alle greserei und frucht zu hauen, zu binden, zu fahren und zu samlen, auch allen hand- und borkdinst, 900 schock kuchenholz zu hauen, hopfen zu pflocken, das oftmals ein armer hindersetler 4 oder 5 tage einer wochen dienen muste und wohl keinen bissen brots im hause, darzu arbeit am flachse". Trotz aller Bitten wäre anstatt einer Milderung der Dienste eine Vermehrung eingetreten. Sie baten den Oberamtmann, dagegen einzuschreiten und ihnen guten Rat zu erteilen, „ob" sie „solche große, schwere dienste alle zu verrichten verpflicht, damit" sie „doch bei dem vorigen dienste mochten gelassen und nicht auf den bettelstab gedrungen" werden.[1])

Unter den Herren, welche ihre Bauern wider alles Herkommen beschwerten, sind auch die von Wintzingerode zu nennen. Der Erzbischof von Mainz sah sich genötigt, diesem Unfug zu steuern, und gebot ihnen, „die leut nit hoher beschweren an bede noch an diensten, dan als vor alters herkumen und gewont gewest ist". Sie sollten ihre Leute nur nach dem Schloß Scharfenstein fronen und diensten lassen. Die von Wintzingerode aber müssen nicht lange den kurfürstlichen Befehl beachtet haben; denn bereits einige Jahre später klagten die Untertanen des Amtes Harburg und die Birkunger wiederum gegen sie.[2]) Auch die Herren von Hanstein behandelten ihre Gerichtsuntertanen[3]) in Hohengandern mit großer Härte. Ebenso verfuhren die von Westernhagen. „Am 17. Juni 1570 führten sämtliche sieben Westernhagenschen Gerichtsdörfer Klage über die drückende Dienstbarkeit und die Neuerungen der von Westernhagen seit etlichen Jahren, die sie „zu leibeigenen Knechten machten wider alt Herkommen und des Erzstifts hergebrachte Frei-

[1]) Staatsarchiv zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 3 Amt Herzberg. 168.

[2]) Knieb a. a. O. S. 28, sowie Staatsarch. zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz 5.

[3]) Geschichte der von Hanstein II, 214.

heit".[1]) Überall nahmen sich die Mainzer Erzbischöfe, so gut sie konnten, des gemeinen Mannes an. So z. B. mahnte Daniel am 17. Juni 1577 den eichsfeldischen Adel, seine Untertanen mit übermäßigen Fronen und Abgaben zu verschonen, „damit sie bei weib und kindern, gewindung ires teglichen brodtz leben vnd pleiben mögen".[2])

Nicht viel besser scheinen es die Klöster, denen es doch in erster Linie obgelegen hätte, väterlich für ihre Untertanen zu sorgen, gemacht zu haben, wie z. B. von Zella berichtet wird. Die dortige Äbtissin — die einzige Nonne des Klosters — beschwerte mit Leistungen ihre Untertanen zu Effelder und Struth in so schrecklicher Weise, daß im Jahre 1548 die kurfürstlichen Räte im Auftrage ihres Herrn die Äbtissin auf eine Pension setzten und die beiden Dörfer zu des Kurfürsten „hand und regierung nahmen".[3]) Aber auch andere Klöster müssen dem Beispiele Zellas gefolgt sein; denn unter den Bedenken Buntes gegen die Übernahme des Kommissariates befindet sich auch das, daß einige Klöster ihre Untertanen „schinden und schatzen" gleich den Adligen.[4])

Zieht man alle Momente in Betracht, die geringe Güte des Bodens, das Klima, die Zerstörung und den Verlust an Menschenleben während des Bauernkrieges, die Furcht vor Strafe und die Austreibung nach demselben, die ständigen Bedrückungen durch die weltlichen und und geistlichen Herren usw., so ist es nicht zu verwundern, daß sich das Bild des Eichsfeldes ebenso wie der anderen deutschen Gaue wesentlich zum Schlechten verändert hatte. Eine große Entvölkerung und Verödung desselben war eingetreten. Um das Jahr 1530 werden mehrere Dörfer als Wüstungen bezeichnet, die kurz vor dem Aufstande als bewohnte Orte bekannt sind und meist auch noch als solche bestehen.[5]) Viele Bewohner, die sich dem Mühlhäuser Haufen angeschlossen hatten, waren in der Schlacht bei Frankenhausen gefallen oder hatten es aus Furcht vor der Rache ihrer Herren nicht gewagt, in ihre Dörfer zurückzukehren. Die Bevölkerung mancher Dörfer, die starke Kontingente zum Bauernheere gestellt hatten, waren, wie oben gezeigt, aus ihrer Heimat ausgetrieben und der Wiederaufbau der Gehöfte unter-

---

1) Knieb a. a. O. S. 28..
2) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte, Urk. LXIII.
3) Knieb a. a. O. S. 98.
4) Knieb a. a. O. S. 102.
5) v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen S. XXVI.

sagt worden.[1] Viele waren, um den ewigen Plackereien zu entgehen, ausgewandert, um anderwärts sich den Lebensunterhalt zu verschaffen und bei ihrem lutherischen Glauben verbleiben zu können. So hatten auch die Eichsfelder gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie durch die gewaltsame Erhebung hatten erzwingen wollen; wollten sie ihre Lasten los werden oder sie wenigstens verringern, so wurden sie wider Recht und Gerechtigkeit mit weit höheren als vordem überbürdet, hatten sie statt des Brotes Steine erhalten und wurden statt mit Ruten mit Skorpionen gezüchtigt.

Auch auf dem Eichsfelde „hatte man ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis" den Aufruhr bekämpft. „Freunde und Feinde der Neuerung hatten mit gleichem Eifer wider die gemeinschaftlichen Gegner die Waffen ergriffen"[2] und zum Siege geführt; aber über dem Eichsfelde wehte wie anderwärts die Luft des Kirchhofes oder einer gewaltigen Brandstätte. Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen — dieses alte Wort wurde auch hier zur Wahrheit, und es hat langer Zeit bedurft, um die Wunden, die dem armen Lande geschlagen worden waren, zu heilen.

Beilagen.

1.

Rat, Gildemeister und Gemeinde zu Heiligenstadt an den Grafen Albrecht von Mansfeld und Wolf von Schönberg. — 1525 Mai 23.

Wohlgeborner und edler, gnediger herre. E. Gn sein unser ganz willige, gefliessen dinst zuvoran bereit. Gnediger her, E. Gn bitten wir dinstlich wissen, das, wiewol wir die verhandlung der versamlung volks, die uns uf den dinstag nach misericordias domini[3]) uberzogen und belegert, wie und welcher massen wir auß der not mit in gehandelt, damit wir der on blutvergiessen und verterb gmeiner stat, priester und burger abgekomen, unserm gnsten H'n, dem cardinal und erzbischove zu Meincz, churfursten etc. zugeschriben mit underteniger bit, ob S. kf. Gn der handel anderst, dann wie derselb ergangen, wir vorgetragen und derhalben zu einichen ungnaden gegen uns bewegt, S. kf. Gn wellen uns zu gnediger verantwortung gestatten und komen lassen und ungehort derselben uber uns ungnedige straf nit verhengen, daruff S. kf. Gn

1) v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen S. XXVII.
2) Ranke, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Reformation. 3. Ausgabe. II, 184.
3) 2. Mai.

bis noch her an schriftlich antwort und gnedig vertrostung uns gelassen, aber dem boten anzeigen lassen, S. kf. Gn wellen sich des handels eigentlich erkundigen und frue bei I. kf. Gn botschaft antwort zuschicken etc., in dem wo S. kf. Gn sich des handels grundlich erkund und uns zu gnediger antwort gestat, einicher ungnad uns nit verhoffen, besorgen aber, als uns glaublich anlangt, wie das der handel uns zuwider, fast unmide[1]) und unglimpflich angetragen, und ernstlich bevelh dar uf gegeben sei, des wir uns (in ansehung, das wir mit solher versamblung volks in kein verbundnus, volge oder steuer, begeben und dieselben mit dem geringsten nachteil der priester und burgerschaft, so wir uns nach gelegenheit in der eil und not haben bedenken mogen, geloset, also das die priesterschaft an iren leiben unverleczt, ir guter bi ir freuntschaft und gmeiner stat der merteil vorhanden, die kirchen mit aller zirung unzerbrochen, auch der priester hausung allein wes ausserhalb der bewilligung an toren, fenster und anderm gehandelt) nit verhoffen wellen. Derhalb E. Gn mit dinstlich fleiß bittend, E. Gn wellen uns an hochgemeltem unsern gnsten H'n furbitten, damit wir zu verhor und antwort gnediglich gelassen werden. Wo alsdann befunden, das wir oder imand zu vil gehandelt, dasselb mit gnaden und nit in ungnaden zu strafen. Das wellen wir uns zu unserm gnsten H'n und landsfursten, auch zu E. Gn vertrosten und in aller undertenigkeit mit gehorsamem und dinstichem fleiß verdinen.

Dat. dinstags nach vocem iocundit.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Repert. A 1, Nr. 290. — Cop.

2.

Albrecht, Graf zu Mansfeld, und Wolf von Schönberg an die von Heiligenstadt. — 1525 Mai 24.

Unsern grus zuvor. Ersamen, besondern, euer schreiben, uns itzo getan, anzeigend, wiewol ir die verhandlung der versamelten baurschaft, so iungst vor Heilgenstat gewest, unserm gnsten H'n, dem churfursten von Mentz, zugeschrieben mit angehengter euer entschuldigung und bit, wo S. kf. Gn derhalb zu einicher ungnad bewegt euch zu verhor und antwort komen zu laßen, so sei euch doch bis noch von S. kf. Gn kein schriftlich antwort zukomen etc., bittend euch bi S. kf. Gn gnediglich zu furbitten etc., haben wir alles inhalts horen lesen und wissen gutermaßen, wie ir euch in angezeigter sach gehalten und wes ir ungenotigt furgenomen und geubt, hettet billich euer verwandnus und pflicht, damit ir S. kf. Gn verwandt, bas bedacht und euch als gehorsame undertanen gehalten. Haben darumb von hochgedachtem unserm gnsten H'n bevelh, dem gedenken wir also stracks zu geleben mochten doch euch zu gnaden und gutem leiden, das ir euch selbs

[1]) In der Vorlage steht „fast milde“, was aber keinen Sinn gibt.

dermassen in die sach schickt, damit nit von noten, gegen euch zu euerm unuberwindlichen schaden und ewigem verderben mit ernst und der tat zu handlen. Haben wir euch also uf euer schreiben nit wellen verhalten.

Datum im leger bi Schlotheim mitwochs nach vocem jocunditat.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Repert. A 1, Nr. 290. — Cop.

3.

Kurfürst Johann von Sachsen, Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an Duderstadt und Heiligenstadt. — 1525 Ende Mai.

Unsern grus zuvor, ersamen, besondern. Nachdem ir euch kurzverschiner tag der mutwilligen ufrur und emborung, so die bauerschaft des Eichsfelds neben andern inen anhengig wider ror kf'er Mt, auch churfursten, fursten und gemeiner stend des reichs iungst zu Wormbs ufgerichten landfriden, die guldin bulle und alle erberkeit und billicheit zu genzlicher undertruckung und ußtilgung aller oberkeit eigenweltiglich furgenomen, on alle ursach anhengig gemacht und euch gegen dem . . . . H'n Albrechten, cardinal und erzbischofen zu Meincz, churfursten etc., als eurm rechten hern, dem ir mit pflicht und eiden zugetan, auch S. L. bevelhaber des Eichsfeldes wider gemelte euer getane pflicht ungehorsamlich bewiesen, wie solhs kundlich und unlaugbar, daruß dan merklicher grosser unrat und schaden S. L. und derselben verwandten ervolgt, nemlich das derselben etlich schlosser ufm Eichsfeldt, so etliche vom adel von S. L. und irem stieft Meincz pfandsweiß ingehabt und derselben eigentumb gewest, sampt etlichen clostern, auch daselbst erstlich geblundert und volgends in grund gerissen und vorbrant sein, wie ir des gut wissens habt, so begern wir mit sonderm ernst, ir wellet in angesicht diß briefs etlich uß euch mit gnugsamem gewalt und bevelh in unser leger, an ort und end ir uns antreffen mogt, fertigen, den edlen und wolgebornen unsern lieben besondern und getreuen Albrechten, grafen und hern zu Mansfeldt, Wolffen von Schonberg, hern zu Glauchau und Waldenburg, auch Bernhardten von Hartheim, Amptman des Eichsfelds, von wegen gemelts unsers lieben bruders, schwagers und oheimen, des churfursten von Meincz etc., umb solh euer ungepurlich ungehorsam und uberfarung gepurlich erstattung und abtrag zu thun. Dann, wo ir solhs weigern, wurden wir geursacht, gegen euch dermassen zu handlen, das ir zu gepurlichem gehorsam bracht und umb solh uberfarung der billicheit nach gestraft wurdet, das wir euch zu gnaden vil lieber underlassen. Wolten wir, euch darnach zu richten, nit bergen.

Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Repert. A 1, Nr. 290. — Cop.

4.

Verschreibung der Stadt Duderstadt. — 1525 Juni 3.

Wir burgermeister, rat und gemeinheit der stat Tuderstat bekennen für uns, unsere nachkomen und aller menniglichen in diesem offen brief: Nachdem die aufrurische bauerschaft des Eychßfeldes verschiener weil anher zu dieser stat sich begeben und darvor gelagert und wir wider dieselben uns nit wie veinde, sonder freuntlich gehalten, dadurch zwischen uns allen dieselbig aufrure und emporung in dieser stat sich auch erhebt und erstanden ist, und wir mit solcher mutwilligen aufrurigkeit wider . . . . . den cardinal und erzbischoven zu Meintz etc. als vnsern naturlichen, regierenden H'n und derselben dumcapitel zu Meintz als unsere erbhern vergeßlich und anders, dann sich wol geziembt und gepurt, gehandelt, derhalben wir durch unsern eigen frevel, mutwillen, schult und verwirkung unser aller leib, habe, guter, dorfer, privilegien, freiheiten und gerechtigkeiten verlustig seind worden, wie man auß dem nachgeschrieben vertrag clerlich mag vernemen, das uns dennach der durchleuchtiger, hochgeborner furst und her, her Heinrich der iunger, herzog zu Brunschwig und Luneburg, unser gnediger her, anstat . . . . des cardinals und erzbischofs zu Meintz grosse hohe und milde gnade, wellichs wir unserer strefenlichen verwirkung nach nicht geeigent haben, in dem erzeigt und S. f. Gn unß auß dem ungehorsam, ungnade, unsicherheit und unfried hochgedachts unser gnsten H'n, deß cardinals und erzbischofs zu Meintz etc., wiederumb in S. kf. Gn schutz, schirm, gnad, gehorsam, geleit und friede und in alle unsere habe und guter, die ruiglich hinfur zu besitzen, gesetzt und uns als von neues . . . . dem cardinal und erzbischof zu Meintz und S. kf. Gn dumcapitel hat mit gelertem, leiblichem eid huldigen, loben und schweren lassen und alßo uns alle sampt und besonders alles onwillen, aufrurs, haß und verdrieß, den wir bis an diese zeit gegen S. kf. Gn und derselben stieft Meintz und S. kf. Gn wiederumb gegen uns und unser ieder widder den andern und der rat wieder die gemeinheit und wiederumb die gemeinheit wider den rat gehapt und gefasset hat, genzlich und gar vereinigt, versunet, gerichtet und vertragen, laut dieses nachfolgenden aufgerichten vertrags, das wir des gut begnugen haben, und sein des . . . . gn. H'n, herzog Heinrichen zu Brunschwig, an stat unsers gnsten H'n, des cardinals und erzbischofs zu Meintz, underteniglich dankbar; welcher vertrag von worten zu worten lautet alßo:

Wir von gots gnaden Heinrich der iunger, herzog zu Braunschwig und Luneburg, an stat und von wegen, auch aus wolligem gegeben gewalt und bevelh des . . . . H'n Albrechten, ... erzbischofs zu Meintz . . . . . ., das wir gegenwertigen schied und vertrag zwischen S. L. und dem rat und gemeinheit der stat Tuderstat in gegenwertigkeit des ernvesten, unsers lieben, besondern Bernhartten von Hartheim, amptman zu Rustenberg und gemeines Eychsfeldts, aufgericht und besprochen haben, vor iedermenniglichen dieß briefs ansichtigen offentlich bekennen: Nachdem in dieser gemeiner aufrur und emporung der

ungehorsamen bauerschaft, stetten und undertanen, so zu dieser zeit allenthalber in furstentumben, landen, grave- und herschaften erstanden, die ersamen, unser lieben, besondern burgermeister, rate, neu und alt, gildenmeister, gilden, burger, alle inwoner und gemeinheit der stat Tuderstat derselben aufrur mit anhengig, schuldig und tadelhaftig worden, alßo das sie in der stat vil heimlicher rotterei, mutwilliger aufrure, zwietracht und emporung erweckt und hochgedachtem unserm lieben hern und oheimen in S. L. oberkeit gegriffen und derselben verbot und gebot verachtet, geforderte hilf und volge zu errettung des ganzen Eychsfeldts geweigert und die gots heuser, closter, closter hofe eins teils haben mit helfen durchlaufen, sturmen, bochen und plundern, die bilder und heiligen darauß genommen, damit lesterlich und zu ergernus gemeines volks umbgangen und alßo wieder das heilig evangelion, die gemein christliche kirchen, bebstliche heiligkeit, ks'er Mt, unsers agnsten H'n, auch churfursten und fursten aussgegangen mandat briefe, auch wieder des heiligen romischen reichs und ks'er Mt aufgerichte reformation, ordnung, gulden bulle und lantfrieden, auch ire eigen getan eide, pflicht und gelubde frevnlich und auß eigenem dorstigen, mutwilligen gewalt gehandelt haben, das sie durch solich ire eigenwillig und ungehorsam furnemen alle ire freiheiten, statuten, privilegien, brief, siegel, dorfer, dorfschaften sampt aller irer leibe und guter, gnaden, freiheiten, gewonheiten und herligkeiten, soviel sie der bieß her gehapt und besessen, verwirkt und der aller verlustig sein wurden, inmassen sie dieselbige ire stat mit allen iren leiben und gutern zu gedachts amptmans handen als in stat ires landfursten gestelt haben, das wir dannach nach gepurlicher erzeigter straf anstat hochgedachts unsers lieben hern und oheims, des cardinals und erzbischofs zu Meintz, und S. L. nachkomen des stiefts Meintz bemelte burgermeister, rat, gilden und gemeinheit widerumbzu gnaden auß sonderm gnedigen willen, die wir zu den unstrafbarn getragen, wiewol sie die selben gnade irer verwirkung nach nit geeignet, angenomen und solichen ereugten aufrure in irer stat gedempft und den rate mit gilden, gemeinheit und einem ieglichen inwoener vertragen und sie genzlich unter lang versunet und allen onwillen, verdrieß und haß hingelegt haben, nemen sie auch zu gnaden hiemit alle und besondern gegenwertigen in craft dies briefs, setzen auch derwegen dieselben burger und inwoner dieser stat Tuderstat sampt und sonderlich auß der ungnade, unsicherung und unfriede in hochgedachts unsers lieben hern und oheimen von Meintz gnade, friede, sicherung und geleit und in alle ire habe und guter, dieselben, wie bißher vor solicher ungnade gescheen ist, zu gebrauchen und zu wandeln, alßo das S. L. gegen die stat, burger und alle inwoner zu Tuderstat solicher verwirkung und ungnade nu zu ewigen zeiten mit worten noch taten nicht gedenken, anden, noch efern, sondern sie des allenthalber redeloß und unangefochten pleiben sollen lassen, doch mit diesen vorworten und unterscheid, wie nachvolgt.

Erstlich so haben sie wiederumb von neuem uns an stat hochgedachts unsers lieben hern und oheimen und dem dumcapitel zu Meintz, soviel die drei artikel belangt, leiplichen mit gelerntem eid und vorge-

sagten worten gelobt, geschworn und gehuldigt, hinfurter bi seiner lieb, dem stieft zu Meintz und nachkomenden erzbischoven zu ewigen zeiten zu pleiben und sich nach dem zu richten. Dernechst so setzen und wollen wir, das der rat der stat Tuderstat an der anzale der personen, soviel der bis an diese zeit innen rat gesessen haben, hinfurter nit vermehrt noch vermindert sol werden, aber der schultheis, den unser lieber her und oheim von Meintz bisher in der stat gehapt hat oder S. L. oder derselben nachkomen kunftig darinnen haben werden, derselbige schultheis sol zu allen zeiten von wegen des stiefts zu Meintz mit im rat sitzen, also das außerhalb seinem wissen der rat nit verendert noch verneuet und umbgesetzt, auch nichts one sein beisein geratschlagt noch etwas verhandelt werden. Und nachdem wir befunden, das von den geselschaften eins ieden gewerbs und handwerks alß gilden und zunften und derselben meistern alwege in steten, marken und flecken vil aufruriger, heimlicher rotterei, versamlung und zusamenlaufens entsteen, alßdann der mererteil dieser aufrur darauß alhie zu Tuderstat hergeflossen, so haben wir mit rechtem wissen, willen und bevelh hochgedachts unsers lieben hern und oheims des cardinals und zulossung des rats und gemeinheit in Tuderstat alle und igliche gilden und zunft eines ieden handwerks hiemit genzlich und gar aufgehaben und tun das auch gegenwertig, alßo das hinfurter kein gildenmeister und gilden von den burgern und gemeinheit in Tuderstat nit sein sollen nach erwelt, gemacht nach gestat werden, sonder der schulteis sampt dem rate sollen gemeiner stat Tuderstat one einicherlei insag zu allen zeiten hinfuro das regiment tragen und verwalten und bi geschwornem eid derselben stat und inwoner besten nutz und frommen nach allem irem vermogen tun und schaffen, daran sie alwege von der gemeinheit unbedrangt und unbeschwert bi gepurlicher leibs straf pleiben sollen. Darzu sol in dieser stat Tuderstat hinfuro kein farender inkommeling oder fremder außlender auß andern furstentumben, steten, marken und flecken auch des ganzen Eichsfeldts und iren dorfern, so sie vor der zeit dieser aufrure besessen und innen gehapt haben, zu einem geschwornen burger nit angenommen werden, es geschee dan alwege mit der oberkeit und schulteissen an stat derselben fulbert, bewilligung und wissen. Dergleichen sollen der rat und burger derselben stat Tuderstat alle ire grosse geschutz, das man in laden und uf redern abschusset, mit aller ratschaft dem bemelten amptman ungeweigert alle mit iren gnaden, freiheiten und privilegien, briefen und siegeln zustellen und nach Rustenberg unverzuglich folgen lassen. Es sollen noch wollen auch der rat, stat und gemeinheit zu Tuderstadt ire welle, mauern, torne und alle ire festung mer, dan sie itzo steen, bessern, bauen und befestenen, sondern so oft ine des wes zu bauen von noten sein wurdet, so wollen sie das bei hochgemeltem unserm hern und oheimen von Meintz suchen und fordern, das solichs alle zeit mit der oberkeit wissen und willen geschee; wurde aber S. L. hiernechst gesinnet, die mauern, festung mehr zureissen lassen, das sol alwege zugelassen werden und diesem vertrag unschedlich sein. Wiewol aber der rat, stat und gemeinheit etliche dorfer bisher eigentumblich und mit fugen in ruglicher possession und nutzung hergebracht und besessen und durch ire eigene verwirkung,

schult und straf dieselben verwirkt und verlorn und uns die an stat hochgedachts unsers lieben hern und oheimen von Meintz zu unsern handen zugestelt und uberantwortet haben, so sollen und wollen dennoch der rate und ganz gemeinheit zu Tuderstat alle inwoner und bauerschaft derselben irer verwirkten dorfer bald nach aufrichtung und uberantwortung dieß vertrags an die ampten zu Gibeldhausen oder woe sie von einem erzbischof zu Meintz hingelegt worden, mit landfolge, schatz, dinst und aller oberkeit und mit alle dem, was inen daran zu begeben, oberweisen, sich hinfur nach derselben gebot und bevelh zu richten und nemlich alßo, das der rat, burger und inwoner der stat Tuderstadt ire zinse aus den dorfern, soviel sie der dar innen haben, one menniglichs verhinderung aufheben und entpfahen mogen und mit solicher oberweisung des einen versigelten verzigs brief herusser geben, dar innen sie derselben dorfschaften sich genzlich verzeihen sollen, dieselben hinfurter alwege bi dem erzbischof zu Meintz ruiglich pleiben zu lassen und das sie nimmer mer daruf mit einicherlei hilf inner- oder ausserhalb rechts sprechen oder iemant darumb anfechten und beteidingen wollen. Als dann auch vil haupt und ursacher dieß aufrurs auß der stat Tuderstat weggelaufen und geflohen sein, so sollen der schultheis und rat derselben stat inen ire weib und kinde nachiagen und sie in irer stat nicht leiden noch widerumb inlassen, sonder denselbigen ausfluchtigen alle ire hauser, habe und guter nemen und dem bemelten amptman von Rustenberg an stat hochgedachts unsers lieben hern und oheimen von Meintz darvon die helfte und die ander helft den kindern oder nechst angebornen freunden der fluchtigen ubergeben. So sollen und wollen auch der rat der stat Tuderstat unter irer stat insiegel von diesem brief wiederumb einen notturftigen und genugsamen revers brief herausser geben und denselben oftgedachtem amptman an stat hochgedachts cardinals zustellen. Dieweil aber der rat, burger, inwoner und gemeinheit zu Tuderstadt aller irer privilegien, gnaden und freiheiten verlustig und der abhendig sein worden, so haben wir inen dennoch zu gnaden zugesagt, das wir inen den burgern allen zu hilflicher und steuerlicher forderung, gemeiner stat nutz gegen genantem cardinal und erzbischof zu Meintz uud Magdeburg ein freuntlich furbit zum ersten tun wollen, damit sie ire privilegia alle oder eins teils, auß bescheiden, was der dorfer belangt, wider bekommen und begnadt mogen werden. Und diesem allem zu mehrer sicherung und glaubwirdiger urkunt haben wir obgenanter furst unser gewonlich furstlich secret wissentlich an diesen brief, den wir mit eigner hand unterschrieben, henken lassen und geben zu Tuderstat nach Cristi unsers hern gepurt tausent funfhundert und im funf und zwanzigsten iare am freitag nach dem sonntag exaudi.[1])

Demnach wir obgeschriebne rat und gemeinheit zu Tuderstat bekennen hiemit offentlich, das dieser vertrag, wie der in seinen inhaltungen und artikeln verleibt steet, mit unserm rechten wissen, fulbert und willen besprochen, abgeredt, verhandelt, aufgericht und von uns angenommen ist worden, gereden und geloben auch bei unsern itzt

---

[1]) 2. Juni.

neuen getanen eiden, pflichten und glubden an rechter eidts stat bei unser aller ehren und treuen, denselben vertrag stracks volkommenlich, stet, vest und unverbruchlich fur uns und unsere nachkomen zu ewigen zeiten zu halten und zu verfolgen, und verzeihen uns auch hiemit crettiglich freiwilligaller bebstlichen, keiserlichen und koniglichen befreihung, gnaden, indulten, statuten, privilegien, landrecht, gulden bullen, keiserlicher und koniglicher reformation und landfrieden und aller woltaten der rechten, darmit wir uns wider obenangezeigten vertrag schutzen und behelfen konten oder mochten, derselben alle nu hinfurter hier entgegen nimmer mer zu gebrauchen one alle argelist, exception und geverde. Zu warem urkund han wir unserer stat groß ingesigel wissentlich an diesen revers brief henken lassen, des wir die gemeinheit zu Tuderstadt uns mit gebrauchen.

Geben nach Cristi unsers hern gepurt tausent funfhundert und im funf und zwanzigsten iare am sambstag nach dem sontag exaudi.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Mainz. Geistl. Schrank, Lade 26 Nr. 8. — Cop.

5[1]).

Verschreibung der Stadt Heiligenstadt. — 1525 Juni 4.

Wir burgermeister, raet unde gemeinheit der staet Heiligenstaedt bekennen vor uns unde unser nachkomen unde allermeniglichen in dissem uffin briefe: Nachdem als die aufrurige paurschaft des Eichsfelds verschiner wiele anher zu[2]) dießer stat sich begeben unde davor gelagert unde wir weder dieselben wie vihende uns nit, sonder fruntlich gehalten, dadurch zuschen uns allen derselbig aufrur unde emporung in diesser stat sich erhebet unde erstanden ist, unde wir mit solicher mutwilligen aufrurigkeit wider den . . . . cardinal unde erzbischofen zu Meintz, churfursten etc. als unsern naturlich regirenden hern unde der selben dumcapitel zu Maintz als unsere erbhern vergeßlich unde anders, dan sich wol geziemt unde geburt, gehandelt, derhalben wir durch unser eigen schuld unde verwirkungen unser aller leibe, habe, guter, privilegien, gnaden, frieheiten unde gerechtigkeiten vorlustig sein wurden, wei man auß dem nachbschreben vertrag ferrer hat zuverlesen, das uns dannacht der . . . . furst unde herre, her Heinrich der iunger, herzoge zu Brunßwigk unde Luneburgk, unser gnediger herre, an stat . . . . des cardinals unde erzbischofen zu Meintz etc., hohe, große unde milde gnade, weliche wir unser streflichen verwirkung nach nit geeigent haben, in dem erzeigt, uns auß dem ungehorsam, ungenaden, unsicherheit unde unfriden hochgedachtes unsers gnsten H'n, des cardinals unde erzbischoves zu Meintz etc., wederumb in S. kf. G[n] schutz, schirm, gehorsam, gnad,

[1]) Dies Aktenstück ist zwar schon von Wolf (Polit. Gesch. des Eichsfeldes II, Urk. LXXXVI) abgedruckt, enthält aber dort so viele, zum Teil recht grobe Versehen, daß ein Neuabdruck gerechtfertigt erscheinen darf.

[2]) Original „in dießer", Kopie „in dise".

gelait unde frieden und in alle unser habe und guter, die ruwelichen hinfurter zu besitzen, gesetzt unde uns als von neues . . . . dem cardinal und erzbischove zu Meintz unde S. kf. G^n dumcapitel hat mit leiblichem gelerten eide huldigen, loben unde sweren laßen unde also uns alle sampt unde besondern alles aufrurs unde unwillen, haßes und vordrieß, den wir biß an diße zeit kegen S. kf. G^n und der selben stift Meintz unde S. kf. G^n widerumb kegen uns unde unser einer wider den andern unde der raet wider die gemeinheit unde widerumb die gemeinheit wider den raet gehabt unde gefasset hat, genzlich und gar voreiniget, versunet, gerichtet und vortragen laut dißes hirnachfolgenden aufgerichten vertrags, das wir des gut begnugen haben unde sein des . . . . herzogen Heinrichen von Brunßwigk an stat unsers gnsten H'n, des cardinals, untirteniglich dankbar; welicher vertrag von worten zu worten laudet alßo:

Wir von gots gnaden Heinrich der iunger, herzog zu Brunßwigk unde Luneburgk etc., an stat und von wegen, auch auß willigem gegeben gewalt unde bevelich des . . . . H'n Albrechten . . . ., erzbischofs zu Meintz unde Magdeburgk . . . ., das wir keinwertigen scheid und vertrag zuschen S. L. unde den ersamen, unsern lieben, besondern burgermeistern, raete unde gemeinheit der stat Helgenstait in keinwertikeit des ernvesten, unsers auch lieben, bsondern Bernhartten von Hartten, amptman zu Rusteberg und[1]) gemeines Eichfelds, aufgericht unde bsprochen haben, vor idermeniglichen dieß briefs ansichtigen offentlich bekennen: Nach dem in dieser gemeinen aufrur unde emporung der ungehorsamen paurschaften, stetin unde untertanen, ßo in dißer zeit allerhalber in furstentumben, landen, graf- unde herschaften erstanden, die burgermeister, raet, gildemeister, gilden, alte unde neu, burger, alle einwoner unde gemeinheit der stat Helgenstait der selben aufrur mit anhengig, schuldig unde tadelhaftig wurden, alßo das sie in der stat vil heimlicher rotterei, mutwilliger aufrur, zweitracht unde emporung erweckt unde hochgedachtem unserm lieben hern unde omen in seiner liebe oberkeit gegriefen unde derselben gepot und vorpot verachtet, geforderte hilfe unde volge zu erretung des ganzen Eichsfelts gewaigert unde der geistlichen personen heußer, hofe eintails haben mit helfen durchlaufen, sturmen, puchen unde plundern unde mit den pildern lesterlich unde zu ergerung gemeins volkes umbgangen und also wider das heilig ewangelium, die gemein christliche kirchen, bebstlicher heiligkeit, ks'er M^t, unsers aller gnsten H'n, auch churfursten unde fursten außgegangen mandatsbriefe, auch wider des heiligen romischen richs unde ks'er M^t aufgerichte reformation, ordenungen, gulden bullen unde landfriden, auch ire eigene getane eide, pflicht unde gelubde frevelich unde auß eigenem durstigen, mutwilligen gewalt gehandelt haben, das sie durch solich ire eigenwillig unde ungehorsam vornemen alle ire friehaiten, statuten, privilegion, brief unde sigel sampt aller irer leibe, habe unde guter, gnaden, gerechtigkeiten, gewonheiten unde

---

[1]) Original „uns", Kopie (Mainz, Geistl. Schrank Lad. 26 Nr. 8 „und".

herlichkaiten, ßo vil sie der bisher gehebt und besessen, verwirkt unde der alle vorlustig sein wurden, in maeßen sie dieselbig ire stat mit allen iren leiben unde gutern zu gedachts amptmans handen als in staet ires landsfursten gestelt haben, das wir dan nach gepurlicher gnediger unde gutiger erzaigter straef an stat hochgedachtes unsers lieben hern unde omns, des cardinals unde erzbischoves zu Meintz, unde S. L. nachkomen des stiefts Meintz bemelte burgermeister, raet, gilden unde gemeinheit wedderumb zu gnaden auß sonderm gnedigen willen, die wir zu den unstrafbarn tragen, wiewol sie dieselbigen gnad irer verwirkunge noch nit geeigent, angenomen und solichen ereugten aufrur in irer staet gedempfet unde den rait mit gilden unde gemeinheiten und einen iglichen einwoner vertragen unde sie genzlich underlang versunet unde allen unwillen unde verdries hingelegt haben, nemen sie auch zu gnaden hiemit an, voreinigen, versunen und vertragen sie auch alle unde besondern keinwertigen in craft dieß briefs, setzen auch derwegen dieselben burgermeister, raet, burger unde inwoner der stat Heiligenstait sampt unde sunderlich auß der ungnaden, unsicherung, unfrid, ungehorsam in hochgedachts unsers lieben hern und omen von Meintz gnad, sicherheit, fried, gelait unde gehorsam und in alle ire habe unde guter, dieselben, wie bißher vor solicher ungnad geschen ist, zu gebruchen unde zu wandeln, als das S. L. kegen die stat unde alle inwoner zu Heiligenstait solicher verwirkung unde ungnad nun zu ewigen zeiten hinfure mit worten nach taten nit gedenken, anden, nacheifern, sondern sie des allenthalwer redeloeß unde unangefuchten pleiben zu laeßen, dach mit dießen verworten unde underscheit, wie nachvolget:

Erstlich ßo haben sie widerumb von neuem uns an staet hochgedachtes unsers lieben hern unde omen und des tumcapitels zu Meintz, ßo vil die drie artikel belangt, leiblichen mit gelerntem eide und vorgesagten worten gelobt, gesworen und gehuldiget, hinfurder bei S. L., dem erzbistumb zu Meintz und nachkomen erzbischoven zu ewigen zeiten zu pliben unde sich nach dem zu richten. Darnest setzen unde wollen wir, das der raet der stat Heiligenstat an der anzal der personen, ßo vil der biß an disse zeit an raet sitzen unde geseßen haben, hinfurder nicht vermeret noch verminnert sal werden, aber der schulteiß, den unser lieber herre und ome von Meintz bißher in der stat gehebt hait oder S. L. oder derselben nachkomen kunftig darinen haben werden, sal zu allen zeiten von wegen des stiefts zu Meintz mit ime raete sitzen, alßo das ausserhalb seinem wissen der raet nicht verendert nach verneuert unde umbgesetzt, auch nichten an sein biesien geratslagt nach etwas verhandelt werden. Unde nachdem wir befunden, das von den geselschaften eines ieden gewerbes und hantwerks als gilden und zunften unde der selben meister alle wege in steten, markten und flecken vil aufrorige, heimlicher rotterei, versamelung unde zusamende laufens entstehen, alsdan den merenteil dieß ufrurs alhir zu Heiligenstait daraußher gefloßen, ßo haben wir mit rechtem wißen, willen unde bevehel hochgedachts unsers lieben hern unde omens, des cardinals, unde zulassung des raets unde gemeinheit zu

Heiligenstait alle und igliche gilden unde zunfte eines ieden hantwerks hiemit genzlich unde gar ufgehaben und tun das auch keinwertigen, also das hinfurder kein gildemeister und gilden von den burgern und gemeinheit zu Heiligenstait nit sein sal nach erwelt, gemacht nach gestadet werden, sonder der schulteiße sampt dem rate sollen gemeiner stat Heiligenstait ane einicherlei einsage zu allen zeiten hinfure das regiment tragen unde verwalten unde bi gesworenem eide der stat und einwoner pest, nutz unde fromen nach allem irem vermogen tun unde schaffen, dar ane sie alweg von der gemeinheit unbedranget und unbeswert bie gepurlicher liebes straf blieben sollen. Darzu sal in dißer stat Heiligenstait hinfure kein farender einkomeling oder fromder außlender auß andern furstentumben, den steten, markten unde flecken, auch des ganzen Eichsfelds zu einem gesworenen burger nit angenomen werden, es geschee dan allewege mit der uberkeit unde schultheißen an staet derselben fulburt, bewilligung und wissen. Dergleichen sollen der raet und burger derselben stat Heiligenstait alle ire groiß geschutz, und das man in laden und uf redern abscheußet, mit aller raetschaft ungesaumbt dem bemelten amptman ungeweigert alle mit iren gnaden, freiheiten, privilegion, briefen unde sigeln zu stellen und nach Rustebergk unverzoglich folgen laeßen. Es sallen nach wollen auch der rat[1]) unde gemeinheit zu Heiligenstait ire welle mauren, torme und alle ire vestung nit mer, dan sie itzo sten, bessern, pauwen und bevesten, sondern ßo oft inen des wes zu pauwen von noten sein werdet, ßo sollen sie bie hochgemeltem unserm hern und omen von Meintze suchen und befurdern, das solichs allezeit mit der uberkeit wißen unde willen geschee, wurde aber S. L. hernest gesinnet, die mauren, vestung mer zu rießen laeßen, das sall alwege zugelaßen werden unde dißem vertrag unschedelich sein. Alß aber der raet, burger und gemeinheit zu Heiligenstat in dießer aufrur die wertliche priesterschaft zu burgerlichen beswerungen, dieselben mit helfen zu tragen, unde sie von iren friheiten und privilegion gedrungen, inen die genomen, auch inen durch ire heußer gelaufen und vil schadens zugefuget haben, ßo sollen und wollen der bemelter raet unde gemeinheit zu Heiligenstait derselben priesterschaft ire entwante praugeschirre unde praupfannen sambt allen iren genomen privilegion, briefen, kirchen, kleinoten, instrumenten unde gerechtikeiten, ßo vil der vorhanden und zu bekomen ist, unverzoglich ane alle einsage unde weigerunge widerumb zustellen unde die cerimonien, kirchengebrauch unde gotsdinste, wie die von alter hergebracht unde gehalten sein, widerumb aufrichten und halten unde sie darane henfure nit vorkurzen, besweren nach vorhindern, sondern sie derselben privilegion unde gerechtigkeiten in maßen vor dießer irer unterlang emporung unde zweispaltikeiten geschen ist, allezeit gebruchen und genießen laeßen, unde der wegen wollen wir alle handelung, ßo in dißer aufrur derhalber zuschen dem comissarien unde den gedachten geistlichen, dem rate unde gemeinheit in Heiligenstait ergangen und darinnen die priesterschaft uber ire privilegion haben wilgen mußen, hie mit in craft unde urkunt dieß briefs keinwertigen auf-

[1]) Im Original steht „stat", in der Kopie „rat".

gehaben, cassiert, vernichtiget und machtloeß gemacht haben. Unde zu der behuf setzen wir keinwertigen die bemelte priesterschaft widerumb in iren vorigen stand, dar inne sie vor dießer aufrur geseßen haben, sie in dem nit zu hindern, zu irren nach darauß zu dringen, sonder rulich dar inne blieben laeßen; und sal hirmit aller unwille, verdries, hader und uneinikeit zuschen dem comissarien, den andern geistlichen personen und den burgermeistern, raete, gemeinheit unde allen inwonern genzlich aufgehaben, vorsunet, voreiniget unde vortragen sein, des hinfurder nimmer mehr einer kegen den andern aufzurucken nach einicherlei weiß mit worten ader taten nit zu gedenken. Wile dan auch vil haubt unde ursecher dieß ufrurs auß der stat Heilgenstat weggelaufen und geflohen sein, ßo sollen der schulteiß unde raet derselben stat inen ire wieb unde kint nachiagen unde sie in irer stat nit liden nach widerumb einlaeßen, sondern den selbigen ausfluchtigen alle ire heuser, habe und guter nemen und davon, ßoferre als sich das erstreckt, der genanten geistlichen beschedigten priesterschaften zu ergetzung unde widerlegung ires genomen schaden die helfte unde die ander helfte den kindern oder nesten angebornen freunden der fluchtigen ubergeben. Szo sollen und wollen auch der rat[1]) der stat Heiligenstait unter irer stat ingesegel von dießem briefe widerumb einen notturftigen unde genugsam reverßbrief eraussergeben unde denselben oftgedachtem amtmann an staet hochgedachts cardinals unde erzbischoves zu Meintze zustellen. Diewile aber der raet, burger, inwoner unde gemeinheit zu Heiligenstait aller ire privilegion, gnade und frieheiten verlustig unde der abhendig sein wurden, ßo haben wir inen dennach zu gnaden zugesaget, das wir inen den burgern allen zu hulflicher und steuerlicher furderunge, gemeiner stat zu nutz kein genanten cardinal unde erzbischove zu Meintz ein fruntlich vorbitt zum ersten tun wollen, damit sie ire privilegia alle ader einteils wedder bekomen mogen. Unde dißem allem zu mer sicherung unde glaubwirdiger urkund haben wir obgenannter furst unßer gewonlich furstlich secret wissentlich an dißen brief, den wir mit eigener hand untirschrieben, drucken laeßen unde geben zu Heiligenstait nach Christi unsers hern geburt tausend funfhundert unde funf und zwanzigsten iar am heilgen pfingstage (= 4. Juni).

Demnach wir obgeschreben raet unde gemeinheit zu Heiligenstait bekennen hiemit uffintlich, das dißer vertrag, wieder in sien inhaltungen unde artikeln verleibt stehet, mit unserm rechten wissen, wolburt und willen bsprochen, abgeredet, verhandelt unde aufgericht ist wurden, gereden und geloben auch bie unsern itzigen neuen getreuen getanen eiden, pflichten und gelubden an rechter eides staet bei unßer aller ehren unde treuen, den selben vertrag stracks volkomlich, stet, vest unde unverbrochlich vor uns und unßer nachkomen zu ewigen zeiten zu halten unde zu verfolgen, unde vorziehen uns auch hiemit creftiglich freiwillig aller bebstlichen, keiserlichen unde koniglichen befrihungen, gnaden, indulten, statuten, privilegion, lantrechte, gulden bullen, kaißerlichen unde koniglichen reformation unde lantfrieden unde aller woeltaten der rech-

---

[1]) Fehlt im Original; in der Kopie steht „der rat zu Heilgenstat“.

te, darmit wir uns wedder obangezeigten vertrag schutzen und behelfen konten oder mochten, hier entkegen zu gepruchen, der selben alle nu hinfure nimermer zu geprauchen ane alle argelist, exception unde geverde. Zu waren urkunt haben wir unßer stait groiß ingesegel unden uf spacium dieß briefs wissentlich gehangen laeßen unde geben nach Christi unsers hern gepurt tausent funfhundert unde im funf und zwenzigsten iare am heiligen pfingstage.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Mainz. Geistl. Schrank, Lade 26 Nr. 3. — Or.

Auch an dieser Stelle möchte der Verfasser den Kgl. Staatsarchiven zu Hannover und Magdeburg, dem Kgl. Kreisarchive zu Würzburg, den Stadtarchiven zu Erfurt und Hannover und der Direktion der Kgl. und Provinzial-Bibliothek zu Hannover seinen wärmsten Dank für das allseitige gütige Entgegenkommen, welches er bei der Abfassung der vorstehenden Arbeit gefunden hat, sowie seinem lieben Freunde Bibliothekar Dr. K. Meyer für die freundliche Unterstützung bei der Drucklegung der Aktenstücke aussprechen.

Die Schiffahrtsrechte der Bürger von Celle.

Ein Beitrag zur Geschichte der Allerschiffahrt bis zum Jahre 1649.

Von

C. Cassel-Celle.

Quelle: Eine in der Rathausregistratur zu Celle vorhandene, die Zeit von 1537 bis 1649 umfassende Schiffahrtsakte.

Bürgermeister und Rat der Stadt Celle überreichten am 4. März 1564 ihren Herzögen Heinrich und Wilhelm dem Jüngern eine Bittschrift. In derselben heißt es: „Ew. Fürstliche Gnaden wissen wohl, mit was geringer Hantierung dies arme Städtlein versehen und daß fast kein vornehmer Handel allhier denn die bloße Schiffahrt ist, die denn allein das Kleinod und Mittel, damit sich die Bürger vornehmlich ernähren müssen." Dem gleichen Ausdrucke für dieselbe Sache begegnen wir in der Folge des öfteren, er darf also wohl als zutreffend und bezeichnend gelten. Als sich allerdings 1689 Korn in seiner Beschreibung der Stadt Celle desselben bediente: „An der Nordseite begrüßet diese fürstliche Residenz der fischreiche, nutz- und schiffbare Allerstrom, der als ein herrlich Kleinod für diese löbliche Stadt den großen und unaussprechlichen Nutzen hat, daß er beschiffet und auf demselben die Schiffahrt nach Bremen und andern an der Weser belegenen Örtern angestellet werden kann", da freilich war der Glanz dieses köstlichen Edelsteins bereits bedeutend verblaßt.

Ohne nennenswerten Eigenhandel, weil in schwachbevölkerter und wenig produktiver Gegend belegen, hätte sich Celle im Kampfe ums Dasein wohl schwerlich behaupten können, wenn die Nachteile dieser ungünstigen Lage nicht dadurch ausgeglichen wären, daß hier die große nordische Handelsstraße, auf der sich der Güteraustausch

zwischen den Mittelmeerköniginnen Venedig und Genua mit den skandinavischen Ländern über Hamburg und Lübeck vollzog, die Aller kreuzte, jenen hochbedeutsamen Wasserweg, der die untern Wesergegenden und die Gestade der Nordsee mit den ostelbischen Ländern in Beziehung zu einander setzte. Einige Wegezüge zweiter Ordnung mündeten hier in die beiden genannten Hauptverkehrsadern.

Die Vorteile dieser zentralen Lage, die Celle zu einem Bindegliede von See- und Binnenhandel machten, haben die erwerbsamen Bürger der Stadt auszunutzen verstanden. Sie hatten sich das Recht erworben, allein unter Ausschluß aller fremden Kaufleute in der geräumigen Vogtei Celle kaufen und verkaufen zu dürfen.[1]) Sie besaßen das Stapelrecht für Korn, Gerste und Malz, so daß diese Körnerfrüchte, sofern sie zum „feilen Kaufe" durch den Ort geführt wurden, ihnen eine gewisse Zeit lang zum Vorkaufe für den marktgängigen Preis bereit gestellt werden mußten.[2]) Sie und die Bauern aus dem Flottwedel vermittelten vornehmlich den Frachtverkehr zwischen Braunschweig und Lüneburg, da die schweren oberländischen Wagen die sandigen und morastigen Heidewege nicht benutzen konnten und in erstgenannter Stadt entladen werden mußten.

Die höchstbedeutsamen Rechte, welche die Celleschen Bürger auf Benutzung der Wasserstraße der Aller erlangt hatten, sind ähnlicher Art. Die Eingangs angezogene Schrift vom 4. März 1564 sagt darüber fortfahrend: „Nun haben von Alters hero Ew. Fürstl. Gnaden Vorfahren dasselbige in Gnaden bedacht und diesem Städtlein die Frei- und Gerechtigkeit gegeben, daß niemand allhie denn Bürger Korn schiffen mögen, wie Sie denn auch allzeit die Vorsehung gnädiglich getan, daß auch an diesem Orte allein und nicht an andern hat Korn mögen geschifft werden, dessen wir uns allzeit dankbar erkennen." Es sind ihrer also zwei: das Umschlagrecht für die auf der Aller zum Versand kommenden Körnerfrüchte und das Kornschiffahrtsmonopol für diesen Fluß. Von keinem andern Orte als Celle aus durfte also Korn auf der Aller verfrachtet werden, und nur Celler Bürger allein durften die Kornschiffahrt auf dem Strome von Celle aus betreiben.

[1]) Cassel, Stadt Celle z. Zt. Herzogs Ernst d. Bek. S. 35 u. a.

[2]) Jahrmarktsprivileg v. 1353, abgedr. bei Steffens, Hist. u. dipl. Abhandl. S. 233 ff.

Über den Ursprung dieser alten Rechte sind Bürgermeister und Rat der Stadt nur ungenügend unterrichtet. Sie wissen nur, daß „die Stadt Zell und gemeine Bürgerschaft allhier zur Fortsetzung ihrer bürgerlichen Nahrung vor langen undenklichen Jahren mit der Schiffahrt begnadet und angesehen" sind, „also daß sie allein und kein Fremder hat von hier ab Korn gen Bremen schiffen und verhantieren mögen." Und was den Kornumschlag und den damit zusammenhängenden Kornstapel betrifft, so halten sie dieses Recht für ein Privileg des Herzogs Ernst des Bekenners. Sie sagen nämlich in einer dem Herzoge Ernst II. am 24. März 1597 überreichten Vorstellung: „Und hat Ew. fürstl. Gnaden Herr Großvater Herzog Ernst hochlöblicher und christmilder Gedächtnis aus fürstlichem hochbegabten Gemüte solches nicht allein wohl in acht genommen (nämlich das Schiffahrtsrecht der Bürger), sondern, weil fürstl. Gnaden anfangs seiner Regierung die Stadt allhier befestigen lassen,[1] bei sich in Gnaden wohl erwogen, daß, wenn eine Festung vorhanden, darin Mangel an Korn, damit wenig gedienet, hat derohalben in Gnaden die Verordnung getan, daß alles Korn allhier zu Schiffe sollte geliefert werden, damit stets ein ziemlicher Vorrat an Korn vorhanden sei und man in Zeit der Not, wie dann damals sorgliche Zeiten vorgelaufen, darauf zu greifen haben möchte." Man gab sich nicht die Mühe, den Dokumentenschatz im alten Ratsschranke nach weiterm Beweismaterial zu durchforschen, da ja niemand die geübten Rechte bestritt. Erst als 1617 die Stadt Gefahr lief, daß ihr das „Kleinod" entrissen wurde, suchte man genauer nach und war so glücklich, eine Urkunde aufzufinden, aus der sich das Gewünschte zu ergeben schien.

Es ist dies eine am Himmelfahrtstage 1464 durch Herzog Otto d. Großmütigen ausgestellte Gnadenverschreibung des Inhalts, daß unter Ausschluß aller Fremden nur allein den Bürgern von Celle und den Eingesessenen der Blumlage das Recht beigelegt wird, Kornspeicher bei Celle anzulegen und Kornschiffahrt dortselbst zu treiben, den letzteren allerdings nur im engen Anschlusse an Celler Kornschiffer.[2] Des weiteren werden summarisch alle früher der Stadt Celle erteilten Rechte bestätigt. Dieser Zusatz und die Zeit der Ausstellung — Herzog Otto war 1464 Alleinherrscher des Lüneburger

[1]) Diese Neubefestigung der Stadt (Wallanlage!) fällt in die Jahre 1523 bis 1530.

[2]) Die bislang ungedr. Urk. in Anl. 1.

Landes geworden — legen es nahe, in dem Schriftstücke eine jener Vorrechtbestätigungen zu sehen, wie sie die Fürsten nach stattgehabtem Regierungsantritte zu erteilen pflegten. Daß darin des Kornschiffahrtsrechtes ausdrücklich gedacht wird, ist allerdings auffällig, erklärt sich aber wohl daraus, daß um die genannte Zeit, wie weiter unten ausgeführt werden soll, Verhältnisse eingetreten waren, die eine gänzliche Verdrängung Celler Bürger von dem Strome befürchten ließen und es ihnen nahe legten, ihre alten, vielleicht nur auf langer Gewohnheit beruhenden Schiffahrtsrechte durch einen landesfürstlichen Gnadenerlaß für immer sicher zu stellen. Neu ist jedenfalls die allerdings eingeschränkte Übertragung dieser Rechte auf die Einwohner der Blumlage. Zum Verständnis dieses Zusatzes schalte ich hier ein, daß dieser Ort nicht der jetzt so benannte Stadtteil, sondern jene hart an der südlichen Umfassungsmauer der Stadt belegene und anscheinend schon vor Gründung von Neucelle vorhandene Siedlung ist, deren Bewohner, soweit sie herzogliche Hörige waren, ums Jahr 1530 vor das Altencellertor versetzt wurden, während die Zurückbleibenden den Stamm der Anwohner der neuern Straßenzüge am Großen und Kleinen Plan und an der Mauern-, Runde- und Bergstraße abgaben. Diese „alte" Blumlage stand in engen, leider nicht mehr bis ins Einzelne hinein festzulegenden Beziehungen zu der Stadt, wohl deshalb, weil ein Teil ihrer Bewohner als sog. Außen- oder Pfahlbürger sich dort angebaut und sich die alten Bürgerrechte zu erhalten gewußt hatte. Die Übertragung der Schiffahrtsgerechtigkeit auf den Ort findet dadurch eine natürliche Erklärung. Die Stadt selbst erlitt dabei an ihren Rechten keine Einbuße.

Noch eine weitere Ausführung über den Betrieb des mehrfach genannten **Kornhandels** der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert mag hier folgen.[1]) Dieser Handel galt als **freies** bürgerliches Gewerbe. Jeder stadteingesessene Bürger konnte sich also damit befassen. Da sein nutzbringender Betrieb aber eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Bildung, auch etwas Kapital erforderte, war natürlich die Zahl der Kornhändler, der „Kopschipper", stets nur eine beschränkte. Diese Großhändler bildeten nun keine besondere Gilde, waren also auch in ihrer Handelstätigkeit nicht durch Satzungen, wie sie die Zunftordnungen den Amtsgenossen auferlegten,

[1]) Diese Ausführungen sind den weiter unten angezogenen Polizeiverordnungen von 1523 u. 1537 und verschiedenen Rathausakten entnommen.

eingeengt. Ein jeder Kornschiffer betrieb die Handlung auf eigene Rechnung, doch sorgten fürstliche und städtische Polizeiordnungen dafür, daß die Interessen der Allgemeinheit darunter nicht litten. Vor einem bestimmten Zeittermine durfte der einheimische Händler Korn nicht einkaufen, und mit dem die Stadt berührenden fremden Händler durfte er erst dann in Verbindung treten, wenn dieser sein Getreide erst der Bürgerschaft zum Ankauf ausgeboten hatte. Dadurch sollte dem Vorkaufe, der den Preis verteuert hätte, gewehrt werden. Keiner durfte einem Kollegen zugute Korn einhandeln und verschiffen, eine Satzung, die den kleinen Geschäftsmann, der keine volle Schiffladung verfrachten konnte, ganz beiseite schob und deren Beseitigung schon Herzog Ernst der Bekenner 1546 dringend anempfahl. Drohte Mangel, so konnten Regierung und Stadtrat die Kornschiffahrt „entsetzen oder setzen." Stets mußte so viel Getreide auf den Speichern lagern, daß einer Hungersnot vorgebeugt war. Trat diese wirklich ein, so stand der Obrigkeit das Recht zu, den Verkauf der Lagerbestände an die Bürgerschaft gegen billigmäßigen Preis zu erzwingen.

Für die Gesamtheit waren das zwar heilsame Vorbehalte und Maßregeln; auf die Spitze getrieben, hätten sie allerdings für die Kornschiffer verhängnisvoll werden können. Doch diese Gefahr lag nicht vor. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hin entstammten der Sippe der Kornhändler vorwiegend die Ratsherrn und Bürgermeister und auch viele der herzoglichen Räte, Amtleute und Zöllner. In ihnen fand der Handelsstand einen Rückhalt, wenn gemeine Bürgerschaft, wie es hier und da vorkam, ihm mißgünstig oder doch einseitig parteiisch neue Beschwerungen auferlegen wollte.

Es waren rührige Leute diese Kornschiffer. Der Bannbezirk der Stadt, obwohl er sich über den größten Teil der sog. Heidmark erstreckte, waren ihnen viel zu enge. Die kornreichen Stifte Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg waren ihre Haupteinkaufländer. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts lag in diesen Bezirken der Getreidehandel ihren Äußerungen nach ganz in ihren Händen. Sie behaupteten damals sogar, im Besitze des Kornkaufmonopols für diese Gegenden zu sein, eine Anmaßung, die durch Brief und Siegel von ihnen nicht bewiesen werden konnte. Ja noch weiter südlich darüber hinaus in den obersächsischen Kreis hinein und auf das thüringische Flachland dehnten sie ihre Geschäftsreisen aus. Und überall handelten die Landbewohner gern mit ihnen, da sie in

dem Rufe der Zuverlässigkeit standen, gewährten ihnen auch, wenn es nötig war, unbegrenzten Kredit. Das aufgekaufte Getreide ließen sie auf der Achse in ihre geräumigen Speicher in Celle bringen, um es von hier aus zu gelegener Zeit auf dem Wasserwege der Aller den untern Wesergegenden, namentlich der Stadt Bremen, zuzuführen. Von dem Kanal an, der den Schloßgraben mit der Aller verbindet, bis hinauf an die „Graft" des Gelben Dammes nahe der jetzigen Pfennigbrücke standen am linken Flußufer diese Kornhäuser. Sie sind erst in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und späterhin weiter stromabwärts an den „Greizenkamp" verlegt worden. Die Größe dieser Magazine bezeugt noch jetzt, wie schwungvoll ehedem der Handel gewesen. Ziffernmäßige Angaben über den hiesigen Kornumsatz werde ich weiter unten geben. Hier soll nur eine Aufzeichnung des Kornschiffers Peter Stratemann aus einem seiner in der Rathausregistratur noch vorhandenen Briefe herangezogen werden. Sie zeigt, von welcher Bedeutung der Kornstapel für die Stadt war. Der Genannte schildert, wie in dem Hungerjahre 1563 die Städte weit und breit umher die Kornausfuhr verboten hätten, so daß nirgends mehr Brotfrucht zu erhandeln gewesen. Da habe ihm Gott „auf wunderbarliche Weise" Roggen zugeschickt und dadurch in den Stand gesetzt, als ein zweiter Joseph der bei ihm Zuflucht suchenden Armut „bynnen und buten Zelle und uth velen Orden, do se konden keinen Roggen kriegen alse hir," zu helfen. Er verkaufte auch auf Borg, was in jener teuern Zeit niemand anders zu tun wagte. Und der Magistrat schreibt unterm 21. Januar 1587 dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern: „Wie man denn nicht in Abrede sein kann, was vornehme Bürger allhier vor langen und kurzen Jahren vor sich gebracht, daß sie solches durch das Benefiz der Schiffahrt getan und nächst Gott Ew. Fürstl. Gnaden und der Schiffahrt zu danken haben." Dem Getreidehandel verdankten die Familien v. Elze, v. Sehnden, Stratemann, Bolte, Prilop, Olmannn, Gockenholz, Helmold, Elebrecht u. v. a. zum wesentlichen ihren Wohlstand. —

Zum erstenmale geschieht meines Wissens in einer kaiserlichen Urkunde vom 15. Oktober 1053 [1]) eines Schiffahrtsprivilegs für die Aller Erwähnung. Kaiser Heinrich III. verlieh nämlich an dem genannten Tage dem Orte Wienhausen („Huginhusen") auf „fleißige

[1]) Küntzel, Alt. Diöcese Hildesheim S. 304 u. Gesch. d. Diöcese Hildesheim I S. 245.

Erinnerung" des Hildesheimer Bischofs hin das Marktrecht mit Zoll und Münze, Befehl und Banne, Fähr- und Schiffgerechtigkeit und allem, was zu einem echten und rechten Markte gehört. Diese Begnadigung, durch welche der bischöfliche Ort sich zu einer Stadt hätte entwickeln können, ist ohne Folgen geblieben. Während Wienhausen ein stilles Dörflein blieb, in dem späterhin weltflüchtige fromme Klosterjungfrauen ihre Horen sangen, blühte das benachbarte Celle (jetzt Altencelle), das seit 986 eine Burg besaß[1]) und als Zollstätte, wenn nicht früher, so doch sicher 1225 genannt wird,[2]) auf, und in seinem Besitze finden sich in der Folge die kaiserlichen Bewilligungen wieder, welche vorhin Wienhausen zuteil geworden. Die Herzogsstadt scheint die Rechtsnachfolgerin des bischöflichen Ortes geworden zu sein. Wie und wann das gekommen ist, läßt sich allerdings nicht feststellen.

Dort, wo langgestreckt an der Aller das „alte" Celle liegt, herrscht gegen Ende des 13. Jahrhunderts rühriges Leben und Treiben,[3]) da regen sich fleißige Hände, um Schiffe zu bauen und zu befrachten und Holz den Strom hinab zu verflößen. Sie stehen im Dienste der „Kopschipper", die den Handel in den Händen haben und neben dem Holzversand aus dem waldreichen Flottwedel auch bereits Handel mit Korn treiben. Denn schon stehen Kornspeicher am Flußufer. Ausgrabungen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben größere Mengen von Roggenfrucht unter Schuttmassen unfern des alten Flußbettes bei Altencelle zutage gefördert und damit das Vorhandensein ehemaliger Kornniederlagen daselbst festgestellt.

Was der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schreibende Chronist, der vielleicht selbst Kornschiffer war, über den regen Schiffahrtsverkehr bei dem „alten" Celle im 12. und 13. Jahrhundert nach der Überlieferung berichtet, findet durch anderweitige Nachrichten seine Bestätigung. Schon vor Ablauf des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung waren Braunschweig und Bremen mittels Ocker und Aller in Verkehr miteinander getreten[4]), und Her-

[1]) Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken, S. 97.

[2]) Pratje, Herzogt. Bremen u. Verden, 6, S. 108.

[3]) Spangenberg, Neues vaterländisches Archiv III, S. 122 ff. Beiläufig mag daran erinnert werden, daß ältere und neuere Forscher den Namen der Stadt Celle (Kjellun) mit der Schiffahrt in Zusammenhang bringen.

[4]) Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen z. d. Harz- u. Seegebieten. (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873, S. 5.)

zog Heinrich der Löwe, der die hohe Bedeutung dieser Verbindung für die Entwicklung der Ockerstadt klar erkannte, hatte in dem um 1150 dem „Hagen" erteilten Rechte die freie und ungehinderte Auf- und Rückfahrt der Schiffe zwischen Bremen und Braunschweig zugesichert und die barbarischen Rechtsgewohnheiten aufgehoben, welche die Ladung gestrandeter Schiffe und den Nachlaß der auf der Reise verstorbenen Kaufleute dem Herrn zusprachen, in dessen Gebiete die unglücklichen Ereignisse stattgehabt. Sowohl in dem ältesten Braunschweiger Stadtrechte wie in seinen Bestätigungen von 1227 und 1265[1]) wird Celle als Zwischenstation für diesen Wasserverkehr genannt. Wir haben dabei nicht an einen bloßen Anlegeplatz, an dem die vorübergleitenden Braunschweiger Kornschiffer nur so lange hielten, bis die Zollformalitäten erledigt waren, zu denken, sondern an eine Umschlagstelle für die auf der Landstraße von Braunschweig her kommenden Getreideladungen. So aufgefaßt erhält die in den genannten fürstlichen Bewilligungen enthaltene Zerlegung des Stromlaufes in die Teilstrecken Braunschweig—Celle—Bremen überhaupt erst Sinn. Aber auch das rasche Aufblühen des bis dahin kaum genannten Ortes Celle, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits städtische Einrichtungen hatte, ist damit erklärlich. Die Mitbeteiligung seiner Bürger an dem regen Handelsverkehre damaliger Zeit war es, durch welche sich der Ort so schnell auswuchs. Vergeblich suchen wir nach einer andern Erklärung.

Es war nicht fürstliche Laune, daß Herzog Otto der Strenge 1292 die Stadt Celle weiter flußabwärts unterhalb die unbequemen Stromschnellen an den Allerübergang verlegte[2]) und ihr 1301 anstelle des bis dahin geltenden Lüneburger Stadtrechts ein dem Braunschweiger Statute nachgebildetes eigenes Stadtrecht verlieh.[3]) Denn in dem kräftig aufstrebenden Braunschweig, das sich bald zum ersten Handelsplatze im binnenländischen Niedersachsen emporschwang, lagen die Nährwurzeln für Celle, und jenes wieder fand in diesem einen günstigen Stützpunkt an der Wasserstraße hin nach der Nordsee und den flanderischen Handelsemporen. „Brunswik, wereſtu waters rike, dar en were nümmer dins gelike!"

---

[1]) Hans. Urkb. I. Nr. 218 u. 219.

[2]) Gründungsurk. d. Stadt in Celle in Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1868 S. 403.

[3]) Ebend. und Leibniz, Sript. rer. Bruns. Tom. III. p. 483.

Aber scheelen Auges überwachen die Kaufherrn der Stadt Lüneburg den Entwicklungsgang der Konkurrentin im Handel und setzen es durch, daß Herzog Wilhelm ihnen 1367 die Zusicherung erteilt, im Lüneburger Fürstentume keinen schiffbaren Handelsweg von Braunschweig ab anzulegen,[1]) eine Zusage, die Herzog Magnus mit der Kette, der Erbe des Gesamtstaates Braunschweig-Lüneburg, aber schon unterm 12. März 1371 dadurch widerruft, daß er die alten Satzungen des Hagen erneuert, das noch immer geübte Grundruhrrecht beseitigt, dem fremden Kaufmanne Rechtsstellung gibt und die Wegräumung aller die Schiffahrt beeinträchtigenden Hindernisse auf Ocker und der obern Aller anordnet.[2]) Aber seine Regierung ist zu kurz und mit Fehden ausgefüllt, so daß die im Interesse Braunschweigs ergangene Zubilligung wohl schwerlich zur Ausführung gekommen ist. Sein Nachfolger Herzog Albrecht von Sachsen erneuert schon 1376 der Stadt Lüneburg die Zusage des Herzogs Wilhelm von 1367.[3]) Das Gleiche tun 1440 die Lüneburger Herzöge Otto und Friedrich.[4])

Inzwischen haben die tatkräftigen Bürger von Braunschweig zu dem Mittel der Selbsthilfe gegriffen und den Bau eines schiffbaren Kanals nach der Aller zu in Angriff genommen. Bis Schloß Neubrück („Nygenbrügge") ist dieser Kanal bereits fertig gestellt, da wenden sich abermals beschwerdeführend die Städte Magdeburg und Lüneburg an die Herzöge Otto und Friedrich. Diese vermitteln zwischen den Hadernden. Der Vertrag zwischen ihnen vom Jahre 1444[5]) setzt fest, daß jener hergerichtete Kanal zwar imstandebleiben, eine Weiterführung aber innerhalb der nächstfolgenden 23 Jahre ausgeschlossen sein soll.

Im Jahre 1459 gestatten nun die Lüneburger Herzöge Bernhard und Otto den Braunschweigern Bürgern,[6]) bis Bremen hin die Aller hinunter allerlei Waren, Salz und Eisengut ausgenommen, zu verschiffen, auch stromaufwärts wieder allerlei Kaufmannsgut, Heringe und Berger Fische ausgenommen, zurückzubringen, des ferneren wird ihnen auch die 1444 noch vorenthaltene Verschiffung

1) Sudendorf III. Nr. 330. Hans. Urkb. IV. Nr. 221.
2) Hans. Urkb. IV. Nr. 381.
3) Sudendorf V. Nr. 87.
4) Staatsarchiv Hannover, Kopialbuch IX 296 Nr. 21—23.
5) Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chron. S. 1289.
6) Hans. Urkb. VIII. Nr. 821.

von Korn zugestanden, doch unter der Einschränkung, daß die Herzöge und der Rat der Stadt Lüneburg den dritten Teil dieses Getreides in Celle, Rethem oder Ahlden für sich gegen Erstattung des Einkaufpreises und der verausgabten Unkosten zurück halten dürfen. Zwei Jahre später (1461)[1]) geben dieselben Herzöge gemeinsam mit ihrem Vater Friedrich dem Ältern einen Zollbrief, in welchem die Höhe des Geleitgeldes, des Wasserzolls und des „Willegeldes" für den Schiffverkehr zwischen Braunschweig und Bremen festgelegt wird. Ausdrücklich wird bezeugt, daß damals eine Schiffahrtsverbindung zwischen beiden Städten tatsächlich bestand. Sie kann nur eine vorübergehende Einrichtung gewesen sein.

Schon im 14. Jahrhundert war nämlich der Zustand der Ocker und Oberaller ein trostloser.[2]) Das Flußbett war verschlammt, Mühlen, Brücken und Fischwehre hemmten die Durchfahrt, die Uferwege waren mit Gesträuch überwuchert, so daß ein Fortziehen der Schiffe unmöglich war, ja einige Flußanlieger gestatteten den Schiffern das Betreten dieser Pfade nicht einmal. Was Braunschweig im folgenden Jahrhunderte für Instandsetzung des Wasserweges getan hatte, war zu wenig, die Lüneburger Regierung tat grundsätzlich nichts für den Ausbau der Straße. Bei dieser Sachlage mußten, je länger desto mehr, die Stromverhältnisse sich derart gestalten, daß von einem Betriebe der Schiffahrt auf dieser Strecke gar nicht mehr die Rede sein kann. Die Verträge von 1459 und 1461 enthalten nur Zugeständnisse ohne realen Wert. Sie haben nicht vermocht, dem Verkehre den Weg vorzuschreiben. Die Braunschweiger zogen nun die alte Landstraße dem verwahrlosten Wasserwege vor, um die Handelsware, namentlich Korn, über Celle „in dat Norden unde in dat Westen" zu verfrachten, zumal für beide Strecken Zoll und Wegegeld, wie die obenangezogene Urkunde von 1371 ergibt, gleich hoch waren. Braunschweig verlor dadurch nichts, aber Celle gewann dabei sehr viel. Die ursprüngliche Zwischenstelle wurde nach und nach Ausgangspunkt der Kornschiffahrt auf der Unteraller und kam damit in den Genuß der mannigfachen Vorteile, die naturgemäß jeder Kopfstation einer Verkehrsverbindung zufallen.

Urkundlich läßt sich nachweisen, daß schon im 14. Jahrhundert Celler Bürger sich selbständig an dem Kornversande auf dem Wasserwege beteiligten. In den Aufzeichnungen der Celler Schloßvögte

---

[1]) Das. Nr. 1032.
[2]) Sudendorf III. Nr. 330.

bei Sudendorf werden in den Jahren 1378 bis 1382 elf Personen benannt, welche in Celle sich mit der Schiffahrt befaßten. Mehrere von ihnen werden in den Registern ausdrücklich als Celler Bürger bezeichnet, bei andern weist der Familienname mit ziemlicher Sicherheit auf Celle hin. Wir dürfen sie wohl alle als Ansässige dieser Stadt reklamieren. Diese Bürger von Celle zahlten nun im Winterhalbjahre 1381/82 an Wasserzoll über 31 Mark, eine für damalige Zeit recht erhebliche Geldsumme. Ihr Geschäftsumsatz war also nicht unbedeutend. Und weiter. Im Jahre 1447 gab Herzog Friedrich der Ältere nach Ausweis einer im hiesigen Ratsarchive vorhandenen, noch ungedruckten Urkunde Ziesefreiheit für das Celler Bier, das Celler Schiffer auf der Fahrt vertrinken oder ihren Herbergswirten in Bremen als Geschenk verehren, eine Zusicherung, die ganz wertlos gewesen wäre, wenn die Einwohner sich an der Schiffahrt nur gelegentlich einmal beteiligt hätten. Aus diesem Schriftstücke ergibt sich übrigens, daß damals noch mit „Eken" (Eichen, Einbäumen) auf der Aller geschifft wurde und die Kornhändler noch in eigener Person die Verfrachtung bewerkstelligten.

Nach den obigen Ausführungen lagen ums Jahr 1460 die Schiffahrtverhältnisse auf der Aller so: die Stadt Braunschweig hat aufgehört, Ausgangspunkt der Kornschiffahrt zu sein, Celle ist an ihre Stelle getreten und hat den Verkehr auf dem Strome allein in den Händen. Es erscheint als ganz natürlich, wenn die Bürgerschaft der fürstlichen Residenz diese günstige Sachlage ausnutzte und eine Gnadenverschreibung des Landesherrn zu erwirken suchte, welche ihnen das Recht des Alleinhandels mit Korn auf dem Flusse für ewige Zeiten sicherte. Es ist das geschehen durch die uns bereits bekannte Beurkundung des Herzogs Otto vom Jahre 1464. Mag strenge Kritik an dem Wortlaute auch dem Inhalte vielleicht eine andere Deutung geben können, der Erlaß bedeutet in der Tat ein Kornschiffahrtsmonopol. Rat und Bürgermeister von Celle haben ihn so aufgefaßt und sich in diesem Sinne auf ihn berufen, die Landesregierung hat dieselbe Auslegung sich angeeignet und die Stadt bei diesem ihren Privileg in der Folge geschützt, und selbst die Bremer, denen die Beseitigung eines derartigen Monopols willkommen sein mußte, haben meines Wissens die Urkunde nie anders ausgelegt. Die Verleihung eines so weitgehenden Rechts war ganz im Sinne der seit hundert Jahren geübten Handelspolitik des Lüneburger Hauses. Einsprüche seitens der Städte Braunschweig und

Magdeburg waren nicht zu erwarten, da Celle seine Korneinkäufe dort machte. Das allerdings schwer geschädigte Lüneburg war derzeit nicht in der Lage, etwaigen Protesten wirksamen Nachdruck zu geben, und an der Aller selbst gab es keinen anderen Ort, dem Rechte auf die Schiffahrt zustanden, Verden vielleicht ausgenommen. Zwischen ihm und Celle erfolgte aber bald eine Auseinandersetzung.

In Spangenbergs Chronik der Bischöfe von Verden S. 140 findet sich nämlich Folgendes angemerkt: „Anno 1465 Dienstags vor Dionysii hat Bischof Johann sich vertragen mit denen von Celle und ihnen zugesagt, vierhundert Goldgulden zu geben vor etzliche Feindschaft und Räubereien wegen, so geschehen auf der Landstraßen, dafür sollen sie freie Schiffahrt haben vor Verden über so lange, bis diese vierhundert Goldgulden bezahlet." Die angelobte Strafsumme scheint nicht entrichtet zu sein; denn von einer Verpflichtung Celler Schiffer zum Zollgelde in Verden oder von einem Zwange, dortselbst die Frucht zum Vorkaufe auszubieten, findet sich keine Spur. Leider war der im Celler Ratsarchive ehedem vorhandene Originalvertrag zur Zeit nicht auffindbar; er würde über die unklare Angelegenheit Aufschluß geben können. —

Ein halbes Jahrhundert und mehr vergeht ohne schriftliche Aufzeichnungen über den Schiffahrtsbetrieb in Celle. Erst die in den Jahren 1523 und 1537 von dem Herzoge Ernst d. Bekenner und seinen mitregierenden Brüdern Otto und Franz der Stadt gegebenen, wörtlich übereinstimmenden Polizeiordnungen gedenken seiner wieder, lassen aber auch erkennen, daß er inzwischen wesentliche Umgestaltungen erfahren hat.[1]) Eigene Schiffe besitzen die Celler Kornschiffer nicht mehr, sie bedienen sich vielmehr fremder Fahrzeuge, die sie aus Bremen für den Bedarfsfall verschreiben, und diese Bremer Schiffer bringen auf der Bergfahrt Schlachtvieh und Viktualien, insbesondere Butter und Käse, nach der Stadt. Ihre Fahrzeuge sind erheblich größer als die früheren, die nur 4, 5, 8, 12 oder 18 Last faßten, jede Last zu 11 Scheffel Getreide (1 Scheffel = 12 Ht. Celler Maß) gerechnet. Ein Schifferzug besteht aus zwei Fahrzeugen und einem „Losschiffe", das nur „zur ersten Reise" beladen werden darf, sonst statt seiner ein halbes Bremer Schiff mehr. An Gebühren zahlt man für jede Last Geleitgeld 4 Schillinge, Zoll 1 Schill. 2 Pfg. und Kanzleigebühr (das ehemalige „Willegeld")

[1]) Die Polizeiordnung von 1537 findet sich gedruckt bei Hagemann, Miscellaneen 3. Erl. des Celleschen Stadt- u. Bürgerrechts S. 11 ff.

8 Pfg., alles alte lübische Währung. Die Abgabe an die fürstliche Kanzlei trägt auch die Bezeichnung „Schlachtgeld" (Schlaztgeld), weil ihr Ertrag zur Instandhaltung der Uferwehre verwandt wurde.

Zum Versand kommt nur Roggen. Auf Drängen der Bürgerschaft, die das Gespenst der Brotteuerung beunruhigte, gestattete Herzog Ernst 1546 auch die Verschiffung von Weizen, doch war von jeder Last ein halber Wichhimten Roggen zu erlegen. Dieses Korn sollte „zu gemeinem Besten" verwahret und in Zeiten des Mangels den Armen um angemessenen Preis überlassen werden.

Die Ausfuhr von Gerste und Malz ist mit der außergewöhnlich hohen Strafe von fünfzig Gulden bedroht. Die Bruchregister der Stadt weisen aus, daß diese Strafe auch einigemal gehoben worden. Ein Bericht des Rates an den Herzog vom 4. März 1564 gibt als Grund dieses Verbots die Befürchtung an, daß der Gersteversand Ursache zur Steigerung des Bierpreises werden möchte.

Herzog Ernst d. Bekenner ließ es sich angelegen sein, der Stadt das Schiffahrtsmonopol unverkümmert zu erhalten. Noch lange nach ihm erzählte man sich, daß der Fürst einen gewissen Karsten Pauls aus Essel, der von seinem Heimatorte aus Korn verschifft hatte, kurzerhand „beim Kopfe nehmen" und in Celle ins Gefängnis werfen ließ.[1]) Zu übereilten Schritten ließ sich der vorsichtige Herr allerdings nicht hinreißen. Als die Bürger seiner Residenz ihn darum angingen, die Stadt Bremen zu verpflichten, ihren Weizenbedarf ausschließlich aus Celle zu beziehen, ließ er wenige Tage vor seinem Tode (1546) ihnen erklären: „Es ist in Ihrer fürstl. Gnaden Macht nicht, die Bremer zu zwingen, den Weizen hier zu holen, da ihnen doch genug auf der Weser und sonst zu Lande zugeführet, und würde hierdurch, so es sollte fürgenommen werden, hier nichts anders denn nur gänzliche Niederlegung der Hantierung erfolgen."[2])

Von seinem Sohne und Nachfolger, dem Herzoge Franz Otto († 1559), wird berichtet, daß er auf den Plan seines Braunschweiger Stammesvettern, des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, der Ocker und Oberaller behuf Versand der Harzer Bergbauschätze in fahrbaren Stand setzen wollte, bereitwilligst eingegangen sei, daß aber sein früher Tod die Verwirklichung dieses Planes verhindert habe.[2])

[1]) Aus Akten des Celler Stadtarchivs.
[2]) Rehtmeier, Braunschw. Chronik, S. 1022.

Die Schiffahrt auf der Oberaller ruhte damals vollständig. Nur Boote der Celler Brauer, die aus dem Flottwedel ihr Brennholz bezogen, sah man dort auf dem Strome.[1]) Die Stauwerke bei Celle bildeten für Schiffe zwischen Ober- und Unterlauf des Flusses eine unüberschreitbare Scheide, über die nur unter großen Kosten des Rates „Schiff", ein größerer Kahn, gebracht werden konnte.[2])

Wir wissen bereits, daß die Abfuhr von Gerste unbedingt verboten wor. Bürgermeister und Rat hielten auch strenge auf Befolgung der alten Satzung. Im Jahre 1577 suchte ein alter Bremer Schiffer darum nach, zwei Schiffe mit Gerste von Celle ausführen zu dürfen. Weil der Bittsteller kurz vorher großen Schaden erlitten, da ihm in der Schlacht bei Bremen ein Schiff zerschossen war, auch bei dem Hochwasser 1576 der Stadt Celle uneigennützig große Dienste geleistet hatte, gestattete ihm der Rat ausnahmsweise ein Schiff, doch mußte der Verkäufer der Gerste, ein hiesiger Kornschiffer, zuvor eidlich bekräftigen, daß er damit kein Präzedenz wolle geschaffen haben. Es ist dies übrigens der einzige bekannte Fall, wo im 16. Jahrhundert einem Fremden die Kornschiffahrt zugestanden ist. 1586 entschieden Bürgermeister und Rat anders. Ein Bürger von Rethem hatte nämlich, lediglich um zu seinem Gelde zu kommen, in Braunschweig Gerste in Zahlung genommen und in einem Speicher hierorts vorläufig niederlegen lassen. Er wollte sie von Celle mittels Achse nach Rethem bringen lassen. Da sich dem Wagentransporte aber Schwierigkeiten entgegenstellten, suchte er um die Erlaubnis nach, den Wasserweg benutzen zu dürfen. Obwohl er in seinem Amtmanne einen warmen Fürsprecher fand und den Nachweis liefern konnte, daß er die Gerste nicht verkaufen, sondern im eigenen Haushalte verbrauchen wollte, obwohl ferner die herzoglichen Räte dem Magistrate sagen ließen, man möchte dem Manne für diesmal das Kornschiffen erlauben, blieb die Stadtobrigkeit fest. Der Mann mußte sein Korn auf Wagen abfahren lassen.

Herzog Wilhelm d. Jüng. dachte anders über den Gerstenversand wie die Bürgerschaft, hatte ihn sogar 1579 gestattet, obgleich Bürgermeister und Rat bereits anders entschieden hatten. Als aber unterm 12. Januar 1589 Herzogin Dorothea, welche die Regierung für den erkrankten Gemahl führte, wieder einem Bürger die Abschiffung von vier oder fünf Ladungen Gerste erlaubte, ohne den Rat

---

[1]) Brauerakten v. Celle.

[2]) Celler Kämmereiregister an verschiedenen Stellen.

in der Sache gehört zu haben, wehrte dieser sich seiner Rechte so entschieden, daß der gedachte Kaufschiffer sich mit dem Versande von nur 15 Last begnügen mußte.[1])

Die Zähigkeit, mit der der Rat und die einmütig hinter ihm stehende Bürgerschaft jedes Tüttel der zustehenden Schiffahrtsrechte verteidigten, hatte ihre guten Gründe. Krampfhaft klammerten sie sich an die altüberbrachten Satzungen und Gerechtigkeiten; denn es waren Verhältnisse eingetreten, die den allmählichen Niedergang der Allerschiffahrt und die Verdrängung der Stadt Celle aus ihrer den Kornhandel beherrschenden Stellung befürchten ließen.

Bei Winsen, Essel und Rethem kreuzten ebenfalls die Aller Handelswege, welche die südlichen welfischen Lande mit dem Nordmeere verbanden. Diese Heerwege waren geradeso verwahrlost wie alle Fahrstraßen jener Zeit, während der Allerstrom, obwohl er auch unter demselben Mangel litt, doch immerhin eine weit bequemere und in vielen Fällen auch kürzere Verbindung nach Bremen zu darbot. Aber diese Wasserstraße war ja, wie wir wissen, keine öffentliche, wenigstens nicht für den Haupthandelsgegenstand, das Korn. Kein fremder Kaufmann durfte sie dazu in Anspruch nehmen. Was nun nicht öffentlich geschehen durfte, versuchte man heimlich zu tun, und in den genannten Ortschaften, namentlich in Essel, entwickeltete sich ein schwungvoller Schmuggelhandel. Erfuhren allerdings Bürgermeister und Rat von Celle von diesen Umgehungen ihrer Schiffahrtsrechte, so erhoben sie Beschwerden bei der fürstlichen Regierung, und diese schützte auch die Celler in ihren Bevorrechtungen, zumal sie ja selbst durch solche „Winkelschlüpferei" an den Zolleinnahmen erheblich geschädigt wurde. Beschwerden dieser Art gegen die Bremer Schiffer, welche fremden Kornhändlern gar zu willig ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellten, liegen mehrfach vor. Alle diese Eingaben betonen, daß, wenn die Kornschiffahrt von einem weiter stromabwärts gelegenen Orte gestattet werde, Celle seine „Prinzipalnahrung" verlieren und „nur ein Haufen armer Bewohner" dortselbst zurück bleiben dürfte. Die Besorgnisse wuchsen, je klarer man erkannte, daß die herzoglichen Räte sich immer mehr freihändlerischen Anschauungen zuneigten. Einer dieser Räte war der Großvogt Gabriel v. Donop. Er hatte das Vogteigebäude in Essel neu und vergrößert aufbauen und unmittelbar an der dortigen Allerbrücke eine Kornniederlage einrichten lassen. Wie er sagte, war

[1]) Zu vergl. Anlage 2 und 3.

dies „Ablager" nur für die umwohnenden Adligen bestimmt, die ja, weil privilegiert, an die den Kornhandel beschränkenden Vorschriften nicht gebunden seien, aber auch für die Kornhändler der Stadt Hannover, die den Getreidehandel in einem Teile des Stiftes Hildesheim und im Kalenbergischen in Händen hatten. Sie würden, so meinte der Großvogt, ja so wie so den Umweg über Celle nicht nehmen und somit würden die Bürger von Celle ja durch den Kornstapel in Essel nicht benachteiligt. Gar bald aber zeigte es sich, daß dieses doch der Fall war. Die Kornstraße zwischen Braunschweig und Celle verödete zusehends; denn die Braunschweiger Kornkaufherrn nahmen nun den näheren Weg über Burgdorf nach Essel. Von einigen von ihnen wurde sogar durch Celle „tückischer und heimlicher Weise etzlich Korn durchgeschleift, nach Essel verführet und daselbst verschiffet." Am 21. Januar 1587 beschwerten sich Bürgermeister und Rat bei dem Herzoge Wilhelm d. Jüng. über diese Verletzungen der Stadtprivilegien, und dieser verfügte, daß das Gebäude in Essel zwar verbleiben, mit der Schiffahrt aber es „nach altem Gebrauch" gehalten werden solle. Diesen unbestimmten Ausdruck legten die Räte dahin aus, daß damit ein herzoglicher Erlaß von 1577 gemeint sei, nach welchem nur das über Braunschweig kommende Korn zu Essel nicht verschifft werden solle. Der Kornstapel in Essel bestand also für das aus dem Kalenbergischen stammende Getreide weiter. Die Stadt Celle war nicht in der Lage, eine wirksame Überwachung in Essel auszuüben. Die „Durchstechereien" Braunschweiger Handelsleute dauerten also fort.

Einen weit größeren Verlust hatte die Kornschiffahrt zu Celle inzwischen dadurch erlitten, daß auch das Erzbistum Magdeburg und seine obersächsischen Hinterländer ihren Überfluß an Getreide nicht mehr auf der Aller versandten, sondern den Wasserweg der Elbe benutzten, seitdem diese der Kornschiffahrt freigegeben war. Dieselben Beschränkungen, welche den Handel auf der Aller durch die Bevorrechtungen der Stadt Celle lähmten, finden sich auch für den Elbstrom vor und zwar in noch erhöhtem Maße. Magdeburg war infolgedessen von dem unmittelbaren Verkehre mit Hamburg ausgeschlossen und hatte über Braunschweig und Celle nach Bremen seine Verbindung gefunden. Die genaue Übereinstimmung des Magdeburgischen und Celleschen Himtenmaßes — des kleinsten in Niedersachsen — bekundet, daß diese Verbindung eine uralte war. Nun endlich, im 16. Jahrhundert, hatten sich Hamburg und Magde-

burg einander die Hände gereicht, und den vereinten Bemühungen beider Städte war es gelungen, ein kaiserliches Mandat zu erwirken, das die Elbe zu einem freien Strome erklärte. Die Folgen zeigten sich bald. In dem Maße, wie sich der Verkehr auf der Elbe hob, verminderte er sich auf der Aller. Bürgermeister und Rat von Celle schrieben unterm 21. Januar 1587 ihrem Herzoge: „So wissen auch Ew. fürstl. Gnaden, daß ohnedies die Schiffahrt allhie allbereits sehr geschwächt worden; denn was es für einen Zustand und Gelegenheit mit der Schiffahrt allhie gehabt, ehe die Auffahrt auf der Elbe freigelassen worden, das weiß männiglich wohl, und wissen uns zu berichten, daß vor der Zeit oft wohl auf einmal in die zehn, zwanzig, dreißig und mehr Schiffe allhier gelegen, die Korn abgeführet und andere Waaren wieder gebracht haben, dadurch denn die bürgerliche Nahrung damals merklich gebessert und nicht allein die unsern, sondern auch Ew. fürstl. Untertanen im Flutwedel zu gutem Wohlhaben sein befördert worden. Aber dagegen ist wahr, daß seitdem die Elbe eröffnet, die Schiffahrt allhie fast gar herniedergelegen und oft wenig oder gar keine Abfuhr gewesen." Und an anderer Stelle wird berichtet, daß in dieser Blütezeit des Celleschen Kornhandels einstmals gleichzeitig 36 Schiffe von den Celler Kaufschiffern mit Korn beladen sind. Ein altes Register besagt, daß in der Zeit vom 6. Okt. 1565 bis 28. Mai 1566 von den fünfzehn Schiffahrtsinteressenten dahier 1104 Last Korn nach Bremen verfrachtet wurden. Übrigens haben auch, wie die Akten ergeben, die niederländischen Freiheitskriege vorübergehend die Kornschiffahrt auf der Aller ungünstig beeinflußt.

Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war der Schiffahrtsverkehr von Celle tief herabgesunken. Um so eifriger aber wachte die Stadt über ihre Rechte. Herzog Ernst II. (1592—1611) unterstützte sie dabei.[1]) Dem Drosten und dem Amtmann zu Peine gestattete er 1596 „aus nachbarlichem guten Willen" zwar die Abfuhr von 100 Maltern Getreide aus Essel, sprach aber dabei die Erwartung aus, daß sie in Zukunft mit den Cellern, denen allein die Kornschiffahrt auf der Aller zustehe, handeln würden.[2]) Graf Anton von Oldenburg hatte 1608 für seine Hofhaltung eine größere Menge Gerste im Stifte Halberstadt aufkaufen und nach Celle bringen lassen. Bürgermeister und Rat ließen aus Ehrerbietung vor dem

[1]) Anl. Nr. 4.
[2]) Anl. Nr. 5.

hohen Herrn die Abschiffung zu, obwohl sie „den Unrat, so bei diesem Korn mit unterlaufen, ganz wohl vermerket." Als bald darauf eine zweite Kornlieferung unter des Grafen Namen eintraf und es offenkundig war, daß abermals oldenburgische Untertanen gelegentlich dieser Sendung eigenes Korn mit durchschmuggeln wollten, wurde sie zurückgehalten. Graf Anton mutete nun dem Herzoge Ernst an, er möge dem Magistrate die Freigabe des Getreides „befehlen",[1]) auch seine Räte schrieben in diesem Sinne ihren Celler Kollegen. Beide Briefe sandte der Herzog dem Rate von Celle zu. Dieser blieb dabei, daß das beschlagnahmte Korn, „damit sie ihren Vorteil und Wucher zu treiben gesinnet", den Bürgern gegen Wiedererstattung des Kaufgeldes und der Unkosten zu überlassen sei. Noch an demselben Tage (12. Mai 1608) entschied der Herzog, daß die Hälfte des Korns zu marktgängigem Preise — den Ht. Gerste zu 11 Mariengroschen — hierorts ausgemessen werden sollte, die andere Hälfte könne nach Erlegung einer Strafe von zwanzig Gulden zum besten der beiden Armenhäuser verschifft werden.

Dem Unfuge des „Winkelschlupfs" wäre leicht zu steuern gewesen, wenn die herzoglichen Beamten es nur gewollt hätten. Sie übersahen den Schmuggel, beteiligten sich auch wohl in eigennütziger Weise selbst daran. 1597 wollte der Amtmann Joachim v. Staffhorst zu Burgdorf Korn in Essel verladen lassen. Herzog Ernst untersagte ihm zwar strengstens diese „unerhörte Neuerung".[2]) Nichtsdestoweniger versuchten andere Beamte denselben Unterschleif. Der Sohn des Vogts von Essel, obwohl er Bürger war „und also billig der Stadt Gerechtigkeit selbst mit in acht nehmen sollte", steckte mit den Schmugglern durch und vermittelte die Getreideverschiffung von Hademstorff aus, und der Amtmann von Walsrode ließ sie in Heldberg zu. Da griff Herzog Ernst, durch eine Eingabe des Rats auf dieses Tun seiner Drosten und Amtsvögte aufmerksam gemacht, ein und verbot seinen Beamten aufs strengste jede Duldung und Beihülfe der verbotenen Getreideverschiffung (28. Sept. 1597). —

Von wesentlichem Einflusse auf den Niedergang der Allerschiffahrt war die überaus schlechte Beschaffenheit des Strombettes zwischen hier und Hülsen. Im Jahre 1565 stellten Bremer Schiffer, von Bürgermeister und Rat dazu veranlaßt, ein Verzeichnis der Schiffahrtshindernisse im Flusse auf. Der in unbeholfener

[1]) Anl. Nr. 6.
[2]) Anl. Nr. 7.

Schreibweise abgefaßte Bericht hat sich erhalten. Geradezu unbegreiflich erscheint es, wie bei den darin geschilderten traurigen Zuständen noch überhaupt Schiffe den Strom befahren konnten. Zahllose Baumstämme lagen im Wasser oder drohten hineinzufallen. Pfähle starrten aus den Untiefen. Fischwehre engten an vielen Stellen das Fahrwasser derartig ein, daß die Schiffer sich nur mit Gefahr des Leibes und Lebens hindurch zwängen konnten. Als gefährlichste Stelle war Jürgen Rowoldes zu Bürtelsen Fischwehr berüchtigt. Aus andern gleichzeitigen Aufzeichnungen ersehen wir, wie die Schiffe oft nur mit halber Beladung fahren konnten, und daß unterwegs wohl auch ein Teil der Fracht ausgeschüttet werden mußte. Gefürchtet von den Schiffern war noch besonders der Pfahl unter der Winser Brücke. Der Großvogt v. Donop hatte das richtige getroffen, als er in einer Unterredung 1587 dem Bürgermeister Hennig Behren sagte, wenn die Schiffahrt ein Nahrungszweig der Bürger bleiben sollte, so müßte man es so einrichten, daß man mit den Schiffen auch anhero kommen könnte, mit schlechtem Auf- und Niederfahren ließe sich nichts erreichen.

Wiederholt hatten zwar die Landesfürsten die Einziehung der Aalwehren verfügt, aber den Befehlen war man nur wenig nachgekommen. Bremer Schiffer hatten sich 1587 bereit erklärt, für jedes Schiff ein Brückengeld von zwei Silbergroschen zu zahlen, wenn bei Winsen eine Zugbrücke gebaut würde, so „daß sie mit vollen Segeln hindurchfahren könnten.“ Die Stadt Celle hatte 1587 die Schleuseneinrichtung bei dem Überfalle mit großen Kosten neu hergestellt. Wer aber bestritt die Ausgaben für die Ausräumung des Flußbettes? Wer zahlte zu dem Bau der durchaus nötigen Hochbrücke bei Essel? Wer gab die Summen, damit die „Heldbergische Altmehre“ unweit Ahlden wieder auf ihre frühere Breite gebracht werden konnte? Landesherrn, Bürger und Bremer Schiffer, sie alle hielten ihre Geldbeutel fest verschlossen, alle aber wollten von dem Strome ihren Nutzen ziehen, alle jammerten über den Verfall der Schiffahrt.

Bis 1600 hin war die Sache kaum weiter gekommen. Doch nun stellten Braunschweiger Kornhändler „zur Beförderung der allgemeinen Hantierung und Kaufmannschaft“ einen Geldzuschuß in Aussicht. Allen voran ging der Braunschweiger Faktor Abraham Simon, der fünfhundert Taler geben wollte, allerdings mit dem Vorbehalte, daß ihm diese Summe nach und nach an den Zollge-

bühren wieder abgerechnet würde. Auch die Bremer Schiffer sagten zu, daß sie mit ihren Fahrzeugen und ihrem Volke „getreulich und fleißig“ helfen wollten. Hier in Celle nahm sich der fürstliche Zöllner Heinrich Eggeling, ein Stadtkind, der Verbesserung der Schiffahrt ganz besonders an. Schon am 11. Nov. 1586 hatte er dem Großvogte eine Denkschrift unterbreitet. Ausführlicher ist jedoch sein am 22. Mai 1601 Bürgermeister und Rat eingereichtes „einfältiges, doch wohlgemeintes Bedenken, wie und welchergestalt allhie zu Zelle bei dem fürstlichen Hoflager eine bessere Nahrung, als nun leider etzliche Jahr hero nicht gewesen, beide zu Wasser und zu Lande füglich einzurichten wäre.“

Als Abhülfe der Hindernisse schlägt er vor, das Flußbett an einigen flachen Stellen zu vertiefen, an andern aber durch Eindeichen so zu verengen, „daß der Strom per angustum locum die Tiefe halten könnte und müßte.“ Er hofft, die Stadt werde zur Erhaltung des Wasserlaufes jährlich auch etwas zuschießen. „Weil aber,“ so fährt er fort, „die Erfahrung gibt, daß der Eigennutz und Abgunst binnen Zelle sowohl als an andern Orten sehr geschwinde regiert,“ so sei es nötig, die in Vergessenheit gekommenen Bestimmungen der Schiffahrtsordnung zu erneuern, doch müßte sämtlichen Einwohnern der Stadt, Bürgern und Schutzbefohlenen, aber auch den aus- und inländischen Kaufleuten die Kornschiffahrt zugestanden werden, sofern sie das Getreide von Celler Kornhändlern erstanden hätten. Der Bau einer Schleuse, „dadurch die Schiffe mit geringer Gefahr als durch die alte Schleuse jederzeit wohl könnten gebracht und einem jeden hinter seinen Spieker gelegt und daselbst von den Spiekern in die Schiffe das Korn und andere Ware gebracht werden“, sei höchst nötig.[1]) Zwischen Celle und Meinersen, Gifhorn, Müden und soweit man auf der Aller hinaufkommen könne, müsse eine „kleine Schiffahrt“ für das von Braunschweig kommende Korn eingerichtet werden, bei den Wassermühlen zu Wienhausen u. a. O. seien Schleusen zu bauen, die Fahrzeuge der Celler Brauer könnten zum Korntransporte auf der Oberaller verwandt werden u. a. m.

Das waren die wohldurchdachten Vorschläge eines Mannes, der in seinen freihändlerischen Anschauungen weit über seiner engherzigen Zeit stand. Aber die Ausführung dieser Vorschläge kostete Geld, viel Geld, und die damalige Welt steckte nicht gern größere Summen in Unternehmungen, deren Zinsertrag nicht völlig sicher

[1]) Die Kornspeicher in Celle lagen damals noch oberhalb der Allerstauwerke.

war, ganz abgesehen davon, daß Celle ganz und gar nicht gewillt war, von seinem „vielgerühmten Kleinod," dem Kornschiffahrts-monopol, auch nur ein Stücklein abzugeben. Aber ganz ohne Folgen sind die Anregungen nicht geblieben. Auf Kosten der Stadt begann man mit einer Aufräumung des Allerbettes, ließ aber bald wieder die Arbeit liegen, weil sie sich zu kostspielig gestaltete.

Geschehen mußte allerdings etwas zur Hebung der Schiffahrt. Man erneuerte im Jahre 1604 die alten Schiffahrtssatzungen, gab aber jetzt den Versand der Gerste frei. Begründet wird diese Neuerung damit: „Und ob vor etzlichen Jahren nur Roggen und Weizen geschiffet worden, jedoch weil die Fremden und Ausländischen mit der Gerste ihren vornehmsten Gewinn und Vorteil gehabt, damit aber der Stadt mit der Umfuhr keinen geringen Schaden zugefügt haben, soll hinfüro die Gerste nicht weniger als Roggen und Weizen den Bürgern zu Zell zu schiffen frei sein." Freilich war der Erlaubnis ein Wermuttropfen beigemischt: die Kaufschiffer zahlten fortab von jeder Last Roggen und Gerste, die Last zu drei Wispeln gerechnet, vor der Abschiffung einen Himten an „gutem, reinem, unverfälschtem Korne" als Abgabe in das Städtische Kornhaus. Die gleiche frühere Abgabe für die Last Weizen war vor 1604 schon aufgehoben. Zwei Mitglieder des Magistrats überwachten von nun an als „Schiffherrn" die Getreideausfuhr.

Den Brauern war die Freigabe des Gersteschiffens unangenehm. Sie klagten unterm 29. Nov. 1607, daß die Kornhändler ihnen zuvor kämen beim Einkauf in Braunschweig, Peine und Öbisfelde, und fahren mit in Galle getauchter Feder fort: „Kommt von ungefähr ein Fuder oder mehr aus dem Stifte (nämlich Hildesheim), das ist so klug Korn, dasselbe weiß schon, wo es hin soll; wollen wir Wagen bestellen, so haben sich alle von denen, welchen sie pflegen zu fahren, bedingen lassen, darüber unsere Malzboden itzo so ledig"; sie meinen weiter, daß mit billigen Bierpreisen den Bürgern viel besser gedient sei, „als daß etzlichen Bürgern (nämlich den Kornschiffern) für sich ihre Beutel wohl bespickt und den Bauern groß Vorteil mit der Kornjagd an ihrem Fuhrlohn ist geschaffen worden".

Infolge der Freigabe der Gersteverschiffung hob sich vorübergehend der Verkehr auf dem Strome etwas wieder. Die Listen der Schiffherrn ergeben, daß auf der Aller von Celle aus verfrachtet wurden: 1604 = 270 Last, 1605 = 302 1/2 Last, 1606 = 329 Last,

1607=998 ½ Last, 1608=878 ½ Last. Nun aber geht es rasch wieder abwärts aus uns unbekannten Gründen: 1609=138 ½ Last, 1610=25 ½ Last, 1611=30 Last, 1612=71 Last, 1613=17 ½ Last, 1614=67 Last, 1615=60 ½ Last, 1616=25 Last. Mit den beiden nächstfolgenden Jahren erreicht die Abfuhr wieder die Höhe von 226 ½ und 416 ½ Last. Von dem 1608 auf der Aller verschifften Getreide entfallen auf Gerste allein 601 ½ Last (d. i. rund 68 v. H.) und auf Malz 96 Last (19 v. H.) Der Versand von Buchweizen und Erbsen ist ganz geringfügig.

Bis zum Jahre 1616 hin scheint die bei der Allerschiffahrt so lebhaft interessierte Stadt Bremen nichts für die Instandhaltung des Stromes getan zu haben. Erst als es ihr gelungen war, den Handel auf Weser und Leine an sich zu ziehen, suchte sie auch die Kornschiffahrt auf der Aller in ihre Hände zu bekommen. Dem Herzoge Christian (1611—1633) stellten die Bremer vor, daß, wenn das Schiffahrtsprivileg der Stadt Celle aufhöre, der Handel aufblühen und die Zolleinnahme sich erhöhen werde. Diese Vorteile, das Versprechen eines namhaften Zuschusses zu den Ausräumungskosten, die Befürchtung, daß die Bremer Handelsleute die Kornschiffahrt ganz auf Weser, Leine und Elbe mit Umgehung der Stadt Celle leiten oder wohl gar ein kaiserliches Mandat der Anerkennung der Aller als öffentlichen Handelsweg erwirken möchten, bewogen den Herzog, auf die Vorschläge der Bremer, die in dem Celleschen Großvogte und dem Drosten von Ahlden warme Fürsprecher hatten, einzugehen. Die Gegenvorstellungen des Rates und der Bürger von Celle,[1]) die sich auf ihre uralten, von dem Herzoge Christian bei der Huldigung bestätigten Rechte beriefen und als unausbleibliche Folge der Freigabe des Kornhandels den Ruin der Stadt und die Verteuerung der Lebensmittel im ganzen Lüneburger Lande in Aussicht stellten und den Eigennutz der fremden Handelsleute, denen es nur auf Geldgewinne ankomme, aufs schärfste geißelten, fanden keine Beachtung. Am 12. Februar 1618 schloß der Herzog mit der Stadt Bremen auf die Dauer von fünfundzwanzig Jahren eine Vereinbarung, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:[2]) Die Bürger von Celle mögen so viel Korn kaufen und verkaufen,

---

[1]) Von den in der Angelegenheit gewechselten Schriftstücken sind in den Anlagen unter Nr. 8 u. 9 zwei abgedruckt.

[2]) Der Vertrag findet sich vollständig Vaterl. Archiv 1843, S. 115 ff.

wie sie können, das übrige soll den Bremern einzukaufen und wegzuführen erlaubt sein. Können die Bremer so viel Korn, wie sie begehren, in Celle selbst erhalten, so sollen sie sich des weitern Kornkaufs enthalten, können sie es nicht, so mögen sie oberhalb Celle Korn erhandeln und es auf der Aller verschiffen, jedoch sollen die Schiffer mit diesem Getreide zwei Tage lang in Celle still liegen und den Bürgern von jedem Schiffe zwei Last um den Preis überlassen, wie sie das Korn eingekauft haben, die gehabten Unkosten eingerechnet. Der Herzog übernimmt es, die Aller abwärts Celle vollends ausräumen und dem Strome überall eine Breite von mindestens dreißig Fuß geben zu lassen. Die Bremer zahlen außer dem Zolle an Schlagt- und Schleusengeldern für jede Last Korn drei Reichsort (einen leichten Taler) und für jede Tonne oder jedes Pfundschwer an anderen Waren einen Silbergroschen.

Der Vertrag ist der Totengräber der Schiffahrtsgerechtigkeiten gewesen. Die Bremer Händler konnten weit größere Geldsummen in das Korngeschäft hineinstecken als die Celler, welche nur mit beschränkten Mitteln arbeiteten und gewohnt waren, auf Borg zu kaufen. Dazu waren die Fremden überaus „geschwinde Leute", die den Einheimischen überall zuvorkamen. Mit der Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen nahmen sie es auch nicht genau. Sie kehrten sich nicht daran, ob hier Korn zu erhandeln war, sondern kauften, wo nur Getreide feil war, auch schon dann, wenn es noch auf dem Halme stand. Die hiesigen Händler durften das nicht, denen schrieb die Polizeiordnung genau die Zeit vor, wann sie mit dem Einkauf beginnen durften. Erst unterm 31. Aug. 1625 wurde ihnen, jedenfalls infolge der Übergriffe der Fremden, gestattet, schon vor Martini außerhalb der Stadt Korn zu erhandeln. Die Bremer boten auch das Getreide hier nicht zum Verkauf aus. Dadurch, daß sie vielfach mit Viktualien zahlten und diese Eßwaren den Bauern in die Häuser brachten, verdienten sie nicht nur doppelt, sondern beeinträchtigten auch die bürgerliche Nahrung, da die Landleute zwecks Einkaufs ihrer Bedürfnisse weit seltener nun in die Stadt kamen. Auch die Schiffahrtsabgaben waren für sie geringer als für die hiesigen Kornhändler. Um die Ausräumungskosten der Aller zu decken, hatten sich nämlich diese 1604 zur Zahlung von einem Reichstaler Schleusengeld für die Last Korn verpflichtet. Rechnet man dazu den oben bereits erwähnten „Abschoß" von einem Himten Roggen, so stellte sich für sie der Versand um mindestens 24 Mariengroschen auf die Last höher

als für die Bremer. Hin und wieder gestatteten auch die fürstlichen Räte Fremden die Getreideausfuhr von Celle aus.[1])

Im Jahre 1643 lief der Vertrag ab. Er wurde nicht wieder erneuert. Die Abgeordneten der Stadt Bremen, welche am 18. Juli 1643 wegen der Verlängerung hier unterhandelten, verlangten nämlich die Aufhebung der Schlagt- und Schleusengelder. Sie waren ja Herren der Lage. Die Bremer Kaufschiffer trieben aber den Handel und die Schiffahrt weiter, als ob der Vertrag noch zu Recht bestände. Die Berechtigung zum Handel ist ihnen auffälligerweise auch nicht streitig gemacht. Nur gegen die gröblichsten Verstöße gegen städtische Gerechtigkeiten, nämlich die Vorkäuferei und die Umgehung der Stadt bei der Getreideabschiffung, richten sich die Beschwerden von Rat und Bürgerschaft. Dem Namen nach besaß Celle ja noch immer Stapel und Monopol, die Bremer aber „fischten vor dem Korbe“, wie man damals bezeichnend und wehmütig sagte. Sie führten das Korn in solchen Mengen nach Spanien, Italien und England aus, daß das Fürstentum Lüneburg „ganz daran entblößet“ wurde und dauernd Teuerung eintrat, selbst in kornreichen Jahren. Schon in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts trat der Fall ein, daß Celler Händler Korn von Bremen zurückkaufen mußten, aber es dreimal so teuer bezahlten, wie es von den Bremern hier zuvor eingekauft war.

Während der Kriegsunruhen stand die „Winkelschlüpferei“ in guter Blüte. Die strengen Befehle, welche Herzog August 1635 an die Vögte von Winsen und Essel ergehen ließ, die Ausfuhr von Getreide, „es gehöre zu, wem es wolle“, nicht zu gestatten, „sondern es zurück und anhero zur ordentlichen Zollstätte und Stapel oder Ablager zu verweisen“, waren unwirksam. Stets wußten die Bremer neue Schmuggelwege aufzufinden. So benutzten sie z. B. 1636 den zwischen Bothmer und Rethem enstandenen Leinedurchbruch, um Kaufmannsgut nach Neustadt und anderen Ortschaften an der Leine zu bringen und dortselbst Kornstapelplätze einzurichten.[2]) Solchen Umfang hatte der Getreideschmuggel angenommen, daß schon Mitte August 1648 von Essel aus aus etliche hundert Lasten verfrachtet waren, und doch lagerte daselbst noch so viel Korn, daß es in Gebäuden nicht mehr untergebracht werden konnte, sondern „auf der Erde unter dem blanen Himmel lag“. Stunde auf Stunde kam noch neue

[1]) Anl. 10.
[2]) Anl. 11.

Zufuhr. Das war, wie gesagt, schon Mitte August! Kanzler und Räte mißbilligten dies ernstlich,[1]) und Herzog Friedrich wandte sich klageführend an den Senat der Freien Stadt Bremen.[2]) Die Bremer Schiffer beschönigten ihr Verfahren damit, daß sie in Celle oft nicht genug Korn zu Kaufe bekommen könnten, daß sie dort das Getreide weit über den marktgängigen Preis hinaus bezahlen müßten und das Celler Kornmaß nicht genau sei. Und doch ergab eine am 28. Nov. 1648 vorgenommene Feststellung, daß auf den Speichern von elf hiesigen Kornschiffern zum Verkanfe lagen 405 Wispel Weizen, 821 ½ Wispel Roggen, 524 Wispel Gerste und 60 Wispel Buchweizen; die Kornvorräte von fünf andern Händlern, die gerade auf Geschäftsreisen abwesend waren, konnten nicht festgestellt werden. Diese Mengen genügten der Regierung nicht. Sie verfügte am 12. Dez. 1648, daß sofort noch mehr Getreide angekauft werden sollte.

* * *

Mit dem Jahre 1648 schließen die in der Rathausregistratur zu Celle vorhandenen älteren Schiffahrtsakten. Aus anderweitigen spätern Nachrichten ersehen wir, daß in der Folgezeit der Verkehr auf dem Strome bis Ende des 18. Jahrhunderts hin ein ziemlich reger war. Die Landesregierung verwandte größere Sorgfalt auf die Instandhaltung des Flußbettes, trat auch 1743 mit dem alten Plane der Schiffbarmachung der Oberaller wieder hervor, ließ ihn aber wieder fallen, als sich der Handelsstand von Celle entschieden dagegen aussprach. Aber die Vorteile des Wasserweges kamen in erster Linie den Bremer und Braunschweiger Kaufherrn zugute. Zwar verdankt der bekannte „venetianische Bettelbube“, der nachherige Agent und Drost Stechinelli, der schwungvoll von Celle aus betriebenen Kornschiffahrt zum wesentlichen mit seinen ungeheuern Reichtum. Doch das ist nur eine Ausnahme. Die Mehrzahl der Celler Kornschiffer hat sich nach ihm mit dem „geringen Faktorenlohn“ begnügt, den die Spedition fremden Kaufguts abwarf. 1786 waren hierorts noch 13 solcher Spediteure mit 6 Speichern. Sie haben im Winter 1784/85 noch 60—80000 Wispel Weizen nach Hamburg und Bremen größtenteils auf Rechnung Braunschweiger Kaufleute versandt.

---

[1]) Anl. 12.
[2]) Anl. 14.

Anlagen.

No. 2—15 der Anlagen sind der oben S. 64 angeführten Schiffahrtsakte der Rathausregistratur zu Celle entnommen.

1. Otto, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, verleiht den Bürgern von Celle und den Einwohnern der Blumlage das Recht, daß nur sie auf der Blumlage und in der Nähe von Celle Kornspeicher anlegen dürfen. 10. Mai 1464.

Wi Otto van goddes gnaden hertoge to Brunszwygk und Luneborgh bekennen openbar in dussem unsen breve vor uns, unse erven und nakomelinge, dat wi umme bestendicheyt, nuth und fromen willen unses bleckes Nigentzelle den rad und borgere darsulves begnadeth und one togesecht hebben, dat wy, unse erven effte nakomelinge nehenen fromeden uthmanne, de neyn borger to Tzelle edder darvor uppe unser frigheyd der Blomlage nicht wonhaftich is, nu vorbath mehre jennige kornespyker edder huser, dar se korne upp geten mogen, upp de genanten Blomelage edder dar umme langes Tzelle so nahe, dat den vorgescreven unsen borgeren to Tzelle an orer neringe und orem schepende mach to nahe und to vorfange wesen, to buwende nicht enwillen noch enschullen, verloven, staden edder gunnen, begnaden se darmede und segghen one dat tho, also sulves jegenwardigen in und myt krafft dusses unses breves vor uns, unse erven und nakomelinge in guden truwen stede, vast und unvorbroken woll to holdende sunder argelist und alle geverde; und gescheyeth denne, dat uppe der vorgescreven Blomlage we wonede, dede schepen und korne foren wolde, dat schall und mach he doen myt synen egenen geloven effte myt unser borgere to Tzelle selschupp und andersz nicht, und dusse unse gnade und giffte en schall nicht schedelick edder to vorfange wesen allen anderen gnaden, gifften, vrigheyden und privilegien, darmede de vorgescreven van Tzelle dorch unse herschupp, unsen voreldern und uns in vortiden begnadeth, begifftigett, gefrygeth und beprivilegiereth sin, sunderen de schullen alle myt dusser und dusse mit jennen bestedigett bevestend und unvorbroken by fuller macht wesen und blyven. Des to bekantnisse hebben wi unse ingesegel witlicken an dussen breff gehengeth hethen na Cristi gebortt veyrteynhundert und im veirundsestigesten jare am dage unses heren hymmelfard.

Stadtarchiv Celle, Original, Siegel des Herzogs anhängend.

(Die Urkunde ist mit Erlaubnis des Herrn Archivars Dr. Reibstein in Breslau dem z. Zt. in Bearbeitung befindlichen Urkundenbuche der Stadt Celle entnommen.)

2. Verfügung der Herzogin Dorothea v. 12. Jan. 1589.

Von Gottes Gnaden Wir Dorothea geborn aus Kö(niglichem) Stammen zu Dannemarcken, Hertzogin zu Braunschweig vnd Luneburgk thun hiemit kundt vnd bekennen, dass wir aus Gnaden gewilligt haben, das

vnser lieber getrewer Ernst Bolte, Burger zu Zell vnd vnsers herzlieben Hern Diener, vff kunfftigen Fröling oder hernach vier oder funff Schiffe mit Gersten jegen Erlegung geburlichen Zollens ohne jemants Verhinderung nach Bremen schiffen vnd damit seine Narung suchen möge. Solches wollen wir jegen hochgedachten vnsern herzlieben Hern vnd Gemahel vnd jedermenniglichen zu verantwurten wissen.

Urkundlich . . . . Geschehen zu Meding am 12. Januarii Ao. 89.

Dorotya, H. zu B. vnd Luneborch,
myn Handt.

3. Revers des Celler Bürgers Bolte v. 27. Febr. 1589.

Ich Ernst Bolte bekenne hiemit, obwohl meine gnedige Furstin vnd Fraw mir auss Gnaden nachgeben, vier oder funff Schiff mit Gersten gegen geburlichen Zollen nach Bremen zu schiffen vnd aber ein Erbar Radt zu Zell sich deß von gemeiner Stadt wegen beschweret hat, so ist gleichwoll vff Handluug der furstlichen Rethe alhie so viel vom Rath bewilliget worden vnd vnser gnedigen Fürstin vnd Frawen zu vnterthenigen Ehren nachgeben worden, das ich anstadt solcher Begnadung funffzehen Last Gersten dissmal abschiffen mag, das ich also zu Dank angenommen vnd die Begnadungverschreibung einem Ersamen Rade zugestaldt. Zu Vrkunde ist diss mein Handt 27. Februarii Ao. 89.

Ernst Bolte,
mein eigen Handt.

4. Beurkundung des Herzogs Ernst II. v. 4. April 1595.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Hertzog zu Braunschweig vnndt Luneburg, hiermit thun kundt vnndt bekennen: demnach Luder Denkker, Burger zu Bremen, eine merkliche Anzahl Molder Roggen bei den Ampten zu Peine angenhomen vnndt biss gen Esell bringen lassen in Meinung, sie daselbst in die Schiffe laden vnndt ferner gen Bremen fuhren zulassen, vnndt dan vnser Voigt alda solchen Rogken, dieweill er, Dencker, keinen Schein, das er inen passieren lassen solle, furzuleggen gehabt, angehalten, derwegen auch Dencker sich anhero begeben vnndt gebetten hatt, ime das Korn ferner von Esell die Aller dahl zuuerschiffen zu gönnen mit Furwendung, das ers damit vnwissent also angestellet, er auch das Korn alda zu Esell mit grosser Vngelegenheit liggen vnnd es anders, dann zu Wasser vortzubringen lassen, keine Gelegenheit hette, vnnd aber sich der Rath alhie beschweret, das solches iren priuilegien vnndt hergebrachten Rechten vnndt Begnadungen zuwieder, das derwegen in Erwegung mehrgemelts Denckers furgewandter Vnwissenheit vnndt Beschwerung, vnndt weill er eingewilliget,

vnsern Gottesheusern zu S. Georg vnndt Annen jedem drey Scheffel Rogken Braunschweigischer Mass volgen zulassen, ime angeregten Rogken vortzuschaffen gegönnet worden, dieweill aber ermelter Rath einen Schein, das solche Nachgebung inen auf kunftige Felle vnnachtheilig sein solte, vnderthenig gebetten vnndt diss ir Suchen nicht vnzimblich, alss haben Wir darin in Gnaden auch gewilliget vnndt diesen vnsern Schein inen daruber mitgetheilet, also das itzo angedeuttete Nachlassung dem Rath an iren hergebrachten Rechten, Priuilegien, Frei- vndt Gerechtigkeit soll vnnachtheilig vnndt vnuorfenglich sein vndt pleiben. Zu Urkundt .... Geschehen vndt geben zu Zell am 4. Aprilis Anno 95.

Ernst, H. zu B. vnd L. mp.

5. Herzog Ernst II. an den Drosten und Amtmann zu Peine. 13. März 1596.

Erbar vndt liebe Getrewen. Wir haben ewer Schreiben wegen etlichs Korns, so vom Haus Peine ir jemanden zu Bremen verkaufft vnd es demselbigen gen Esell, von dannen ferner auf der Aller zuverschiffen einliefern wolltet, darin sich aber der Rath vnser Stadt Zell beschweret, vndt was ir dabei suchet vnd bittet, vernommen, darauff Wir nun gedachten Rath ir Andtwort vernommen, wie ir beiligent zuersehen, vnd ist nicht ohne, das der Rath vndt gemeine es auss vnser Vorfahren Begnadung also hergebracht, das weder hier oder zu Esell durch Frembde Korn zu schiffen vndt auf die Aller gebracht vndt gen Bremen verfuret werden moge, sondern was des also auff der Aller gen Bremen verschiffet vndt verbracht, ist allein von Burgern vndt Einwohnern alhier zu Zell geschehen vndt denen davon ire Nahrung gegont, vndt ist solchs den Burgern vndt Einwohnern zu Bremen, wie auch den bisshero gewesenen Drosten vndt Ampten woll wissentlich, darumb es itzo auch billig darnach gehalten vndt vorgenommen sein solte, vndt Wir können euch zu Nachteil des Raths vndt Burger alhie hergebrachten Rechts damit eben itzo so weinig gestatten, alss es vormahls geschehen. Da dennoch zu Zeitten woll etwas nach Gelegenheit nachgegeben ist vnd weill Wirs dafur achten, das ir, der Drost, dieses Herkommens etwan nicht eigentlichen möget sein berichtet gewesen, so haben Wir mit dem Rathe dahin reden lassen, das hundert Malder zu Esell eingeschiffet vndt von dannen verbracht werden mogen, wollen auch dieselb hundert Malder vor dissmahll auss nachbarlichem guten Willen zolfrey lassen passiren, hiemit in Gnaden begerende, was ir an Korn zur andern Zeitt zuuerlassen, ir darumb mit vnsern Burgern alhie vor andern handlen, die dan auch die Gebur nach Billigkeit gleich andern woll thun werden, wie auch das ubrige Korn Burgern alhie zu Kauff gegont vndt also gen Bremen ferner verschiffet werden kann, des Wir euch in Andtwort nicht wolten verhalten, denen Wir mit Gnaden geneigt. Datum Zell am 13. Martii Ao. 96.

(Unterschrift fehlt, weil nur die Abschrift bei den Akten vorhanden.)

6. Graf Anton v. Oldenburg an Herzog Ernst II. 30. April 1608.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst! E. F G. seindt Vnser gutwillige Dienst mit allem Fleiss zuuorn. Gnediger Herr, Vetter, Schwager vndt Geuatter! Wier thun vns bedanken, das E. F. G. vns auff vnser zwey vnterschiedene Schreiben zu vnserer Hoffhaltungk das Schiff mit Gersten, so vnsere Diener neben anderm Korn mehr im Stifft Halberstadt erkaufft vnd bis gen Zell zu liefern verabscheidet, so gutwillig gewilfahrt. Da E. F. G. Wir imgleichen vndt vielen Mehren dieser Örtter hinwieder woemit dienen können, dazu haben Sie vns alle Zeitt ganz willigk. Vndt weiln nun das obangeregte vbrige Getreidicht vnserer Diener gemachtem Abschiede nach zum theill ankomben vnd noch ankomben wirdt, so bitten Wier abermall dienstlich, weiln gedachte vnsere Diener bey Volnziehung vielgedachtes Kauffes von den Zellischen priuilegiis nichts gewust, sonsten hetten sie die Lieferung an einen andern beqwemen Ortt bestellet, E. F. G. wolln doch die gnedige Verordnung thun vnd einem Rath zu Zell befehlen, das sie fur dismall vnsern Dienern ihr Getreidicht, so sie vnsern Vnterthanen zum besten erkaufft, kegen Erlegung geburlichen Zollns vnd accisen gutt-willigk möchten passiren lassen, sonsten kehmen die gutten Leutte in grossen Schaden, inmassen sie denn albereitt viell Vncosten angewandt vnd Schaden leiden mussen, damit einem Rath zu Zell wenig gedienett. Ein andermall soll es nicht mehr geschehen. Vnd E. F. G. seindt Wier alle Zeitt hinwieder zu dienen willig, die Wier hiemitt in Gottes creff-tigen Schutz getrewlich thun beuehlen.

Datum Delmenhorst den 30. Aprilis Anno 1608.

E. F. G.
dienstwilliger
Anthonius, Graue zur Oldenburgk
vnd Delmenhorst.

7. Herzog Ernst II. an Joachim v. Staffhorst. 29. März 1597.

Eruester Rath vnd lieber Getrewer! Es thut sich der Rath vnd Burgerschafft alhie gegen vnss beclagen, wie das ir etliche Fuder Rogken alda von vnserm Hause vnd Ampte Burgtorff gen Bremen zu ver-kauffen vnd auf der Aller biss dahin verschiffen zulassen Furhabens, inmassen den bereits vber 20 Fuder nach Esell gelieffert worden sein sollen, mit Bitte, weill solchs wider ire habende priuilegien vnnd alt Herkommen, auch zu Schmelerung vnd Abgang irer burgerlichen Narung gereiche, bei euch die ernstliche Vorsehung zuthun, das es ver-bleibe vnd inen, den Burgern alhie, vnd andern vnsern Vnderthanen solch Korn, so ir zuuerlassen habt, vor Frembden vmb einen billigen redlichen Kauff gegont vnd gelassen werden moge.

Wann euch nun sonder Zweiffel selbst bewust, das bei weilant vnsers Hern Vaters vnd Vorfahren Zeiten es von vndencklichen Jahren

also hergebracht, das den benachbarten Ampten, Jungkern vnd Guthern nicht verstattet worden, ir Korn Zell vorbei zu führen vnd es zu Winsen, Esell oder sonsten einiges Orts auff die Aller zu bringen vnnd die Aller dahl zuuerschiffen, sondern sie, die Benachbarten, selbst ir Korn lieber freiwillig anhero gen Zell zu Markt gegen billigen Kauff geschickt vnd es den Burgern alhie zu Kauff gegont, ehe das sie es gen Bremen auf der Achse verfuhren lassen, sich aber der Verschiffung keineswegs gebraucht haben vnnd nicht allein vnsern Burgern vnd Vnderthanen zu Handthabung irer hergebrachten Priuilegien vnd Rechts, sondern auch vnss alss dem Landesfürsten von wegen vnser Vestung vnd vnser Vnderthanen Notturfft, das es bei solchem Herkommen gelassen werde, so habt ir selbst auch zu bedencken, wie vorfenglich vnnd nachteilig diese ewre vnerhorte Newrung dissfals vnss selbst vnd vnser Vnderthanen Rechten vnd Herkommen sey vnnd wie Wir darin die Folge den benachbarten Ampten anzumuten haben würden, wann Wir euch solchs wurden von vnsern eigenen Heussern vnd Korne guth sein lassen. Thuen demnach in Gnaden ernstlich beuehlen, ir wollet solchs furder einstellen vnd das Korn, so ir habt zuuerlassen, vnsern Burgern vnd Vnderthanen vor einen redlichen Kauff vor Frembden gonnen, befurderst aber die Verschiffung des Korns auff der Aller allerdinge einstellen, denn sie euch obangezogener Versachen wegen nicht gestattet werden kan noch mag; denn was Wir hierin euch wissentlich gestatteten, das wurde den benachbarten Ampten, Jungkern vnd Guthhern dann an ihm selbst recht sein, vnd seint . . . .

Datum Zell am 29. Martii Ao. 97.

8. Herzog Christian an den Rat der Stadt Celle. 11. Febr 1617.

Dem Hochwürdigen, Durchleuchtigen. Hochgebornen Fursten vnd Hern, Hern Christian, erwähltem Bischoffen dess Stiffts Minden, Herzogen zu Braunschweig vnd Luneburg, ist vmbständlich vnderthänig referirt vnd vorgebracht, wass von Seiten Burgermeister vnd Rath, auch gemeiner Burgerschafft alhie wegen dess Kornhandelss vnd dessen Verschiffens auf dem Allerstromb allenthalben schrifft: vndt mundtlich vorgangen. Ob nun woll I. F. G. gar nicht gemeinet, die angezogene vnd copeilich producirte von deroselben hochgeehrten christseligen Vorfahren nach Gelegenheit der domahligen Zeit ertheilte priuilegien aufzuheben oder zu schwechen, sondern vielmehr, so viel sie, ohne I. F. G. vnd Ihres gantzen löblichen Fürstenthumbss Nachteil vnd Schaden zu der hiesigen Burgerschafft Aufnahme gebrauchet werden können, in guetem Stande zuerhalten, so seint doch I. F. G. darentjegen der gnedigen Zuuersicht, der Raht vnd die Burgerschafft werden sich daran ersettigen vnd begnugen lassen, dass ermelte Priuilegien so weit ihre Krafft vnd Wurcklicheit erreichen, dass die Burgerschafft alhie, wass sie immer zu bezahlen oder auf Credit an sich zu bringen haben, auch wass sie zu entrathen, verkauffen, dass vbrige aber andern

einzukauffen vnd wegzufuhren erlaubet werden muge. Den solte ihre, der Burgerschafft, Meinung weiter gerichtet sein, so wehre es dem fini, worumbt der Stadt besagte priuilegien gegeben, wiedrig vnd fur ein in Rechten verbottenes Monopolium zuachten, zugeschweigen, dass derogestalt die Bremer dass Korn an die Elbe, Wieser vnd Leine bringen, dardurch ihr intent mit högstem I. F. G. vnd deroselben Furstenthumbss Nachteil vnd Schaden erreichen, auch ihre Victualien eines theilsst auf ermelten Strömben aufwerts schiffen, auch andere Wahren wieder hinunterführen vnd also, da I. F. G. anitzo vber den gewonlichen Zollen 12 ßl für jede Last haben konten, sie an der Elbe mit 8 ßl friedtlich sein musten, welches etzliche tausend jhärlich abtragen wurde, wie dan auch, dass die Burgerschaft sich alhie der Schiffart nicht gebrauchet vnd, wan der Allerstromb lenger schiffloss bleiben solte, derselbe entlich mit Sande vnd sonsten zugelegt werden mochte, auch vber dass auf der Aller vnter- vnd aufwerts viele Wehren zu bringen, dadurch I. F. G. vnd deren Vnterthanen ein Merckliches zugehen konte.

Weiln dan I. F. G. vieler Vrsachen halber gar nicht zu rathen oder thunlich sein will, solche Vorteill vnd grossen Landesberuff ohne einigen dieser Stadt Zugang andern in Hände kommen zu lassen, auch, da es recht zumstande vnd die Commercien in dass Landt zu bringen, der Allerstromb also zu fassen vnd einzurichten, dass sowoll im Sommer alss des Winterss, wan es Eises halben gefueglich geschehen kan, die Schiffart ihren starcken Gang haben vnd behalten moge, derobehueff dan viele tausent Thaler anzuwenden, welchen Vncosten dassjenige, wass die Bürger dieser Stadt geben, nicht abtragen kan oder mag, so ercleren I. F. G. sich in Gnaden dahin, dass, wan die Bremer alhie anlangen vnd so viel Korn oder Malz, alss sie einzukauffen gemeint, alhie bekommen konnen, ihnen alssthan nichts vorüber zu uerstatten, wan sie aber in dieser Stadt dasselbe nicht bekommen konnen, den Bremern alssthan erlaubt sein soll, ihrer Gelegenheit nach droben Korn einzukauffen vnd vorüber zu schiffen, jedoch dass die Schiffleute zweine gantze Tage alhie stille damit halten vnd die Kauffleutte auss jedem Schiff 2 Last den Burgern vmb den Preiss, wie sie es eingekaufft, vnd Erstattung dessen, wass ihnen darauf gangen, lassen, dass Vbrige aber vortschaffen mogen. Damit auch versichert wurde, wie sich die Burgerschafft darbei befunde, so könte mit den Bremern desswegen auf 4 oder 5 Jahre gehandlet, auch dass Werck also verwahret werden, dass nach Ablauff solcher Zeit die Bremer im Fall es ja I. F. G. vnd dem Lande nachteilig vnd dieser Stadt so gar abtreglich, die Kornschiffart nicht mehr gebrauchen sollen, dadurch dan die Priuilegien dieser Stadt dahin confirmirt wurden, dass man wegen der Stadt Bremen gesichert, dass dieselbe hiernegst keine mandata am Kayserlichen Hofe aussbrächte, ihnen der angezogenen Priuilegien vngeachtet auf dem Allerstromb alss einem publico nauigabili flumini die Schiffart zu uergonnen, auf welchem Fall fur Augen stehet, wie es an Seiten Hamburg vnd Magdeburg wieder weilandt I. F. G. Hern Vatern, Hertzogen Wilhelm zu Braunschweig vnd Luneburg hochlöblicher christmilder Ge-

dechtnuss, wegen der Schiffart auf dem Elbstromb, vnangesehen Kaisserliche Priuilegien, auch Chur- vnd Fürstlich Brandenburgische vnd Meckelnburgische Concessiones in optimâ formâ aussgefertiget, vorhanden gewesen, an Hertzog Wilhelm hochsehlig F. G. Seiten so schlecht abgelauffen vnd solche Schiffart verstattet werden mussen. Konten aber der Rhat oder gemeine Burgerschafft alhie andere practicirliche Mittel an die Handt geben, dardurch oberwehnte inconvenientien abzuwenden, den Bremern eine satisfaction zu thun vnd die Commertien vortzusetzen, so wollen es I. F. G. in Gnaden gerne vernehmen, auf allem Fall aber dass Werck also anordnen vnd volnstrecken, dass sie dessen mit Gotts Hülffe Ruhmb vnd ihr löblich Furstenthumb Nutzen haben soll. Dan es im itzigen Zustande zu lassen vnd wegen wenig Priuatpersonen sich vnd dass ganze Furstenthumb in mercklich Abgang zu setzen, hetten I. F. G. fur der högsten Obrigkeit vnd lieben Posteritet gar nicht zuuerandtwortten. Welches der Raht der Burgerschafft vorhalten, vnd da bessere Mittel für die Handt zubringen, dieselben innerhalb 8 Tagen schrifft- oder mündtlich vorbringen kan. Urkundtlich vnter I. F. G. Handtzeichen vnd verordnetem Canzleysecret.

Signatum Zell am 11. Februar. Ao. 1617.

Christian mpp.

9. Bürgerschaft von Celle an Herzog Christian. 16. Dez. 1617.

„Hochwürdiger .... Demnach wir aber vermercken, das die Bremenses ihr intent zuerhalten, E. F. G. noch weiteres importuniren vnd kegen dieselbe nicht allein sich jhärliches vff eine grosse summa Geldes erbieten, sondern auch furgeben sollen, als wen E. F. G. Vnderthanen Nahrung vnnd Vfnahme dadurch mercklich wurde fortgesetzet werden, so haben wir nochmahlich fur hochnötich erachtet, ehe vnnd zuuor E. F. G. ihnen hiervff etwas Schliessliches einräumete, Deroselben, was vnter solchem weitaussehenden Furhaben der Bremensium verborgen liegete, mit kurtzem in Vnterthenigkeit aus vorigen vnseren Schrifften zuerinneren, gantz vnterthenig bittend, E. F. G. darob keinen Verdruss schepfen, sondern in Gnaden geruhen wollen, vf vorberurte von einem E. W. Rath vnnd vnss angefuhrten Motiven vnnd Vrsachen ein gnediges Auge zu haben, vnnd dieses in Gnaden zubedencken, das, wen den Bremensibus eine solche Schiffung des Korns vff dem Allerstrom verstattet wirt, die von E. F. G. hochgeehrten Vorfahren hochlöblicher christmilder Gedechtnussen vnss vnnd gemeiner Stadt gegebene vnnd vielfaltig bestettigte priuilegia, so bey vorigen vnseren Schrifften sein angedeutet, vnss gentzlich dadurch werden zu Wasser gemachet vnnd vnss vnsere beste Nahrung, darvf vnsere furnemste zeitliche Wolfarth, Vfnahm vnnd Gedeyen stehet, entzogen, ja allen anderen E. F. G. armen Vnterthanen in dero Landen vnnd Herschaften vnertragliche Beschwerungen vnnd incommoditeten zugezogen werden.

Den das die Bremenses mit glatten grossen Verheissungen sich vernehmen lassen, vns den Vorkauff des Korns zu gonnen vnnd, was

wir zuentrathen, vns abzukauffen, ist solches nurt ein vnnutzes Scheingeschwetz, vnnd wissen sie woll, das vns solches zu keinem gedeilichen Effectt gereichen, sondern von ihme selber baldt fallen werde, vngesehen das, wen sie Teurung bei sich oder in Hispanien vnnd anderen Lendern, dahin sie mit ihrer Schiffart kommen, vermercken, sie,

1. vnss gantz vnwissent, ihre Dienere vff die Ambt- vnnd Junkerenhäusere vnnd andere Flecken vnnd Dörffere in den benachbarten Kornlenderen vorhin schicken vnnd bei denselben nach ihrem Vorteil vnss den Kauf des Korns so hoch setzen konten, dass vnss bedencklich sein muchte, Korn dafur einzukauffen, sondern es ihnen lassen mussen,

2. sie vnss auch so zeitlich nicht avisiren noch verstendigen konten, wie viell Korns sie von nöten, das wir vnss zum Einkauff schicken muchten,

3. viel weiniger vnss versicheren, das, was wir nach alle vnsern Vermugen eingekaufft, sie vnss hinwieder ohne Schaden abkauffen wollen, zumahl die Erfahrung bezeuget, das in den Sehstetten das Korn in weinig Tagen steigen vnnd auch balt hinwieder fallen kan, wie man dan eben itzo bei den Bremensibus selbsten ein vnwiedermeinlich Exempel hatt, das die Last Korn bei 51 Thaler, weiniger oder mehr, golten, vnsere Mitburgere etzliche auch darvff anhin geschiffet, itzo aber solchen Schlappen wieder alles Vermuten bekomen, das sie kaum fur iede Last 46 Tahler können bekomen. Dahero wir souile mehr in Gefahr stehen mussen, wen bei ihnen zu Bremen das Korn wiedervmb abgeschlagen, das sie dasselbe, was wir ihnen zu guetem eingekauffet, entweder gahr bei vnss muchten liegen lassen oder vnss zwingen, es ihnen nach alle ihrem Vorteill mit vnseren grossen Schaden zuuerkauffen, daruber dan die Vnsserigen, so all ihr Vermugent daran gestreckt, leichtlich gahr an den Bettelstab geraten kunten. Darumb wir mit solch ihrem Erbieten gahr weinig werden gebessert sein, sondern sie als geschwinde Leute vns den Vorkauff balt verleiden vnd es dahin spielen wurden, das wir dauon gahr abgeschrecket, ihnen denselben nach alle ihrem Gefallen an allen Örteren lassen musten. Und das es ihnen auch darumb zuthuende sey, vermercket man leichtlich ob der grossen Summen Geldes, so sie fur solche Freyheit des Allerstroms diesergestaldt zugebrauchen vnnd das Korn zuuerschiffen ausbieten durffen, den keiner so närrisch ist, gross Geldt zuuerspilden vnnd den Vorteill vnnd Gewin einem andern zu gonen, das also durchaus keine Zweiffel ist, ihr gantzes intent vnnd Gesuch dahin gerichtet sey,

1. das sie des gantzen Allerstromss nach alle ihrem Vorteill gerne berechtiget sein,

2. den gantzen Kornhandel in den benachbarten Kornlenderen vnss entziehen vnnd an sich bringen,

3. sich vnnd andere frembde Konningreiche vnnd Lendere zu Teurungszeiten damit entsetzen vnnd speisen, vnss aber, wen sie das Korn hinweg haben, in die ledige Stadt sehen lassen,

4. vnnd hienebenst auch ihre victualien vf dem Allerstrom kegen Einliefferung des Korns ihren Kauffleuten denen vom Adell, Beambten vnnd anderen, von welchen sie Korn eingekauffet vnnd die sonsten aus

den benachbarten Stetten vnnd Flecken die victualien teur einkauffen mussen, selber beibringen vnnd aus ihren Schiffen vff ihre ledige Kornwagen hinwieder vberliefferen vnnd also dadurch doppelten Vorteil so woll an Korn, als ihren victualien haben mugen, vnnd ist gahr nicht zu verwundern, das sie jhärliches etzliche viel tausendt Thaler dakegen zu spendieren kein Bedenckens tragen, als welchen Verlust sie woll hundert- vnnd tausentfeltich daraus hinwieder zuerhohlen haben, ohne das sie licenten genug auff ihre Wahren konen schlagen vnnd wir also selber ihnen an ihren victualien, so sie uns verkauffen, dasselbe, was sie jhärliches anhero geben, werden bezahlen mussen.

Was aber wir vnnd andere E. F. G. arme Vnterthanen aus solchem der Bremensium Furhaben zugewarten, ist E. F. G. für diesen vberflüssig in Vnterthenigkeit angedeutet worden, als das sie durch solchen ihren Kornhandel das liebe Getreide, dauon wir alle miteinander leben mussen, aufs höcheste ins Geldt jagen, die vmbliegende Kornheuser, dauon wir bisshero die notdürfftige Zufuhr vmb leidtlichen Werth gehabt, gahr erschepfet, das Korn aus dem Lande gefuhret, alle Zufuhre desselben vnss entzogen, wir aber alles, was wir an Korn vonnöten, von den Bremern einkauffen vnnd vfs allerteureste werden bezahlen, auch ihre Wahren, so sie vnss an victualien verkauffen, wegen ihrer jhärlichen contribution, wozu sie sich E. F. G. erbieten, mit grossen licenten beschwert vnnd beleget, annehmen mussen. Ob nun nicht hiedurch vnsere von E. F. G. hochlöblichen Vorfahren christmilder Gedechtnuss habende priuilegia vnnd Gerechtigkeiten, dabey E. F. G. bei der Huldigung vnss in Gnaden zu schutzen vnnd zulassen furstlich versprochen vnnd zugesaget, vnss gahr zu Wasser gemacht, vnsere beste Nahrung entzogen vnnd wir wie auch andere E. F. G. arme Vnterthanen an vnseren albereits geringen Vermugen gahr erschepfet worden, werden E. F. G. aus diesen vnnd vorigen vnseren Schrifften gnedich bei Sich erwegen vnnd sich hiebey in nichts irren lassen, das die Bremenses vf Eröfnung des Allerstroms vnnd ihnen vf demselben verstatteter Schiffart und Niederlage auch andere Kauffmanswahren, so sonsten durch andere Lendere vf der Axse zu Wagen bisshero gefuhrett worden, durch diess Furstenthumb vf den Allerstrom vff vnnd hinvnter verfuhren zulassen vnnd dadurch die commercien mit E. F. G. vnnd vnserem grossen Nutz ins Landt zubringen verheissen vnnd zusagen, den solches gleichergestaldt einer solcher praetext ist, das, wen es gleich im Werck also erfolgen wurde, E. F. G. vnnd wir es dennoch den Bremensibus in nichts zu dancken hetten, sintemahl wen der Allerstrom mit Bestande (welches viell kaum glauben konnen) erofnet, sich ohne das die Kauffmanswahren vnnd commercien ins Landt vnnd zugleich auch die Verbesserung E. F. G. Zolls woll finden vnnd schicken wirt, aldieweil die Bremenses vnnd andere Kauffleute ihre Wahren nicht durchs Landt vf den Allerstrom werden verfuhren lassen, es konne den mit ihrem Vorteill geschehen. Wen aber derselbe darvnter nicht furhanden, werden sowoll sie als andere ihre alte Strassen vnnd Fahrwege behalten vnnd durch Aufreumung des Allerstroms sich darzu weinig bewegen lassen, ihre Wahren mit Schaden darvff zu-

bringen, vnnd erscheinet hieraus so viel augenscheinlicher, was hinter der Bremensium grossen Verheissungen stecket, vnnd verhoffen dahero vmb so viel desto mehr, E. F. G. sich dadurch so baldt nicht werden bewegen lassen, in ferner gnedigen Betrachtung, das noch zur Zeit das Vermugent dieser Stadt Zelle so weit sich erstrecket, das wir ihnen, den Bremern, in vnnd allewege, wan sie zu ihrer Stadt behuef Korns von nöten gehabt vnnd es dieser Örter zuentrathen gewesen, so viell haben verkauffen vnnd zuschiffen konnen, das sie es einen Überfluss vberkommen vnnd zuweilen etzliche der Vnsrigen darvber mit grossem Verlust vnnd Schaden, inmassen auch hieoben vnnd dabeuor Andeutung geschehen, mit ihnen gehandelt, thun vnss auch nochmahlig dahin erbieten, solchem weiters Folge zu thun, vnnd kan hiebei E. F. G. der geburende Zoll von vnss gereichet, verhoffentlich vnnd nach des lieben Gottes Willen zimblicher Wolstandt im Lande erhalten werden vnnd ein jeder bei seiner Nahrung verpleiben.

Wen aber die Bremenses ein mehres vnnd zwar andere Konichreiche vnnd Lendere mit Korn zuversorgen vnnd zu speisen begehren, sein diese geringe Kornlendere dazu viell zu geringe, vnnd ist vnmuglich, wen ihnen, den Bremensibus, alsdan freye Macht vnnd Gewaldt, wie sie gerne wolten, im Lande zukauffen vnnd vff dem Allerstrom das Korn hinweg zu verschiffen solte verstattet werden. das solches ohne grosse treffliche vnnd vnertregliche Teurung abgehen kunte. Vnnd dieweile nun austrucklich ob ihnen vermercket wirtt, das sie vff solchen Fall, wen sie des Korns in grosser Menge vnnd Anzahl von Notten hetten vnnd vnser Vermugen, ihnen solches zuverschaffen, nicht wehre, den freien Kornhandell im Lande haben vnnd solches vff den Allerstrom hinwegk schiffen wolten, wobei wir vnss aber vorangedeuteter grosser Beschwerungen vnnd incommoditeten vnnd das wir auch vf solchen Fall, wen wir ihnen gleich Korns genug verschaffen kunten, vom Vor- vnnd Einkauf desselben gentzlich werden ausgeschlossen sein vnnd dadurch vnser besten Nahrung beraubet vnnd danebenst mit immer wehrender schwerer Teurung aller Dinge, so man fur Geldt haben muss, bedrucket vnnd ausgemergelt zu werden, handtgreifflich vnnd augenscheinlich zu befahren, welches einen solchen elenden vnnd betrubten Zustandt in Zelle geben wirdt, welchen wir vnnd vnsere Nachkomen nicht genugsam werden betrauren vnnd beweinen konnen, alss bitten E. F. G. wir nochmahlig gantz vnterthenig vnnd flehentlich, dieselbe durch vorberurte, der Bremensium eigennutzigen intent vnnd grosse Verheissungen sich dahin nicht wollen bewegen lassen, das sie vns vnsere habende priuilegia löcherich machen vnnd dadurch vmb vnsere beste Wolfarth, Vfnahm vnnd Gedeyen bringen muchten, sondern geruhen vielmehr aus angeborner landesfürstlicher Guete vnnd Gnade vnnd an deroselben bisshero mit grossem Rhum gespurter gnedigen affection zu Ihren armen Vnderthanen, derselben Wolfarth, Nutz vnnd Bestes solchen nachdencklichen vnnd dem gemeinen Manne zum Verstande alzuhohem Intent, darvnter sie nichts mehr dan ihren eigen Nutz vnnd vielleicht noch woll etwass mehr, welches wir itzo nicht verstehen, suchen vnnd commodo pecuniario,

darzu E. F. G. sie sich erbieten sollen, zu praeferiren vnnd vorzuziehen, vnss bei vnseren vhralten priuilegien vnnd deren Gebrauch in Gnaden zuschutzen vnnd die Bremenses dahin zuuerweisen, do sie ja nicht in Ruhe stehen konnen, mit ordentlichem Wegk Rechtens kegen vnss auszufuhren, worvmb ihnen neben vnss solcher Gebrauch vnnd Verschiffung des Korns vf dem Allerstrom zuuerstatten. Vnnd dieweile wir bei diesem weit aussehenden gefehrlichen Werck, desgleichen vnserem lieben Vatterlande woll niehemahlig magk furgestanden sein, nichts anders suchen, als was die angeborne Liebe, Treue vnnd Fursorge, so wir vnserm Vatterlande vnnd der lieben posteritet zu leisten schuldig, von vnss erfordert, als geleben wir vmb so viel desto mehr der gentzlichen vnterthenigen Hofnung, E. F. G. ein solches, das wir diesergestaldt den Bremensibus opponiren vnnd vnsere Frey- vnnd Gerechtigkeit vmb Abwendung von vnss vnnd vnseren Nachkomen vorangedeuteten augenscheinlichen Vntergangs kegen sie verbitten, in Vngnaden nicht vermercken, sondern vnss gnediger Erhörung in allen Gnaden wirdigen werden. Welches vmb E. F. G. mit Darstreckung liebes Guts vnnd Bluttes in allem vnterthenigen Gehorsamb zuuerdienen sein wir sowoll stetz willig als pflichtschuldig.

Actum Zelle den 16. Decembris Anno 1617.

E. F. G.
vnterthenige gehorsame
semptliche gemeine Burgerschafft der Stadt
Zelle.

10. Beurkundung der herzoglichen Räte vom 23. Januar 1621.

Des Hochwürdigen . . . . Herrn Christian . . . wir, Sr. F. G. zur Regierung verordnete Stathalter, Cantzler und Rhäte vrkunden vnd bekennen hiemit: Alss ein würdiges Domb-Capittul zu Halberstadt durch ihren Beuolmechtigten etlich Korn von ihren Heusern anhero vnd ferner vff Bremen zu Schiffe bringen lassen, Bürgermeister vnd Rath alhie aber vermöge ihrer priuilegien solches nicht verstatten wollen, vndt Wir gleichwoll wolgemeltem Dombcapittul vor diesmahl hirin Wilfahrung zu bezeigen geneigt sein, dass demnach anstatt S. F. G. Wir gedachten Bürgermeistern vnd Raht alhie vnsern Reuerss gegeben, thun auch solches hiemit vnd in crafft dieses Brieues also und dergestaldt, dass solches ihren privilegien vnd hergebrachter Gerechtigkeit vnschuldig sein vnd in keine vngeziemende consequentz mit Vorbehalt des Bremischen Vertrags gezogen werden soll. Alles getrewlich vnd ohne Gefehrde. Vrkundtlich . . . . Zell den 23. Januarii Ao. 1621.

Erich Hedeman
Canzler mpp.

11. Herzog August an den Drosten zu Ahlden, 26. Sept. 1636.

Lieber Getrewer! Wir vernehmen mit Befremdung, dass die Bremer vnd deren Schiffer sich vnterstehen sollen, mit ihren beladenen Schiffen auss dem Allerstrom zwischen Bohtmar vnd Gretem durch den Bruch des Leindickes die Leine hinauf nach der Newstadt fahren vnd nicht alleine ihre Gütere alda sondern auch Leuten von andern Örtorn hero am ganzen Leinstrom, vnter andern auss der Graffschaft Schaumburg, verkauffen vnd einen Stapell oder Ablager halten, auch allerhand Korn vmb ein gering Geld wieder einkauffen, einladen vnd damit den Leinstrom hinunter wieder vf Bremen fahren lassen. Wann nun davon nicht alleine vnss an vnsern Landzollen vnd Imposten ein Mercкliches abgehet, sondern auch zu praejuditz vnd Schmälerung diesser vnser Residentz Statt Zell vnd Abbruch ihrer vnd anderer vnser dauon dependireuder Vnterthanen Nahrung gereichen thut, sich auch ohne das nicht gebürt, derogestalt Schiffarten vnd Handlung eigenes Getallens anzustellen, alss begehreu Wir hiemit in Gnaden zuverlässig, du wollest durch die Vögte, Hogreuen vnd Geschworene mit allem Fleis Achtung darauf geben vnd, wann sie durch die Winkelsschlüpfe zu fahren sich vnterstehen vnd nicht vf dem rechten Allerstrom betretten werden, auch vnsere Zoll- oder Passzettell nicht vorzuzeigen haben, den oder dieselben alssobald anhalten, ihre Wahrea alss verfallen Guht anhero bringen lassen. Daran . . . Datum vf vnser Vestung Zell den 26. 7bris Ao. 1636.

(Ein gleiches Reskript erging an demselben Tage auch an den Vogt zu Essel.)

12. Kanzler und Räte an den Vogt zu Essel. 2. Oktbr. 1648.

Guter Freundt! Serenssmus Rdssmus vnser gnediger Furst vnd Herr kompt in Erfahrung, dass ie lenger ie mehr das Korn in der Vogtei Esell in grosser Menge zusammengeschlagen vnd von den Kauffleuten ohne Vnterscheidt zum Bew eingeschiffet vnd von dannen nacher Bremen vortgesandt werden soll. Weiln nun S. F. G. solches solchergestalt weiter zuverstatten nicht gemeinet, so ist S. F. G. ernstlicher Befelch, dass ihr, wer in specie vnd wieviel ein jeder, auch wass an Korn diess Jahr daselbst abgeschiffet, vmbstendtlicher alss noch geschehen berichtet, auch ehe vnd bevor derselben oder vnss euch einiger Befelch eingelieffert vnd furgezeiget wirdt, nach Überlieferung dieses kein Schiff mit Korn, so deß Orts vnd nicht alhie zu Zelle eingeladen, weiter von dannen abfahren lassen sollet, oder da es geschehen solte, wollen S. F. G. euch darumb ernstlich anzusehen wissen. Darnach ihr euch zu achten, vnd wir . . . . Datum Zell den 2. 8bris Ao. 1648.

Canzler und Räthe.

13. Herzog Friedrich an den Rat der Stadt Bremen. 4. Oktbr. 1648.

Liebe Besondere! Wass Wir an Euch jüngst verschienen Jahres am 16. Octobris wegen dessen, dass etliche Ewerer Bürger vnd Kornhandeler Vnsere Residentz Stadt Zell vorbeigehen, vnnd, ob sie gleich die Notturft an Korn daselbst vmb pilligen Kauff bekommen können, dennoch an anderen Örtern an der Aller vnnd Leine in die Schiffe einladen vnnd hinvnter nacher Bremen bringen, gelangen lassen vnd daneben in Gnaden gesonnen, dessen werdet Ihr Euch annoch ohnabfellig erinnern. Ob Wir nun woll nicht zweiffeln, Ihr werdet hiervnter Ewern Burgern, die sich solches vnterfangen, gepürlich zugeredet haben, so vernemen Wir doch abermahl, dass dieselbe diess Jahr solche Ein- und Verkaufung dess Korns in vnsern sowoll alss andern benachbarten Furstenthumben vnnd Landen ganz heuffig, nicht allein vor vnnd bei jungst verschiener Erndtezeit, sondern auch noch anitzo vnnd immer zu continuiren sollen. Wan sich dan dessen vnsere Burgere allhie fast höchlich beschweret, vff die alhie hergeprachte vnd privilegirte Handelung sich beruffen vnnd dass dieselbe dergestalt entlich gantz vnd gar von hinnen an andere Orter transferiret werden dürffte, sich besorgen, so gesinnen Wir hiemit gnedig, Ihr wollet in Erwegung solcher vnnd anderer mehr hiervnter lauffenden inconvenientien, darinnen Wir zum theile selbsten wegen der mit grossen vnd fast ohnglaublichen spesen verfertigten Schlachten, auch anderer respecte halben nicht wenig interessiret, gedachten Ewern Burgern solche Vorkaufferei vnnd Vorbeifahren zu vnterlassen, ernst vntersagen vnnd sie anhero verweisen, da ihnen alßdan verhoffentlich die Notturfft an Korn vmb pilligen Kauff abgefolget werden soll. Versehen vnss dessen genzlich vnnd seind Euch .... Datum vff vnser Vestung Zell den 4. 8bris Ao. 1648.

Justus Möser als Politiker[1].

Von Otto Hatzig.

Den meisten von Ihnen ist der Name und die allgemeine Bedeutung dieses Mannes bekannt, sei es auch nur aus den schönen und dankbaren Worten, die ihm Goethe in „Dichtung und Wahrheit" gewidmet hat. Viele aber werden ihn darüber hinaus aus seinen eigenen Werken kennen und zwar vorzugsweise aus den „Patriotischen Phantasien," die der geistreiche und ideenvolle Mann in den Mußestunden eines vielbeschäftigten Lebens geschrieben hat. Die „Patriotischen Phantasien" sind neben der „Osnabrückischen Geschichte" die bedeutendsten Schriften des trefflichen Publizisten und Historikers, der nach ihrem Eindruck bislang beurteilt wurde und bei den geringen anderweitigen Kenntnissen danach nur beurteilt werden konnte. Jedoch aus den Schriften allein werden wir Möser nur unvollkommen kennen lernen. Schon wenn wir uns fragen, wie Möser Publizist und Historiker geworden, welches der geistige Boden gewesen, auf dem seine politische und historische Schriftstellerei erwuchs, eröffnet sich der Ausblick auf eine Seite seines Wesens, die trotz ihrer Bedeutung bislang unbekannt geblieben ist: auf seine staatsmännische Tätigkeit. Zwar konnte es aufmerksamen Lesern nicht entgehen, daß der Gesichtspunkt, aus dem Möser Staat und Gesellschaft, Geschichte und Gegenwart betrachtete, zumeist der staatsmännische ist, der des Politikers; und seine eigenen Mitteilungen belehren uns darüber, daß seine politischen Interessen in Osnabrück aus ihm den Journalisten und Historiker gemacht haben. Aber weder diese Erkenntnis vom Quell seiner Lehren und Studien noch jener Hinweis haben mehr als den Wunsch hervorzutreiben vermocht, es möchte einmal jemand Möser den wirkenden Staatsmann schildern.[2] Ich habe den Versuch in meinem Buche „Justus

---

[1]) Die folgende Abhandlung gibt mit geringen Veränderungen im Eingang und Schluß einen am 8. März 1911 im Historischen Verein für Niedersachsen gehaltenen Vortrag wieder.

[2]) Abeken in der Einleitung zu Mösers s. W., Bd. I, p. 72.

Möser als Staatsmann und Publizist" [1]) unternommen, allerdings noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung. Es wird mir daher möglich sein, in meinem heutigen Vortrag über Justus Möser als Politiker Theorie und Praxis zu berücksichtigen.

Justus Möser wurde am 14. Dezember 1720 in Osnabrück, der Residenzstadt des gleichnamigen Bistums, geboren als Sohn eines angesehenen Juristen, der später evangelischer Rat und dann Direktor der obersten Justizbehörde war. Landesherr war damals Bischof Ernst August II., ein Sproß des Welfenhauses, der weder Priester noch überhaupt Katholik, sondern evangelischer Laie war. Dieser merkwürdige Umstand führt uns auf die einzigartige staatsrechtliche Erscheinung hin, als welche wir die Osnabrücker Landesherrschaft zu betrachten haben. Der westfälische Frieden, dieses unheilvolle Grundgesetz des Reichs, mit dem es der Partikularismus der Fürsten und fremde Machthaber beschenkt hatten, hatte im 13. Artikel des Friedensinstruments auch das Bistum Osnabrück mit einer Gabe von zweifelhaftem Wert bedacht: es sollte nämlich die Landesherrschaft abwechselnd einem katholischen Bischof und einem evangelischen Prinzen aus dem Hause des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg zustehen. Diese Bestimmung war ihrer Entstehung nach nichts anderes als das unglückliche Ergebnis der Säkularisationsbestrebungen des Welfenhauses, das von der diesmal getäuschten Hoffnung übrigens nicht abließ. So unternahm hundert Jahre später während der Verwirrungen des siebenjährigen Krieges Georg III. von England als Haupt des Welfenhauses und Vater des zukünftigen Bischofs einen neuen Angriff auf die Selbständigkeit des Hochstifts, aber wieder vergeblich. Allerdings sollte dann sein Sohn, Bischof Friedrich von York, der letzte Landesherr des selbständigen Staats Osnabrück bleiben, da der dritte Säkularisationsversuch Hannovers im Jahre 1803 glückte. Der Landesherr hatte in der Regierung des Landes mancherlei Rücksichten auf die Stände zu nehmen. Von ihnen bezog er sein sog. Subsidium, das den größten Teil der aus der Landessteuer, dem Monats- und Rauchschatz, aufkommenden Stiftseinnahmen verschlang, und ihre Einwilligung war ihm bei der Gesetzgebung vonnöten. Zwar war das Recht der Stände an der Gesetzgebung nur bis zu einem „rätlichen Gutachten" gediehen, aber gleichwohl mußte deren Empfindlichkeit geschont werden, da sie zuweilen gegen Ver-

[1]) Erschienen als Bd. XXVII. der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hannover und Leipzig 1909.



ordnungen, die der Fürst aus eigner Machtvollkommenheit oder ohne Zustimmung sämtlicher Stände erließ, mit Prozessen opponierten.

In den drei Kollegien der Landesstände, dem Domkapitel, der Ritterschaft und dem städtischen Kollegium, war gewissermaßen — wenigstens faßte es Justus Möser so auf — die Landeseinwohnerschaft repräsentiert, die aus ländlichem und städtischem Erwerb ihre Nahrung zog. Der wichtigste Teil der Bevölkerung war jedenfalls die bäuerliche, die sich in freiem und grundherrlich gebundenem Besitz ihrer Höfe befand. Grundherrliche Bauern waren unter andern die Leibeigenen, die hier Eigenbehörige hießen und sehr zahlreich waren: von fast 8000 Bauernhöfen wurden 4500 von Eigenbehörigen bewirtschaftet. Auf die Verhältnisse dieser Bauernklasse werden wir vor allem zurückkommen, da sich Möser mit ihrer Lage besonders beschäftigt hat. Neben und zwischen den Bauern lebte die Masse der Heuerleute, die ihnen in Feldarbeit und Hausindustrie zur Seite standen. Diese ländliche Hausindustrie zieht in höherm Maße das Interesse auf sich als das städtische Gewerbe, das an ihre Bedeutung nicht heranreichte und schon deswegen nicht heranreichen konnte, da die Stadtbewohner kaum ein Zehntel der Bevölkerung ausmachten. Dazu kam, daß die städtischen Gewerbtreibenden seit den Schlägen des dreißigjährigen Krieges sich noch nicht erholt hatten und in gedrückter Lage lebten, wofür ein lebhaftes Gefühl bestand; aber daß eine Hauptursache davon darin lag, daß sich das Kapital vom Handwerk fern hielt, wurde von einsichtsvollen Männern ebensowenig übersehen. In ähnlicher Weise wie der Adel, wenn er im Winter zur Landtagsarbeit in die Hauptstadt kam, sich im gesellschaftlichen Verkehr für sich hielt, übte das gehobene Bürgertum als städtisches Patriziat[1]) eine gesellschaftliche Exklusivität gegen den gesunkenen Handwerkerstand, die nicht ohne Folgen im wirtschaftlichen Leben blieb. Der Patriziersohn wurde höchstens Kaufmann, schwerlich Handwerker. Zumeist aber bezog er die Universität, um nach seiner Rückkehr zunächst als Advokat tätig zu sein und später in den Staats- und Kommunaldienst einzurücken.

So hat es auch Justus Möser gehalten, der ein echter Sproß dieses rechtsgelehrten Patriziats war, allerdings ohne jenen Standesdünkel und jene eitele Gespreiztheit, die wir etwa ein Menschenalter

[1]) s. Krusch, Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft i. d. Mitt. d. histor. Ver. Osnabrück, Bd. XXXIV (1909), besonders p. 257—266.



später an seinem Neffen Lodtmann beobachten können. In seiner Jugend war er ein heiterer und aufgeweckter Mensch, jedoch ohne sonderlichen Fleiß, wie er selbst gesteht, und soweit wir ihn auf der Schule und der Universität beobachten können, finden wir ihn weniger über den Lehrbüchern als bei literarischen Veranstaltungen, für die er zeitlebens eine starke Neigung besaß, in denen er aber erst verhältnismäßig spät das seiner Begabung eigentümliche Feld politischer und volkstümlicher Schriftstellerei fand. Lassen sich seine literarischen Bestrebungen fast bis in die Knabenjahre zurückverfolgen, so ist seine ausgebreitete Kenntnis historischer und juristischer Dinge, in die ihn sein Vater zuerst eingeführt hat, erst im Laufe seiner amtlichen Tätigkeit erworben. In dieser ebneten ihm die guten Beziehungen seiner Familie den Weg, wie er selbst später seinen Verwandten gern behülflich gewesen ist. Neben seiner Advokatenpraxis führte er mehrere Ämter, unter denen die Stellung bei der Ritterschaft, zuerst als deren Sekretär, dann als Syndikus, besonders wichtig ist, da sie ihn an der Landtagsarbeit teilnehmen ließ. Hier wuchs er in die Kenntnis und Teilnahme an den allgemeinsten politischen Fragen hinein, und er hatte das Interesse des Stifts während des siebenjährigen Krieges mehrfach als Vertreter sämtlicher Stände wahrzunehmen. Die Art, wie er mit den kriegerischen Parteien umzugehen verstand, und dann die Geschicklichkeit, die er während eines Londoner Aufenthaltes entfaltete, als es sich um die Durchsetzung der Forderungen des Stifts an das englische Kriegskommissariat handelte, — alles das erwarb ihm den Dank, die Zuneignng und das Vertrauen seiner Auftraggeber. In den kriegerischen Jahren, die auch die Erledigung des bischöflichen Stuhls durch den Tod Klemens Augusts von Köln brachten, trat er zugleich in die engsten Beziehungen zur neuen Landesherrschaft. Schon früher hatte er, den Spuren seines Vaters und mütterlichen Großvaters folgend, der hannoverschen Regierung einen wertvollen Dienst erwiesen und war daraufhin aufgefordert, in die hannoversche Verwaltung einzutreten. Jetzt als sich das Welfenhaus aufs neue in Osnabrück einzurichten hatte, konnte der diplomatische Vertreter Georgs III. die Beihülfe des landeskundigen und einflußreichen Mannes nicht entbehren. In dem Säkularisationsversuch arbeitete man zum Teil mit juristischen Aufsätzen Mösers, und nachdem er sich in weitgehender Weise für das kurhannoversche Interesse verwandt hatte, suchte man ihn zum zweitenmale ganz für

dasselbe zu verpflichten. Er ist darauf nicht eingegangen, sondern hat sich nur als juristischen Berater fest engagieren lassen, allerdings in einer Weise, die jede Kollision mit seinen Verpflichtungen gegen das Interesse des Stifts und der Ritterschaft als seiner Auftraggeber ausschloß. Inzwischen zog Georg III. unter grober Verletzung der Rechte des Domkapitels die vormundschaftliche Regierung für den erst einige Monate alten Bischof, seinen Sohn, an sich und ließ während der fast 20 Jahre währenden Minderjährigkeit des Landesherrn das Bistum durch die mit zwei hannoverschen Räten besetzte Behörde des Geheimen Rats verwalten. Dieser neuen Regierung ist dann nach 4 Jahren (1768) Justus Möser als Referendar zugeordnet, wir würden sagen, als vortragender Rat der beiden Minister. Weiter würde er es, von Titeln und Gehaltserhöhungen abgesehen, vermutlich selbst dann nicht gebracht haben, wenn er den ständischen Dienst quittiert hätte. Denn nach hannoverschem Verwaltungsprinzip waren die Ministersessel den adligen Räten reserviert, während die Bürgerlichen im Sekretariat blieben, mochten sie auch noch so befähigt zur Leitung der Geschäfte sein, die ihnen tatsächlich doch zufallen konnte. So auch jetzt in Osnabrück Justus Möser, der bis an sein Lebensende (1794) Referendar der Regierung und Syndikus eines ständischen Kollegiums blieb. In der Verbindung dieser Ämter wurde er die Seele der Osnabrücker Verwaltung, der unermüdliche Förderer ihrer Gesetzgebung, und durch dieses Wirken und die damit eng verknüpfte literarische Tätigkeit ist er der Stolz seiner Heimat geworden. Wir kennen ihn besonders gut in der Zeit der Minderjährigkeitsregierung für den jungen Bischof. Das sind ungefähr die Jahre zwischen dem Hubertusburger Frieden und dem deutschen Fürstenbund, in die die zweite Hälfte der Regierungszeit des großen Preußenkönigs fällt. Nach langen, schier endlosen Mühen war der Friede eingekehrt und mit ihm die Segnungen wirtschaftlichen Gedeihens. Auch Osnabrück hatte die Last der Kriegsvölker erlebt und durfte des Friedens froh sein. Jedoch nicht ihm allein waren die Früchte der folgenden Jahre zu danken, sondern vor allem dem klugen und besonnenen Mann, der soeben aus England heimgekehrt war, und der mit dem Willen zum Fortschritt die Gabe verband, andere auf seine Wege zu führen. Betrachten wir ihn genauer in seiner beruflichen Tätigkeit. Als Regierungsreferendar hatte er den Vortrag in allen Regierungsgeschäften, und obwohl er am

grünen Tische ohne Votum saß, letzthin die entscheidende Stimme, wozu ihm die Sachkunde und die Arbeitsleistung innerlich auch das Recht gaben. Die Tätigkeit der Regierungsräte tritt fast vollständig hinter der seinen zurück, und der Anteil der deutschen Kanzlei in London, an die die Akten zur Durchsicht des vorgesetzten hannoverschen Ministers gingen, bestand meist in der Besorgung der königlichen Namensunterfertigung. Das erscheint alles so einfach und durchsichtig, und dadurch wird die Bedeutung dieses Mannes so offenbar. Aus seiner Feder flossen die Landtagspropositionen — Thronreden würden wir heute sagen —, mit deren Vortrag der Landtag eröffnet wurde. Die darin empfohlenen Aufgaben waren in der Regierung durch seine grundlegenden Gutachten vorbereitet, und auch die fernere Beratung und Durchführung seiner Entwürfe ließ er nicht aus dem Auge. Denn vom Regierungstisch führte ihn sein Weg in die Ritterstube, wo die adligen Herrn ihr gemeinsames Votum zu den Anträgen der Regierung fanden. Möser konnte als Verfasser derselben auch ihr bester Interpret sein und für dieselben aufs wirksamste werben. Auch das kam vor, daß er seine Wünsche auf umgekehrtem Wege in die politischen Beratungen einführte, indem er für die Ritterschaft Anträge ausarbeitete und mit ihnen die Stände an die Regierung herantreten ließ. Wieweit er in allem zu gehen hatte, blieb eben das Geheimnis seiner Persönlichkeit, die ohne bemerkenswerte Verdächtigungen rechtlich und rein ihre Schritte nahm — behutsam allerdings. Denn seine Stellung und der Gegenstand seiner Fürsorge machten ihm dies zur Pflicht. Er hatte seinen Einfluß kennen gelernt und war doch wohl stark von seiner Bedeutung, wenn nicht gar Unentbehrlichkeit überzeugt. Wie er die gute Verwaltung der Minderjährigkeitsregierung seinem Impulse und seiner Obacht zuschreiben durfte, so mußte er im Interesse derselben seinen Einfluß und die ihn zum Teil begründende Verbindung landesherrlichen und ständischen Dienstes aufrecht erhalten und alle Schroffheit des Auftretens meiden. Das entsprach auch seinem Charakter, der zum Vermitteln neigte. Was seine Schriften uns verraten, versichern uns zum Überfluß seine Zeitgenossen, daß Möser und sein gastfreundliches Haus allezeit heitere Geselligkeit gezeigt hätten, wie umgänglich er mit Angehörigen jedes Standes und Menschen verschiedenster Bildung verfahren sei, und aufs kräftigste leuchten aus seinen Schriften Menschenfreundlichkeit und Humor. Und bei dieser Liebenswürdigkeit seines Wesens fehlte es nicht an Festigkeit der

Gesinnung, die sich freimütig genug aussprechen konnte. Aber daß auch manches Wort verhalten wurde, das auf dem Wege seiner Gedanken lag, werden wir deswegen nicht übersehen dürfen. Ohne Werkzeug des Adels zu sein, hat ihn doch die Rücksicht auf Regierung und Stände bewogen, dem gutsherrlichen Egoismus mit Schonung zu begegnen. Einer innern Unwahrheit dagegen wird man ihn nirgends zeihen können. Nicht überall war ihm vergönnt anzubauen, und selbst wo er säte, gedieh ihm nicht stets die Ernte, aber in den meisten Fällen hat er sein Schaffen belohnt gesehen. Und dieses Wirken und sein Erfolg lassen uns verstehen, daß er mit unermüdeter Frische die Geschäfte seines Landes wahrnahm. Denn wir müssen bedenken, daß er bei seiner weiten und tiefen Bildung in Osnabrück ein geistig Vereinsamter war. Das Machtbewußtsein hielt ihn an seinem Werk.

Die Betrachtung dieses Werks erfordert, wie schon angedeutet, die Berücksichtigung der schriftstellerischen Tätigkeit Mösers. Denn als Politiker ist er nicht nur Verwaltungsmann, sondern auch Schriftsteller. Von dieser Seite hat ihn die Literatur bislang nur gekannt und danach allein ihn beurteilen können. Aber Schrift und Tat stehen bei ihm in engster Beziehung, und wir verstehen jene nicht genau, wenn wir diese nicht kennen, da Mösers Aufsätze und die darin vorgetragenen Gedanken und Pläne trotz ihrer allgemeinen, tiefen Bedeutung vielfach durch lokale Verhältnisse veranlaßt und bedingt sind. Wenn seine Verwaltung schon an und für sich hohes Lob und als das Werk eines bedeutenden Mannes vollste Beachtung verdient, so sind wir es vor allem dem Schriftsteller schuldig, ihn in seiner praktischen Arbeit aufzusuchen in einer Zeit, deren Verständnis die lokalen und zeitlichen Voraussetzungen seiner Erörterungen nicht mehr allgemein zugänglich sind. Wir müssen hier eine Rücksicht üben, die er bei der Herausgabe seiner „Patriotischen Phantasien“ für sich in Anspruch nehmen durfte, als er nämlich darauf hinwies, daß seine Aufsätze eine Osnabrücker Lokalfärbung, einen „Erdgeschmack“ hätten. Nun war es bereits 1840 die Absicht des Osnabrücker Justizrats Struckmann, ihn als Staatsmann zu schildern.[1]) Nachdem diesen aber der Tod vor Erfüllung der Aufgabe ereilt hatte, ist sie bis auf unsere Tage liegen geblieben. Wenn ich sie nun in meinem Buche über Justus Möser zu lösen versucht habe,

[1]) S. Abekens Hinweise in seiner Einleitung zu Mösers s. W., Bd. I, p. 73 n. u. p. 82.

so geschah es vorläufig nur für die Zeit der Minderjährigkeitsregierung; und zwar entsprang diese Beschränkung, abgesehen von der Abweisung eines übergroßen Materials, einer methodischen Erwägung. Die Jahre der vormundschaftlichen Regierung sind die Höhezeit seines Schaffens und zugleich die Zeit ununterbrochener Publizistik. Ich meine nun, daß wir durch die Erkenntnis der wechselseitigen Beziehung zwischen literarischer und Verwaltungstätigkeit dem Verständnis des Mannes am nächsten kommen und zu einer Totalität des Eindrucks gelangen, die uns das einzelne richtig sehen lehrt. Daß aber die Beziehung von Schrift und Tat eine wechselseitige ist, war zuvor erwiesen. Es sind nämlich die „Patriotischen Phantasien" als politische Aufsätze in politischer Absicht geschrieben, zur Unterstützung der Verwaltungsmaßnahmen und der Landtagsarbeit; diese beiden Seiten des öffentlichen Lebens finden eben dadurch in den Schriften einen Niederschlag, der das aus den Regierungs- und Landtagsakten gewonnene Bild ergänzt. Die „Patriotischen Phantasien", deren Lektüre uns heute in einigen kleinen Bändchen zugänglich ist, sind nicht in dieser Fassung und unter diesem Namen ans Tageslicht getreten, sondern als Aufsätze eines kleinen Wochenblatts, das Möser nach seiner Rückkehr von London ins Leben rief. Diese Osnabrücker Intelligenzblätter, die zunächst für behördliche und gerichtliche Veröffentlichungen bestimmt waren, standen über anderthalb Jahrzehnte unter seiner Leitung und erhielten aus seiner Feder die meisten und besten Unterhaltungsbeilagen. Zwei frühere Versuche, die er als Zwanziger mit der Herausgabe von Wochenschriften gemacht hatte, waren ihm nicht so gut geglückt. Hier aber hatte er sein eigenes Feld gefunden, und es findet sich hier gewissermaßen das Programm erfüllt, das sich 40 Jahre zuvor schon eine Hamburger Wochenschrift, der „Patriot", gesetzt hatte: die Behandlung der Rechts- uud Sittenlehre, Staats- und Handlungskunst. Die Flut der damals beliebten Wochenschriften entsprang auf englischem Boden. Die moralisierende und politisierende Tendenz, die den englischen Wochenschriften ursprünglich eigen war, hat auch Möser. Während aber die englischen unter der Ungunst der politischen Verhältnisse zu rein moralischen Zeitschriften wurden, hat Mösers Blatt seine Stärke in den politischen Betrachtungen. Zwar sind seine Genrebilder aus der sittlichen Welt nicht weniger anziehend, und viele Leser werden hieran eher den Vorzug seiner Schriftstellerei erkennen, da seine politischen Artikel sich heutzutage

nicht durchweg mehr dem allgemeinen Verständnis der Gebildeten erschließen, aber diese enthalten doch das wirkungsvolle Neue, ohne den Vorzug anschaulicher Lehrhaftigkeit vermissen zu lassen. Diesem politischen Wert kann unsere heutige Betrachtung nur gewidmet sein. Die Vortragsweise zeigt die Art von Mösers politischem Auftreten überhaupt: die gewinnende Frische, Freimut und seine Vorsicht, oft auch jene bedächtige Art, die es liebt, das Hin und Wider eines Vorschlags nebeneinanderzustellen und dabei selbst im Hintergrunde zu bleiben, um nur erst einmal Reformgedanken in die Öffentlichkeit zu leiten und doch nicht von vornherein viele vor den Kopf zu stoßen. Den mannigfachsten Gegenständen zugewandt bezweckten die Aufsätze die Vorbereitung auf die Landesverordnungen, die Möser nach seinen Grundsätzen entwarf und zur Ausführung brachte.

Bei ihm waren Grundsatz und Ausführung, Theorie und Praxis aufeinander bezogen, zwar nicht in vollkommener Erfüllung der Theorie durch die Praxis, aber in der Weise, daß sich seine Praxis einer allgemeinen Anschauung einfügte. Als Verwaltungsmann hatte er sich eine Querschnittsbetrachtung vom Staate, eine Ansicht der verschiedenen sozialen und politischen Gruppen und ihrer ständischen Vertretung entworfen, um die Personen und Institutionen, denen er seine Aufmerksamkeit schenkte, richtig zu würdigen und ihre Beziehungen sich zu verdeutlichen, vor allem aber den Wert eines jeden für den Staat zu erfassen. Er weist die politische Geltung eines allgemeinen Menschenrechts, für das die meisten seiner Zeitgenossen schwärmten, weit ab und gibt seinen Gegnern, die mit der Erklärung der Menschenrechte prahlten, die Entgegnung, daß die Revolutionsverfassung von 1791 ja auch den Aktiv- und Passivbürger kenne, viele vom Wahlrecht ausschließe, mithin den Menschen vom Bürger unterscheide. Und das will auch er. Das politische Recht des einzelnen kann nur mit einem Interesse des Staates verbunden sein. Es haftet an einem Besitz und zwar an dem, von dem der Staat Nutzen zieht. Dieser Besitz und die von ihm zu entrichtende Steuer ist verschiedener Natur, wonach sich verschiedene Stände unterscheiden lassen. Doch nicht auf einmal rechnet der Staat mit verschiedenen ihm verpflichteten Arten des Besitzes. Die vorliegende ständische Gruppierung ist erst ein Produkt der Geschichte, die Bauern, Adel, Bürger und den Stand der Nebenwohner hat auseinandertreten lassen. In einfachern Verhältnissen, wie sie älteste Geschichte der Germanen zeigt, besteht die Staatsbürgerschaft oder die „Nation“

aus Landeigentümern, aus hofgesessenen Bauern. Sie leisten als Besitzer von pflichtigen Bauernhöfen ihren Reihedienst und entrichten in neuerer Zeit noch die Grundsteuer, den sog. Monatsschatz. Sie sind deswegen als Vollbürger in der Nationalversammlung vertreten. Erst das Aufkommen geldwirtschaftlicher Verhältnisse und des Städtetums und das erhöhte Geldbedürfnis des Staates führen dazu, daß auch das Vermögen der Bürger zur Steuer herangezogen wird, daß nun aber auch die Städter, da sie für die Staatsausgaben eintreten, ihre politische Vertretung finden müssen. In dieser Weise ist für Möser der tiers état begründet und berechtigt. Er vergleicht wohl den Staat mit einer Aktiengesellschaft, deren Aktien das zur Abgabe verpflichtete Grundeigentum und Barvermögen sind; soweit das Eigentum der Bauern und Bürger dem Staate verpflichtet ist, stellt es die Aktien der Staatsgesellschaft dar: es gibt Land- und Geldaktien. In dieses Bild und auch ohne die bildhafte Ausdrucksweise in diese Theorie läßt sich nun zuletzt auch die Masse der Heuerleute und Neubauer einreihen, die Möser Nebenwohner nennt. Ihr politisch wertvoller Besitz, ihre Aktie, ist weder Gut noch Geld, das sie gar nicht oder nur in geringem, nicht zum Anschlag gelangendem Maße aufweisen können, sondern ihre physische Person. Sie zahlen für sich eine Personensteuer, wie Möser sagt. Ein solcher Kopfschatz aber wurde in Osnabrück nur selten erhoben. Regelmäßig war dagegen für die Nebenwohner wie für jeden Besitzer einer schatzpflichtigen Stätte die jährlich zweimal zu entrichtende Abgabe des Rauchschatzes. Selbst aus dieser ließe sich, wenn man weiter konstruieren wollte, ein politisches Recht ableiten. Möser jedoch gibt der flüchtig hingeworfenen Idee keine Folge dahin, daß nun diese besitzlose Masse eine ständische Vertretung finden müsse. Auf einer andern Seite scheint Mösers Konstruktion dem Stande der Dinge, den er dort nicht aus den Augen läßt, zu widersprechen. Denn die Osnabrücker Landstände setzten sich ja gar nicht aus Bauern und Bürgern zusammen, sondern anstatt der ersteren, die doch einmal in der Nationalversammlung der alten Germanen ihr Stimmrecht hatten, finden wir im 18. Jahrhundert Domkapitel und Ritterschaft, allerdings Herren eines großen Grundbesitzes und somit Repräsentanten von Landaktien. Und damit löst Möser den scheinbaren Widerspruch. Denn die Bauern seiner Zeit seien gar nicht mehr die Eigentümer ihrer Höfe — er hätte richtiger sagen sollen, zum größten Teil nicht. Das sei ihnen mit der Veränderung der Heeresverfassung

seit der Karolingerzeit abhanden gekommen. Sie hätten das echte Eigentum ihrer Höfe an die Herren abgetreten, die für sie den Heeresdienst übernommen oder ihnen gegen Hingabe ihres Gutes zur Leihe die öffentlichen Dienste von den Schultern genommen hätten. Der Adel halte mithin das echte Eigentum in Händen und die Mitglieder des Adels seien daher die wahren Landaktionäre, die Repräsentanten der Landaktien, und somit bestehe die ständische Vertretung zu Recht. Daß Möser diese Vertretung des ländlichen Grundbesitzes durch nur wenige Adlige nicht als besonders wertvoll erscheint, kann daneben gleichwohl als gesichert gelten. So sehr er auch im Zeitalter des Despotismus mit Montesquieu den Adel als mittlere Gewalt gegen die übertriebenen Ansprüche des Fürsten preist, so möchte er doch sein Recht auf Landstandschaft auch weiteren Kreisen mitteilen. In dem Aufsatz, worin er auseinandersetzt, daß die Landstandschaft auf dem echten Eigentum beruht, schließt er mit den Worten: Wie ehrenvoll die Nation, in welcher sich eine große Summe von wahren Eigentümern befindet! Das ist die Forderung eines demokratisch gestalteten Landtags, allerdings auf der Grundlage des Landeigentums.

Zur Zeit der Germanen war jeder hofgesessene Bauer echter Eigentümer, Mitglied der Volksversammlung. Seitdem hat er diese unmittelbare Beziehung zum Staatsganzen verloren und sie erst in neuester Zeit, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wiedergewonnen, indem er direkt zur Steuer herangezogen wird. Den Staat verknüpft jetzt das engste Interesse mit der Wohlfahrt des Bauern. Wegen der veränderten Heeresverfassung, wegen des Söldnerwesens, hat der Adlige seine frühere Bedeutung für den Staat verloren; diesen aber hat das gesteigerte Geldbedürfnis wieder auf den Bauern angewiesen, der fürwahr die erste Stütze des Staats ist. Das sind Mösers Gedankengänge. Also nicht allein seine Freude an der althergebrachten ländlichen Sitte, an dem Beruf und den Gebräuchen des Osnabrücker Bauern sind es, die ihn zum ausgesprochenen Bauernfreund und Volksmann machen. Tiefer ist die Liebe und Sorge für den Landmann gepflanzt und weniger harmlos das Eintreten für ihn. Der weitblickende Kenner Osnabrücker Landes hat in ihm die Basis der Volkskraft und die Hauptsteuerkraft erkannt. Daher tritt er überall für die Gesundung der bäuerlichen Verhältnisse ein unter der Devise: Freiheit und Eigentum. Wir werden sehen, in welchem Sinne diese Forderungen zu verstehen

sind und wie sie all die Bemühungen krönen, die von der Betrachtung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauernhöfe ihren Ausgang nehmen. Diese hatten ihren Grund in dem Eindringen geldwirtschaftlicher Verhältnisse in die bäuerlichen Kreise. Es wurde schon angedeutet, daß die erleichterte Mobilisierung wirtschaftlicher Güter den Staat veranlaßte, sein Steuerwesen direkt auf das Landeigentum zu gründen, und daß eben dieses Interesse an der Landaktie als an seinem Grundvermögen ihn veranlaßte, die gutsherrlichen Rechte zu beschränken oder jedenfalls zu fixieren. Aber es wäre ebenso wichtig gewesen, den Bauern wie gegen den Gutsherrn so gegen ihn selbst zu schützen. Denn fast unmündig stand er den neuen geldwirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber und nicht durch eine genügende, diesen entsprechende Rechtsordnung geschützt. Wie leichtfertig bot der Bauer, der Kredit brauchte, Stücke seines Hofs zum Verkauf, ohne zu sehen, daß sein Gut, da die Lasten sich nicht in gleichem Maße mit der Verkleinerung des Hofs minderten, an Widerstandskraft verlor. Die Stellung der Anerben wurde immer verzweifelter, da die Miterben sich nicht mehr mit einer landesüblichen Abfindung begnügten, sondern nach römischrechtlichem Prinzip Gleichteilung und Pflichtteile verlangten. Dazu kam, daß dem gesteigerten Kreditbedürfnis keine genügende Verordnung über die Rechte der Gläubiger entsprach. Zwar konnten freie Güter beim Konkurs subhastiert werden, dagegen bestand bei eigenbehörigen nur die auf gutsherrlichen Antrag erfolgende Abmeierung, die die Gläubiger aber nicht verlangen konnten. Der Hofbesitzer war daher bei Zahlungsunfähigkeit den Pfändungen der Gläubiger rückhaltlos preisgegeben, falls diese nicht selbst in ihrer Mehrheit ihm einen sog. Stillestand gewährten, während dessen der Hof unter gerichtliche Verwaltung kam und sein jährlicher Überschuß zur Befriedigung der Gläubiger verteilt wurde. Zur Erlangung eines hohen Jahresertrags wurde dann zur parzellenweisen Verpachtung gegriffen, bei der die Gläubiger allenfalls ihr Recht fanden, um so mehr aber der Staat, die Gutsherrschaft und der Hof selbst einbüßten. Vor allem erwuchs auf dem Boden der Parzellenwirtschaft jenes Heuerproletariat, das nicht leben und sterben konnte. Hier galt es überall Abhülfe zu schaffen, und Möser bemühte sich darum, ohne zunächst danach zu fragen, ob die Besitzer der schatzpflichtigen Höfe eigenbehörig oder frei waren. Ihm war jeder Bauernhof als Landaktie ein staatsrechtlich beschränktes Eigentum, insofern der

Staat die Erhaltung des Bauernguts als ganzen und eine gute Wirtschaftsführung auf ihm garantiert sehen mußte. Er hätte am liebsten im Sinne der hannoverschen Verwaltungsordnung eine weitgehende Aufsicht des Amts über die Bauerngüter gewünscht, besonders für die freien Güter, da für die eigenbehörigen schon die im gleichen Sinne wirkende Kontrolle des Gutsherrn bestand, sodaß hier eine Veräußerung von Stücken des Hofs und eine übermäßige Auslobung an die Miterben nicht stattfinden konnte. Diesen Plan, die Grundherrschaft des Staats über den steuerpflichtigen Besitz zu organisieren, hat Möser nicht zur Ausführung bringen können. Jedoch das, was durch ihn bezweckt wurde, gelang auch ohnedem zum Teil. Durch Gesetz wurde der Verkauf von Ländereien, soweit sie zum steuerpflichtigen Gut gehörten, untersagt und der Rückkauf bereits veräußerter Teile ermöglicht. Zweitens wurden über die Abfindungen der vom Gute weichenden Kinder gesetzliche Bestimmungen getroffen und damit ein allgemeines Übel bekämpft. Die Ritterschaft traf eine Vereinbarung über die Absteuer adliger Töchter, den freien Bauern wurde ein Maß vorgeschrieben[1]) und die für die Eigenbehörigen bestehenden Bestimmungen verbessert. Am ärgsten stand es um das Schulden- und Kreditwesen der Bauern, besonders der Eigenbehörigen. Auch hier hatte Möser durch eine amtliche Kontrolle und die Anlage von Hypothekenbüchern helfen wollen, ohne jedoch derartiges zu erreichen. Dagegen hatte er in der den Stillestand betreffenden Gesetzgebung Erfolg: so wurde, um nur zweierlei zu nennen, die parzellenweise Verpachtung fast gänzlich ausgeschaltet und damit dem Heuerunwesen Einhalt getan, zweitens das zur Instandhaltung der bäuerlichen Wirtschaft erforderliche Ackergerät und Vieh gegen Pfändungen gesichert. Diese Gegenstände der Bauernwirtschaft nebst den Gebäuden wollte Möser als Eigentum der Eigenbehörigen angesprochen wissen, sie müßten ein sog. Freistamm sein, auf den der Bauer Schulden aufnehmen könne und nach dessen Verschuldung er erst abzumeiern sei, aber dann auch abgemeiert werden müßte. Die Abmeierung stelle sich dann als ein Verkauf des Freistamms an den neuen Besitzer dar, als ein Verkauf des eigenbehörigen Kolonatrechts, und es gebe dann keinen Unterschied mehr zwischen der Subhastation freier Güter und eigenbehöriger. Mit der letzteren erhielten erst die Gläubiger ihr volles Recht, damit aber die Eigenbehörigen

---

[1]) Die längst vorbereitete Verordnung wurde allerdings erst 1797 publiziert.

leichter Kredit. Noch 50 Jahre später wußte Stüve keinen besseren Vorschlag als die Einführung des Verkaufs des eigenbehörigen Kolonatrechts, um in Osnabrück gesunden bäuerlichen Kredit zu schaffen.[2]) Aber die Durchführung war nur unter einer Voraussetzung möglich, die Möser billigte, die aber die Gutsherrn in ihrer Mehrheit nie zugaben: die Aufhebung der Leibeigenschaft. Denn den eigenbehörigen Bauern durften billigerweise nur dann dieselben Rechtsfolgen seiner Verschuldung wie den freien Bauern treffen, wenn er wie dieser ihr alleiniger Urheber war. Dem aber war nicht so; vielmehr war der Eigenbehörige oft genötigt, Kredit zu nehmen, wenn der Gutsherr die unbestimmten Eigentumsgefälle in drückender Höhe gefordert hatte. Daher mußten mit der Einführung des Verkaufs des eigenbehörigen Kolonatrechts die unbestimmten Eigentumsgefälle in bestimmte verwandelt werden. Damit aber entstand eine regelmäßige Reallast des Hofes, das Eigenbehörigkeitsverhältnis verlor seinen spezifischen Charakter. Das ließ sich übrigens deutlich erkennen, als der Osnabrücker Landesherr in einem Einzelfall den Anfang mit der Fixierung der unbestimmten Eigentumsgefälle machte. Ein reicher Bauer, der dieselben sogleich durch ein Kapital ablöste, erhielt für sich und seine Familie den Freibrief und sein Gut zum Meierrecht. Denn nichts anderes war im wesentlichen das Kolonatrecht, das Möser für diesen Bauern und zum Muster für ähnliche Freilassungen entwarf. Fassen wir das letzte zusammen: Möser kämpfte für die Freiheit der Eigenbehörigen, indem er die unbestimmten Eigentumsgefälle beseitigen wollte, und für das Eigentum der Eigenbehörigen, indem er ihnen den Freistamm als freies vererbliches Eigen zuweisen wollte. Freiheit und Eigentum für die Bauern: so dachte er und sprach es unermüdet aus. Daß er aber gerade in diesen entscheidenden Punkten trotz aller sonstigen Erfolge in der bäuerlichen Gesetzgebung nichts vermochte, war die Schuld anderer.

Mösers Bemühungen für den „Landaktionär" sind damit zum größten Teil gekennzeichnet. Was er für den „Geldaktionär" tat und über ihn dachte, wird sich auf die Fragen der Gewerbe- und Handelspolitik beziehen. Und doch treffen die Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen, die das Gewerbe der Leinenbereitung im

[2]) Stüve, „Über die dringende Notwendigkeit eines den Verkauf des Kolonatrechts im F. Osnabrück ausdrücklich gestattenden Gesetzes" in der Juristischen Zeitung f. d. Kgr. Hannover von 1827, Heft 2, Nr. 6 u. 7.

Hochstift Osnabrück zu neuer Blüte brachten, eine vorzugsweise bäuerliche Hausindustrie. Haspeln und Weben von Garn und Linnen war seit alters in Osnabrück hergebracht und wurde in den stillen Wintermonaten und sonst in freien Stunden geübt. Es bewahrte den bäuerlichen Wirt, dessen Gesinde und Familie vor Müßiggang, gab ihnen und den Heuerleuten einen erwünschten Nebenverdienst und lieferte vor allem den wichtigsten Ausfuhrartikel des Hochstifts. In echt merkantilistischer Weise, bevormundend griff hier die Verwaltung nach dem siebenjährigen Kriege in das wirtschaftliche Leben ein. Durch technische Bestimmungen wurden die Vervollkommnung und Einheitlichkeit der Produktion erreicht, durch die sog. Leggen, auf denen das gewobene Linnen vorgelegt werden mußte, um nach seiner Qualität gestempelt zu werden, wurde eine obrigkeitliche Versicherung erteilt, die den Kredit der Ware hob. Bei dieser Hausindustrie dürfen wir nicht an solche Mißstände denken, wie sie diese Unternehmungsform vielfach zeitigt. Es bestand hier kein Heer gedrückter Heimarbeiter. Die Osnabrücker Leinwandindustriellen, die die gewerbliche Überschußproduktion ihrer Familienwirtschaften durch die Garnsammler und Kaufleute auf den großen Markt führen konnten, waren zumeist Landleute, erbansässige Bauern oder Heuerleute, die über einiges Ackerland verfügten. Zum Teil stand ihnen nicht der den Rohstoff liefernde Verleger gegenüber, sondern sie bauten auf eigener Scholle den Hanf und Flachs und trugen ein fertiges Produkt auf die Legge. Soziale Mißstände hätten sich eher im Tuchgewerbe einstellen können, das Möser zwar nicht in der Stadt Osnabrück, wohl aber im Flecken Bramsche zu neuem Leben erweckte. Hier wurde daher versucht, den Handwerker, der sein Tuchgewerbe nicht nebenbei wie die meisten Leineweber, sondern als Hauptgewerbe betrieb, vom Verleger unabhängig zu machen und auf eigene Füße zu stellen. Die zur Gilde vereinigten Handwerker schufen ein gemeinsames Lagerhaus, das billigen Rohstoff beschaffte, mit seiner Warenschau wie die Leggen zu solider Technik erzog, das ferner Kredit gab und den Verkauf der fertigen Produkte in Kommission nahm. Möser hat hier viele Handwerker durch Zusammenschluß und genossenschaftliche Einrichtungen in ihrer Selbständigkeit bewahrt, und die Erneuerung alter Gildebriefe, die er sonst vornahm, war ihm schon um deswillen lieb, da diese genossenschaftliche Vereinigung neben wirtschaftlichen Vorteilen auch am meisten zur Ausbildung und Bewahrung einer festen Standesehre und eines gehobenen

Standesbewußtseins beitrug. Beides suchte er bei den Bürgern und Bauern zu pflegen gegen die übertriebene soziale Achtung des fürstlichen Beamtentums und gegen die sozial nivellierende Tendenz des absolut regierten Staates. Als Wirtschaftspolitiker schätzt Möser den Handwerker sehr hoch ein als den Förderer der heimischen Produktion. Über ihn stellt er noch den Kaufmann, der die Erzeugnisse des heimischen Gewerbes exportiert und daneben durch den Transithandel fremdes Geld ins Land bringt. Das ist durchaus merkantilistisch gedacht, besonders wenn dann obendrein die Krämer und Hausierer, die ausländische Waren und Luxusartikel einführen, als verderblich betrachtet werden und demgemäß mit ihnen verfahren wird. Darauf kommt es auch Möser an: durch starke heimische Produktion, die ein gesunder Stand von Gewerbetreibenden trägt, und zugleich durch einen überseeischen Handel das Nationalvermögen zu mehren. Viele seiner anziehendsten und weitblickendsten Aufsätze sprechen gerade hiervon, nur waren sie eben in jener Zeit nichts anderes als patriotische Phantasien, patriotisch im Sinne deutschnationaler Ziele und Phantasien im Gegensatz zu den kümmerlichen Verhältnissen des Gesamtreichs, schließlich im Gegensatz zu der Schwäche Osnabrücks, wo dem hellen Rufe keine frische Tat folgen konnte.

Neben den „Landaktionären" und „Geldaktionären" erscheinen als die dritte soziale Gruppe in Mösers Theorie die „Nebenwohner". Wir werden darunter vor allem die Heuerleute zu verstehen haben, die als Pächter kleinerer Stücke der Bauerngüter sich seit ungefähr 1600 in größerer Zahl in Osnabrück finden. Der Bauer erleichterte sich bei diesem Heuerwesen die Bewirtschaftung seines oft weitläufigen Gutes und sicherte sich vor allem eine Arbeitskraft, was um so mehr nötig war, da sich bei dem westfälischen Einzelhofsystem keine Taglöhnerschaft ausbildete. Der Heuermann selbst aber fand zu dieser Nebenbeschäftigung Zeit, da ihn die Bewirtschaftung seiner Länderei nicht voll in Anspruch nahm. Wir finden ihn auch beim Spinnen und Weben und sehen ihn als Hollandsgänger seine Arbeitskraft in der Fremde einige Monate teurer als daheim verdingen. Die Zahl dieser Nebenwohner wuchs noch im 18. Jahrhundert bei der Ausdehnung der Linnenindustrie und bei der durch die ersten Gemeinheitsteilungen verursachten Vergrößerung vieler Bauerngüter. Zuletzt kommen noch jene Zeitpächter hinzu, die bei der parzellenweisen Verpachtung verschuldeter Bauernhöfe ihren Vorteil suchten. Über die Lage dieser Neben-

wohner hat Möser sich vielfach ausgelassen. Wenn seine Äußerungen dabei gerade eine schroffe Gestalt annahmen, so erklärt sich das daraus, daß er kein rückhaltloser Fürsprecher der Bevölkerungsvermehrung ist, sondern trotz ihrer Vorteile, die er nicht verkennt, die Gefahren betont, die aus der Aufzucht eines besitzlosen Proletariats entstehen. Keineswegs aber verschloß er sich den Nöten und Sorgen der Heuerleute. Ihnen kam in erster Linie die Getreidebeschaffung während der Teurung am Anfang der 70er Jahre zu statten, und die Regelung der Armenfürsorge, die im wesentlichen schon nach dem Prinzip des Unterstützungswohnsitzes erfolgte, traf diese Bevölkerungsklasse fast allein. Möser redete auch dem Hollandsgang, dessen Schattenseiten er nicht einseitig betont wissen wollte, das Wort, da er in dieser periodischen Arbeiterwanderung einen gewohnten und relativ einträglichen Erwerbsgang sah.

Aus diesen kurzen Ausführungen über Mösers Verwaltung und gesetzgeberische Tätigkeit erhellt schon zur Genüge, in wie engem Anschluß er sie dem Rahmen seiner Theorie anbequemte, die ihm eben vor allem eine historisch orientierte Verwaltungsmaxime war. Wenn wir sie so verstehen, werden wir von ihr auch nicht mehr verlangen, als daß sie den Anforderungen jener Zeit und dazu noch den speziellen Bedürfnissen seines Landes gerecht wurde. Eine folgende Zeit, die jene ständische Ordnung des 18. Jahrhunderts politisch entwertete, erlebte eine derart gesteigerte soziale Differenzierung, daß Mösers Schema schon wegen seiner Einfachheit unzureichend erscheinen mußte. Aber in den verwaltungstechnischen und lokalen Beziehungen liegt ja nicht der einzige Wert von Mösers politischem Denken. Dieses hat noch eine andere Seite, die, über jenen zeitlich begrenzten Wert hinausgehend, eine empirisch-historische Betrachtung sozialen Geschehens erkennen läßt, die den meisten Kindern des 18. Jahrhunderts fremd war, und für die Möser in seiner Zeit mehr als irgend ein anderer den Blick wieder geöffnet hat. Es handelt sich hier um sein oppositionelles Verhältnis zum Zeitgeist des 18. Jahrhunderts. Mösers Zeitalter, dem 18. Jahrhundert, war eine geistige Erscheinung eigen, die wir als Aufklärung zu bezeichnen pflegen. Ihre eingeschworenen Anhänger nahmen in Welterkenntnis und Lebensanschauung das Ideal klarer und deutlicher Begriffe für sich in Anspruch, und nur was vor dem Verstande sich rechtfertigen ließ, sollte Daseinsberechtigung haben. Daß bei dieser Bestrebung die Gemütsseite des

Menschen leicht verkümmerte, zeigte sich später an dem Protest der Stürmer und Dränger. Aber auch die historische Betrachtungsweise aller Erscheinungen litt darunter. Die Vernunft erkannte, wie gesagt, nur das an, was ihren Postulaten entsprach und bildete nach ihnen in politischer Beziehung ein Naturrecht und ihm entsprechend die Ansicht von einem Naturzustande der Menschen aus, in dem sich Individuen tummelten und vertragsmäßig Staaten schufen, wie sie weder die geschichtlich gewordene Gegenwart erfüllen konnte noch eine frühere Zeit gesehen hatte. Insofern durch Rousseaus Annahme eines Gegensatzes von Natur und Kultur Forderungen zu leidenschaftlichem Ausdruck kamen, die seitdem nicht wieder aufgegeben, zum Teil sogar erfüllt sind, ist er historisch wirksam geworden. Als Erkenntnis dagegen ist die Annahme dieses Gegensatzes hinfällig. Denn jeder Zeitpunkt des Menschheitsdaseins wird mit dem menschlichen Zusammensein auch gemeinsame Aufgaben der Vereinten enthalten, damit aber auch Arbeitsteilung und soziale Differenzierung aufweisen. Wo wir aber auch in frühester Zeit einen solchen Zustand antreffen oder uns vorzustellen versuchen, werden wir es stets mit einem historischen Produkt zu tun haben. Menschen und menschliche Organisationen ohne soziale und historische Voraussetzungen gibt es eben nicht. Sie sind nur die Schöpfungen eines abstrahierenden Kopfes, der sie in eine paradiesische Zeit hineinträumt und sich vermißt, ihnen in der Wirklichkeit Heimatsrecht zu geben. Können wir heutzutage fast unbehelligt die Schattenseiten des politischen Denkens im Aufklärungszeitalter ablehnen, in jener Zeit mußte es im Kampfe geschehen, und in Opposition zu diesem Zeitgeist stand eben Justus Möser. Zwar ist auch er in vielem ein Kind seiner Zeit; hat er doch z. B. in seine Staatsbetrachtung die Ansicht von einem Vertrage, durch den der Staat begründet wird, herübergenommen und sucht nach den dabei vereinbarten Bedingungen die politischen Rechte zu bestimmen. Aber die Vertragsschließenden sind bei ihm nicht die freien und gleichen Menschen Rousseaus, sondern ländliche Grundbesitzer. Und so verhält es sich mit seinen politischen Ansichten überhaupt: er rechnet nicht mit abstrakten Größen, sondern faßt die historischen Werte und die praktischen Anforderungen des Tages ins Auge. Er setzt dort, wo es im Staatswesen zu verstehen, wenn nicht gar zu rechtfertigen gilt, mit der Frage nach der Herkunft des Angegriffenen ein. Er empfindet dann lebhaft mit den Vorfahren, in deren Zeit eine Neue-

rung auftaucht oder beschlossen wird, und erlebt mit ihnen deren Wert oder Unwert. In solchen Momenten kann dann allerdings sein Vortrag eine Gestalt annehmen, die uns fremdartig erscheint, ja fast zu erschrecken vermag (Faustrecht, Landesverweisung). Wenn er in seiner historischen Betrachtung fortfährt, begegnen ihm Zeiten, in denen früher wertvolle Einrichtungen erstarrt oder sonst ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden sind, und da dringt er gelegentlich auf die Durchsetzung des alten Prinzips. Die historischen Studien liefern ihm letzthin das Verständnis des staatlichen Aufbaus überhaupt. Er lernt an dem Werden eines Volkes und Staates die Grundbedingungen aller Staatswohlfahrt kennen und gewinnt so ein Bild, wie er es als Verwaltungsmann brauchte, und darin hat auch er seine Theorie, aber eine andere fürwahr als die seiner theoretisierenden Zeitgenossen. Das Bedürfnis des Staates entscheidet ihm in letzter Linie alles, und diese praktische Zielrichtung ist das zweite Merkmal seiner Theorie neben ihrer historischen Orientierung. Ja, wie stark das erstere ist, zeigt sich sogar in den historischen Betrachtungen, worin es Möser darauf ankommt, nicht nur das historische Faktum als solches und in einer Entwicklungskette aufzuweisen, sondern nach seinem Werte herauszuarbeiten. Er ist darin von seinen Zeitgenossen unterschieden und ihnen zum Teil überlegen, daß er das geschichtliche Werden nicht vernachlässigte und dieses sowie die Gegenwart als praktischer Staatsmann zu sehen verstand.

Wie sehr Möser noch im einzelnen von seinem Jahrhundert abweicht und wieweit er mit ihm eines Sinnes ist, kann aus dieser summarischen Übersicht fernbleiben. Aber jenes entscheidende Verhältnis gilt es festzuhalten, und darin wird Möser auch uns wertvoll bleiben: in dem Entgegentreten gegen den rein rationalistischen Geist und seine Abstraktionen. An seiner Auffassung brandet zuerst die Anschauung einer Zeit, die den Staat und die Gesellschaft als mechanisches Kunstwerk verstand und als solches täglich neu, voraussetzungslos aufrichten zu können meinte, die oft genug in einer so gewaltigen Erscheinung als der geoffenbarten Religion nichts anderes zu sehen vermochte als Erfindung und Trug der Priester. Wo die Schlagwörter der Mode verhießen, alles Gemeinschaftsleben zu rationalisieren und nivellieren, prägt Möser goldene Worte von der historischen und sozialen Bedingtheit desselben. Darüber hinaus wird er uns noch manches zu sagen haben.

Wie lebendig und anschaulich ist seine Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen. Und hat die Tiefe der darin offenbarten Einsicht ihm nicht mit Recht das Prädikat eingetragen, daß er der erste deutsche Nationalökonom des 18. Jahrhunderts sei? Sein Erfassen volkswirtschaftlicher Probleme ist ebensoreich an Ansatzpunkten wie an Ausblicken und stets bewegt von der Erwägung der politischen und ethischen Einschläge in das Wirtschaftsleben. Dabei fast nirgends trockene dogmatische Erörterungen, sondern treffliche Ansichten des flutenden Lebens. Zwar beziehen sich diese selbstverständlich auf die einfacheren Verhältnisse des 18. Jahrhunderts und auf diejenigen eines Staates von wesentlich bäuerlichem Charakter. Aber Ausblicke und Hinweise auf die kommende Entwicklung der Industrie fehlen deswegen nicht. Hatte Möser doch auch schon mancherlei Beobachtungen in England machen können. Nur ist Möser kein Freund der modernen Großindustrie geworden. Seine Neigung gehört mehr dem selbständigen Handwerker. Hier offenbart sich der konservative Volksmannn, als den wir Möser auf Schritt und Tritt kennen lernen. Die gute, einfache alte Sitte weiß er nicht genug zu preisen. Er hat in seiner gemütvollen und doch schalkhaften Weise den Osnabrückern Bauern ihre Gebräuche und ihren Beruf nach allen Lichtseiten vor Augen gestellt. Wo er Schädlinge eindringen sah, hat er seine treuherzige Sittenpredigt ohne Pedanterie erschallen lassen. Nichts ist ihm am Bauern mehr zuwider als Luxus, unter dem er nicht nur die Modenarrheiten der Kleidung, sondern auch übertriebene Bildung des Bauern versteht, die sich nicht mehr in den Schranken seiner beruflichen Vorbildung hält. Er nennt das Luxus der Seele. Wenn er trotzdem den Unterricht der ländlichen Bevölkerung mit dem ausstatten will, was wir heute Bürgerkunde nennen, so weist uns das weiter auf jene Bestrebung Mösers, den Staatsgedanken überall zu wecken und zur lebendigen Macht in jedem Staatsbürger werden zu lassen. Dieser politischen Erziehung hatte er ja auch seine Intelligenzblätter unter anderm gewidmet. Es lag nicht in seinen Bestrebungen, einem servilen Untertanengehorsam Vorschub zu leisten, und ebensoweit ist Möser trotz des Gedankens von der Grundherrschaft des Staates und trotz seiner vielfach bevormundenden Wirtschaftspolitik davon entfernt, den Bürger dem Staat zu opfern. Vielmehr sucht er die im Volke schlummernden Sonderkräfte zu stärken und hofft damit das Wohl des Ganzen zu fördern. Mögen wir sein Beharren am ständisch

organisierten Staat nun billigen oder nicht, richtig ist jedenfalls die Ansicht von der sozialen Schichtung der Gesellschaft und der Eigenart einer jeden einzelnen Schicht. Seine Idee der Standesvertretung hat gerade heutzutage wieder Anhänger gefunden. In seinem Sinne ist auch die Einführung von Geschworenengerichten und die Selbstverwaltung der Kommunen. Man hat Möser auf Grund dieser und anderer Reformvorschläge einen Zukunftskünder genannt. Die Bezeichnung hat ihre innere Berechtigung, nicht weil sich etwa stets ein Kausalzusammenhang zwischen Mösers Vorschlägen und ihrer Erfüllung in unserer Zeit nachweisen oder vermuten ließe, sondern weil seine Ansichten aus dem richtigen Gefühl staatlicher Notwendigkeiten entsprungen sind. Zukunftskünder ist er in dieser Hinsicht auch für manche nationale Errungenschaften. Was er sehnend verlangte oder voraussah: Nationalheer, Reichskriegsflotte, einheitliche Handels- und Zollpolitik, sind hohe Güter der Nation geworden, deren wir uns jetzt schon längere Zeit erfreuen dürfen. Alles dies, worin uns Möser noch etwas zu sagen hat, sei es als empirisch-historisch gerichteter Sozialpolitiker, als konservativer Volksmann, in der Vertretung des staatlichen und nationalen Prinzips — alles dies hat er uns zumeist in so glücklicher Form dargebracht, daß es gewiß nicht unbescheiden ist, wenn man noch heutzutage für den Schriftsteller zu werben sucht. Möchten die vorstehenden Ausführungen über Möser den Politiker zur Lektüre des Schriftstellers angeregt haben!

Miszellen

Nachruf auf den Premierminister L. A. von Hake.

Mitgeteilt von

Frhr. E. von Hake in Hasperde.

Originale des folgenden Nachrufs befinden sich im Fam. Archiv zu Hasperde und in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. Levin Adolph Freiherr von Hake war am 21. Dezember 1708 zu Diedersen geboren. 1733 wurde er Assessor beim Hofgericht zu Hannover. 1735 wurde er Hofrat, 1739 Oberapellationsrat und 1740 Hofrichter zu Hannover. 1754 erhielt er den Titel Wirklicher Geheimer Rat und am 7. Dez. 1770 wurde er von König Georg III. zum Premierminister ernannt. Am 25. April 1771 starb er zu Hannover und am 1. Mai wurde er in der Familiengruft zu Ohr beigesetzt. Seine drei Söhne setzten ihm ein prächtiges Epitaphium von weißem Marmor in der Kirche zu Ohr, dessen Inschrift am Schlusse lautet: Regi Patriae Amicis fide sanctitate candore probata. Inter puplica desideria, suorum flectus pie defuncto Parenti optimo Carissimo suscepti.

Den höchstschmerzlichen Verlust ihres huldreichen Beschützers Sr. Exzellenz des hochgebornen Freyherrn Herrn Levin Adolph von Hake, Königl. Großbritannischen, auch Churf. Braunsch.-Lüneb. hochbetrauten Premier-Ministers, Groß-Voigts und Consistorial-Präsidenten, Erbherrn auf Ohr, Buchhagen und Bodenwerder beklagen die in Hannover Studierenden der ersten Ordnung. Hannover, am Ende des Aprilmonats, 1771. Gedr. von H. E. C. Schlüter. 2 Bl. Fol.

1. So ist auch er dahin? – Noch blutete die Wunde,
Die, o Hannover, dir die Hand der Vorsicht schlug.
Ach, dein **Münchhausen** starb! – Sein Tod drang jedem Munde
Noch bittre Klagen ab. – War dieß noch nicht genug?
Der Hoffnung kurzen Stral soll neue Nacht besiegen?
Auch **Er**, dein **Hake**, stirbt? Auch **Er**? Dies ist zu viel!
Ach! diesem harten Schlag muß jeder unterliegen;
Das kältste Herz wird weich, und schmilzet zu Gefühl.

2. Das Chor der Tugenden verhüllet sich und weinet —
Die Musen klagen laut — auch sie verloren **Ihn**!
Ihr, die **Er** je beglückt, verhüllet euch und weinet —
Hannover, klage laut! — auch du verlorest **Ihn**!
Und wir, wir sollten uns der Klagen Trost verwehren?
Wie väterlich sah **Er** auf unsern Fleis herab!
Wie gern belohnt' **Er** ihn! Fließt ungehindert, Zähren!
In euch fließ' heißer Dank hin auf Sein stilles Grab.

3. Fließt hin! und sagt auch ihr: Um den jetzt alle klagen,
Den Kirch und Staat vermißt, **Er** sei der Tränen werth.
Ach, könntet ihr es noch der späten Nachwelt sagen,
Wie nachsichtsvoll auch uns Sein offnes Ohr gehört!

Hier, wo nur Wissenschaft erst aufsproßt, noch nicht reifet;
Oft nur noch Hoffnung keimt; hier lächelte Sein Blick
Uns edlen Beyfall zu — Ach! heftiger ergreifet
Uns hier der Schmerz! — wie viel entriß uns das Geschick!

4. Wer fühlte mehr, als **Er**, der Tugend sanfte Triebe?
Der schönsten Neigung voll war stets des **Edlen** Brust:
Die Stirn, ja jeder Zug, sprach Huld und Menschenliebe;
Sein Wunsch war Andrer Glück, und Wohlthun Seine Lust.
Elende flehten nie, nie flehten Unterdrückte
Umsonst um Seinen Schutz. Kaum sah Er nur ihr Leid,
Als Seine Vaterhand sie schon dem Leid entrückte;
Und Seiner Hoheit Schmuck blieb stets Leutseligkeit.

5. Auch ächte Gottesfurcht veredelte Sein Leben;
Wie brannte nicht Sein Herz für dich, Religion!
Denn Seine Sorge war, dir treue Diener geben,
Und, deinen Flor zu sehn, war Seinem Herzen Lohn.
Ihn hatte kaum **Georg** Sich näher noch gesetzet;
Dem **Gütigen** mehr Macht, um wohlzuthun, verliehn:
Ach, so erblaßt **Er** schon! — und eine Zähre netzet
Des edlen Königs Aug'; **Er** selber klagt um **Ihn**!

6. Und den verloren wir? Das Land, so wie die **Seinen**,
Die trauervoll um **Ihn**, den zärtlichsten Gemahl,
Den Bruder voller Treu, den besten Vater, weinen — — —
Doch unsrer Schwermuth Nacht durchbricht ein heitrer Stral.
Dort, wo nicht Schmerz noch Leid die reinen Freuden stören,
Dort wandelt itzt sein Geist in der Verklärten Schaar;
Die Enkel, die **Ihn** einst noch so, wie wir, verehren;
Sie preisen uns beglückt, daß **Er** einst unser war!

Es folgen die Namen von 65 Studierenden der ersten Ordnung d. h. nach dem heutigen Sprachgebrauch Primanern der höheren lateinischen Stadtschule in Hannover.

Nachtrag zu Heft 2–3.

Unter den hannoverschen Abgeordneten zur National-Versammlung (Heft 2—3 dieses Jahrgangs) wurde S. 139 der Kultusminister Friedrich Karl Ernst August v. Bothmer genannt. Die Angabe ist irrig, vielmehr war der jüngere Bruder Karl v. Bothmer Abgeordneter in Frankfurt:

Karl Friedrich Ferdinand Vincent v. Bothmer entstammt einer alten lüneburgischen Adelsfamilie und wurde am 27. September 1799 zu Stolzenau geboren, wo sein Vater Ferdinand v. B. als Oberhauptmann lebte. Er studierte Jura und war 1826/27 Justizrat bei der Justizkanzlei in Hannover, dann bis 1837 in Göttingen. Kurz vor dem Tode des Königs Wilhelm (20. Juni 1837) wurde er nach Hannover berufen, um an legislatorischen Arbeiten mitzuwirken, und als gleich nachher der neue König Ernst August eine Commission zur Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 einsetzte, wurde v. Bothmer neben v. Schele und Graf Wedel mit in dieselbe berufen. Das Resultat entsprach nicht den Wünschen des Königs, namentlich

hatte sich v. Bothmer energisch für das Staatsgrundgesetz ausgesprochen. Der König hob dasselbe bekanntlich trotzdem auf und v. Bothmer ging als 2. Beamter an das Amt Rethem a. d. Aller, wo er 1837—1844 gewirkt hat. Als 1840 die Universität Göttingen sich zum ersten Mal wieder an den Ständewahlen beteiligte, wählte sie v. Bothmer zu ihrem Vertreter; der König forderte ihn persönlich auf die Wahl anzunehmen, v. Bothmer lehnte aber ab, indem er seine Ansicht, daß die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes nicht berechtigt gewesen sei, wiederholte. 1844 nahm v. Bothmer Urlaub auf unbestimmte Zeit und zog auf sein Gut Karow in Pommern, das er ein Jahr vorher erworben hatte. 1848 wählten ihn die Kreise Wunstorf, Neustadt und Fallingbostel zu ihrem Vertreter nach Frankfurt. Er nahm für ersteren Kreis an, schloß sich in Frankfurt mit Detmold der äußersten Rechten an, stimmte als Großdeutscher gegen den preußischen Erbkaiser und war auch als hannoverscher „Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland" in Frankfurt tätig. Vor der Übersiedlung der Nationalversammlung nach Stuttgart kehrte v. Bothmer nach Karow zurück und ist hier am 9. Mai 1852 gestorben. Dr. Niebour.

Einem alten Zuhörer Albrechts mag es gestattet sein, verschiedenes in dem ihn betreffenden Artikel auf Seite 138 des vorigen Heftes dieser Zeitschrift richtig zu stellen. A. hieß Wilhelm Eduard und unterschrieb sich mit dem letzten Vornamen. A. war in Frankfurt 1848 zunächst als einer der Siebzehn tätig, der Vertrauensmänner, die dem Bundestage seinem eigenen Beschlusse entsprechend für den Zweck der Verfassungsrevision von den 17 Stimmen des Engern Raths beigegeben waren. A. vertrat die 15. Stimme (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg). Über die Versuche ihn 1848 aufs neue als Lehrer für Göttingen zu gewinnen, habe ich im Jahrb. des Geschichtsvereins für Göttingen II (1900) S. 56 ff. berichtet. Seine Vorlesungen in Göttingen wie in Leipzig umfaßten deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Staatsrecht und Kirchenrecht. Sie waren nichts weniger als „trocken". Ich habe Albrecht im Wintersemester 1857/58 gehört, und kann mich außer auf meine eigene Erfahrung auf die meines jüngst verstorbenen Kollegen, des Romanisten Ferd. Regelsberger berufen. Er war 1850 und 1851 Albrechts Zuhörer und hat Erinnerungen an jene Zeit in der deutschen Juristen-Zeitung v. 1. August 1909 (Festnummer z. 500 jähr. Jubiläum der Universität Leipzig) veröffentlicht. Es heißt darin: ich habe keinen Rechtslehrer kennen gelernt, der es in gleichem Maße verstand, seine Zuhörer juristisch zu erziehen. Die Vortragsweise Albrechts war eine Verbindung von Diktat und freier Ausführung. Nicht selten begann die Erörterung schon, nachdem wenige Worte diktiert waren; der Zuhörer war daher genötigt, dem Vortragenden mit Aufmerksamkeit zu folgen, wenn er ein vollständiges Diktat erhalten wollte. Ich erachte diese Methode für ideal, aber ihre Handhabung setzt einen Virtuosen voraus, wie es Albrecht war".

F. Frensdorff, Göttingen.

Die auf Seite 67 des 2/3 Heftes dieses Jahrgangs in dem Aufsatz von Geh. Rat Hartwig erwähnte Frau von Wallmoden, spätere Gräfin Yarmouth, war keine geborene v. Hardenberg, sondern nach den Regesten des Geschlechtes von Wallmoden eine geb. von Wendt, Tochter des Hannov. Generals Johann Franz Dietrich von Wendt.

Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 76. Geschäftsjahr
1. Oktober 1910 bis 30. September 1911.

Am 1. Oktober 1910 hatte der Verein einen Bestand von 521 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres 1910/11 sind hiervon durch Tod 9, durch Austritt 13 Mitglieder ausgeschieden; diesem Verlust steht aber der erfreuliche Zuwachs von 161 Mitgliedern gegenüber, die wir der regen Werbetätigkeit im letzten Geschäftsjahre zu verdanken haben. Somit verfügt der Verein am 1. Okt. 1911 über einen Bestand von 660 Mitgliedern.

Im Vorstande wie im Ausschusse hat das verflossene Jahr keine Veränderungen zu verzeichnen.

Während des Winterhalbjahres wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Dr. Lonke, Professor, Bremen: „Königin Luise im Lichte der neuesten Forschung".
2. Dr. Grotefend, Geh. Archivrat, Schwerin i. M. „Strafrecht und Strafrechtspflege der Deutschen in alter Zeit".
3. Dr. Brandi, Univ.-Professor, Göttingen: „Der Prozeß Heinrichs des Löwen".
4. Dr. Brinckmann, Direktorialassistent am Kestnermuseum, Hannover: „Heinr. Aldegrever, ein niederdeutscher Künstler der Renaissance (mit Lichtbildern.)"
5. Dr. Hatzig, Hannover: „Justus Möser als Politiker".

Die Vorträge erfreuten sich durchweg eines regen Besuches. Hinterher vereinigte man sich in zwangloser Weise bei einem Glase Bier im „Münchener Bürgerbräu".

Zwei Ausflüge, an denen auch die Damen teilnahmen, fanden statt. Der erste, ein Tagesausflug, führte den Verein am 11. Juni nach Kloster Loccum. Herr Studiendirektor Schultzen hielt im Bibliothekssaale (dem alten Refektorium) einen interessanten Vortrag über die Geschichte der Cisterzienser und des Klosters und übernahm dann in freundlicher Weise die Führung durch die Kirche und die übrigen sehenswerten Räume. Nachdem dann der prachtvolle Park besichtigt war, begab man sich nach Bad Rehburg, wo man sich im Hotel Mencke zu einem Mittagessen vereinigte. Ein Spaziergang führte dann über das Matteschlößchen zur Station Wiedenbrügge, von wo die Rückfahrt erfolgte.

Der zweite Ausflug wurde nach Schloß Ricklingen gemacht, wobei Herr Professor Weise die Führung übernahm und einen eingehenden Vortrag über den lüneburgischen Erbfolgestreit, seine geschichtliche Bedeutung und über die Familie derer von Mandelsloh hielt. Die Heimkehr erfolgte über Wunstorf, wo eine Anzahl von Teilnehmern des Ausfluges noch die interessante romanische Klosterkirche besichtigten.

Von Veröffentlichungen erschienen im Geschäftsjahre 1910/11:

1. Von den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 28, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Bd. 6 (Schlußband), bearbeitet von Archivrat Dr. Hoogeweg.

2. Von den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3 Heft 1: Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergange in das Landesfürstentum; und Heft 2/3: Bode, Der Uradel in Ostfalen. Im Druck fast abgeschlossen ist Heft 4: W. Barth, Die Anfänge des Bankwesens in Hannover.

3. Von dem Werke über die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen ist Heft 1/2 von Band 1 (G. Schwantes, die ältesten Urnenfriedhöfe bei Ülzen und Lüneburg; mit einem Beitrage von M. M. Lienau) im Druck abgeschlossen.

Ebenso ist die Ausgabe des systematischen Inhaltsverzeichnisses für das Vaterländische Archiv und die Zeitschrift seit dem Jahre 1829 demnächst zu erwarten. Für Mitglieder ist es zum Preise von 2.00 M. zu beziehen.

Anlage A.

Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1910/1911.

1. Für den Historischen Verein:		
an Barbestand	Mk.	575.18
Belegt laut Sparkassenbuch	„	2679.92
Summa	Mk.	3255.10
Übertrag:	Mk.	255.10
an Wertpapieren	„	10000.—
Summa	Mk.	13255.10
2. Das Separat-Konto A laut Sparkassenbuch	„	7865.97
3. „ „ B „ „	„	5289.78
4. „ „ C „ „	„	2000.—
Summa	Mk.	29410.85

Auszug
aus der
Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen von 1910/1911.

I. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder			Mk.	2949.50
2. Ertrag der Publikationen			„	677.50
3. Außerordentliche Zuschüsse			„	1950.—
4. An Zinsen			„	472.—
5. Beitrag des Stader Vereins			„	330.—
			Mk.	6379.—
6. Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	2198.02		
7. An Bar	„	2.24	„	2200.26
		Summa	Mk.	8579.26

II. Ausgabe.

1. Bureauunkosten:				
a. Remun. f. d. Expedienten u. Boten	Mk.	800.—		
b. Feuerung, Licht, Miete pp.	„	200.—		
c. Schreibmat., Kop., Porto u. Druckkost.	„	1024.21	Mk.	2024.21
2. Behuf der Sammlungen, Bücher und Dokumente			„	271.95
3. Behuf der Publikationen			„	2710.60
4. Außerordentliche Ausgaben			„	317.40
		Summa	Mk.	5324.16
5. Belegte Gelder lt. Sparkassenbuch			Mk.	2079.92
6. Barbestand			„	575.18
		Summa	Mk.	8579.26

Professor **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage B.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1910/11.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens und des Urnenfriedhofswerks.

I. Einnahme.

Vom Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten . .	Mk.	500.—
Von der Römisch-germanischen Kommission	„	1000.—
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	„	1500.—
An Zinsen	„	259.47
Summa	Mk.	3259.47
Belegt lt. Sparkassenbuch	„	7321.45
Summa	Mk.	10580.92

II. Ausgabe.

Für Pläne des Atlas	Mk.	244.—
Für Zeichnungen usw. zum Urnenfriedhofswerk	„	2470.95
Summa	Mk.	2714.95
Bestand belegt laut Sparkassenbuch	„	7865.97
Summa	Mk.	10580.92

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin	Mk.	1300.—
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	„	1500.—
Von der Kapitalversicherungsanstalt Hannover	„	200.—
An Zinsen	„	250.75
Summa	Mk.	3250.75



Übertrag:	Mk.	8250.75
Belegt laut Sparkassenbuch	„	5496.53
Summa	Mk.	8747.28

II. Ausgabe.

Für Honorar	Mk.	657.50
Für Lichtdrucke und Druckkosten	„	740.—
Für Zuschuß zum Urkundenbuch	„	1860.—
Für Inventarisation nichtstaatlicher Archive	„	200.—
Summa	Mk.	3457.50
Bestand belegt laut Sparkassenbuch	„	5289.—

Davon sind festgelegt für 28. Band der Quellen pp. Mk. 2263.75

C. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	Mk.	2000.—
An Zinsen	„	70.—
Summa	Mk.	2070.—

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	Mk.	70.—
Belegt laut Sparkassenbuch	„	2000.—
Summa	Mk.	2070.—

Prof. **Dr. Weise,** als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Verzeichnis.

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Hause der Abgeordneten in Berlin:

6950 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1910/11 nebst Anlagen. Berlin 2910 4⁰.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin:

8005 Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 28: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370—1398. Hannover 1911. 8⁰.

9181 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens: Bd. 3, Heft 2/3: Bode, H., Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911. 8⁰.

Von der Königlichen Ernst August-Fideikommißbibliothek in Gmunden:

9312 Katalog der Druckschriften der Königlichen Ernst August-Fideikommißbibliothek in Gmunden. Bd. 1. Gmunden 1911.

II. Privatgeschenke.

Von dem Lehrer Th. Benecke in Harburg:

9310 Benecke, Th., Geschichte des Dorfes Neuland. Harburg 1910. 4⁰.

Von dem Professor Dr. Deiter, in Hannover:

9303. Heynacher, M., Festschrift zu der 250jährigen Stiftungsfeier des Kgl. Gymnasiums zu Aurich am 17. Sept. 1896. Aurich 1896. 8⁰.

Von der Familie Grote:

9304 Grotesche Familien-Nachrichten Nr. 1, 2. o. O. 1911. 4⁰.

Von dem Stadtarchivar Dr. O. Jürgens in Hannover:

9308 Jürgens, O., Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. S. A. Hannover 1910. 8⁰.

Von dem Oberstleutnant a. D. Lehmann in Göttingen:

9309 Lehmann, L., Inhalts-Verzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Göttingen 1910. 4⁰.

Von Pastor Dr. J. Maring in Stade:

9302 Maring, J., Kurie, Episkopat und Mönchtum im Mittelalter. Salzburg 1911. 8⁰.



Vom Stabsarzt Dr. Meinshausen, Frankfurt a. O.:

9305 Familiengeschichtliche Blätter der Familie Meinshausen und Grofebert. Jahrg. 1, Nr. 1, 2. Frankfurt a. O. 1911. 4⁰.

Von dem Professor O. Perthes in Berlin:

9311 Perthes, O., Die Bedeutung des Standes der Dentisten für unser öffentliches Leben. Berlin 1909. 8⁰.

Von F. Pfaff in Kassel:

9301 Pfaff, F., Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel. Kassel 1911. 8⁰.

Von der Buchhandlung von Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig:

9300 Verlagskatalog von Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig 1786—1911. Braunschweig 1911. 8⁰.

Von dem Rechtsanwalt Dr. O. Woltereck, hier:

9299 Woltereck, O., Stammbaum der Familie Woltereck. Goslar 1910. 8⁰.

9298 Siemens, C. u. U. Hölscher, Stammbaum der Familie Siemens. Goslar 1910. 8⁰.

9297 v. Cölln, G. Die von Cölln. Genealogisch-biographische Umschau durch frühere Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Hannover 1906. 8⁰.

Von dem Lehrer Zuckermann, hier:

9296 Zuckermann, M., Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1910. 8⁰.

III. Angekaufte Bücher und Zeitschriften.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 36, Heft 1—3. Hannover und Leipzig 1911. 8⁰.

9307 Blasel, C., Die Wanderzüge der Langobarden. Breslau 1909. 8⁰.

5821 Historische Zeitschrift. Band 106. München und Leipzig 1910. 8⁰.

9306 Kames, K., Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Celle 1910. 8⁰.

8576 Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. 14. 1911. Leipzig 1911. 8⁰.

IV. Korrespondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Altertumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
10. J. Hopkins University zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
12. Historische Gesellschaft zu Basel.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
14. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold“ zu Berlin.
18. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Berlin.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin.
20. Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin.
21. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
22. Verein für Altertumskunde zu Birkenfeld.
23. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
24. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
25. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu Braunschweig.
26. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen.
27. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
28. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau.
29. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
30. Archäologischer Klub Mährens zu Brünn.
31. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
32. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
33. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
34. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
35. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
36. Königliche Universität zu Christiania.
37. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt.
39. Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde zu Dessau.
40. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lippe zu Detmold.
41. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
42. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
43. Archiv der Stadt Dortmund.

44. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
45. Königlich sächsischer Altertumsverein zu Dresden.
46. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
47. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
48. Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck.
49. Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
50. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
51. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
52. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.
53. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt zu Erfurt.
54. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
55. Literarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
56. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
57. Kaiserlich archäologisches Institut (römisch-germanische Kommission) zu Frankfurt a. M.
58. Freiberger Altertumsverein zu Freiberg i. Sachsen.
59. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
60. Geschichtsverein zu Fulda.
61. Historischer Verein zu St. Gallen.
62. Heimatbund der Männer vom Morgenstern in Geestemünde.
63. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
64. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
65. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz.
66. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
67. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
68. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha.
69. Stadtbibliothek in Gothenburg
70. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw's Gravenhage.
71. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
72. Akademischer Leseverein zu Graz.
73. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald.
74. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
75. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
76. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
77. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
78. Handelskammer zu Hannover.
79. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
80. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
81. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.

82. Finnische Altertumsgesellschaft zu Helsingfors.
83. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
84. Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
85. Verein für Meiningensche Geschichte und Altertumskunde in Hildburghausen.
86. Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben.
87. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
88. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
89. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla (Herzogtum Sachsen-Altenburg).
90. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
91. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
92. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.
93. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
94. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
95. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
96. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
97. Historisches Archiv der Stadt Köln.
98. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
99. Königliche Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen.
100. Personalhistorisk Bureau zu Kopenhagen.
101. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
102. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
103. Krainischer Musealverein zu Laibach.
104. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
105. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
106. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
107. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
108. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
109. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
110. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
111. Geschichts- und altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
112. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
113. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
114. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
115. Society of Antiquaries zu London.
116. Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu Lübeck.
117. Museumsverein zu Lüneburg.

118. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
119. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogtum Luxemburg zu Luxemburg.
120. Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst zu Luxemburg.
121. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
122. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg.
123. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz.
124. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
125. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
126. Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder.
127. Hennebergischer altertumsforschender Verein zu Meiningen.
128. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen.
129. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu Metz.
130. Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mitau (Kurland).
131. Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. L.
132. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
133. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Th.
134. Königliche Akademie der Wissenschaft zu München.
135. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
136. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster.
137. Société archéologique zu Namur.
138. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
139. Historischer Verein zu Neuburg an der Donau.
140. Germanisches National-Museum zu Nürnberg.
141. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
142. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg.
143. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
144. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.
145. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
146. Kaiserliche archäologisch-numismatische Kommission zu Petersburg.
147. Altertumsverein zu Plauen i. V.
148. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.
149. Historische Sektion der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft zu Prag.
150. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
151. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
152. Archivum Franciscanum historicum zu Brozzi-Quaracchi (bei Firenze).
153. Diözesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
154. Verein für Orts- und Heimatkunde zu Recklinghausen.
155. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
156. Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Zisterzienser-Ordens zu Raigern b. Brünn.

157. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
158. Reale accademia dei Lincei zu Rom.
159. Verein für Rostocks Altertümer zu Rostock.
160. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
161. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
162. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
163. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
164. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
165. Verein für Meklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin.
166. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
167. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
168. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.
169. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm.
170. Nordiska Museet zu Stockholm.
171. Historisch-Literarischer Zweigverein des Vogesenklubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
172. Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart.
173. Verein für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
174. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
175. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
176. Canadian Institute zu Toronto.
177. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
178. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe zu Troppau (Oberschlesien).
179. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
180. Humanistika Westenkaps Samfundet zu Upsala.
181. Historische Genootschap zu Utrecht.
182. Smithsonian Institute zu Washington.
183. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
184. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode.
185. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
186. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
187. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wien.
188. Stadtbibliothek zu Winterthur (Schweiz)
189. Altertumsverein zu Worms.
190. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
191. Gesellschaft für vaterländische Altertumskunde zu Zürich.
192. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
193. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz in Zürich.
194. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage D.

Verzeichnis
der
Patrone, der Ehren-, Vorstands-, Ausschuß- und sonstigen Mitglieder des Vereins.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. v. Thielen, H., Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.

2. Ehren-Mitglieder.

1. † Doebner, Dr., Archivdirektor a. D., Geheimer Archivrat, Blankenburg a. H.
2. Frensdorff, Dr. iur. et phil., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
4. Jacobs, Dr., Archivrat, Wernigerode.
5. Koser, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Königl. Staatsarchive, Berlin.
6. Schuchhardt, Dr., Prof., Museumsdirektor, Berlin.

3. Vorstand und Ausschuß.

Vorstand des Vereins:

1. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exzellenz, Alfeld, Vorsitzender.
2. Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Den Ausschuß bilden die Herren:

1. Behnke, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.
2. Brandi, Dr., o. Univ.-Professor, Göttingen.
3. Grethen, Dr., Prof., Oberlehrer, Schriftführer, Hannover.
4. Krusch, Dr., Direktor d. Königl. Staatsarchivs, Archivrat, Hannover.
5. Kunze, Dr., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Prof., Stellvertreter des Schriftführers, Hannover.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Reinecke, Dr., Stadtarchivar, Lüneburg.
8. Roßmann, Landrat, Stellvertreter des Schatzmeisters, Hannover.
9. Thimme, Dr., Bibliothekar a. d. Stadtbibliothek, Hannover.
10. Weise, Dr., Prof., Oberlehrer, Schatzmeister, Hannover.

4. Mitglieder.

1.	Alfeld (Leine)	Ahrens, Pastor.
2.	"	Burchard, Landrat.
3.	"	Kreisausschuß des Kreises.
4.	"	von Kuhlmann, General d. Artillerie z. D., Exzellenz.
5.	"	Magistrat der Stadt.
6.	"	Realprogymnasium.
7.	"	Rumann, Rechtsanwalt u. Notar.
8.	Altenau i. Oberharz,	Engel, Bürgermeister.
9.	Apelern b. Rodenberg,	Francke, Ernst.
10.	Apenrade,	Körner, Robert, Schriftsteller.
11.	Aumund b. Vegesack,	Dietzel, Wilhelm, Lehrer.
12.	"	Weidemann, Lehrer.
13.	Aurich,	Königliches Staatsarchiv.
14.	Baden-Baden,	Mehl, A., Fabrikant u. Rittmeister der Reserve.
15.	Bantorf, Kreis Linden,	Weber, H., Hofbesitzer.
16.	Barterode b. Dransfeld,	Holscher, Pastor.
17.	Bassum,	Lienhop, Stiftsrentmeister.
18.	Bautzen i. Sa.	v. Harling, Hauptm. u. Komp.-Chef i. Inf.Regt. 103.
19.	Benthe, Kreis Linden,	Röhrig, Hofbesitzer.
20.	Bergen b. Celle,	Römstedt, Präzeptor.
21.	Schloß Berlepsch, Post Gertenbach, Bez. Cassel,	Graf von Berlepsch, Hans, Majoratsbesitzer und Erbkämmerer in Hessen.
22.	Berlin, s. auch Charlottenburg, Friedenau, Friedrichshagen, Gr.-Lichterfelde, Steglitz, Wilmersdorf,	Königliche Bibliothek.
23.	"	Dierks, Wilhelm, Prokurist.
24.	"	Fischer, Rechtsanwalt a. D.
25.	"	von dem Hagen, Landgerichtsrat.
26.	"	Heiligenstadt, C. Dr., Wirkl. Geh. Ober-Finanzrat.
27.	"	Jahncke, Ernst Dr., Oberlehrer.
28.	"	Körner, Major u. Abteilungschef i. Kriegsminist.
29.	"	Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.
30.	"	von Schack, Generalleutnant z. D., Exzellenz.
31.	"	Schwertfeger, Königl. Sächs. Major.
32.	"	Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz.
33.	"	Wermuth, Staatssekretär, Exzellenz.
34.	"	von Windheim, Generalleutnant u. Oberquartiermeister, Exzellenz.

35. Berlin usw.,	Wolffstieg, Dr., Bibliothekar des Abgeordnetenhauses, Prof.
36. „	Zeumer, Dr. iur. et phil., o. Hon. Univ.-Prof.
37. Bernshausen, Post Rollshausen,	Wolpers, Georg, Pfarrer.
38. Bersenbrück,	Kreisausschuß des Kreises.
39. Bielefeld,	von Borries, Landgerichtsrat.
40. Bisperode,	W. Röpke, Lehrer.
41. Bissendorf, Bez. Hann.	Nutzhorn, Pastor.
42. Blankenburg a. H.,	Freiherr v. Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geh. Rat, Exz.
43. „	Damköhler, Prof., Oberlehrer.
44. „	Müller, Rich. Erich, Dr. phil.
45. „	Mollenhauer, Prof., Oberlehrer.
46. Bleckede a. Elbe.	Müller, Landrat.
47. „	Kreisausschuß des Kreises.
48. „	Thimme, Lic. theol., Superintendent.
49. Bochum i. W.	Roscher, Major z. D. und Bezirksoffizier.
50. Bockel b. Soltau,	Heuer, A., Lehrer.
51. Bockum bei Amelinghausen.	Baron von Alten, Rittmeister a. D., Kammerherr.
52. Bodenwerder (Weser),	Meyer, Ad., Pastor.
53. Bonn a. Rh.,	Blecher, Otto, stud. hist.
54. „	Levison, Wilh.. Dr. phil., Professor.
55. „	Martens, Ernst, Referendar.
56. Borbeck b. Essen,	Haars, Otto, Dr. jur., Amtsrichter.
57. Braunlage a. H.,	Barner, Dr. med. et phil.
58. Braunschweig,	Beckurts, F., Dr., Gymnasial-Direktor.
59. „	Landschaftliche Bibliothek.
60. „	Blasius, Wilh., Dr., Professor, Geheimer Hofrat.
61. „	Bohlmann, R., Apothekenbesitzer.
62. „	Curs, Otto, Dr. phil.
63. „	Dedekind, Regierungsassessor.
64. „	von Einem, Ernst Egon.
65. „	Hassebrauk, Gustav, Oberlehrer.
66. „	Hattenkert, Apothekenbesitzer.
67. „	Hieb, Georg, Rentner.
68. „	Hoffmann, Fräulein, Bibliothekarin.
69. „	Kammrath, Dr. jur., Landgerichts-Direktor.
70. „	Mack, Dr. phil., Prof., Stadtarchivar.
71. „	Magistrat der Stadt.
72. „	Meier, P. J., Dr., Prof., Museumsdirektor.
73. „	Meier, H., Oberstleutnant z. D.
74. „	Museum, Herzogliches.

75.	Braunschweig,	Rhamm, Landsyndikus.
76.	„	Rimpau, Arnold, Kaufmann.
77.	„	Schulze, H., Pastor.
78.	„	Steinacker, Dr., Museums-Inspektor.
79.	Bredenbeck, Kreis Linden (Deister)	Remme, O., Ökonomierat.
80.	„	Warnecke, F., Gemeindevorsteher.
81.	Bremen,	von Engelbrechten, Hauptmann.
82.	„	Staatsarchiv.
83.	Bremervörde,	Kreisausschuß des Kreises.
84.	Breslau,	Reibstein, Ed., Dr. phil., Archivassistent.
85.	Bruche b. Melle,	von Pestel, Landrat und Kammerherr.
86.	Schloß Brüggen a. L.,	Graf von Steinberg, Rittmeister a. D., Kammerherr.
87.	Brünninghausen, (Hann.),	Jarck, Pastor.
88.	Brüssel, (Belgien),	Freiherr v. Dachenhausen, A., Oberleutnant a. D.
89.	Bückeburg,	von der Decken-Offen, Hauptmann u. Kompagnie-Chef im Westf. Jäger-Batl. Nr. 7.
90.	„	v. Engelbrechten, Ad., Rittergutsbes., Kammerherr.
91.	Burgwedel,	Fellersmann, Hauptlehrer.
92.	Celle,	Bibliothek der Kaiserin Augusta Viktoria-Schule.
93.	„	Bibliothek des Realgymnasiums.
94.	„	Bomann, W., Fabrikbesitzer.
95.	„	Evers, Oberlandesgerichtsrat.
96.	„	Garve, Karl, Oberlehrer.
97.	„	Kukuk, Pastor.
98.	„	Langerhans, Dr. med., Medizinalrat.
99.	„	Lindenberg, Dr. med.
100.	„	Meyersburg, Amtsgerichtsrat.
101.	„	Neukirch, Dr. phil., Assistent am Vaterländischen Museum.
102.	„	Timmermann, Ph., Stadthauptkassenrendant.
103.	„	Tolle, Rechtsanwalt.
104.	„	Wehl, Fritz, Senator, Kommerzienrat.
105.	„	Wichmann, Fr., Dr. phil., Oberlehrer.
106.	Charlottenburg,	Himstedt, Oberleutnant.
107.	„	Keydell, A. W.
108.	„	Lockemann, G., Dr. phil., Privatdozent.
109.	„	Roethe, Dr., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat.
110.	Chemnitz i. S.	Dauer, Karl, Kaufmann.
111.	„	Körber, Ferdinand.
112.	Crefeld	Wunsch, A., Dr. phil., Oberlehrer.

113.	Dannenberg (Elbe),	Koch, Bürgermeister.
114.	Danzig,	Mauersberg, Karl, Konsistorialassessor.
115.	Dassensen, Post Markoldendorf,	Duensing, Hugo, Lic. theol., Dr. phil.
116.	Detmold.	Rötteken, Fr.
117.	Diepholz,	Kreisausschuß des Kreises.
118.	Ditterke, Kr. Linden,	Garben, E., Gutsbesitzer.
119.	Döhren (Hann.),	Langer, Frau Direktor.
120.	„	Voß, Pastor.
121.	Dortmund,	Helmke, F., Prof., Oberlehrer.
122.	„	Jacobsen, Adolf, Bücherrevisor.
123.	Dresden,	v. Klenck, Major a. D.
124.	Duderstadt,	Willig, Prof., Oberlehrer.
125.	Dunau, Rittergut, Kr. Linden,	Meinecke, H., Rittergutspächter,
126.	Eddigehausen bei Bovenden,	Nolte, H., Lehrer.
127.	Eime b. Banteln,	Bauer, G., Pastor.
128.	Einbeck,	Blume, Rechnungsrat.
129.	„	Boden, Ferdinand, Kaufmann.
130.	„	Ellissen, Dr. O. A., Prof., Oberlehrer.
131.	„	Feise, Prof., Oberlehrer.
132.	„	Garbe, Rechtsanwalt und Notar.
133.	„	Magistrat der Stadt.
134.	Elbing, Westpr.	v. Schack, Rittmeister a. D.
135.	Eldenburg b. Lenzen (Elbe),	Freiherr v. Wangenheim-Waake.
136.	Emmerstedt b. Helmstedt,	Schattenberg, Pastor.
137.	Endeholz b. Eschede (Kr. Celle),	Bruns, Lehrer.
138.	Endorf b. Ermsleben,	Freiherr v. Knigge, E., Kammerherr.
139.	Erfurt,	Schmidt, Dr., Oberbürgermeister.
140.	„	v. Strauß und Torney, Regierungsrat.
141.	Erichsburg (Kreis Einbeck),	Lührs, Friedr., cand. theol.
142.	Essen (Ruhr),	Ahlers, Hauptmann a. D.
143.	„	Meyer, A., Staatsanwalt.
144.	„	Zeckendorff, Karl.
145.	Everloh (Kr. Linden),	Giesecke, F., Hofbesitzer.
146.	Eversen (Kr. Celle),	Wille, Otto, Lehrer.
147.	Flensburg,	v. Estorff, Oberstleutnant im Füsil. Regt. 86.
148.	Frankfurt a. M.,	Langenbeck, Dr., Prof., Direktor der städt. Handelslehranstalt.

149. Frankfurt a. M. Panse, Landgerichts-Direktor.
150. Frankfurt a. O. v. Nordheim, L., Regierungsrat.
151. " Graf v. Rittberg, Regierungsrat.
152. Fredelsloh b. Moringen, Dreyer, Ad., Pastor.
153. Freiburg i. Br. Gauß, C. J., Dr., Privatdozent.
154. " Freiherr von Mandelsloh, Werner, General-Major d. R.
155. Friedenau, Elster, O., Oberleutnant a. D., Archivar.
156. " v. Holleufer, Oberleutn. kommand. z. Kriegsakad.
157. " Freiherr v. Minnigerode-Rossitten.
158. Friedrichshagen, Ritter, Paul, Dr. phil., Privatdozent.
159. Gadenstedt, Kr. Peine, Münchmeyer, H., Pastor.
160. Geestemünde, Schriefer, Georg, Kaufmann.
161. " Schübeler, Oberlehrer.
162. Gehrden, Kr. Linden, Hartwig, Tierarzt.
163. Gmunden, (Niederöst.), Königliche Ernst August-Fideikommiß-Bibliothek.
164. " Freiherr Grote, Emmo, Hofmarschall.
165. Göttingen, Algermissen, W., Rechtsanwalt.
166. " von Bar, Dr., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat.
167. " Baustedt, Karl, Oberlehrer.
168. " Bertheau, Friedrich, Dr., Prof.
169. " Brandi, Dr., o. Univ.-Professor.
170. " Dalquen, Fritz, Prokurist.
171. " Deneke, Dr., Rechtsanwalt.
172. " Eickemeyer, cand. phil.
173. " Haeberlin, Dr., Ober-Bibliothekar.
174. " Kluckhohn, Paul, Dr. phil.
175. " Köhler, Dr., Präsident a. D., Wirkl. Geh. Rat, Exz.
176. " Lehmann, M., Dr., o. Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat.
177. " Lehmann, Oberstleutnant a. D.
178. " Magistrat der Stadt.
179. " Historisches Seminar.
180. " Müller, Georg, Dr. phil., Bibliotheksassistent.
181. " Schwarz, C., Generalmajor z. D.
182. " Stein, Walter, a.o. Univ.-Professor.
183. " Uhl, B., Dr. phil., Hilfslehrer.
184. " Freih. v. Uslar-Gleichen, Generalleutn. z. D., Exz.
185. " Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
186. " Warnecke, Superintendent.
187. " Wecken, Fr., Dr., Archivar a. D.
188. " Wolff, Landgerichtsrat.
189. " Wesenberg, Dr. phil.
190. Goslar a. H., Baron von Alten-Goltern, Rittmeister a. D.

191. Goslar a. H., Bibliothek der Marktkirche.
192. „ Borchers, Hermann, Fabrikbesitzer.
193. „ Hölscher, Dr., Professor und Stadtarchivar.
194. „ Kirchhefer, Pastor.
195. „ Schmidt, August, Kandidat des höheren Schulamts.
196. Grabow b. Lüchow, v. Plato, Generalmajor z. D.
197. Grasleben b. Helmstedt, Wiese, Dr., Direktor des Kali-Werks.
198. Grohnde a. Weser, Nebel, Dr., Pastor.
199. Gr.-Goltern, Bürger, Tierarzt.
200. „ W. Grawe, Rittergutspächter.
201. Gr.-Lichterfelde, Herwig, Dr., Präsident der Klosterkammer a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat.
202. „ Hahn, Dietr., Dr., Direktor des Bundes der Landwirte.
203. „ Krüger, L., Dr., Abteilungsvorsteher im Königl. Geodätischen Institut, Professor.
204. „ von Meyeren, Geh. Ob.-Reg.- u. Vortrag. Rat.
205. Gr.-Munzel, Kr. Lind., Behnsen, Brennereibesitzer.
206. „ Bohrssen, Gemeindevorsteher.
207. Gurhof-Gries, Freiherr von Minnigerode-Rossitten.
208. Haemelschenburg, von Klencke, Rittergutsbesitzer.
209. Haltern b. Belm, Landkreis Osnabrück, Westerfeld, Lehrer.
210. Hamburg, Alpers, Lehrer.
211. „ Baasch, Ernst, Dr., Bibliothekar der Kommerzbibl.
212. „ Stadt-Bibliothek.
213. „ Borchling, Conrad, Dr., Professor.
214. „ Busch, J. H., Lehrer.
215. „ Cohrs, Heinrich, Prokurist.
216. „ Heinrich, H., Hauptlehrer.
217. „ Jaeger, Rud. W.
218. „ Lührs, Dr., prakt. Arzt.
219. „ Neuhaus, Karl.
220. „ Freiherr von Ohlendorff, Heinrich.
221. „ Philippsen, H., Inspektor.
222. „ Rambke, Karl, Fabrikbesitzer.
223. „ Richter, A., Dr., Oberlehrer, Professor.
224. „ Rudorff, Otto, Oberlandesgerichtsrat.
225. „ Voigt, Johann Friedrich, Dr. jur.
226. Hameln a. W., Bachrach, S., Lehrer.
227. „ Historischer Leseverein.
228. „ Kauth, Urban, Gerichtsassessor.
229. „ Meißel, J., Lehrer.

230.	Hameln a. W.,	Museums-Verein.
231.	„	Freih. v Reitzenstein, Königl. Sächs. Hauptm. a. D.
232.	„	Königl. Seminar.
233.	„	Spanuth, H., Oberlehrer.
234.	Hamm i. W.	Probst, Oberlandesgerichtssekretär.
235.	Hankensbüttel,	Meyer, Ernst, Lehrer.
236.	Hannover u. Linden,	Ahlburg, Heinrich, Sattlermeister.
237.	„	Graf von Alten-Linsingen, Karl, Major a. D., Kgl. Kammerherr.
238.	„	Backhausen, Pastor.
239.	„	Bade, Peter, Dr. med.
240.	„	Hannoversche Bank, Depositenkasse, Linden.
241.	„	Bartels, Enno, Dr. phil., Professor.
242.	„	Bartling, Hermann, Kaufmann.
243.	„	Behnke, W., Dr. phil., Direktor des Kestner-museums.
244.	„	Behrens, Erna, Fräulein, Chanoinesse.
245.	„	Behrmann, Rechtsanwalt.
246.	„	Beimes, Pastor.
247.	„	Benzler, Generalarzt a. D.
248.	„	v. Berger, Ober-Konsistorialrat a. D.
249.	„	Blumenbach, Oberst a. D.
250.	„	Boedeker, Geh. Regierungsrat.
251.	„	Börgemann, Architekt.
252.	„	Freiherr v. Bothmer, Archivar a. D., Kammerherr.
253.	„	Brandt, Dr. med., Arzt.
254.	„	Brenneke, Dr., Kgl. Archivar.
255.	„	Brüning, Adolf, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
256.	„	Budde, Oberregierungsrat.
257.	„	Büttner, Dr. phil., Wiss. Hilfslehrer.
258.	„	Bunsen, Geh. Justizrat.
259.	„	Burckhardt, Albert, Geh. Regierungs- u. Forstrat.
260.	„	Busch, Rendant.
261.	„	v. Campe, Dr. jur., Schatzrat.
262.	„	Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
263.	„	Crone, C., Buchdruckereibesitzer.
264.	„	Deichert, Dr. med., prakt. Arzt.
265.	„	Deiter, Dr. Professor.
266.	„	Demong, Realgymnas.-Direktor a. D., Professor.
267.	„	Dettmer, Dr., Oberlehrer, Professor.
268.	„	Diestel, Dr., Bibliothekar der Kgl. Technischen Hochschule.

269. Hannover u. Linden v. Dobbeler, Geh. Ober-Regierungsrat.
270. „ Domino, Franz, Kaufmann.
271. „ Domizlaff, Dr., Justizrat.
272. „ Duncker, Dr., Oberlehrer.
273. „ Dunker, Adolf, Amtsgerichtsrat.
274. „ Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
275. „ Engelke, Dr. jur., Senator.
276. „ Ewig, Dr., Oberlehrer.
277. „ Ey, Buchhändler.
278. „ Finck, Alexe, Fräulein.
279. „ Fink, G., Senator.
280. „ Fischer, Otto, Direktor.
281. „ Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
282. „ Freese, Dr., Oberlehrer, Professor.
283. „ Freudenthal, Hoflieferant.
284. „ v. Freytag, Ulrich, Oberleutnant.
285. „ Fritze, Dr., Abteilungsdirektor am Provinzial-Museum.
286. „ Fulst, Wilhelm, Professor.
287. „ Funk, Kgl. Baurat.
288. „ Geibel, Ernst, Verlagsbuchhändler.
289. „ Goebel, Fr., Dr. phil., Oberlehrer.
290. „ Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
291. „ Grethen, Rud., Dr. phil., Professor.
292. „ Grote, Georg, Dr., Oberlehrer, Professor.
293. „ Grote, Landesbaumeister.
294. „ Grünewald, Maler.
295. „ Guden, D., Oberkonsistorialrat.
296. „ v. Gündell, Generalleutnant, Excellenz.
297. „ de Haën, Dr. phil., Geh. Kommerzienrat.
298. „ Hagen, Baurat a. D.
299. „ Hahne, Dr. Hans, Direktorialassistent am Provinzial-Museum und Privatdozent.
300. „ v. Hake, Leutnant im Feld.-Artill.-Reg. v. Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10.
301. „ Hartmann, K., Dr. med.
302. „ Hartwig, D., Abt zu Loccum, Oberkonsistorialrat.
303. „ Haß, Diplom-Ingenieur.
304. „ Hatzig, Dr. phil.
305. „ Haupt, Dr., Professor, Kgl. Baurat.
306. „ Heiliger, Rechtsanwalt.
307. „ Heinichen, Präsident des Landeskonsistoriums.
308. „ Heinzelmann, Buchhändler.

309.	Hannover u. Linden	Heise, Kgl. Baurat.
310.	"	Hillebrand, Stadtbauinspektor a. D., Kgl. Baurat.
311.	"	Hilmer, Dr., Senior, Pastor, prim.
312.	"	v. Hinüber, Ernst, Rittmeister.
313.	"	Holst, Leopold, Dr. phil., Chemiker.
314.	"	Hornemann, Professor.
315.	"	v. Hugo, Hauptmann a. D.
316.	"	Hurtzig, Geh. Regierungsrat.
317.	"	Jacobi, Dr. phil., Chefredakteur.
318.	"	Jänecke, Louis, Geh. Kommerzienrat.
319.	"	Jänecke, Max, Dr. phil.
320.	"	Jüdell, Otto, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar.
321.	"	Jürgens, Otto, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.
322.	"	Kleemeyer, H., Lehrer und Organist.
323.	"	Kleine, Dr., Notar.
324.	"	Klügel, Karl, Geh. Konsistorialrat.
325.	"	Knigge, Oberlehrer.
326.	"	Koch, Oberlehrer, Professor.
327.	"	Köhler, J., Lic. theol., Konsistorialrat.
328.	"	Konrich, G. F., Redakteur.
329.	"	Kratz, Karl, Dr. med., prakt. Arzt.
330.	"	Kreipe, Albert, Kaufmann.
331.	"	Krusch, Dr., Direktor des Kgl. Staatsarchivs, Archivrat.
332.	"	Kreisausschuß des Kreises Linden.
333.	"	Künstler-Verein.
334.	"	Kunze, Dr., Direktor der Königl. u. Provinzial-Bibliothek, Professor.
335.	"	Lameyer, Hofjuwelier.
336.	"	Lampe, Oberkonsistorialrat.
337.	"	Landesversicherungsanstalt.
338.	"	Landwehr, Oberlehrer.
339.	"	v. Limburg, Major a. D.
340.	"	v. d. Lippe, Generalleutnant, Exzellenz.
341.	"	de Lorme, Ed., Chemiker.
342.	"	Ludewig, Georg, Dr. phil., Oberlehrer, Professor.
343.	"	Lulvès, Dr., Kgl. Archivar, Archivrat.
344.	"	Mackensen, Th., Professor.
345.	"	Magunna, Osw., Landesbaurat.
346.	"	Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
347.	"	Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat.
348.	"	Meyer, Emil, L., Bankier.

349. Hannover u. Linden, Meyer, Karl, Dr., Bibliothekar.
350. " Meyer, W., Lehrer.
351. " Möller, G., Buchdruckereibesitzer.
352. " Mohrmann, K., Professor, Konsistorial-Baumeister Geh. Baurat.
353. " Mücke, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
354. " Müller, Dr., Gymnasialdirektor a. D., Geh. Regierungsrat.
355. " Freiherr von Münchhausen, Börries, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
356. " Museums-Gesellschaft.
357. " Nachtweh, Dr. ing., Professor.
358. " Narjes, Hans, Bankier.
359. " Neßenius, Landesbaurat.
360. " Niemeyer, Diplom-Ingenieur.
361. " Niemeyer, E., Landgerichtsrat a. D.
362. " Nöldeke, Arnold, Konsistorialrat.
363. " Freiherr von Oeynhausen, Major a. D.
364. " Ohlendorf, H., Lehrer.
365. " Oldekop, F., Vizeadmiral z. D., Exzellenz.
366. " Götz von Olenhusen, Bernhard, Major a. D., Kammerherr.
367. " Oppermann, Oberlehrer a. D.
368. " Otto, Gerichtsassessor.
369. " Pape, Kreisschulinspektor.
370. " Paulus, Oberleutnant z. D.
371. " Pertz, Claire, Fräulein.
372. " Peßler, W., Dr., Assistent am Vaterländischen Museum.
373. " Peters, A., Dr., Kgl. Archivassistent.
374. " Preil, Robert, Photograph.
375. " Prinzhorn, A., Fabrikdirektor.
376. " v. Reden, Senatspräs. a. D., Geh. Oberjustizrat.
377. " Redepenning, Dr., Professor.
378. " Reinecke, Fr., Fahnen-Fabrikant.
379. " Reischel, G., Dr., Professor.
380. " Rheinhold, S., Armeelieferant.
381. " Rittmeyer, Kontre-Admiral z. D.
382. " Rohde, Dr., Oberlehrer.
383. " Roscher, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.
384. " Rosenthal, Friedr., Dr. med., prakt. Arzt.
385. " Roßmann, Landrat des Kr. Linden.

386. Hannover u. Linden, Rothert, em. Superintendent.
387. „ Rotzoll, Präsident der Klosterkammer.
388. „ zum Sande, A., Dr. med., Oberarzt.
389. „ Sannes, Oberlehrer.
390. „ Schaer, Dr. phil., Professor.
391. „ Schaper, Max, Verlagsbuchhändler.
392. „ von Schaumberg-Stöckicht, Hauptmann und Batterie-Chef.
393. „ Scheele, Landesbauinspektor.
394. „ Schmidt, Herm., Dr., Direktor der Sophienschule.
395. „ Schmidt, Karl, Dr. med., prakt. Arzt.
396. „ Schmidt, Prokurist, Buchhändler.
397. „ Schnell, O., Oberst a. D.
398. „ Schrader, Dr. jur., Generaldirektor.
399. „ Schröder, W., Feldmesser.
400. „ Schultz, O., Weinhändler.
401. „ Schultz, Elise, Frau.
402. „ Schulze, Th., Buchhändler.
403. „ Schumacher, Johannes, Ingenieur.
404. „ Schwerdtmann, D., Pastor.
405. „ Freiherr von Seckendorf-Gutend, Egon, Rittergutsbesitzer.
406. „ Seligmann, S., Kommerzienrat.
407. „ Seume, Dr., Professor.
408. „ Siebern, Landesbauinspektor und Provinzial-Konservator.
409. „ Stadt-Bibliothek.
410. „ Stammler, Dr., Oberlehrer.
411. „ Stempell, Professor.
412. „ Theuner, Dr., Kgl. Archivar, Archivrat.
413. „ Thimme, Friedrich, Dr., Bibliothekar.
414. „ Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
415. „ Tramm, Stadtdirektor.
416. „ Ulrich, Oscar, Direktor der Stadttöchterschule II
417. „ Vogler, Konsistorial-Sekretär a. D.
418. „ Wagemann, Konsistorialrat.
419. „ Waitz, Eberh., Pastor prim.
420. „ Graf Wedel, Clemens, Landrat.
421. „ Wedemeyer, Theodor, Professor.
422. „ Wegener, Rechtsanwalt, Justizrat.
423. „ Wehrhahn, Dr., Königl. Schulrat.
424. „ Weise, Wilh., Dr., Professor.
425. „ Wendebourg, Ed., Architekt.

426. Hannover u. Linden, Wengler, Ernst, Redakteur und Zeitungsverleger.
427. " v. d. Wense, Landeshauptmann.
428. " von Wentzel, Dr., Ober-Präsident der Provinz Hannover, Exzellenz.
429. " von Wiarda, Florenz, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
430. " Wichtendahl, O., Kunstmaler.
431. " Willecke, A., Rentner.
432. " Wolff, Dr., Stadtoberbaurat.
433. " Wolff, Buchhändler.
434. " Wolpers, Gerichtsassessor.
435. " Woltereck, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt.
436. " Wundram, Heinr., Buchbindermeister.
437. " Zuckermann, Lehrer.
438. Harburg a. E., Benecke, Th., Lehrer.
439. " Hehns, Arthur, Mühlenbesitzer.
440. " Lübbers, Rektor.
441. " Magistrat der Stadt.
442. " Menke, Rudolf, Kaufmann.
443. " Museums-Verein.
444. " Rüther, H., Pastor.
445. " Sonnenkalb, Dr. phil.
446. Hardenberg b. Nörten, Graf v. Hardenberg, Karl, Rittmeister a. D.
447. Harenberg (Kreis Linden), Nebel, H., Gemeindevorsteher.
448. Bad Harzburg, Progymnasium.
449. Hasperde b. Springe, Freiherr v. Hake, E.,
450. Hastenbeck b. Emmerthal, Wehrmann jr., Georg, Architekt.
451. Helgoland, Meyer, Major und Ingenieur-Offizier vom Platz.
452. Herzberg a. H., Knoche, Superintendent.
453. " Rögener, Karl, Konditor.
454. " Roscher, Th., Amtsgerichtsrat.
455. Hildesheim, Becker, Dr. med., Kreisarzt, Medizinalrat.
456. " Bertram, Adolf, Dr., Bischof der Diözese Hildesheim.
457. " Beverinische Bibliothek.
458. " Braun, F. August, Rittmeister der Landw. a. D.
459. " Braun, Th. D., Wirkl. Geh. Ober-Konsistorialrat a. D.
460. " Gebauer, Dr., Professor und Stadtarchivar.
461. " Gerland, Dr., Stadtsyndikus, Polizeidirektor.

462. Hildesheim, Hoppe, D., General-Superintendent und Ober-Konsistorialrat.
463. „ Kettler, Oberst z. D.
464. „ Kloppenburg, Mittelschullehrer.
465. „ Kluge, Fr., Professor.
466. „ Kraul, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat.
467. „ Kreisausschuß des Kreises Marienburg.
468. „ Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
469. „ Lohmann, Mittelschullehrer.
470. „ Niemeyer, Dr., Landgerichtsrat.
471. „ Stadtbibliothek.
472. „ Wiecker, Domkapitular.
473. Hinrichshagen, Mecklenburg-Strelitz, Graf v. Bernstorff, Eberhard, Forstmeister.
474. Hörde, Westfalen, Schwägermann, E., Lehrer.
475. Höver b. Ahlten, Düvel, W., Lehrer.
476. Höxter i. W., König Wilhelms-Gymnasium.
477. „ Petersen, Alexander, Diplom-Ingenieur.
478. Hohnstedt b. Edesheim (Leine), Bunnemann, Superintendent.
479. Holtensen b. Hameln, Landwehr, G., Pastor.
480. Haltensen b. Weetzen, Homann, Gemeindevorsteher.
481. „ Kösel, E., Hofbesitzer und Kreisdeputierter.
482. Hornsen b. Harbarnsen (Kr. Alfeld), Sommer, Amtsrat.
483. Hoya (Weser), Bortfeld, Richard, Amtsgerichtsrat.
484. Hudemühlen, Freiherr v. Hodenberg, Hermann.
485. Ibenhorst bei Heydekrug, Struckmann, Königl. Oberförster.
486. Idstein i. Taunus, Landsberg, Königl. Oberförster.
487. Ihlienworth, Reg.-Bez. Stade, Reimer, Wilhelm.
488. Ilfeld, v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrat.
489. „ Cohrs, Lic. theol., Superintendent, Konsistorialrat.
490. Ilten b. Lehrte, Wahrendorff, Dr. med.
491. „ Weber, Pastor.
492. Imbshausen (Hann.), Freund, A., Kantor.
493. Jork. Kreisausschuß des Kreises.
494. Ippenburg b. Wittlage, Graf von dem Bussche-Ippenburg.
495. Jüterbog (2), v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef im Lehr-Regiment der Artillerie Schießschule.
496. Junker-Wehningen b. Dömitz a. E., Graf v. Bernstorff, G. E., Dr. jur. und Oberjägermeister a. D.

497.	Kemme b. Hildesheim,	Lohmann, Adolf, Pastor.
498.	Kiel,	Keuffel, Postinspektor.
499.	„	Wedemeyer, Werner, Dr. jur., Univ.-Professor.
500.	Kirchwehren (Post Seelze),	Mirow, R., Pastor.
501.	Königsberg i. Pr.,	Krauske, O, Dr., Univ.-Professor.
502.	Koschmin i. Posen,	Albrecht, Landrat.
503.	Kützkow bei Pritzerbe a. H.,	von Schnehen, G., Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer.
504.	Lauenau (Deister),	Parisius, Rektor.
505.	„	Schwedendiek, Dr., Sanitätsrat.
506.	Lauenburg (Elbe),	Friese, Postmeister a. D.
507.	Bad Lauterberg a. H.,	Bartels, Dr., Realschuldirektor.
508.	Lehe,	Kreisausschuß des Kreises.
509.	Leipzig,	Barth, Willy, Dr. phil.
510.	„	Hollborn, K., Dr. phil., Nahrungsmittel-Chemiker.
511.	Lenthe, Kr. Linden,	Fricke, F., Rittergutspächter.
512.	Limburg a. Lahn,	von Hugo, Landgerichtsdirektor.
513.	Lohnde, Kr. Linden,	Bauermeister, Gemeindevorsteher.
514.	„	Bremer, H., Vollmeier.
515.	London,	Thiemann, F. G.
516.	Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück,	Freih. v. Hammerstein-Loxten, Staatsminist. a. D., Exzellenz.
517.	Ludwigshafen a. Bodensee,	H. Callenberg, Gutsbesitzer.
518.	Lübeck,	Fehling, Ferdinand, Dr., Senator.
519.	„	Hinrichs, Eisenbahn-Bureau-Expedient.
520.	„	Hofmeister, H., Dr. phil., Oberlehrer.
521.	„	Kretzschmar, Dr., Staatsarchivar, Archivrat.
522.	Lüchow,	Grupe jr., Wilhelm, Redakteur.
523.	Lüneburg,	Gramberg, Dr., Oberlehrer.
524.	„	Gravenhorst I, Justizrat und Notar.
525.	„	Harmsen, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
526.	„	Heinemann, Robert, Rechsanwalt.
527.	„	Heinrichs, Regierungspräsident.
528.	„	Krüger, Franz, Architekt.
529.	„	Magistrat der Stadt.
530.	„	Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
531.	„	Reuter, Hans, Pastor prim.
532.	„	Schlöbcke, Hochbauinspektor, Kgl. Baurat.
533.	„	Uellner, C., Musikdirektor.
534.	Magdeburg,	Freiherr v. Rössing, Hauptmann.
535.	„	Königliches Staatsarchiv.

536.	Marburg, Bez. Cassel,	Arnecke, E. W. Friedr., cand. phil.
537.	„	Brackmann, Dr. phil., a. o. Univ.-Professor.
538.	Marienforst b. Godesberg, Rhld.,	Pflug, Hugo, Gutsinspektor.
539.	Mariensee b. Neustadt a. R.,	Mercker, Pastor.
540.	Marienwerder, Klostergut b. Hannover,	Lockemann, Oberamtmann.
541.	Marne i. Holst.	Beber, Oscar, Dr. phil., Direktor der Realschule.
542.	Martfeld i. Hoya,	Twele, Pastor.
543.	Misburg b. Hannover,	Kuhlmann, M., Kaufmann.
544.	Moringen, (Solling),	von Roden, Stadtförster.
545.	München,	Heine, Paul, Kaufmann.
546.	„	Helmolt, Hans F., Dr., Redakt. der M. N. N.
547.	Hann.-Münden,	Kreisausschuß des Kreises.
548.	Münster i. W.,	Bückmann, Rudolf, cand. hist.
549.	„	Königliches Staatsarchiv.
550.	Gr.-Munzel b. Hann.,	v. Hugo, Rittergutsbesitzer.
551.	Nettlingen, Bez. Hann.,	Busse, Superintendent.
552.	„	Freiherr von Cramm.
553.	Neuenhaus i. Hann.	Grashof, Direktor der landwirtschaftlichen Schule.
554.	Neustadt a. R.,	Pohle, Geh. Justizrat.
555.	Neuwerk b. Gehrden i. H.,	Diedrich, Dr., Direktor.
556.	„	Meyer, F., Direktor.
557.	Nienburg a. Weser,	Fischer I, L., Lehrer.
558.	„	Freytag, H., Dr., phil., Oberlehrer, Professor.
559.	„	Magistrat der Stadt.
560.	Nienhagen b. Moringen, (Solling),	Bauer, W., Lehrer.
561.	Nienstedt, Kr. Gronau,	Müller, Pastor.
562.	Nordstemmen,	Tönnies, Dr. med., Sanitätsrat.
563.	Northeim i. Hann.,	Kreisausschuß des Kreises.
564.	„	Krichheldorff, Dr. jur., Landrat, Geh. Regierungsrat.
565.	„	Kgl. Lehrer-Seminar.
566.	„	Rabius, Landes- u. Ökonomierat a. D.,
567.	„	Renziehausen, H., Postschaffner.
568.	„	Röhrs, Buchdruckereibesitzer.
569.	„	Schloemer, W., Pastor.
570.	Obernigk b. Breslau,	Gudewill, A. W.
571.	Oberursel a. Taunus,	Korf, August, Verwalter.
572.	Oldenburg i. Gr.,	von Bylburg, Karl, Oberleutnant.
573.	„	Freiherr von Dincklage, Hauptmann.

574. Oldenburg i. Gr. Großherzogl. Haus- und Central-Archiv.
575. Osterode a. H., Gehrcke, Superintendent.
576. Osterwieck a. H., Müller Robert, Amtsrichter.
577. Ottenstein, Kreis Holzminden, Freist, W., Amtsrichter.
578. Otterndorf(Unterelbe), Bayer, Landrat.
579. „ v. d. Osten, Dr. phil., Realschul-Direktor.
580. Ottweiler, Bez. Trier, Kuhlmey, Amtsrichter.
581. Pankow, Robra, Oberlehrer.
582. Peine, Drobek jr., A., Registrator.
583. „ Meyer, Julius, Dr., Bürgermeister.
584. Pernau i. Livland, (Rußland), Freiherr Freytag-Loringhoven, Roderich.
585. Plön i. Holstein, Echte, Amtsgerichtsrat.
586. Poggenhagen, v. Woyna, Landrat.
587. Potsdam, Haaseman, L., Professor.
588. Preten b. Neuhaus, (Elbe), Freiherr v. Carnap, Rittergutsbesitzer.
589. Quarnstedt b. Gartow, Kr. Lüchow, Graf von Bernstorff, Gottlieb.
590. Rathenow, Müller, W, Dr., Professor.
591. Rautenberg i. Hann., Reverey, Pastor.
592. Reddershof b. Tessin, von der Decken.
593. Rethem a. A., Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.
594. „ Mittelhäuser, M., Lehrer.
595. Ricklingen, Kr. Linden, Kreipe, Karl, Gemeindevorsteher.
596. „ Lampe, K., Gemeinderechnungsführer.
597. „ Uhlhorn, Pastor.
598. Rodenberg b. Bad Nenndorf, (Deister), Ramme, Dr., Amtsgerichtsrat.
599. Ronnenberg, Kreis Linden, Wöhler, Rektor.
600. Rotenburg i. Hann., Schuster, F., Amtsrichter.
601. Salzdetfurth, Bohlen, E., Apotheker a. D.
602. Schelenburg bei Schledehausen, Freiherr v. Schele, Major a. D., Majoratsherr.
603. Schellerten bei Hildesheim. Loning, Pastor.
604. Schladen, (Harz), Brückmann, O., Rentner.
605. Schoningen, Lauenstein, Pastor.
606. Schulenburg, (Leine), Fricke, Albert.
607. „ Windhausen, Postverwalter.
608. Schwarmstedt, Fündling, Pastor.

609.	Seelze, Kr. Linden,	Albes, Apotheker.
610.	„	Bremer, F., Vollmeier.
611.	„	Hemmelmann, Chemiker und Apotheker.
612.	„	Rindfleisch, Vollmeier.
613.	Sehnde i. Hann.,	Ermisch, Bergwerksdirektor, Diplomingenieur.
614.	Silkerode bei Osterhagen,	Freiherr v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D. und Majoratsherr.
615.	Söhlde bei Hogeneggelsen,	Bertheau, Pastor.
616.	Sorsum, Kr. Linden,	Hoppe, Fr., Hofbesitzer.
617.	Springe,	Müller, Königl. Oberamtmann.
618.	„	von Laer, Landrat.
619.	Stade,	Remmers, J., Generalsuperintendent, Konsistorialrat.
620.	„	Stelling, Erster Staatsanwalt.
621.	Steinhude,	Willerding, Dr. med., Sanitätsrat.
622.	Steinkirchen,	Wichmann, prakt. Arzt.
623.	Steglitz b. Berlin,	Nieschlag, Geh. Regierungsrat.
624.	„	Schäfer, Dietr., Dr., o. Universitäts-Professor, Geh. Rat.
625.	Stendal,	Berner, Dr., Landrichter.
626.	Stettin,	Marquardt, Regierungs- und Schulrat.
627.	Striese b. Schebitz,	v. Witzendorff, Oberstleutnant a. D., Rittergutsbes.
628.	Stuttgart,	Kroner, Dr., Kirchenrat.
629.	Sülfeld b. Fallersleben,	Bergholter, Pastor.
630.	Syke,	v. Bennigsen, Amtsgerichtsrat.
631.	Taltal i. Chile,	Braun, Julius.
632.	Tsingtau, (Deutsch-Kiautschau),	E. Ohlmer, K. Chines. Seezoll-Direktor.
633.	Uetze, (Hann.),	Heldt, Alfred, Pastor.
634.	Uslar,	Hardeland, Superintendent.
635.	Vahlenbrock bei Bederkesa,	Leisewitz, Rittergutsbesitzer.
636.	Varel,	Wegener, Dr., Arzt.
637.	Varlosen b. Dransfeld,	Wentz, Pastor.
638.	Vegesack,	Bibliothek des Realgymnasiums.
639.	Velber, Kr. Linden,	Wissel, Gemeindevorsteher.
640.	Volpriehausen b. Uslar,	Engel, Pastor.
641.	Walsrode,	Wolff, Oskar, Fabrik- und Rittergutsbesitzer.
642.	Wandsbeck,	Schade, G.
643.	Warstade i. Hann.,	Müller, Wilh., Uhrmacher.
644.	Wassel b. Sehnde,	Enkelstroth, Pastor.
645.	Weener i. Ostfriesl.,	Groeneveld, Enno, Rechtsanwalt und Notar.

646. Weener i. Ostfriesl. Kempe, Gutsbesitzer.
647. „ Kreisausschuß des Kreises.
648. Weetzen, Kr. Linden, Engel, Gemeindevorsteher.
649. Weimar, Großherzogl. Bibliothek.
650. Wendhausen bei Hildesheim, Vibrans, Rittergutsbesitzer, Oekonomierat.
651. Kloster Wennigsen, v. Adelebsen, Gerichtsassessor.
652. Wetzlar, Hoogeweg, Dr., Staatsarchivar, Archivrat.
653. Wichtringhausen bei Barsinghausen, Freiherr v. Langwerth-Simmern, Heinr.
654. Wien-Penzing, Fiala, Ed., Regierungsrat.
655. Wiesbaden, v. Adelebsen, Oberstleutnant a. D.
656. „ Eggers, Dr., Kgl. Archivar.
657. Wilhelmsburg (Elbe), Bibliothek der Realschule.
658. „ Gemeinde-Vorstand.
659. „ Verein für Heimatkunde.
660. Wilkenburg b. Hann., Mirow, Pastor.
661. Wilmersdorf b. Berlin, Niebour, Dr. jur., Regierungsrat.
662. Wolfenbüttel. Herzogliche Bibliothek.
663. „ von Hörsten, Schuldirektor, Professor.
664. „ von Kettler, Hauptmann und Batteriechef,
665. „ Schultz, P., Dr. phil.
666. „ Zimmermann, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat.
667. Worms, (Rhein), Hausmann, Frieda, Dr. phil.
668. „ Lübbe, Major und Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. Prinz Carl (4. Großh. Hess.) Nr. 118.
669. Wormsthal b. Behren, von Alten, Kammerherr, Hofmarschall a. D.
670. Wrisbergholzen, Graf Görtz-Wrisberg.
671. Wülfel vor Hannover, Wehr, E., Pastor.
672. Wüstewaltersdorf in Schlesien, Nieschlag, G., Fabrikdirektor.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen" und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Geibel in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1822—1826 . . . . . . der Jahrgang Mk. 3.—, das Heft Mk. —.75
   1830—1833 . . . . der Jahrg. Mk. 1.50, „ „ „ —.40
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 . . . . der Jahrg. Mk. 1.50, das Heft „ —.40
   1842—1843 . . . . „ „ „ 3.—, „ „ „ —.75
   Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849 der Jahrg. Mk. 3.—, das Doppelheft „ 1.50
   (1849 ist nicht in Hefte geteilt)
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850—1911 (1902—1911 je 4 Hefte.)
   1850—1858 . . . . der Jahrg. Mk. 3.—, das Doppelheft „ 1.50
   (1850, 54, 55, 57 sind nicht in Hefte geteilt.)
   1859—1884, 1886—1891, 1893—1897, 1899—1911 der Jahrgang „ 3.—
   Jahrg. 1859, 1866, 1872 u. 1877 je Mk. 2.—, Jahrg. 1874/1875 zusammen Mk. 3.—. Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—9. 8⁰.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 . . . „ —.50
   „ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 1852. Abt. 2. 1855 . . . . je „ 2.—

Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . „ 2.—

„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 . . . .

„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 . . . . „ 3.—

„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 . . . . „ 3.—

„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369 1872 . . . . „ 3.—

„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 . . . . „ 3.—

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. u. VII. 4⁰.
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. . . . „ 3.35
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte . . . . je „ 2.—

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8⁰ . . . . „ 1.50

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1370 Wernigerode 1852. 8⁰ . . . . . „ —.50

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8⁰ . . . . „ 1.50

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8⁰ . . . . „ 1.—

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung usw. Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4⁰ . . . . „ 1.50

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4⁰ . . . . „ —.50

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4⁰ . . . . „ 1.20

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8⁰ . . . . „ —.75

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1 bis 8. 1887—1898. Folio. Jedes Heft . . . . „ 1.50

Heft 4 und 7 sind vergriffen, sollen aber für Abnehmer des ganzen Atlas auf anast. Wege neugedruckt werden. Vorläufig werden nur noch Heft 1—3 gesondert abgegeben.

16. Janicke, K., Geschichte Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. gr. 8⁰. 1889 . . . . „ 1.—
17. Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. gr. 8⁰. 1891. . . . . „ 2.—
18. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. Fol., Text 4⁰. 1891 „ 8.—
19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8⁰.

Band 1: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882 . . . . „ 4.80
Band 2: Meinardus, O., Urkundenbuch d. Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 . . . . . . „ 12.—
Band 3: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 . . . . „ 2.25
Band 4: Corvinus, Antonius, Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . „ 3.25
Band 5: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . . . „ 2.25
Band 6: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221—1260 . . . „ 7.—
Band 7: Hölscher, U., Geschichte der Reformatiou in Goslar. 1902 . . . . „ 1.80
Band 8: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903 . . . . „ 5.50
Band 9: Doebner. R., Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. „ 5.—
Band 10: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408—1576. 1903 . . . . „ 8.—
Band 11: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260—1310. 1903. „ 9.—
Band 12: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903 . . „ 1.25
Band 13: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903 . . . . „ 5.—
Band 14: Schütz von Brandis, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903 . . . . „ 3.—
Band 15: Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef, Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der

Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904 . . . . „ 1.—

Band 16: Noack, G., Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 . . . . „ 1.20

Band 17: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 . . . . „ 5.—

Band 18: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 nnd 1641. 1904 . . „ 2.50

Band 19: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. „ 1.20

Band 20: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . „ 1.40

Band 21: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905 . . . . „ 2.—

Band 22: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310—40. 1905. „ 9.50

Band 23: Müller G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 . . . . „ 6.—

Band 24: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341—1370. 1907. „ 10.—

Band 25: v. d. Ropp, G, Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907 . . . „ 6.—

Band 26: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908 . . „ 3.50

Band 27: Hatzig, O., Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909 . . . . „ 2.80

Band 28: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370—1398. 1911. „ 14.60

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.
Band 1.

Heft 1: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 . . . . „ —.60

Heft 2: Zenker L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906. „ —.75

Heft 3: Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 . . . . „ —.60

Heft 4: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwickelung der Siedelungen. 1907 . . . . „ —.60

Heft 5: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907 . . . . . . „ —.60

Heft 6: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907 . . . . „ 1.—

Band 2.

Heft 1: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . „ 1.—

Heft 2: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909 . . . . „ —.90

Heft 3: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909 . . . . „ 1.25

Heft 4: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909 . . . . „ 1.40

Heft 5: Ohlendorf, L., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910 . . . . „ 1.50

Band 3.

Heft 1: Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. 1910. „ 1.—

Heft 2—3: Bode, G., Der Uradel in Ostfalen. 1911 . „ 3.25

Heft 4: Barth, W., Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. 1911 . . . . „ 1.—

21. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. . . . . . Hrsg. von Schuchhardt. 4⁰.

Band 1, Heft 1—2: Schwantes, G., Die ältesten Friedhöfe zu Ülzen und Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. Chr. Lienau. 1911 . . . . „ 15.—

22. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs“ sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. . . . . . Hrsg. von K. Kunze. 1911. . . . . „ 2.—

Gebundene Exemplare 1 Mk. mehr.

